
Heinrich Kramer
Der Hexenhammer
Gesamtausgabe in 3 Bänden

Heinrich Kramer

Der Hexenhammer

(Gesamtausgabe in 3 Bänden)

Kontakt: info@e-artnow.org
ISBN 978-80-268-8335-7

Editorische Notiz: Dieses eBuch folgt dem Originaltext.

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil
- Vorwort
- Erste Frage
- Zweite Frage
- Dritte Frage
- Vierte Frage
- Fünfte Frage
- Sechste Frage
- Siebente Frage
- Achte Frage
- Neunte Frage
- Zehnte Frage
- Elfte Frage
- Zwölfte Frage
- Dreizehnte Frage
- Vierzehnte Frage
- Fünfzehnte Frage
- Sechzehnte Frage
- Siebzehnte Frage
- Achtzehnte Frage

Zweiter Teil
- Erste Frage: Wem der Hexer nicht schaden könne?
  - Kapitel 1
  - Kapitel 2

Kapitel 3
Kapitel 4
Kapitel 5
Kapitel 6
Kapitel 7
Kapitel 8
Kapitel 9
Kapitel 10
Kapitel 11
Kapitel 12
Kapitel 13
Kapitel 14
Kapitel 15
Kapitel 16
Zweite Hauptfrage dieses zweiten Teiles
Kapitel I
Kapitel II
Kapitel III
Kapitel IV
Kapitel V
Kapitel VI
Kapitel VII
Kapitel VIII
Dritter Teil
Erste Frage.
Zweite Frage.
Dritte Frage.
Vierte Frage.

Fünfte Frage.
Zweiter Teil. Wie der Prozeß fortzusetzen ist
Sechste Frage
Siebente Frage
Achte Frage
Neunte Frage
Zehnte Frage
Elfte Frage
Zwölfte Frage
Dreizehnte Frage
Vierzehnte Frage
Fünfzehnte Frage
Sechzehnte Frage
Es folgt der dritte Teil dieses letzten Teiles des Werkes
Siebzehnte Frage
Achtzehnte Frage
Neunzehnte Frage
Zwanzigste Frage
Einundzwanzigste Frage
Zweiundzwanzigste Frage
Dreiundzwanzigste Frage
Vierundzwanzigste Frage
Fünfundzwanzigste Frage
Sechsundzwanzigste Frage
Siebenundzwanzigste Frage
Achtundzwanzigste Frage
Neunundzwanzigste Frage
Dreißigste Frage

Einunddreißigste Frage
Zweiunddreißigste Frage
Dreiunddreißigste Frage
Vierunddreißigste Frage
Fünfunddreißigste Frage

Jakob Sprenger – Heinrich Institoris

Erster Teil

Inhaltsverzeichnis

(Malleus maleficarum)

Was sich bei der Zauberei zusammenfindet

1. Der Teufel

2. Der Hexer oder die Hexe

3. Die göttliche Zulassung

Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von
J. W. R. Schmidt

1906

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

> Deus neque vult mala fieri, neque vult mala non fieri; sed vult permittere mala fieri.
>
> Malleus maleficarum I, XII.

Von der vorliegenden erstmaligen Übersetzung des Hexenhammers gilt des Horatius Sprüchlein vom »nonum prematur in annum« in ganz besonderem Maße, indem sie – wenigstens die erste Hälfte – nicht bloß neun, sondern fast zwanzig Jahre in einer stillen Ecke meines Schreibtisches geschlummert hat. Als ganz junger Student hatte ich zu meiner eigenen Belehrung begonnen, das kulturgeschichtlich so überaus wichtige Werk zu übersetzen, mußte aber, von ganz anderen Arbeiten vollauf in Anspruch genommen, bald davon abstehen, ohne zu ahnen, daß zwei Lustren vergehen sollten, ehe ganz äußerliche Beweggründe mich bewogen, das inzwischen schier vergilbte Manuskript wieder zur Hand zu nehmen. Seitdem hat sich ja im Umschwunge der Jahre manches verändert: vielfach ist aus Freude Leid, spärlich aus Leid Freude geworden; aber was meine Ansicht über den Malleus maleficarum anlangt, so bin ich nach wie vor überzeugt, daß man im allgemeinen über seine Verfasser wie über seinen Inhalt zu hart, vor allen Dingen zu einseitig geurteilt hat. Indem man es für gewöhnlich verschmähte, der Entwicklung der Idee des Teufels-und Hexenglaubens, der Ausbildung des gesamten Lehrgebäudes der Dämonologie durch viele, viele Jahrhunderte hindurch nachzuspüren, gelangte man schnell zur bedingungslosen Verurteilung des Hexenhammers, ohne

sich um die Frage nach etwaigen mildernden Umständen zu kümmern. Gehörten seine Richter der protestantischen oder aber gar keiner Kirche an, so geschah es überdies leicht, daß man der katholischen Kirche die ganze Verantwortung zuschob und sich nicht genug tun konnte im Schimpfen. Wir wollen gewiß nicht übersehen, daß die Eiferer gegen den Hexenwahn brave, ehrliche Männer waren, die um so mehr Anerkennung verdienen, einer je älteren Zeit sie angehören: denn dazumal war es oft ein lebensgefährliches Wagnis, nicht an die Hexen und ihre teuflischen Werke zu glauben. Immerhin berühren uns die Expektorationen eines Hauber oder Horst einfach komisch in ihrer kläglichen Einseitigkeit. Letzterer macht gelegentlich eines Inhaltsverzeichnisses des Malleus Randglossen, die sich in einer Bierzeitung vorzüglich ausnehmen müßten; und Haubers Urteil über den Verfasser ist eine solche Kapuzinade, daß es verdient, zitiert zu werden: »Alles was man von einem Inquisitore der Ketzerey und von den damaligen Zeiten, da das Reich der Finsterniß und Bosheit auf das Höchste gestiegen war, sich nur vorstellen kan, das findet man in diesem Buch mit einander verbunden; Bosheit, Tumheit, Unbarhertzigkeit, Heucheley, Arglist, Unreinigkeit, Fabelhafftigkeit, leeres Geschwätze, und falsche Schlüsse herrschen durch und durch in dem gantzen Buch, und muß es jemand sehr sauer ankommen, ein an Sachen und Worten so elendes und boshafftes Buch durchzulesen … So dumm, so boshafft, so arglistig der Autor dieses Buch schreibet, so hart und unbarmhertzig bezeuget er sich auch. Er schreibet von der Tortur, von Verbrennen, und andern Todes-Straffen, mit einem sang froid ohne ein einiges gelindes, und von Mitleiden und Erbarmen zeugendes Wort mit einfliessen zu lassen. Mehr wie ein Hencker, als wie ein Geistlicher. Dahin gehöret die zuvor angeführte Spitzfindigkeit desselben, daß man die Tortur, welche nach den Gesetzen nicht darff iteriret, wiederholet werden, nur continuiren oder fortsetzen wolle. Zu diesem kommt die Unreinigkeit unb Garstigkeit

des Autors. Er führet nicht nur allerhand ohnanständige Schertze und Mönchs-Possen an, schreibet und redet als ein Pöckel-Heering; dahin das oben gemeldete gantze Capitel von den Fehlern und Bosheiten der Frauens-Personen gehöret, welches nicht anders lautet, als wann man einige ungezogene Leute in einer Sauff-Gesellschafft reden unb ohnverständig schertzen hörete, sondern er schreibt auch in anderen Stücken auf eine so unreine Weise, und von den Dingen, die einem Mönchen ohnbekannt seyn solten, so bekannt und familiar, als wann er kein Geistlicher, sondern eine Bade-Mutter gewesen wäre, oder ein Kerl, der etliche bordels ausgeheuret hat.«

Dies Urteil ist gewiß den edelsten Regungen entsprungen, aber es beweist doch nur die Einseitigkeit dessen, der es gefällt hat. Hauber muß keinen Sinn für Humor gehabt haben; sonst hätte er über die Tirade gegen die Weiber gelacht! Übrigens stammt gerade die fulminanteste Stelle darin aus den Schriften des H. Chrysostomus, der doch wohl ein hervorragend frommer Mann war? Aber gerade als solcher wußte er recht gut, daß gerade die Weiber für die Frommen die gefährlichsten Fallstricke wären, weshalb er so eindringlich vor ihnen warnt; wobei natürlich die Farben etwas dick aufgetragen werden, damit das Gemälde um so eher auffalle. So warnte mehr denn ein Jahrtausend früher Buddha seine Jünger in beweglichen Worten vor den Frauen: »Unergründlich verborgen, wie im Wasser des Fisches Weg, ist das Wesen der Weiber, der vielgewitzten Räuberinnen, bei denen Wahrheit schwer zu finden ist, denen die Lüge ist wie die Wahrheit und die Wahrheit wie die Lüge.« »Wie sollen wir, Herr, uns gegen ein Weib benehmen?« »Ihr sollt ihren Anblick vermeiden, Ananda«. »Wenn wir sie aber doch sehen, Herr, was sollen wir dann tun?«. »Nicht zu ihr reden, Ananda.« »Wenn wir aber doch mit ihr reden, Herr, was dann?« »Dann müßt ihr über Euch selbst wachsam sein.

Ananda«. (Oldenberg, Buddha, p. 187). – Und daß ein Mönch von sexuellen Dingen keine Kenntnis haben dürfe, ist doch eine abgeschmackte Behauptung! Ist nicht den Reinen alles rein? Was sollte denn mit unseren Geistlichen werden, die sich doch für gewöhnlich eines reichen Kindersegens erfreuen, ohne daß ihnen daraus ein schimpflicher Vorwurf gemacht wird?!

Nein! Wir sind jetzt über solche kurzsichtige Beurteilung geschichtlicher Tatsachen hinaus, zumal seit den grundlegenden Arbeiten von Joseph Hansen, der in seinen »Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter«, Bonn 1901, in höchst verdienstlicher Weise eine Fülle von Material in Form von Originaltexten zusammengetragen hat, aus dem man sich ein historisch richtiges Bild von der Entwicklung der Hexenidee machen kann, worauf es allein ankommt. Schon die Bemerkung in der Apologia zum Hexenhammer, der zufolge sich dieses Buch durchaus nur auf den Schriften der Kirchenväter, Scholastiker und anderer Autoren aufbaut und die Verfasser desselben aus ihrem eigenen Wissen so gut wie nichts dazugetan haben, hätte vor einem zu raschen Urteile bewahren sollen. In der Tat zeigt sich uns der Malleus nur als der Schlußstein eines Baus, an dem viele Jahrhunderte gearbeitet haben; und mag dieses Gebäude eine Schmach für die Menschheit und für das Christentum sein, was kein anständiger Mensch bezweifelt – die Tatsache, daß der Malleus maleficarum eben nur die letzten Konsequenzen aus den offen zu Tage liegenden Prämissen zieht, enthält die einzig richtige und zwanglose Erklärung der Existenz jenes »düsteren« Buches und, wenn es hier überhaupt gestattet ist, davon zu reden: auch die allein zulässige Entschuldigung! Es gibt hoffentlich heutzutage niemanden mehr, der der Inquisition oder den Hexenverfolgungen noch das Wort redet, so fest auch immer, trotz der unleugbaren Errungenschaften der Wissenschaft, selbst in unseren modernen Zeiten der

Glaube an Hexenwerk und Teufelsspuk die Geister weiter Kreise gefangen hält. Aber man versetze sich nur einmal in die Läge der Menschheit gegen Ende des Mittelalters: man müßte sich wundern, wenn der Hexenhammer nicht erschienen wäre! Der Boden war ja aufs beste vorbereitet. Die Gelehrten, zuerst die Kirchenväter, hatten sattsame Gelegenheit gehabt, sich mit der Person des Versuchers zu befassen, der ja bekanntlich schon im Alten Testament, gleich auf den ersten Seiten, eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat und immer wieder, auch im Neuen Testamente, auftaucht. Seine Taten sind in aller Gedächtnis, so daß es überflüssig erscheint, darüber noch ein Wort zu verlieren. Aber die Theorien der Gelehrten, zunächst nur den Fachgenossen vertraut und von ihnen von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, stetig vertieft und verallgemeinert, mußten doch bald in den breiteren Schichten des Volkes dringen, wozu die Prediger das meiste beitrugen, denen natürlich der Böse ein stets willkommenes, immer neu variiertes Thema für die Predigt bedeutete; dem Volke aber ist der Teufel immer verständlicher gewesen als der Herrgott in seiner erhabenen Majestät: der Teufel in seiner Leutseligkeit, den man auch gelegentlich einmal so recht gspaß‘g prellen und zum dummen Teufel machen kann, ist recht eigentlich der Gott der kleinen Leute. Der gemeine Mann schickt in Krankheitsfällen gewiß erst zum Quacksalber oder zur Streichfrau, die »büßen« und »besprechen« kann, ehe er sich an den »Doktor« wendet: dieser steht ihm eben zu hoch. Was für ein krasser Aberglaube hat aber vor sechshundert Jahren und noch früher geherrscht!! Wir verwöhnten Söhne einer »enorm fortgeschrittenen Zeit« können uns nur sehr schwer einen Begriff davon machen, wie die damaligen Menschen ohne Dampf, Gas und Elektrizität haben leben können; ohne Buchdruckereien! Vergegenwärtigen wir uns etwa die Leistungen eines Lessing z. B. immer in richtiger Weise? Nehmen wir nicht vielmehr die Errungenschaften, die wir

diesem Manne und so vielen seiner Vorfahren, Zeitgenossen und Nachfahren verdanken, als etwas ganz Selbstverständliches hin, an dessen Herleitung niemand denkt? Es ist eben Allgemeingut geworden. So war aber auch der Hexenglaube damals ein Dogma, an dessen Wahrheit zu zweifeln ein böses Ding war. Freilich gab es auch in jenen schwarzen Zeiten noch hier und da Männer, die nicht an die Lehren des Hexenhammers glaubten, gerade so wie es heute auch noch »rückständige« Leute gibt, die sich nicht entschließen können, an den Dichter und Komponisten Richard Wagner zu glauben; aber die Narren waren doch immer in der weit überwiegenden Mehrheit; und selbst große und größte Geister konnten sich, als Söhne ihrer Zeit, aus den Anschauungen des Saeculum nicht befreien, sodaß z. B. Luther fest an die Existenz der »Wechselbälge« oder »Kilkröpfe« glaubte, die man aus dem Umgange der Dämonen mit den Hexen hervorgehen ließ. Item, der Hexenglaube war schließlich epidemisch geworden, nachdem Jahrhunderte auf die Gesundheit des Geistes losgewüstet hatten. Hansen führt aus der Zeit von 1258 bis 1526 siebenundvierzig päpstliche Erlasse auf, die sich gegen das Zauber-und Hexenwesen wenden, und aus den Jahren 1270-1540 sechsundvierzig Nummern aus der sonstigen Litteratur zur Geschichte des Hexenwahns. Darunter sind zu nennen: Arnaldus de Villanova, De maleficiis; Zanchinus Ugolini, Super materia haereticorum; Spicilegium daemonolatriae; Bertramus Teuto, De illusionibus daemonum; Raimundus Tarrega, De invocatione daemonum; Nicolaus von Jauer, Tractatus de superstitionibus; Johannes Nider, Formicarius; Johannes Wunschilburg, Tractatus de superstitionibus; Johannes de Mechlinia, Utrum perfecta dei Opera possint impediri daemonis malicia; Nicolaus Jacquerius, Flagellum haereticorum fascinariorum; Johann Tinctoris, Sermo de secta Vaudensium; Hieronymus Vicecomes, Lamiarum sive striarum opusculum; Flagellum maleficorum editum per …

Petrum Mamoris; Marianus Socinus, Tractatus de sortilegiis; Ambrosius de Vignate, Tractatus de haereticis; Johann Vincentii, Liber adversus magicas artes ...; Bernard Basin, Tractatus de artibus magicis ac magorum maleficiis; Angelus Politianus, Lamia. Die Verfasser des Hexenhammers berufen sich auf eine ganze Reihe von Gewährsmännern – abgesehen von der Bibel, die sehr häufig zitiert wird, um die Existenz von Dämonen, Hexen und Hexenwerk solemniter zu beweisen. – Die Frankfurter Ausgabe von 1588 nennt sie in dieser Reihenfolge: Dionysius Areopagita, Joannes Chrysostomus, Joannes Cassianus, Joannes Damascenus, Heraclides, Hilarius, Augustinus, Gregorius papa primus, Isidorus, Itinerarium Clementis, Remigius, Albertus Magnus, Thomas Aquinas, Bernardus Abbas, Bonaventura, Antonius, Petrus de Bonaventura, Petrus Damianus, Nicolaus de Lyra, Glossa ordinaria, Paulus Burgensis, Magister Historiarum, Magister Sententiarum, Vincentius Beluacensis, Guilelmus Parisiensis, Petrus de Palude, Petrus de Taranthasia, Scotus, Guido Carmelita, Alexander de Ales, Joannes Nider, Rabbi Moses, Compendium Theologicae veritatis, Vitae sanctorum patrum, Concilia, Jura Canonica, Boetius, Hostiensis, Gratianus, Thomas Brabantinus, Raymundus, Ubertinus, Goffredus, Caesareus, Bernardus. Schon diese Fülle von Vorgängern und Gewährsmännern des Hexenhammers, unter denen sich ja eine Reihe glänzender Namen findet, läßt den selbständigen Anteil seiner Verfasser als gering vermuten; eine genaue Vergleichung des Malleus aber mit seinen Quellen, Wort für Wort, würde wahrscheinlich das Verdienst des Heinrich Institoris und seines Kollegen noch um ein gut Stück herabdrücken. Haben sie doch nicht einmal den Titel als ihr Eigentum zu beanspruchen! Die Bezeichnung Malleus haereticorum war nach Hansen, Quellen 361, schon um das Jahr 400 dem heiligen Hieronymus beigelegt worden, und verschiedene, einer späteren Zeit angehörende Eiferer für den Glauben führten diesen Beinamen: der Bischof Hugo von Auxerre (um 1200),

Robert le Bougre (um 1235), Bernhard von Caux (um 1320), Gerhard Groot (am Ende des 14. Jahrhunderts): als Titel eines Buches aber finden wir die drastische Bezeichnung »Malleus« um 1420, indem ein Inquisitor, Johann von Frankfurt, einem seiner Bücher den Titel Malleus iudaeorum gab.

Aber trotzdem Heinrich Institoris, den man jetzt als den Verfasser des Hexenhammers annehmen muß, sich aller Waffen bedient, die heilige und profane Überlieferung Scholastiker und Inquisitoren geliefert haben, wenn es auch im Einzelnen nicht ohne weiteres ganz klar ist, wie weit denn nun eine direkte oder bloß eine indirekte Benutzung vorliegt, d.h. wie viel reines Zitat ist und was einfach stillschweigendes Übernehmen, so hat er doch erfahren müssen, daß er auch zu seiner dunklen Zeit noch Leute gab, die sich vom Teufel nicht reiten ließen und an den Hexenwahn nicht bedingungslos glauben wollten. Das zeigte sich sehr deutlich, als es sich darum handelte, dem fertiggestellten Malleus maleficarum dadurch noch mehr Ansehen zu geben, daß man das Buch unter der Ägide eines Universitätsgutachtens in die Welt schickte. Man wandte sich also mit einem entsprechenden Gesuch an diejenige Alma Mater, die dazumal sich eines besonderen Rufes erfreute: Köln. Der zeitige Dekan, Lambertus de Monte, fällte denn auch ein Urteil, aber in ziemlich reservierter Weise: »in der Anerkennung des theoretischen Teils des Malleus ist es maßvoll, in der Beurteilung des praktischen Teils zieht es sich ganz hinter die sichere Schutzwand der kirchlichen Canones zurück, im allgemeinen endlich betont es nachdrücklich, daß der Inhalt des Buches nur für einen engen, nicht für einen allgemeinen Leserkreis passend sei. Es ist ein Gutachten, wie man es von Durchschnittstheologen jener Tage, deren geistiges Niveau in Sachen des Hexenwahns auf der Höhe ihrer Zeit lag, erwarten kann; ein Gutachten, das aber trotz seiner milden Fassung nur die Unterschrift von vier Professoren der Kölner

Hochschule trägt, ein Gutachten, das in seiner verklausulierten Art den Verfassern des Hexenhammers, denen eine warme Empfehlung ihres Werkes von autoritativer Seite Bedürfnis war, keineswegs genügte.« (Hansen, Westdeutsche Zeitschrift XVII, 152.) In der Tat sind die Autoren des Malleus nicht mit diesem für sie gar zu farblosen Zeugnis zufrieden gewesen. Sie brauchten eben etwas Zugkräftiges, nachdem Heinrich Institoris so zu sagen am eigenen Leibe hatte erfahren müssen, daß selbst die Bulle Innozenz' VIII. nicht imstande gewesen war, ihn vor einem bösen Fiasko zu bewahren, indem er bei dem Versuche, in Innsbruck die Vollmachten dieser Bulle ins Praktische umzusetzen und (Juli 1485) einen Hexenprozeß in Szene zu setzen, nur Spott und Hohn erntete und es nur dem verständigen Bischof von Brixen, Georg Golser, zu danken hatte, daß es ihm nicht noch schlimmer bei seinem ersten Debüt erging: Der gute Bischof bekomplimentierte ihn schließlich höflichst, aber ganz energisch zum Lande hinaus, wobei er die Äußerung tat: »er bedunkt mich propter senium ganz kindisch sein worden, als ich in hie zu Brixen (Juli 1485) gehört hab cum capitulo.«

Um sich gegen ähnliche böse Erfahrungen zu schützen, glaubten die Verfasser des Hexenhammers sich eben mit einem Gutachten der damals so berühmten Kölner theologischen Fakultät wappnen zu müssen; und da dies für ihre Zwecke nicht günstig genug ausfiel, fälschte man ein zweites und heftete es dem neu erscheinenden Buche als Talisman vor; klugerweise allerdings nur einem Teile der Auflage, die für Köln und Umgebung nicht berechnet war, um vorzeitige Entdeckung zu verhüten. (Alle Einzelheiten bei Hansen, l.c. 133 ff.) Da dieses Gutachten überaus interessant und wichtig ist, lasse ich es hier in Text und Übersetzung folgen.

Sequitur in sequentem tractatum Approbatio et subscriptio doctorum almae universitatis Coloniensis iuxta formam publici instrumenti.

In nomine domini nostri Jesu Christi amen. Noverint universi praesens publicum instrumentum lecturi, visuri et audituri, quod anno a nativitate eiusdem domini nostri 1487, indictione quinta, die vero Sabbati, decima nona mensis Maii, hora quinta post meridiem vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Innocentii divina Providentia papae octavi anno tertio, in mei notarii publici et testium infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum praesentia personaliter constitutus venerabilis et religiosus frater Henricus Institoris, sacrae theologiae Professor ordinis Praedicatorum, hereticae pravitatis inquisitor a sancta sede apostolica una cum venerabili et religioso fratre Jacobo Sprenger, etiam sacrae theologiae professore ac conventus Praedicatorum Coloniensium priore, collega suo specialiter deputatus, pro se et dicto collega suo proposuit et dixit, quod modernus summus pontifex, scilicet dominus Innocentius, papa praefatus, per unam patentem bullam commisit ipsis inquisitoribus Henrico et Jacobo, ordinis Praedicatorum et sacrae theologiae professoribus praedictis, facultatem inquirendi apostolica auctoritate super quascumque hereses, praecipue autem super heresim maleficarum modernis temporibus vigentem, et hoc per quinque ecclesias metropolitanas, videlicet Moguntinam, Coloniensem, Treverensem, Saltzburgensem et Bremensem, cum omni facultate contra tales procedendi usque ad ultimum exterminium, iuxta tenorem bullae apostolicae, quam suis habebat in manibus, sanam, integram, illaesam et non viciatam, sed omni prorsus suspicione carentem. Cuius quidem tenor bullae sic incipit: »Innocentius episcopus servus servorum Dei. Ad futuram rei memoriam. Summis desiderantes affectibus, prout pastoralis sollicitudinis cura requirit, ut fides catholica nostris potissime temporibus ubique augeatur et floreat« etc.; finit autem sic: »Datum Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo

octuagesimo quarto, nonis decembris, pontificatus nostri anno primo.«

Et quia nonnulli animarum rectores et verbi dei praedicatores publice in eorum sermonibus ad populum asserere et affirmare non verebantur, malificas non esse, aut quod nihil in nocumentumm creaturarum quacumque operatione efficere possent, ex quibus incautis sermonibus nonnunquam seculari brachio ad puniendum huiusmodi maleficas amputabatur facultas, et hoc in maximum augmentum maleficarum et confortationem illius heresis, ideo praefati inquisitores, totis eorum viribus cunctis periculis et insultibus obviare volentes, tractatum quendam non tantum Nach Hansens Vorschlag statt des tam der Ausgaben. studiose quantum et laboriose collegerunt, in quo non tantum Nach Hansens Vorschlag statt des tam der Ausgaben. huiusmodi praedicatorum ignorantiam pro catholica fidei conservatione repellere nisi sunt, quantum etiam in exsterminium maleficarum debitos modos sententiandi et easdem puniendi, iuxta dictae bulle tenorem et sacrorum canonem instituta, laborarunt. At quoniam consonum rationi est, ut ea quae pro communi utilitate fiunt, etiam communi approbatione doctorum roborentur, ideo ne praefati rectores discoli et praedicatores sacrarum literarum ignari estimarent, praedictum tractatum, sic ut praemititur collectum, mius bene doctorum determinationibus et sententiis fulcitum, eundem almae universitati Coloniensi seu nonnullis ibidem sacrae paginae professoribus ad discutiendum et collacionandum obtulerunt, ut si qua reprehensibilia et a catholica veritate dissona reperirentur, eorum iudicio Nach Hansens Vorschlag für das »iudice« der Ausgaben. sic refutarentur, quod tarnen consona catholicae veritati approbarentur. Quod et subscriptis modis factum fuit.

In primis egregius dominus Lambertus de Monte manu sua propria se subscripsit prout sequitur: »Ego Lambertus de Monte, sacrae theologiae humilis Professor, decanus pro

tempore facultatis sacrae paginae eiusdem studii Coloniensis, fateor hac manu mea propria, istum tractatum tripartitum per me lustratum et deligenter collationatum quoad eius partes duas primas nihil continere, saltim meo humili iudicio, quod sit contrarium aut sententiis non errantium philosophorum aut contra veritatem sanctae catholicae et apostolicae fidei, aut contra doctorum determinationes a sancta ecclesia approbatorum aut admissorum. Tertia etiam pars utique sustinenda et approbanda, quoad illorum hereticorum punitiones, de quibus tractat, in quantum sacris canonibus non repugnat. Iterum propter experimenta in hoc tractatu narrata, quae utique propter famam tantorum virorum praecipuorum etiam inquisitorum creduntur esse vera, consulendum tamen videtur, quod iste tractatus doctis et viris zelosis, qui ex eo sana, varia et matura consilia in exterminium maleficarum conferre possunt, communicetur, simul et ecclesiarum rectoribus timoratis et conscientiosis dumtaxat, ad quorum doctrinam subditorum corda in odium tam pestifere heresis incitari poterunt, ad cautelam bonorum pariter et malorum inexcusabilitatem atque punitionem, ut sic misericordia in bonis et iustitia in malis luce clarius pateat, et in omnibus deus magnificetur, ipso praestante, cui laus et gloria«.

Deinde ad idem venerabilis magister Jacobus de Stralen etiam propria manu sua se subscripsit in hunc modum: »Ego Jacobus de Stralen, sacra theologiae Professor minimus, post visitationem tractatus memorati sentio conformiter per omnia his, quae per venerabilem magistrum nostrum Lambertum de Monte, decanum sacrae theologiae, superius annotata sunt, quod attestor hac scriptura manus meae, ad dei laudem«.

Pariformiter eximius magister Andreas de Ochsenfurt etiam propria manu se subscripsit ut infra: »Conformiter mihi Andreae de Ochsenfurt, sacrae theologiae professori novissimo, videtur censendum de materia oblati tractatus,

quantum prima facie apparuit, quod contestor manus meae scriptura ad finem in eodem expressum promovendum.«

Consequenter autem egregius magister Thomas de Scotia similiter se propria manu sua subscripsit, prout sequitur: »Ego Thomas de Scotia, sacrae theologiae doctor licet immertius, conformiter sentio per omnia venerabilibus magistris nostris praecedentibus in materia praefati tractatus per me examinati, quod attestor manu propria mea.«

Subsequenter et secunda subscriptio contra praefatos praedicatores incautos sie acta fuit. In primis positi fuerunt articuli prout sequitur: Primo: inquisitores haereticae pravitatis deputatos auctoritate sedis apostolicae iuxta formam canonum commendant magistri sacrae theologiae subscripti et hortantur, quod dignentur prosequi cum zelo eorum officium.

Secundo: quod maleficia posse fieri permissione divina ex cooperatione diaboli per maleficos aut maleficas non est contrarium fidei catholicae, sed consonum dictis sacrae scripturae, immo necessarium est, iuxta sententias sanctorum doctorum illa quandoque posse fieri admittere.

Tertio: praedicare ergo, maleficia non posse fieri erroneum est, quia sic praedicantes impediunt quantum in eis est opus pium inquisitorum in praeiudicium salutis animarum. Secreta tarnen quae quandoque ab inquisitoribus audiuntur, non sunt omnibus revelanda.

Ultimo: exhortandi veniunt omnes principes et quicunque catholici, ut assistere dignentur tam piis votis inquisitorum pro defensione sanctae catholicae fidei.

Demum vero subscripti et suprascripti doctores praedictae facultatis theologiae manibus propriis se subscripserunt, prout ego Arnoldus notarius infrascriptus ex relatione honesti Johannis Vorda de Mechlinia, almae universitatis Coloniensis bedelli iurati, qui mihi hoc retulit, audivi, et (ut ex manibus etiam supra et infra scriptis apparuit) vidi, in hunc qui sequitur modum: »Ego,

Lambertus de Monte, sacrae theologiae humilis Professor, ita sentio ut praescribitur, teste hac manu mea propria, pro tempore decanus. Ego, Jacobus de Stralen, sacrae theologiae professor minimus, ita sentio ut supra scribitur, quod testificor manu mea propria. – Ego, Udalricus Kridwiss de Esslingen, sacrae theologiae professor novissimus, ut praescriptum est, ita sentiendum, hac manus propriae scriptura censeo. – Et ego, Conradus de Campis, sacrae theologiae professor humillimus, prout supra cum maioribus meis in idem concurro iudicium. – Ego, Cornelius de Breda, minimus professor, ita sentio, ut praescriptum est, quod testificor manu mea propria. – Ego, Thomas de Scotia, sacrae theologiae professor licet immeritus, conformiter sentio venerabilibus professoribus praescriptis, teste manu mea propria. – Ego, Theodericus de Bummell, sacrae theologiae humillimus professor, ita sentio sicut praescriptum est per magistros meos praescriptos, quod testor manu mea propria. – In assertione articulorum praescriptorum conformis iudicii sum cum venerandis magistris nostris, praeceptoribus meis, ego, Andreas de Ochsenfurt, sacrae theologiae facultatis Professor ac theologorum universitatis Coloniensis collegii minimus.«

Novissime autem et finaliter iam dictus venerabilis et religiosus frater Henricus Institoris inquisitor habuit et tenuit in suis manibus quandam aliam literam pergameneam serenissimi regis Romanorum, sigillo suo rubeo rotundo in capsa cerae glaucae impressa impressula pergameni inferius impedente sigillatam, sanam et integram, non viciatam, non cancellatam neque in aliqua sui parte suspectam, sed omni prorsus vicio et suspicio carentem, ita quod in faciliorem expeditionem huius negotii fidei idem Serenissimus dominus Romanorum rex praefatus ipsam eandem bullam apostolicam supra tactam tanquam christianissimus princeps tueri et defendere voluit atque vult, et ipsos inquisitores in suam omnimodam protectionem suscipit, mandans et praecipiens omnibus et singulis

Romano imperio subditis, ut in executione talium negociorum fidei ipsis inquisitoribus omnem favorem et assistentiam exhibeant ac alias faciant, prout in eadem litera plenius continetur et habetur. Cuius quidem literae regalis principium et finis hic infra annotantur in hunc modum: »Maximilianus divina favente dementia Romanorum rex semper augustus, archidux Austriae, dux Burgundiae, Lotharingae, Brabantiae, Limburgiae, Lutzenburgiae et Gelriae, comes Flandriae« *etc.* Finis vero: »Datum in oppido nostro Bruxellensi, nostro sub sigillo, mensis Novembris die sexta anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto, regni nostri anno primo«.

De et super quibus praemissis omnibus et singulis iam dictus venerabilis et religiosus frater Henricus inquisitor pro se et collega suo antedicto ipsis a me notario publico supra et infra scriptio fieri et confici unum vel plura publicum seu publica instrumentum et instrumenta in meliori forma petiit. Acta sunt haec Coloniae in domo habitationis venerabilis magistri Lamberti de Monte praedicti infra emunitatem ecclesiae sancti Andreae Coloniensis sita, in camera negociorum et studii eiusdem magistri Lamberti inferius, sub anno domini, indictione, mense, die, horis et pontificatu quibus supra, presentibus ibidem praedictis magistro Lamberto et Johanne bedello, necnon honestis viris Nicolao Cuper de Venroide, venerabilis curiae Coloniensis notario iurato, et Christiano Wintzen de Eusskirchen clerico Coloniensis dioecesis, testibus ad praemissa fide dignis rogatis et requisitis.

Et ego Arnoldus Kolich de Eusskirchen, clericus Coloniensis iuratus, quia praemissis omnibus et singulis, dum sic ut praemittitur fierent et agerentur, una cum praenominatis testibus praesens fui eaque sic fieri vidi et, ut praefertur, ex relatione bedelli audivi, idcirco praesens publicum instrumentum manu mea propria scriptum et ingrossatum exinde confeci, subscripsi, publicavi et in hanc

publicam formam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et requisitus, in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

»Im Namen unseres Herrn Jesu Christi, Amen! Wissen sollen alle, die das gegenwärtige öffentliche Instrument lesen, sehen und hören werden, daß im Jahre der Geburt ebendieses unseres Herrn 1487, in der fünften Indiktion, am Sabbathtage, am 19. Mai, um fünf Uhr Nachmittags oder so, im dritten Jahre des Pontifikates des in Christo geheiligtsten Vaters und Herrn, des Herrn Innozenz, durch die göttliche Vorsehung als Papst der achte, in meiner, als öffentlichen Notars, und der unterzeichneten, hierzu besonders gerufenen und gebetenen Zeugen Gegenwart der persönlich erschienene ehrwürdige und fromme Bruder Henricus Institoris, der heiligen Theologie Professor, vom Orden der Prediger, als Inquisitor der ketzerischen Verkehrtheit vom heiligen Stuhle zugleich mit dem ehrwürdigen und frommen Bruder Jacob Sprenger, ebenfalls der heiligen Theologie Professor und Prior des Kölnischen Prediger-Konvents, als seinem Kollegen besonders abgeordnet, für sich und seinen genannten Kollegen vorlegte und sagte, daß der gegenwärtige höchste Pontifex, nämlich Herr Innozenz, der vorerwähnte Papst, durch eine Patent-Bulle den Inquisitoren Henricus und Jakob, den vorgenannten (Mitgliedern) vom Predigerorden und der heiligen Theologie Professoren, aus apostolischer Hoheit die Befugnis übertragen habe, über alle beliebigen Ketzereien zu inquirieren, vornehmlich aber über die in jetzigen Zeiten gedeihende Ketzerei der Hexen, und zwar durch fünf Metropolitankirchen, nämlich von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen, mit aller Befugnis, gegen solche bis zur letzten Vertilgung vorzugehen, nach dem Wortlaut der apostolischen Bulle, die er in seinen Händen hatte, richtig, vollständig, unbeschädigt und nicht fehlerhaft, sondern durchaus frei von aller Verdächtigkeit. Der Wortlaut dieser Bulle beginnt so: »Innozenz Bischof, ein

Knecht der Knechte Gottes. Zu künftigem Gedächtnis der Sache. Indem wir mit der höchsten Begierde verlangen, wie es die Sorge unseres Hirtenamtes erfordert, daß der katholische Glaube vornehmlich zu unseren Zeiten allenthalben vermehrt werden und blühen möge« etc.; er schließt aber so: »Gegeben in Rom zu St. Peter, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1484, den 5. Dezember, im ersten Jahre unseres Pontifikates«.

Und weil einige Seelsorger und Prediger des Wortes Gottes öffentlich in ihren Predigten an das Volk zu behaupten und zu versichern sich nicht scheuten, es gäbe keine Hexen, oder könnten durch keinerlei Betätigung etwas zum Schaden der Kreaturen ausrichten, infolge welcher unvorsichtigen Predigten bisweilen dem weltlichen Arme zur Bestrafung derartiger Hexen die Befugnis abgeschnitten wurde, und zwar zur größten Vermehrung der Hexen und Stärkung dieser Ketzerei, deshalb haben die vorerwähnten Inquisitoren, in dem Wunsche, mit ihren ganzen Kräften allen Gefahren und Anfällen zu begegnen, eine ebenso gelehrte, wie fleißige Abhandlung zusammengestellt, in welcher sie nicht nur bestrebt gewesen sind, zur Erhaltung des katholischen Glaubens die Unwissenheit solcher Prediger zurückzuweisen, sondern auch zur Vertilgung der Hexen die gebührenden Arten, sie abzuurteilen und zu bestrafen, nach dem Wortlaut der genannten Bullen und der heiligen Canones, ausgearbeitet haben. Da es aber der Vernunft entspricht, daß das, was zum allgemeinen Nutzen geschieht, auch durch eine allgemeine Billigung seitens der Gelehrten gestärkt werde, so haben sie deshalb, damit nicht die vorerwähnten morosen Seelsorger und der heiligen Schriften unkundigen Prediger meinten, die vorerwähnte, wie vorausgeschickt zusammengestellte, Abhandlung wäre zu wenig durch die Gutachten und Meinungen der Gelehrten wohlgestützt, sie der hohen Universität Köln resp. einigen der dortigen Professoren des heiligen Wortes zur Erörterung und Vergleichung vorgelegt, damit, wenn sich etwas

Tadelnswertes und von der katholischen Wahrheit Abweichendes fände, es durch ihr Gutachten so widerlegt würde, daß dabei doch das mit der katholischen Wahrheit Übereinstimmende gebilligt würde. Das ist denn auch in der Art, wie unten steht, geschehen.

Zuerst hat sich der ausgezeichnete Herr Lampertus de Monte mit seiner eigenen Hand unterschrieben wie folgt: »Ich, Lampertus de Monte, der heiligen Theologie geringer Professor, zur Zeit Dekan der Fakultät des heiligen Wortes ebendesselben Studiums zu Köln, bekenne, mit dieser meiner eigenen Hand, daß dieser von mir durchgesehene und fleißig verglichene Traktat in drei Teilen bezüglich seiner beiden ersten Teile – wenigstens nach meinem bescheidenen Urteile – nichts enthält, was den Ansichten der Philosophen, soweit sie nicht irren, entgegen sei oder gegen die Wahrheit des heiligen katholischen und apostolischen Glaubens oder gegen die Entscheidungen der von der heiligen Kirche gebilligten oder zugelassenen Gelehrten sei. Auch der dritte Teil ist durchaus zu halten und zu billigen bezüglich der Bestrafungen jener Ketzer, worüber er handelt, sofern er den heiligen Canones nicht widerstreitet. Ferner scheint wegen der Erfahrungen, die in diesem Traktate erzählt werden, die um des Rufes so großer, hervorragender Männer, und auch Inquisitoren willen für wahr gehalten werden, doch der Rat gegeben werden zu müssen, daß dieser Traktat (nur) gelehrten und eifrigen Männern, die daraus gesunde, mannigfache und reife Ratschläge zur Vernichtung der Hexen beibringen können, mitgeteilt werde, ebenso auch den Rektoren der Kirchen, wenigstens den furchtsamen und gewissenhaften, auf deren Belehrung hin die Herzen der Unterstellten zum Hasse gegen eine so pestbringende Ketzerei entflammt werden können, zum Schutze der Guten gleichermaßen wie zur Unentschuldbarkeit und Bestrafung der Bösen, damit sich so die Barmherzigkeit an den Guten und die Gerechtigkeit an den Bösen heller wie der Tag ergebe und in allem Gott

verherrlicht werde, dem Lob und Ruhm gebührt.« – Danach unterschrieb sich in demselben Sinne der ehrwürdige Magister Jacobus de Stralen, ebenfalls mit seiner eigenen Hand, in dieser Weise: »Ich, Jacobus de Stralen, der heiligen Theologie geringster Professor, denke nach Prüfung des erwähnten Traktates in allem übereinstimmend mit dem, was unser ehrwürdiger Magister Lambertus de Monte, Dekan der heiligen Theologie, oben angemerkt hat, was ich mit dieser Schrift meiner Hand bezeuge zum Lobe Gottes.« – Gleichermaßen unterschrieb sich der hervorragende Magister Andreas de Ochsenfurt, auch mit eigener Hand, wie unten: »Übereinstimmend scheint mir, Andreas de Ochsenfurt, jüngstem Professor der heiligen Theologie, über den Inhalt des vorgelegten Traktates zu urteilen zu sein, so weit es sich beim ersten Einblick ergeben hat; was ich mit der Schrift meiner Hand bekräftige zur Förderung des in jenem ausgedrückten Zieles.« – In der Folge aber unterschrieb sich auch der hervorragende Magister Thomas de Scotia ähnlich mit seiner eigenen Hand, wie folgt: »Ich, Thomas de Scotia, der heiligen Theologie obzwar unwürdiger Doctor, denke in allem übereinstimmend mit unseren vorstehenden ehrwürdigen Magistern bezüglich des Inhaltes des vorgenannten, durch mich geprüften Traktates, was ich mit meiner eigenen Hand bezeuge.«

Weiterhin ist noch eine zweite Unterschrift gegen die vorgenannten unvorsichtigen Prediger also verhandelt worden: Zuerst wurden, wie folgt, (vier) Artikel aufgestellt: Erstens, die unterzeichneten Magister der heiligen Theologie empfehlen die durch die Autorität des apostolischen Stuhles gemäß der Form der Canones abgeordneten Inquisitoren der ketzerischen Verkehrtheit und ermahnen sie, sie möchten belieben, ihr Amt mit Eifer zu verwalten. Zweitens, daß Behexungen geschehen können mit göttlicher Zulassung infolge der Mitwirkung des Teufels, durch Hexer oder Hexen, ist nicht dem katholischen Glauben zuwider, sondern stimmt zu den Aussagen der heiligen Schrift; im Gegenteil ist es

nötig, auf Grund der Ansichten der heiligen Gelehrten zuzugeben, daß sie bisweilen geschehen können. Drittens, predigen also, daß Behexungen nicht geschehen können, ist irrig, weil auf diese Weise die Predigenden, so viel an ihnen ist, das fromme Wort der Inquisitoren zum Schaden des Heiles der Seelen hindern. Die Geheimnisse jedoch, die die Inquisitoren bisweilen hören, sind nicht allen zu enthüllen. Letztens, alle Fürsten und Katholiken allerlei sollen ermahnt werden, sie möchten belieben, den so frommen Wünschen der Inquisitoren für die Verteidigung des heiligen katholischen Glaubens beizustehen.

Demnächst haben sich die unterzeichneten und oben unterzeichneten Doktoren der vorerwähnten theologischen Fakultät mit eigener Hand unterschrieben, wie ich, Arnold, der unterzeichnete Notar, aus dem Berichte des ehrenwerten Johannes Vörde von Mecheln, vereidigten Pedellen der hohen Universität Köln, der mir dies berichtet hat, gehört und, wie es sich aus den oben und unten geschriebenen Handschriften ergeben hat, gesehen habe; in dieser Weise, wie folgt: »Ich, Lambertus de Monte, der heiligen Theologie bescheidener Professor, denke so, wie oben geschrieben steht, was diese meine eigene Hand bezeugt. Derzeit Dekan.« – »Ich, Jacobus de Stralen, der heiligen Theologie geringster Professor, denke so, wie oben geschrieben steht, was ich mit meiner eigenen Hand bezeuge.« – »Ich, Udalricus Kridwiss von Eßlingen, der heiligen Theologie jüngster Professor, erkenne mit dieser Schrift der eigenen Hand, daß man so denken müsse, wie oben geschrieben steht.« – »Und ich, Conrad von Campen, der heiligen Theologie demütigster Professor, stimme mit meinen größeren (Kollegen) wie oben in demselben Urteil überein.« – »Ich, Cornelius de Breda, der geringste Professor, denke so, wie oben steht, was ich mit meiner eigenen Hand bezeuge.« – »Ich, Thomas de Scotia, der heiligen Theologie ob zwar unwürdiger Professor, denke übereinstimmend mit den ehrwürdigen, vorher

unterzeichneten Professoren, was meine eigene Hand bezeugt.« – »Ich, Theoderich de Bummel, der heiligen Theologie demütigster Professor, denke so, wie es durch meine vorher unterzeichneten Magister oben geschrieben steht; was ich mit meiner eigenen Hand bezeuge.« – »In der Bejahung der vorgeschriebenen Artikel bin ich im Urteil in Übereinstimmung mit unseren ehrwürdigen Magistern, meinen Lehrern, ich, Andreas de Ochsenfurt, der heiligen theologischen Fakultät Professor und geringster des Kollegiums der Theologen der Universität Köln.«

Neuestens aber und schließlich hatte und hielt der schon genannte ehrwürdige und fromme Bruder Heinrich Institoris, der Inquisitor, in seinen Händen noch einen anderen Pergamentbrief, vom allergnädigsten König der Römer, mit seinem roten runden Siegel, dessen Abdruck, in eine Kapsel von blauem Wachs gedrückt, unten am Pergament herabhing, gesiegelt, heil und unversehrt, nicht beschädigt, nicht kanzelliert, noch irgend in einem Teile verdächtig; sondern durchaus frei von jedem Fehler und Verdächtigkeit; daß zur leichteren Ausführung dieses Glaubensgeschäftes eben dieser allergnädigste Herr, der vorgenannte König der Römer, eben diese oben erwähnte apostolische Bulle als christlicher Fürst schützen und verteidigen wollte und wolle, und die Inquisitoren selbst in seinen allseitigen Schutz nimmt, indem er allen und jeden dem römischen Reiche Untergebenen aufträgt und vorschreibt, daß sie bei der Ausführung solcher Angelegenheiten des Glaubens den Inquisitoren selbst jede Begünstigung und Beihilfe leisten und auch sonst danach handeln, wie es in ebendem Briefe ausführlicher enthalten ist und steht. Anfang und Ende dieses königlichen Briefes werden hier unten angemerkt in folgender Weise: »Maximilian, durch Gunst der göttlichen Gnade König der Römer, allzeit Mehrer des Reichs, Erzherzog von Östreich, Herzog von Burgund, Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, Graf von Flandern« *etc.* Das Ende aber: »Gegeben in unserer Stadt

Brüssel, unter unserem Siegel am 6. November des Jahres des Herrn 1486, im ersten Jahre unserer Regierung.«

Betreffs und bezüglich aller und jeder dieser vorgemeldeten (Geschehnisse) bat der schon genannte ehrwürdige und fromme Bruder, der Inquisitor Heinrich für sich und seinen vorgenannten Kollegen, es sollten von mir, dem über-und unterzeichneten öffentlichen Notar, ein öffentliches Instrument in besserer Form gemacht und angefertigt werden. Verhandelt ist dies zu Köln im Wohnhause des vorerwähnten ehrwürdigen Magisters Lambertus de Monte, welches innerhalb des Sprengers der Kirche des heiligen Andreas von Köln liegt, im Geschäfts-und Studierzimmer desselbigen Magisters Lambertus, unter Jahr des Herrn, Indiktion, Monat, Tag, Stunde und Pontifikat wie oben, in Gegenwart der vorgenannten, des Magister Lambertus und des Pedellen Johannes, indem außerdem noch die ehrenhaften Männer Nicolaus Cuper von Venroid, beeidigter Notar der ehrwürdigen Kurie zu Köln, und Christian Wintzen von Eußkirchen, ein Kleriker der Diözese Köln, als glaubwürdige Zeugen für das Obgemeldete gebeten und ersucht worden waren.

Und weil ich, Arnold Kolich von Eußkirchen, beeidigter Kleriker von Köln, bei allem und jedem des Vorausgeschickten, während es so, wie vorausgeschickt wird, geschah und verhandelt wurde, zugleich mit den vorgenannten Zeugen gegenwärtig gewesen bin und es so habe geschehen sehen und, wie vorerwähnt ist, aus dem Berichte des Pedellen gehört habe, habe ich deshalb gegenwärtiges öffentliches Instrument, mit meiner eigenen Hand aufgezeichnet und stattlich geschrieben, danach vollendet, unterschrieben, vorgelesen und in diese öffentliche Form gebracht und mit meinem gewöhnlichen und gewohnten Siegel und Namen, gebeten und ersucht, unterzeichnet, zur Glaubwürdigkeit und Bezeugung aller und jeder vorerwähnten Punkte«.

So waren auch die letzten Schwierigkeiten glücklich überwunden, die dem Malleus bei seiner zerhämmernden Tätigkeit noch im Wege standen. Auch das einzig Neue oder doch wenigstens nicht allgemein Anerkannte, was der Hexenhammer als sicher hinstellte, war jetzt für die grosse Menge amtlich beglaubigt und sanktioniert! Es war dies erstens die Behauptung, daß die Hexen wirklich und wahrhaftig ausführen; eine Frage, die damals viel erörtert und je nachdem bejaht oder verneint wurde; die Bulle Innozenz' VIII., die »Hexenbulle«, sanktioniert diese Hexenfahrten *etc.* nicht! Der zweite Punkt, der sich in Gegensatz zum kanonischen Rechte setzte, demzufolge bußfertige, nicht rückfällige Ketzer zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurden, aber nicht verbrannt werden durften, bestand in der Lehre, daß die Inquisitoren selbst bußfertige, ihre Ketzerei abschwörende Hexen ihrer besonderen Boshaftigkeit willen unter allen Umständen dem Scheiterhaufen überliefern durften, was sonst nur verstockten oder rückfälligen Ketzern als Strafe winkte.

Es konnte nun also der Kampf mit dem Hexenheere begonnen werden: er ward gepredigt durch die berüchtigte Bulle Summis desiderantes Innozenz' VIII. vom 5. Dezember 1484, die recht eigentlich den Ausgangspunkt jener schändlichen Raserei gegen vermeintliche Ketzer und Hexen bildet, der Hunderttausende, schmählich hingemordet, zum Opfer fielen. Der Hexenhammer bildet zu jenem verhängnisvollen Dokumente nur den Kommentar, weshalb es sich gewiß verlohnt, es hier in Text und Übersetzung wiederzugeben, zumal es auch eine stehende Zugabe der Ausgaben des Malleus zu bilden pflegt.

Tenor Bullae Apostolicae adversus haeresim maleficarum.

Innocentius episcopus, servus servorum dei, ad perpetuam rei memoriam. Summis desiderantes affectibus, prout pastoralis sollicitudinis cura requirit, ut fides catholica

nostris potissime temporibus ubique augeatur et floreat ac omnis haeretica pravitas de finibus fidelium procul pellatur, ea libenter declaramus ac etiam de novo concedimus, per quae huiusmodi pium desiderium nostrum votivum sortiatur effectum, cunctisque propterea per nostrae operationis ministerium, quasi per providi operatoris sarculum erroribus extirpatis, eiusdem fidei zelus et observantia ipsorum cordia fidelium fortius imprimatur.

Sane nuper ad nostrum non sine ingenti molestia pervenit auditum, quod in nonnullis partibus Alemaniae superioris necnon in Maguntinensi, Coloniensi, Trevirensi, Saltzburgensi et Bremensi provinciis, civitatibus, terris, locis et dioecesibus quamplures utriusque sexus personae, propriae salutis immemores et a fide catholica deviantes, cum daemonibus incubis et succubis abuti ac suis incantationibus, carminibus et coniurationibus aliisque nefandis superstitiis et sortilegiis, excessibus, criminibus et delictis mulierum partus, animalium foetus, terrae fruges, vinearum uvas et arborum fructus necnon homines, mulieres, iumenta, pecora, pecudes et alia diversorum generum animalia, vineas quoque, pomeria, prata, pascua, blada, frumenta et alia terrae legumina perire, suffocari et extingui facere et procurare, ipsosque homines, mulieres, iumenta, pecora, pecudes et animalia diris tam intrisecis quam extrinsecis doloribus et tormentis afficere et excruciare, ac eosdem homines ne gignere, et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus, et mulieres ne viris actus coniugales reddere valeant, impedire; fidem praeterea ipsam, quam in sacri susceptione baptismi susceperunt, ore sacrilego abnegare, aliaque quamplurima nefanda, excessus et crimina, instigante humani generis inimico, committere et perpetrare non verentur, in animarum suarum periculum, divinae maiestatis offensam ac perniciosum exemplum ac scandalum plurimorum. Quodque licet dilecti filii Henricus Institoris, Dies ist die richtige Lesart, wie sie Hansen und Roskoff z. B. bieten. In den mir zu Gebote stehenden

Ausgaben des Malleus maleficarum, darunter eine Inkunabel (= Hansen [WZ XVII] No. II) und die Nürnberger Ausgabe von 1494 (= Hansen l.c.No.VI), ja selbst im Bullarium magnum und z. B. auch bei Hauber steht Henrici Institoris; ein Fehler, der durch das voraufgehende, auf den ersten Blick als Genitiv erscheinende dilecti filii erklärt werden kann und jedenfalls verschuldet hat, daß Institoris in den verschiedenen Handbüchern über Hexenwesen und Hexenprozeß in der Form Institor erscheint, worunter man wohl gar einen »Krämer« oder »Kremer« hat suchen wollen. in praedictis partibus Alemaniae superioris, in quibus etiam provinciae, civitates, terae, dioeceses et alia loca huiusmodi comprehensa fore censentur, necnon Jacobus Sprenger, per certas partes lineae Rheni, ordinis fratrum Praedicatorum et theologiae professores, haereticae pravitatis inquisitores per literas apostolicas deputati fuerint, prout adhuc existunt, tamen nonnulli clerici et laici illarum partium, quaerentes plura sapere quam oporteat, pro es quod in literis deputationis huiusmodi provinciae, civitates, dioeceses, terrae et alia loca praedicta illarumque personae ac excessus huiusmodi nominatim et specifice expressa non fuerunt, illa sub eisdem partibus minime contineri et propterea praefatis inquisitoribus in provinciis, civitatibus, dioecesibus, terris et locis praedictis huiusmodi inquisitionis officium exequi non licere et ad personarum earundem super excessibus et criminibus antedictis punitionem, incarcerationem et correctionem admitti non debere, pertinaciter asserere non erubescunt. Propter quod in provinciis, civitatibus, dioecesibus, terris et locis praedictis excessus et crimina huiusmodi non sine animarum earundem evidenti iactura et aeternae salutis dispendio remament impunita.

Nos igitur impedimenta quaelibet, per quae ipsorum inquisitorum officii executio quomodolibet retardari posset, de medio submovere, et ne labes haereticae pravitatis aliorumque excessuum huiusmodi in perniciem aliorum

innocentium sua venena diffundat, opportunis remediis, prout nostro incumbit officio, providere volentes, fidei zelo ad hoc maxime nos impellente, ne propterea contingat provincias, civitates, dioeceses, terras et loca praedicta sub eisdem partibus Alemaniae superioris debito inquisitionis officio carere, eisdem inquisitoribus in illi officium inquisitionis huiusmodi exequi licere et ad personarum earundem super excessibus et criminibus praedictis correctionem, incarcerationem et punitionem admitti debere, perinde in omnibus et per omnia acsi in literis praedictis provinciae, civitates, dioeceses, terrae et loca ac personae et excessus huiusmodi nominatim et specifice expressa forent, auctoritate apostolica tenore praesentium statuimus. Proque potiori cautela literas et deputationem praedictas ad provincias, civitates, dioeceses, terras et loca necnon personas et crimina huiusmodi extendentes, praefatis inquisitoribus, quod ipsi et alter eorum, accersito secum dilecto filio Joanne Gremper, clerico Constantiensis dioecesis, magistro in artibus, eorum moderno seu quovis alio notario publico, per ipsos et quemlibet eorum pro tempore deputando in provinciis, civitatibus, dioecesibus, terris et locis praedictis contra quascumque personas, cuiuscumque conditionis, et praeeminentiae fuerint, huiusmodi inquisitionis officium exequi ipsasque personas, quas in praemissis culpabiles reperierint, iuxta earum demerita corrigere, incarcerare, punire et mulctare, necnon in singulis provinciarum huiusmodi parochialibus ecclesiis verbum dei fideli populo quotiens expedierit ac eis visum fuerit, proponere et praedicare, omniaque alia et singula in praemissis et circa ea necessaria et opportuna facere et similiter exequi libere et licite valeant, plenam ac liberam eadem auctoritate de novo concedimus facultatem.

Et nihilominus venerabili fratri nostro episcopo Argentinensi per apostolica scripta mandamus, quatenus ipse per se vel alium seu alios praemissa, ubi, quando et quotiens expedire cognoverit fueritque pro parte

inquisitorum huiusmodi seu alterius eorum legitime requisitus, solemniter publicans, non permittat eos per quoscumque super hoc contra praedictarum et praesentium literarum tenorem quavis auctoritate molestari seu alias quomodolibet impediri; molestatores et impedientes et contradictores quoslibet et rebelles, cuiuscumque dignitatis, status, gradus, praeeminentiae, nobilitatis et excellentiae aut conditionis fuerint et quocumque exemptionis privilegio sint muniti, per excommunicationis, suspensionis et interdicti ac alias etiam formidabiliores, de quibus sibi videbitur, sententias, censuras et poenas, omni appelatione postposita, compescendo, et etiam legitimis super his per cum servandis processibus, sententias ipsas, quotiens opus fuerit, aggravare et reaggravare auctoritate nostra procuret, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis. Non obstantibus praemissis et constitutionibus et ordinationibus apostolicis contrariis quibuscunque. Aut si aliquibus communiter vel divisim ab apostolica sit sede indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint, per literas apostolicas non facientes plenam et expressam, ac de verbo ad verbum, de indultu huiusmodi mentionem, et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali vel speciali, cuiuscumque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam vel totaliter non insertam effectus huiusmodi gratiae impediri valeat, quomodo libet vel differri, et de quacumque, toto tenore habenda, sit in nostris literis mentio specialis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae declarationis, extensionis, concessionis et mandati infringere, vel ei ausu temerario contraiare. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum Datum Romae apud S. Petrum, anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto, nonis Decembris, pontificatus nostri anno primo.

» Innocentz Bischoff, ein Knecht der Knechte GOttes. Zu künftigen, der Sache Gedächtniß. Indeme wir mit der höchsten Begierde verlangen, wie es die Sorge unsers Hirten Amtes erfordert, daß der Catholische Glaube fürnehmlich zu unseren Zeiten allenthalben vermehret werden und blühen möge, und alle Ketzerische Bosheit von denen Grätzen der Gläubigen weit hinweg getrieben werde, so erklären wir gerne, dasjenige und setzen es auch von neuem, wordurch solches Unser Gottseliges Verlangen die erwünschte Würkung erlangen mag. Und dannenhero in deme, durch den Dienst unserer Arbeit, als durch die Reuthaue eines vorsichtigen Arbeiters alle Irrthümer gäntzlich ausgerottet werden, der Eyffer und die Beobachtung eben desselben Glaubens in die Hertzen der Gläubigen um so starker eingetrucket werde.

Gewißlich ist es neulich nicht ohne grosse Beschwehrung zu unsern Ohren gekommen, wie daß in einigen theilen des Oberteutschlands, wie auch in denen Meyntzischen, Cölnischen, Trierischen, Saltzburgischen (und Bremer) fehlt im Original. Ertzbistümer, Städten, Ländern, Orten und Bistümern sehr viele Personen beyderlei Geschlechts, ihrer eigenen Seligkeit vergessend, und von dem Catholischen Glauben abfallend, mit denen Teufeln, die sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, Mißbrauch machen, und mit ihren Bezauberungen, Liedern und Beschwehrungen, und anderen (abscheulichen Aberglauben und zauberischen Übertretungen, Lastern und Verbrechen, die Geburten der Weiber, die Jungen der Thiere, die Früchten der Erde, die Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Menschen, die Frauen, die Thiere, das Vieh, und andre unterschiedener Arten Thiere, auch die Weinberge, Obstgarten, Wiesen, Weyden, Getreide [fehlt im Original.) Korn und andern Erdfrüchten, verderben, ersticken und umkommen machen und verursachen, und selbst die Menschen, die Weiber, allerhand groß und klein Vieh und Thiere mit grausamen sowohl innerlichen als äusserlichen Schmerzen und Plagen

belegen und peinigen, und eben dieselbe Menschen, daß sie nicht zeugen, und die Frauen, daß sie nicht empfangen, und die Männer, daß sie denen Weibern, und die Weiber, daß sie denen Männern, die eheliche Werke nicht leisten können, verhindern. Über dieses den Glauben selbst, welchen sie bey Empfangung der heiligen Tauffe angenommen haben, mit Eydbrüchigen Munde verläugnen. Und andere überaus viele Leichtfertigkeiten, Sünden und Lastern, durch Anstifftung des Feindes des menschlichen Geschlechts zu begehen und zu vollbringen, sich nicht förchten, zu der Gefahr ihrer Seelen, der Beleidigung Göttlicher Majestät, und sehr vieler schädlicher Exempel und Ärgerniß. Und daß, obschon die geliebte Söhne Henricus Institoris in den obgenannten Theilen des Oberteutschlandes, in welchen auch solche Ertzbistümer, Städte, Länder, Bistümer und andere Orte begriffen zu seyn gehalten werden, wie auch Jacobus Sprenger durch gewisse Striche des Rheinstrohms, des Prediger-Ordens und Professores Theologiae, zu Inquisitoren des Ketzerischen Unwesens durch Apostolische Brieffe bestellet worden, wie sie auch noch seynd, dannoch einige Geistliche und Gemeine derselben Ländern, welche mehr verstehen wollen, als nöthig wäre, deswegen, weil in denen Briefen ihrer Bestellung solcherley Ertzbistümer, Städte, Bistümer, Länder und andere obgenannte Orte und deren Personen und solche Laster nicht namentlich und insonderheit ausgetrücket worden, dahero solche auch gar nicht darunter begriffen, und also denen sogenannten Inquisitoren in solchen Ertzbistümern, Städten, Bistümern, Ländern und Orten, vorgenennet, solches Amt der Inquisition zu verrichten; nicht erlaubt seyn, und dieselbe zu Bestraffung, Inhaftnehmung und Besserung solcher Personen, über denen vorgenannten Verbrechen und Lastern nicht müssen zugelassen werden, halsstarrig zu bejahen, sich nicht schämen. Deswegen dann in denen Ertzbistümern, Städten, Bistümern, Ländern und Orten vorgenennete solcherley Verbrechen und Laster, nicht ohne

offenbaren Verlust solcher Seelen und ewiger Seelen=Gefahr ohngestrafft bleiben.

Derohalben Wir, indem wir alle und jede Hinternüsse, durch welche die Verrichtung des Amts derer Inquisitoren auf irgend eine Weise verzögert werden könnte, aus dem Wege räumen, und damit nicht die Seuche des Ketzerischen Unwesens und anderer solcher Verbrechen ihr Gifft zu dem Verderben anderer Unschuldigen ausbreiten möge, durch taugliche Hülfsmittel, wie solches unsern Amt oblieget, versorgen wollen, da der Eyffer des Glaubens uns fürnemlich hierzu antreibet, damit nicht dahero geschehen möge, daß die Ertzbistümer, Städte, Bistümer, Länder, und obgenennte Orte in denselben Theilen des Oberteutschlandes, ohne das nöthige Amt der Inquisition seyn, so setzen wir aus Apostolischer Hoheit, daß denen Inquisitoren das Amt solcher Inquisition darinnen zu verrichten erlaubt seyn, und sie zu der Besserung, Inhafftnehmung und Bestraffung solcher Personen über den vorgenannten Verbrechen und Lastern hinzu gelassen werden sollen, durchgehendes und in allem eben so, als wann in den vorgenannten Brieffen, solche Ertzbistümer, Städte, Bistümer, Länder und Orte, und Personen, und Verbrechen namentlich und insonderheit ausgetrücket wären, Krafft dieses unsers Brieffs. Und indem wir um mehrerer Sorgfalt willen vorgemeldte Brieffe und Bestellung auf solche Ertzbistümer, Städte, Bistümer, Länder und Orte, desgleichen solche Personen und Laster, ausstrecken, so geben wir, denen vorgesagten Inquisitoren, daß sie und einer derselben, wann sie den geliebten Sohn Johannes Gremper, einen Geistlichen des Constantzer Bistums, Meister in den Künsten, ihrer dermaligen oder einen jeden andern Notarium Publicum zu sich geruffen haben, der von ihnen und einem jeglichen derselben zu der Zeit wird verordnet werden, in denen vorgenennten Ertzbistümern, Städten, Bistümern, Ländern und Orten, wider alle und jede Personen, wes Standes und Vorzuges sie seyn mögen,

solches Amt der Inquisition vollziehen, und die Personen selbst, welche sie in vorgemeldeten werden schuldig befunden haben, nach ihrem Verbrechen züchtigen, in Hafft nehmen, am Leib und am Vermögen straffen nicht weniger in allen und jeden Pfarr=Kirchen solcher Länder das Wort Gottes dem gläubigen Volcke, so offt als es nützlich seyn, und ihnen gut dünken wird, vortragen und predigen, auch alles und jedes was zu und in obigen Dingen nöthig und nützlich seyn wird, frei und ungehindert thun, und also vollziehen mögen, aus eben derselben Hoheit, von neuen völlige und freye Gewalt.

Und befehlen nicht weniger Unserm Ehrwürdigen Bruder dem Bischoff zu Straßburg durch Apostolische Brieffe, daß Er, durch sich selbst, oder durch einen andern, oder etliche andere, das vorgemeldete, wo, wann und so offt er es vor nützlich erkennen wird, und er von seiten solcher Inquisitoren, oder eines derselben gebürend wird ersuchet seyn, offentlich kund thun, und nicht gestatten solle, daß sie oder einer derselben über diesem, wider den Inhalt derer gedachten und derer gegenwärtigen Brieffe, durch keinerley Gewalt beeinträchtiget oder sonst auf irgend eine Weise gehindert werden, alle diejenige, so ihnen Eintracht thun, und sie verhindern, und wiedersprechen, und rebelliren werden, von was vor Würden, Aemtern, Ehren, Vorzügen, Adel und Hoheit oder Standes, und mit was für Privilegien, der Befreyung sie versehen seyn mögen, durch den Bann, die Aufhebung und Verbott, und andere noch schröcklichere Urtheile, Ahndungen und Straffen, welche ihm belieben werden, mit Hindansetzung aller appellation, bezaumen, und nach denen von ihme zu haltenden rechtlichen Processen, die Urtheile, so offt es nöhtig seyn wird, durch unser Ansehen ein und abermal schärffen lasse, und darzu, wann es vonnöthen seyn wird, die Hülffe des weltlichen Arms anruffe. Ohngeachtet aller und jeder vorigen und diesem zuwiederseyenden Apostolischen Rechtschlüssen und Verordnungen. Oder wann einigen insgemein oder

insonderheit von dem Apostolischen Stuhl nachgegeben worden, daß wider sie kein Verbote, Aufhebung oder Bann solle ergehen können, durch Apostolische Brieffe, in welchen solcher Nachgebung nicht völlige und austruckliche Meldung geschiehet, desgleichen alle andere oder besondere Indulgentzien des bemelten Stuhls von was vor Inhalt sie seyen, durch welchen und wann sie in diesen Gegenwärtigen nicht ausgetrucket, oder nicht ganz einverleibet werden, die Würckung dieser Gnade auf einige Weise verhindert oder aufgeschoben werden möchte, und von einer jeglichen, darvon geschiehet nach dem ganzen Inhalte in unserem Brieff besondere Meldung. Es solle also gar keinem Menschen erlaubt sein, dieses Blatt Unserer Verordnung, Ausdehung, Bewilligung und Befehls zu übertretten, oder derselben aus verwegener Kühnheit entgegen zu handeln. Wann aber jemand sich dieses zu erkühnen unternehmen würde, der soll wissen, daß er den Zorn des allmächtigen GOttes und Seiner Heiligen Apostels Petri und Pauli auf sich laden werde.

Gegeben in Rom zu St.Peter, im Jahr der Menschwerdung des HErrn Tausend vierhundert und vier und achtzig, den 5. December, im ersten Jahr unserer Päbstlichen Regierung.« (Hauber, Bibliotheca sive Acta et Scripta Magica, I, S. 1.) Als Verfasser des Hexenhammers galten bisher ziemlich allgemein Heinrich Institor [so!] und Jakob Sprenger, welchen beiden man wohl auch noch als dritten im Bunde Johannes Gremper zugesellt hat. Während man aber als Verfasser der (unten abgedruckten und übersetzten) Vorrede, genauer: Verteidigungsschrift, Apologia, Jakob Sprenger mit Sicherheit annehmen darf, spricht zum mindesten die grösste Wahrscheinlichkeit dafür, daß Heinrich Institoris das eigentliche Werk geschrieben hat, und zwar so, daß es spätestens im Mai 1487 als Manuskript oder gar schon im Druck fertig vorlag. Nach den Zeugnissen zu urteilen, die Hansen, Quellen p. 65, zusammengetragen hat, ist nun gerade Institoris nicht der Mann gewesen, über

die Hexen und Ketzer stolz zu Gericht zu sitzen. Gewiß war er ebenso stark wie seine Gewährsmänner und Amtsgenossen von dem Drange beseelt, zum Wohle für die Menschheit gegen die Hexenketzerei zu Felde zu ziehen und die etwaigen Zweifler von der Existenz der mannigfachen maleficia zu überzeugen. Aber ein Mann wie Institoris, der der Verhaftung und Bestrafung wegen Unterschlagung von Ablaßgeldern nur mit Mühe und Not entgangen war und später zusammen mit seinem Kollegen, unterstützt durch einen schlauen Advokaten, ein Notariatsinstrument fälschte – ein solcher Mann darf nicht den Anspruch erheben, ein Retter gefährdeter Seelen zu sein. Hat er dies gefühlt und deshalb durch Sprenger dem Ganzen die als »Apologia« bezeichnete Vorrede vorsetzen lassen? Wir wissen es nicht. Aber das ist gewiß, daß hier der Schein erweckt werden soll, als sei der Malleus maleficarum ganz der Ansicht der damaligen Zeit, als teile er in allen Punkten die communis opinio, während das doch nur mit Vorbedacht richtig ist. Diese »Apologia« lautet: Cum inter ruentis saeculi calamitates, quas proh dolor non tarn legimus quam passim experimus, vetus oriens damno suae ruinae irrefragabili dissolutus ecclesiam, quam novus oriens homo Christus Jesus aspersione sui sanguinis fecundavit, licet ab initio variis heresum contagionibus inficere non cessat, illo tamen praecipue in tempore his conatur, quando, mundi vespere ad occasum declinante et malitia hominum excrescente, novit in ira magna, ut Johannes in Apocalypsi testatur, se modicum tempus habere. Quare et insolitam quandam haereticam pravitatem in agro dominico succrescere fecit, haeresim inquam maleficarum, a principaliori, in quo vigere noscitur, sexu denotando. Quae, dum innumeris machinatur insultibus, hoc tamen in singulis, quod cogitatu terribile, deo nimium abominabile et omnibus Christi fidelibus odibile cernitur, operibus expletur. Ex pacto enim cum inferno et foedere cum morte foetidissimae servituti pro earum pravis explendis spurcitiis se subiicint. Praeterea ea, quae in

quotidianis aerumnis, hominibus, iumentis et terrae frugibus ab eis deo permittente et virtute daemonum concurrente inferuntur. Inter quae mala nos inquisitores Jacobus Sprenger una cum carissimo ab apostolica sede in exterminium tam pestiferae haeresis socio deputato, licet inter divinorum eloquiorum professores sub Praedicatorum ordine militantium minimi, pio tamen ac lugubri affectu pensantes, quid remedii quidve solaminis mortalibus ipsis pro salutari antidoto foret administrandum, huic operi prae cunctis aliis remediis pios submittere humeros dignum iudicavimus, confisi de melliflua fargitate illius, qui dat omnibus affluenter et qui calculo sumpto de altari forpice tangit et mundat labia imperfectorum, in finem optatum cuncta perducere. Verum cum in operibus hominum nil fiat adeo utile et licitum, cui non possit aliqua pernicies irrogari, ingeniola etiam nostra ad acumen non perveniunt veritatis, nisi lima alterius pravitatis plurimum fuerint abrasa, ideo, qui de novitate operis nos redarguendos estimat, ad certamen illius confidenter accedimus. Sciat tamen, hoc ipsum opus novum esse simul et antiquum, breve pariter et prolixum, antiquum certe matena et auctoritate, novum vero partium compilatione earumque aggregatione, breve propter plurimorum auctorum in brevem perstrictionem, longum nihilominus propter immensam materiae multitudinem et maleficarum imperscrutabilem malitiam. Nec hoc dicimus ceterorum auctorum scriptis praesumptuose derogando nostrumque opus iactanter et inaniter extollendo, cum ex nostro ingenio pauca et quasi nulla sint addita. Unde non nostrum opus sed illorum potius censetur, quorum ex dictis fere sunt singula contexta. Qua simul ex causa nec poemata condere nec sublimes theorias cepimus extendere, sed excerptorum more procedendo ad honorem summae trinitatis et individuae unitatis super tres partes principales: originem, progressum et finem, malleficarum malleum tractatum nuncupando, aggredimur, recollectionem operis socio, executionem vero his

committendo, Dieses Wort nach Hansen ergänzt. quibus iudicium durissimum imminet eo, quod in vindictam malorum laudem vero bonorum constituti cernuntur a deo, cui omnis honor et gloria in saecula.

»Da unter den Trübsalen der einfallenden Welt, welche wir leider nicht sowohl lesen, als hin und wieder erfahren, der alte, durch einen unwidersprechlichen Schaden seines Falles, verdorbene Aufgang, die Kirche, welche der neue Aufgang, der Mensch Christus Jesus, durch Besprengung seines Blutes fruchtbar gemachet, ob er wohl von Anfang an mit allerhand ansteckenden Seuchen zu vergiften nicht aufhöret, so suchet er doch insonderheit zu dieser Zeit solches zu tun, da er, indem der Abend der Welt sich zu dem Untergang neiget, weiß in seinem großen Zorn, wie Johann. in der Offenb. bezeuget, daß er wenig Zeit mehr habe. Dahero hat er auch eine ungewohnte ketzerische Bosheit in dem Acker des Herrn aufwachsen lassen, ich meyne die Ketzerey der Hexen, indem solche von dem Geschlecht, in welchem sie vornehmlich zu herrschen erkennet wird, den Nahmen bekommt. Welche, indem sie auf unzahlbare Arten Anfälle thut, so wird doch dieses was erschrecklich zu gedenken, gar zu abscheulich vor Gott, und des Hasses aller Gläubigen Christi würdig erkennet wird, in allen Werken erfüllet. Dann weil sie mit der Hölle einen Bund, und mit dem Tod einen Verstand gemacht, so unterwerfen sie sich, um ihre unreine Begierden zu erfüllen, der schändlichen Dienstbarkeit. Über dasjenige, was in täglichen Trübsalen, den Menschen, dem Vieh und den Früchten der Erde von ihnen durch Zulassung Gottes und mitwürkender Krafft der Teuffeln, zugefügt wird. Unter welchen Übeln wir Inquisitores, Jacob Sprenger, samt unserm geliebtesten, von dem Apostolischen Stuhl, zu der Vertilgung einer solchen pestilentzischen Ketzerey zugeordneten, Gesellen, ob wir wohl unter den Lehren des göttlichen Worts, welche in dem Prediger-Orden kämpffen, die Geringsten sind, dannoch mit einer gottseligen und traurigen Gemüths-Bewegung

erwogen haben, was für Arzney oder was für Trost den armen Menschen zu einem heilsamen Gegen-Gifft zu reichen seyn möchte, so haben wir für würdig geachtet, diesem Werke, vor allem anderen Arzney-Mittel, die Schultern andächtig zu unterwerffen, indem wir das Vertrauen haben, von der mit Honig-fließenden Freygebigkeit desjenigen, der allen überflüssig gibt, und der, indem er eine Kohle von dem Altar mit einer Zange nimmt, rühret und reiniget die Lippen der Unvollkommenen, alles zu dem erwünschten Ende zu bringen.

Da aber in den Werken der Menschen nichts so sehr nützlich und erlaubt geschiehet, welchem nicht einiger Schaden beygemessen werden könnte: Unser geringer Verstand kommt auch nicht zu dem Gipffel der Wahrheit, wann er nicht durch die Feile eines anderen Bosheit gar sehr abgeschabet worden. Derohalben, wann uns jemand wegen der Neuigkeit des Werkes zu Rede stellet, mit demselben lassen wir uns getrost in einen Streit ein. Er soll aber doch wissen, daß dieses Werk zugleich neu und zugleich alt sei, zugleich kurz und zugleich weitläufftig. Alt ist es gewißlich nach dem Inhalt und dem Ansehen. Neu aber in Ansehnung der Zusammensammlung der Theile, und der Verbindung derselben. Kurtz wegen der Zusammenziehung sehr vieler Autoren ins Kurze. Nichtsdestoweniger lang wegen der unendlichen Vielheit der Materie, und der unerforschlichen Bosheit der Hexen. Wir sagen auch dieses nicht, anderer Autoren Schriften hochmütig zu verkleinern, und unser Werck ruhmsüchtig und eitel zu erhöhen, da aus unseren Kopff gar weniges, und fast nichts hinzugetan worden. Daher es nicht für unser Werck, sondern vielmehr für derjenigen geachtet wird, aus deren Worten fast alles und jedes zusammen getragen ist. Aus eben dieser Ursache haben wir weder Verse machen, noch hohe Untersuchungen anstellen wollen, sondern, indem wir nach der Weise der Ausschreiber gehandelt, zu der Ehre der höchsten Dreyheit und der unzertrennlichen Einheit, über dir drey Hauptheile,

den Anfang, den Fortgang, und das Ende, und das Buch den Hexen-Hammer genennet, so überlassen wir die Übersehung des Werkes unsern Gesellen, die Vollziehung aber denen, welchen das strengste Gerich oblieget, deswegen, weil sie zur Rache der Bösen, aber zum Lobe der Frommen gesetzet sind von GOtt, welchem alle Ehre und Ruhm sey in die Ewigkeit. Amen.«

[Hauber I, 34 ff.]

Es ist oben ein Anlauf genommen worden, den Hexenhammer in seiner Existenz zu erklären, ja sogar zu entschuldigen; ersteres dadurch, daß darauf hingewiesen wurde, wie seine Verfasser im Grunde nichts weiter geleistet haben, als eine Zusammenstellung der vorausgehenden Literatur, wobei sie schon recht ausgetretene Pfade gewandelt sind. Wenn aber darin zugleich eine, wenn auch recht fadenscheinige, Entschuldigung gefunden wurde, so bleibt der Malleus maleficarum doch, mit Hansen zu reden, ein »(unglaubliches) Monstrum voll geistiger Sumpfluft«, das die Freude nur des Kulturhistorikers allein ist. »Aber zu der schonungslosen und unerbittlich konsequenten Brutalität dieser Vorgänger, ihrer an Stumpfsinn grenzenden aber mit theologischer Eitelkeit durchsetzten Dummheit tritt hier noch ein kaltblütiger und geschwätziger Cynismus, ein erbärmlicher und nichtsw ürdiger Hang zur Menschenquälerei, der beim Leser immer wieder den Grimm und die äußerste Erbitterung über die Väter dieser eklen Ausgeburt religiösen Wahns wachruft.«

J.W.R. Schmidt.

enthält dreierlei, was zur Hexentat gehört, nämlich den Dämon, den Hexer und die göttliche Zulassung.

Ob es Zauberei gebe, erste Frage.

Inhaltsverzeichnis

Ob die Behauptung, es gebe Hexen, so gut katholisch sei, daß die hartnäckige Verteidigung des Gegenteils durchaus für ketzerisch gelten müsse?

1. Es wird der Beweis geführt, daß es nicht gut katholisch sei, etwas derartiges zu behaupten. Episc. 26, 5: »Wer da glaubt, daß es möglich sei, daß ein Wesen in einen besseren oder schlechteren Zustand verwandelt oder in eine andere Gestalt oder in ein anderes Bildnis umgestaltet werde, außer vom Allschöpfer allein, der steht unter den Heiden und Ungläubigen.« Wenn aber erzählt wird, daß derlei von Hexen gemacht werde, so ist das nicht gut katholisch, sondern ketzerisch.

2. Ferner: Es gibt keine zauberische Handlung auf Erden. Beweis: Gäbe es derartiges, dann geschähe es durch die Macht der Dämonen. Aber zu behaupten, daß Dämonen körperliche Umwandlungen bewirken oder verhindern könnten, erscheint als nicht gut katholisch, weil sie ja sonst die ganze Welt zerstören könnten.

3. Ferner: Jede Änderung des Körpers, Krankheit und Gesundheit, wird auf eine örtliche Bewegung zurückgeführt, was ersichtlich aus Phys. 5. Dazu gehört die Bewegung des Himmels vor allem: aber die Dämonen können diese nicht verändern, Dionys. epist. ad Polycarp.; weil dies Gott allein zusteht; daher ist es klar, daß sie keine Veränderung, wenigstens keine wahre, an den Körpern bewirken können, und daß notwendigerweise derartige Verwandlungen auf irgend welche geheimen Ursachen zurückgeführt werden müssen.

4. Ferner: Wie das Werk Gottes stärker ist als das des Teufels, so auch seine Macht. Aber wenn es Zauberei in der Welt gäbe, so wäre ja das Werk des Teufels gegen die Macht Gottes. Wie es also töricht ist, zu meinen, die abergläubisch angenommene Macht des Teufels meistere das Werk Gottes, ebenso ist es unerlaubt, zu glauben, daß die Geschöpfe und Werke Gottes durch die Werke des Teufels verändert werden können, an Menschen wie an Tieren.

5. Ferner: Was körperlicher Kraft unterworfen ist, hat nicht die Kraft, auf körperliche Wesen einzuwirken. Die Dämonen aber sind den Kräften der Sterne unterworfen, was daraus ersichtlich ist, daß gewisse Beschwörer bei der Anrufung der Dämonen bestimmte Konstellationen beobachten. Daher haben sie keine Gewalt, irgendwie auf körperliche Wesen einzuwirken, und ebensowenig und noch viel weniger die Hexen.

6. Ferner handeln die Dämonen nur durch künstliche Mittel: aber diese können nicht wahre Gestalt verleihen; (daher heisst es c. de mineris: »Die Meister der Alchymie mögen wissen, daß Gestalten nicht verwandelt werden können«), daher können auch die Dämonen, welche mit künstlichen Mitteln arbeiten, wahre Eigenschaften der Gesundheit oder Krankheit nicht schaffen, sondern wenn diese wirklich eintreten, so haben sie irgend eine andere, verborgene Ursache, ohne Einwirkung der Dämonen und Hexen.

Dagegen aber: Decret. XXXIII, 9, 1: »Wenn durch Zauber- und Hexenkünste bisweilen mit heimlicher Zulassung von Gottes gerechtem Urteile und unter Beihilfe des Satans etc.« Es handelt sich da um die Verhinderung der ehelichen Pflichten durch Hexen, wozu dreierlei nötig sei, eine Hexe, der Teufel und die Zulassung Gottes.

Ferner kann das Stärkere einwirken auf das weniger Starke: aber die Kraft der Dämonen ist stärker als jede körperliche Kraft: Job 41: ›Es gibt keine Macht auf Erden, die

ihm verglichen werden kann; er ist geschaffen, daß er niemanden fürchte.‹

Antwort. Hier sind drei ketzerische Irrlehren zu bekämpfen, nach deren Zurückweisung die Wahrheit ersichtlich sein wird. Einige nämlich haben nach der Lehre des S. Thomas, IV, dist. 24, wo er von der Hexenhinderung spricht, zu behaupten versucht, es gebe auf Erden keine Zauberei; sie lebe nur in der Vorstellung der Menschen, die natürliche Erscheinungen, deren Ursachen verborgen sind, den Hexen zuschrieben. Andere geben zu, daß es Hexen gibt, daß sie aber nur in der Einbildung und Phantasie bei den Hexentaten mitwirken; noch andere behaupten, die Hexenkünste seien überhaupt Phantasie und Einbildung, mag auch ein Dämon wirklich mit einer Hexe zu tun haben.

Ihre Irrtümer werden wie folgt gezeigt und zurückgewiesen. Die Ersteren nämlich werden überhaupt als Ketzer gekennzeichnet durch die Gelehrten, besonders durch S. Thomas in der erwähnten dist. IV, 24, art. 3, und zwar in corpore, da er sagt, solche Ansicht sei durchaus wider die gewichtigen Lehren der Heiligen und wurzele im Unglauben, weil die Autorität der Heiligen Schrift sagt, daß die Dämonen Macht haben über die Körperwelt und über die Einbildung der Menschen, wenn es von Gott zugelassen wird, wie aus vielen Stellen der Heiligen Schrift ersichtlich. Die also sagen, es gebe kein Hexenwerk in der Welt, außer in der Vorstellung der Menschen; auch nicht glauben, daß es Dämonen gebe, außer in der Vorstellung allein des großen Haufen, sodaß der Mensch die Irrtümer, die er sich selbst macht, nach ihrer Meinung den Dämonen aufbürde; und daß schon aus starker Einbildung gewisse Gestalten im Sinne erscheinen, so, wie der Mensch denkt, daß wir Dämonen oder auch Hexen bloß zu sehen meinen; und da dies dem wahren Glauben widerstreitet, nach dem wir glauben, daß Engel aus dem Himmel gestoßen und Dämonen geworden seien, deshalb gestehen wir auch, daß sie durch größere Kraft ihrer Natur vieles vermögen, was wir nicht können;

und jene, die sie zu solchen Taten bringen, heißen Zauberer. So heißt es dort. Weil aber Ungläubigkeit an einem Getauften Ketzerei heißt, deshalb werden solche der Ketzerei bezichtigt.

Die andern beiden Irrlehren, die die Dämonen und ihre natürliche Macht zwar nicht leugnen, aber unter sich bezüglich der Hexentat und der Hexe selbst uneinig sind, insofern die einen zugeben, daß die Hexe wirklich zur (Erzielung einer) Wirkung mit tätig sei, aber nicht bei einer wahren, sondern nur eingebildeten; während die anderen im Gegenteil die Wirkung am Verletzten als tatsächlich zugeben, aber glauben, daß die Hexe nur in der Vorstellung mitwirke – diese beiden Irrlehren haben ihre Grundlage genommen aus zwei Stellen des Canones, Episcop. XXVI, 5, wo zuerst die Weiber getadelt werden, welche glauben, sie ritten nächtlicher Weile mit der Diana oder der Herodias. Man sehe den Canon an der Stelle. Und weil derartiges oft nur in der Phantasie und der Einbildung geschehe, so meinen jene irrtümlicherweise, es sei ebenso mit allen andern Handlungen.

Zweitens, weil dort steht, daß, wer glaubt oder lehrt, es sei möglich, daß irgend eine Kreatur in einen bessern oder schlechteren Zustand verwandelt oder in eine andere Gestalt oder in ein anderes Bildnis umgestaltet werde außer vom Allschöpfer allein, ein Ungläubiger sei und unter den Heiden stehe, deshalb also, weil es dort heißt »oder in einen schlechteren Zustand verwandelt werde«, sagen sie, jene Handlung am Behexten sei nicht wirklich, sondern nur Phantasiegebilde.

Daß aber diese Irrtümer nach Ketzerei riechen und gegen den gesunden Sinn des Canon Verstössen, wird gezeigt zunächst aus dem göttlichen, sodann aus dem kirchlichen und bürgerlichen Rechte; und dies zwar im allgemeinen; dann im besonderen durch Erklärung der Worte des Canon (mag dies auch in der folgenden Frage noch deutlicher hergeleitet werden). Das göttliche Recht nämlich schreibt an

vielen Punkten vor, daß man die Hexen nicht nur fliehe, sondern auch töte. Solche Strafen würde es aber nicht eingesetzt haben, wenn jene nicht in Wahrheit und zu wirklichen Taten und Schädigungen mit den Dämonen sich verbündeten. Denn körperlicher Tod wird nur herbeigeführt durch körperliche, schwere Sünde, während der seelische Tod eintreten kann infolge von phantastischer Vorstellung oder auch Versuchung. Das ist die Ansicht des S. Thomas, 2. dist. 7 in der Frage, ob es Sünde sei, der Hilfe der Dämonen sich zu bedienen? – Deutero. 18. wird befohlen, alle Hexer und Beschwörer zu töten. Levit. 19 heißt es: »Wessen Seele sich zu Magiern und Wahrsagern neigte und mit ihnen hurte, gegen die will ich mein Antlitz erheben und will sie vertilgen aus der Schar meines Volkes.« Ebenso 20: »Ein Mann oder Weib, in denen ein pythonischer oder göttlicher Geist war, soll sterben; mit Steinwürfen soll man sie töten.« (Pythonen heißen solche, an denen ein Dämon wunderbare Taten vollbringt.) Das ist es auch, um welcher Sünde willen der abtrünnige Ochozias starb: II. Regum 1 und Saul 1, Paralip. 10. Die Behandler endlich der göttlichen Worte, was haben sie in ihren Schriften über 2. dist. 7 und 8 anderes berichtet von der Macht der Dämonen und den zauberischen Künsten? Ihre Schriften möge man nachsehen, eines jeden Doctors über Sent. lib. 2 und man wird finden, daß unzweifelhaft Zauberer und Hexen durch die Kraft der Dämonen, mit Zulassung Gottes, Wundertaten, wirkliche, nicht eingebildete, vollbringen können. Ich schweige von den verschiedenen andern Stellen, wo S. Thomas ausführlich über derartige Werke handelt, wie in der Summa contra gent. lib 3, c. 1 und 2 in par, 1. qu. 114 ar. 4; 2, 2, qu. 92 und 94. Auch möge man nachsehen die Postillenverfasser und Glossatoren über die Zauberer Pharaons, Exod. 7; ebenso auch die Worte Augustinus', deciv. dei 11, c. 17 und de doctr. christ. 2; nicht minder die anderer Gelehrter, denen zu widersprechen ganz abgeschmackt ist und die Sünde der Ketzerei nach sich

zieht. Wird doch mit Recht der ein Ketzer genannt, welcher irrt in der Auslegung der Heiligen Schrift, 24. qu. 1. haeresis. »Und wer eine andere Ansicht hierüber hat, was den Glauben angeht, als ihn die Kirche gelten läßt«, ibid. und qu. haec est fides.

Daß sie endlich gegen den gesunden Sinn des Canon streiten, wird gezeigt durch das Kirchengesetz. Denn auch die Doctoren der Canones, über das Kapitel Siper sortiarias et maleficas artes 24 qu. 1. und außerdem de frigidis et maleficiatis – was wollen sie anderes, als ihre Erklärung geben betreffs der Hinderung der ehelichen Handlungen durch die Hexen, wie sie die geschlossene oder zu schließende Ehe zerstört? Sie sagen nämlich, wie auch S. Thomas 4 w. o., daß, wenn Hexenkraft über die Ehe komme vor der fleischlichen Vereinigung, sie dann, wenn sie dauernd ist, die geschlossene Ehe verhindert und zerstört; eine solche Ansicht würde über eine bloß vorgestellte und eingebildete Handlung nicht abgegeben worden sein, wie ja an sich klar ist.

Man vergleiche Hostiensis in seiner Summa copiosa; ebenso Goffredus und Raymundus, von denen man wirklich nirgends liest, daß sie Schwierigkeiten gemacht hätten über die Frage, ob eine solche Handlung für bloß vorgestellt und nicht wirklich erachtet werden könnte; sondern sie setzten das als etwas Selbstverständliches voraus; und über die Frage, wie (die Ehehinderung) für dauernd oder nur zeitweilig erachtet werden könnte, erklären sie, wenn sie über drei Jahre dauere; auch zweifeln sie nicht, ob sie in der Einbildung oder Vorstellung durch die Hexe verhängt werde; sondern sie meinen, daß wahr und wahrhaftig ein solcher Mangel durch die Macht eines Dämonen bewirkt werde, wegen des mit ihm eingegangenen Paktes, oder auch durch den Dämon selbst, ohne Hexe, mag das auch sehr selten innerhalb der Kirche geschehen, wo das Sakrament der Ehe ein verdienstliches Werk ist; aber dies geschehe unter den Ungläubigen, d. h. weil (der Dämon) bemerkt, daß er sie mit

gutem Rechte besitzt, wie Petrus de Palude 4 berichtet von einem Bräutigam, der ein Idol geheiratet und nichtsdestoweniger mit einem jungen Mädchen zu tun gehabt, das er jedennoch wegen des Teufels nicht erkennen konnte, der sich immer in einem angenommenen Körper dazwischen gelegt hatte. In der Kirche jedoch versucht der Teufel lieber durch Hexen, wegen seines Vorteils, zur Vernichtung der Seelen, solche Taten zu bewirken. Wie er dies tun könne und mit welchen Mitteln, wird weiter unten dargelegt werden, wo über die sieben Arten, den Menschen durch entsprechende Handlungen zu schaden, gehandelt wird. Auch aus anderen Fragen, welche Theologen und Canonisten über diesen Punkt aufwerfen, ergibt sich dasselbe, indem sie erwägen, wie derlei beseitigt werden könne, und ob es erlaubt sei, es durch eine andere Hexerei zu beseitigen, und wie, wenn die Hexe, durch welche die Hexerei begangen, tot sei; davon spricht Goffredus in seiner Summa, worüber in den Fragen des dritten Teiles erhellen wird.

Warum endlich hätten die Canonisten so eifrig verschiedene Strafen in Vorschlag gebracht, indem sie unterschieden zwischen heimlicher und offenbarer Sünde der Hexer, oder vielmehr der Weissager, (da der schädliche Aberglaube verschiedene Arten hat), daß z.B., wenn sie offenbar sei, das Abendmahl verweigert werde; wenn heimlich, Buße von vierzig Tagen; de conse. dist. 2. pro dilectione; item wenn er ein Geistlicher, so sei er ab-und in ein Kloster festzusetzen; wenn ein Laie, zu exkommunizieren; 26 qu. 5 non oportet; item, daß solche für ehrlos zu erachten und ebenso die, welche zu ihnen gehen; dürfen auch nicht zur Rechtfertigung zugelassen werden; 2. qu. 8. quisquis nec.

Aber auch aus dem bürgerlichen Rechte ist dies ersichtlich. Denn Azo, Summa über 9. lib. Cod. Rubr. de maleficis. 2. post 1. Gornel. de sicar. et homicid. sagt: »Es ist zu wissen, daß alle diejenigen, welche das Volk Hexer

nennt, und auch diejenigen, welche sich auf die Wahrsagekunst verstehen, die Todesstrafe verwirkt haben«: l. nemo. c. demaleficis. Ebenso geben sie die Strafe an: l. culpa. l. nullus. Diese Gesetze nämlich lauten so: »Niemandem ist es erlaubt, zu weissagen; andernfalls wird an ihm das rächende Schwert die Todesstrafe vollziehen;« und es heißt weiter: »Es sind auch welche, die mit Zauberkunst dem Leben der Frommen nachstellen, auch die Herzen der Weiber zur bösen Lust verführen; diese werden den wilden Tieren preisgegeben,« wie cod. c. 1. multi. Es bestimmen auch die Gesetze, daß sie anzuklagen jeder zugelassen wird, wie auch der Canon sagt, c. in favorem fidei. lib. 6 de haeresi. Daher heißt es ebendort: »Zu solcher Anklage wird jeder zugelassen, wie bei einer Anschuldigung wegen Majestätsbeleidigung.« Denn sie verletzen ja gewissermaßen die göttliche Majestät selbst. Ebenso sollen sie den Untersuchungen zur Ausforschung unterworfen sein: auch jeder beliebige, ohne Ansehung der Würde, wird der Untersuchung unterworfen, und wer überführt wird, oder wer seine Tat leugnet, der sei dem Folterknecht übergeben; sein Leib werde zerfleischt von der »Kralle« und so büße er die seiner Tat entsprechende Strafe; cod. c. 1. si ex. *etc.*

Man bemerke, daß solche einst zwiefache Strafe erlitten, Todesstrafe und Zerfleischung des Leibes durch die »Kralle« oder dadurch, daß man sie zur Verschlingung den Bestien vorwarf; jetzt aber werden sie verbrannt, weil es Weiber sind.

Ebenso ist Teilnahme verboten. Daher wird hinzugefügt, »Aber auch sollen solche Leute weder die Schwelle eines anderen betreten dürfen; sonst sollen ihre Güter verbrannt werden; noch soll jemand sie aufnehmen und beraten; sonst werden sie nach einer Insel geschafft und alle Güter konfisziert.« Hier wird Exil samt Verlust der ganzen Habe als Strafe festgesetzt, wer solche Leute beratet oder aufnimmt. Wo die Prediger solche Strafen den Völkern und Herrschern

der Erde kund tun, schaffen sie mehr gegen die Hexen als durch andere Anführungen aus den Schriften.

Außerdem werden durch die Gesetze auch die empfohlen, die den Hexentaten jener entgegen arbeiten. Daher w. o. l. eorum: »Andere aber, welche bewirken, daß die Werke der Menschen nicht von Windsturm und Hagelschlag betroffen werden, verdienen nicht Strafe, sondern Belohnung.« Wie es aber erlaubt sei, derlei zu verhindern, wird weiter unten auseinander gesetzt werden, wie früher gesagt ist. Aber alles dies zu leugnen oder in frivoler Weise jenen zu widersprechen – wie kann dies dem Vorwurf der Ketzerei entgehen? Ein jeder möge entscheiden, ob ihn vielleicht seine Unkenntnis entschuldigt; welche Unkenntnis aber entschuldigt, wird sofort weiter unten klar werden.

Aus allen Prämissen ist zu schließen, daß die Behauptung gut katholisch und sehr wahr ist, daß es Hexen gibt, welche mit Hilfe der Dämonen, kraft ihres mit diesen geschlossenen Paktes, mit Zulassung Gottes wirkliche Hexenkünste vollbringen können, ohne auszuschließen, daß sie auch Gaukeleien und Phantasiestückchen durch Gaukelkünste zu vollbringen imstande sind. Aber weil die gegenwärtige Untersuchung sich auf die wahren Hexenkünste erstreckt, die sich von den andern sehr bedeutend unterscheiden, so gehört das nicht zur Sache; denn solche Leute nennt man besser Weissager und Zauberer als Hexen.

Endlich, weil sie den Urgrund für ihren Irrtum in den Worten des Canon suchen, besonders die beiden letzten Irrlehren, zu geschweigen von der ersten, die sich selbst verurteilt, da sie ja gegen die Wahrheiten der Schrift verstößt, daher muß man auf den gesunden Sinn des Canons zurückgehen. Zuerst gegen den ersten Irrtum, wo es heißt, das Mittel sei Phantasiegebilde, das Äußere (die Wirkung) sei wirklich.

Hier ist zu bemerken, daß es vierzehn Hauptarten des Aberglaubens gibt, die anzuführen die Kürze der Zeit nicht

erlaubt. Sie sind genau angegeben bei Isidor, Etym. 8 und bei Thomas II, 2, 92. Auch sollen sie weiter unten erwähnt werden, wo über die Wichtigkeit dieser Ketzerei geredet wird, und zwar in der letzten Frage dieses ersten Teiles.

Die Art, unter die solche Weiber fallen, heißt die der Pythonen, durch welche der Dämon redet oder Wundertaten vollbringt; sie ist oft die erste der Reihe nach. Die Art aber, unter welche die Hexer gehören, heißt die Art der Hexer (malefici); und weil sie untereinander sehr verschieden sind und es nicht nötig ist, daß, wer zu der einen Art gehörig wirkt, auch zu der andern gerechnet werde, deshalb – wie der Canon nur jene Weibsstücke erwähnt und nicht die Hexer – versteht der den Canon falsch, der derartige eingebildete Herleitungen von Körpern auf das ganze Geschlecht des Aberglaubens durch alle seine Arten hindurch zurückführen will, so daß, wie jene Weiber nur in der Vorstellung, auch alle Hexen so ausfahren; und noch mehr fälscht den Canon, der daraus folgern wollte, nur in der Vorstellung wirkten sie mit bei der Anhexung von Übelbefinden oder Krankheit.

Außerdem werden die also Irrenden noch mehr getadelt werden müssen, wenn sie das Äußerliche als wirklich zugeben, nämlich einen wirkenden Dämon und eine wirkliche Erregung von Krankheit, wenn sie dagegen behaupten, das vermittelnde Werkzeug, nämlich die Person der Hexe, wirke nur in der Phantasie, während doch das Mittel immer Teil hat an der Natur des Äußern.

Es gilt auch nichts, wenn gesagt wird, daß auch die Phantasie etwas Wirkliches sei, weil, wie die Phantasie als solche nichts erreichen noch bei der Handlung des Dämonen mitwirken kann außer durch einen mit dem Dämon eingegangenen Pakt, in welchem Pakt die Hexe sich ganz, wahr und wahrhaftig preisgab und verpflichtete, und nicht bloß in der Phantasie und Vorstellung: es so auch nötig ist, daß sie mit dem Teufel wirklich körperlich mitarbeitet. Denn auch dazu sind alle Werke der Hexer da, wo immer sie

ihre Hexenkünste vollbringen, durch den (bloßen) Blick, oder Worte, oder mit Hilfe irgend eines Hexenwerkzeuges, welches unter die Schwelle des Hauses gelegt ist; wie in der folgenden Frage sich zeigen wird.

Außerdem, wenn jemand die Worte des Canon aufmerksam durchsieht, wird er viererlei bemerken, was Prediger und Priester in den ihnen anvertrauten Kirchen mit aller Eindringlichkeit dem Volke predigen sollen; erstens, daß niemand glauben möge, es gebe außer dem einen Gotte noch ein höchstes und göttliches Wesen; zweitens, daß mit der Diana oder der Herodias reiten weiter nichts ist als mit dem Teufel fahren, der sich nur so umgestaltet und so nennt; drittens, daß ein solcher Ritt dann ein phantastischer ist, wenn der Teufel den ihm durch Unglauben unterworfenen Sinn so beherrscht, daß das, was nur im Geiste geschehen kann, körperlich zu geschehen scheint; viertens, daß sie einem solchen Dämon in allem zu gehorchen haben. Daher ist es absurd, jene Worte auf die Hexentaten auszudehnen, da es verschiedene Arten sind.

Ob aber die Hexer auch örtlich in ihrer Art des Aberglaubens ausfahren können, oder nur in der Vorstellung wie die Pythonen, darüber wird gehandelt werden im zweiten Teile, im dritten Kapitel; daß sie es können auf beide Arten. Und so wird die zweite Irrlehre samt der ersten beseitigt, bezüglich ihres Untergrundes und der gesunden Auffassung des Canons.

Auch die dritte, welche auf Grund der Worte des Canon behauptet, die Hexenwerke seien nur Phantasiegebilde, wird durch die Worte des Canons beseitigt. Denn wenn es da heißt: wer da glaubt, daß es möglich sei, daß ein Wesen in einen besseren oder schlechteren Zustand versetzt oder in eine andere Gestalt und in ein anderes Bildnis umgewandelt werden könne, außer vom Allschöpfer allein, der steht unter den Heiden und Ungläubigen, dann sind diese drei Punkte, wenn man sie an sich betrachtet, gegen den Sinn der Heiligen Schrift und die Bestimmungen der Gelehrten. Denn

daß von den Hexen Geschöpfe gemacht werden können, unvollkommene Tiere, darüber sehe man nach den Canon nec mirum, nach dem angeführten Canon Episcopi; des Augustinus Erklärung von den Zauberern Pharao's, welche ihre Stäbe in Schlangen verwandelten; siehe in der Glosse über Exod. 7: »Pharao rief die Weisen«; ferner glossa Strabi, daß die Dämonen durch die Welt eilen, so oft die Hexen durch Beschwörung etwas durch sie zu bewirken wünschen, und verschiedene Samen sammeln; und durch deren Anwendung können verschiedene Arten entstehen. Siehe auch Albertus de animalibus; ferner S. Thomas 1, 114, 4. Ihre Aussagen lassen wir der Kürze halber weg; nur das ist noch zu bemerken, daß hier unter dem »fieri« geschaffen werden (procreari) gemeint ist. Zweitens möge man auch einsehen, daß etwas in einen besseren oder schlechtem Zustand einzig und allein von Gott, kraft seiner Macht, verwandelt werden könne, und zwar zur Besserung oder auch zur Strafe; öfters jedoch geschieht dies durch die vermittelnde Kraft der Dämonen; und wie es vom ersten heißt, Gott heilt und schlägt, und ›Ich werde töten und ich werde lebendig machen‹, so heißt es vom zweiten, »Sendung durch böse Engel«, wie es oben berührt ist. Im vorerwähnten c. nec mirum sehe man die Worte des Augustinus, wo es heißt, Hexen und alle ihre Werke bringen den Menschen bisweilen nicht nur Krankheiten, sondern auch den Tod.

Drittens frommte es wohl, einzusehen, daß die jetzigen Hexen durch die Macht der Dämonen öfters in Wölfe und andere Bestien verwandelt werden. Aber der Canon spricht von wirklicher und eigentlicher Verwandlung, nicht von einer gedachten, die oft eintritt, worüber auch Augustinus, de civ. dei 18, 17 vielerlei berichtet wie über die vielberufene Zauberin Circe, und über die Genossen des Diomedes und über den Vater des Prästantius. Über diesen Stoff wird in einigen Kapiteln des zweiten Teiles gehandelt werden, auch ob die Hexen immer zugegen oder abwesend seien, und ob

der Teufel jenes Form annimmt, oder der Mensch selbst für sich so erscheint: c. 6 und 7.

Ob es Ketzerei sei, Hexer anzunehmen?

Aber weil der zweite Teil der Frage besagt, es sei ketzerisch, das Gegenteil davon hartnäckig zu lehren, so wird gefragt, ob solche Leute gehalten werden müssen als offen in der ketzerischen Verkehrtheit ertappt oder nur für der Ketzerei stark verdächtig? Es scheint, auf die erste Art. Denn Bernhardus (in gl. ordinaria in c. ad abolendam. § praesenti u. vers. deprehensi. extra: »Mit gegenwärtiger Bestimmung verordnen wir nichtsdestoweniger, daß, wer immer auf Ketzerei ertappt worden ist« etc.) erklärt, daß auf drei Weisen jemand als offen ertappt zu erachten sei, nämlich durch Evidenz der Tat, weil er öffentlich Ketzerei lehrt; durch gesetzmäßigen Beweis, durch Zeugen, oder durch eignes Geständnis. Und weil solche offen predigen oder sich offen gegen alles Vorhergesagte auflehnen, indem sie behaupten, es gebe keine Hexen, oder sie könnten auf keine Weise den Menschen schaden, deshalb, gleichsam offen ertappt in solcher Verkehrtheit, gehören sie in diese Klasse. In demselben Sinne ist eben dieses Bernhardus Glosse in c. excommunicamus, 2. über das Wort deprehensi publice; auf dasselbe Gebiet läuft hinaus c. über quibusdam. extra de ver. sig. Der Leser sehe ebendort das Kapitel nach und er wird die Wahrheit finden.

Dagegen aber: Dies scheint zu hart, einmal wegen der daraufstehenden Strafe, die bestimmt wird c. ad abolendam. § inpraesenti. extradehaer., wonach ein Geistlicher degradiert und der Weltliche dem Belieben der weltlichen Macht übergeben werden soll, ihn mit der verdienten Strafe zu strafen; dann auch wegen der Unwissenheit und Menge derer, die schuldig in solchem Irrtume gefunden werden; und wegen solcher Menge ist die Strenge des Gerichtes zu mildern, dist. 40 ut constitueretur.

Antwort. Da es unsre Absicht vielmehr ist, von solchem Laster und solcher Ketzerei die Prediger nach Kräften zu entschuldigen als zu beschuldigen, wie gelehrt wird extra de praesum. c. literas § quocirca mandamus, quatenus, anderseits wir nicht wollen, daß ein solcher selbst auf einen noch so starken Verdacht hin wegen eines so schweren Verbrechens verurteilt werde, so kann gegen einen so stark Verdächtigen vorgegangen werden, aber er darf deshalb nicht verdammt werden, außer wenn, wie ebendort erklärt wird, starker Verdacht vorhanden ist. Da wir jedoch einen Verdacht nicht vernachlässigen können und zwar wegen ihrer frivolen Behauptungen gegen die Wahrheit des Glaubens, und weil er dreifach ist: leichter, schwerer, sehr starker Verdacht – hierüber c. accusatus, und c. cum contumaria, lib. 6. de haer. – und nach den Anmerkungen von Archidiaconus und Joan. Andreas üb. c. accusatus und das Wort vehemens; vom Verdachte c. literas; non violenta (sehr stark) redet Canon. dist. 24 quorundam – darum ist zu forschen, welchem Verdachte ein solcher Prediger unterliegt. Und da die Lehrer, die solche Behauptungen aufstellen, wie man sieht, nicht gleichermaßen sich zu solchen Irrtümern stellen, insofern die einen es tun aus bloßer Unkenntnis des göttlichen Rechtes, und andere, auch genügend unterrichtet, noch schwanken und unschlüssig sind und vollständig nicht zustimmen wollen, und da Irrtum im Geiste noch keinen Ketzer macht, wenn nicht Verstocktheit des Willens dazu kommt, so ist auch zu sagen, daß sie nicht in gleicher Weise von dem Verdachte des Verbrechens der Ketzerei getroffen werden. Freilich wenn sie meinen, sie könnten auf Grund ihrer Unwissenheit frei ausgehen, so mögen sie ein wenig bedenken, wie schwer die sündigen, die aus solcher Unkenntnis sich vergehen. Denn wie vielfältig auch die Unwissenheit sei, kann doch die Unwissenheit, mag sie auch noch so beschaffen sein, in den Seelsorgern nicht unbesiegbare Unwissenheit genannt werden, oder teilweise Unwissenheit, nach den Philosophen,

die von Theologen und Juristen ignorantia facti genannt wird; sondern die Unwissenheit in ihnen gilt für eine allgemeine, die Unwissenheit betreffs des göttlichen Gesetzes, weil sie das betrifft, was jeder mit Recht von dem göttlichen Gesetze zu wissen gehalten ist: dist. 43. Papst Nicolaus: »Die Ausstreuung des himmlischen Samens ist uns gegeben: wehe, wenn wir ihn nicht streuen, wehe, wenn wir schweigen.« – Denn sie sind gehalten, Kenntnis zu haben von der Heiligen Schrift: dist. 36 per totum, und dazu von der Unterrichtung der Seelen der Untergebenen: ibid. c. 2 § ecce und § si vult; mag auch nach Raymundus; Hostiensis und Thomas nicht verlangt werden, daß sie gewaltige Kenntnisse haben; aber doch kompetente, d. h. genügende, ihre Pflicht zu erfüllen.

Doch ist zu einigem Troste für sie, wenn sie nur die früheren Schädigungen durch späteren Segen wieder gut machen, zu bemerken, daß diese Unwissenheit im Recht, mag sie bisweilen affektiert und stolz genannt werden, affektiert, d. h. freiwillig, zwiefach genannt wird, weil bisweilen mit Kenntnis der Absicht, bisweilen ohne Kenntnis der Absicht. Die erstere zwar entschuldigt nicht, sondern verdammt, vorüber der Psalmist: ›Er wollte nicht einsehen, auf daß er gut handelte‹; die zweite mindert das Freiwillige und so auch die Sünde, weil sie geschieht, wenn jemand gehalten ist, etwas zu wissen und nicht weiß, daß er gehalten ist, wie es auch mit Paulus war, Timoth. 1,1. ›Mir ist Barmherzigkeit widerfahren, weil ich es unwissentlich tat im Unglauben‹. Weil sie jedoch affektiert indirekt heißt, weil der Betreffende wegen anderer Beschäftigungen das zu lernen unterläßt, was zu wissen er gehalten ist und nicht arbeiten will, eifrig dies zu lernen, und nicht ganz entschuldigt, sondern nur zum Teil, und auch nach Ambrosius über jene Stelle Röm. 2 ›Weißt Du nicht, daß die Güte Gottes Dich zur Buße führt‹, der sagt, Du sündigst sehr schwer, wenn Du sehr schwer unwissend bist, d.h. sehr gefährlich: deshalb, und besonders jetzt in unsren Zeiten,

wollen wir, den Seelen in der Gefahr zu Hilfe kommend, alle Unwissenheit verjagen und das härteste Gericht, das uns bevorsteht nach Ablegung der Rechenschaft und dem uns anvertrauten Pfunde, immer vor Augen haben, daß nicht auch in uns die Unwissenheit sich erweise als üppig und stolz (metaphorisch nennen wir Menschen üppig oder stolz [supinus = zurückgebeugt], die nicht einmal das sehen, was vor ihnen liegt). Es sagt nämlich Cancellarius in seinen Flores regularum moralium in der zweiten Regel, daß strafbare Unkenntnis des göttlichen Rechtes nicht den trifft, der tut, so viel an ihm liegt. Der Grund ist, weil der heilige Geist bereit ist, einen solchen Mann unmittelbar in dem zum Heile Notwendigen, soweit es seine Kraft übersteigt, zu unterrichten. –

Bezüglich des ersten Argumentes ist die Antwort klar auf Grund des gesunden Verständnisses des Canons.

Bezüglich des zweiten sagt Petrus de Taranthasia: »Infolge seines großen Neides, mit dem er gegen den Menschen damit ankämpft, würde der Teufel schlechterdings alles vernichten, wenn Gott es zuließe.« Daß ihm aber Gott einiges erlaubt und einiges nicht erlaubt, das verursacht dem Teufel selbst größere Schmach und Mißfallen, weil Gott in allen Stücken ihn benützt zur Offenbarung seines Ruhmes gegen seinen Willen.

Bezüglich des dritten wird gesagt, daß der Änderung des Körpers in einen krankhaften Zustand oder einer andern Hexentat stets eine örtliche Bewegung vorausgeht, insofern der Dämon, durch die Hexe bewogen, bestimmte Aktive, die nämlich verletzen können, sammelt und sie anwendet bei bestimmten Passiven, um Schmerz hervorzubringen oder Schädigung oder eine Unfläterei. Und wenn gefragt wird, ob jene örtliche Bewegung der Dinge durch den Dämon zurückgeführt wird auf die Himmelsbewegung, so ist mit nein zu antworten, weil sie sich nicht bewegen aus natürlicher Kraft, sondern aus natürlichem Gehorsam, da sie der Macht des Dämonen unterworfen sind, der das, was er

über die Körper vermag, aus der Macht seiner Natur hat. Vermag, sage ich, nicht daß er dem Stoffe irgend eine substanzielle oder accidenzielle Gestalt verleihen könnte, ohne Beihilfe einer andern natürlichen Sache. Aber weil er mit Zulassung Gottes die Dinge örtlich bewegen und durch Vereinigung von Dingen Schmerz oder eine Eigenschaft hervorbringen kann, deshalb unterliegt die Hexentat nicht der Bewegung des Himmels, so wenig wie der Dämon, mögen ihm auch jene Dinge und Werkzeuge unterliegen.

Zum Vierten ist zu sagen: das Werk Gottes kann durch das Werk des Teufels geschädigt werden, wie wir jetzt reden von der Hexentat. Aber weil dies nicht möglich ist, außer mit Gottes Zulassung, so folgt nicht, daß der Teufel stärker ist als Gott; endlich auch, daß er sie nicht schädigt durch Gewalt, da er sie sonst auch zerstören könnte.

Fünftens: Es ist einfach bekannt, daß die Himmelskörper nicht die Macht haben, auf die Dämonen einzuwirken, da sie nichts vermögen über ihre Macht hinaus; sondern sie kommen, von Zauberern bei bestimmten Konstellationen angerufen. Das scheinen sie aus zwei Gründen zu tun: erstens weil sie wissen, daß die Macht der Konstellation mitwirke zu der Handlung, die die Magier zu vollbringen wünschen; zweitens tun sie es, um die Menschen zu verleiten, in den Sternen etwas Göttliches zu verehren; aus welcher Verehrung auch vor Zeiten der Götzendienst hervorging.

Endlich sechstens bezüglich der Tragweite des Argumentes über das Gold der Alchymisten ist zu sagen nach S. Thomas 2,7, in der Lösung eines Argumentes, wo er spricht von der Kraft der Dämonen beim Handeln: möchten auch gewisse substanzielle Formen künstlich geschaffen werden können durch die Kraft des natürlichen agens, wie manchmal die Form des Feuers künstlich ins Holz gebracht wird, so kann dies doch nicht allgemein geschehen, darum, weil die Kunst nicht immer die geeigneten Aktiven mit den geeigneten Passiven vereinigen kann; sie kann jedoch etwas

Ähnliches machen. Und so machen die Alchymisten etwas dem Golde Ähnliches, was die äußeren Eigenschaften des Goldes besitzt, aber sie machen kein wahres Gold: weil die substanzielle Form des Goldes nicht kommt durch die Hitze des Feuers, dessen die Alchymisten sich bedienen, sondern durch die Hitze der Sonne am bestimmten Orte, wo die Mineralkraft wirkt; und deshalb hat solches Gold nicht die Wirkung, die dem Wesen entspricht. Ähnlich ist es auch mit anderen ihrer Handlungen.

Zur Sache. Die Dämonen handeln durch Künste bei den Hexenwerken und können deshalb ohne Hilfe eines anderen agens keine substanzielle oder accidenzielle Gestalt schaffen, und weil wir nicht sagen, daß die Hexenwerke nicht geschehen können ohne Hilfe eines anderen agens, deshalb können sie auch mit solcher Hilfe wahre Eigenschaften der Krankheit oder eines anderen Leidens bewirken. Aber wie diese Beihilfe oder Dienste der Werkzeuge zur Vollbringung einer Hexentat mit den Dämonen mitzuwirken haben oder nicht, wird durch das Folgende klar werden.

Ob der Dämon mit dem Hexer mitwirke, zweite Frage.

Inhaltsverzeichnis

Ob es gut katholisch sei, zu behaupten, daß zu einer Hexentat immer der Dämon mit dem Hexer mitzuwirken habe, oder ob der eine ohne den andern, wie z.B. der Dämon ohne den Hexer, oder umgekehrt, eine solche Tat vollbringen könne?

1. Und zuerst wird nachgewiesen, der Dämon ohne Hexer: Augustinus lib. 83 q.: alles, was sichtbar geschieht, kann auch durch untere Mächte der Luft geschehen, wie man glaubt. Aber alle Schädigungen des Körpers sind nicht unsichtbar, sondern vielmehr fühlbar; daher können sie auch von Dämonen bewirkt werden.

2. Außerdem verursachte die Schädigungen, welche Job nach der Bibel trafen, als Feuer vom Himmel fiel und die Sklavenschar samt den Schafherden mit einem Schlage hinraffte, und ein Windstoß, der das Haus umstürzte, die Kinder tötete, ein Dämon allein, ohne Zutun einer Hexe, bloß mit Zulassung Gottes. Also analog auch in anderen (Taten), die man den Hexen zuschreibt. Klar ist es auch betreffs der sieben Männer der Jungfrau Sara, die der Dämon tötete.

3. Ferner, alles was eine höhere Kraft vermag, das vermag sie ohne Beihilfe einer höheren Kraft, und eine höhere ohne Beihilfe einer niederen. Aber eine niedere Kraft kann Hagel erregen und Krankheiten bringen ohne Unterstützung durch eine stärkere Kraft. Denn es sagt Albertus de propriet. rer., daß verfaulter Salbei, wenn man ihn auf die Arten, wie er es dort lehrt, in eine Quelle legt, wunderbare Stürme in der Luft hervorruft.

4. Ferner, wenn es heißt, daß der Dämon sich der Hexerei nicht aus Bedürfnis, sondern wegen des Verderbens derjenigen, die er sucht, bediene, so widerspricht dem Aristoteles Ethik 3: Böse Taten sind freiwillig, was er dadurch beweist, daß keiner mit Willen Unrecht tut, ohne zu wollen, daß es Unrecht sei; und keiner Unzucht treibt, ohne zu wollen, daß es unenthaltsam sei; und deshalb strafen auch die Gesetzgeber die Bösen, da sie gleichsam freiwillig Böses tun. Wenn aber ein Dämon mit Hilfe einer Hexe etwas vollbringt, so handelt er wie mit einem Werkzeuge; und da das Werkzeug abhängt vom Willen des handelnden Meisters und nicht nach eignem Willen handelt, wenn es mitwirkt, so wird man ihm auch die Tat nicht anrechnen und sie folglich auch nicht bestrafen können.

Aber dagegen: Der Dämon kann nichts hienieden ausrichten ohne die Hexen. Zuerst im allgemeinen. Jede Handlung geschieht durch Berührung. Und da der Dämon die Körper durchaus nicht berührt, da er nichts mit ihnen gemein hat, deshalb gebraucht er ein Werkzeug, indem er ihm durch Berührung die schädigende Kraft einflößt. Daß danach Hexereien auch ohne die Hilfe von Dämonen geschehen können, dies wird bewiesen durch den Text und die Glosse zu Galat. 3: »O, ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet?« Glosse: Manche haben brennende Augen, die durch den bloßen Blick andere und zwar besonders Kinder bezaubern. Hierher gehört auch Avicenna, Natur. VI, 3. c. ult., der also spricht: »Oftmals wirkt eine Seele am fremden Leibe wie am eigenen, wie es geschieht bei dem Werke eines Zauberauges und der Absicht des Handelnden.« Ebendiese Ansicht stellte auf Agazel, 5. Phys. c. 9.

Es meint auch Avicenna, (mag man sich an jenes nicht halten), daß die Vorstellungskraft auch ohne Sehen fremde Körper verwandeln könne, wo er den Begriff Vorstellungskraft allzuweit ausdehnt; und wir fassen hier die Vorstellungskraft nicht in dem Sinne, insofern sie gegenüber

anderen sinnlichen, inneren Kräften, wie Verstand, Einbildung, Meinung, unterschieden wird, sondern insofern sie alle diese inneren Kräfte umfaßt. Aber es ist wohl wahr, daß eine solche Vorstellungskraft einen verbundenen Körper verändern kann, wie z. B. in dem Falle, wo ein Mensch über einen Balken gehen kann, der mitten auf dem Wege liegt; wenn er aber über ein tiefes Gewässer gelegt wäre, würde er nicht wagen, darüber zu gehen, weil sich seiner Seele die Vorstellung des Fallens sehr lebhaft einprägt, welcher sein Leib und seine Gliederkraft gehorchen; aber nicht gehorchen sie ihm, stracks hinüberzugehen. Hierbei also stimmt diese Verwandlung mit dem Auge des Zaubernden, insofern zunächst der eigne Körper verwandelt wird, nicht ein fremder, worüber bald die Rede sein wird.

Wenn weiter gesagt wird, daß eine solche Verwandlung verursacht werde von einem lebenden Körper, indem die Seele auf den andern Körper vermittelnd wirkt, so widerspricht dem, daß in Gegenwart des Mörders das Blut aus den Wunden des Gemordeten fließt: die Körper können also auch ohne die Kraft der Seele Wundertaten vollbringen. Ebenso wird ein lebender Mensch, während er an der Leiche eines getöteten Menschen vorübergeht, auch wenn er ihn nicht bemerkt, doch von Schrecken ergriffen.

Auch haben natürliche Vorgänge gewisse verborgene Kräfte, deren Wesen von einem Menschen nicht gekennzeichnet werden kann, wie auch der Magnet Alle mir zu Gebote stehenden Ausgaben haben hier adamas, was freilich nicht Magnet bedeutet; aber ich habe nie gehört oder gelesen, daß der Diamant magnetische Kraft ausübe, wenigstens nicht auf Eisen. Eisen anzieht, und was sonst noch erwähnt ist bei Augustinus deciv. dei 20.

Item können sich die Weiber, um an den Körpern anderer Verwandlungen hervorzubringen, bestimmter Mittel bedienen, ohne Hilfe der Dämonen, was auch über unsern Verstand geht. Und weil es so ist, deshalb dürfen wir es

nicht den Dämonen zuschieben, die gleichsam aus den Weibern heraussprächen.

Außerdem bedienen sich die Hexen bestimmter Bilder und Werkzeuge, die sie bisweilen unter die Schwelle der Haustüre legen, oder an bestimmte Orte, wo Tiere hinkommen oder auch Menschen, die dann behext werden, ja manchmal sterben. Daß aber derartige Wirkungen durch solche Bilder hervorgebracht werden können, insofern sie gewisse Einflüsse haben, die sie von Himmelskörpern erhielten, wird so bewiesen. Wie nämlich die natürlichen Körper den himmlischen unterworfen sind, so auch die künstlichen. Nun können natürliche Körper gewisse verborgene Eigenschaften empfangen, also *etc.* auch die künstlichen. Woraus ersichtlich, daß ihre Werke durch Dämonen ausgeführt werden können.

Ferner, wenn wahre Wunder geschehen können durch die Natureigenschaft dessen, der handelt, so auch wunderbare und erschreckliche und erstaunliche Werke durch die Kraft der Natur. Beweis: Gregorius dial. 2 sagt: »Die Heiligen tun Wunder teils durch Gebet, teils aus Macht.« Für beides wird ein Beispiel gegeben: Petrus erweckte durch sein Gebet die tote Thabita; den Ananias und die Saphira, welche logen, überlieferte er dem Tode durch Verfluchen, ohne Gebet. Also wird auch der Mensch durch die Macht seiner Seele die körperliche Materie in eine andere verwandeln oder aus dem Zustande der Gesundheit in den der Krankheit umgestalten können und umgekehrt.

Ferner ist der menschliche Leib edler als die anderen, tiefer stehenden Körper; aber durch die Aufnahme von Eindrücken seitens der menschlichen Seele wandelt sich der menschliche Leib, so daß er kalt und heiß wird, wie es sich bei Zornigen und Furchtsamen zeigt; ja, diese Wandelung führt zu Krankheiten und zum Tode; daher kann die Seele um so viel mehr durch ihre Kraft die Körpermaterie wandeln.

Aber dagegen: Die Substanz des Geistes kann nicht irgend welche Gestalt verleihen, außer durch die Beihilfe

eines anderen Agens, wie oben festgestellt ist; daher auch Augustinus a. a. O.: »Man darf nicht glauben, daß dieser Stoff der sichtbaren Dinge den gefallenen Engeln auf den Wink gehorsam sei; sondern Gott allein.« Um so viel weniger kann daher der Mensch aus seiner natürlichen Kraft heraus Hexenwerke vollbringen.

Antwort. Weil es nicht an Leuten fehlt, welche hierin irren, indem sie die Hexen entschuldigen und entweder nur die Dämonen anklagen, oder ihre Taten gewissen natürlichen Verwandlungen zuschreiben, so wird ihre Verkehrtheit zuerst erwiesen durch eine Beschreibung der Hexen. Hierüber vergleiche Isidorus. Etym. VIII, 9: Hexen heißen sie wegen der Größe ihrer Verbrechen; nämlich schlecht vor allen andern Übeltätern ist ihre Wirksamkeit; er fügt hinzu: Sie verwirren die Elemente mit Hilfe der Dämonen, um Hagelschlag und Sturm zu erregen. Ebenso, sagt er; verstören sie den Geist der Menschen, d. h., (bringen ihn) zum Wahnsinn, Haß oder ungewöhnlicher Liebe. Item fügt er hinzu: Und ohne einen Tropfen Gift, bloß durch die Stärke ihres Zauberspruches vernichten sie die Seelen. Eben darauf bezieht sich 26. 5. c. nec mirum, und die Worte des Augustinus de civ. dei, wo gelehrt wird, wen man Zauberer (magus) und Hexenmeister (maleficus) nennt: Zauberer sind die, welche gewöhnlich Hexenmeister heißen und wegen der Größe ihrer Taten so benannt werden. Sie sind es, die mit Zulassung Gottes die Elemente verwirren; sie verstören den Geist der Menschen, die weniger auf Gott vertrauen; und ohne einen Tropfen Gift, nur durch die Stärke ihres Zauberspruches vernichten sie die Menschen; daher sagt auch Lucanus: Nur durch Zaubergesang, nicht vom ätzenden Gifte bewältigt
Sinkt die Seele dahin.

Denn nach Herbeiholung der Dämonen wagen sie zu handeln, bis sie durch ihre Künste ihre Feinde vernichten. Daraus ist ersichtlich, daß bei derartigen Werken die Dämonen immer mit den Hexen mitzuwirken haben.

Zweitens: wir können vierfache Strafhandlungen annehmen: dienliche, schädliche, zauberische, natürliche. Dienliche heißen solche, die durch den Dienst guter Engel, schädliche, die durch den Dienst böser Engel geschehen. Moses traf Ägypten mit den zehn Plagen durch den Dienst guter Engel, wo die Zauberer nur in neun, unterstützt durch böse Geister, konkurrierten; die dreitägige Pest wegen David's Sünde, um der Zählung des Volkes willen, und wegen der zweiundsiebzig Tausend, welche nachts durch das Heer des Sanherib fielen, dies alles geschah durch Engel des Herrn und zwar durch gute, die den Herrn verehren und ihn kennen. Schädliche Schickungen, die in der Schrift die Schickungen durch böse Engel genannt werden, sind die, durch welche das Volk in der Wüste getroffen wurde. Zauberische heißen die, welche ein Dämon durch Hexen und Zauberer vollbringt; so wie natürliche, die aus den Einflüssen der Himmelskörper und zwar den geringeren unter ihnen hervorgehen in Gestalt von Sterblichkeit, Unfruchtbarkeit der Äcker, Hagelschlag und ähnlichem. Und unter diesen Erscheinungen herrscht große Verschiedenheit: wenn also Job durch einen Dämon von einem schädlichen Schlage getroffen ward und nicht von einem zauberischen, so gehört das nicht hierher. Wenn aber jemand kurios halsstarrig bliebe, wie denn überhaupt dieser Stoff kuriose Beanstandungen erfährt von den Verteidigern der Hexen, die immer an der Schale der Worte hängen, Lufthiebe tun und niemals zum Kern der Wahrheit gelangen und fragen, warum nicht Job durch einen Dämon, wie von einem schädlichen, so von einem zauberischen Schlage getroffen worden sei; diesem kann man ebenso kurios antworten, daß Job vom Teufel allein getroffen ward, ohne Vermittlung eines Hexenmeisters oder einer Hexe; denn diese Art des Aberglaubens war damals noch nicht bekannt; doch wollte die göttliche Vorsehung, daß die Macht des Dämonen, um sich gegen seine Nachstellungen schützen zu können, zum Ruhme Gottes der Welt bekannt würde, indem er nichts tun

kann ohne Zulassung Gottes. Von der Zeit, wo die erste Art des Aberglaubens bekannt ward, wobei ich unter »erster Art« die Anrufung der Dämonen, nicht den eigentlichen Götzendienst verstehe, sagt Vincentius, spec. hist. mit Anführung mehrerer Gelehrten, daß der erste Erfinder der Magie und Astrologie Zoroaster war, der ein Sohn des Cham gewesen sein soll, des Sohnes des Noah. Dieser war nach Agustinus de civ. dei der einzige, der bei der Geburt lachte, was doch nur mit Hilfe des Teufels geschehen konnte. Als dieser König war, wurde er besiegt von Ninus, dem Sohne des Bei, der Ninive erbaute, oder vielmehr, unter dem das assyrische Reich begann, zur Zeit Abrahams.

Dieser Ninus ließ auch aus ungewöhnlicher Liebe zum Vater demselben nach dem Tode eine Bildsäule errichten, und welcher Missetäter dorthin floh, war frei von jeder Strafe, die er verwirkt hatte. Seitdem begannen die Menschen Bilder wie Götter anzubeten, aber dies erst nach dem ersten Zeitalter, weil es zu jener Zeit noch keinen Götzendienst gab, wegen des noch frischen Andenkens an die Schöpfung der Welt, wie S. Thomas sagt, II, 95, 4. Oder auch es war Nimrod der Begründer, welcher die Menschen zwang, das Feuer anzubeten; und so begann im zweiten Zeitalter der Götzendienst, als die erste Art des Aberglaubens; die Weissagung ist die zweite, die dritte ist die Beobachtung. Die Gebräuche aber der Hexen gehen zurück auf die zweite Art des Aberglaubens, nämlich auf die Weissagung, welche geschieht durch ausdrückliche Anrufung der Dämonen; und es gibt drei Arten: nämlich Nigromanten, Planetarier oder vielmehr Astrologen (Mathematici) und die Weissagung durch Träume.

Dies habe ich deshalb hierher gestellt, damit der Leser zuvor einsehen möchte, daß jene schädlichen Künste nicht plötzlich, sondern im Laufe der Zeit bekannt geworden seien, und daß es nicht unsinnig sei zu behaupten, zu Jobs Zeiten habe es keine Hexen gegeben. Wie nämlich mit der Zahl der Jahre, wie es bei Gregorius, Moral, heißt, die Kunde

von den Heiligen wuchs, so auch die schädlichen Künste der bösen Geister. Wie die Erde damals erfüllt war von der Kenntnis Gottes, Jesaias 11, so ist die Welt jetzt, wo sie sich zum Untergange neigt, überflutet von jeglicher Bosheit der Dämonen, da die Schlechtigkeit der Menschen zunimmt und die Liebe erlischt.

Aber da Zoroaster selbst eifrigst auf solche Taten aus war, und zwar nur vermittelst der Beobachtung der Sterne, wurde er vom Teufel verbrannt. Soweit dieses a.a.O.

Über die Zeit aber, wo nach den schriftlichen Aufzeichnungen Hexen mit Dämonen behufs Vollbringung von Hexenkünsten zusammengekommen seien, ist schon gesprochen; man findet es Exod. 7, über die Zauberer Pharaos, welche bei den Plagen, die über Ägypten kamen, unter dem Beistande von Dämonen, wie Moses durch die Hilfe guter Engel, viele Zeichen taten.

Daraus wird die gut katholische Wahrheit geschlossen, daß nämlich zur Vollbringung von Hexenwerken, wenn auch nicht von bloß schädlichen Taten, ein Hexer immer mit einem Dämon zu tun haben muß.

Daraus ergibt sich die Antwort auf die Argumente. Denn mit Bezug auf das erste wird nicht geleugnet, daß die schädlichen Taten, welche sichtbarlich an Menschen, Tieren und Feldfrüchten geschehen und auch statt haben infolge von Konstellationen, auch durch Dämonen, mit Zulassung Gottes, beigebracht werden können. Denn Augustinus deciv. dei 3 sagt: »Den Dämonen sind Feuer und Luft Untertan, so weit es ihnen Gott gestattet.« Es erhellt auch aus der Glosse über jenes Wort von den Schickungen durch böse Engel: »Gott straft durch böse Engel.«

Daraus ergibt sich auch die Antwort auf das zweite Argument, Job betreffend, ebenso aus dem, was früher festgestellt ist über den Anfang der Magie.

Bezüglich des dritten Punktes, verfaulten Salbei in den Brunnen werfen etc., wird erwidert, daß wohl eine schädliche Wirkung eintreten könne ohne Hilfe eines

Dämonen, aber nicht ohne Einwirkung eines Himmelskörpers. Wir sprechen aber von der Hexentat: daher paßt es nicht hierher.

Betreffs des vierten Punktes wird gesagt, daß es wahr sei, daß die Dämonen sich der Hexen nur bedienen zu deren Verderben; und wenn eingewendet wird, daß sie nicht zu strafen seien, da es ja nur Werkzeuge seien, die sich nicht nach eignem Willen, sondern nach dem des handelnden Herrn bewegen, so ist darauf zu erwidern, daß es beseelte, aus freiem Entschlüsse handelnde Werkzeuge sind, mögen sie auch nach dem ausdrücklich mit den Dämonen abgeschlossenen Pakte nicht mehr Macht über sich haben, weil, wie wir aus ihren Geständnissen wissen, und zwar spreche ich von den verbrannten Weibern, sie zu den meisten Hexentaten gezwungen mitwirken, wenn sie Prügel von den Dämonen vermeiden wollen, sie doch durch die erste Versprechung, durch die sie sich den Dämonen anheimgeben, gebunden bleiben.

Über die andern Argumente, mit denen bewiesen wird, daß Hexenwerke ohne Hilfe von Dämonen durch alte Weiber getan werden könnten, ist zu sagen, daß von einem Teile auf das Ganze zu schließen, der Vernunft widerspricht; und da es scheint, daß in der ganzen Heiligen Schrift nichts derartiges gefunden wird außer hier, wo es sich handelt um Zauberei oder bösen Blick alter Weiber, so ist man nicht imstande, hieraus zu schließen, daß es immer so sein müsse. Überdies ist die Sache wegen der Glosse unsicher: Ob ohne Hilfe der Dämonen eine solche Zauberei geschehen könne, weil dort aus Glossen ersichtlich wird, daß Zauberei dreifach genommen wird: erstens heißt man so die Sinnestäuschung, welche durch zauberische Künste hervorgerufen wird und also auch möglich ist mit Hilfe der Dämonen, wenn sie nicht durch den unmittelbar vermittelnden Gott oder durch die Hilfe der guten Engel gehindert werden. Zweitens kann man so nennen den Neid, wie dort der Apostel sagt: ›Wer hat euch so bezaubert‹, d. h.

so mit Haß verfolgt? Drittens findet aus solchem Haß eine Umwandlung zum Schlechten in dem Körper des Betreffenden statt, durch die Augen dessen, der ihn ansieht; und über diese eben genannte Zauberei sprechen die Gelehrten übereinstimmend, wie auch Avicenna und Algazel, wie in den Argumenten hergeleitet wird, gesprochen haben. Auch S. Thomas 1, 97 erläutert diese Zauberei auf folgende Weise: Vielleicht durch die starke Vorstellung der Seele, sagt er, werden die Geister des verbundenen Körpers verändert. Diese Veränderung der Geister geschieht besonders an den Augen, in welche feinere Geister kommen. Die Augen nun infizieren die Luft fort bis zu einem bestimmten Räume. Auf diese Weise bekommen Spiegel, wenn sie neu und rein sind, eine gewisse Trübung durch die Spiegelung eines Weibes, welches die Regel hat, wie Aristoteles de somn. et vigil. sagt. Wenn also eine Seele heftig zur Schlechtigkeit bewegt worden ist, wie es besonders alten Weibern passiert, so geschieht es wie vorhin angegeben. Ihr Blick ist giftig und schädlich, und zwar am meisten für Kinder, die einen zarten Leib haben und leicht empfänglich sind für Eindrücke. Doch, fügt er hinzu, ist es möglich, daß infolge göttlicher Zulassung oder aus irgend einem andern, verborgenen Grunde die Bosheit der Dämonen hierbei mitwirkt, mit denen die Hexenweiber einen Pakt geschlossen haben.

Aber zum weiteren Verständnis der Lösungen werden einige Zweifel behoben, durch deren Beseitigung die Wahrheit noch mehr erhellen wird. Es scheint nämlich erstens das oben Gesagte zu widersprechen, daß geistige Substanzen Körper nicht in irgend eine natürliche Form umwandeln können, außer durch Beihilfe eines anderen Agens; also wird das viel weniger die wenn auch noch so starke Vorstellung der Seele bewirken können. Außerdem gibt es einen Artikel, der an den meisten Universitäten, besonders aber in Paris, verdammt ist, welcher lautet, daß ein Beschwörer ein Kamel durch den bloßen Blick in die

Grube wirft, deshalb, weil, wie höhere Einsichten niedere beeinflussen, so auch eine intellektuelle Seele eine andere und zwar eine sensitive beeinflußt. Ebenso ist noch ein Artikel verdammt, welcher sagt, daß die Außenwelt der geistigen Substanz gehorcht, wenn man es einfach versteht und bezüglich jeder Art der Verwandlung; weil es so allein Gott zusteht, wie früher gezeigt ist.

Nach Erfassung dieser Punkte wird erläutert, in welcher Weise die Zauberei, von der wir reden, möglich sei und wie nicht. Es ist nämlich dem Menschen nicht möglich, durch die natürliche Kraft seiner Seele durch die Augen hindurch eine solche Kraft ausgehen zu lassen, die ohne Vermittlung einer Veränderung des eigenen noch des zwischenliegenden Körpers dem Leibe des Menschen, den er anblickt, Schaden zufügen könnte; besonders da wir nach der allgemeinen Annahme sehen, daß (die Augen) in sich aufnehmen, aber nichts ausgehen lassen. Auch ist es nicht möglich für einen Menschen, daß er durch die natürliche Kraft seiner Seele nach seinem Willen eine Verwandlung vollbringe durch Vorstellung in seinen Augen, die durch Vermittelung der Veränderung des Mittelkörpers, der Luft, den Körper des Menschen, den er anblickt, in irgend eine Gestalt verwandeln könne, je nachdem es ihm beliebte; und weil nach diesen beiden vorgenannten Arten kein Mensch den andern bezaubern kann, da keinem Menschen infolge der natürlichen Kraft der Seele eine solche Kraft innewohnen kann, deshalb ist der Versuch, zu beweisen, daß Hexenwerke hervorgebracht werden könnten aus einer natürlichen Kraft, um die Werke der Hexen zu entkräften, welche durch die Macht der Dämonen geschehen, ganz und gar der Wahrheit zuwider. So wird ja auch auf diese beiden Weisen die Zauberei und die Hexerei zurückgewiesen, wie auch die beiden genannten Artikel.

Wie sie aber doch möglich sei, soll hier noch deutlicher ausgeführt werden, wiewohl es schon weiter oben festgesetzt ist. Es kann nämlich geschehen, daß ein Mann

oder eine Frau, wenn sie den Leib eines Knaben ansehen, ihn durch Vermittlung des bloßen Anblickes und der Einbildung oder irgend einer sinnlichen Leidenschaft erregen; und weil eine solche mit körperlicher Veränderung verknüpft ist, und die Augen sehr zart sind, weshalb sie Eindrücke sehr leicht aufnehmen, deshalb trifft es sich manchmal, daß durch irgend eine innere Erregung die Augen in eine schlechte Beschaffenheit verändert werden, wobei am meisten mitwirkt eine gewisse Einbildung, deren Eindruck schnell in den Augen sich ausdrückt wegen ihrer Zartheit und wegen der Nachbarschaft des Sitzes der Einzelsinne mit dem Organe der Einbildung; wenn aber die Augen in irgend eine schädigende Beschaffenheit verwandelt sind, dann kann es sich ereignen, daß sie die ihnen benachbarte Luft in eine schlechte Beschaffenheit verwandeln, und dieser Teil andere, und so fort bis zu der Luft, die den Augen des Knaben, den man ansieht, am nächsten ist; und diese Luft wird bisweilen die Augen des Knaben in den disponierten Stoff, zu dem sie paßt, mehr als in den nicht disponierten, in eine andere, schlechte Beschaffenheit verwandeln können, und durch Vermittlung der Augen andere, innere Teile des Knaben selbst. Daher wird er unfähig sein, Speise zu verdauen, an den Gliedern zu erstarken und zu wachsen. Dies läßt sich durch die Erfahrung handgreiflich zeigen, weil wir sehen, daß ein an den Augen leidender Mensch bisweilen durch seinen Blick die Augen dessen schädigen kann, der ihn ansieht, was daher kommt, daß die mit der bösen Eigenschaft behafteten Augen die Mittelluft infizieren und die infizierte Luft die Augen infiziert, welche auf die kranken gerichtet sind, sodaß in gerader Linie jene Infizierung übertragen wird, gerade in die Augen derer, die (auf die kranken) schauen; wobei die Einbildung des Betreffenden viel tut, welcher meint, er werde durch den Anblick der kranken Augen geschädigt.

Es könnten noch mehr handgreifliche Beispiele angeführt werden, doch lassen wir sie um der Kürze willen weg.

Hiermit stimmt überein eine Glosse über jenes Wort des Psalmisten: »Welche dich fürchten, werden mich sehen,« welche sagt: Große Kraft liegt in den Augen, was sich in der Natur zeigt: ein Tier nämlich, welches gesehen wird, nützt den Gelbsüchtigen; ein Wolf, der zuerst sieht, läßt seine Stimme nicht erschallen. Oder: der Basilisk tötet, wenn er zuerst sieht; er stirbt, wenn er zuerst gesehen wird. Der Grund, weshalb der Basilisk durch seinen Blick den Menschen tötet, ist allein, weil infolge des Anblickes und der Vorstellung in seinem Körper Giftstoff erregt wird, durch welchen zuerst die Augen infiziert werden, dann die umgebende Luft und so ein Teil derselben nach dem andern, bis zu der den Menschen umgebenden Luft; und wenn nun der Mensch diese durch Einatmen in sich aufnimmt, wird er behext und stirbt. Wird aber der Basilisk zuerst vom Menschen gesehen, und der Mensch will ihn töten, so behängt er sich mit Spiegeln; und während der Basilisk hineinblickt, wird die Luft durch die Spiegelung von ihnen aus infiziert und so fort bis sie zum Basilisken kommt, der nun so getötet wird. Aber es ist zweifelhaft, warum der Mensch, der Töter des Tieres, nicht selbst stirbt; hier muß man eine geheime Ursache annehmen.

Dies ist ohne Vorurteil und ohne tollkühne Rechthaberei gesprochen; einzig an die Worte der Heiligen uns haltend, können wir die echt katholische Wahrheit erschließen, daß, was Hexenwerke betrifft, worüber wir gegenwärtig reden, die Hexen immer mit Dämonen zu tun haben und der eine ohne den andern nichts ausrichten kann.

Zu den Argumenten: Betreffs des ersten ist die Antwort über die Zauberei klar.

Über das zweite wird gesagt nach Vincentius, spec. nat. 13, daß die Wunde, infiziert vom Geiste des Mörders durch starke Vorstellung die infizierte Luft anzieht; geht der Mörder vorbei, so fließt das Blut heraus, weil bei der Anwesenheit des Mörders die in der Wunde eingeschlossene Luft, wie sie vom Mörder aus eindrang, bei seiner

Gegenwart bewegt wird, durch welche Bewegung das Blut ausfließt. Einige führen noch andere Gründe an, wonach dieses Blutfließen sein (des Ermordeten) Schrei aus der Erde sei über den anwesenden Mörder, und zwar wegen der Verfluchung des ersten Mörders, des Kain.

Zu jener Bemerkung betreffs des Schauders ist zu sagen, daß ein Mensch, der an der Leiche eines getöteten Menschen vorübergeht, von Schauder geschüttelt wird, wenn er jenen auch nicht bemerkt. Das geschieht durch den Geist, der einen wenn auch noch so kleinen Eindruck empfängt und ihn der Seele mitteilt. Aber dies läßt nichts gegen die Werke der Hexen schließen, da alles dies, wie gesagt, auf natürliche Weise geschehen kann.

Drittens, wie oben gesagt, werden die Gebräuche der Hexen zurückgeführt auf die zweite Art des Aberglaubens, die man Weissagung nennt; aber gewisser Dinge sich abergläubisch bedienen bei bestimmten Beobachtungen, wird auf die dritte Art zurückgeführt, deshalb gehört das Argument nicht hierher; endlich auch, weil sie zurückgeführt werden nicht auf jede beliebige Art von Weissagung, sondern auf die, welche durch ausdrückliche Anrufung der Dämonen geschieht; und da dies auch auf viele Arten geschehen kann, durch Nigromantie, Geomantie, Hydromantie etc., worüber zu vergleichen 2, 2, 95, 5, deshalb hat auch diese Weissagung der Hexer, wenn sie auf Hexenwerk sinnen, wie sie eine sehr hohe Natur unter den Verbrechen einnimmt, so auch ein anderes Gericht zu gewärtigen. Wenn daher in der Weise argumentiert wird, daß, weil wir die verborgenen Kräfte der Dinge nicht erkennen können und auch die Hexer auf Geheimes ausgehen, gesagt wird, wenn sie nach Natürlichem strebten, um aus natürlicher Kraft natürliche Wirkungen hervorgehen zu lassen, dann wäre ihnen das, wie sich von selbst versteht, erlaubt; oder auch zugegeben, daß, wenn sie abergläubisch Natürliches erstrebten, nämlich derartige Dinge, auf die sie bestimmte Charaktere und irgendwelche

unbekannten Worte aufschreiben, sie sie gebrauchten, um Gesundheit, Freundschaft oder einen andern Nutzen sich zu verschaffen, aber nicht um irgend einen Schaden zuzufügen, dann könnte solches, wenn ohne ausdrückliche, so doch nicht ohne schweigende Anrufung der Dämonen geschehen und wird für unerlaubt gehalten.

Weil jedoch dies und ähnliches auf die dritte Art des Aberglaubens, nämlich auf die Beobachtung der eitlen Dinge zurückgeführt wird, wie gesagt ist, deshalb trägt dies nichts bei zur Frage über die Ketzerei der Hexen. Auch die Lösung, daß dieser dritten Art vier Unterarten zugeschrieben werden, weil der Betreffende sich der Beobachtung bedient, um ein Wissen zu ergründen oder Vermutungen zu gewinnen über Glück oder Unglück oder zur Umgehung der heiligen Worte oder zur Verwandlung von Körpern in einen besseren Zustand, daher auch S. Thomas in jenem Titel der Frage, ob die zur Veränderung der Körper verordneten Beobachtungen erlaubt seien, 9, 96, a r. 2 der erwähnten Summa, bemerkenswerterweise hinzugefügt, »nämlich zur Gesundheit«; also die Beobachtungen der Hexer, wenn sie hier Platz haben, gehören doch, wie gesagt, unter die zweite Art des Aberglaubens, gehören also nicht hierher.

Danach wird auch auf das vierte Argument geantwortet, daß bei solcher Beobachtung zwiefache Bilder, nigromantische und astronomische, vorkommen können, und unter ihnen ist der Unterschied der: bei den nigromantischen finden immer ausdrückliche Anrufungen der Dämonen statt, wegen der ausdrücklich mit ihnen eingegangenen Pakte, (man sehe die Lösung des zweiten Argumentes der genannten Frage); dagegen bei den astronomischen sind nur. stille Pakte und darum keine Anrufung außer vielleicht einer stillen, nämlich wegen der Figuren und der Zeichen der Charaktere, die auf sie geschrieben werden. Und wiederum die nigromantischen Bilder werden entweder gemacht unter bestimmten

Konstellationen, um bestimmte Einflüsse und Eindrücke der Himmelskörper aufzunehmen, auch mit bestimmten Figuren und Charakteren versehen, wie an einem Ringe, Steine oder einem andern kostbaren Stoffe; oder sie werden einfach gemacht ohne Beobachtung der Konstellationen, aber ohne Unterschied aus jedem, auch gewöhnlichem Stoffe, um Hexerei zu verüben, wo und wann sie auf bestimmte Stellen gelegt werden; und von solchen Wirkungen samt ihren Bildnissen ist jetzt die Rede und nicht von andern: darum gehört das Argument nicht zur Sache.

Wieso endlich bestimmte Zauberbilder, von denen geredet ist, keine Wirksamkeit haben, insofern sie nur künstlich sind, mögen auch die an ihnen betrachteten Stoffe eine Wirkung haben können, und nicht insofern sie eine natürliche Kraft hätten durch den Eindruck der Himmelskörper, darüber möge, wem's gefällt, den Doctor nachsehen. Er sagt jedoch, es sei immer unerlaubt, sich der Bilder zu bedienen. Die Bilder aber der Hexen werden angewendet ohne natürliches Geeignetsein zur Wirkung; sie legen sie aber nur und verwenden sie auf Befehl der Dämonen, daß sie zur Wirkung mit Hand anlegen, zur größeren Schmach für den Schöpfer, daß das Böse geschehe zur Rache solcher Schandtaten: Daher sorgen sie, daß derlei auch an den heiligen Tagen des Jahres geschehe.

Zum Fünften ist zu sagen, daß Gregorius dort die Macht der Gnade, nicht der Natur verstand, daher er auch anfügt: Welche Söhne in Gottes Macht sind, wie Joannes sagt, was Wunder, wenn sie Zeichen tun durch seine Macht?

Zum letzten (Argumente) ist zu sagen, daß die Ähnlichkeit nichts gilt, weil die Handlung der Seele am eignen Körper eine andere ist als am fremden. Denn weil dem eignen Leibe die Seele vereint wird wie eine Gestalt und der sensitive Trieb der Akt eines körperlichen Organs ist, deshalb kann auf einen Eindruck der menschlichen Seele hin der sensitive Trieb (gleichzeitig) unter einer körperlichen Umwandlung zu Kälte und Hitze, ja alich bis zum Tode erregt

werden. Aber zur Verwandlung der äußeren Körper genügt nicht der Eindruck der menschlichen Seele, außer mit Vermittlung der Verwandlung des eignen Körpers, wie von der Zauberei gesagt ist. Darum auch bewirken die Hexen aus keiner natürlichen Kraft, sondern nur mit Hilfe der Dämonen, und die Dämonen selbst ihre Hexenwerke durch Beihilfe irgend eines anderen Dinges wie Dornen, Knochen, Haare, Holz, Eisen und derartiges, indem sie es senden oder irgend ein Werkzeug niederlegen, wie der Reihe nach klar werden wird.

Nun ist mehr mit Festhaltung an dem geistigen Inhalte der apostolischen Bulle der Ursprung der Hexen und ihre mannigfaltigen Werke zu betrachten: zuerst von den Hexen selbst, dann zweitens von ihren Werken. Hier ist anzumerken, daß zu einer derartigen Ausführung drei Kräfte zusammen zu wirken haben: der Dämon, die Hexe, die göttliche Zulassung; 23. qu. 1: Siper sortiarias. Auch Augustinus sagt, daß infolge der verderblichen Gemeinschaft der Menschen und Dämonen dieser abergläubische Wahn bekannt geworden ist. Daher schreibt sich der Ursprung und die Zunahme dieser Ketzerei hier aus dieser verderblichen Gemeinschaft, was auch aus anderem ersichtlich ist.

Denn wohlgemerkt: Diese Hexerketzerei ist nicht nur von anderen Ketzereien darin verschieden, daß sie nicht bloß durch ausdrückliche, sondern auch freiwillig geschlossene Pakte, auf jede Schmähung und Schädigung des Schöpfers und seiner Geschöpfe rasend begierig ist, während doch alle andern, einfachen Ketzereien ohne stille und ausdrückliche mit den Dämonen geschlossene Pakte, wenn auch nicht ohne Anspornung des Säers alles Neides, den Irrlehren anhangen, wegen der Schwierigkeit des zu Glaubenden; sondern diese Hexenketzerei unterscheidet sich auch von jeder andern schädlichen und abergläubischen Kunst darin, daß sie vor allen Arten der Weissagungen den höchsten Grad von Bosheit besitzt, so daß sie auch den Namen

maleficium, wie früher festgesetzt, bekommt von maleficere, d.h. male de fide sentire.

Wohl zu bemerken ferner, daß sie (die Hexen) außer anderen Handlungen zur Stärkung jenes Unglaubens viererlei zu tun haben: den katholischen Glauben ganz oder teilweise mit gotteslästerlichem Munde abzuleugnen und sich selbst mit Leib und Seele zu verkaufen, die noch ungetauften Kinder dem Bösen selbst zu überliefern und teuflische Unflätereien durch fleischlichen Umgang mit den Incubi und Succubi zu treiben.

O, wenn doch alles das fern von aller Wahrheit und erdichtet genannt werden könnte, und wenigstens die Kirche von so schrecklicher Besudelung frei bliebe! Doch dem steht leider entgegen sowohl die Bestimmung der Bulle des Papstes als auch die Lehrmeisterin Erfahrung, die uns nach den eignen Geständnissen (der Hexen) und den von ihnen begangenen Schandtaten so sicher gemacht hat, daß wir ohne Gefährdung des eignen Heiles nicht mehr von der Inquisition abstehen können.

Darum wollen wir von ihrem Ursprünge und ihrer verderblichen Vermehrung handeln; und weil es eine schwere Arbeit ist, müssen wir beim Lesen das einzelne mit der größten Sorgfalt so untersuchen, daß das zuzulassen ist, was als mit der Vernunft vereinbar und den Überlieferungen der Schrift nicht zuwider befunden wird. Und weil unter allen Handlungen, die zu ihrer Vervielfältigung dienen, zwei besonders wirksam sind, nämlich die mit den Incubi und Succubi und die schändliche Gelobung der Kinder, deshalb werden wir von ihnen besonders handeln, so zwar, daß zuerst von den Dämonen selbst, zweitens von den Hexen, drittens von der göttlichen Zulassung gesprochen wird; und weil die Dämonen durch Verstand und Willen handeln und mehr unter der einen als unter der andern Konstellation, zu dem Zwecke, daß der Same keimfähig sei, werden die von den Dämonen beobachteten Konstellationen untersucht werden müssen; und so ergeben sich hauptsächlich drei

Konstellationen und so ergeben sich hauptsächlich drei Fragen: erstens, ob diese Ketzerei durch die Vermischung mit den Incubi und Succubi ursprünglich vervielfältigt werden könne; zweitens ob nicht durch die Vermischung mit den Himmelskörpern, die auch die Ursache menschlicher Handlungen sind, ihre Werke stark werden können; drittens ob nicht durch die schändliche Auslieferung der Kinder an die Dämonen die Ketzerei verschlimmert werden könne; doch wird zwischen der zweiten und dritten die zweite Hauptfrage behandelt werden, nämlich über die Einflüsse der Himmelskörper, und zwar wegen der passenden Fortsetzung (der Untersuchung) über die Werke der Hexen. Betreffs des ersten Punktes werden sich drei Schwierigkeiten herausstellen, eine allgemeine über jene Incubi; die zweite, spezielle, von welchen Dämonen derartige Taten vollbracht werden; die dritte, ganz besondere, mit Bezug auf die Hexen, die sich den Dämonen unterwerfen.

Ob durch Incubi und Succubi Menschen gezeugt werden können, dritte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Zuerst erweist es sich als nicht gut katholisch, zu behaupten, durch Incubi und Succubi könnten Menschen erzeugt werden. Die Erzeugung des Menschen ist von Gott vor dem Sündenfall dadurch festgesetzt worden, daß er dem Manne ein Weib als Stütze aus einer Rippe bildete und ihnen sagte: »Wachset und mehret euch,« Gen. 1; und wiederum sagte Adam begeistert: »Es werden die zwei sein ein Fleisch,« Gen. 2. Ähnliches ward auch nach der Sünde im Naturgesetz zu Noah gesagt: »Wachset und mehret euch,« Gen. 9. Auch zur Zeit des neuen Bundes ward diese Verbindung von Christus bestätigt, Matth. 19: »Habt ihr nicht gelesen, daß, der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte?« Darum sind andere Arten der Menschenzeugung nicht zulässig.

Wenn es heißt, daß, wenn die Dämonen eifrig mithelfen bei der natürlichen Empfängnis der Menschenkindern sie den Samen empfangen und wieder abgeben, sie nicht als natürliche, sondern als künstliche Prinzipien mitwirken, so ist das zu verneinen, weil der Teufel dies entweder in jedem Stande, nämlich ehelichem Stande und außerhalb dieses könnte oder nur in einem: das erstere ist unmöglich, weil dann des Teufels Werk stärker wäre als das Gottes, der jeden Zustand geschaffen und gefestigt hat, nämlich der Zusammenhaltenden und Vereinigten. Aber ebenso ist das Zweite unmöglich, weil darüber in der Schrift sich nichts

findet, daß aus einem Zustande und nicht aus dem andern eine derartige Menschenzeugung entstände.

Außerdem ist das Menschenzeugen die Handlung eines lebendigen Körpers; aber die Dämonen, welche Körpergestalt annehmen, geben kein Leben, weil jene (Zeugung) eben nur förmlich von der Seele fließt, welche die Handlung eines Körpers ist, der Leben hat, durch die Macht eines physischen Organes, de anima 2: Daher können sie durch derartige angenommene Körper keine Werke des Lebens vollbringen.

Wenn es heißt, daß sie die Körpergestalt annehmen, nicht um Leben zu spenden, sondern um natürlichen Samen bei sich zu bewahren und wieder abzugeben, so ist dagegen zu erwidern: Wie in den Werken der guten und schlechten Engel nichts überflüssig ist, so auch nichts in den Werken der Natur. Aber wenn ein Dämon durch natürliche Kraft, die auch die ganze Kraft des Körpers übersteigt, unsichtbar einmal Samen sammeln und dann wieder abgeben könnte, so wird ein Grund angegeben werden, daß er dies nicht unsichtbar tun kann, oder wenn er es kann, dann wird das andere überflüssig sein. Der Grund wird noch verstärkt. Denn es heißt in dem Buche de causis, daß die Kraft des Verstandes unbegrenzt nach unten ist, wiewohl sie begrenzt ist nach oben: aber alle Körper sind unter dem Verstände: daher kann er durch die Unbegrenztheit seiner Macht sie, wie immer er will, verändern. Aber die Verstandeskräfte sind Engel, gute wie böse; also können sie, abgesehen davon, daß sie Körper annehmen, Veränderungen in den Samen hervorbringen.

Außerdem würde den Samen von einem nehmen und an den andern abgeben durch örtliche Bewegung geschehen; aber die Dämonen können die Körper nicht örtlich bewegen. Beweis: Die Seele ist eine geistige Substanz wie der Dämon auch; aber die Seele kann den Körper nicht örtlich bewegen, wenn er nicht von ihr belebt ist: daher wird ein Glied, wenn es abstirbt, unbeweglich. Daher können also auch die

Dämonen einen Körper örtlich nur bewegen, wenn er von ihnen belebt ist. Es ist aber schon gesagt und auch so bekannt, daß die Dämonen einen Körper nicht beleben können. Darum werden sie auch den Samen nicht örtlich von Ort zu Ort bewegen können.

Ferner entsteht jede Handlung durch Berührung, wie es ausgeführt wird im 1. de generatione. Es scheint aber nicht, daß ein Dämon irgend eine Berührung mit Bezug auf die Körper haben könne, da er nichts mit ihnen gemein hat. Da nun Samen ergießen und örtlich bewegen eine Handlung ist, so sieht man, daß die Dämonen es nicht tun können.

Ferner können die Dämonen die ihnen in der Ordnung der Natur näher stehenden Körper, wie die Himmelskörper, nicht bewegen, also auch nicht die ferner stehenden. Das Vorhergehende wird bewiesen, weil, da Bewegtes und Bewegendes zusammen sind, Phys. 2, folgen würde, daß die Dämonen, wenn sie die Himmelskörper bewegten, im Himmel wären, was weder bei uns noch bei den Platonikern als Wahrheit gilt.

Aber dagegen: Augustinus de trinit. 3: »Die Dämonen sammeln Samen, welche sie benützen zu körperlichen Handlungen.« Das kann aber nicht geschehen ohne örtliche Bewegung; also können die Dämonen die von den einen genommenen Samen an andere abgeben. Ebenso die Glosse des Strabus zu Exod. 7: »Pharao berief die Weisen etc.« Sie besagt, daß die Dämonen durch die Welt eilen und verschiedene Samen sammeln; und aus ihrer Anwendung können verschiedene Arten hervorgehen. Man sehe auch die Glosse ebendort über die Worte »Pharao berief«; ebenso zu Gen. 6: über die Stelle »die Söhne Gottes sahen an die Töchter der Menschen etc.« Die Glosse sagt zweierlei: erstens, daß unter den Söhnen Gottes die Söhne Seths verstanden werden und unter den Töchtern der Menschen die Töchter Kains; zweitens sagt sie, daß es nicht unglaublich sei, daß nicht von Menschen, sondern von gewissen Dämonen, die nach den Weibern geilen, derartige

Menschen, d.h. Giganten, gezeugt worden seien; worüber in der Schrift gesprochen wird: »Giganten aber waren auf Erden,« weil auch nach der Sündflut die Körper nicht nur der Männer, sondern auch der Weiber von wunderherrlicher Schönheit waren.

Antwort. Weil es der Kürze halber geboten ist, vieles über die Macht und die Werke des Teufels, betreffs der Hexenkünste, unerwähnt zu lassen, deshalb wird es dem frommen Leser als an sich ja auch bekannt überlassen; oder, wenn er es kennen lernen will, so wird er wenigstens in den Schriften des Doctor Sent. 2, 5 das einzelne bis aufs Haar genau dargestellt finden. Denn er wird sehen, daß die Dämonen alle ihre Taten vollbringen durch Verstand und Willen; ebenso daß diese natürlichen Gaben nicht unverändert sind: sondern nach Dionysius de div. nom. 4. blieben sie unversehrt und in voller Kraft, aber sie können sie nicht benutzen zu guten Taten. Er wird auch finden, daß sie, was den Verstand anbetrifft, durch dreifältige Schärfe des Wissens stark sind, nämlich durch Subtilität der Natur, langjährige Erfahrung und Eingebung seitens höherer Geister. Er wird auch finden, worin und wie sie die Eigenschaften und natürlichen, infolge der Einflüsse der Himmelskörper vorherrschenden Eindrücke der Menschen erkennen, woraus sie auch schließen, daß einige zur Vollbringung von Hexentaten mehr beanlagt sind als die anderen; und jenen setzen sie auch vor allen andern mit der Ausführung derartiger Werke zu.

Was aber seinen Willen anbetrifft, so wird (der Leser) finden, daß er unbeweglich am Bösen haftet, immer zu sündigen mit den Sünden des Übermutes, Hasses und höchsten Mißfallens, da Gott ihn gegen seinen Willen benutzt zu seinem eignen Ruhme. Er wird erkennen, wie er aus diesen beiden, nämlich Einsicht und Willen, Wundertaten vollbringt, so daß keine Macht auf Erden ist, die ihm verglichen werden kann, Job 41: »Es ist keine Macht auf Erden, die ihm verglichen werden kann; er ist gemacht,

ohne Furcht zu sein;« wo die Glosse (hinzusetzt): »Und mag er auch niemand fürchten, den Verdiensten der Heiligen ist er doch unterworfen.«

Er wird auch finden, wie er die Gedanken unserer Herzen erkennt; auch wie er die Körper verwandeln kann durch die Beihilfe eines anderen Agens, substanziell und akzidenziell; wie er auch die Körper örtlich bewegen kann, auch die innern und äußern Sinne zu verwandeln vermag, daß sie etwas Bestimmtes denken müssen; wie er auch den Verstand und Willen des Menschen beugt, wenn auch nur indirekt.

Wenn auch alles dies zu unserer gegenwärtigen Untersuchung gehört, so wollen wir doch daraus nur auf die Eigenschaften jener schließen, damit wir zur Erörterung unsrer Untersuchung kommen.

Als Eigenschaften sind ihnen aber von den Theologen beigelegt, daß es unreine Geister sind, wenn auch nicht unsauber von Natur. Weil ihnen nach Dionysius innewohnt unvernünftige Wut, sinnlose Begehrlichkeit, schrankenlose Phantasie, nämlich bezüglich ihrer geistigen Sünden, als Stolz, Neid und Zorn, darum sind sie die Feinde des Menschengeschlechtes, vernünftig im Geiste, doch ohne Erörterung begreifend, gerieben in Nichtsnutzigkeit; begierig zu schaden, immer auf neuen Trug bedacht; sie verändern die Sinne, erforschen die Triebe, stören die Wachenden, schrecken die Schlafenden durch Träume, bringen Krankheiten, erregen Stürme, verwandeln sich in Engel des Lichts, tragen immer die Hölle bei sich, verlangen von den Hexern göttliche Verehrung, Zauberkünste geschehen durch sie, über die Outen wollen sie herrschen und bedrängen sie weiterhin nach Kräften; den Auserwählten werden sie zur Prüfung gegeben, suchen immer das Ende der Menschen herbeizuführen. Aber mögen sie tausend Arten und Kunstgriffe zu schaden haben, 16. 9. 2., da (der Teufel) versucht, vom Anfange seines Sturzes an, die Einheit der Kirche zu zerstören, die Liebe zu verletzen, die Süße der

Heiligenwerke mit der Galle des Neides zu treffen und auf alle Weisen das Menschengeschlecht zu vernichten und auszurotten: seine Stärke beruht doch in den Lenden und dem Nabel: Job am Vorletzten, weil sie nämlich durch die Üppigkeit des Fleisches mächtig in den Menschen herrschen. Denn der Sitz der Üppigkeit ist bei den Männern in den Lenden, weil von hier der Same abgesondert wird, wie bei den Weibern aus dem Nabel.

Nachdem dies zum Verständnis der Untersuchung über die Incubi und Succubi vorausgeschickt ist, ist zu sagen, daß die Behauptung, durch die Incubi und Succubi könnten bisweilen Menschen gezeugt werden, so gut katholisch ist, daß die Behauptung des Gegenteils nicht bloß den Aussprüchen der Heiligen, sondern auch der Überlieferung der Heiligen Schrift zuwider läuft, was so hergeleitet wird. Augustinus nämlich wirft an der einen Stelle jene Frage auf nicht mit Bezug auf die Hexer, sondern mit Bezug auf die eigentlichen Taten der Dämonen und die Fabeln der Dichter, und läßt sie unentschieden, wenn er sie auch später nach dem Vorgange der Heiligen Schrift erörtert. Er sagt nämlich de civ. dei 3. 2.: Ob Venus infolge des Beilagers mit Anchises den Äneas habe gebären können, wollen wir unentschieden lassen. Denn fast eine ebensolche Frage wird in der Heiligen Schrift aufgeworfen, wo gefragt wird, ob die gefallenen Engel mit den Töchtern der Menschen fleischlichen Umgang gehabt: Von Giganten, d.h. übermäßig großen und starken Männern, war damals die. Erde erfüllt. Aber lib. 5. c. 23. entscheidet er die Frage wie folgt: »Es ist eine oft gehörte Erzählung und viele behaupten, es selbst erlebt oder von solchen, die es erfahren und über deren Glaubwürdigkeit kein Zweifel besteht, gehört zu haben, daß Waldmenschen und Faunen, welche das Volk Incubi nennt, nach den Weibern gegeilt und mit ihnen den Beischlaf erstrebt und ausgeübt hätten; und daß gewisse Dämonen (welche die Gallier Dusen nennen), diese Unflätereien eifrig versuchten und öfters verübten; und die das fest behaupten, sind

solche Leute, daß dies zu leugnen eine Frechheit wäre.« Soweit jener.

Dann entscheidet er ebendort die zweite Frage, daß nämlich jene Stelle der Genesis: »Die Söhne Gottes, d.h. Seths, sahen die Töchter der Menschen, d.h. Kains;« nicht bloß von Incubi verstanden wird; daß es aber nicht glaublich sei, daß es Incubi seien. Darüber spricht ebenda eine Glosse so, wie es früher schon gesagt ist: »Es ist nicht unglaublich, daß nicht von Menschen, sondern von Engeln oder gewissen Dämonen, welche nach den Weibern geilen, derartige Männer, d.h. Giganten gezeugt seien, wovon in der Schrift die Rede ist: Giganten aber waren auf Erden, welche auch nach der Sündflut« *etc.* wie oben. Ebendarauf bezieht sich eine Glosse zu Jesaias 13, wo der Prophet die Verödung des babylonischen Reiches prophezeit und sagt, Untiere sollten darin wohnen. Es heißt dort: »In dir werden Strauße wohnen und Feldgeister werden daselbst springen.« Unter Feldgeistern sind Dämonen zu verstehen. Die Glosse sagt daher: Feldgeister sind Waldmenschen, rauh behaart, welche Incubones oder Satyren, bestimmte Arten der Dämonen sind. Und zu Jesaias 34., über die Stelle, wo er die Verödung des Landes der Idumäer prophezeit, welche die Juden bedrängten: »Es wird sein ein Lager der Drachen und eine Weide der Strauße und Dämonen werden (einander) begegnen.« Die Interlinearglosse sagt, d.h. Ungeheuer von Dämonen (werden begegnen) einander; und die Glosse des heiligen Gregor ebendort: die unter anderm Namen als Waldmenschen gehen, (nicht) dieselben, welche die Griechen Pan, die Römer aber Incubi nennen. Ebendarauf bezieht sich der heilige Isidor, der lib. 8. c. ult. sagt: Feldgeister, die griechisch Paniti, lateinisch Incubi heißen. Incubi heißen sie daher von incubare, d.h. Unzucht treiben. Denn oft geilen sie auch nach den Weibern und beschlafen sie, Dämonen, welche die Gallier Dusen nennen, weil sie beständig diese Unsauberkeit treiben. Den man aber gewöhnlich Incubo nennt, den heißen die Römer Faunus

ficarius. Mit Bezug auf ihn sagt Horatius: Faunus, o Liebkoser um scheue Nymphen,
Durch die Feldmark mir und die Sonnenäcker
Wolle sanft hinwandeln!

Ferner das Wort des Apostels, Korinth. I, 11: »Ein Weib soll einen Schleier tragen um ihr Haupt, wegen der Engel.« Viele Katholiken legen das, weil folgt »wegen der Engel«, aus mit »wegen den Incubi«. Ebenso darauf bezieht sich Beda, hist. Angl.; ebenso Guilelmus de universo im letzten Teile, tract. 6 vielfach. Ferner bestimmt der heilige Doctor I, q. 25. und in der zweiten Schrift dist. 8 et quolibet 6, q. 10; über Jesaias 13 und 34. Daher ist solches zu leugnen, sagt S. Thomas, ein Zeichen von Dummheit. Denn das, was vielen (richtig) scheint, kann doch nicht schlechterdings irrig sein, nach dem Philosophen, de somn. et vigil. am Ende und Ethik 2. Ich sage nichts von den vielen und dabei authentischen Erzählungen sowohl der Katholiken als auch der Heiden, welche offen ausgesprochen haben, daß es Incubi gibt.

Der Grund aber, warum sich die Dämonen zu Incubi oder Succubi machen, ist nicht das Lustgefühl, denn als Geister haben sie ja weder Fleisch noch Knochen; sondern der hauptsächlichste Grund ist doch, daß sie durch das Laster der Wollust die Natur des Menschen beiderseits, nämlich den Leib und die Seele, zerstören, damit so die Menschen um so willfähriger zu allen anderen Lastern werden. Es ist kein Zweifel, daß sie auch wissen, daß unter bestimmten Konstellationen der Samen wächst; die Menschen, die unter diesen empfangen werden, sind dann verderbt durch Hexenkünste.

Nachdem also durch den Höchsten viele Laster der Üppigkeit aufgezählt sind, von denen er sein Volk unberührt wissen wollte, und durch welche die Ungläubigen bestrickt waren, sagt er Leviticus 18: »Ihr sollt euch in dieser keinem verunreinigen, denn in diesem allen haben sich befleckt die Völker^ die ich vor euerem Anblick will ausstoßen. Und das

Land ist dadurch verunreinigt, und ich will ihre Missetaten heimsuchen.« Die Glosse sagt über das Wort »Völker«: Dämonen, welche wegen ihrer Menge Völker genannt werden, alle, die sich an jeglicher Sünde freuen, besonders aber an Zauberei und Götzendienst, weil dabei Leib und Seele befleckt wird, und der ganze Mensch, der »Erde« heißt. Denn alle Sünde, die der Mensch begeht, ist außer dem Körper: wer aber hurt, der sündigt gegen seinen Körper. Wenn jemand die Berichte über die Incubi und Succubi nachsehen will, der nehme wie oben Beda, Hist. Angl., Guilelmus und Thomas Brabantinus in seiner Schrift mit dem Titel de apibus.

Zu den Argumenten.

Zuerst wird betreffs der natürlichen, von Gott auf den Mann und das Weib verteilten Vermehrung gesagt, daß, wie mit Zulassung Gottes das Sakrament der Ehe unter Mitwirkung des Teufels durch die Hexenwerke geschädigt werden kann, wie aus dem früher Gesagten ersichtlich ist, so ähnlich und um so mehr bei jedem beliebigen anderen Liebesakt zwischen Mann und Weib.

Wenn aber gefragt wird, warum es gerade in und bei dem Liebesakte dem Teufel erlaubt sei, Zauberei zu üben und nicht bei andern Handlungen des Menschen, so wird gesagt, daß von den Gelehrten vielfache Gründe angeführt werden, worüber weiter unten, in dem Teile, wo über die Zulassung Gottes gehandelt wird. Für jetzt genügt der Grund, der früher angeführt ist, wonach die Macht des Dämonen in den Lenden der Menschen liegt: weil unter allen Streiten die Schlachten des Streites am härtesten sind, wo ein fortwährender Kampf und selten Sieg ist. Es gilt auch nicht, wenn es heißt, daß dann das Werk des Teufels stärker sei als das Werk Gottes, wenn er die Ehehandlungen, die von Gott eingesetzt sind, schädigen könne: er verletzt sie nicht mit Gewalt, im Gegenteil, er vermag nichts außer mit Zulassung Gottes: deshalb schließt man daraus vielmehr auf seine Ohnmacht.

Zweitens: Es ist wahr, daß die Zeugung des Menschen die Handlung eines lebenden Körpers ist. Aber wenn behauptet wird, daß die Dämonen kein Leben geben können, weil dieses förmlich aus der Seele fließt, so ist es auch wieder wahr, aber nur deshalb, weil es stofflich abfließt vom Samen und der Dämon als Incubus mit Zulassung Gottes ihn durch den Coitus hineintun kann, und zwar nicht als von ihm selbst abgesonderten, sondern durch den dazu genommenen Samen irgend eines Menschen, wie der heilige Doctor sagt im ersten Teile, qu. 51, art. 3, so daß der Dämon, der bei dem Manne Succubus ist, bei dem Weibe Incubus wird, wie sie auch anderen Samen zur Zeugung anderer Dinge, wie Augustinus de trin. 3. sagt.

Wenn man also fragt, wessen Sohn der auf diese Weise Geborene sei, so ist es klar, daß er nicht der Sohn des Dämonen ist, sondern des Mannes, dessen Same (von der Frau) empfangen ist. Aber wenn dabei geblieben wird, daß nichts überflüssig ist in den Werken der Engel, wie auch der Natur, dann wird das zugegeben. Aber wenn eingeworfen wird, daß ein Dämon unsichtbar Samen aufnehmen und abgeben könne, so ist das wahr; doch dies tut er lieber sichtbar als Succubus und Incubus, um durch solche Unfläterei Leib und Seele zu besudeln, und zwar, wie gesagt ist, an Mann und Weib.

Außerdem könnten die Dämonen noch mehr unsichtbar ausführen, aber es wird ihnen nicht erlaubt, auch wenn sie wollten. Aber sichtbar dürfen sie es, zur Versuchung der Guten und Besserung der Schlechten. Endlich könnte es sich ereignen, daß anstelle des Succubus ein anderer von ihm den Samen empfinge und anstelle des anderen Dämonen sich zum Incubus machte, und zwar aus dreifachem Grunde. Ein Dämon nämlich könnte, zu einem Weibe geschickt, den Samen empfangen von einem Dämon, der zu einem Manne geschickt ist, so daß also ein jeder für sich vom Fürsten der Dämonen den Auftrag hätte, Zauberei zu üben, indem einem jeden ein Engel zugeteilt wird, auch von den Bösen,

sei es wegen der Häßlichkeit der Handlung, vor der ein einzelner Dämon zurückschreckt (denn in der folgenden Frage wird es ersichtlich werden, daß bestimmte Dämonen infolge ihrer höheren Rangordnung vor der Ausführung gewisser Handlungen und Unflätereien zurückschrecken), sei es, daß er unsichtbar anstelle des Samens des Mannes seinen Samen, d. h. den er als Incubus empfing, dem Weibe gibt, dadurch, daß er sich unterschiebt. Dies Unterschieben ist nicht gegen seine Natur und Kraft, da er auch im angenommenen Körper unsichtbar und unfühlbar sich unterschieben kann, wie es sich oben gezeigt hat betreffs des Jünglings, der ein Idol geheiratet hatte.

Drittens: Wenn da gesagt wird, daß die Kraft der Engel unbegrenzt ist mit Rücksicht auf Höheres, das heißt, daß seine Kraft von Niederem nicht erfaßt werden kann; vielmehr übertrifft sie dieselbe immer, so daß sie nicht auf eine Handlung nur beschränkt wird; und zwar deshalb, weil die höchsten Wesen die am meisten universale Kraft haben, so kann deshalb, weil sie unbegrenzt nach oben ist, nicht gesagt werden, daß sie ohne Unterschied jede Handlung vollbringen könne: weil sie sonst auch unbegrenzt nach unten, wie nach oben, hieße. Endlich, weil ein Verhältnis bestehen muß zwischen Handelndem und Leidendem und kein Verhältnis zwischen einer rein geistigen und körperlichen Substanz sein kann, deshalb wären auch die Dämonen keiner Handlung fähig, außer durch Vermittlung eines andern, handelnden Prinzipes. Daher kommt es, daß sie sich der Samen der Dinge bedienen, um Wirkungen hervorzubringen, nach Augustinus de trinit. 3. Daher geht dies Argument zurück auf das Vorhergehende und wird dadurch nicht verstärkt, außer wenn jemand eine Erklärung davon haben wollte, warum der Verstand Kräfte haben soll unbegrenzt nach oben, aber nicht nach unten; und sie würde ihm gegeben aus der Ordnung der Körperwelt und der Himmelskörper, die an sich auf viele und unendliche Handlungen einwirken können. Das geschieht aber nicht

wegen der Schwäche der Unteren. – Es wird geschlossen, daß, wenn die Dämonen auch, abgesehen davon, daß sie Körpergestalten annehmen, Verwandlungen an den Samen vorbringen können, dies nichts beweist gegen das, was hier behauptet wird von den Incubi und Succubi, deren Handlungen sie nicht vollführen können, außer in angenommenen Körpern, nach dem, was oben gesagt ist.

Viertens, daß die Dämonen die Körper nicht örtlich bewegen können, also auch den Samen nicht, etc., was dort durch Vergleich mit der Seele bewiesen wird; darüber ist zu sagen: Es ist etwas anderes, von der geistigen Substanz eines Engels oder Dämonen und etwas anderes, von der Seele selbst zu reden. Denn daß die Seele einen Körper nicht örtlich bewegen kann, wenn er nicht von ihr belebt ist oder durch Berührung des einen Körpers mit einem andern, nicht belebten, kommt daher, weil sie den untersten Grad unter den geistigen Substanzen einnimmt; daher kommt es auch, daß der Körper, welcher auch durch Berührung bewegen soll, angepaßt sein muß. Nicht so ist es dagegen bei den Dämonen, deren Kraft überhaupt körperliche Kraft übertrifft.

Fünftens ist zu sagen, daß die Berührung des Dämonen mit dem Körper des Samens oder was es sonst für einer sei, keine körperliche, sondern virtuelle Berührung ist; und sie geschieht nach dem dem Bewegenden wie Zubewegenden entsprechenden Verhältnis, so daß der Körper, welcher bewegt wird, nicht das Kraftverhältnis des Dämonen übersteigt, wie es die Himmelskörper, die ganze Erde und die Elemente der Welt tun. Und warum das seine Kräfte übersteigt, können wir beantworten, wie S. Thomas sagt in den Quaestiones, de malo, q. 10 de daemonibus: Dies geschieht entweder wegen der natürlichen Verhältnisse oder wegen der Verdammnis der Schuld. Es besteht nämlich unter den Dingen eine Ordnung, wie nach ihrer Natur, so nach der Bewegung: und wie die höheren Himmelskörper bewegt werden von höheren geistigen Wesen, welches die

guten Engel sind, so können die niederen Körper von niederen geistigen Wesen, als den Dämonen, bewegt werden. Und wenn ihnen dies zukommt nach dem Verhältnis der Natur, wonach einige behaupteten, die Dämonen kämen nicht von jenen höheren Engeln, sondern von jenen, die von Gott für diese Erdenordnung vorgesetzt werden, wie es die Meinung der Philosophen war, oder auch wenn es sich herschreibt aus der Strafe für die Sünde, wie die Theologen wollen, dann können sie, aus den himmlischen Sitzen gleichsam zur Strafe in diese Atmosphäre verstoßen, weder diese noch die Erde bewegen.

Dies ist beigefügt wegen zweier Argumente, die schweigend gelöst werden, nämlich betreffs der Himmelskörper, daß sie auch diese bewegen könnten, wenn sie die Körper örtlich bewegen könnten, weil sie ihnen näher sind, wie auch das letzte Argument behauptet. Es wird nämlich geantwortet, daß dies nicht gilt, weil jene Körper ihr Kraftmaß überschreiten; falls nämlich die erste Meinung Raum haben sollte; wenn nicht, sondern die zweite, dann können sie es doch auch nicht, wegen der Strafe für die Sünde.

Es gehört auch hierher, wenn jemand einwerfen sollte, es sei dasselbe, das Ganze oder einen Teil zu bewegen, wie die Erde und die Scholle, Phys. 3. Wenn also die Dämonen einen Teil der Erde bewegen könnten, so könnten sie auch die ganze Erde bewegen. Das gilt nicht, wie demjenigen klar wird, der auf den Unterschied achtet. Aber Samen von Dingen sammeln und ihn zu bestimmten Handlungen gebrauchen übersteigt ihre natürliche Kraft nicht, wenn es Gott zuläßt, wie sich von selbst versteht.

In Summa kann geschlossen werden: Unbeschadet der Meinung einiger, die behaupten, daß die Dämonen in den angenommenen Körpern auf keine Weise zeugen können und daß mit den Söhnen Gottes bezeichnet werden die Söhne Seths und nicht die Incubi, sowie auch mit den Töchtern der Menschen diejenigen, welche aus dem Stamme

Kains geboren waren; weil jedoch das Gegenteil, wie gezeigt, von vielen behauptet wird, und was viele glauben, nicht schlechterdings fälschlich sein kann, nach dem Philosophen, Ethik7 und de somno et vigil. am Ende; auch in unsern Tagen Taten und Worte der Hexen bezeugt werden, die wirklich und wahrhaftig derartiges taten, so sagen wir dreierlei: Erstens, daß durch solche Dämonen die gar unflätigen fleischlichen Handlungen nicht der Lust wegen geübt werden, sondern um die Seele und den Leib derer zu beflecken, denen sie als Incubi oder Succubi dienen. Zweitens, daß durch eine solche Handlung die Weiber wirklich empfangen und gebären können; insofern sie den menschlichen Samen an dem gehörigen Orte des Frauenleibes an den dort schon vorher vorhandenen passenden Stoff bringen können; wie sie in ähnlicher Weise auch den Samen anderer Dinge sammeln können, um irgendwelche Taten zu vollführen. Drittens, daß den Dämonen bei solcher Zeugung nur die örtliche Bewegung gegeben ist, aber nicht die Zeugung selbst, deren Prinzip nicht in der Macht der Dämonen oder des von ihm angenommenen Körpers liegt, sondern in der Macht dessen, wessen Same es war: daher ist auch das Geborene nicht das Kind des Dämonen, sondern eines Menschen.

Aus diesem ergibt sich auch die Antwort auf die Argumente, wenn jemand argumentieren wollte, z. B. daß die Dämonen aus zwei Gründen nicht zeugen könnten: erstens, weil die Zeugung vollzogen wird durch formende Kraft, die in den aus einem lebenden Körper abgesonderten Samen liegt; weil nun der von den Dämonen angenommene Körper kein solcher ist, deshalb *etc.* Die Antwort ist klar, weil der Dämon durch die Kraft des Samens die formende an den gehörigen Ort legt *etc.* Zweitens, wenn es heißt, daß der Samen nur Zeugungskraft hat, so lange die Wärme der Seele in ihm bleibt; sie muß aber entweichen, weil der Same durch weite Strecken gebracht wird: so lautet die Antwort, daß die Dämonen ihn irgendwo aufbewahren können zur

Frischerhaltung des Samens, sodaß die Lebenswärme nicht entweichen kann; oder auch, daß sie sich sehr schnell bewegen wegen des Sieges des Bewegenden über das Bewegte. Darum wird er nicht so schnell erkalten können.

Von welchen Dämonen derartiges, nämlich das Inkubat und Sukkubat, verübt wird, vierte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Ob es gut katholisch sei, zu behaupten, daß die Handlungen der Incubi und Succubi allen unreinen Geistern ohne Unterschied und gleichermaßen zukommen? Und es scheint ja, weil das Gegenteil behaupten, eine gewisse gute Ordnung unter ihnen annehmen hieße. Beweis: 1. Wie zum Begriff des Guten Maß und Ordnung gehört, Augustinus de natura, so gehört zum Begriffe des Bösen Unordnung. Aber bei den guten Engeln ist nichts ohne Ordnung: folglich kann auch bei den bösen keine Ordnung sein. Deshalb haben sie ohne Unterschied solche Handlungen zu vollbringen. 2. Daher auch jenes Wort: »In dem Lande, da keine Ordnung, sondern ewiger Schauder wohnt, nämlich des Elendes und der Finsternis,« Hiob 10.

3. Außerdem, wenn nicht alle ohne Unterschied solche Handlungen vollbringen, so geschieht das entweder nach ihrer Natur, oder wegen der Schuld, oder infolge einer Strafe: nicht nach ihrer Natur, weil alle ohne Unterschied, wie in der vorigen Frage festgestellt ist, sündigen können: sie sind nämlich ihrer Natur nach unreine Geister, wenn auch nicht unsauber bezüglich der Minderung der natürlichen Güter. Sie sind gerieben in Nichtsnutzigkeit, begierig zu schaden, schwellend von Stolz *etc.* Daher kommt nur ihre Schuld oder Strafe in Betracht. Dann heißt es so: Wo die Schuld größer ist, da ist auch die Strafe größer: aber höhere Engel haben schlimmer gesündigt, darum haben sie sich zur Strafe dafür mehr zu solchen Unflätereien herzugeben. Trifft das nicht zu, so wird ein

anderer Grund angegeben werden, warum sie nicht ohne Unterschied jene Taten vollbringen.

4. Ferner: wo keine Unterwürfigkeit ist und kein Gehorsam, da handeln alle ohne Unterschied; aber bei den Dämonen ist weder Unterwürfigkeit noch Gehorsam. Beweis: weil das nicht ohne Eintracht möglich ist: aber bei den Dämonen ist keine Eintracht: Sprüche 13: »Unter Stolzen ist immer Streit.«

5. Ferner: Wie alle wegen ihrer Schuld in gleicher Weise nach dem Tage des Gerichts in die Hölle gestoßen werden, so werden sie vor dieser Zeit in der dunklen Luft zur Ausführung jener Dinge festgehalten. Man liest nirgends, daß unter ihnen Ungleichheit herrsche im Punkte der Verstoßung; also auch keine Ungleichheit in den Pflichten und der Versuchung.

Aber dagegen die Glosse zu Korinther I, 15: So lange die Welt dauert, steht ein Engel über dem andern, ein Mensch über dem andern, ein Dämon über dem andern. Ebenso heißt es Job 11 von den Schuppen des Leviathan, mit denen die Glieder des Teufels gemeint sind, daß eine an der andern hängt; also ist unter ihnen Verschiedenheit der Ordnung und des Handelns.

Nebenbei wird gefragt, ob die Dämonen an der Ausführung ihrer derartigen Unflätereien bisweilen von guten Engeln gehindert werden oder nicht? Und es ist zu sagen, daß, weil die Mächte Engel genannt werden, deren Botmäßigkeit die entgegengesetzten Mächte Untertan sind, wie Gregorius sagt und Augustinus de trinit. 3: Geist des Lebens, der Verlasser und Sünder wird gelenkt durch den vernünftigen, frommen und gerechten Geist des Lebens; und wie jene Kreaturen Einfluß haben auf die andern, da sie vollkommen und Gott näher sind, weil die Ordnung des Vorzugs zuerst und ursprünglich in Gott ist und die Kreaturen daran teil haben, je nachdem sie ihm näher sind: daß also deshalb auch die guten Engel, die Gott am nächsten stehen, wegen ihres Anteils an ihm, dessen die

Dämonen entbehren, den Vorzug haben vor den Dämonen selbst und diese von ihnen regiert werden.

Wenn behauptet wird, daß die Dämonen unter Vermittlung von Medien viele schlimme Taten vollbringen, also entweder nicht gehindert werden, weil sie den guten Engeln nicht untertan sind, die sie hindern könnten, oder, falls sie ihnen untertan sind, es scheinen könnte, daß die Engel etwas nachlässig seien, da ja schlechte Taten der Untergebenen auf Nachlässigkeit des Herrn zu deuten scheinen; so ist zu antworten, daß die heiligen Engel Diener der göttlichen Weisheit sind. Wie also die göttliche Weisheit erlaubt, daß einige böse Taten durch böse Engel oder Menschen geschehen, wegen des Guten, das er daraus gewinnt, so verhindern auch die guten Engel böse Menschen oder Dämonen nicht gänzlich, zu schaden.

Antwort. Es ist gut katholisch, zu behaupten, daß eine gewisse Ordnung der Handlungen, innerer und äußerer, ja sogar mit einem gewissen Vorzuge, unter den Dämonen sei. Daher werden auch gewisse Unflätereien von niederen Dämonen ausgeführt, von denen die höheren wegen ihrer edleren Natur ausgeschlossen sind. Und dies wird zuerst im allgemeinen erklärt aus der dreifachen Übereinstimmung, wonach solches übereinstimmt mit ihrer Natur; der göttlichen Weisheit und der eignen Schlechtigkeit.

Dann mehr im besonderen: auf Grund (ihrer) Natur: Es steht nämlich fest, daß von Beginn der Schöpfung an immer einige von Natur höher standen als die anderen, da sie in der Art voneinander verschieden sind; und es gibt nicht zwei Engel, die von einundderselben Art wären, wobei wir der allgemeiner verbreiteten Ansicht folgen, die auch mit den Aussprüchen der Philosophen übereinstimmt; und auch Dionysius stellt coelest. hierarch. c. 10 die Behauptung auf, in derselben Ordnung seien erste, mittlere und letzte; dem man auch notgedrungen beistimmen muß, sowohl wegen ihrer Immaterialität, als ihrer Inkorporalität. Wer Lust hat, sehe nach die Worte des Doctor, 2. dist. 2. Und weil die

Sünde die Natur nicht aufhebt, und die Dämonen nach dem Sündenfalle die natürlichen Gaben nicht verloren haben, wie oben festgestellt ist, und ihre Taten sich nach ihren natürlichen Verhältnissen richten, daher sind sie, wie ihrer Natur, so auch ihren Taten nach verschieden und vielfältig.

Dies stimmt auch überein mit der göttlichen Weisheit, daß das, was von ihm stammt, geordnet sei. Römer 13: »Was von Gott ist, das ist geordnet.« Und weil die Dämonen von Gott abgeschickt sind, die Menschen zu üben und die Verdammten zu strafen, deshalb sind sie äußerlich in ihren Handlungen, welche die Menschen betreffen, verschieden und mannigfaltig.

Es stimmt auch mit ihrer eignen Schlechtigkeit überein. Denn weil sie dem Menschengeschlechte entgegen sind, glauben sie, wenn sie geordnet dasselbe bekämpfen, um so mehr schaden zu können, wie sie denn auch wirklich tun. Daher steht fest, daß sie nicht gleichermaßen jene nichtswürdigsten Unflätereien begehen.

Dies wird noch mehr spezialisiert auf folgende Weise. Da nämlich, wie gesagt wurde, die Handlung bestimmt ist durch die Natur, so folgt, daß die, deren Naturen einander untergeordnet sind, auch in ihrer Handlungsweise sich einander unterordnen, wie es aus der Körperwelt ersichtlich. Weil nämlich die niederen Körper natürlicher Ordnung nach unter den Himmelskörpern stehen, so sind auch ihre Handlungen und Bewegungen den Handlungen und Bewegungen der Himmelskörper untergeordnet; und weil, wie gesagt wurde, die Dämonen unter sich nach natürlicher Ordnung verschieden sind, deshalb sind sie es auch in ihren natürlichen Handlungen, äußeren wie inneren, besonders in der Ausführung vorliegender Unflätereien.

Daraus wird geschlossen, daß derartige Unflätereien am meisten außerhalb der hohen Natur der Engel verübt werden, da sie auch unter den menschlichen Handlungen für die niedrigsten und scheußlichsten erachtet werden, an

sich betrachtet, nicht unter dem Gesichtspunkte der Pflicht der Natur und der Fortpflanzung.

Endlich, da einige (der Engel) aus einer wie immer gearteten Ordnung gefallen sind, wie man glaubt, so ist es nicht unpassend, zu behaupten, daß diejenigen Dämonen, welche aus der letzten Schar gefallen, und wiederum die, welche die Letzten darin sind, von den anderen zu solchen Unflätereien abgeschickt werden und darauf versessen sind.

Auch das ist sehr wohl zu bemerken, daß, wenn auch die Schrift von Incubae und Succubae berichtet, man doch unter den unnatürlichen Lastern, was für welche es seien, nicht nur zu reden von der Sodomiterei, sondern auch jedem anderen Laster (des Coitus) außerhalb des gebotenen Gefäßes, nirgends liest, daß sie sich zu Incubi und Succubi gemacht hätten. Darin zeigt sich die Furchtbarkeit jener Sünden am deutlichsten, da ohne Unterschied alle Dämonen, jeder Ordnung, vor ihrer Ausführung zurückschaudern und sie für scheußlich halten. Dies scheint auch die Glosse zu Hesekiel 19 zu bedeuten, wo es heißt: »Ich werde dich geben in die Hand der Palästiner, d. h. der Dämonen, die sogar erröten über dein Schandleben,« worunter sie Laster gegen die Natur versteht. Und wer Augen hat, der sieht, daß man betreffs der Dämonen die Autorität (der Bibel) anerkennen muß. Denn keine Sünde hat Gott so häufig durch plötzlichen Tod an Vielen gerächt (als diese).

Es sagen auch einige, und es wird wirklich geglaubt, daß keiner, der diesem Laster ergeben ist, nachdem er die Zeit des sterblichen Lebens Christi, die sich auf 33 Jahre beläuft, in diesem Schandleben beharrend überschritten hat, erlöst werden kann, außer durch besondere Gnade des Erlösers. Das erhellt daraus, daß man oft unter Achtzigjährigen und Hundertjährigen welche in diesem Laster verstrickt findet, die die Lebenszeit Christi, weil sie eine Zucht sittlichen Lebens war, verachten und kaum jemals ohne die größte Schwierigkeit sich dieses Verbrechens enthalten werden.

(??) Daß aber auch eine Ordnung unter ihnen bestehe auch in Bezug auf die äußeren Pflichten in Hinsicht auf die Anfechtungen, das zeigen ihre Namen. Denn mag auch ein und derselbe Name, nämlich Diabolus, vielfach in der Schrift ausgedrückt werden und zwar wegen ihrer verschiedenen Eigenschaften, so wird doch in der Schrift überliefert, daß diesen unsauberen Taten einer vorstehe, wie auch bei bestimmten andern Lastern. Es ist nämlich der Brauch der Schrift und der Rede, jeden beliebigen unsauberen Geist Diabolus zu nennen, von Dia, d. h. duo (zwei) und bolus, d. h. morsellus (Biß, Tod), weil er zweierlei tötet, nämlich Leib und Seele; und mag es nach der Etymologie griechisch übersetzt werden mit »im Gefängnis eingeschlossen«, stimmt das auch zu ihm, denn es wird ihm nicht erlaubt, zu schaden, so viel er möchte. Oder Diabolus gleich Defluens, weil er herabgeflossen oder zusammengestürzt ist, gestaltlich und örtlich. Man nennt ihn auch Daemon, d. h. nach Blut riechend oder blutig, nach Sünden nämlich, nach denen er dürstet und die er begehen läßt durch dreifaches Wissen, wodurch er stark ist, nämlich durch Feinheit seiner Natur, langjährige Erfahrung und Eingebung seitens der guten Geister. Er heißt auch Belial, was verdolmetscht wird mit ».ohne Joch«, oder »ohne Herrn«, weil er nach Kräften gegen den ankämpft, dem er Untertan sein müßte. Er wird ferner auch Beelzebub genannt, welches übersetzt wird mit »Mann der Fliegen«, d. h. der sündigen Seelen, welche ihren wahren Bräutigam Christus verlassen haben. Ebenso heißt er Satanas, d.%nbsp;h. »Gegner«. Daher Petr. I, 2: »Euer Gegner, der Teufel geht um« *etc.* Auch Behemoth, d. h. Bestie, weil er die Menschen bestialisch macht. Der eigentliche Dämon aber der Hurerei und der Fürst jener Unfläterei heißt Asmodeus, was verdolmetscht wird mit » Bringer des Gerichts«, weil wegen eines derartigen Lasters ein furchtbares Gericht erging über Sodom und noch vier andere Städte. Der Dämon des Übermutes wird Leviathan genannt, was übersetzt wird mit » Zugabe«, weil der Teufel,

als er die ersten Eltern versuchte, ihnen im Übermute die Zugabe der Göttlichkeit versprach. Über ihn spricht auch durch Jesaias Mund der Herr: »Ich werde heimsuchen durch Leviathan, die alte, gewundene Schlange.« Der Dämon des Geizes und des Reichtums heißt Mammon, von dem auch Christus im Evangelium gesprochen hat: Matthaeus 6: »Ihr könnt nicht Gott dienen etc.«

Zu den Argumenten: Erstens, daß das Gute ohne das Schlechte gefunden werden kann, aber das Schlechte niemals ohne das Gute gefunden wird, was gegründet ist auf die Kreatur, die an sich gut ist; und deshalb sind die Dämonen, so weit sie eine gute Natur haben, geordnet in ihren natürlichen (Arten) und in ihren Handlungen.

Zu jener Stelle Job 10 kann man sagen, daß die Dämonen, welche zur Übung abgeschickt sind, nicht in der Hölle, sondern hier in unsrer dunklen Luft sind; deshalb haben sie hier unter sich eine Ordnung, die sie in der Hölle nicht haben werden. Oder man kann auch sagen, daß auch schon alle Ordnung in ihnen aufhört, mit Bezug auf Seligkeitserlangung, wenn sie aus solcher Ordnung unwiederbringlich gefallen sind. Auch kann gesagt werden, daß sie auch in der Hölle eine Machtordnung haben werden, und Ordnung in den Strafen, insofern einige zur Qual der Seelen geschickt werden, und andere nicht. Diese Ordnung wird mehr von Gott sein als von ihnen selbst, wie auch ihre Qualen.

Wenn drittens gesagt wird, daß die höheren Dämonen, weil sie schlimmer gefehlt haben, härter bestraft werden und sie auch diese unreinen Handlungen mehr besorgen müßten, so wird geantwortet: weil die Schuld geordnet wird durch die Strafe, und nicht durch die Tat oder Handlung der Natur, deshalb vermeiden sie solche unsaubern Unflätereien wegen ihrer hohen Natur, nicht wegen ihrer Schuld oder Strafe. Und mögen alle unrein und auf Schädigung erpichte Geister sein, so doch einer mehr als der andere, je nachdem die vorzüglicheren Naturgaben verdunkelt sind.

Zum vierten wird gesagt, daß Eintracht unter den Dämonen herrscht, nicht der Freundschaft, sondern der Bosheit, mit der sie die Menschen hassen und, soweit sie können, Gottes Gerechtigkeit entgegenarbeiten. Denn solche Eintracht findet man unter den Gottlosen, daß sie denen sich anschließen und sich unterwerfen zur Ausübung der eignen Schlechtigkeit, die sie vorzüglicher an Kräften finden.

Zum fünften: Mag allen gleichermaßen die Sklavenkette schon in der Luft und dann in der Hölle zugeteilt sein, so sind doch deshalb ihre Naturen keineswegs gleichermaßen bestimmt zu gleichen Strafen und gleichen Diensten; im Gegenteil: je höher sie stehen ihrer Natur nach und tüchtiger sind in ihrem Amte, einer um so schwereren Qual sind sie auch unterworfen. Daher Weisheit 6: »Die Mächtigen werden mächtig Qualen erdulden.«

Es dreht sich also die Frage um die Einflüsse der Himmelskörper, wobei drei weitere Irrtümer zurückgewiesen werden, und zwar ist es die fünfte der Reihe nach. Aber zur weiteren Erklärung der Prämissen ist auch jedweden vorgebrachten Einwürfen zu begegnen.

Man fragt nach den Werken der Hexer mit Bezug auf die fünffache Ursache, wobei vier davon zurückgewiesen werden, aus denen sie keinen Einfluß haben können, während die fünfte erschlossen wird, nämlich die Einbildungskraft, aus der sie zu fließen haben, die zwar ihrer Natur nach gut sein mag, dem Willen nach jedoch schlecht ist.

Vier Ursachen aber werden zurückgewiesen gegenüber jenen, die entweder die Existenz der Hexen oder die ihrer Werke leugnen; und zwar sind es die Einflüsse der Himmelskörper, die Motoren dieser Körper und Kreise, die zunehmende Bosheit der Menschen, und die Wirksamkeit von Bildern, Schriftzeichen und Worten.

Woher die Vermehrung der Hexenkünste stamme, fünfte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Ob es in jeder Hinsicht für gut katholisch erachtet werden könne, daß der Ursprung und die Vermehrung der Hexenwerke sich aus den Einflüssen der Himmelskörper oder der überhand nehmenden Bosheit der Menschen und nicht aus den Unflätereien der Incubi und Succubi herschreibe: und es scheint, aus der eignen Bosheit. Denn Augustinus sagt in dem Buche 9, 83, daß auch die Ursache der Verderbtheit des Menschen auf den Willen zurückgeht, mag dieser nun mit oder ohne Überredungskunst verderbt sein. Der Hexer aber wird verdorben durch die Sünde, also ist die Ursache jener (Tatsache) nicht der Teufel, sondern der menschliche Wille. Ebendavon spricht er im Buche de libero arbitrio, daß jeder selbst der Grund seiner Bosheit ist. Das wird auch mit einer Begründung bewiesen. Die Sünde des Menschen geht aus dem freien Willen hervor, aber der Teufel kann den freien Willen nicht bewegen, denn das würde ja der Freiheit widersprechen. Also kann der Teufel daran nicht schuld sein, so wenig wie an jeder anderen Sünde. Außerdem heißt es im Buche de eccles. dogm.: »Nicht alle unsre bösen Gedanken werden vom Teufel erweckt, sondern sie erheben sich oftmals aus der Bewegung unsres eignen Willens.«

Endlich wird bewiesen, daß (die Hexenwerke) entstehen können aus dem Einflusse der Himmelskörper, nicht durch die Dämonen. Wie jede Menge zurückgeht auf die Einheit, so alles Vielförmige auf ein einförmiges Prinzip. Die Handlungen nun der Menschen sind verschieden und vielgestaltig, sowohl in Hinsicht auf Laster, wie auf

Tugenden; daher scheint es, daß sie auf irgendwelche einförmig bewegte und bewegende Prinzipien zurückgeführt werden. Aber dies kann nur behauptet werden aus den Bewegungen der Himmelskörper, die einförmig sind; und also sind diese Körper die Ursachen solcher Handlungen.

Ferner: Wären die Himmelskörper nicht die Ursachen der Handlungen der Menschen in Hinsicht der Tugend und Sünde, so würden die Astrologen nicht so häufig die Wahrheit über den Ausgang der Kriege und anderer menschlicher Handlungen voraussagen: (die Himmelskörper) sind also in gewisser Hinsicht die Ursache.

Außerdem werden die Himmelskörper nach allen Theologen und Philosophen von geistigen Substanzen bewegt. Nun sind diese Geiste unseren Seelen ebenso überlegen wie die Himmelskörper unseren Körpern: daher haben beide gleichermaßen auf Leib und Seele des Menschen zur Verursachung irgendwelcher menschlicher Handlungen einzuwirken.

Ferner können die Himmelskörper die Dämonen selbst so beeinflussen, daß sie bestimmte Hexenkünste verursachen; um so mehr also die Menschen selbst. Diese Annahme wird mit dreierlei bewiesen. Gewisse Menschen, die man Mondsüchtige nennt, werden von den Dämonen zu der einen Zeit mehr geplagt als zu der andern, was sie nicht tun würden, (sondern vielmehr sie zu jeder Zeit belästigen), wenn nicht bei bestimmten Monderscheinungen die Dämonen durch diese ebenfalls zur Verursachung derartiger (Zustände) beunruhigt würden. Ebenso wird es bewiesen durch die Nigromantiker, welche zur Beschwörung der Dämonen bestimmte Konstellationen beobachten, was sie nicht tun würden, wenn sie nicht wüßten, daß jene Dämonen den Himmelskörpern unterworfen seien.

Es wird auch dadurch bewiesen, daß die Dämonen nach Augustinus de civ. dei 10 durch gewisse niedere Körper herbeigeholt werden, wie Kräuter, Steine, Tiere, bestimmte Laute und Stimmen und Zeichen. Da aber die

Himmelskörper mächtiger sind als die niederen Körper, um so mehr sind diese den Handlungen der Himmelskörper und wiederum mehr die Hexer unterworfen, so daß also ihre Werke aus dem Einflüsse jener (Himmels-)Körper und nicht aus dem Beistande der bösen Geister hervorgehen. Das Argument wird verstärkt durch Könige I, 16: wenn Saul vom Dämon beunruhigt wurde, fand er Erleichterung, so oft David vor ihm die Harfe spielte, wo ihn dann der böse Geist verließ.

Aber dagegen: Es ist unmöglich, eine Tat ohne ihre Ursache vorzubringen: die Werke der Hexer aber sind derart, daß sie nicht ohne Hilfe der Dämonen bewirkt werden können. Dies ist ersichtlich aus der Beschreibung der Hexenwerke: Isidorus Etym. 8: »Hexer heißen sie wegen der Größe ihrer Taten; sie verwirren die Elemente, stören den Geist der Menschen und vernichten ohne einen Tropfen Gift, bloß durch die Gewalt des Zauberspruchs die Seelen« *etc.* Derartige Taten aber können nicht durch den Einfluß der Himmelskörper mit Vermittlung eines Menschen verursacht werden.

Außerdem sagt der Philosoph in seiner Ethik: »Es ist schwer zu sagen, was das Prinzip des Handelns in der Seele sei.« Er zeigt, daß es etwas Äußerliches sein müsse. Denn alles, was von Neuem beginnt, hat eine bestimmte Ursache. Es beginnt nämlich ein Mensch zu handeln, weil er will; er beginnt zu wollen, weil er vorher überlegt; wenn er aber vorher überlegt wegen eines vorhergehenden Planes, so muß man entweder in infinitum vorgehen, oder man muß irgend ein äußeres Prinzip setzen, welches die Menschen erstmalig zum Überlegen bringt, wenn nicht etwa jemand sagte, dies geschehe durch das Schicksal: woraus folgte, daß alle menschlichen Handlungen Schicksalshandlungen seien, was absurd ist. Er sagt also, die Ursache zum Guten bei dem Guten sei Gott, der nicht die Ursache zur Sünde ist; bei den Bösen aber, wenn ein Mensch anfängt, zu handeln, zu wollen und über das Sündigen nachzudenken, muß die

Ursache dessen auch eine äußerliche sein; und es kann keine andere sein als der Teufel, besonders bei den Hexen, wie oben gezeigt wurde, weil ein Himmelskörper nicht auf solche Handlungen einwirken kann. Also ist die Wahrheit am Tage.

Außerdem, wessen Macht das Bewegende unterworfen ist, dessen Macht ist auch die Bewegung unterworfen, weil diese vom Bewegenden verursacht wird. Das Bewegende beim Willen ist etwas durch den Sinn oder den Verstand Erfaßtes, die beide der Macht des Teufels unterworfen sind. Denn es sagt Augustinus q. 83: »Dies Übel (welches der Teufel ist) schleicht sich ein durch alle Sinneseingänge, stellt sich dar in Figuren, paßt sich den Farben an, haftet an den Tönen, liegt verborgen im Zorn und in trügerischer Rede, birgt sich in Gerüchen, dringt ein mit Dünsten und erfüllt mit Nebeln alle Zugänge zum Verstande.« Daher ist es klar, daß es in der Macht des Teufels liegt, den Willen zu bewegen, der unmittelbar die Ursache der Sünde ist.

Ferner: Alles, was zu etwas neigt, bedarf eines Bestimmenden, daß es in Handlung trete. Nun neigt der freie Wille des Menschen zu beidem, nämlich zum Guten wie zum Bösen; also dazu, daß er zum sündigen Handeln schreite, ist es nötig, daß er von etwas zum Bösen bestimmt werde. Am meisten aber scheint dies durch den Teufel zu geschehen, besonders in den Werken der Hexer, da sein Wille zum Bösen geneigt ist. Daher scheint der böse Wille des Teufels die Ursache des bösen Willens zu sein, besonders bei den Hexen. Dieser Grund kann noch dadurch verstärkt werden, daß, wie ein guter Engel zum Guten neigt, so ein böser zum Bösen. Nun führt jener die Menschen zum Guten: also dieser zum Bösen. Es ist nämlich, sagt Dionysius, das Gesetz der Gottheit unwandelbar bestimmt, daß das Unterste von den Höchsten vollbracht werde.

Antwort. Weil die Frage betreffs des Ursprungs der Hexenwerke sich stützt auf den Einfluß der Himmelslichter, so wird durch Zurückweisung der drei Irrlehrer, die

denselben annehmen wollen, der Planetarier, Genethliaker und Schicksalslehrer, gezeigt, daß dies nicht möglich sein könne. Zum ersten: Denn wenn man fragt, ob infolge des Einflusses der Himmelsleuchten in den Menschen das Laster der Hexer verursacht werde, dann muß man mit Rücksicht auf die verschiedenen Sitten und mit Wahrung der Wahrheit des Glaubens mit Unterscheidung darüber sprechen, nämlich, daß man die Änderung der Sitten der Menschen durch die Gestirne verstehen könne auf zwiefache Weise: entweder notwendig und hinreichend, oder stellenweise und zufällig. Sagt man, auf die erste Art, dann ist es nicht nur falsch, sondern auch ketzerisch, weil es der christlichen Religion so sehr widerstreitet, daß auch die Wahrheit des Glaubens bei solcher Irrlehre nicht bestehen bleiben kann. Grund: Wenn man (die Behauptung) aufstellt, daß notwendigerweise alles von den Sternen ausgehe, dann hebt man dadurch das Verdienst und damit auch das Nichtverdienst auf; dann hebt man auch die Gnade und damit die Verherrlichung auf. Weil dann die Sittlichkeit der Menschen durch solche Irrlehre einen schlimmen Ausgang finden muß, da die Schuld des Sünders die Sterne trifft, so wird zügellose Hexerei ohne Tadel zugelassen und der Mensch zur Verehrung und Anbetung der Sterne gezwungen.

Sagt man dagegen, daß die Sitten der Menschen von den Stellungen der Sterne nur stellenweise und zufällig verändert werden, so kann man auf die Wahrheit stoßen, weil das weder dem Glauben noch der Vernunft widerspricht. Denn es liegt auf der Hand, daß der verschiedene Zustand des Körpers viel tut zur Veränderung der Affekte und Sitten der Seele, wie denn die Seele die Komplexion des Körpers sehr stark nachahmt, wie es in den Sechs Prinzipien heißt. Darum sind auch die Choleriker jähzornig, die Sanguiniker freundlich, die Melancholiker neidisch, die Pflegmatiker träge. – Das ist aber nicht aus Notwendigkeit so: denn die Seele beherrscht ihren Körper,

und zwar besonders, wenn sie von der Gnade unterstützt ist: viele Choleriker sehen wir freundlich und Melancholiker gütig. Wenn also die Kraft der Himmelskörper die Mischung und Qualität der Komplexionen bewirkt, so kommt daher, daß sie folglich in gewisser Weise einwirkt auf die Beschaffenheit der Sitten, freilich sehr aus der Ferne; denn mehr tut zur Beschaffenheit der Komplexion die Kraft der niederen Natur als die des Sternes. Daher empfiehlt Augustinus de civ. dei 5, bei der Lösung einer Frage über zwei Brüder, die gleichzeitig krank waren und geheilt wurden, (als man fragte,) woher dies käme, mehr den Grund des Hippokrates als des Astronomen. Hippokrates nämlich antwortete, dies sei geschehen wegen der Ähnlichkeit der Komplexion; der Astronom antwortete, wegen der Identität der Konstellation. Der Arzt antwortete besser, weil er eine mehr wirkliche und näher liegende Ursache angab. – So muß man also sagen, daß die Eindrücke der Gestirne in gewisser Weise zur Hexenbosheit disponieren, wenn in ihren Körpern ein Einfluß mehr zu derartigen Schändlichkeiten als zu andern, seien es gute, seien es schlechte Taten, vorherrscht. Aber diese Disposition darf man nicht notwendig, nächstliegend und ausreichend nennen, sondern fernliegend und zufällig.

Es hat nichts zu sagen, wenn jemand die Worte des Philosophen, de proprietatibus, elementorum, entgegenhalten wollte, wo er sagt, daß Reiche verödet und Länder entvölkert sein bei der Konstellation von Juppiter und Saturn, beweisend gleichsam, daß, weil derartiges von dem freien Willen der Menschen abhing, die Einflüsse der Sterne auch über den freien Willen Macht hätten. Darauf wird nämlich geantwortet, daß der Philosoph mit diesem Ausspruch nicht sagen will, daß jene Menschen dem Einfluß jener Konstellation, welche zur Zwietracht führte, nicht widerstehen konnten, sondern daß sie es nicht wollten, weil, wie Ptolemaeus in Almagesti sagt, der weise Mann sich von den Sternen leiten lassen wird. Wiewohl nämlich die

Konstellation von Juppiter und Saturn dadurch, daß Saturn einen melancholisch (wirkenden) und bösen, Juppiter aber einen sehr guten Einfluß hat, die Leute zu Streit und Zwietracht bringen kann, so können doch die Menschen dieser Neigung nach der Freiheit des Willens widerstehen, und zwar sehr leicht mit Hilfe der Gnade Gottes.

Nichts bedeutet es auch ferner, wenn einer den Ausspruch des (Joannes) Damascenus II, 6, anführen wollte, wo er sagt: »Es zeigen sich oft Kometen und gewisse Zeichen, daß Könige sterben.« Denn es wird darauf erwidert, daß, wenn man auch der Ansicht des Damascenus, der, wie im vorgenannten Buche sich klar ergibt, eine der Philosophenart entgegengesetzte Ansicht hatte, folgt oder nicht, doch nichts dadurch geschlossen wird bezüglich der Notwendigkeit (der Beeinflussung) der menschlichen Handlungen. Denn Damascenus meint, daß ein Komet weder auf natürliche Weise entsteht, noch zu den Sternen gehört, die am Firmamente stehen, weshalb weder seine Ankündigung noch sein Einfluß natürlich ist. Denn er sagt, daß die Kometen nicht zu den Sternen gehören, welche von Anfang an als Sterne geschaffen wurden; sondern sie werden auf göttlichen Befehl nach der Zeit aufgestellt und wieder aufgelöst. So Damascenus. Es verkündet aber Gott durch ein solches Zeichen eher den Tod eines Königs, als eines andern, einmal, weil es eine allgemein bekannte Person ist, dann, weil daraus eine Störung des Reiches entstehen kann. Um seine Bewachung mühen sich die Engel mehr, um des gemeinsamen Wohles willen, mit deren Beistande (die Kometen) auch entstehen und (wieder) aufgelöst werden.

Aber auch die Meinung der Philosophen steht nicht im Wege, welche sagen, ein Komet sei ein heißer und trockener Körper, entstanden im obern Teile der Luft, nahe bei dem Feuer, aus dessen finsterm und trockenem Dampf geeint die Kugel jenes Dampfes wie ein Sternkörper erscheint, die Teile jenes Dampfes aber, die um die Kugel sich verbreiten und

weit ausgedehnt an den Enden der Kugel angefügt sind, sind gleichsam seine Haare (comae); und gemäß dieser Stellung bedeutet und verursacht er nicht durch sich selbst, sondern durch accidens eine Sterblichkeit, die aus heißen und trockenen Krankheiten hervorgeht. Und weil meistens die Reichen sich von Heißem und Trockenem nähren, deshalb sterben zu solcher Zeit viele Reiche, darunter ist der Tod der Könige und Fürsten besonders bemerkenswert. Diese Behauptung ist auch von der des Damascenus nicht verschieden, wenn man recht überlegt, außer betreffs der Hilfe und Mitwirkung des Engels, die auch die Philosophen nicht ausschließen können. Im Gegenteil: wo jene Dämpfe in ihrer Trockenheit und Hitze niemals zur Schaffung des Kometen tätig wären, haben sie nach vorausgeschickten Ursachen durch Beihilfe des Engels oft noch mitzuhelfen; so auch der Stern, welcher des Doctors S. Thomas Ende verkündete; der keineswegs aus den oberen Sternen am Firmamente hervortrat, sondern unter Beihilfe eines Engels aus einer vorliegenden Masse geformt und nach erfüllter Pflicht wieder aufgelöst ward.

Daraus sehen wir, daß nach keiner dieser Meinungen die Leuchten des Himmels überhaupt irgend eine Herrschaft über den freien Willen ausüben und folglich auch nicht über die Bosheit und die Sitten der Menschen.

Ferner beachte man, warum die Astronomen öfters Wahres vorhersagen und ihre Urteile meist an einer Provinz oder dem Volke eines Landes sich bewähren. Der Grund davon ist, weil sie ihre Urteile aus den Sternen nehmen, welche auch größeren Einfluß haben, d.h. annehmbaren, keinen zwingenden, in den Handlungen der Natur sowohl wie des Willens und in den Haupthandlungen der Menschen, wie eines Volkes oder einer Provinz, mehr als in den Einzelhandlungen einer Person. Denn weil der Einfluß der Sterne auf ein ganzes Volk größer ist als auf einen einzelnen Menschen, und weil der größere Teil eines Volkes den natürlichen Affekten des Körpers mehr folgt als ein einzelner

Mensch, deshalb *etc.* Doch ist dies nur als nebensächlich aufgestellt.

Der zweite Weg, wie unsre angegebene katholische Behauptung erklärt wird, liegt in der Zurückweisung der Irrtümer der Genethliaker und der Astrologen, die eine Göttin Fortuna verehren. Darüber Isidorus Ethic. VIII, 9. Genethliaker heißen sie wegen der Beobachtung der Geburtssterne; gewöhnlich heißen sie Astrologen; die Fortuna aber soll, wie er ibid. 2 sagt, ihre Namen von fortuitum (»Zufall«) haben. Sie ist gleichsam eine Göttin, die das Treiben der Menschen durch Wechselfälle und Zufälligkeiten verspottet. Deshalb nennt man sie auch blind, weil sie hier und dort, auf jeden zueilt, ohne Prüfung des Verdienstes, und zu Guten wie Bösen kommt. So Isidorus. Aber wie es Götzendienst ist, an eine solche Göttin zu glauben, auch daß die Schädigungen an den Leibern (der Menschen) und den Geschöpfen, welche durch Hexenwerk geschehen, nicht von den Hexen selbst, sondern von der Göttin Fortuna herrühren, ebenso widerspricht auch die Behauptung, die Hexen selbst seien dazu geschaffen, daß derartiges durch sie in der Welt verübt werden könne, in ähnlicher Weise dem Glauben, ja auch der gemeinsamen Überlieferung der Philosophen. Wer Lust hat, sehe nach den heiligen Doktor, Summa fidei contra gentiles III, 87 ff, wo er mehreres finden wird.

Dies eine möge um derentwillen, denen Büchervorrat vielleicht nicht zu Gebote steht, nicht unerwähnt bleiben, daß nämlich, wie dort bemerkt wird, im Menschen dreierlei sei, was von drei himmlischen Ursachen geleitet wird: Handlung des Willens, Handlung des Verstandes und Handlung des Körpers, wovon das erste nur von Gott und unmittelbar, das zweite von einem Engel und das dritte von einem Himmelskörper geleitet wird. Denn das Wählen und Wollen wird in den guten Werken unmittelbar von Gott geleitet, wie die Schrift sagt Sprüche 21: »Das Herz des Königs (nämlich: weil es mit größerer Macht widerstehen

kann, desto weniger können es andere, weil es) ist in der Hand des Herrn, und er neigt es, wohin er will.« Auch der Apostel sagt: »Gott ist es, der in uns Wollen und Vollbringen wirkt nach dem guten Willen.«

Aber die intellektuelle menschliche Erkenntnis wird von Gott durch Vermittlung der Engel verwaltet. Was aber mit den Körpern zusammenhängt, mag es nun äußerlich oder innerlich sein, und dem Menschen zum Gebrauche dient, wird durch Gott unter Vermittlung der Engel und der Himmelskörper verwaltet. Denn es sagt der heilige Dionysius, de div. nom. 4, daß die Himmelskörper die Ursachen sind von dem, was auf Erden geschieht, ohne jedoch einen unumstößlichen Zwang auszuüben. Und da der Mensch hinsichtlich des Körpers unter die Himmelskörper, hinsichtlich des Verstandes jedoch unter die Engel, hinsichtlich des Willens jedoch unter Gott geordnet ist, so kann es geschehen, daß der Mensch, mit Verachtung der Eingebung Gottes zum Guten und der Erleuchtung des guten Engels, durch einen körperlichen Affekt dahin geführt wird, wozu ihn die Einflüsse der Himmelskörper neigen, so daß damit sowohl der Wille als der Verstand in Bosheit und Irrtümer verstrickt werden.

Es ist aber nicht möglich, in solche Irrtümer, in welche die Hexen verstrickt sind, durch die Einflüsse der Sterne des Himmels verwickelt zu werden, mag jemand infolge derselben geneigt werden können, Blutvergießen, Diebstahl, Räuberei oder auch die häßlichsten Ausschweifungen, ebenso wie auch andere gewisse natürliche Dinge auszuführen. Wie auch Guilelmus de universo sagt, was durch Erfahrung bestätigt ist: wenn eine Hure einen Olivenbaum zu pflanzen bestrebt ist, wird er nicht fruchtbar; pflanzt ihn eine Keusche, dann wird er fruchtbar; und ebenso bewirkt ein Arzt beim Heilen, ein Landmann beim Pflanzen, ein Soldat beim Stürmen etwas infolge des Einflusses eines Himmelskörpers, was andere, die ebensolche Werke betreiben, nicht vollbringen können.

Der dritte Weg wird genommen durch Zurückweisung der »zufälligen Erscheinungen«. Hier ist zu bemerken, daß (hier) die Existenz des Schicksals (fatum) nur im katholischen Sinne gelehrt wird; es auf andere Weise zu lehren ist durchaus ketzerisch. Wenn man nämlich Schicksal verstände nach der Meinung gewisser Heiden und gewisser Astrologen, welche meinten, daß infolge der Kraft der Stellung der Gestirne unfehlbar die Verschiedenheit der Sitten verursacht werde, so daß der und der notwendigerweise ein Zauberer oder aber ein Sittenheld würde, weil ihn dazu die Kraft zwänge, welche in der Stellung der Sterne läge, unter welcher ein solcher empfangen oder geboren wäre; und diese Kraft nannten sie eben mit Namen Schicksal: so wäre diese Meinung nicht nur falsch, sondern auch ketzerisch und durchaus zu verfluchen wegen der Unzuträglichkeiten, die daraus folgen würden, wie oben bei der Zurückweisung des ersten Irrtums festgestellt ist, weil nämlich damit das Verhältnis von Verdienst und Nichtverdienst, ja auch von Gnade und Verherrlichung aufgehoben würde, auch daß Gott (dann) der Urheber unsres Übels sei und vieles andere. So wird das Schicksal als (in diesem Sinne) nichts seiend zurückgewiesen, nach welcher Annahme auch Gregorius sagt in Hom. Epiphaniae: »Fern sei von den Herzen der Gläubigen, daß sie dem Schicksale irgend eine Bedeutung beimessen.«

Und mag auch diese Meinung dieselbe sein wie die erste, die der Planetarier, und zwar wegen derselben Unzuträglichkeit, die auf beiden Seiten sich zeigt, so sind sie doch verschieden, da die Kraft der Sterne und der allgemeine Einfluß der sieben Planeten unter sich verschieden sind.

Wenn man meint, das Schicksal habe eine Existenz hinsichtlich einer gewissen Disposition oder Waltung der zweiten Ursachen zur Bewirkung der von Gott vorgesehenen Wirkungen, so ist auf diese Weise das Schicksal wirklich

etwas, insofern als die Vorsehung Gottes ihre Wirkungen durch Mittelursachen vollbringt; bei denen nämlich, die den Mittelursachen unterworfen sind, wenn auch nicht bei anderen, wie z. B. der Schöpfung der Seelen, die Verherrlichung und die Häufung der Gnade; mögen auch die Engel mitwirken können zur Ausgießung der Gnade, indem sie den Verstand und die Faßlichkeit des Willens erleuchten und disponieren. Und so wird ein gewisses Walten über den Wirkungen zugleich Vorsehung und auch Schicksal genannt. Wenn es nämlich betrachtet wird, wie es in Gott liegt, so heißt es Vorsehung, wenn aber nach dem, was an den von Gott zur Hervorbringung gewisser Wirkungen geordneten Mittelursachen ist, dann hat es die Weise des Schicksals. Und so sagt Boëtius, de consol. 4, wo er vom Schicksal spricht: »Schicksal ist die den beweglichen Dingen anhaftende Anordnung, durch welche die Vorsehung alles in die richtige Reihe bringt.«

Dennoch wollten die heiligen Doktoren diesen Namen nicht gebrauchen um derentwillen, die denselben auf die Kraft der Stellung der Gestirne bezogen wissen wollten. Darum meint Augustinus de civ. dei 5: »Wenn deshalb jemand die menschlichen Angelegenheiten vom Schicksale abhängig machen wollte, weil er Gottes Willen oder Macht selbst Schicksal nennt, dann möge er sein Urteil an sich halten und seine Zunge verbessern.«

Es erhellt auch aus dem Vorausgeschickten eine schweigende Antwort auf die Frage, ob alles dem Schicksale untergeben und ob auch die Werke der Hexer ihm untergeben seien: weil, wenn Schicksal heißt das Walten der zweiten Ursachen zum Vollbringen der von Gott vorgesehenen Taten, d. h. wenn Gott angeordnet hat, solche Taten durch zweite Ursachen zu vollbringen, sie insofern dem Schicksale untergeben sind, d. h. den zweiten Ursachen, die dazu von Gott angeordnet sind, wie es die Einflüsse der Himmelskörper sind; dasjenige aber, was durch Gott unmittelbar geschieht, wie es die Schöpfung der

Welt ist, die Verherrlichung der geistigen Substanzen und anderes der Art, ist dem Schicksal nicht untergeben; und das ist es, was Boëtius sagt, a. a. O., daß das, was der höchsten Gottheit am nächsten steht, über die Bewegung durch die Schicksalsordnung hinausgeht. Daher sind die Werke der Hexer, weil sie nicht den zweiten Ursachen unterworfen sind, da ja solches gegen den gewöhnlichen Lauf und die Ordnung der Natur ist, nicht dem Schicksale, sondern anderen Ursachen, was ihren Ursprung betrifft, notwendigerweise untergeben.

Folgt, daß derartige Hexenwerke auch nicht entstehen oder verursacht werden können von gesonderten Substanzen, die die Motoren der Himmelswelten oder -Körper sind, welcher Meinung Avicenna war und seine Anhänger, die sich von dem Grunde leiten ließen, daß nämlich jene gesonderten Substanzen von höherer Macht sind als unsre Seelen, und daß von der Seele selbst, wenn sie in ihrer Vorstellung befangen war, auf irgend eine bloße innere Wahrnehmung von etwas Äußerlichem hin, der eigne Körper, bisweilen auch ein fremder oder äußerer verwandelt wird. Zum Beispiel: Jemand, der über einen in der Höhe hingelegten Balken geht, fällt leicht herunter, weil er sich in seiner Furcht das Fallen vorstellt; er würde aber nicht fallen, wenn jener Balken auf die Erde gelegt wäre, wo der Betreffende das Fallen nicht fürchten könnte. Item erglüht auf die bloße Wahrnehmung der Seele hin der Körper, wie bei den Begehrlichen, oder den Zornigen oder aber er erstarrt, wie bei den Furchtsamen. Er kann auch verwandelt werden bis zur Krankheit, wie Fieber oder Aussatz, infolge lebhafter Vorstellung und Wahrnehmung bezüglich solcher Krankheiten; und wie am eignen, so auch kann am fremden Körper diese Veränderung eintreten, nach der Seite der Gesundung oder Erkrankung hin; und dies stellt er hin als Grund auch der Zauberei, worüber weiter oben geredet ist. Und weil nach dieser Feststellung die Taten der Hexen auf die Motoren der Welten, wenn auch nicht gerade auf die

Himmelskörper selbst, zurückgeführt werden müßten, so wollen wir außer dem, was dort festgestellt ist, noch sagen, daß derartiges unmöglich so geschehen kann, weil die Motoren der Welten intellektuelle Substanzen sind und gut nach der Natur wie nach dem Willen, was sich aus ihren Handlungen zum Besten des ganzen Universum ergibt. Aber die Kreatur, mit deren Hilfe die Zauberwerke geschehen, kann auch, wenn sie ihrer Natur nach gut wäre, doch nicht ihrem Willen nach gut sein. Darum kann nicht dasselbe Urteil über die beiden Substanzen gelten.

Daß jene Kreatur nicht gut sein könne dem Willen nach, wird bewiesen. Denn einem darin Unterstützung gewähren, was gegen die Tugend ist, ist nicht Zeichen eines wohl veranlagten Verstandes: solcherlei geschieht aber in derartigen Taten der Hexer. Wie nämlich im zweiten Teile klar wird, geschehen sehr viele Mordtaten, Hurerei, Tötung von Kindern und Vieh, und andere Hexentaten werden vollbracht. Daher werden auch diejenigen, die sich solcher Künste bedienen, malefici (Hexer) genannt von maleficare (Böses tun, hexen). Also eine solche intellektuelle Natur, mit deren Hilfe derartige Hexenkünste geschehen,ist bezüglich der Tugend nicht gut angelegt, mag sie auch der Natur nach gut sein, weil sie es zu sein hat, und alles danach strebt, wie jedem Sehenden klar ist. – Item ist es nicht Zeichen eines wohl angelegten Verstandes, mit Verbrechern vertraut zu sein und ihnen Unterstützung zu gewähren und nicht den Tugendhaften. Aber der von ihm stammenden Werke der Hexer bedienen sich die verbrecherischen Menschen, weil sie an den Früchten erkannt werden.

Mit Hilfe aber der Substanzen, welche die Welten bewegen, neigt jede Kreatur von Natur zum Guten, mag sie auch oft durch ein accidens verdorben werden: also können jene Substanzen nicht die ursprüngliche Ursache der Hexen sein.

Außerdem ist es das Zeichen eines wohl angelegten Verstandes, die Menschen zu dem zu führen, was dem

Menschen eigene Güter sind, d. h. die Güter der Vernunft; ihn also davon abzulenken und zu den kleinsten Gütern zu führen ist Zeichen eines schändlich angelegten Verstandes. Durch diese Künste dieses aber erlangen die Menschen nicht irgendwelchen Vorschritt in den Gütern der Vernunft, welche sind Wissen und Tugenden, sondern in gewissen ganz niederen, welche sind Betrügereien, Ausübungen von Räuberei und tausend anderer Schädigungen. Also schreibt der Ursprung (der Zauberei) sich nicht her von gesonderten Substanzen, sondern von irgend einer anderen, der Tugend nach schlecht beanlagten Kraft.

Ferner ist der hinsichtlich des Verstandes nicht wohl angelegt, der sich rufen läßt, um durch Begehung irgend welcher Verbrechen jemand Hilfe zu bringen. Dieses geschieht aber in diesen Künsten der Hexer. Denn wie es sich in der Verurteilung derselben zeigen wird, verleugnen sie den Glauben und töten unschuldige Kinder. Die gesonderten Substanzen nämlich, welche die Motoren der Welten sind, leisten wegen ihrer Gutheit bei diesen Hexentaten keine Hilfe. Also ist zu schließen, daß derartige Künste, wie sie nicht durch Himmelskörper, so auch nicht durch deren Motoren entstehen können; und da sie notwendig entstehen müssen aus irgend einer Kraft, die irgend einer Kreatur innewohnt, und sie auch hinsichtlich des Willens nicht gut sein kann, mag sie es auch der Natur nach sein, und derartige Kreaturen eben die Dämonen sind, so bleibt nur übrig, daß durch ihre Kraft derartige Taten entstehen, es müßte denn vielleicht noch die frivole Meinung dem entgegen sein, daß sie infolge der menschlichen Bosheit im Vereine mit den beschwörenden Worten der Hexen und den an bestimmten Orten niedergelegten Zeichen durch eine gewisse Kraft der Sterne geschähen, wie z.§nbsp;B. wenn ein Zauberer ein Bildnis niederlegte und sagte: »Ich mache dich blind und lahm« und diese geschähe. Dann also träfe es sich, daß ein solcher Zauberer durch die Kraft der Sterne infolge seiner Nativität

von den übrigen Menschen eine solche Kraft bekäme; wie sehr aber andere auch solche Worte vorbrächten und in der Kunst, sie vorzubringen, unterrichtet wären, so würden sie doch mit solchem Treiben keinen Erfolg haben. Auf alle diese Einzelheiten soll durch Antwort Licht verbreitet werden: erstens, daß durch die Bosheit der Menschen derartige Taten nicht verursacht werden können, zweitens auch nicht durch die Worte welcher Menschen auch immer, unter Mitwirkung einer bestimmten Konstellation mit gewissen Bildern. Erstens, daß nicht durch die menschliche Bosheit, wäre sie auch noch so groß, derartige Hexenwerke entstehen können, wird so erklärt. Sei die Bosheit des Menschen eine gewohnheitsmäßige, insofern jemand durch häufige Handlungen sich eine Gewohnheit erwirbt, die ihn zur Begehung von Sünden führt, nicht aus Unwissenheit noch Schwachheit, wo man dafür hält, er sündige aus Bosheit; oder sei sie eine gelegentliche Bosheit, welche heißt die Auswahl des Schlechten, welche auch als die Sünde gegen den heiligen Geist gesetzt wird – niemals kann sie an dem Zauberer selbst so viel bewirken, daß solche Taten, wie Verwandlungen der Elemente und Verletzungen an den Körpern, ohne Unterschied, ob der Menschen oder der Tiere, ohne Beistand einer anderen höheren Kraft sich ereignen können, was erklärt wird erstens bezüglich der Ursache, zweitens bezüglich der Hexentat. Denn das, was ein Mensch ohne Bosheit nicht tun kann, nämlich durch seine ungeminderte Naturkraft, kann er noch weniger durch die bereits geminderte Naturkraft. Das ist klar, da schon die handelnde Kraft sogar schon geschwächt ist. Aber ein Mensch wird durch seine, gleichgiltig wie, in Bosheit begangenen Sünden an seinen guten natürlichen Kräften geschwächt. Das wird durch Autorität und Grund bewiesen: Dionysius de div. nom. 4 sagt: »Das Böse ist eine natürliche Tat der Gewohnheit«; und er spricht vom Bösen der Schuld. Daher tut auch niemand das Böse wissentlich: weil er, wenn er es tut, es infolge eines Mangels tut. – Der Grund ist der:

Wie sich das Gute der Gnade zum Schlechten der Natur verhält, so verhält sich das Schlechte der Schuld zum Guten der Natur; aber durch die Gnade wird das Schlechte der Natur vermindert wie Zunder, welcher ist Neigung zur Schuld; also durch die Schuld wird um so mehr das Gute der Natur gemindert. Es steht dem nicht entgegen, wenn man von der Zauberei redet, die manchmal geschieht durch Ansehen oder Blick irgend einer bösen Vettel, die einen Knaben ansieht, wodurch der Knabe verändert und verzaubert wird, weil, wie oben festgestellt, dies an den Knaben nur wegen der zarten Komplexion geschehen kann. Hier aber reden wir von der Veränderung der Körper aller beliebigen Menschen und Tiere und auch der Elemente, daß Hagel fällt (etc.) Wenn das jemand noch weiter einsehen will, so lese er den heiligen Doctor nach in seinen Fragen über das Böse: ob die Sünde das ganze Gute der Natur vernichten könne *etc.*

Endlich wird (die Sache) erklärt von den Wirkungen der Hexen aus. Denn von den Wirkungen gelangt man zur Erkenntnis der Ursache. Wie also jene Wirkungen, welche mit Bezug auf uns außer der Ordnung der geschaffenen, uns bekannten Natur durch die Kraft einer uns unbekannten Kreatur geschehen – mögen sie auch nicht eigentlich Wunder sein, wie diejenigen, welche außer der Ordnung der ganzen geschaffenen Natur geschehen, wie derartiges nach seiner Macht tut derjenige, welcher ist über aller Ordnung der ganzen geschaffenen Natur, welcher ist der gebenedeiete Gott, nach welchem Glauben man sagt: »Du bist es, der allein Wunder tut« – so werden auch die hexenhaften Wirkungen wunderbar genannt, insofern sie durch eine uns unbekannte Ursache und außer der Ordnung der geschaffenen, uns bekannten Natur bewirkt werden. Daraus ergibt sich, daß die körperliche Kraft des Menschen sich nicht auf die Verursachung derartiger Taten erstrecken kann, die immer darin besteht, daß die Ursache samt ihrer natürlichen Wirkung natürlich, ohne Wunder bekannt sei;

und daß die Hexenkünste in gewisser Hinsicht Wunder genannt werden können, insofern sie die menschliche Erkenntnisfähigkeit übersteigen, das leuchtet an und für sich ein, da sie nicht natürlich geschehen; es leuchtet auch ein durch die (Ausführungen) aller Gelehrten, besonders des Augustinus 83, wo er sagt, daß durch zauberische Künste Wunder geschehen, fast ähnlich den Wundern, die durch die Diener Gottes geschehen; und ferner ebenda: »Die Zauberer tun Wunder durch private Kontrakte; gute Christen durch die öffentliche Gerechtigkeit, schlechte Christen durch Zeichen der öffentlichen Gerechtigkeit;« was alles so erklärt wird: Die göttliche Gerechtigkeit nämlich ist im ganzen Universum, wie das öffentliche Gesetz im Staate. Die Kraft aber jeder beliebigen Kreatur verhält sich im Universum wie die Kraft irgend einer Privatperson im Staate. Daher sagt man: gute Christen, soweit sie durch die göttliche Gerechtigkeit Wunder tun, tun die Wunder durch die öffentliche Gerechtigkeit; der Zauberer aber, weil er handelt auf Grund eines mit einem Dämon eingegangenen Paktes, handelt, wie man sagt, durch einen privaten Kontrakt, weil er durch einen Dämon handelt, welcher vermöge seiner natürlichen Kraft etwas tun kann außer der Ordnung der geschaffenen, uns bekannten Natur, durch die Kraft einer uns unbekannten Kreatur; und es wird für uns ein Wunder sein, aber nicht schlechthin, weil er nicht außer der Ordnung der ganzen geschaffenen Natur und durch alle Kräfte der uns unbekannten Kreaturen handeln kann. Denn so kann allein Gott Wunder tun, wie man sagt, nach dem Worte: »Du bist Gott, der allein große Wunder tut.« Aber böse Christen tun es bloß durch Zeichen der öffentlichen Gerechtigkeit, wie durch Anrufen des Namens Christi oder Ausübung einiger Sakramente. Wer Lust hat, sehe nach bei Thomas Quaest. I, 111, 4; er kann auch vergleichen, was weiter unten, im zweiten Teile des Werkes, Kapitel 6, hergeleitet wird.

Endlich: auch nicht aus Worten irgend welcher Menschen, unter Mitwirkung irgend einer Konstellation über gewissen Figuren. Denn da der Verstand des Menschen so angelegt ist, daß sein Erkennen aus den Dingen entsteht, da ein Verstandbesitzender notwendig Phantasiegebilde sich vorstellen muß: so ist es nicht sein Wesen, daß er aus seinem Erkennen oder seiner inneren Verstandeshandlung heraus, wo er sie allein durch Worte ausdrückte, Dinge von außen zu verursachen habe, oder daß das Erkennen des Verstandes durch ausdrückliche Worte die Körper zu verändern habe. Denn solche Menschen, die solche Kraft besäßen, wären nicht einer Art mit uns: sondern hießen Menschen dem Namen nach.

Wenn man ferner sagt, daß sie jenes tun durch Worte, unter Mitwirkung der Kraft der Sterne infolge der Nativität, woher es kommt, daß sie vor den übrigen Menschen, während sie die Worte vorbringen, etwas dadurch erreichen, während jedoch andere, ebendieselben vorbringend, keine Verwandlung vorbringen könnten, weil die Kraft der Sterne infolge der Nativität ihnen nicht gedient hat: so erhellt aus dem Vorhergehenden, daß jenes falsch sei, nämlich aus der Zurückweisung der drei Irrlehren der Planetarier, Genethliaker und derer, die eine Schicksalsordnung behaupten.

Ferner, wenn die Worte eine Erfassung des Geistes ausdrücken und weder die Himmelskörper noch auch deren Motoren den Verstand beeinflussen können, außer wenn sie für sich, ohne Bewegung der Himmelskörper, den Verstand erleuchten wollten, was nur zu guten Werken geschehen würde, weil zur Ausführung schlechter der Verstand nicht erleuchtet, sondern umnachtet wird, was nicht das Amt guter, sondern böser Geister ist, so steht es fest, daß, wenn ihre Worte etwas bewirken, dies nicht durch die Kraft eines Himmelskörpers, sondern unter dem Beistande irgend einer Verstandeskraft geschieht, welche, wenn sie auch der Natur nach gut wäre, doch nicht gut sein kann dem Willen nach,

insofern sie immer Böses beabsichtigt; und das wird der Dämon sein, wie oben gezeigt ist.

Und daß sie auch nicht durch Bildnisse so etwas erreichen können, als wenn die Himmelskörper darauf irgend einen Einfluß hätten, (ist klar), weil derartige Bildnisse, wenn auch noch so sehr mit Charakteren und Figuren versehen, nur Werke eines künstlich zu Werke gehenden Menschen sind; Himmelskörper aber verursachen natürliche Wirkungen, der Art die Wirkungen der Hexer, die man hexenhaft nennt, nicht sind, da sie zum Unheile der Kreaturen gegen die gewohnte Ordnung der Natur geschehen; daher gehört das nicht zur Sache.

Außerdem ist oben gezeigt worden, daß die Bildnisse zwiefach sind: astrologische und magische, die auch zur Erlangung irgend eines persönlichen Vorteils, aber nicht zum Verderben (anderer) angewendet werden. Die Bildnisse aber der Hexer sind durchaus von der zweiten Art, da sie immer zur Schädigung der Kreaturen und auf Geheiß der Dämonen förmlich an einen bestimmten Ort gelegt werden, damit die darüber Wandelnden oder darauf Schlafenden geschädigt werden, wie die Hexen selbst gestehen. Daher bewirken sie alles, was sie verursachen, durch die Dämonen und nicht infolge der Einflüsse der Himmelskörper.

Zu den Argumenten: Erstens ist der Ausspruch des Augustinus so zu verstehen, daß der Grund der Verschlechterung des Menschen auf den Willen des Menschen als auf die die Wirkung hervorbringende Ursache zurückgeht, die recht eigentlich Ursache heißt; aber nicht ist es eine Ursache, als sie die Wirkung erlaubt, oder vorbereitet, rät, vorschreibt, auf welche Weisen, nämlich ratend, vorbereitend und vorschreibend der Teufel die Ursache der Sünde und der Verschlechterung heißt; Gott aber allein zulassend, der ja das Böse nur zuläßt um des Guten willen, nach Augustinus, Ench.: Der Teufel aber disponiert den Menschen durch inneres Anraten; er überredet innerlich und reizt äußerlich heftiger. Er befiehlt

aber denen, die sich ihm gänzlich ergeben haben, wie die Hexer getan, die innerlich noch anzuspornen nicht nötig ist, wohl aber äußerlich *etc.*

Dadurch kommen wir zum zweiten: Daß jeder einzelne direkt verstanden die Ursache seiner Bosheit ist. Auf die Beweise ergibt sich dieselbe Antwort: daß, wenn es auch dem Begriffe des freien Willens widerstreitet, bewegt zu werden von einem Befehlenden, es nicht widerstreitet, von einem Disponierenden bewegt zu werden.

Drittens: Die Bewegungen zur Tugend oder zu den Lastern können von den Einflüssen der Himmelskörper durch Disponieren verursacht werden; und es wird diese Bewegung im Sinne einer bestimmten natürlichen Neigung zu den menschlichen Tugenden oder Lastern genommen; die Werke aber der Hexer, weil sie die gewöhnliche Ordnung der Natur überschreiten, können jenen Einflüssen nicht unterworfen sein.

Zum Vierten ist es ebenso klar, daß die Ursachen der menschlichen Handlungen die Himmelskörper sind; aber jene Werke (der Hexen) sind nicht als Menschenwerke befunden.

Fünftens: Daß die Motoren der Welten Einfluß auf die Seelen haben könnten: wenn man meint, unmittelbar, so beeinflussen sie durch Erleuchtung zum Guten und nicht zu Hexenwerken, wie oben festgestellt ist; wenn aber mittelbar, dann beeinflussen sie nach dem Einflüsse der Himmelskörper indirekt und disponierend.

Zum Sechten: Daß die Dämonen nach gewissen Zunahmen des Mondes die Menschen beunruhigen, geschieht aus zwei Gründen, erstens darum, daß sie die Kreatur Gottes schänden, nämlich den Mond, wie Hieronymus und Chrysostomus sagen; zweitens, weil sie nicht handeln können ohne die Vermittlung der natürlichen Kräfte, wie oben gesagt ist, deshalb erwägen sie die Geschicktheit der Körper zur Herbeiführung von Wirkungen; und weil das Gehirn der feuchteste aller Teile des Körpers

ist, wie Aristoteles sagt, und mit ihm alle Naturforscher, deshalb ist es am meisten der Macht des Mondes unterworfen, weil dieser durch seine eigentümliche Beschaffenheit die Fähigkeit hat, Flüssigkeiten zu bewegen. Im Gehirn aber werden die Kräfte der Seele vollendet; und darum stören die Dämonen je nach dem Zunehmen des Mondes die Phantasie des Menschen, wenn sie sehen, daß sein Gehirn dazu gut disponiert ist.

Mit Bezug auf das andere, daß die Dämonen kommen, wenn sie unter gewissen Konstellationen angerufen werden, (ist zu sagen,) daß sie es aus zwei Gründen tun: erstens um die Menschen zu der irrigen Meinung zu bringen, in den Sternen wohne eine Götterkraft; zweitens, weil sie sehen, daß entsprechend gewissen Konstellationen die körperliche Materie mehr zu den Taten disponiert ist, zu deren Vollbringung sie angerufen werden. Drittens werden zwar, wie Augustinus de civ. dei 36 sagt, die Dämonen durch verschiedene Arten von Steinen, Kräutern, Hölzern, Tieren, Sprüchen und Musikinstrumenten angelockt, nicht wie die Tiere durch Speise, sondern wie Geister durch Zeichen, insofern ihnen das dargebracht wird wie ein Beweis göttlicher Ehrerweisung, wonach sie selbst sehr begierig sind; weil jedoch oft entgegengehalten wird, daß die Dämonen durch Kräuter und Harmonien an der Beunruhigung der Menschen gehindert werden können, wie in dem Argumente vorgebracht wird von Saul (, der) durch die Harmonie der Harfe (geheilt ward); weshalb sie es auch verteidigen wollen, daß irgend jemand ohne Hilfe der Dämonen Hexenwerke bewirken könnte durch bestimmte Kräuter und verborgene Ursachen, allein infolge des Einflusses der Himmelskörper, welche solche körperlichen Dinge mehr beeinflussen können zur Bewirkung körperlicher Taten, als auch die Dämonen selbst zur Vollbringung solcher Zauberwerke; deshalb, weil weitschweifiger zu antworten, ist zu bemerken, daß Kräuter und Harmonien durch ihre natürliche Kraft nicht ganz die Beunruhigung verhindern

können, womit der Teufel den Menschen beunruhigen kann, wenn es ihm von Gott oder von den guten Engeln erlaubt wird. Sie können aber jene Beunruhigung mildern; und so klein könnte die Beunruhigung sein, daß sie dieselbe gänzlich verhindern könnten. Aber das würden sie tun, indem sie nicht gegen den Dämon selbst handeln, da er ja ein gesonderter Geist ist, gegen den sein wie auch immer beschaffener Körper auf natürliche Weise nicht handeln kann, sondern indem sie gegen den vom Dämon Beunruhigten selbst handeln. Denn jede Ursache von beschränkter Kraft kann auf eine disponierte Materie eine stärkere Wirkung ausüben als auf eine nicht disponierte, womit auch jenes Wort des Philosophen stimmt, de anima 2: »Die Handlungen der Handelnden geschehen an dem vorher disponierten Leidenden.« Der Dämon aber ist ein Agens von beschränkter Kraft: daher kann der Teufel stärkere Beunruhigung hervorbringen in einem Menschen, der disponiert ist zu dieser Beunruhigung oder dazu, wozu der Teufel ihn führen will, als in einem Menschen von der entgegengesetzten Disposition; z. B. kann der Teufel den Menschen heftiger mit Melancholie beunruhigen, der dazu neigt, als einen Menschen von der entgegengesetzten Disposition.

Es ist aber sicher, daß Kräuter und Harmonien die Disposition des Körpers und folglich Bewegungen der Empfindung sehr verändern können. Das ist klar betreffs der Kräuter, da einige zur Freude, andere zur Traurigkeit stimmen, und ebenso von den übrigen Dingen. Das ist auch klar betreffs der Harmonien, aus den Worten des Philosophen, Polit. 8, wo er will, daß die verschiedenen Harmonien auch verschiedene Leidenschaften im Menschen hervorrufen können. Dasselbe meint Boëtius in seiner Musica. Ebenso sagt der Autor des Buches de ortu scientiarum, da er von dem Nutzen der Musik spricht, sie sei gut zur Heilung oder Erleichterung verschiedener

Krankheiten; und so kann es klar sein, daß ceteris paribus die Beunruhigung schwächer wird.

Ich sehe aber nicht, wieso Kräuter und Harmonien im Menschen irgend eine Disposition verursachen könnten, um derentwillen der Mensch auf keine Weise vom Teufel beunruhigt werden könnte, wenn es ihm nur erlaubt würde; weil der Teufel nur örtlich die Dämpfe und Geister bewegend durch ungewöhnliche Bewegung den Menschen sehr beunruhigen könnte. Kräuter aber und Harmonien können keine Disposition im Menschen durch ihre natürliche Kraft verursachen, durch welche der Teufel abgehalten wird, die genannte Bewegung zu bewirken. Dennoch trifft es sich bisweilen, daß es dem Teufel nicht gestattet wird, den Menschen zu beunruhigen, außer mit so kleiner Beunruhigung, daß sie durch irgend eine starke Disposition zum Gegenteil gänzlich aufgehoben würde, und dann könnten irgend welche Kräuter oder Harmonien den Körper des Menschen so zum Gegenteile disponieren, daß jene Beunruhigung vollständig beseitigt würde. Zum Beispiel könnte der Teufel manchmal einen Menschen mit Beunruhigung durch Traurigkeit so schwach beunruhigen, daß durch irgend welche Kräuter oder Harmonien, welche Beseitigung und Zerstreuung der Geister verursachen könnten, welche Bewegungen der Traurigkeit entgegen sind, jene Traurigkeit beseitigt würde.

Daß aber Augustinus de doctr. Christ. 2 die Ligaturen und anderes verdammt, worüber er dort weitläufig schreibt, indem er dies zur Zauberkunst rechnet, dies bezieht sich darauf, daß sie nichts vermögen durch ihre natürliche Kraft. Dies erhellt aus seinen Worten, da er so spricht: »Dazu gehören alle Ligaturen und Mittel, welche die Schule der Ärzte verwirft.« Hierbei ist hinreichend klar, daß er dieselben verwirft mit Rücksicht auf den Gebrauch, hinsichtlich dessen sie aus ihrer natürlichen Kraft durchaus keine Wirkung haben.

Mit Bezug aber darauf, daß Könige I, 6 steht, daß Saul, der von Dämonen geplagt wurde, Erleichterung spürte, so oft David die Harfe vor ihm spielte, und daß der böse Geist von ihm wich etc., muß man wissen, daß es wohl wahr ist, daß durch das Spielen der Harfe infolge der natürlichen Kraft der Harmonie die Schwermut Sauls ein wenig gelindert wurde, insofern diese Harmonie in gewisser Hinsicht sein böses Trachten durch das Hören stillte, durch welche Stillung er weniger geneigt zu jener Beunruhigung ward. Daß aber der böse Geist von ihm wich, wenn David die Harfe spielte, geschah durch die Kraft des Kreuzes, was ziemlich deutlich in der Glosse gesagt wird, wo es heißt: »David war in den musikalischen Gesängen erfahren, verstand sich auf die verschiedenen Tonleitern und war unterrichtet im Konzertieren. Es bedeutet die Einheit der Wesenheit, welche täglich tönt in verschiedenen Weisen. David bezähmte den bösen Geist durch die Harfe, nicht weil so große Kraft in der Harfe wohnte, sondern im Zeichen des Kreuzes (des Gekreuzigten), Meine Texte lesen: sed in signo crucis qui in ligno crucis et cordarum extensione id est venarum gerebatur quae iam tunc demones effugebat. welcher auf dem Holze der Harfe und mit Ausspannung der Saiten, d. h. der Adern, getragen ward, was schon damals die Dämonen verscheuchte.

Über die Hexen selbst, die sich den Dämonen unterwerfen, sechste Frage.

Inhaltsverzeichnis

Bezüglich der dritten, hierher gehörenden Schwierigkeit, bezüglich der Hexen selbst, die sich den Dämonen unterwerfen, lassen sich mehrere schwierige Fragen aufstellen über die Art, an solche Unflätereien heranzugehen: erstens bezüglich des Dämonen und des von ihm angenommenen Körpers, aus welchen Elementen er gebildet sei; zweitens bezüglich des Aktus, ob immer mit Ergießung des von einem andern anpfangenen Samens; drittens bezüglich der Zeit und des Ortes, ob er es lieber tue zu der einen Zeit als zu einer anderen; viertens ob er sich dabei für die Umstehenden sichtbar verhält; mit Bezug auf die Weiber, ob nur die von den Dämonen besucht werden, welche aus solchen Unflätereien hervorgehen; (oder) zweitens, ob diejenigen, welche von den Hebammen zur Zeit der Geburt den Dämonen preisgegeben werden; drittens ob bei solchen der Liebesgenuß nur gering sei. Da auf dies alles für jetzt nicht zu antworten ist, weil wir (hier) nur auf das Allgemeine bedacht sind und im zweiten Teile des Werkes das Einzelne durch ihre Werke dargelegt wird, wie es erhellen wird aus dem vierten Kapitel, wo von den einzelnen Arten Meldung geschieht, deshalb wollen wir zur zweiten Hauptfrage schreiten, und zwar zuerst, warum bei dem so gebrechlichen Geschlechte diese Art der Verruchtheit mehr sich findet als bei den Männern; und es wird die erste allgemeine Frage sein über die Haupteigenschaften der Weiber; die zweite spezielle, was für Weiber häufiger als abergläubisch und Hexen befunden

werden; die dritte, besondere, handelt von den Hebammen selbst, welche alle andern an Bosheit übertreffen.

Bezüglich des ersten Punktes, warum in dem so gebrechlichen Geschlechte der Weiber eine größere Menge Hexen sich findet als unter den Männern, frommt es nicht, Argumente für das Gegenteil herzuleiten, da außer den Zeugnissen der Schriften und glaubwürdiger (Männer) die Erfahrung selbst solches glaubwürdig macht. Wir wollen, ohne das Geschlecht zu verachten, in welchem Gott stets Großes schuf, um Starkes zu verwirren, davon sprechen, daß hierüber von Verschiedenen auch verschiedene, doch in der Hauptsache übereinstimmende Gründe angegeben werden, daher ist auch zur Ermahnung der Weiber dieser Stoff selbst wohl zu Predigten geeignet; und sie sind begierig zu hören, wie die Erfahrung oft gelehrt, wenn man solches nur diskret vorbringt.

Einige Gelehrte nämlich geben diesen Grund an: sie sagen, es gebe dreierlei in der Welt, was im Guten und Bösen kein Maß zu halten weiß: die Zunge, der Geistliche und das Weib, die vielmehr, wenn sie die Grenzen ihrer Beschaffenheit überschreiten, dann eine Art Gipfel und höchsten Grad im Guten und Bösen einnehmen; im Guten, wenn sie von einem guten Geiste geleitet werden, daher auch die besten (Werke) stammen; im Bösen aber, wenn sie von einem schlechten Geiste geleitet werden, wodurch auch die schlechtesten Dinge vollbracht werden.

Von der Zunge steht es fest, da durch ihre Hilfe die meisten Reiche dem christlichen Glauben unterworfen sind, daher auch der heilige Geist den Aposteln Christi in feurigen Zungen erschien. Auch an anderen weisen Predigern zeigt sich täglich die Zunge der Hunde, welche die Wunden und Schwären des kranken Lazarus leckten: nach dem Worte: »Die Zunge deiner Hunde, die aus den Feinden die Seelen reißen.« Daher wurde auch der Leiter und Vater des Predigerordens in der Gestalt eines bellenden Hundes, der eine brennende Fackel im Maule trägt, dargestellt, damit er

bis auf den heutigen Tag durch sein Bellen die ketzerischen Wölfe von den Herden der Schafe Christi zu vertreiben habe.

Es erhellt auch aus der täglichen Erfahrung, weil durch die Zunge eines klugen Mannes oft der Tod unendlich vieler Menschen verhindert wird, weshalb Salomon nicht mit Unrecht zu ihrem Lobe Sprüche 10 mehreres gedichtet: »Auf den Lippen des Weisen findet sich Weisheit« und ferner: »Auserlesenes Silber ist die Zunge des Gerechten, das Herz des Gottlosen gilt nichts;« ferner: »Die Lippen des Gerechten unterweisen sehr viele, die aber ungelehrt sind, werden sterben in der Dürftigkeit ihres Herzens.« Der Grund davon wird ebendort 16 angegeben, weil es Sache des Menschen ist, den Geist vorzubereiten und Gott die Zunge leiten muß.

Über die böse Zunge aber wirst du gesprochen finden Prediger 28: »Die dritte Zunge erregte viele und zerstreute sie von Volk zu Volk, vernichtete befestigte Städte und stürzte die Häuser der Großen.« Es heißt dritte Zunge die Zunge derer, welche zwischen zwei entgegengesetzten Teilen unvorsichtig und tadelnswert reden.

Zweitens, die Geistlichen betreffend, (verstehe Kleriker und Religiöse in beiden Geschlechtern), (sagt) Chrysostomus über das Wort: »Er warf hinaus die Verkäufer und Käufer aus dem Tempel«: Wie alles Gute, so kommt auch alles Schlechte von der Priesterschaft.« Hieronymus, Epist. ad Nepotianum: »Einen geistlichen Wucherer; einer, der aus einem Armen reich, aus einem Unbekannten bekannt wurde, den fliehe wie die Pest;« und der heilige Bernardus, Homil. 23 super Canti., wo er von den Klerikern spricht, sagt: »Wenn ein offenkundiger Ketzer sich erhöbe, würde er ausgestoßen und verkäme; wenn ein wilder Feind, so verbärgen sich vielleicht vor ihm die Guten. Jetzt aber, wie werden sie sie vertreiben? Wie sich verbergen? Alle sind Freunde und doch Feinde; alle sind Hausgenossen und keine Friedfertigen; alle sind unsre Nächsten, und jeder sucht das Seine.« Und an einer anderen Stelle: »Unsere Prälaten sind

geworden zu Pilaten, unsre Seelsorger zu Geldsorgern.« Er spricht auch von den Vorgesetzten der Religiösen, welche den Untergebenen schwere Lasten aufbürden, ohne selbst auch nur mit dem kleinen Finger daran zu rühren. Gregorius sagt im Pasto.: »Niemand schadet in der Kirche mehr, als wer den Namen oder Rang der Heiligkeit hat und dabei verkehrt handelt; denn solchen Delinquenten anzuklagen, wagt niemand, und zu bösem Beispiele wird die Schuld noch recht vergrößert, wenn der Sünder aus Ehrfurcht vor seinem Range noch geehrt wird.« Von den Religiösen spricht auch Augustinus; ad Vincentium Donatistam: »Einfach gestehe ich eurer Liebden vor dem Herrn, meinem Gotte, welcher Zeuge ist über meine Seele, seit ich anfing, Gott zu dienen, wie ich schwerlich Schlechtere, ebenso keine Besseren gefunden habe als die, welche in den Klöstern sündigten oder fromm lebten.«

Von der Bosheit aber der Weiber wird gesprochen Prediger 25: »Es ist kein schlimmeres Haupt über dem Zorne des Weibes. Mit einem Löwen oder Drachen zusammen zu sein wird nicht mehr frommen als zu wohnen bei einem nichtsnutzigen Weibe.« Und neben mehreren, was ebendort über das nichtsnutzige Weib vorangeht und folgt heißt es zum Schlusse: »Klein ist jede Bosheit gegen die Bosheit des Weibes.« Daher (sagt) Chrysostomus über Matth. 19: »Es frommt nicht, zu heiraten. Was ist das Weib anders als die Feindin der Freundschaft, eine unentrinnbare Strafe, ein notwendiges Übel, eine natürliche Versuchung, ein wünschenswertes Unglück, eine häusliche Gefahr, ein ergötzlicher Schade, ein Mangel der Natur, mit schöner Farbe gemalt? Wenn sie entlassen Sünde ist, wenn man sie einmal behalten muß, dann ist notwendig Qual zu erwarten, darum daß wir, entweder sie entlassend, Ehebruch treiben, oder aber tägliche Kämpfe haben.« Tullius endlich sagt Rhetor. 2: »Die Männer treiben zu einem jeden Schandwerke einzelne, d. h. mehrere Ursachen an, die Weiber zu allen Schandwerken nur eine Begierde: denn aller Weiberlaster

Grund ist die Habsucht;« und Seneca sagt in seinen Tragödien: »Entweder liebt oder haßt das Weib; es gibt kein Drittes. Daß ein Weib weint, ist trügerisch. Zwei Arten von Tränen sind in den Augen der Weiber, die einen für wahren Schmerz, die andern für Hinterlist; sinnt das Weib allein, dann sinnt es Böses.«

Von den guten Weibern aber geht so großes Lob, daß man liest, sie hätten Männer beglückt, und Völker, Länder und Städte gerettet. Das ist bekannt von Judith, Deborah und Esther. Daher sagt der Apostel, Korinther I, 7: »Wenn ein Weib einen Mann hat, und dieser will mit ihr leben, soll sie den Mann nicht lassen; geheiligt ist nämlich der ungläubige Mann durch das gläubige Weib.« Daher sagt der Prediger 26: »Glücklich ist der Mann eines guten Weibes, denn die Zahl seiner Jahre ist doppelt.« Vielerlei sehr Rühmliches führt er dort fast durch das ganze Kapitel hindurch von der Herrlichkeit der guten Frauen aus; und Sprüche am letzten von der tapferen Frau.

Das alles hat sich auch im Neuen Testamente an den Frauen klar gezeigt, wie z. B. an den Jungfrauen und anderen heiligen Frauen, welche ungläubige Völker und Reiche vom Götzendienste der christlichen Religion zugeführt haben. Wenn jemand Vincentius, spec. hist. XXVI, 9, nachsehen will, möge er vom Reiche Ungarn, das durch die allerchristlichste Gilia, und vom Reiche der Franken, das durch die Jungfrau Clotilde, die dem Chlodwig verlobt war, viel Wunderbares finden. Was man daher immer an Tadeln liest, können sie verstanden werden von der Begehrlichkeit des Fleisches, so daß unter Weib verstanden wird die Begehrlichkeit des Fleisches, nach dem Worte: »Ich fand das Weib bitterer als den Tod, und selbst ein gutes Weib ist unterlegen der Begehrlichkeit des Fleisches.«

Andere führen noch andere Gründe an, weshalb sich die Weiber in größerer Zahl als die Männer abergläubisch zeigen; und zwar sagen sie, daß es drei Gründe seien: der erste ist der, daß sie leichtgläubig sind; und weil der Dämon

hauptsächlich den Glauben zu verderben sucht, deshalb sucht er lieber diese auf. Daher auch Prediger 13: »Wer schnell glaubt, ist zu leicht im Herzen und wird gemindert werden.« Der zweite Grund ist, weil sie von Natur wegen der Flüssigkeit ihrer Komplexion leichter zu beeinflussen sind zur Aufnahme von Eingebungen durch den Eindruck gesonderter Geister; infolge dieser Komplexion sind viele, wenn sie sie gut anwenden, gut; wenn schlecht, um so schlechter. – Der dritte Grund ist, daß ihre Zunge schlüpfrig ist, und sie das, was sie durch schlechte Kunst erfahren, ihren Genossinnen kaum verheimlichen können und sich heimlich, da sie keine Kräfte haben, leicht durch Hexenwerke zu rächen suchen; daher der Prediger wie oben: »Mit einem Löwen oder Drachen zusammen zu sein wird besser sein als zu wohnen bei einem nichtsnutzigen Weibe. Gering ist alle Bosheit gegen die Bosheit des Weibes.« – Item kann auch der Grund angefügt werden, daß, da sie hinfällig sind, sie auch [desto schneller den Dämonen Kinder opfern können, wie sie denn auch] so handeln.

Drittens gibt es einige, die noch andere Gründe anführen, welche die Prediger nur vorsichtig vorlegen und besprechen dürfen. Denn mögen auch die Schriften im Alten Testamente von den Weibern meist Schlechtes erzählen und zwar wegen der ersten Sünderin, nämlich Eva und ihrer Nachahmerinnen, so ist doch wegen der späteren Veränderung des Wortes, nämlich Eva in Ave, im Neuen Testamente und weil, wie Hieronymus sagt: »Alles, was der Fluch der Eva Böses gebracht, hat der Segen der Maria hinweggenommen« – daher über sie sehr vieles und zwar immer Lobenswertes zu predigen. Aber weil noch in den jetzigen Zeiten jene Ruchlosigkeit mehr unter den Weibern als unter den Männern sich findet, wie die Erfahrung selbst lehrt, können wir bei genauerer Prüfung der Ursache über das Vorausgeschickte hinaus sagen, daß, da sie in allen Kräften, der Seele wie des Leibes, mangelhaft sind, es kein Wunder ist, wenn sie gegen die, mit denen sie wetteifern,

mehr Schandtaten geschehen lassen. Denn was den Verstand betrifft, oder das Verstehen des Geistigen, scheinen sie von anderer Art zu sein als die Männer, worauf Autoritäten, ein Grund und verschiedene Beispiele in der Schrift hindeuten. Terentius sagt: »Die Weiber sind leichten Verstandes, fast wie Knaben;« und Lactantius, Institutiones 3 sagt, niemals habe ein Weib Philosophie verstanden außer Temeste; und Sprüche 11 heißt es, gleichsam das Weib beschreibend: »Ein schönes und zuchtloses Weib ist wie ein goldner Reif in der Nase der Sau.« Der Grund ist ein von der Natur entnommener: weil es fleischlicher gesinnt ist als der Mann, wie es aus den vielen fleischlichen Unflätereien ersichtlich ist. Diese Mängel werden auch gekennzeichnet bei der Schaffung des ersten Weibes, indem sie aus einer krummen Rippe geformt wurde, d. h. aus einer Brustrippe, die gekrümmt und gleichsam dem Mann entgegen geneigt ist. Aus diesem Mangel geht auch hervor, daß, da das Weib nur ein unvollkommenes Tier ist, es immer täuscht. Denn es sagt Cato:

»Weint ein Weib, so sinnt es gewiß auf listige Tücke.« Auch heißt es: »Wenn ein Weib weint, es den Mann zu täuschen meint.« Das zeigt sich am Weibe des Simson, welches ihm sehr zusetzte, ihr das Rätsel zu sagen, welches er ihren Genossen aufgegeben hatte, und als er es getan, es ihnen enthüllte und ihn so betrog. Es erhellt auch bezüglich des ersten Weibes, daß sie von Natur geringeren Glauben haben; denn sie sagte der Schlange auf ihre Frage, warum sie nicht von jedem Baume des Paradieses äßen? »Wir essen von jedem, nur nicht etc., damit wir nicht etwa sterben,« wobei sie zeigt, daß sie zweifle und keinen Glauben habe an die Worte Gottes, was alles auch die Etymologie des Wortes sagt: das Wort femina nämlich kommt von fe und minus (fe = fides, Glaube, minus = weniger, also femina = die weniger Glauben hat), weil sie immer geringeren Glauben hat und bewahrt, und zwar aus ihrer natürlichen Anlage zur Leichtgläubigkeit, mag auch infolge der Gnade zugleich und

der Natur, der Glaube in der hochgebenedeieten Jungfrau niemals gewankt haben, während er doch in allen Männern zur Zeit des Leidens Christi gewankt hatte.

Also schlecht ist das Weib von Natur, da es schneller am Glauben zweifelt, auch schneller den Glauben ableugnet, was die Grundlage für die Hexerei ist.

Was endlich die andere Kraft der Seele, den Willen, betrifft, so schäumt das Weib infolge seiner Natur, wenn es den haßt, den es vorher geliebt, vor Zorn und Unduldsamkeit; und wie die Meeresflut immer brandet und wogt, so ist eine solche Frau ganz unduldsam. Darauf spielen verschiedene Autoritäten an: Prediger 25: »Es ist kein Groll über dem Groll des Weibes«; Seneca, Trag.8: »Nicht Gewalt des Feuers, nicht Sturmesbrausen,

Ist zu fürchten so, noch auch Blitzesflammen,
Als wenn wild im Zorn die verlass’ne Gattin
Glühet und hasset.«

Es zeigt sich an dem Weibe, welches Joseph falsch beschuldigte und ihn einkerkern ließ, weil er ihr nicht in das Verbrechen des Ehebruchs willigen wollte, Genesis 30. Und wahrlich, die Hauptursache, welche zur Vermehrung der Hexen dient, ist der klägliche Zwist zwischen verheirateten und nicht verheirateten Frauen und Männern; ja auch unter den heiligen Frauen: was soll es dann mit den übrigen sein? Du siehst ja in der Genesis, wie groß die Unduldsamkeit und der Neid der Sarah gegen Hagar war, da diese empfangen hatte: Genesis 21; wie der Rahel gegen Lea, wegen der Söhne, welche Rahel nicht hatte, Genesis 30; wie der Anna gegen Fennena, die fruchtbar war, während sie selbst unfruchtbar blieb, Samuelis I, 1: wie der Mirjam gegen Moses Numeri 12, daher sie murrte und Moses verkleinerte, weshalb sie auch mit Aussatz geschlagen wurde; wie der Martha gegen Magdalene, die saß, während Martha diente: Lucas 10. Daher auch Prediger 37 (?): »Verhandle mit dem

Weibe darüber, wonach sie eifert;« als wenn er sagte, es ist nicht mit ihr zu verhandeln, weil immer Eifer, d. h. Neid in einem bösen Weibe ist. – Und die es so unter sich treiben, wieviel mehr gegenüber den Männern!

So erzählt darum auch Valerius: Foroneus, König der Griechen, an dem Tage, da er starb, sprach er zu seinem Bruder Leontius: »Am höchsten Glücke würde mir nichts fehlen, wenn mir immer das Weib gefehlt hätte.« Zu ihm sagte Leontius: »Und wieso steht das Weib der Glückseligkeit im Wege?« Und jener sprach: »Alle verheirateten Männer wissen das.« – Sokrates, gefragt, ob man ein Weib nehmen müsse, antwortete: »Wenn du es nicht nimmst, wird Denkereinsamkeit dich aufnehmen: dein Geschlecht geht dann unter, ein fremder Erbe übernimmt dein Vermögen. Aber wenn du eines nimmst, dann hast du ewige Aufregung, Klagen und Streitereien; Vorhalten der Mitgift; böse Stirnfalten der Verwandten; geschwätzige Zunge der Schwiegermutter; Nachfolger einer fremden Ehe; unsichere Aussichten der Kinder.« Das sagte er aus Erfahrung. Denn wie Hieronymus, contra Joviniannum sagt, hatte dieser Sokrates zwei Weiber, welche er mit ungeheurer Geduld ertrug; doch konnte er nicht frei werden von ihrem Keifen, Schreien und Schmähen. Eines Tages also, als sie gegen ihn loszogen, und er deshalb aus dem Hause ging, um ihre Belästigungen los zu werden und sich vor dem Hause niedersetzte, gossen diese Weiber schmutziges Wasser auf ihn, worüber er als Philosoph nicht weiter erregt wurde; er sprach: »Ich wußte, daß auf den Donner Regen folgen würde.« Und von einem Manne liest man (folgende Geschichte): Sein Weib war im Flusse ertrunken. Als er ihren Leichnam suchte, um ihn aus dem Wasser zu ziehen, ging er am Flusse entlang, gegen den Strom; und nach dem Grunde gefragt, warum er, da doch schwere Sachen abwärts und nicht aufwärts schwämmen, stromaufwärts suche, aufwertete er: »Dieses mein Weib war bei Lebzeiten meinen Worten, Taten und Befehlen entgegen; deshalb suche ich in

der entgegengesetzten Weise, ob sie vielleicht auch im Tode noch den entgegengesetzten Willen behauptet gegen die sonstige Gewohnheit.« Vgl. Pogge, Fazetien. Deutsch von A. Semerau, p. 65. Leipzig 1905.

Und wie sie aus dem ersten Mangel, dem des Verstandes, leichter als Männer den Glauben ableugnen, so suchen, ersinnen und vollführen sie infolge des zweiten Punktes, der außergewöhnlichen Affekte und Leidenschaften, verschiedene Rache [,sei es durch Hexerei, sei es durch irgendwelche andern Mittel]. Daher ist es kein Wunder, daß es eine solche Menge Hexen in diesem Geschlechte gibt.

Was außerdem ihren Mangel an memorativer Kraft anlangt, da es in ihnen ein Laster von Natur ist, sich nicht regieren zu lassen, sondern ihren Eingebungen zu folgen, ohne irgend welche Rücksicht, so strebt sie danach und disponiert alles im Gedächtnis. Daher sagt Theophrastus: »Wenn du ihr das ganze Haus zum Dienste überlassen und dir auch nur ein ganz Kleines oder Großes vorbehalten hast, wird sie glauben, man schenke ihr keinen Glauben; sie wird Streit erwecken; wenn du nicht schnell Rat schaffst, bereitet sie Gift, befragt Wahrsager und Seher.« Daher die Hexenkünste.

Wie aber die Herrschaft des Weibes aussieht, darüber höre den Tullius, Paradoxa: »Ist der etwa frei, dem sein Weib befiehlt, Gesetze auferlegt, vorschreibt, gebietet, verbietet, wie ihr gut dünkt, daß er ihr, wenn sie befiehlt, nichts abschlagen kann noch es wagt? Ich meine, der müsse nicht nur ein Sklave sein, sondern ein ganz erbärmlicher Sklave genannt werden, mag er auch aus angesehenster Familie stammen.« Daher sagt auch Seneca in der Person der rasenden Medea: »Was zögerst du noch? Folge dem glücklichen Ansturm! Wie groß ist dieser Teil der Rache, an der du Freude hast« etc., wo er noch vielerlei aufstellt und zeigt, daß das Weib sich nicht lenken lassen, sondern nach eignem Antriebe vorgehen will; selbst in ihr Verderben, wie man von vielen Weibern liest, welche aus Liebe oder

Schmerz sich selbst töteten, weil sie sich keine Rache verschaffen konnten; wie auch von der Laodike Hieronymus (in seinem Buche) über Daniel erzählt. Diese, das Weib des Königs Antiochus von Syrien, voll Eifersucht, er möchte die Berenike mehr lieben, die er auch zum Weibe hatte, ließ zuerst die Berenike und deren Sohn, den sie von Antiochus hatte, töten und tötete sich dann selbst durch Gift. Daher, weil sie nicht regiert sein, sondern aus eignem Entschluß vorschreiten will, daher sagt Chrysostomus nicht mit Unrecht: »O Übel, schlimmer als alles Übel, ein schlechtes Weib, mag es arm sein oder reich. Wenn es nämlich das Weib eines Reichen ist, hört es nicht auf, bei Tag und Nacht den Mann mit schlauer Rede zu spornen, nichtsnutzig in ihrer Schmeichelei, unerträglich in Heftigkeit. Wenn es aber einen armen Mann hat, läßt es nicht ab, auch ihn zu Zorn und Streit zu reizen. Und wenn es Witwe ist, verachtet es für sich alle allenthalben und läßt sich durch den Geist des Stolzes zu allem Übermut entflammen.«

Suchen wir nach, so finden wir, daß fast alle Reiche der Erde durch die Weiber zerstört worden sind. Das erste nämlich, welches ein glückliches Reich war, nämlich Troja, wurde zerstört wegen des Raubes einer Frau, der Helena, und viele Tausende von Griechen kamen dabei um. Das Reich der Juden erlebte viel Unglück und Zerstörung wegen der ganz schlechten Königin Jezabel und ihrer Tochter Athalia, Königin in Juda, welche die Söhne des Sohnes töten ließ, damit sie nach des letzteren Tode selbst herrsche; aber beide Weiber wurden ermordet. Das römische Reich hatte viele Übel auszustehen wegen der Kleopatra, der Königin von Ägypten, eines ganz schlechten Weibes, ebenso die anderen Reiche. Daher ist es auch kein Wunder, wenn die Welt jetzt leidet unter der Boshaftigkeit der Weiber.

Endlich mit Untersuchung der fleischlichen Begierden des Körpers selbst: daraus kommen unzählige Schäden des menschlichen Lebens, so daß wir mit Recht mit Cato Uticensis sprechen können: »Wenn die Welt ohne Weiber

sein könnte, würden wir mit den Göttern verkehren;« da in der Tat, wenn der Weiber Bosheiten nicht wären, auch zu schweigen von den Hexen, die Welt noch von unzähligen Gefahren frei bleiben würde. Valerius ad Rufinum: »Du weißt nicht, daß das Weib eine Chimaira ist; aber wissen mußt du, daß jenes dreigestaltige Ungeheuer geschmückt ist mit dem herrlichen Antlitz des Löwen, entstellt wird durch den Leib der stinkenden Ziege, bewaffnet ist mit dem giftigen Schwanze einer Viper. Das will sagen: ihr Anblick ist schön, die Berührung garstig, der Umgang tötlich.«

Hören wir noch von einer anderen Eigenschaft: der Stimme. Wie nämlich die Frau von Natur lügnerisch ist, so auch beim Sprechen. Denn sie sticht und ergötzt zugleich: daher wird auch ihre Stimme dem Gesange der Sirenen verglichen, welche durch ihre süße Melodie die Vorübersegelnden anlocken und dann töten. Sie töten, weil sie den Geldbeutel entleeren, die Kräfte rauben und Gott zu verachten zwingen. Nochmals Valerius ad Rufinum: Bei solchen Worten gefällt die Ergötzung, und sie sticht den Ergötzten. Die Blume der Liebe ist die Rose, weil unter ihrem Purpur viele Dornen verborgen sind. Sprüche5: »Ihre Kehle, d. h. ihre Rede, ist glatter denn Öl und zuletzt bitter wie Absynth.«

Hören wir weiter von ihrem Einherschreiten, ihrer Haltung und ihrem Wesen: da ist Eitelkeit der Eitelkeiten! Es ist kein Mann auf Erden, welcher so sich abmüht, dem gütigen Gotte zu gefallen, als wie ein auch nur mäßig hübsches Weib sich abarbeitet, mit ihren Eitelkeiten den Männern zu gefallen. Davon ein Beispiel in dem Leben der Pelagia, als sie, der Welt ergeben, gar geschmückt durch Antiochien zog. Als ein heiliger Vater, Nonius mit Namen, sie sah, fing er an zu weinen und sagte seinen Gefährten, daß er in der ganzen Zeit seines Lebens solchen Fleiß niemals verwendet habe, Gott zu gefallen *etc.* Sie wurde endlich bekehrt durch seine Gebete.

So ist das Weib, von dem der Prediger spricht und über das jetzt die Kirche jammert wegen der ungeheuren Menge der Hexen: »Ich fand das Weib bitterer als den Tod; sie ist eine Schlinge des Jägers; ein Netz ist ihr Herz; Fesseln sind ihre Hände; wer Gott gefällt, wird sie fliehen; wer aber ein Sünder ist, wird von ihr gefangen werden.« Es ist bitterer als der Tod, d.h. der Teufel. Apokalypse6: Ihr Name ist Tod. Denn mag auch der Teufel Eva zur Sünde verführt haben, so hat doch Eva Adam verleitet. Und wie die Sünde der Eva uns weder leiblichen noch seelischen Tod gebracht hätte, wenn nicht in Adam die Schuld gefolgt wäre, wozu Eva und nicht der Teufel ihn verleitete, deshalb ist sie bitterer als der Tod.

Nochmals bitterer als der Tod, weil dieser natürlich ist und nur den Leib vernichtet; aber die Sünde, vom Weibe begonnen, tötet die Seele durch Beraubung der Gnade und ebenso den Leib zur Strafe der Sünde.

Nochmals bitterer als der Tod, weil der Tod des Körpers ein offner, schrecklicher Feind ist; das Weib aber ein heimlicher, schmeichelnder Feind. – Und daher heißt man sie nicht mehr eine bittere und gefährlichere Schlinge der Jäger, als vielmehr der Dämonen, weil die Menschen nicht bloß gefangen werden durch fleischliche Lüste, wenn sie sehen und hören, da, nach Bernardus, ihr Gesicht ist ein heißer Wind und die Stimme das Zischen der Schlange, sondern auch weil sie unzählige Menschen und Tiere behexen. Ein Netz heißt ihr Herz: d. h. die unergründliche Bosheit, die in ihrem Herzen herrscht; und die Hände sind Fesseln zum Festhalten; wenn sie die Hand anlegen zur Behexung einer Kreatur, dann bewirken sie, was sie erstreben, mit Hilfe des Teufels.

Schließen wir: Alles geschieht aus fleischlicher Begierde, die bei ihnen unersättlich ist. Sprüche am Vorletzten: »Dreierlei ist unersättlich (etc.) und das vierte, das niemals spricht: es ist genug, nämlich die Öffnung der Gebärmutter.« Darum haben sie auch mit den Dämonen zu

schaffen, um ihre Begierden zu stillen. – Hier könnte noch mehr ausgeführt werden; aber den Verständigen ist hinreichende Klarheit geworden, daß es kein Wunder, wenn von der Ketzerei der Hexer mehr Weiber als Männer besudelt gefunden werden. Daher ist auch folgerichtig die Ketzerei nicht zu nennen die der Hexer, sondern der Hexen, damit sie den Namen bekomme a potiori; und gepriesen sei der Höchste, der das männliche Geschlecht vor solcher Schändlichkeit bis heute so wohl bewahrte: da er in demselben für uns geboren werden und leiden wollte, hat er es deshalb auch so bevorzugt.

Mit Bezug auf den zweiten Punkt, was für Weiber vor den andern sich als abergläubisch und mit Hexerei besudelt erweisen, ist zu sagen, wie aus der vorhergehenden Frage erhellt, daß, weil drei Hauptlaster: nämlich Ungläubigkeit, Ehrgeiz und Üppigkeit besonders in schlechten Weibern zu herrschen scheinen, deshalb die vor den andern auf Hexenwerke sinnen, welche vor allen andern jenen Lastern ergeben sind. Ferner, weil unter diesen drei das letzte am meisten vorherrscht, darum weil es (nach dem Prediger) unersättlich ist etc., deshalb sind auch diejenigen unter den Ehrgeizigen mehr infiziert, die für die Erfüllung ihrer bösen Lüste mehr entbrennen; als da sind Ehebrecherinnen, Huren und Konkubinen der Großen: und zwar aus siebenfacher Hexerei, wie in der Bulle (Summis desiderantes) berührt wird, indem sie den Liebesakt und die Empfängnis im Mutterleibe mit verschiedenen Behexungen infizieren: erstens, daß sie die Herzen der Menschen zu außergewöhnlicher Liebe *etc.* verändern; zweitens, daß sie die Zeugungskraft hemmen; drittens, die zu diesem Akte gehörigen Glieder entfernen; viertens die Menschen durch Gaukelkunst in Tiergestalten verwandeln; fünftens, die Zeugungskraft seitens der weiblichen Wesen vernichten; sechstens, Frühgeburten bewirken; siebentens, die Kinder den Dämonen opfern; abgesehen von den vielfachen

Schädigungen, die sie anderen, Tieren und Feldfrüchten, zufügen. Darüber wird im Folgenden gehandelt werden; für jetzt aber wollen wir Gründe geben über die Schädigungen der Menschen. Zuerst (kommt) der Schluß über die, welche sie zu ungewöhnlicher Liebe oder Haß behexen; und dann ist derselbe Stoff zu größerem Verständnis unter (dem Gesichtspunkte) einer Schwierigkeit zu erörtern. Der Schluß aber ist der. Wie nämlich S. Thomas, Distinct. IV, 34, da er von der Hexenhinderung redet, zeigt, warum dem Teufel von Gott größere Hexenmacht über den Beischlaf als über andere menschliche Handlungen gegeben wird, wo er auch Gründe angibt, so muß man in ähnlicher Weise sagen, daß diejenigen Weiber mehr beunruhigt werden, welche diesen Handlungen mehr nachgehen. Er sagt nämlich, daß, weil die erste Verderbnis der Sünde, durch welche der Mensch der Sklave des Teufels geworden ist, durch den Zeugungsakt in uns hineingekommen ist, deshalb die Hexengewalt dem Teufel von Gott bei diesem Akte mehr gegeben ist als bei einem andern, so wie sich auch bei den Schlangen, wie man sagt, die Kraft der Hexenkünste mehr zeigt als bei anderen Tieren, weil der Teufel durch eine Schlange, gleichsam durch sein Werkzeug, das Weib versuchte. Wenn also auch, wie er später hinzufügt, die Ehe ein Werk Gottes sein mag, da sie gleichsam durch ihn eingesetzt ist, so wird sie doch bisweilen durch die Werke des Teufels zerstört; nicht zwar durch Gewalt, da er ja sonst für stärker als Gott gelten würde, sondern nur mit Zulassung Gottes, durch zeitweilige oder beständige Verhinderung des ehelichen Aktes.

Daher können wir sagen, was die Erfahrung lehrt, daß sie um der Vollbringung solcher Unflätereien willen sowohl an sich als an den Mächtigen der Zeit, aus welcher Stellung und welchen Standes sie auch sind, unzählige Hexentaten vollbringen, indem sie ihre Herzen zu ungewöhnlicher Liebe oder Liebesraserei so wandeln, daß sie durch keine Störung und Überredung bewogen werden können, von ihnen zu lassen. Daraus droht auch Vernichtung des Glaubens, auch

täglich unerträgliche Gefahr, weil sie die Herzen jener so zu verwandeln wissen, daß sie ihnen keinen Schaden zufügen lassen, weder durch sich, noch durch andere, und so täglich zunehmen. Hätte uns doch die Erfahrung gar nicht belehrt! Im Gegenteil aber (wissen wir): es ist solcher Haß im Sakramente der Ehe unter den Gatten durch die Hexen erregt worden, auch durch Erkaltenlassen der Zeugungskraft, daß sie nicht imstande sind, für die Nachkommenschaft durch Gewährung und Erfüllung der ehelichen Pflicht zu sorgen.

Weil aber Haß und Liebe in der Seele entsteht, in welche auch ein Dämon nicht eindringen kann, soll dies, damit es keinem unglaublich erscheine, in einer (besonderen) Frage erörtert werden, da dann auch Entgegengesetztes, nebeneinander gesetzt, eher klar wird.

Ob die Hexer die Herzen der Menschen zu Liebe oder Hass reizen können, siebente Frage.

Inhaltsverzeichnis

Es wird gefragt, ob die Dämonen durch dieHexen dieHerzend erMenschen zuungewöhnlicher Liebe oder Haß wandeln und reizen können? Und der Beweis wird geliefert, daß sie es nicht können, nach dem Vorausgeschickten. Dreierlei ist am Menschen: Wille, Verstand und Leib. Wie Gott den ersteren durch sich selbst zu leiten hat, weil »das Herz des Königs in der Hand des Herrn ist«, so muß er den Verstand durch einen Engel erleuchten und den Leib selbst durch den Einfluß von Himmelskörpern leiten. 2. Ferner können die Dämonen nicht innerhalb der Körper, sie verwandelnd, sein; noch weniger also in der Seele, indem sie deren Kräften Liebe oder Haß einflößen. Das ist klar aus der Folgerung: weil sie von Natur größere Macht haben über Körperliches als über Geistiges. Daß sie sie nicht verwandeln können, hat sich oben an mehreren Stellen gezeigt, weil sie keine substanzielle oder akzidenzielle Gestalt verleihen können, außer mit der Beihilfe eines anderen Agens, wie auch jeder andere Künstler. Ebendarauf bezieht sich auch Episc. XXVI, 5 am Ende: »Wer da glaubt, ein Geschöpf könne in einen besseren oder schlechteren Zustand verwandelt werden außer vom Allschöpfer, ist schlimmer als ein Heide und Ungläubiger.«

3. Ferner: Jedes Agens erkennt seine Wirkung aus dem Vorsatz. Wenn also der Teufel die Herzen der Menschen zu Haß oder Liebe reizen könnte, so könnte er die inneren Gedanken der Seele sehen, was gegen das geht, was in dem Buche De eccles. Dogmatibus gesagt wird: »Der Teufel kann

die innern Gedanken nicht sehen.« Ebenso heißt es dort: »Nicht alle unsere bösen Gedanken werden vom Teufel erregt, sondern bisweilen tauchen sie aus der Bewegung unseres freien Willens auf.«

4. Ferner: Liebe und Haß betreffen den Willen, der in der Seele wurzelt: also können sie vom Teufel durch keine Kunst verursacht werden: es gilt die Folgerung, daß »in die Seele schlüpfen«, wie Augustinus sagt, dem allein möglich ist, der sie geschaffen hat.

5. Ferner: Wenn man sagt, daß er die inneren sensitiven (Kräfte) und folglich also den Willen bewegen könne, so gilt das nicht, weil die sensitive Kraft würdiger ist als die nährende. Nun kann der Teufel kein Werk der nährenden Kraft schaffen, daß er also etwa Fleisch oder Knochen schüfe: also kann er auch keinen Akt der inneren Kräfte der Seele verursachen.

Aberdagegen: Der Teufel soll nicht nur sichtbar, sondern auch unsichtbar die Menschen versuchen; dies wäre aber falsch, wenn er nicht innerlich, bezüglich der Seele und ihrer Kräfte etwas verursachen könnte. Außerdem sagt Damascenus in seinen Sententiae: »Alle Bosheit und alle Unreinheit ist vom Teufel ersonnen;« und Dionysius, de div. nom. 4: »Die Menge der Dämonen ist sich und anderen die Ursache alles Übels.«

Antwort. Hier ist zuerst eine Untersuchung über den (Begriff) Ursache zu geben; zweitens, wie der Dämon die inneren Kräfte der Seele, die Innere sensitive genannt werden, verändern kann; und so wird drittens die Untersuchung geschlossen werden.

Bei dem ersten Punkte ist zu erwägen, daß »Ursache von etwas« zwiefach also genannt werden kann, einmal direkt und dann indirekt. Indirekt, wenn z. B. irgend ein Agens eine Neigung zu einer Handlung verursacht; man nennt das dann gelegenheitgebend und indirekt die Ursache der Wirkung, wie wenn man sagt, daß der, welcher Holz sägt, der Gelegenheitgeber der Verbrennung desselben ist; und auf

diese Weise können wir sagen, daß der Teufel die Ursache aller unsrer Sünden ist, weil er selbst den ersten Menschen zum Sündigen angereizt hat, aus dessen Sünde im ganzen Menschengeschlechte eine gewisse Geneigtheit zu allerlei Sünden gefolgt ist. Und so sind zu verstehen die Worte des Damascenus und Dionysius.

Direkt aber nennt man etwas die Ursache von etwas insofern es direkt dabei handelt: und in diesem Sinne ist der Teufel nicht die Ursache jeglicher Sünde. Denn nicht alle Sünden werden auf Antreiben des Teufels begangen; sondern einige auch aus der Freiheit des Willens und der Verderbtheit des Fleisches, weil, wie Origenes sagt: »Auch wenn der Teufel nicht wäre, würden die Menschen Verlangen nach Speise, Liebesgenüssen und derartigem haben, wobei viel Zügellosigkeit herrscht, und zwar am meisten infolge der vorangenommenen Verderbtheit der Natur, wenn nicht durch die Vernunft solches Verlangen gezügelt wird.« Aber ein derartiges Verlangen zu zügeln und in Ordnung zu bringen, unterliegt dem freien Willen, worüber auch der Teufel weniger Macht hat.

Aber weil wir auf Grund dieser Unterscheidung nicht entscheiden können, wie bisweilen Liebeswahn oder Liebesraserei erregt werden kann, ist weiter zu bemerken, daß der Teufel, mag er auch nicht direkt, indem er den Willen des Menschen zwingt, die Ursache dieser ungewöhnlichen Liebe sein können, es doch sein kann durch das Mittel der Überredung und zwar dies wiederum zwiefach: nämlich sichtbar und unsichtbar. Sichtbar, wenn er z. B. in irgend einer menschlichen Gestalt den Hexen selbst sinnfällig erscheint und sinnfällig mit ihnen redet und zur Sünde überredet, wie er die ersten Eltern im Paradiese in der Gestalt einer Schlange und Christum in der Wüste versuchte, indem er ihm sichtbar in einer gewissen Gestalt erschien. Und weil es nicht zu glauben ist, daß er nur so den Menschen überrede, weil daraus folgen würde, daß infolge der Anleitung des Teufels keine anderen Sünden geschähen,

außer denen, zu denen der Teufel sichtbar erscheinend überredet, so muß man sagen, daß er auch unsichtbar den Menschen zum Sündigen anreizt, was zwiefach geschieht: durch das Mittel des Überredens und durch das Mittel des Disponierens. Durch das Mittel des Uberredens, wenn z. B. der erkennenden Kraft etwas als gut dargestellt wird: und das kann auf dreifache Weise geschehen, weil es dargestellt wird mit Bezug auf den Verstand, oder mit Bezug auf den inneren, oder mit Bezug auf den äußeren Sinn. Was den Verstand betrifft, (so ist zu sagen:) weil der menschliche Verstand von dem Verstände eines guten Engels unterstützt werden kann, oder, wie Dionysius sagt, etwas zu erkennen ist durch das Mittel einer wie immer beschaffenen Erleuchtung (des Betreffenden), aus dem Grunde, weil, wie »einsehen« nach dem Philosophen »etwas leiden« ist, deshalb (der gute Engel) in den Verstand eine Erscheinung eindrücken kann, woraus dann die Handlung des Einsehens folgt. Und wenn man sagt, daß auch der Teufel dies durch seine natürliche Kraft tun könne, welche, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, nicht vermindert ist, so ist zu sagen, daß er es nicht kann durch das Mittel der Erleuchtung, sondern durch das Mittel der Überredung. Der Grund: weil der Verstand des Menschen von der Beschaffenheit ist, daß, je mehr er erleuchtet wird, er desto mehr das Wahre erkennt, und je mehr er das Wahre erkennt, er sich desto mehr vor Täuschung hüten kann; und weil der Teufel diese Täuschung endgültig bezweckt: deshalb kann alle seine Überredung nicht Erleuchtung genannt werden, mag man sie auch Eingebung nennen, insofern er durch irgend einen Eindruck auf die sensitiven inneren oder äußeren Kräfte, wo er dann sichtbar überreden würde, etwas einprägte, wodurch die intellektuelle Erkenntnis überredet würde, irgend eine Handlung zu vollbringen.

Über das wie, nämlich, wie es geschehen kann, daß er einen Eindruck auf die inneren Kräfte hervorbringen kann, ist zu bemerken, daß die körperliche Natur naturgemäß

dazu geschaffen ist, von einer geistigen örtlich bewegt zu werden. Das zeigt sich an unsern Leibern, die von den Seelen bewegt werden, ferner an den Himmelskörpern. Aber sie ist nicht geschickt dazu geschaffen, von ihr unmittelbar geformt zu werden, und zwar reden wir hauptsächlich von Formen, sofern sie nach dem foris manendo, nicht nach dem informando so genannt werden. Daher ist es nötig, daß irgend ein körperliches Agens dazu komme, wie bewiesen wird Metaph. 7: »Eine körperliche Materie gehorcht natürlicherweise immer guten oder schlechten Engeln bezüglich der örtlichen Bewegung,« und wenn das feststeht, daß die Dämonen auf diese Weise durch örtliche Bewegung Samen sammeln, vereinigen, oder bei Ausführung gewisser wunderbaren Taten anwenden können, wie es bei den Zauberern Pharaos geschah, wo sie Schlangen erzeugten, und zwar wirkliche Tiere, wobei sie den gehörigen Passiven die gehörigen Aktiven gesellten, so hindert nichts, daß alles, was auch immer aus der örtlichen körperlichen Bewegung der Materie erfolgen kann, durch die Dämonen geschehe, außer wenn sie von Gott gehindert werden.

Wenn dies wiederum feststeht und wir einsehen wollen, wie er die Phantasie des Menschen und die inneren sensitiven Kräfte durch die örtliche Bewegung zu Erscheinungen und heftigen Handlungen reizen kann, so ist zu bemerken, daß z. B. der Philosoph in seinem Buche de somno et vigilia die Ursache der Erscheinung der Träume durch örtliche Bewegung erklärt; deshalb, weil, wenn ein Geschöpf schläft, das meiste Blut nach dem Hauptsitze des Fühlens hinabsteigt und zugleich die Bewegungen oder Eindrücke mit hinabsteigen, die aus den voraufgegangenen Bewegungen der sensibeln (Kräfte) zurückgeblieben und im Geiste oder den sensibeln inneren Kräften aufgespeichert worden sind, welche die Phantasie der Einbildung ausmachen, was, wie sich zeigen wird, nach S. Thomas dasselbe ist. Es ist nämlich die Phantasie oder die Einbildung gleichsam die Schatzkammer der durch die Sinne

aufgenommenen Formen. Daher kommt es, daß sie das Fassungsvermögen, d. h. die die Gestalten aufbewahrende Kraft, so bewegen, daß sie in der Phantasie so frisch erscheinen, als wenn eben erst der Hauptsitz des Sensitiven von den Außendingen selbst frisch gereizt würde.

Wahr ist, daß nicht alle dies sehen; aber wenn jemand sich bemühen wollte, hätte er die Zahl und Betätigung der inneren Sinne zu betrachten, die nach Avicenna de anima fünf betragen, nämlich den gemeinen Sinn, die Phantasie, die Einbildung, die Meinung und das Gedächtnis; nach dem heiligen Thomas I, 79 jedoch sind es nur vier, weil er Einbildungskraft und Phantasie nur für eine gelten läßt. Aus Furcht vor der Weitschweifigkeit unterbleibt eine Erklärung; auch deshalb, weil an sehr vielen Stellen davon gehandelt wird. Nur darüber (soll einiges bemerkt werden), daß gesagt worden ist, die Phantasie sei eine Schatzkammer von Gestalten, und es jemandem scheinen könnte, das sei die Gedächtniskraft. Unterscheide, daß Phantasie die Schatzkammer oder der Aufbewahrungsort der durch den Sinn aufgenommenen Formen ist, das Gedächtnis aber der Schatz der Intentionen, die durch den Sinn nicht aufgenommen werden. Wer einen Wolf sieht, flieht nicht wegen der Häßlichkeit der Farbe oder der Gestalt, welches von den äußeren Sinnen aufgenommen und in der Phantasie aufgespeicherte Formen sind; sondern er flieht, weil jener ein Feind seiner Natur ist; und das hat er durch eine gewisse Intention und Wahrnehmung der Meinungskraft, welche jenen als schädlich, den Hund als Freund erkannt hat. Der Aufbewahrungsort jener Intentionen ist das Gedächtnis, weil aufnehmen und behalten in der Körperwelt auf gewisse Prinzipien zurückgeführt wird: denn feuchte (Körper) nehmen leicht auf, aber behalten schlecht; umgekehrt ist es aber mit den trockenen.

Zur Sache. Was sich bei Schlafenden bezüglich der Erscheinungen von Träumen (durch Bewegung) der Geister ereignet, d. h. der im Aufbewahrungsorte aufgespeicherten

Gestalten, und zwar durch natürliche körperliche Bewegung, wegen der Bewegung des Blutes und der Säfte nach jenen Hauptpunkten, d. h. nach den inneren sensitiven Kräften hin, und zwar sprechen wir von einer örtlichen, inneren Bewegung im Kopfe und der Zellen des Kopfes – dies kann auch infolge einer ähnlichen durch die Dämonen bewirkten örtlichen Bewegung geschehen und nicht nur bei Schlafenden, sondern auch bei Wachenden, in denen die Dämonen die inneren Geister und Säfte bewegen und erregen können, so daß die in den Aufbewahrungsorten aufgespeicherten Gestalten aus den Schatzkammern zu den sensitiven Hauptsitzen, d. h. zu jenen Kräften, nämlich der Einbildungskraft und Phantasie, herausgeführt werden, so daß solche sich irgendwelche Dinge einzubilden hat; und eine solche wird eine innere Versuchung genannt werden.

Und es ist kein Wunder, daß der Dämon das durch seine natürliche Kraft vermag, wenn jedweder Mensch, wenn er wacht und im Gebrauche der Vernunft ist, durch freiwillige Erregung der aufgespeicherten Gestalten aus seinen Schatzkammern oder Aufbewahrungsorten derartige Gestalten durch sich selbst heraufführen kann, so daß er sich nach Wunsch irgendwelche Dinge vorstellt. Steht das fest, so ist auch die Sache mit dem Liebeswahne klar. Denn weil die Dämonen, wie gesagt, derartige Gestalten bewegen können etc., tun sie es zwiefach: einmal ohne Hemmung des Gebrauches des Verstandes, wie von der Versuchung gesagt ist und durch das Beispiel von dem freiwilligen Anhangen, das bisweilen vorkommt; manchmal aber so, daß der Gebrauch der Vernunft gänzlich gehemmt ist: und auch das können wir mit Beispielen belegen vermittelst gewisser natürlicher Defekte wie bei Gehirnkranken und Trunkenen; weshalb es nicht verwunderlich ist, daß die Dämonen mit Gottes Zulassung den Gebrauch der Vernunft hemmen. Und solche heißen arreptitii, und daher arreptitius von arripio, arripis, weil arreptum (besessen) vom Teufel; und zwar in doppelter Weise: entweder ohne Hexe und Hexerei oder mit

ihr und mit Meine Texte lesen hier absque. Hexerei; denn wie der Philosoph in dem erwähnten Buche sagt, weil jemand in seiner Leidenschaft (schon) von Ähnlichkeit bewegt wird, wie der Liebende durch geringe Ähnlichkeit (jemandes) mit der geliebten Person, und so auch der Hassende, deshalb stacheln die Dämonen, welche durch die Handlungen der Menschen erfahren, welchen Leidenschaften sie mehr ergeben sind, sie zu so ungewöhnlicher Liebe oder Haß an, indem sie um so stärker und wirksamer das, was sie erstreben, in ihre Einbildung einprägen, je leichter sie das können. Aber sie können es um so leichter, je leichter auch der Liebende die aufgespeicherte Gestalt zum Sitze des Fühlens, d. h. zur Vorstellung herausführt und je entzückter er bei der Betrachtung jener verweilt.

Mit Hexerei jedoch (geschieht derlei), wenn er derartiges durch die Hexen und auf Bitten der Hexen wegen des mit ihnen eingegangenen Paktes besorgt, worüber ausführlich zu berichten bei der Menge sowohl auf geistlichem als auch weltlichem Gebiete nicht möglich ist. Denn wie viele Ehebrecher lassen nicht die schönsten Weiber und entbrennen für andere, gar scheußliche?

Wir kennen ein altes Weib, das nacheinander drei Äbte, wie alle Brüder des betreffenden Klosters bis auf den heutigen Tag laut und offen berichten, nicht nur in solcher Weise behexte, sondern auch tötete. Einen vierten hatte sie schon auf ähnliche Weise verrückt gemacht, was sie selbst auch offen eingesteht; scheut sich auch nicht, laut zu sagen: »Ich habe es getan und tue es noch; und sie werden nicht von der Liebe zu mir lassen können, denn sie haben so viel von meinem Kote gegessen,« wobei sie die Menge durch Ausstrecken der Arme angibt. Ich gestehe aber, daß uns die Macht noch nicht zustand, sie zu strafen, und über sie zu inquirieren, weshalb sie noch am Leben ist.

Und weil am Anfange der Unterscheidung gesagt wurde, daß der Teufel unsichtbar den Menschen zum Sündigen

ansporne nicht nur durch das Mittel der Überredung, wie gesagt ist, sondern auch durch das Mittel des Disponierens, so wird das so erklärt, wenn es auch vielleicht nicht zur Sache gehört. Durch eine ähnliche Erregung der Geister und Säfte nämlich macht er einige mehr geneigt zum Zürnen oder zur Begehrlichkeit oder ähnlichem. Denn es ist offenbar, daß wenn der Körper irgendwie disponiert ist, der Mensch mehr zur Begehrlichkeit, zum Zorn und ähnlichen Leidenschaften geneigt ist; und wenn sie sich erheben, dann wird der Mensch zum Beistimmen disponiert.

Aber weil es schwer ist, über das Vorhergehende zu predigen, deshalb ist es in leichterer Weise zur Belehrung des Volkes zu erklären; und durch welche Mittel solche Behexte geheilt werden können, wird im dritten Teile behandelt werden.

Der Prediger stellt über das oben Gesagte folgendermaßen eine Untersuchung an: Ob es gut katholisch sei, zu behaupten, daß die Hexen imstande wären, die Gemüter der Menschen zu ungewöhnlicher Liebe zu fremden Frauen zu reizen und ihre Herzen so zu entflammen, daß sie durch keine Ablenkung, nicht durch Schläge, Worte oder Taten zum Ablassen gezwungen werden können; daß sie gleichermaßen zwischen ehelich Verbundenen Haß erregten, daß sie nicht imstande seien, durch Gewährung und Erfüllung der ehelichen Pflichten für Nachkommenschaft zu sorgen; daß sie im Gegenteil bisweilen in tiefer Nacht durch weite Länderstrecken zu ihren Geliebten eilen müssen.

Wenn er will, kann er darüber einige Argumente aus der vorhergehenden Untersuchung entnehmen; wenn nicht, dann sage er bloß, daß diese Untersuchungen auf Schwierigkeiten stoßen bezüglich der Liebe und des Hasses. Denn weil diese im Willen ihren Grund haben, der in seinem Handeln immer frei ist und nicht durch irgend eine Kreatur gezwungen werden kann, außer von Gott, der ihn lenken kann, deshalb scheint der Dämon, so wenig wie eine Hexe

durch dessen Kraft, den Willen zu Liebe oder zu Haß zwingen zu können. Item, weil der Wille wie auch der Verstand subjektiv in der'Seele existiert und in die Seele schlüpfen nur dem möglich ist, der sie geschaffen hat, deshalb stößt die Frage auf Schwierigkeiten, mit Bezug auf die Entwicklung der Wahrheiten in ihren einzelnen Teilen.

Doch abgesehen hiervon ist zuerst zu reden von der Liebesraserei und dem Haß, zweitens von der Behexung der Zeugungskraft.

Erstens: Mag auch gegen den Verstand und Willen des Menschen der Dämon nicht unmittelbar handeln können, so sind die Dämonen doch nach allen Theologen – Sent. 2, von der Kraft der Dämonen, gegen den Körper und die Kräfte des Körpers, oder die dem Körper angefügten, seien es äußere oder seien es innere Sinne zu handeln – imstande, mit Zulassung Gottes so zu handeln. Dies beweisen Autorität und Grund, die (d)er (Prediger), wenn er will, aus der vorhergenden Frage entnehmen kann; wenn nicht, dann bringe er als Autorität und Grund Job 2. Hier sagt Gott zu dem Dämon: »Siehe, in deiner Hand (d. h. Macht) ist Job;« und zwar war er es mit dem Körper, was klar ist, da er ihm (Macht über) die Seele nicht geben wollte, daher er sagte: »Aber seine Seele bewahre,« d. h. laß sie ungeschädigt. Grund: weil er ihm den Leib gab, gab er ihm auch Macht über alle dem Körper angefügten Kräfte: welche sind fünf äußere und vier innere, nämlich gemeiner Sinn, Phantasie oder Vorstellung, Meinung und Gedächtnis.

Wenn es nicht anders klargemacht werden kann, gebe er das Beispiel von den Schweinen und Schafen, wo die Schweine vermöge des Gedächtnisses in den Stall heimkehren können; und die Schafe durch natürliche Vorstellung den Wolf und Hund unterscheiden: den einen als Feind, den andern als Freund ihrer Natur.

Folglich, wenn alle unsre intellektuelle Erkenntnis ihren Ursprung im Sinne hat (da nach dem Philosophen de anima 2 ein Verstehender Bilder der Vorstellung schauen muß), so

kann der Dämon, wie er imstande ist, die innere Phantasie zu wandeln, auch den Verstand verdunkeln; und zwar wird das kein unmittelbares Einwirken sein, sondern ein Einwirken unter Vermittlung der Erscheinungen. – Item gebe man nach Gefallen Beispiele, daß nur Bekanntes geliebt wird: vom Golde, welches der Geizige liebt, weil er dessen Wert kennt, *etc.* Darum wird durch Verdunkelung des Verstandes auch der Wille in seinen Affekten verdunkelt. Dies aber kann der Dämon tun entweder ohne Hexe oder mit Hexe, ja es kann sich ereignen durch bloße Unvorsichtigkeit der Augen. Wir werden von den einzelnen (Fällen) Beispiele geben. Denn wie es Jac. 1 heißt: »Ein jeder wird versucht, gereizt und gelockt von seiner Begehrlichkeit; die Begehrlichkeit aber, wenn sie empfangen hat, gebiert sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiert sie den Tod.« Sichem, als er die Dina ausgehen sah, um die Weiber des Landes zu sehen, verliebte sich in sie, raubte sie und schlief bei ihr und seine Seele wuchs zusammen mit ihr: Genesis XXXIV; und die Glosse: »Einer schwachen Seele ergeht es so, wenn sie, wie Dina, mit Vernachlässigung eigner Geschäfte die anderer besorgt: sie wird verführt durch den Umgang und wird eines Sinnes mit den Verführten.«

Zweitens, daß derlei bisweilen auch ohne Hexe, durch Versuchung der Dämonen im allgemeinen geschieht, wird so erklärt. Ammon liebte seine sehr schöne Schwester Thamar, und er war so sehr weg in sie, daß er wegen seiner Verliebtheit krank ward: Könige II, 13. Wer möchte wohl zu solch schändlicher Unzucht herabsinken, der nicht gänzlich verdorben und schwer vom Teufel versucht ist? Daher dort die Glosse: »Dies ermahnt uns, und deshalb hat es Gott zugelassen, daß wir immer vorsichtig handeln, daß nicht Laster in uns herrschen, und der Fürst der Sünde, der einen falschen Frieden schließt mit den Gefährdeten, uns nicht unversehens tötet, wenn er uns bereit findet.«

Von dieser zweiten Art der Liebe ist das Buch von den heiligen Vätern voll, welches berichtet, daß, wenn sie sich auch aller Versuchung der fleischlichen Lust entzogen hätten, sie doch mehr als glaublich ist, von der Lust nach Weibern versucht wurden. Daher sagt auch der Apostel Korinther II, 12: »Mir ist gegeben der Stachel meines Fleisches, der Engel des Satans, der mich mit Fäusten schlage,« wo die Glosse sagt: »Er ist mir gegeben zur Versuchung durch die Lust.« Die Versuchung aber, der man widersteht, ist keine Sünde, sondern eine Art Prüfung der Tugend; und dies wird verstanden von der Versuchung durch den Feind, nicht durch das Fleisch, welche immer zum wenigsten verzeihliche Sünde ist, auch wenn man ihr nicht nachgibt.

Der Prediger kann, wenn er Lust hat, noch einige Beispiele anführen.

Von dem dritten Punkte, daß Liebeswahnsinn aus Hexentaten der Dämonen komme, ist oben gesprochen, und von dieser Versuchung reden wir. Und wenn jemand sagte, wie man unterscheiden könne, daß nicht vom Teufel, sondern allein durch Hexenkunst eine solche ungewöhnliche Liebe entstehe, so ist zu sagen: auf viele Weisen. Erstens, wenn ein also Versuchter ein schönes, ehrbares Weib hat und von dem anderen (Weibe, das er liebt) das Gegenteil feststeht *etc.* Zweitens, wenn die Urteilskraft der Vernunft gänzlich gebunden wird, daß er nicht durch Schläge, Worte, Taten oder auch Ablenkungen dazu gebracht werden kann, von ihr zu lassen. Drittens: besonders wenn er sich nicht halten kann, so daß er manchmal unerwartet sich auch über eine weite Länderstrecke, ungeachtet der Rauheit des Weges, wie es aus dem Geständnisse solcher ein jeder erfahren kann, (zur Geliebten) begeben muß, am Tage wie bei Nacht; wie nämlich Chrysostomus über Matth. 21 sagt, von der Eselin, auf der Christus ritt, daß, wenn der Dämon den Willen des Menschen durch Sünde einnimmt, er ihn nach Gefallen zieht, wohin er will. Er gibt das Beispiel von

dem Schiffe auf dem Meere, das das Steuer verloren hat und vom Winde umhergeschleudert wird, und wie wer auf dem Rosse machtvoll sitzt und ein König, mit dem Besitze eines Gewaltherrschers. (?) Viertens erkennt man es daran, daß sie unerwartet und plötzlich ausfahren und bisweilen sich verwandeln, daß ihnen nichts widerstehen kann. Es folgt auch aus dem üblen Leumunde der Person selbst.

Bevor wir zur nächsten Frage übergehen, über die Behexung der Zeugungskraft, die dann angefügt ist, sind zuvor die Argumente zu lösen.

Als Antwort zu den Argumenten ist betreffs des ersten, daß der Wille des Menschen von Gott regiert wird, wie der Verstand von einem guten Engel, zu sagen, daß da die Lösung klar ist. Wie nämlich der Verstand nur von einem guten Engel zur Erkenntnis des Wahren erleuchtet wird, woraus Liebe zum Outen folgt, weil Wahres und Seiendes zusammenfallen, so kann der Verstand auch von einem bösen verdunkelt werden zur Erkenntnis des (nur) scheinbar Wahren, und zwar durch Vermischung der Gestalten in den Sitzen des Sinnes, d. h. den (oben) vorgeführten inneren sensitiven Kräften und Mächten, woraus eine ungewöhnliche Liebe zum scheinbar Guten folgt, nämlich körperlicher Ergötzung, welche solche denn auch suchen.

Über das zweite Argument: Daß sie innerhalb der Körper, sie verwandelnd, nicht sein können, ist teils wahr, teils nicht, und zwar hinsichtlich der dreifachen Verwandlung. Sie können sie nämlich nicht verändern in der Weise, daß sie irgend eine Form hervorbrächten, sei sie substanziell oder akzidenziell, was auch mehr eine Hervorbringung als Verwandlung zu nennen ist – ohne Mithilfe eines anderen Agens oder auch ohne göttliche Zulassung. Wenn wir aber von qualitativer Veränderung, wie Hervorbringung von Gesundheit oder Krankheit sprechen, so können sie, wie aus Obigem hervorgeht, verschiedene Krankheiten, sogar bis zur Bindung der Vernunft hervorbringen und so ungewöhnliche Liebe und Haß bewirken.

Es kann auch die dritte Art der Veränderung noch hinzugefügt werden, die geschieht, wenn ein guter oder schlechter Engel in den Körper schlüpft, so wie wir sagen, daß Gott allein in die Seele schlüpfen kann, d. h. in die Wesenheit der Seele. Aber wenn wir sagen, daß ein Engel in den Körper schlüpft, besonders ein schlechter, wie bei Besessenen, da schlüpft er nicht in den Kreis der Wesenheit des Körpers, da so nur der hineinschlüpfen kann, der das Dasein gibt, nämlich Gott Schöpfer, und wird gehalten gleichsam als habe er eine innere Macht der Seele. Doch sagt man, er schlüpfe in den Körper, wenn er etwas an dem Körper wirkt, weil er dort ist, wo er arbeitet, wie Damascenus sagt; und dann arbeitet er innerhalb der Grenzen der körperlichen Quantität und der Grenzen der körperlichen Wesenheit.

Daraus ergibt sich, daß der Körper Grenzen hat im doppelten Sinne: der Quantität und der Wesenheit, und ist ein Unterschied wie zwischen suppositum und Natur. Wie sie also in den Körper schlüpfen können, so auch in die den körperlichen Organen angehefteten Kräfte; und folglich können sie Eindrücke machen auf die Kräfte; daher folgt per accidens eine solche Handlung und ein solcher Eindruck auf den Verstand, da sein Objekt die Vorstellung ist, wie Farbe, Aussehen, wie es heißt deanima3, und folglich weiter auf den Willen, weil der Wille seine Objekte empfängt vom Verstände nach seiner Auffassung des Guten, je nachdem der Verstand etwas erfaßt als wahrhaft gut oder (nur so) scheinend.

Bezüglich des dritten Argumentes, die Gedanken des Herzens zu erkennen, gibt es ein zwiefaches Erkennen, entweder an ihrer Wirkung oder wie sie im Verstände leben. Auf die erste Weise kann nicht nur ein Engel, sondern auch ein Mensch das erkennen; ein Engel, wie sich zeigen wird, freilich genauer. Bisweilen nämlich wird der Gedanke nicht nur an der äußeren Handlung erkannt, sondern auch an der Veränderung der Miene. So können auch die Ärzte gewisse

Erregungen der Seele durch den Puls erkennen. Daher sagt auch Augustinus in dem Buche de div. daemon., daß, wenn sich gewisse Anzeichen aus der Seele am Körper finden, man mit ganzer Leichtigkeit manchmal die Neigungen der Menschen erkennt, selbst wenn sie nicht mit Worten ausgedrückt, sondern bloß im Gedanken erfaßt sind, wiewohl er in dem Buche Retract. sagt, es sei nicht zu bestimmen, wie dies geschehe. Ich glaube, er berichtigt das für den Fall, daß jemand meinen sollte, der Dämon erkännte die Gedanken im Verstande.

Auf die zweite Weise können die Gedanken, wie sie im Verstande, und die Erregungen, wie sie im Willen sind, erkannt werden: und so kann Gott allein die Gedanken des Herzens und die Erregungen des Willens erkennen. Der Grund davon ist: weil der Wille einer vernunftbegabten Kreatur allein Gott unterliegt und er allein an ihm handeln kann, der da ist sein Hauptziel und letztes Ende, deshalb ist das, was im Willen ist oder vom Willen allein abhängt, Gott allein bekannt. Es ist aber offenbar, daß allein vom Willen abhängt, daß jemand etwas getan wissen will; denn wenn jemand im Zustande des Wissens ist oder in demselben Sinnesgestalten hat, gebraucht er sie, wie er will.

Es wird auch aus dem, was gesagt ist, bewiesen, daß ein Engel nicht in die Seele schlüpfen und deshalb infolge seiner Natur nicht sehen kann, was in der Seele ist; und zwar so lange es im Innern der Seele ist. Wenn daher so argumentiert wird: der Dämon kann die Gedanken der Herzen nicht sehen; also kann er auch die Herzen oder Gemüter der Menschen nicht zu Liebe oder Haß reizen, so wird gesagt, daß, wie er sie erkennt, nämlich an den Handlungen, und zwar schärfer als der Mensch, er so auch schärfer zu Liebe oder Haß reizen kann, durch Erregung von Phantasiegebilden und Verdunkelung des Verstandes.

Es ist auch einiges den furchtsamen Gewissen und Tugendhaften zu ihrem Troste zu sagen, daß die äußere sinnliche und körperliche Veränderung, welche die

Gedanken des Menschen begleitet, manchmal so schwach und unbestimmt ist, daß der Teufel durch sie zu einer sicheren Erkenntnis des Gedankens nicht gelangen kann, besonders wenn sie zuweilen Studien oder guten Werken obliegen; und solche beunruhigt er dann mehr im Schlafe, wie die Erfahrung lehrt. Manchmal ist sie so stark und bestimmt, daß er durch sie die Gedanken bezüglich ihrer Art erkennen kann, so z. B. Gedanken über Neid, oder über Üppigkeit. Aber ob er durch sie die Gedanken mit Sicherheit bezüglich aller Umstände erkennen könne, wie über den oder jenen, wollen wir zweifelhaft lassen, wie wir es auch (in unseren Quellen so) finden; nur ist es wahr, daß er aus den Handlungen solche Umstände nachträglich erkennen kann.

Viertens ist das klar: Mag es nur Gott zukommen, in die Seele zu schlüpfen, so kann es doch einem guten oder schlechten Engel zukommen, in den Körper und folglich in die dem Körper angefügten Kräfte auf die erwähnte Weise zu schlüpfen; daher sie Liebe und Haß in einem solchen Menschen verursachen können. Auf das andere, daß die fühlende Kraft würdiger sei als die schaffende, sie jedoch von ihm nicht verändert werden kann, ist zu sagen, daß er im Gegenteil auch über die schaffende Kraft (Einfluß zu üben) vermöchte, so daß etwas schneller oder langsamer zu Knochen oder Fleisch gemacht würde: aber dazu wirkt er nicht so mit wie zum Hindern oder Antreiben der inneren oder äußeren sensitiven Kräfte und zwar um seines eignen Vorteils willen, den er sich aus der Täuschung der Sinne und der Blendung des Verstandes am meisten verschafft.

Ob die Hexen die Zeugungskraft oder den Liebesgenuss verhindern können, welche Hexerei in der Bulle enthalten ist, achte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Zweitens, ebendieselbe Wahrheit, nämlich, daß mehr unter den Weibern Ehebruch, Hurerei *etc.* sich findet, wird gezeigt durch die Behexung der Betätigung der Zeugungskraft; und damit die Wahrheit deutlicher werde, wird zuerst bewiesen, daß es nicht möglich sei, weil, wenn solche Hexentat möglich wäre, sie auch Verheiratete treffen könnte; und wird dies zugegeben, dann würde, da die Ehe das Werk Gottes ist, und die Hexerei das Werk des Teufels, das Werk des Teufels stärker sein als das Werk Gottes. Wenn aber zugegeben wird, nur bei Hurern und nicht bei Verheirateten, dann wird die alte Meinung wiederkommen, daß Hexerei nichts Wirkliches sei, sondern nur in der Meinung der Menschen bestehe, wovon das Gegenteil in der ersten Frage festgestellt ist. Oder es wird ein Grund angegeben werden, warum es diesen und nicht jenen zustoßen könne; und da kein anderer Grund vorzuliegen scheint, außer weil die Ehe Gottes Werk ist, dieser Grund aber nach den Theologen nicht schließt, wie es ersichtlich aus IV, 24 de impedim. malefic., so bleibt nur noch das Argument, daß das Werk des Teufels stärker sein wird als das Werk Gottes; und da es unziemlich ist, dies zu behaupten, so ist es auch unziemlich zu behaupten, durch Hexerei könne der Beischlaf verhindert werden.

Item, der Teufel kann die Betätigungen der anderen Naturkräfte nicht verhindern, als z.%nbsp;B. Essen, Gehen,

Aufstehen etc., was darum wahr zu sein scheint, weil die Dämonen (sonst) die ganze Welt vernichten könnten.

Ferner, wenn der Beischlaf sich bei jedem Weibe gleichermaßen abspielt, so wird er, wenn er verhindert wird, auch bei jedem Weibe verhindert. Aber dies ist falsch: darum auch das erste. Daß es falsch sei, lehrt die Erfahrung, indem solche, welche sagen, sie seien behext, bei anderen Frauen vermögend sind, wenn auch nicht bei denen, die der Betreffende nicht erkennen kann: weil er nämlich nicht will, kann er auch in der Tat nichts.

Entgegengesetzt und für die Wahrheit ist c. si per sortiarias etc., XXX, 8; ebenso die Meinung aller Theologen und Kanonisten, wo sie über Hinderung der Ehe durch Hexen handeln.

Ebenso paßt der Grund: Da die Macht des Teufels größer ist als die des Menschen, und der Mensch die Zeugungskraft verhindern kann, sei es durch stark erschlaffende Kräuter, sei es durch andere Hinderungsmittel etc., wie sich jeder vorstellen kann, deshalb kann der Dämon, der genaueres Wissen besitzt, solches um so mehr tun.

Antwort. Aus den zwei Punkten, die oben aufgestellt sind, kann die Wahrheit genügend eingesehen werden, mag auch die Art der Verhinderung nicht durch Untersuchung erklärt sein. Denn es ist festgestellt worden, daß die Hexerei nicht bloß der Meinung der Menschen nach, als nichts Wirkliches, existiert, sondern daß unzählige Hexenwerke wahr und wahrhaftig mit Zulassung Gottes geschehen können. Es ist auch gezeigt worden, daß Gott mehr erlaubt betreffs der Zeugungskraft, wegen der größeren Verderbtheit dieser, als betreffs der anderen menschlichen Handlungen. Über die Art aber, wie eine solche Hinderung geschieht, ist zu bemerken, daß sie nicht bloß an der Zeugungskraft, sondern auch an der Einbildungskraft oder Phantasie geschieht; und diesbezüglich nennt Petrus de Palude, Distinct. IV, 34, fünf Arten. Er sagt nämlich, daß, weil der Dämon, insofern er Geist ist, Macht hat über die körperliche Kreatur, örtliche

Bewegung zu hindern oder zu bewirken, er deshalb Körper hindern kann, sich zu nähern, direkt und indirekt, indem er sich bisweilen in einem angenommenen Körper dazwischen legt, wie es dem Bräutigam ging, der ein Idol geheiratet und nichtsdestoweniger mit einem Mädchen die Ehe geschlossen hatte, weshalb er dasselbe nicht erkennen konnte.

Zweitens kann er den Menschen durch heimliche Anwendung von Kräften, die, wie er sehr wohl weiß, dazu kräftig wirken, zu jenem Akte entflammen oder aber auch erkaltet von jenem Akte abstehen lassen. Drittens, indem er das Empfinden und die Einbildungskraft stört; wodurch er das Weib abstoßend macht, weil er, wie gesagt wurde, auf die Einbildung einwirken kann; viertens, durch direktes Erschlaffenlassen der Kraft des zur Befruchtung dienenden Gliedes, wie er ja auch örtliche Bewegung unterdrücken kann; fünftens, durch Verhinderung der Abschickung der Geister, in denen die bewegende Kraft ist, zu den Gliedern; er verschließt gleichsam die Wege des Samens, daß er nicht zu den Zeugungsgefäßen gelangt, oder daß er nicht von ihnen gehe, nicht ausfalle, nicht ausgeschickt werde, und auf viele andere Weisen.

Und er fügt in Übereinstimmung mit dem, was oben von anderen Gelehrten gesagt ist, hinzu: »Mehr nämlich erlaubt Gott über diesen Akt, durch welchen die erste Sünde verbreitet wird, als über die andern menschlichen Handlungen, wie auch über die Schlangen, die mehr auf Beschwörungen hören als andere Tiere;« und kurz darauf sagt er: »Ebenso ist es mit dem Weibe, weil er deren Einbildungskraft so verwirren kann, daß sie den Mann so abstoßend findet, daß sie um die ganze Welt nicht erlaubt, daß er sie erkenne.« Später will er einen Grund angeben, warum mehr Männer bei dieser Handlung behext werden als Weiber, und sagt, daß, weil diese Hinderung bisweilen geschieht durch Verbauung des Gefäßes oder auch durch örtliche Bewegung, indem die Kraft des Gliedes

zurückgedrängt wird, was eher und leichter bei Männern geschehen kann, sie darum mehr behext werden als die Weiber. Es könnte auch jemand sagen, daß es deshalb geschähe, weil mehr Weiber abergläubisch sind als Männer, auch lieber Männer anlocken als Weiber; oder auch tun sie dies zur Verachtung des (ehelich) verbundenen Weibes, um überall Gelegenheit zu schaffen zu Ehebruch, indem der Mann fremde Frauen erkennen kann, aber nicht die eigne, und ebenso das Weib andere Liebhaber suchen könne.

Er fügt auch hinzu, daß Gott erlaubt, mehr gegen Sünder als gegen Gerechte zu wüten. Daher sagte der Engel zu Tobias: »Über die, welche der Lust ergeben sind, gewinnt der Dämon Gewalt;« wenn auch manchmal über die Gerechten, wie über Job, aber nicht über die Zeugungskraft. Deshalb müssen sie Beichten tun und andere gute Werke, daß es nicht umsonst sei, Medizin zu nehmen, während das Eisen in der Wunde bleibt. So Petrus.

Über die Beseitigung solcher Hexerei wird gehandelt werden im dritten Teile dieses Werkes.

Wenn aber nebenbei gefragt wird, warum jene Handlung bisweilen gehindert wird mit Rücksicht auf das eine Weib und nicht ein anderes, so lautet die Antwort nach Bonaventura: entweder weil der Zauberer oder Hexer dazu mit Rücksicht auf die bestimmte Person den Teufel wandelt, oder weil Gott mit Rücksicht auf irgend eine Person die Verhinderung nicht zuläßt. Denn hier liegt der Ratschluß des Herrn verborgen, wie sich am Weibe des Tobias zeigt. Und er fügt hinzu: »Wenn gefragt wird, wie der Teufel das tut, so ist zu sagen, daß er die Zeugungskraft nicht durch innere Hinderung, durch Verletzung des Organes, sondern durch äußerliche, durch Hinderung des Gebrauches hemmt. Weil es also eine künstliche Hinderung ist, keine natürliche, daher kann er hindern bei der einen Frau, nicht bei der anderen, entweder durch Aufhebung der Reizung des Verlangens nach ihr und nicht nach einer anderen, und zwar durch eigne Kraft, oder durch Kräuter, einen Stein oder eine

geheime Kraft. Und das paßt zu den Worten des Petrus de Palude.

Ferner, wenn Unfähigkeit zu solcher Handlung manchmal aus natürlicher Kälte oder natürlichem Mangel sich einstellt und man fragt, wie man unterscheiden könne, was infolge von Hexerei geschehen sei und was nicht, so antwortet Hostiensis in seiner Summa (mag es auch nicht öffentlich zu predigen sein): wenn die Rute sich gar nicht bewegt» so daß (d) er (Mann) niemals (sein Weib) erkennen konnte, so ist dies ein Zeichen von Kälte; aber wenn sie sich bewegt und steift, er aber nicht vollenden kann, so ist das ein Zeichen von Hexerei.

Noch ist zu bemerken, daß die Hexerei nicht nur geschieht, daß jemand seine Handlung nicht vollbringen kann, sondern sie geschieht auch bisweilen, daß ein Weib nicht empfängt oder Frühgeburten tut. Aber man beachte wohl, daß nach den Satzungen des Kanon jeder, der Rachgier zu befriedigen oder aus Haß einem Manne oder einer Frau etwas angetan, daß er nicht zeugen und sie nicht empfangen kann, für einen Mörder gilt, extra de homic.: Si aliquis.

Man merke auch, daß der Kanon ebenso redet von den lockeren Liebhabern, die ihren Geliebten Tränke reichen, damit sie nicht in Verlegenheit kommen, oder auch bestimmte Kräuter, die die Natur allzu sehr erkälten, ohne Hilfe der Dämonen. Daher sind sie wie Mörder zu bestrafen, auch wenn sie reuig sind. Die Hexen aber, die durch Hexenkünste derlei bewirken, sind nach den Gesetzen aufs Härteste zu strafen, wie oben, in der ersten Frage, festgestellt ist.

Und zur Lösung der Argumente, wo die Schwierigkeit sich zeigt, ob den ehelich Verbundenen derlei zustoßen könne, ist weiter zu bemerken, daß, wenn auch aus dem Festgesetzten die Wahrheit darüber nicht erhellt, doch wahr und wahrhaftig solches den in der Ehe wie den außerhalb derselben Befindlichen geschehen kann. Und ein kluger

Leser, der Bücher in Menge hat, wird Stoff finden bei den Theologen wie den Kanonisten, besonders extra de frigidis et maleficiatis und IV, 34, die beide übereinstimmen und zwei Irrlehren, besonders über die ehelich Verbundenen, zurückweisen, welche zu meinen schienen, daß eine solche Behexung unter ehelich Verbundenen nicht stattfinden könne, mit Anführung jener Gründe, daß der Teufel die Werke Gottes nicht zerstören könne.

Und der erste Irrtum, der von ihnen zurückgewiesen wird, stammt von denen, In meinen Texten steht »est contra eos«. Es ist das wohl nur der lässigen Schreibweise zur Last zu legen. Eigentlich will der Verfasser sagen: Die Widerlegung der Irrlehren richtet sich zuerst gegen diejenigen, welche … Statt dessen schreibt er: Der erste Irrtum, der von ihnen zurückgewiesen wird, ist gegen diejenigen, welche … die sagten, Hexerei sei nicht in der Welt, sondern nur in der Vorstellung der Menschen, welche aus Unkenntnis geheimer Ursachen, die auch kein Mensch wissen kann, einige natürliche Wirkungen den Hexen zuschrieben, als ob nicht geheime Ursachen sie hervorbrächten, sondern Dämonen durch sich oder durch Hexer. Mag dieser Irrtum von allen übrigen Gelehrten in seiner einfachen Falschheit zurückgewiesen werden, so wird er doch von S. Thomas noch heftiger bekämpft, da er ihn, gleichsam als eine Ketzerei, verdammt, indem er sagt, daß dieser Irrtum aus der Wurzel des Unglaubens aufging; und weil Ungläubigkeit an einem Christen Ketzerei heißt, so sind diese mit Recht der Ketzerei verdächtig. Doch über diesen Stoff ist auch in der vorhergehenden Frage gehandelt worden, wenn er dort auch nicht so erklärt sein mag. Denn wenn jemand andere Aussprüche des heiligen Doctors an anderen Stellen betrachtet, so findet er die Gründe, weshalb er lehrt, daß ein solcher Irrtum aus der Wurzel des Unglaubens aufging. Nämlich in den Fragen über das Übel, wo er von den Dämonen handelt, und zwar in der ersten Frage, ob die Dämonen in natürlicherweise mit sich vereinte

Körper haben, geschieht unter anderem, was dort gesagt wird, auch derer Erwähnung, die einzelne Wirkungen auf die Kräfte der Himmelskörper zurückführten, denen, wie sie sagen, auch wirklich geheime Ursachen für die niederen Wirkungen innewohnten; und er sagt, es sei bemerkenswert, daß die Peripatetiker, des Aristoteles Nachfolger, nicht lehrten, daß es Dämonen gäbe; sondern was man den Dämonen zuschreibt, das, sagten sie, geschähe durch die Kunst der Himmelskörper und anderer Naturkörper. Daher sagt Augustinus de civ. dei 10, Porphyrus habe dafür gehalten, daß mit Kräutern, Steinen, Tieren, bestimmten Tönen und Stimmen, Figurationen und Pigmenten, auch durch Beobachtung der Sternbewegung bei der Drehung des Himmels auf der Erde von den Menschen zur Ausführung verschiedener Wirkungen geeignete Sternkräfte fabriziert würden. Daraus ist der Irrtum ersichtlich, daß sie alles zurückführten auf die geheimen Ursachen der Sterne, und die Dämonen nur in der Meinung der Menschen fabriziert wurden.

Aber daß diese Annahme falsch sei, beweist klar S. Thomas ebendort daraus, daß sich gewisse Handlungen der Dämonen finden, die auf keine Weise aus einer natürlichen Ursache hervorgehen können, z. B. wenn ein vom Teufel Besessener eine unbekannte Sprache redet; und viele andere Taten der Dämonen finden sich bei Besessenen, wie auch in den Künsten der Nigromantiker, die auf keine Weise entstehen können, außer aus einem, wenigstens der Natur nach guten, wenn auch dem Willen nach schlechten Verstände. Und deshalb wurden wegen der berührten Unzuträglichkeit die anderen Philosophen gezwungen, Dämonen anzunehmen, wenn sie auch später in verschiedene Irrtümer fallen, indem (z. B.) einige meinen, die aus den Körpern der Menschen scheidenden Seelen würden zu Dämonen. Darum töteten auch viele Haruspices Knaben, damit sie in ihren Seelen Helfershelfer hätten; und auch mehrere andere Irrtümer werden dort berichtet.

Daher steht fest, daß der heilige Doctornicht mit Unrecht sagt, eine solche Meinung gehe hervor aus der Wurzel der Ungläubigkeit. Wer Lust hat, lese Augustinus de civ. dei 8 und 9 über die verschiedenen Irrlehren der Ungläubigen über die Natur der Dämonen: deshalb ist auch der allen Gelehrten gemeinsame Grund, der auch in der angeführten Distinction genannt wird, gegen derartige Irrlehrer, d. h. welche leugnen, daß Hexerei etwas (Wirkliches) sei, von großer Kraft seinem Sinne nach, wenn er auch kurz ist an Worten, indem sie sagen, daß die, welche lehren, es gebe keine Hexerei in der Welt, entgegen sind den Meinungen aller Gelehrten und der Heiligen Schrift, die doch erklären, daß es Dämonen gebe, und daß die Dämonen Macht hätten über die Körper und über die Vorstellung der Menschen, mit Zulassung Gottes, weshalb auch durch sie die Zauberer Wunderbares an den Kreaturen vollbringen können, daher sie auch mit Recht des Teufels Handwerkszeug und Hexer heißen, auf deren Drängen die Dämonen bisweilen Schädigungen an der Kreatur bewirken.

Wenn nun zwar bei Zurückweisung dieses ersten Irrtumes von den Doctorender ehelich Verbundenen keine Erwähnung geschieht, so ergibt sich das doch klar bei der Zurückweisung der zweitenIrrlehre. Man sagt nämlich, was der Irrtum der anderen war, daß, wenn es auch Hexerei gibt und übermächtig ist in der Welt auch gegen das fleischliche Band, sie doch deshalb niemals eine schon vollzogene Ehe zerstören könne, weil keine solche Hexerei für dauernd gehalten werden kann. Siehe, da geschieht der ehelich Verbundenen Erwähnung! Bei der Zurückweisung aber dieses Irrtums ist, wenn auch eine Erklärung nicht zur Sache gehört, doch wegen derer, die keine vielen Bücher haben, zu sagen, daß man ihn damit abweist, daß man sagt, solches zu lehren sei gegen die Erfahrung und gegen neue und alte Satzungen.

Daher geben die katholischen Doctoren die Unterscheidung, daß die durch Hexenwerk geschaffene

Impotenz entweder zeitweilig oder dauernd sei. Wenn zeitweilig, dann hindert das nicht. Sie gilt aber dann für zeitweilig, wenn im Zeiträume von drei Jahren die Ehegatten, beieinander wohnend, und sich alle Mühe gebend, geheilt werden können, sei es durch die Sakramente der Kirche, sei es durch andere Heilmittel. Wenn sie aber durch kein Mittel geheilt werden, dann gilt sie für dauernd, und dann geht sie entweder der Schließung und Vollziehung der Ehe voraus und hindert so, die Ehe zu vollziehen und zerstört die schon geschlossene, oder sie folgt der Schließung der Ehe, aber nicht der Vollziehung und stört so, wie einige sagen, die schon geschlossene Ehe auch. Es heißt nämlich, XXXIII, qu. 1, c. 1, daß die Ehe bekräftigt wird durch die Pflicht, (des Fleisches nämlich, sagt die Glosse). Oder die Impotenz folgt der Vollziehung der Ehe, und dann zerstört sie das eheliche Band nicht. Mehr wird dort angeführt, extra de frigidis etc., von Hostiensis und Goffredus, und auch von den theologischen Doctoren; w.o.

Zu den Argumenten: Bei dem ersten ist hinreichende Klarheit aus dem, was gesagt ist. Denn erstens, daß die Werke Gottes durch die Werke des Teufels zerstört werden können, wenn Hexerei unter Verheirateten stattfinden könnte – dieser Einwand gilt nicht: vielmehr ist das Gegenteil klar, da der Teufel nichts kann außer mit Zulassung Gottes; item, daß er nicht mit Gewalt, wie ein Tyrann, zerstört, sondern durch eine gewisse äußere Kunst, wie oben erhellte.

Zum Zweiten hat sich oben gezeigt, warum Gott (Behexung) lieber bei diesem Liebesakte als bei den anderen zuläßt. Er kann ja auch Macht haben über andere Handlungen, wenn Gott es zuläßt. Daher gilt es nicht, daß er (auf diese Weise) die Welt vernichten könne.

Drittens: dieselbe Klarheit aus dem Gesagten.

Ob die Hexen durch gauklerische Vorspiegelung die männlichen Glieder behexen, so dass sie gleichsam gänzlich aus den Körpern herausgerissen sind, neunte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Drittens wird eben diese Wahrheit erklärt durch die teuflischen Vollbringungen an dem männlichen Gliede; und damit diese Wahrheit noch mehr hervorleuchte, wird gefragt, ob die Hexen imstande seien, die männlichen Glieder durch die Kraft der Dämonen, wahr und wahrhaftig, oder nur durch gauklerischen Schein wegzuhexen? Und es wird bewiesen, wahr und wahrhaftig, durch das Argumentum a fortiori: Größeres vermögen die Dämonen, wie Menschen zu töten oder örtlich fortzubewegen, wie oben sich zeigte bei Job und Tobias 7, an den getöteten Männern: daher können sie auch die Glieder der Männer wahr und wahrhaftig weghexen.

Ferner die Glosse über jene Stelle des Psalmisten, Schickungen durch die bösen Engel: Gott straft durch böse Engel, wie er das israelitische Volk oft strafte mit verschiedenen Schwächungen, die wahr und wahrhaftig den Körper trafen: daher kann er auch derartige Schwächen an einem solchen Gliede senden.

Wenn man sagt, daß er es kann mit göttlicher Zulassung, dann deshalb, wie im Vorhergehenden gesagt ist, weil Gott mehr erlaubt, die Zeugungskraft zu behexen, wegen der ersten Verderbnis durch die Sünde, die durch den Zeugungsakt in uns kommt, daher er auch mehr erlaubt

betreffs des Gliedes dieser Zeugungskraft, ja, daß (der Dämon) es ganz weghext.

Ferner: größer war die Verwandlung von Lots Weib in eine Salzsäule, Genesis 19, als das Wegnehmen des männlichen Gliedes. Aber diese Verwandlung war wahr und wahrhaftig, und nicht scheinbar. (Da bis heute, wie es heißt, jene Säule noch da ist.) Und es geschah durch einen bösen Engel, wie sie gezwungen waren durch gute Engel, die sie mit Blindheit vorher geschlagen, damit sie die Türe des Hauses nicht finden konnten; wie auch die andern Strafen der Leute von Gomorra, weil die Glosse ebenda sagt, auch sie seien von jenem Laster angesteckt. Daher können sie auch solches tun.

Ferner: wer eine natürliche Gestalt geben kann, der kann sie auch nehmen. Aber die Dämonen haben mehrmals wahre Gestalten gegeben, wie es sich bei den Zauberern Pharaos zeigt, welche durch die Macht der Dämonen Frösche und Schlangen machten. Ebenso sagt Augustinus 83, daß alles, was sichtbar geschieht, auch durch die unteren Mächte der Luft geschieht: dies zu glauben ist nicht absurd. Aber das können Menschen tun, daß durch irgend welche Kunst oder ßeschneidung das Glied weggenommen wird: daher auch die Dämonen unsichtbar es können, was andere sichtbar können.

Aber dagegen: Augustinus de civ. dei 18: »Es ist nicht zu glauben, daß auch der menschliche Körper durch die Kunst oder Macht der Dämonen in Tiergestalten verwandelt werden könne,« daher kann (d)er (Dämon) dementsprechend das nicht nehmen, was zur Wahrheit des menschlichen Körpers gehört. Ebenso sagt er de trinit. 3: »Es ist nicht zu glauben, daß solchen gefallenen Engeln diese Materie der sichtbaren Dinge auf den Wink gehorche, sondern Gott.«

Antwort: Keinem ist es zweifelhaft, daß gewisse Hexen

wunderbare Taten an den männlichen Gliedern vollbringen, was feststeht nach dem, was sehr viele Leute gesehen und gehört; auch nach dem öffentlichen Gerede, daß durch Sehen oder Betasten die Wahrheit bezüglich jenes Gliedes erkannt wurde. Über die Art, wie dieses geschehen könne, ist zu sagen, daß, wenn es auch auf doppelte Weise geschieht, nämlich wahr und wahrhaftig, wie die ersten Argumente es berührt haben, und durch Gaukelei, daß dennoch das, was die Hexen bei derlei tun, nur geschieht durch gauklerische Vorspiegelung, welche Vorspiegelung jedoch keinen Raum hat in der Vorstellung des Leidenden, weil sich dessen Vorstellung wahr und wahrhaftig vorstellen kann, daß eine Sache nicht gegenwärtig ist, mag er auch durch keine äußere Sinneshandlung, Sehen oder Fühlen, wahrnehmen, daß sie gegenwärtig ist. Daher kann man sprechen von einer wahren Wegnahme des Gliedes, mit Bezug auf die Vorstellung des Leidenden, wenn auch nicht mit Bezug auf den wahren Sachverhalt. Über die Art, wie es geschieht, ist einiges zu sagen. Erstens die zwei Arten, auf die es geschehen kann: Es ist nicht wunderbar, daß der Teufel die äußeren Sinne der Menschen täuschen kann, da er ja die innern zu täuschen vermag, was oben festgestellt wurde, durch Herausführung der aufgespeicherten Gestalten zu den Sinnessitzen. Er täuscht sie aber in ihren natürlichen Funktionen, so daß, was sichtbar, unsichtbar, was fühlbar, nicht fühlbar, was hörbar, nicht hörbar wird *etc.* Aber diese Wahrheit stellt bezüglich des tatsächlichen Bestandes insofern nichts auf, als das alles geschieht durch Veränderung der Organe, die sich auf Sehen und Fühlen beziehen, als Hände und Augen, bei deren Täuschung sich dann das Urteil des Sinnes irrt.

Wir können das aus einigen natürlichen Vorgängen beweisen. Denn wie süßer Wein einem Fieberkranken wegen der Infektion der Zunge bitter erscheint, woher der Geschmack getäuscht wird nicht bezüglich des wahren Tatbestandes, sondern bezüglich der Flüssigkeit: so besteht

auch dort keine Täuschung bezüglich des wahren Tatbestandes, daß da nämlich kein Glied angewachsen sei, sondern bezüglich des Sinnesorganes.

Weiter, wie oben von der Zeugungskraft gesagt wurde, daß sie durch Auflegen eines anderen Körpers von derselben Farbe und demselben Aussehen gehemmt werde, so können sie auch einen flachgestalteten, fleischfarbenen Körper zwischen das Sehen und Befühlen durch die Hände und Augen und zwischen den wahren Körper des Leidenden selbst legen, so daß er mit seiner Urteilskraft nichts sehen und fühlen kann außer einem glatten Körper, der durch kein Glied unterbrochen ist. Man sehe die Worte des S. Thomas, II, 8, 5 über die gauklerischen Vorspiegelungen, und II, 2, 91 und in den Untersuchungen über das Böse, wo er häufig jenes Wort des Augustinus 83 anführt: »Es schleicht dies Übel des Dämonen durch alle Zugänge der Sinne, macht sich fühlbar durch Gestalten, paßt sich den Farben an, hängt an den Tönen, unterwirft sich den Düften, dringt ein mit den Gerüchen.«

Ferner gehört hierher der Grund, daß nicht nur durch Unterlegung eines flachen, nicht gegliederten Körpers eine solche gauklerische Vorspiegelung am Sehen und Fühlen geschieht, sondern auch durch das Mittel, daß gewisse aufgespeicherte Geister oder Gestalten herausgeführt werden zu ihren inneren Sinnesitzen, nämlich zur Vorstellung und Phantasie, woher eine Einbildung kommt, als wenn jene eben erst aus dem äußeren Sinne entständen. Denn wie in der vorigen Frage festgestellt ist, können die Dämonen durch eigne Macht die Körper örtlich verändern. Durch die Verwandlung aber der Geister und Säfte geschieht es nach der Handlung der Natur, daß etwas den Sinnen erscheint; ich sage: auf natürliche Weise. Auch der Philosoph, de somno et vigilia, sagt, indem er eine Ursache für die Erscheinung der Träume angibt, daß, wenn ein Geschöpf schläft, das meiste Blut nach dem Hauptsitze der

Sinne fließe, und daß zugleich die Bewegungen oder Eindrücke, die aus den Bewegungen der Sinnenwelt zurückgelassen und in den Sinnesgeistern aufgespeichert sind, mitfließen. Das Ziel ward oben erklärt: daß dann etwas erscheint, als wenn eben erst die Sinne von der Außenwelt gereizt würden. Und weil dies die Natur tun kann, so vermag es der Teufel um so mehr, Formen oder Gestalten eines flachen, nicht mit einem männlichen Gliede versehenen Körpers nach der Phantasie und Einbildungskraft herauszuführen, so daß die Sinne meinen, es sei in Wahrheit so. Dadurch erscheinen auch, wie weiter unten sich zeigen wird, die Menschen als Tiere, während sie es doch in Wirklichkeit nicht sind. Zweitens sind andere Arten zu erwähnen, die leichter zu verstehen und zu predigen sind. Denn weil Gaukelei (praestigium) nach Isidorus Etym. VIII, 9, nichts weiter ist als eine Art Täuschung der Sinne und besonders der Augen, daher sie auch nach praestringo genannt wird, weil sie die Schärfe der Augen praestringit (schwächt), so daß die Dinge anders erscheinen als sie sind; und (weil) wie Alexander de Ales 2 sagt: »Gaukelei im eigentlichen Sinne ist eine Täuschung seitens des Dämonen, die ihren Grund nicht hat in der Verwandlung des Tatbestandes, sondern nur in dem Erkennenden, welcher getäuscht wird, sei es an den inneren, sei es an den äußeren Sinnen« – daher können wir, allgemein gesprochen, auch von der menschlichen Gaukelkunst reden. Sie kann auf drei Weisen geschehen: eine ohne Dämonen, und die heißt besser Täuschung, weil sie künstlich geschieht durch die Betätigung der Menschen, indem diese Dinge zeigen oder verbergen, wie es bei den Kunststücken der Spaßmacher und Mimen geschieht.

Die zweite Art geschieht auch ohne die Kraft der Dämonen, auf natürliche Weise, durch die Kraft natürlicher Körper, auch der Mineralien; und wer diese hat, kann nach der bestimmten, solchen Dingen innewohnenden Kraft Dinge zeigen oder erscheinen lassen, wie sie nicht sind. So

läßt nach Thomas I, 114, 4 und mehreren anderen ein gewisses angezündetes oder glimmendes Kraut durch seinen Rauch Balken aussehen wie Schlangen.

Die dritte Art der Täuschung ist die, welche durch Dämonen, jedoch mit Zulassung Gottes, geschieht. Es haben nämlich die Dämonen von Natur, wie sich gezeigt, über gewisse niedere Dinge eine gewisse Macht, welche sie an diesen üben können, wenn Gott es zuläßt, so daß dann auch die Dinge anders erscheinen als sie sind.

Zu dieser dritten Art ist zu bemerken, daß der Dämon jemanden auf fünf Weisen foppen kann, daß er eine Sache für etwas anderes hält, als sie ist: Erstens durch künstliche Gaukelei, wie gesagt, weil was ein Mensch durch Kunst weiß, er selbst besser wissen kann. Zweitens durch natürliche Anwendung irgend eines Dinges, wie gesagt ist, durch Dazwischenlegen eines Körpers, so daß ein anderer verborgen werde, oder auch in der Phantasie des Menschen, die er stört. Drittens, daß er sich manchmal in einem angenommenen Körper als etwas zeigt, was es in Wirklichkeit nicht ist, wie Gregorius dial. 1 erzählt von einer Nonne, welche Salat aß, der aber, wie der Dämon selbst gestanden, nicht Salat war, sondern der Dämon selbst in der Gestalt des Salats oder in dem Salate selbst. So ging es auch dem Antonius mit einem Goldklumpen, den er in einer Wüste fand. Oder wenn er einen wahren Menschen so bedeckt, daß er als dummes Tier erscheint, wie noch gesagt werden wird. Viertens, daß er manchmal das Organ des Sehens stört, so daß etwas Helles neblig erscheint, oder auch umgekehrt, ein altes Weib als ein junges Mädchen. Denn auch ein Licht erscheint nach dem Weinen anders als vorher. Fünftens, daß er sich mit der Einbildungskraft zu schaffen macht und durch Bewegung der Säfte Verwandlung der Sinnesgestalten bewirkt, wie oben festgestellt ist, so daß auf diese Weise gleichsam frische und neue Erscheinungen in den sensitiven Kräften selbst verursacht werden. Und so kann der Dämon auf die drei letzten Arten

durch Gaukelkunst die Sinne der Menschen foppen; auch auf die zweite Art. Daher ist keine Schwierigkeit, daß er nicht auch das männliche Glied durch Gaukelkunst verbergen kann. Eine evidente Erfahrung oder Bestätigung, die uns im Amte der Inquisition enthüllt ward, wird weiter unten aufgeführt werden, im zweiten Teile des Werkes, wo über diese und andere Taten mehr gesagt wird.

Wie Hexerei von natürlicher Impotenz unterschieden werden könne.

Eine Nebenfrage mit einigen anderen Schwierigkeiten. Wenn gefragt wird: Peter ist das Glied genommen; er weiß nicht, ob es genommen sei durch Hexerei, oder anderswie, mit göttlicher Zulassung, durch die Macht des Teufels. Gibt es Mittel, das zu erkennen und dazwischen zu unterscheiden? Es kann mit ja geantwortet werden: erstens, weil die, denen es widerfährt, meist Ehebrecher oder sonst Hurer sind; wenn sie also ihrer Geliebten nicht zu Willen sind oder sie verlassen wollen, indem sie anderen anhangen, dann bewirken jene aus Rache derartiges, oder nehmen sonst die Kraft des Gliedes weg.

Zweitens erkennt man es daraus, daß es nicht dauernd ist. Denn wenn die Impotenz nicht durch Hexerei bewirkt ist, dann ist sie nicht dauernd, sondern die Kraft kehrt manchmal wieder.

Aber hier entsteht wiederum der Zweifel, ob es infolge der Natur der Hexerei geschehe, daß es nicht dauernd sei? Es wird geantwortet, daß es dauernd sein kann und bis zum Tode währen, wie auch von der Hexenhinderung der Ehe die Kanonisten und Theologen urteilen, daß sie sich findet zeitweilig und dauernd. Es sagt nämlich Goffredus, Summa: »Zauberwerk kann nicht immer gehoben werden durch den, der es tat, entweder weil er gestorben oder weil das (dazu nötige) Hexenmittel verloren gegangen ist.« Daher können wir in entsprechender Weise sagen, daß das dem Peter angetane Hexenwerk dauernd sein wird, entweder, weil jene

Hexe, die das tat, ihn nicht heilen kann – denn es gibt Hexen von dreierlei Art: einige heilen und verletzen; andere verletzen, können aber nicht heilen; noch andere scheinen nur zu heilen, d. h. die Verletzung zu beseitigen, wie sich zeigen wird. So fanden wir es nämlich. Zwei Hexen stritten sich; die eine schalt die andere und sprach: »Ich bin nicht ganz so schlecht wie du, da ich zu heilen verstehe, die ich verletze« – oder auch es wird dauern, wenn vor seiner Heilung die Hexe sich entfernte, entweder durch Veränderung des Wohnortes oder durch Scheiden aus dem Leben. Denn auch S. Thomas sagt: »Jedes Hexenwerk kann dadurch dauernd sein, daß es kein menschliches Heilmittel dagegen geben kann oder weil, auch wenn es ein Heilmittel gibt, es doch dem Menschen nicht bekannt oder nicht erlaubt ist, mag auch Gott ein Heilmittel darreichen können durch einen heiligen Engel, indem er den Dämon, wenn auch nicht die Hexe zwingt.«

Das stärkste Mittel aber gegen die Hexerei ist das Sakrament der Beichte: extra de frig. denn auch körperliche Schwäche kommt oft aus der Sünde, extra de poenit. cum infirmitas.

Wie die Hexenwerke zu zerstören seien, wird sich zeigen im dritten Teile des Werkes; und im zweiten Teile, cap. 6 werden noch drei andere Schwierigkeiten berührt.

Lösungen der Argumente: Zum ersten ist klar, daß keinem ein Zweifel sein kann, daß, wie sie mit Zulassung Gottes Menschen töten können, sie auch jenes Glied und auch andere wahr und wahrhaftig weg zu nehmen vermögen. Aber dann handeln die Dämonen nicht durch die Hexen, worüber gesprochen ist.

Und dadurch ist auch die Lösung des zweiten Argumentes klar. Aber mit Bezug darauf, daß, weil Gott mehr erlaubt die Zeugungskraft zu behexen, wegen etc., deshalb auch erlaubt ist, daß jenes Glied wahr und wahrhaftig weggenommen wird, so bedeutet das nicht, daß das immer geschieht. Denn das hieße nicht, daß es nach

Hexenart geschähe; noch wollen das die Hexen, wenn sie derlei tun, weil sie nicht die Macht haben, das Glied zurückzuversetzen, wenn sie wollen und es auch verstehen. Daraus folgt, daß es nicht wirklich, sondern nur durch Gaukelkunst weggenommen wird.

Drittens: Bezüglich der Verwandlung von Lot's Weib sagen wir, sie war wirklich verwandelt und nicht durch Gaukelkunst: jetzt aber reden wir von Gaukelkunst.

Viertens, daß die Dämonen gewisse substanzielle Formen geben, also auch nehmen können. Es wird gesagt mit Bezug auf die Zauberer Pharaos, daß sie wahre Schlangen machten; und es können die Dämonen an einigen unvollkommenen Kreaturen, unter Beihilfe eines anderen Agens, bestimmte Taten vollführen, was sie nicht können an den Menschen, die Gott mehr am Herzen liegen, nach dem Worte: »Kümmert sich Gott auch um die Ochsen?« Doch können sie, wie gesagt, immer, mit Zulassung Gottes, den Menschen wahr und wahrhaftig schaden, oder auch durch gauklerische Kunst; und dadurch ergibt sich auch die Lösung des letzten Argumentes.

Ob sich die Hexen mit den Menschen zu schaffen machen, indem sie sich durch Gaukelkunst in Tiergestalten verwandeln, zehnte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Viertens wird jene Wahrheit gezeigt, da sie auch Menschen in Tiere verwandeln: wie das geschehe? Es wird bewiesen, daß es unmöglich geschehen könne: XXVI, 5, Episc. ex concil. Acquir.: »Wer da glaubt, es sei möglich, daß irgend eine Kreatur entweder in einen besseren oder schlechteren Zustand verwandelt oder in eine andere Gestalt oder ein anderes Bildnis verändert werde, außer vom Schöpfer selbst, der alles gemacht hat und durch den alles gemacht ist, der ist ohne Zweifel ein Ungläubiger und schlimmer als ein Heide.«

Gebrauchen wir die Argumente des S. Thomas,Sentent II, ob die Dämonen auf die körperlichen Sinne einen Eindruck machen könnten durch gauklerische Täuschung, wo zuerst bewiesen wird: nein. Denn jene Tiergestalt, wie sie erscheint, muß irgendwo sein, aber sie kann doch nicht sein im Sinne, weil der Sinn nur die von den Dingen empfangene Gestalt zeigt; und dort ist kein wirkliches Tier, nach der Autorität des angeführten Canon, noch auch kann es sein in dem Dinge, als welches es erscheint, z. B. daß ein Weib als Tier erscheint: weil zwei substanzielle Formen nicht in einundderselben Stelle zugleich und auf einmal sein können. Da also jene Tiergestalt, wie sie erscheint, nirgends sein kann, so kann keine gauklerische Betrügerei im Auge des Sehenden stattfinden, da das Sehen notwendig durch eine Gestalt bestimmt werden muß.

Ferner: wenn es heißt, jene Gestalt sei in der umgebenden Luft, so kann das nicht sein, einmal weil die Luft für eine Gestalt oder Figur nicht empfänglich ist; dann auch, weil nicht immer einunddieselbe Luft um jene Person herum bleiben kann wegen ihrer Beweglichkeit, besonders wenn sie erregt ist; ferner, weil die Verwandlung so von Allen gesehen würde, was jedoch nicht geschieht, weil die Dämonen wenigstens das Gesicht der heiligen Männer nicht täuschen zu können scheinen.

Ferner ist der Gesichtssinn oder die Sehkraft eine leidende Kraft: aber jedes Leidende wird bewegt von dem entsprechenden Handelnden. Das dem Sinne entsprechende Handelnde ist doppelt: einmal gleichsam die Handlung hervorbringend, das Objekt, zweitens das wie ein Vermittelndes Überbringende: aber jene Gestalt, die gesehen wird, kann nicht das Objekt des Sinnes sein, noch auch das Vermittelnde, gleichsam Überbringende. Über den ersten Punkt, nämlich, daß es nicht das Objekt sein kann: weil es von keiner Sache genommen werden kann, wie im vorigen Argumente festgestellt ist, da es nicht von einer aufgenommenen Sache im Sinne ist, noch in der Sache selbst, noch auch in der Luft selbst, als dem Vermittelnden, Überbringenden, wie vorher, im dritten Argumente festgesetzt ist.

Ferner: wenn der Dämon die innere Erkenntniskraft bewegt, tut er es, indem er sich entweder der Erkenntniskraft aussetzt, oder er tut es, indem er verwandelt. Er tut es aber nicht, indem er sich ihr aussetzt, weil es nötig wäre, daß er einen Körper annähme, und so könnte er nicht hinein zu den Organen der Einbildungskraft gelangen, da zwei Körper nicht zugleich an demselben Orte sind; noch auch durch Annahme von Wahngestalt, was auch nicht sein kann, weil eine Wahnvorstellung nicht ohne Qualität ist, der Dämon aber jeglicher Qualität entbehrt. Ebenso wenig kann er es tun durch Verwandeln, weil er

entweder verwandelt durch Andersgestaltung, was er nicht tun zu können scheint, weil jede Andersgestaltung geschieht durch aktive Eigenschaften, deren die Dämonen entbehren; oder er verwandelt durch Umgestaltung oder durch örtliche Bewegung, was unzulässig scheint aus zwei Gründen: erstens weil eine Umgestaltung des Organs nicht geschehen kann ohne Gefühle des Schmerzes; zweitens, weil danach der Dämon dem Menschen nur bekanntes zeigen würde, während doch Augustinus sagt, daß er derartige Formen, bekannte und unbekannte, zeigt. Daher scheint es, daß die Dämonen auf keine Weise die Einbildung oder den Sinn des Menschen täuschen können.

Aber dagegen sagt Augustinus de civ. dei. XVIII, daß die Verwandlungen der Menschen in Tiere, die durch die Künste der Dämonen geschehen sein sollen, nicht in Wahrheit, sondern nur dem Scheine nach vorhanden gewesen sind. Dies könnte aber nicht möglich sein, wenn die Dämonen nicht die menschlichen Sinne verändern könnten. Ferner paßt hierzu auch die Autorität des Augustinus 83, was auch früher schon angeführt ist: »Dies Übel des Teufels schleicht durch alle Zugänge des Sinnes« *etc.*

Antwort. Wenn der Leser über die Art der Verwandlung sich unterrichten will, so wird er in diesem Werke, im zweiten Teile, cap. 6, verschiedene Arten finden. Für jetzt wollen wir nur schulmäßig vorgehen und die Meinungen dreier Gelehrten anführen, die darin übereinstimmen, daß der Teufel die Phantasie des Menschen täuschen kann, daß der Mensch als wahres Tier erscheint. Unter ihnen ist die letzte, und zwar die von S. Thomas, gelehrter als die anderen; die erste ist die von Antonius, Summa 1, tit. 5 c. § 5, der erklärt, daß der Teufel manchmal die Phantasie des Menschen zum Zwecke der Täuschung bearbeite, besonders aber die Sinne; und er erklärt es auf natürliche Weise, durch die Autorität des Kanon und vielfache Erfahrung.

Erstens so: Die Körper sind natürlicher Weise der Engelsnatur untergeben und gehorsam, was die örtliche

Bewegung betrifft. Wenn nun auch die bösen Engel die Gnade verloren haben, so doch nicht die natürliche Macht, wie oben öfters gesagt ist. Wenn nun die Phantasie oder Einbildungskraft körperlich, d. h. einem körperlichen Organe angeheftet ist, dann ist sie natürlicher Weise auch den Bösen unterworfen, so daß sie dieselbe durch Verursachung verschiedener Vorstellungen infolge des von ihnen hervorgebrachten Herabfließens der Säfte und Geister nach dem Sitze der Sinne verwandeln können.

So Antonius. Er fügt noch hinzu: »Es ist auch klar aus dem Kanon Episc. XXVI, 5: »Es ist nicht unerwähnt zu lassen, daß einige verbrecherische Weiber, zum Satan hingewandt, durch der Dämonen Vorspiegelungen und Wahnbilder verleitet, glauben und gestehen, daß sie mit der Diana, einer Göttin der Heiden, oder mit der Herodias und einer ungeheuren Menge Weiber nächtlicher Weile auf gewissen Tieren reiten und sehr grosse Länderstrecken im Schweigen der tiefen Nacht durchschweifen«; und weiter: »Deshalb müssen die Priester dem Volke Gottes predigen, sie wüßten, dies sei durchaus falsch, und nicht von einem göttlichen, sondern bösen Geiste würden derartige Wahngestalten in die Gemüter der Gläubigen gebracht, da der Satan selbst sich in die Gestalten und Bildnisse verschiedener Personen verwandelt und den Sinn, den er gefangen hält, unter Täuschung mit Träumen auf alle möglichen Abwege führt.«

Der Sinn dieses Kanon ist in der ersten Frage mit Rücksicht auf die vier Punkte, die zu predigen sind, festgestellt worden. Aber daß sie nicht imstande seien, auch zu reiten, wo sie dies wünschen und nicht durch Gottes Kraft gehindert werden, das wäre nicht der rechte Sinn, weil sehr häufig Menschen ohne ihren Willen, die auch keine Hexer sind, durch weite Länderstrecken getragen werden. – Aber daß es auf beide Arten geschehen kann, folgt aus der erwähnten Summa und aus dem Kanon nec mirum ca. q.

Augustinus erzählt, daß in den Büchern der Heiden geschrieben steht von einer Zauberin, mit Namen Circe, die die Gefährten des Odysseus in Tiere verwandelt hatte, was vielmehr durch zauberische Gaukeleien als in Wirklichkeit geschah, durch Veränderung der Phantasie der Menschen, wie dies auch aus mehreren anderen Beispielen ersichtlich. Man liest nämlich in den Lebensbeschreibungen der heiligen Väter, daß einst eine Jungfrau lebte, die einem gewissen Jüngling nicht willfährig war, als er sie zur Unzucht verführen wollte. Der Jüngling, ärgerlich hierüber, ließ die Jungfrau durch einen Juden behexen, worauf das Mädchen in eine Stute verwandelt ward, welche Verwandlung nicht wirklich geschah, sondern durch Täuschung seitens des Dämonen, der die Phantasie und den Sinn des Weibes und derer, die sie anblickten, veränderte, so daß sie als Stute erschien, während sie doch ein wirkliches Weib war. Sie ward zum heiligen Macharius geführt, wo der Dämon nicht bewirken konnte, daß er dessen Sinn täuschte, wie den der anderen Leute, wegen seiner Heiligkeit. Denn ihm erschien sie als wahres Weib und nicht als Stute. Durch seine Gebete ward sie endlich von jener Täuschung befreit und sagte, dies sei ihr zugestoßen, weil sie sich nicht mit göttlichen Dingen befaßte, auch, wie sie sagte, die Sakramente nicht besuchte. Deshalb hatte der Teufel Macht über sie gewonnen, wiewohl sie sonst ehrbar war.

Es kann also der Teufel durch die Bewegung der inneren Geister und Säfte einwirken auf die Veränderung der Handlung und Kraft der nährenden, fühlenden und trachtenden, wie jeder anderen Kraft des Körpers, die ein Organ besitzt, nach S. Thomas I, 91. So kann man glauben, daß es mit dem Zauberer Simon bei seinen Beschwörungen war, was von ihm erzählt wird.

Aber nichts von dem kann der Teufel tun ohne die Zulassung Gottes, der mit seinen guten Engeln häufig des Teufels Bosheit unterdrückt, der uns zu täuschen und zu

schädigen sucht. Daher sagt Augustinus, wo er von den Hexen spricht: »Diese sind es, die mit Gottes Zulassung die Elemente verwirren und die Gemüter der Menschen stören, die zu wenig auf Gott vertrauen, XXVI, 5, nec mirum.

Durch ihr Werk geschieht es auch bisweilen durch Hexenkunst, daß ein Mann sein Weib nicht erkennen kann, und umgekehrt; und zwar kommt das durch Veränderung der Phantasie, durch Vorstellung des Weibes als etwas Häßliches und Scheußliches. Der Teufel zeigt auch den Wachenden und Träumenden sündhafte Phantasiegebilde, um sie zu täuschen und zum Bösen zu verführen. Aber weil die Sünde nicht in der Vorstellung, sondern im Willen besteht, deshalb sündigt der Mensch infolge solcher vom Teufel eingegebener Vorstellungen und verschiedener Erregungen nicht, wenn er nicht aus eigenem Willen in die Sünde willigt.

Die zweite Ansicht darüber ist die der modernen Gelehrten, welche erklären erstens, was Gaukelei sei und auf wie viel Arten der Dämon derartige Täuschungen verursachen könne. Hier merke, daß Antonius das anführt, was in der vorigen Frage 9, festgesetzt ist, weshalb es nicht nötig ist, das zu wiederholen.

Die dritte Meinung ist die von S. Thomas und ist die Antwort auf das Argument, wo gefragt wird, wo denn jene Tiergestalt sei, welche man sieht, ob im Sinne, oder in der Wirklichkeit, oder in der umgebenden Luft. Und zwar geht (diese Meinung) dahin, daß jene Tiergestalt, welche gesehen wird, zuerst nur im inneren Sinne vorhanden ist und durch starke Einbildung gewissermaßen auf die äußeren Sinne übergeht; und daß es dort stattfindet, kann durch die Handlung des Dämonen geschehen in zwiefacher Weise: einmal, daß wir Tiergestalten nennen, was in der Schatzkammer der Einbildung aufgespeichert ist und durch die Handlung der Dämonen zu den Organen der inneren Sinne fliesst. So geschieht es auch im Schlafe, wie oben erklärt ist; und wenn deshalb jene Gestalten die Organe des

äußeren Sinnes erreichen, nämlich des Gesichtes, scheint es, als wären es gegenwärtige Dinge, außerhalb von uns, und würden tatsächlich gefühlt.

Die andere Art kann geschehen durch Umwandlung der inneren Organe, durch deren Änderung das Urteil des Sinnes getäuscht wird, wie es sich an dem zeigt, der einen verderbten Geschmack hat, so daß ihm alles Süße bitter erscheint; und ist wenig verschieden von der ersten. Das aber können auch Menschen tun, durch die Kraft gewisser Naturkörper, wie bei dem Aufsteigen eines gewissen Rauches die Balken des Hauses als Schlangen erscheinen; und viele derartige Erfahrungen lassen sich machen, wie auch oben festgestellt ist. –Lösung der Argumente: Betreffs der Argumente ist zum ersten klar, daß jener Text oft angeführt und schlecht ausgelegt wird. Denn mit Bezug darauf, daß er von einer Veränderung in eine andere Gestalt oder ein anderes Bildnis spricht, ist erklärt worden, wie dies durch Gaukelei geschehen kann. Aber mit Bezug darauf, daß er sagt, daß durch die Kraft eines Dämonen keine Kreatur gemacht werden könne, so ist es offenkundig, daß das nicht geschehen kann, wenn man »gemacht werden« nimmt für »geschaffen werden«. Nimmt man aber »gemacht werden« für natürliche Hervorbringung, so ist es sicher, daß (die Dämonen) gewisse unvollkommene Kreaturen machen können. Wie das geschieht, erklärt S. Thomas a. a. O. Denn er sagt, daß alle Verwandlungen der körperlichen Dinge, die durch irgend welche natürlichen Kräfte geschehen können, zu denen Samen gehören, welche in den Elementen dieser Welt gefunden werden, nämlich in der Erde oder im Wasser, wie die Schlangen z. B. und Frösche dort ihren Samen zurücklassen, und dem Ähnliches durch die Handlung der Dämonen gemacht werden können, durch Anwendung solcher Samen; wie wenn etwas sich in Schlangen verwandelt oder in Frösche, die durch Fäulnis entstehen können.

Aber jene Verwandlungen der Körperwelt, die nicht durch die Macht der Natur geschehen können, die können auch auf keine Weise durch die Handlung der Dämonen vollbracht werden, wenigstens nicht in Wahrheit, wie z. B. daß ein Menschenleib sich in einen Tierleib verwandelte, oder daß ein Leichnam aufwache, welches, falls es zu geschehen scheint, eben nur gauklerischer Schein ist; oder aber der Teufel zeigt sich im angenommenen Körper vor den Menschen.

Dies wird noch bestärkt: Denn Albertus de animal., wo er fragt, ob die Dämonen, oder sagen wir auch die Hexer, wirklich Tiere machen könnten, antwortet mit ja, mit Gottes Zulassung, und zwar unvollkommene Tiere; aber sie können es nicht im Augenblicke, wie Gott, sondern durch eine Bewegung, wenn auch plötzlich, wie es sich zeigt bei den Hexern Exod. VII: »Pharao berief die Weisen.« Darüber sagt er: »Die Dämonen eilen durch die Welt und sammeln verschiedene Samen, und durch ihre Anwendung können verschiedene Gestalten hervorgehen.« Und die Glosse sagt ebenda: »Wenn die Hexer durch Anrufung der Dämonen etwas erreichen wollen, eilen diese durch die Welt und sammeln plötzlich Samen von dem, um was es sich handelt; und so bringen sie mit Zulassung Gottes daraus neue Arten hervor.« Das ist auch oben schon festgestellt.

Aber wenn hier die Schwierigkeit entstände, ob solche Taten der Dämonen Wunder zu nennen seien, so ist die Antwort klar aus dem Vorhergehenden, daß auch die Dämonen einige wirkliche Wunder tun können, auf welche die Kraft der Sondernatur sich erstrecken kann. Und mag derartiges wahr sein, so geschieht es doch nicht zur Erkenntnis des Wahren, in welchem Sinne die Werke des Antichrists Lügenwerke genannt werden können, weil sie geschehen zur Verführung der Menschen.

Klar ist auch die Lösung des anderen Argumentes, von dem Wesen der Gestalt. Die Gestalt des Tieres, das gesehen wird, ist nicht in der Luft, noch in der Wirklichkeit, wie sich

zeigte, sondern im Sinne selbst, wie nach der Ansicht des S. Thomas oben erklärt ist.

Die Behauptung, daß jedes Leidende von dem entsprechenden Handelnden bewegt wird, wird zugegeben. Und wenn vorgebracht wird, daß jene Gestalt, welche gesehen wird, nicht der Gegenstand sein kann, der die Handlung bewirkt oder hervorlockt, deshalb nämlich, weil sie von keiner Sache entnommen werde, so wird gesagt, im Gegenteil gerade von einer Sache, weil von der Sinnesgestalt, aufbewahrt in der Vorstellung, die der Dämon herausführen und der Vorstellung oder auch der Sinneskraft darbieten kann, wie oben gesagt.

Zuletzt ist zu sagen, daß der Dämon die fühlende und vorstellende Kraft nicht verwandelt, indem er sich ihr aussetzt, wie gezeigt ist, sondern indem er sie verwandelt, nicht zwar andersgestaltet, außer mit Bezug auf die örtliche Bewegung, weil er nicht von sich aus neue Gestalten eindrücken kann, wie gesagt ist; sondern er verwandelt durch Umgestalten, d. h. durch die örtliche Bewegung; und dies wieder tut er, nicht durch Teilung der Substanz des Organes, weil sonst ein Gefühl des Schmerzes folgte, sondern durch Bewegung der Geister und Säfte.

Wenn aber weiter eingeworfen wird, daß daraus folgen würde, daß der Dämon dann dem Menschen in dem vorgestellten Gesichte nichts Neues darbieten könne, so ist zu sagen, daß »neu« zwiefach verstanden werden kann: einmal als ganz neu, sowohl an sich, als nach seinen Prinzipien; und danach kann der Dämon dem Menschen nichts Neues im vorgestellten Gesichte darbieten. Denn er kann nicht bewirken, daß ein Blindgeborener sich Farben, oder ein Taubgeborener sich Töne vorstellte. Dann heißt etwas »neu« nach dem Gesichtspunkte des Ganzen, z. B. wenn wir sagen, es sei neu in der Vorstellung, daß jemand sich goldene Berge vorstellt, die er niemals gesehen hat, weil er jedoch sowohl Gold als auch Berg gesehen hat, so kann er sich durch natürliche Bewegung das Wahnbild eines

goldenen Berges vorstellen; und auf diese Weise kann der Dämon der Vorstellung etwas Neues bieten.

Was von den Wölfen zu halten, die bisweilen Erwachsene, auch Kinder aus der Wiege rauben und fressen? Ob es auch durch Hexen und Gaukelkunst geschehe?

Nebenfrage von den Wölfen, die bisweilen Erwachsene und Kinder aus den Häusern rauben und fressen, wobei sie mit großer Schlauheit zu Werke gehen, so daß man sie durch keine Kunst oder Macht irgend wie verletzen oder fangen kann. – Es ist zu sagen, daß das bisweilen eine natürliche Ursache hat, bisweilen aber durch Gaukelkünste geschieht, indem es durch Hexen bewirkt wird. Ueber den ersten Fall spricht Albertus, de animal., und sagt, daß es aus fünf Ursachen geschehen könne: manchmal infolge des Wachsens des Hungers, wie sich auch die Hirsche und andere Tiere bisweilen in die Nähe der Menschen wagen; manchmal infolge ihrer wilden Kräfte, und zwar in kalten Gegenden, und auch wenn sie Junge haben. – Aber weil dies nicht zur Sache gehört, sagen wir, daß es durch Täuschung seitens der Dämonen geschieht, wenn Gott wegen der Sünde ein Volk straft, nach Lev. XVI: »Wenn Ihr meine Gebote nicht tut, werde ich unter Euch die Tiere des Feldes schicken, die sollen Euch fressen und Eure Herden;« Deut. XXXII: »Die Zähne der Bestien werde ich gegen sie schicken mit Wut.«

Aber auf welche Weise geschieht es? Sind es wahre Wölfe oder Dämonen in den so scheinenden Gestalten? Es wird gesagt, es sind wahre Wölfe, werden aber von Dämonen besessen, oder von ihnen angetrieben auf zwiefache Weise: einmal ohne Handlung von Hexen, wie es den zweiundvierzig Knaben erging, die von den zwei aus dem Walde hervorstürzenden Bären zerfleischt wurden, weil sie den Propheten Elisa verspottet hatten, indem sie riefen: »Kahlkopf, komm’ herauf« etc; ebenso war es mit dem Löwen, der den Propheten zerriß, weil er Gottes Befehl nicht

ausführte, Könige I, 13: ferner die Geschichte von dem Bischofe zu Wien, der vor der Himmelfahrt des Herrn einen öffentlichen Bettag einsetzte, weil Wölfe in die Stadt drangen und auf offener Straße die Leute zerrissen.

Dann geschieht es auch durch Gaukelei der Hexer, wie Guilelmus a. a. O. von einem Manne erzählt, der glaubte, er würde zu gewissen Zeiten in einen Wolf verwandelt, wo er sich in Höhlen verbarg. Denn dorthin ging er zu bestimmten Zeiten, und während er ruhig darin blieb, schien es ihm, daß er zum Wolfe geworden sei, umherlaufe und die Kinder zerrisse; er glaubte fälschlich, er wandle träumend umher, während das in der Tat nur ein Dämon wirkte, der einen Wolf besessen gemacht hatte; und er blieb so lange geistesgestört, bis man ihn geraubt im Walde liegen fand. Daran ergötzt sich der Dämon, daß er den Irrtum der Heiden, welche glaubten, Männer und alte Weiber würden in Tiere verwandelt, wieder auffrischt.

Daher kann man entscheiden, daß derlei durch besondere göttliche Zulassung und die Hilfe der Dämonen und nicht aus natürlichem Mangel geschieht, da sie durch keine Kunst oder Macht verwundet oder gefangen werden können, wie auch Vincencius, Spec. hist. VI, 40, erzählt: »In Gallien raubte vor Christi Fleischwerdung und vor dem punischen Kriege ein Wolf ein Schwert aus der Scheide zur Zeit der Vigilie.«

Dass die Hexen-Hebammen die Empfängnis im Mutterleibe auf verschiedene Weisen verhindern, auch Fehlgeburten bewirken, und, wenn sie es nicht tun, die Neugeborenen den Dämonen opfern, elfte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Fünftens, sechstens und siebentens zugleich wird die oben genannte Wahrheit durch vier erschreckliche Handlungen bewiesen, welche die Weiber an den Kindern in und außer dem Mutterleibe vollbringen; und da die Dämonen solches durch Weiber und nicht durch Männer zu tun haben, deshalb will jener unersättliche Mörder lieber Weiber als Männer sich verbinden. – Und es sind folgende Werke: Nämlich die Kanonisten (mehr als die Theologen) sagen, wo sie a.a.0. von der Hexenhinderung sprechen, daß nicht nur dabei Hexerei geschieht, daß einer die eheliche Pflicht nicht erfüllen kann, worüber oben gehandelt ist, sondern es auch geschieht, daß ein Weib nicht empfängt, oder wenn sie empfängt, sie dann eine Fehlgeburt tue; und hinzugefügt wird noch eine dritte und vierte Art, daß, wenn sie keine Fehlgeburt verursachen, sie die Kinder auffressen oder dem Dämon preisgeben.

Über die beiden ersten Arten ist kein Zweifel, da durch natürliche Mittel, z.%nbsp;B. durch Kräuter und andere Mittel, ein Mensch ohne Hilfe der Dämonen bewirken kann, daß ein Weib nicht gebären oder empfangen kann, wie oben augeführt ist. Aber betreffs der beiden anderen, daß auch solches von Hexen bewirkt werde, ist zu reden; und es ist

nicht nötig, Argumente vorzubringen, da die klarsten Indizien und Erprobungen es glaublicher machen.

Betreffs der ersten Art, daß bestimmte Hexen gegen die Weise aller Tiere, außer den Wölfen, Kinder zu zerreißen und zu verschlingen pflegen, ist der Inquisitor von Como (zu nennen), dessen oben Meldung geschehen, und der uns erzählt hat, er sei deshalb von den Einwohnern der Grafschaft Barby zur Inquisition gerufen worden, weil jemand, als er sein Kind aus der Wiege verloren hatte, durch Aufpassen zu nächtlicher Weile eine Versammlung von Weibern gesehen und wohl gemerkt hatte, daß sein Knabe getötet, das Blut geschlürft und er dann verschlungen wurde. Darum hat er, wie früher erwähnt, in einem Jahre, welches war das jüngst vergangene, einundvierzig Hexen dem Feuer überliefert, während einige andere nach der Herrschaft Sigismunds, des Erzherzogs von Österreich, flohen. Zur Bestätigung dessen sind da gewisse Aufzeichnugen von Joannes Nider in seinem Formicarius, dessen Bücher, wie er selbst, noch in frischem Andenken stehen; daher solches nicht, wie es scheinen möchte, unglaublich ist; auch deshalb nicht, weil die Hebammen hierbei den größten Schaden bereiten, wie reuige Hexen uns und anderen oft gestanden, indem sie sagten: »Niemand schadet dem katholischen Glauben mehr als die Hebammen. Denn wenn sie die Kinder nicht töten, dann tragen sie, gleich als wollten sie etwas besorgen, die Kinder aus der Kammer hinaus, und sie in die Luft hebend opfern sie dieselben den Dämonen.« – Die Art aber, die bei solchen Schandtaten beobachtet wird, wird im siebenten Kapitel des zweiten Teiles klar werden, der in Angriff genommen werden muß, nachdem vorher eine Entscheidung der Frage über die Zulassung Gottes vorausgeschickt ist. Denn es ist am Anfange gesagt worden, daß notwendig dreierlei zur Vollbringung der Hexentat gehöre: der Dämon, die Hexe und die göttliche Zulassung.

Ob die Zulassung Gottes zur Hexerei nötig sei, zwölfte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Darauf ist die göttliche Zulassung zu betrachten, worüber viererlei gefragt wird: ob es nötig sei, daß die Zulassung zur Vollbringung der Hexerei mitwirke; zweitens, daß Gott mit Recht zuläßt, daß eine von Natur sündhafte Kreatur auch Hexenwerke und andere erschreckliche Schandtaten vollbringe, mit Voraussetzung zweier anderer Zulassungen; drittens, daß die Schandtaten der Hexereien alle Übel, die Gott geschehen läßt, übersteigen; viertens, wie dieser Stoff dem Volke vorzupredigen sei.

Über die dritte Hauptfrage dieses ersten Teiles, bezüglich der göttlichen Zulassung, wird untersucht: ob die Annahme der göttlichen Zulassung bei diesen Werken der Hexer so gut katholisch sei, daß das Gegenteil, nämlich sie zu verwerfen, durchaus ketzerisch sei? Und es wird bewiesen, daß es nicht ketzerisch sei, zu behaupten, daß Gott dem Teufel bei solchen Hexentaten eine solche Macht nicht erlaubt. Denn das zurückzuweisen, was dem Schöpfer zur Schande ausschlagen kann, ist gut katholisch und nicht ketzerisch. Aber zu lehren, daß dem Teufel keine solche Macht, den Menschen zu schaden, zugelassen werde, ist gut katholisch. Beweis: weil die gegenteilige Behauptung dem Schöpfer Schande zu bereiten droht. Denn es würde folgen, daß nicht alles der göttlichen Vorsehung unterworfen sei, deshalb, weil jeder weise Vorseher, so weit er kann, den Mangel und das Böse von denen ausschließt, die ihm am Herzen liegen. Wenn aber das, was durch Hexenwerk geschieht, falls es von Gott erlaubt wird, von ihm nicht ausgeschlossen wird, dann würde, wenn es nicht

ausgeschlossen wird, Gott kein weiser Vorseher sein, und so ist nicht alles seiner Vorsehung unterworfen: weil aber das falsch ist, so ist auch das falsch, daß Gott es zuläßt.

Ferner: er läßt zu, daß etwas geschieht, was er entweder verhindern könnte, wenn er wollte, oder was er nicht verhindern kann, auch wenn er wollte: aber keines von beiden kann sich mit Gott vertragen; das erste nicht, weil ein solcher neidisch genannt wird; das zweite nicht, weil ein solcher ohnmächtig heißt. Dann wird nebenbei gefragt: das und das Hexenwerk traf den Peter; Gott konnte es hindern, aber er tat es nicht: also ist Gott neidisch; oder er kümmert sich nicht um alle Menschen? Wenn er es aber nicht hindern konnte, auch wenn er wollte, dann ist er nicht allmächtig: was alles zu lehren, nämlich daß Gott sich nicht um alle Menschen kümmere etc., ebenso unpassend ist; wie es auch unpassend ist, zu sagen, daß Hexenwerke geschehen mit Zulassung Gottes.

Ferner: jeder, der sich selbst überlassen wird und der Herr seiner Handlungen ist, der unterliegt nicht der Erlaubnis oder Vorsehung irgend eines Lenkenden: aber die Menschen werden von Gott sich selbst anvertraut nach Sprüche 15: »Gott stellte von Anfang den Menschen hin und ließ ihn in der Hand seines Rates.« Besonders auch die Bösen werden in ihren Werken gelassen nach dem Worte: »Er entließ sie nach den Wünschen ihrer Herzen.« Darum sind nicht alle Bosheiten der göttlichen Zulassung unterworfen.

Ferner sagt Augustinus im Enchiridium, wie auch der Philosoph, Metaph. 9: »Besser ist es, etwas nicht zu wissen, als Wertloses zu wissen; aber alles, was besser ist, muß Gott gegeben werden.« Also kümmert Gott sich nicht um jene niedrigsten Hexentaten, daß er sie zulasse oder nicht. Ebenso der Apostel, Korinther II, 9: »Gott sorget nicht für die Ochsen.« (Und ebensowenig um die andern unvernünftigen Kreaturen.) Darum sorgt Gott nicht, wenn gehext wird oder

nicht; noch auch unterliegt das seiner Zulassung, die aus der Vorsehung hervorgeht.

Ferner: was aus der Notwendigkeit hervorgeht, verlangt nicht vorsehende Zulassung, wie auch nicht Klugheit. Das ergibt sich aus den Worten des Philosophen, Eth. VI: »Klugheit ist richtiges, verständiges Verhalten in den vorliegenden Dingen, wobei zu raten und zu wählen ist.« Aber manche Hexenwerke geschehen aus Notwendigkeit, wenn nämlich aus gewissen Ursachen und den Einflüssen der Himmelskörper Krankheiten entstehen, oder anderes, was wir für Hexenwerk erklären: darum ist es nicht immer der göttlichen Zulassung unterworfen.

Ferner: wenn die Menschen mit Zulassung Gottes behext werden, dann fragt man, warum der eine mehr als der andere? Wenn man sagt, wegen der Sünden, die in dem einen zahlreicher sind als in dem andern, so scheint dies falsch zu sein, weil dann größere Sünder mehr behext würden, während doch das Gegenteil feststeht, insofern sie nämlich auf Erden ebenso weniger gestraft werden, nach dem Worte: »Wohl geht es allen, welche unredlich handeln;« als sie auch weniger behext werden. Endlich ist es klar daraus, daß unschuldige Kinder und andere Gerechte mehr behext werden.

Aber dagegen: Gott erlaubt das Böse, mag er auch nicht wollen, daß dasselbe geschieht; und zwar wegen der Vollkommenheit des Universum. Dionysius de div. nom. 3: »Das Böse wird sein bei allen, nämlich beitragend zur Vollkommenheit des Universum;« und Augustinus, Enchiridium: »Aus allem Guten und Bösen besteht die bewundernswerte Schönheit des Universum; insofern nämlich auch das, was schlecht heißt, wohl geordnet und an seinen Platz gestellt, das Gute deutlicher hervortreten läßt, und dieses mehr gefällt und lobenswürdiger ist, wenn es mit dem Schlechten verglichen wird.«

Item weist S. Thomas die Meinung derer zurück, (welche sagen,) daß, mag Gott auch das Schlechte nicht wollen, – weil auch keine Kreatur das Schlechte erstrebt, sei es durch natürliches, tierisches oder intellektuelles Verlangen, welches ist der Wille, dessen Gegenstand das Gute ist – daß also Gott doch will, daß das Böse sei oder geschehe: er sagt, das sei falsch, weil Gott weder will, daß Böses geschehe, noch will, daß Böses nicht geschehe, sondern er erlauben will, daß Böses geschehe; und dies ist gut wegen der Vollkommenheit. Weshalb es aber irrig sei, zu behaupten, Gott wolle, daß Böses sei oder geschehe wegen des Guten des Universum, dazu sagt er, weil nichts für gut zu erachten ist, außer wenn es dem (Begriffe »gut«) entspricht durch sich, nicht durch Akzidenz, so wie ein Tugendhafter für gut erachtet wird in einem vernunftbegabten Geschöpf und nicht im Tiere. Das Schlechte aber wird nicht zum Guten geordnet durch sich, sondern durch Akzidenz, indem gegen die Bestrebungen derer, welche das Böse tun, das Gute erfolgt; wie es auch gegen die Bemühung der Hexer und gegen die Bemühung der Tyrannen geschah, daß durch ihre Verfolgung die Geduld der Märtyrer recht hell sich zeigte.

Antwort. So nützlich die Frage ist zum Predigen, so schwer ist sie zu verstehen. Unter den Argumenten, nicht bloß der Laien, sondern auch einiger Gelehrten, ist nämlich das Hauptprinzip, daß so schreckliche Hexereien, wie sie oben genannt sind, nicht von Gott zugelassen werden. Sie kennen aber die Gründe dieser göttlichen Zulassung nicht; und infolge dieser Unkenntnis scheinen auch die Hexen, da sie nicht durch die schuldige Strafe unterdrückt werden, jetzt die ganze Christenheit zu veröden. Um also nach der Ansicht der Theologen, beiden Teilen, dem Gelehrten wie dem Nichtgelehrten, gerecht zu werden, ist mit Erörterung zweier Schwierigkeiten zu antworten, und zwar erstens, daß die Welt der Vorsehung Gottes derart unterworfen ist, daß er unmittelbar alles vorsieht; daß er zweitens mit Recht die Gesamtheit der Bosheiten, die geschehen, seien es

Bosheiten der Schuld, der Strafe, des Schadens, aus den zwei ersten Zulassungen, bei dem Falle der Engel und der ersten Eltern, zuläßt. Daher wird auch klar werden, daß hierin hartnäckig zu widerstreiten nach Ketzerei riecht, da der Betreffende sich in die Irrlehren der Ungläubigen verwickelt.

Mit Bezug auf den ersten Punkt ist zu bemerken, daß, mit der Voraussetzung, daß die Vorsehung Gott zukommt, nach Weisheit Salomonis 14: »Du aber, Vater, lenkst alles mit Vorsehung,« auch zu lehren ist, daß alles derart seiner Vorsehung unterworfen ist, daß er auch alles unmittelbar vorsieht. Dies wollen wir klar machen durch Zurückweisung eines gewissen entgegengesetzten Irrtums. Nämlich betreffs des Wortes Job 22: »Wolken sind seine Decke, und er wandelt im Umgange des Himmels und achtet unsrer Werke nicht,« haben einige gemeint, nach der Ansicht des S. Thomas I, 22, man müsse annehmen, daß nur das Unverderbbare der göttlichen Vorsehung unterliege, als da sind die gesonderten Substanzen und die Himmelskörper, samt den Gestalten der unteren Wesen, die auch unverderbbar sind; die Einzelwesen aber, die verderbbar sind, seien ihr nicht unterworfen. Daher sagten sie, so sei der göttlichen Vorsehung alles Untere unterstellt, was in der Welt geschieht, aber nur im allgemeinen, nicht im einzelnen oder besonderen. Aber weil das anderen unpassend schien, daß die Sorge Gottes um den Menschen nicht größer sein sollte als um die anderen Geschöpfe, deshalb sagte Rabbi Moses, in dem Wunsche, die Mitte zu halten, in Übereinstimmung mit den ersten, daß alles Verderbbare, wie es die Einzelwesen z. B. sind, Gottes Leitung durchaus nicht unterworfen sind, sondern nur das Universelle und das andere, was noch genannt ist: den Menschen aber nahm er aus von jener Allgemeinheit des Verderbbaren, und zwar wegen der Herrlichkeit seines Verstandes, durch den er Anteil hat an den gesonderten Substanzen. – Und so wäre nach dieser Meinung alles, was dem Menschen durch

Hexerei zustieße, nach der Zulassung Gottes geschehen, nicht aber das, was alles an den Tieren und den Feldfrüchten gehext wird.

Mag nun diese Meinung auch der Wahrheit näher kommen als jene, welche überhaupt die göttliche Vorsehung in den Dingen der Welt leugnete, behauptend, die Welt sei nur durch Zufall entstanden, wie Demokritos und die Epikuräer lehrten: so ist doch auch sie nicht frei von großer Verkehrtheit, darum, daß man sagen muß, daß alles der göttlichen Vorsehung unterworfen sei, nicht bloß im allgemeinen, sondern auch im besonderen, so daß nicht nur die Hexereien an den Menschen, sondern auch die an den Tieren und Feldfrüchten durch göttliche, vorsehende Zulassung geschehen. Das wird erklärt: Soweit erstreckt sich die Vorsehung und das Walten über den Dingen, als die Kausalität selbst sich erstreckt, wie in ähnlicher Weise bei den irgend einem Herrn untergebenen Dingen, die soweit seiner Vorsehung unterworfen sind, als sie ihm Untertan sind. Wenn aber die Kausalität Gottes, die das erste Agens ist, sich auf alles Seiende erstreckt, nicht nur auf die Prinzipien der Art, sondern auch auf die individuellen Prinzipien, und nicht nur des Unverderbbaren, sondern auch des Verderbbaren, so ist also, wie alles von Gott sein muß, auch alles von ihm vorgesehen, d. h. zu einem gewissen Ziele geordnet. Dies will der Apostel sagen, Römer XIII: »Was von Gott ist, ist geordnet,« also wollte er sagen: wie alles von Gott ist, so ist auch alles von ihm geordnet, und folglich seiner Vorsehung unterworfen, weil unter Vorsehung Gottes nichts anderes verstanden wird als das rechte Verhältnis, d. h. die Ursache der Ordnung der Dinge zu einem Endziel. Alles ist also, soweit es am Sein Anteil hat, soweit auch der göttlichen Vorsehung untergeben.

Item kennt Gott alles, nicht nur im allgemeinen, oder das allgemeine, sondern im einzelnen oder das einzelne, Und wenn Gottes Kenntnis gemessen wird an den geschaffenen Dingen, wie die Kenntnis der Kunst an den Kunstwerken, so

sind, wie alle Kunstwerke der Ordnung und Vorsehung der Kunst unterworfen sind, auch alle Dinge der Ordnung und Vorsehung Gottes unterworfen.

Aber weil dadurch noch nicht genügende Klarheit geschaffen wird, daß man einsehe, Gott erlaube mit Recht, daß das Böse geschehe und Hexerei in der Welt sei, mögen wir auch einsehen, daß er der alles leitende Vorseher ist; und wenn dies zugegeben wird, er dann doch auch alles Böse von denen ausschließen müßte, deren Heil ihm am Herzen liegt – denn unter den Menschen sehen wir, daß es also geschieht, daß ein weiser Vorseher den Mangel und das Böse, so gut er kann, ausschließt von denen, um deren Wohlfahrt er sorgt – so ist deshalb, um einzusehen, warum Gott nicht alles Böse ausschließt, zu bemerken, daß es ein ander Ding ist, von einem besonderen Vorseher und etwas anderes, von einem allgemeinen zu reden. Denn der besondere Vorseher hat es nötig, das Böse so weit als möglich auszuschließen, weil er aus dem Bösen das Gute nicht hervorbringen kann. Da aber Gott der allgemeine Vorseher der Welt ist und er aus den besonderen bösen Dingen sehr viel Gutes hervorbringen kann, wie aus der Verfolgung seitens der Tyrannen die Geduld der Märtyrer und aus den Werken der Hexen die Läuterung oder Prüfung des Glaubens der Gerechten, wie sich zeigen wird, deshalb braucht Gott nicht alle Übel zu verhindern, damit es sich nicht ereignete, daß dem Universum viel Gutes entzogen würde. Daher Augustinus, Enchiridium: »So erbarmend ist der allmächtige Gott, daß er nicht Böses in seinen Werken sein ließe, wenn er nicht so allmächtig und gütig wäre, daß er Gutes schüfe auch aus dem Schlechten.«

Ein Beispiel dafür haben wir auch in den Geschehnissen in der Natur. Denn Schädigungen und Mängel, die in der Natur vorkommen, mögen sie auch gegen die Absicht der besonderen Natur des Betreffenden sein, nämlich dem ein solches Verderben begegnet, wie wenn z. B. ein Dieb aufgehängt wird oder wenn Tiere zur Nahrung des

Menschen getötet werden: so sind sie doch entsprechend der Absicht der allgemeinen Natur: daß nämlich die Menschen am Leben und in guten Verhältnissen erhalten werden: so daß auch so das Gute des Universum bewahrt bleibt. Damit nämlich die Arten auf der Erde bewahrt bleiben, muß die Vernichtung des einen die Erhaltung des anderen sein: der Tod der Tiere nämlich erhält das Leben der Löwen.

Es wird betreffs der göttlichen Zulassung erklärt, daß Gott der Kreatur nicht verleihen konnte, daß sie von Natur sündlos sei.

Betreffs des zweiten Punktes, daß Gott mit Recht die Gesamtheit des Bösen, sei es als Schuld oder als Strafe zulasse, und zwar besonders jetzt, da die Welt schon ins Wanken gerät und zum Untergange neigt, wird eine Erklärung gegeben nach zwei notwendig vorauszusetzenden Behauptungen, deren erste, daß Gott nicht imstande ist – oder vielmehr, um in Gottesfurcht zu reden – daß es unmöglich ist, daß die geschaffene Natur, wie der Mensch oder die Engel, die Gabe hätten, daß sie infolge des Wesens ihrer Natur nicht sündigen könnten; zweitens, daß Gott mit Recht erlaubt, daß der Mensch sündige oder versucht werde. Steht dies fest, so muß man sagen, (wenn es zur göttlichen Vorsehung gehört, daß eine jede Kreatur in ihrer Natur gelassen wird), daß es nach den Prämissen unmöglich ist, daß Gott die Hexereien durch die Macht der Dämonen nicht zulasse.

Der erste Punkt nun, nämlich, daß es nicht möglich war, der Kreatur die Gabe mitzuteilen, daß sie nach dem Wesen ihrer Natur nicht sündigen könnte, wird erklärt durch den heiligen Doctor II, 23, 12: weil, wenn dies irgend einer Kreatur mitteilbar gewesen wäre, Gott es schlechterdings mitgeteilt hätte, deshalb, weil alle anderen mitteilbaren Gutheiten und Vollkommenheiten der Kreaturen, wenigstens im allgemeinen, mitgeteilt sind, wie die persönliche Einheit

der beiden Naturen in Christus, der Mütterlichkeit und Jungfräulichkeit in Maria, die Gnaden-Einheit in den Pilgern, die seligmachende in den Auserwählten, *etc.* Wenn wir also nicht lesen, daß dies einer Kreatur mitgeteilt sei, weil weder dem Menschen noch dem Engel, nach dem Worte: »Auch in seinen Engeln fand er Verkehrtheit,« so ist es gewiß, daß es dem Menschen von Gott nicht mitgeteilt werden kann, daß er von Natur sündlos sei, mag er es auch durch Gnade bekommen.

Zweitens bezüglich desselben Punktes: wenn es mitteilbar wäre und es nicht mitgeteilt würde, dann wäre das Universum nicht vollkommen, dessen Vollkommenheit darin besteht, daß alle mitteilbaren Gutheiten der Kreaturen im allgemeinen mitgeteilt sind.

Auch gilt das Argument nicht, daß Gott, da er der Allermächtigste ist und nach seinem Bildnis die Menschen und Engel geschaffen hat, auch das verleihen konnte, daß die Kreatur infolge des Wesens ihrer Natur die Gabe besäße, nicht sündigen zu können; oder auch, daß er bewirken sollte, daß jener Stand der Gnade, der die Bestärkung im Guten wirkt, ein wesentlicher Teil der Natur des Engels oder des Menschen sei, so daß er so nach seinem natürlichen Wesen die Bestärkung im Guten hätte, daß er nicht sündigen könnte. Denn erstens ist das Argument nicht beweiskräftig, weil, wenn Gott auch der Allmächtigste und Allergütigste ist, er jenes doch nicht verleihen kann: nicht aus Unvollkommenheit seiner Macht, sondern aus Unvollkommenheit der Kreatur, welche Unvollkommenheit zuerst daran bemerkt wird, daß das weder ein Mensch noch ein Engel empfangen kann und konnte. Der Grund: da er eine Kreatur ist, hängt sein Sein ab vom Schöpfer, wie das Verursachte von der Ursache seines Seins; und Schaffen ist, etwas aus nichts machen: deshalb, wenn er sich selbst überlassen wird, zerfällt er, bleibt jedoch bewahrt, so lange

er den Einfluß der Ursache annimmt. Als Beispiel nimm, wenn du willst, das Licht, das so lange leuchtet, als es Wachs hat. – Steht dies fest, so ist bekannt, daß Gott den Menschen geschaffen hat und ihn ließ in der Hand seines Rates, Sprüche XV, und ähnlich den Engel, von Anfang der Schöpfung an. Und diest ist geschehen durch den freien Willen; und wie es dessen Eigentümlichkeit ist, zu tun oder zu lassen, so ist es auch seine Eigentümlichkeit, vor seinem Falle zurückzuschrecken oder nicht zurückzuschrecken; und weil sündigen können heißt, aus Freiheit des Willens von Gott sich entfernen können, deshalb konnte weder Mensch noch Engel das empfangen, noch konnte ihm von Gott das mitgeteilt werden, daß er von Natur Freiheit des Willens hätte und auch von Natur die Gabe besäße, nicht sündigen zu können.

Eine andere Unvollkommenheit, um derentwillen dies dem Menschen oder Engel nicht mitgeteilt werden konnte, ist, daß es einen Widerspruch in sich birgt, wenn wir sagen, weil es an sich nicht zu tun sei, kann es Gott nicht tun: aber es ist vielmehr zu sagen, daß die Kreaturen es nicht fassen können, daß z. B. etwas zugleich und zusammen tot und lebendig sei. Ebenso widerspruchsvoll ist es auch, daß jemand einen freien Wille habe, nach dem er seiner Sache anhangen könnte oder nicht, und daß er nicht sündigte. Denn wenn er nicht sündigen kann, kann er seiner Sache nicht anhangen, da sündigen bedeutet, mit Verachtung des unveränderlichen Guten veränderlichen Dingen anhangen. Verachten aber oder nicht verachten kommt aus der Freiheit des Willens.

Auch das zweite Argument ist nicht beweiskräftig, weil, wenn die Gnade der Bestärkung zum Wesen der Kreatur gewandelt würde, so daß diese auf grund ihrer wesentlichen Prinzipien die Gabe hätte, nicht sündigen zu können, sie dies dann nicht hätte aus irgend einem akzidenziellen Geschenke oder einer besonderen Gnade, nicht fehlen und

sündigen zu können, sondern durch die Natur, und dann Gott wäre, was absurd sein würde. Diese Lösung berührt S. Thomas a.a.O., bei der Lösung des letzten Argumentes, wenn er sagt, daß, wann immer einer Kreatur irgend ein Akzidens zuteil wird, was nur geschehen kann durch Einfluß eines Höheren, so kann die untere Natur dies Akzidens nicht durch sich annehmen, wenn sie nicht zur höheren Natur wird; wie z.B. wenn die Luft tatsächlich durch Feuer erleuchtet wird, es nicht geschehen kann, daß sie aus ihrer Natur leuchtend sei, sondern nur wenn sie Feuer wird.

Ich sage also: da Bestärkung einer vernunftbegabten Kreatur nur innewohnt durch Gnade, welche ist ein gewisses geistiges Licht und Bildnis des ungeschaffenen Lichtes, dann kann es nicht sein, daß irgend eine Kreatur aus ihrer Natur die Bestärkung oder Gnade habe, wenn sie nicht zur göttlichen Natur würde, dadurch, sagen wir lieber, daß sie dieselbe Natur annimmt, was durchaus unmöglich ist. Schließen wir, daß von Natur nicht sündigen können allein Gott zukommt, darum, daß, wie er vom Sein nicht lassen kann, da er allen das Sein gibt, er also auch nicht lassen kann von der Geradheit des Gutseins, da das ihm zukommt durch das Wesen seiner Natur. Allen anderen Leuten aber, welche die Gabe haben, daß sie nicht sündigen können, wird dies dadurch gegeben, daß sie durch die Gnade im Guten bestärkt werden, wodurch sie Söhne Gottes und gewissermaßen Teilhaber an der göttlichen Natur werden.

Es wird die Frage erklärt über die beiden Zulassungen Gottes, die er mit Recht zuliess, nämlich, dass der Teufel, der Urheber alles Bösen, sündigte und zugleich die beiden Eltern fielen, wonach die Werke der Hexen mit Recht zugelassen werden, dreizehnte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Die zweite Frage und Feststellung zugleich ist, daß Gott mit Recht erlaubt, daß gewisse Engelkreaturen, die er anders nicht zulassen konnte, wenn sie nicht sündigen konnten, auch wirklich sündigten; und daß er auf ähnliche Weise gewisse geschaffene Kreaturen durch Gnade bewahrt, und zwar vor offener Versuchung. Den Menschen aber ließ er mit Recht versucht werden und sündigen, was alles so erklärt wird.

Es gehört nämlich zur göttlichen Vorsehung, daß jedes Einzelwesen in seiner Natur gelassen und in seinem natürlichen Handeln durchaus nicht gehindert werde, weil, wie Dionysius de div. nom. 4. sagt: »Vorsehung nicht Vernichtung, sondern Erhaltung der Natur ist.« Wenn dies feststeht, und da es offenbar ist, daß wie das Gute eines Volkes göttlicher ist als das Gute eines einzelnen Menschen, Eth. 1, so auch das Gute des Universums das Einzelgute jeder einzelgeschaffenen Natur übertrifft, so muß man auch beachten, daß wenn die Sünde vollständig verhindert würde, dadurch viele Grade der Vollkommenheit aufgehoben würden. Denn es würde jene Natur aufgehoben, die

sündigen und nicht sündigen kann; sagte man dies, so hätte (der Mensch) diese Gabe nach dem Gesagten nach dem Wesen seiner Natur besessen.

Es wird geantwortet, wenn keine tatsächliche Sünde gefolgt wäre, sondern sofort Bestärkung, dann immer verborgen bliebe, was für Dank man Gott schuldete an dem Guten, und was die Macht der Sünde vermocht hätte und anderes mehr: nähme man dies, so würde schlechterdings dem Universum viel entzogen. Auch gehörte es sich, daß er sündigte, ohne daß jemand von außen wirkte, sondern daß er die Gelegenheit zur Sünde aus sich selbst nahm, wie er auch tat, da er Gott gleich sein wollte, was zu verstehen ist nicht einfach und direkt, auch nicht indirekt, sondern allein nach dem was; und dies wird erklärt auf Grund der Autorität des Jesaias XIV: »In den Himmel werde ich steigen und werde dem Höchsten gleich sein;« nämlich nicht einfach und direkt, weil er dann einen beschränkten und irrigen Verstand gehabt hätte, indem er etwas erstrebte, was für ihn unmöglich war: denn er erkannte, daß er eine Kreatur und von Gott geschaffen sei; und deshalb wußte er, daß dem Schöpfer gleich zu werden für ihn unmöglich sei. Aber auch nicht indirekt, weil, da das ganze Gute des Engels und der Kreatur darin liegt, daß er Gott Untertan ist, so wie die ganze Klarheit der Luft darin liegt, daß sie den Strahlen der Sonne ausgesetzt ist: darum dies vom Engel nicht erstrebt werden konnte, weil er sonst gegen das Gute der Natur gestrebt hätte; sondern er erstrebte die Gleichheit mit Gott nicht absolut, sondern nach dem was; d. h.: Da Gott durch seine Natur zweierlei hat, Glückseligkeit und Gutheit, und ferner auch, daß von ihm die Glückseligkeit und Gutheit aller Kreaturen ausgeht, so wollte und erstrebte der Engel, der die Würde seiner Natur ansah, die allen Kreaturen voran war, daß von ihm auf alles Untere Glückseligkeit und Gutheit ausginge, und zwar durch seine natürlichen Kräfte, sodaß er jenes zuerst hätte von seiner Natur, und die anderen Kreaturen es dann empfingen aus dem Adel seiner Natur.

Und weil er das von Gott zu erhalten erstrebte, indem er auch unter Gott sein wollte, wenn er jenes nur bekäme; so wollte er also auch Gott nicht gleich sein in der Art des Habens, sondern nur nach dem was.

Bemerke auch, daß, weil er jenen Wunsch faßte, um ihn in die Tat umzusetzen, er denselben auch andern schnell auseinandersetzte; und weil auch bei den andern Engeln sofort das Bild des Gewünschten aufstieg und sie ihm verkehrter Weise beistimmten, deshalb übertraf und übermeisterte die Sünde des ersten Engels die der anderen durch die Größe der Schuld und die Kausalität, nicht jedoch durch die Dauer. So heißt es Apocalypse 12: »Der Drachen, der vom Himmel fiel, zog den dritten Teil der Sterne mit sich.« Er ist dargestellt in der Gestalt des Leviathan. Er ist der König über alle Söhne des Übermutes, und König heißt nach dem Philosophen, Metaph. 5 das Haupt, insofern es durch seinen Willen und seine Herrschaft die bewegt, die ihm untergeben sind. So war auch seine Sünde die Veranlassung zur Sünde der anderen, so daß er, selbst zuerst von keinem äußerlich versucht, die anderen von außen versuchte. Und wenn gesagt ist, daß in allen jenen Engeln die Handlung augenblicklich stattfand, so wird dies aus der Sinnenwelt bewiesen: denn zu gleicher Zeit sind Erleuchtung der Luft, Sehen der Farbe und Unterscheidung des Gesehenen. –Dies habe ich ausführlichst behandelt, damit durch Betrachtung einer so staunenswerten göttlichen Zulassung bei den edelsten Kreaturen, wegen einer Sünde des Ehrgeizes, man sehe, wie viel mehr mit Recht er nicht die Einzelzulassungen bei den Werken der Hexen geschehen läßt, wegen der größeren Sünden bezüglich gewisser Umstände. Denn die Werke der Hexen überschreiten in verschiedener Hinsicht die Sünde des Engels und der ersten Eltern, wie sich im zweiten Teile zeigen wird.

Aber auch der Umstand, daß die Vorsehung Gottes mit Recht zuließ, daß der erste Mensch versucht würde und

sündigte, kann aus dem, was von den gefallenen Engeln gesagt ist, genügend ersehen werden. Denn wie zu demselben Ende Engel und Mensch geschaffen und in der Freiheit des Willens gelassen waren, so daß sie den Lohn der Glückseligkeit nicht ohne Verdienst empfangen sollten, deshalb – wie der Engel vor dem Falle nicht bewahrt war, daß die Macht des Sündigens an dem einen und die Macht der Gnade an dem anderen zum Ruhme des Universums sich offenbarte – deshalb mußte es so auch am Menschen geschehen.

Daher sagt S. Thomas II, 23, 2: »Das, wodurch Gott lobenswert erscheint, darf durchaus nicht gehindert werden.« Aber auch in den Sünden erscheint Gott lobenswert, da er aus Mitleid schont und mit Gerechtigkeit straft: daher durfte die Sünde nicht gehindert werden. –Nur kurz und rekapitulierend wollen wir zur Sache zurückgehen und sagen, daß aus vielen Gründen die gerechte Vorsehung Gottes den Menschen hierbei zuläßt: erstens, daß Gottes Macht gezeigt werde, der allein unwandelbar ist; jede Kreatur aber ist wandelbar. Der zweite Grund ist, daß die Weisheit Gottes geoffenbart werde, die es versteht, aus dem Schlechten das Gute hervorzubringen, was nicht hätte geschehen können, wenn Gott die Kreatur nicht hätte sündigen lassen: drittens, daß Gottes Gnade ersichtlich werde, in welcher Christus durch seinen Tod den verlorenen Menschen befreit hat; viertens, daß Gottes Gerechtigkeit gezeigt werde, die nicht nur den Guten Belohnungen, sondern auch den Bösen Strafen zuteilt; fünftens, daß der Mensch nicht in schlechteren Verhältnissen sei als die anderen Kreaturen, welche Gott alle so leitet, daß er sie nach eignen Trieben handeln läßt; daher mußte er auch den Menschen im eignen Willen lassen; sechstens ist es das Lob des Menschen, das Lob nämlich des Gerechten, der (das Gesetz) übertreten konnte und es nicht tat; siebentes ist es die Zier des Universums, weil, wie dreifaches Übel gefunden wird, nämlich der Schuld, der Strafe und der Schädigung, so

im Gegensatze dazu dreifaches Gut: der Sittlichkeit, der Freude und des Nutzens. Denn durch die Schuld wird die Sittlichkeit, durch die Strafe die Ergötzung, durch den Schaden der höchste Nutzen gehoben; und dadurch ist die Antwort auf die Argumente klar.

Lösungen der Argumente.

Erstens, wenn es heißt, zu behaupten, daß dem Teufel die Macht zugestanden wurde, die Menschen zu schädigen, sei ketzerisch, so ist vielmehr das Gegenteil klar, daß, wie die Behauptung, Gott ließe nicht zu, daß der Mensch nach der Freiheit des Willens sündige, wenn er will, ketzerisch ist, ebenso auch die Behauptung, er lasse die Sünden ungerächt: dies aber geschieht durch die Macht, den Menschen zu schaden, zur Strafe der Schlechten und zur Zierde des Universums, nach dem Worte des Augustinus, Soliloq.: »Du hast befohlen, Herr, und so ist es, daß niemals die Schmach der Schuld ohne den Ruhm der Rache sei.«

Der Beweis des Argumentes vom weisen Vorseher gilt nichts, der soviel als möglich den Mangel und das Böse ausschließt, weil es etwas anderes ist mit dem, der Einzelsorgen hat und mit dem allgemeinen Vorseher: denn der erstere kann aus dem Bösen nicht das Gute hervorbringen, wie es der allgemeine Vorseher tut, was aus dem Vorhergehenden klar geworden ist.

Zweitens hat es sich klärlich gezeigt, daß die Macht wie die Gutheit und Gerechtigkeit Gottes daraus erhellten, daß er das Böse zuläßt. Wenn daher gesagt wird, Gott kann das Böse entweder verhindern oder nicht, so wird gesagt, er kann es, aber er braucht es nicht, nach den vorher aufgestellten Gründen. Auch gilt der Einwurf nichts, wenn es heißt, also will er, daß Böses geschehe, wenn er es verhindern kann, aber nicht verhindern will: gilt nichts, weil, wie in den Argumenten für die Wahrheit aufgestellt ist, Gott das Böse nicht wollen kann; noch will er, daß das Böse geschieht, noch will er, daß das Böse nicht geschieht,

sondern er will zulassen, daß das Böse geschehe, und zwar wegen der Vollkommenheit des Universums.

Drittens: Augustinus und der Philosoph sprechen von der menschlichen Erkenntnis, für die es aus zwei Gründen besser ist, das Böse und Gemeine nicht zu erkennen: erstens weil wir dadurch bisweilen von der Erwägung des Bösen abgezogen werden, und dies geschieht, weil wir nicht vieles zugleich erkennen können; und auch aus dem Grunde, weil das Erwägen des Bösen den Willen manchmal zum Bösen wendet. Dies hat aber in Gott keinen Raum, der alle Werke der Menschen und Hexer erkennt, ohne ein Fehl.

Viertens: Der Apostel will die Sorge Gottes von den Ochsen fern sein lassen, um zu zeigen: weil die vernunftbegabte Kreatur durch den freien Willen Gewalt hat über ihre Handlungen, wie gezeigt ist, deshalb hat Gott, damit ihr etwas zur Schuld oder zum Verdienste angerechnet und ihr danach Strafe oder Belohnung zuteil würde, besondere Vorsehung walten lassen über ihr, wonach Unvernünftiges nicht der Vorsehung unterworfen ist.

Aber behaupten zu wollen, daß die Einzelwesen unter den unvernünftigen Kreaturen auf Grund jener Autorität nicht der Vorsehung Gottes teilhaftig würden, wäre Ketzerei, weil das behaupten hieße, daß nicht alles der göttlichen Vorsehung untergeben sei, gegen das Lob der göttlichen Weisheit in der Schrift, die von Ende zu Ende kräftig wirkt und alles lieblich fügt; und es wäre der Irrtum des Rabbi Moses, wie in den Argumenten für die Wahrheit klar geworden.

Fünftens, weil der Mensch nicht der Einrichter der Natur ist, sondern nur die natürlichen Handlungen seiner Kunst und Kraft zu seinem Gebrauche verwendet, deshalb erstreckt sich die menschliche Vorsehung nicht auf das Notwendige, was von Natur geschieht, wie z. B. daß morgen die Sonne aufgeht; worauf sich jedoch die Vorsehung Gottes erstreckt, weil er selbst der Urheber der Natur ist. Daher würden auch die natürlichen Fehler, auch wenn sie aus dem

Laufe der Natur hervorgingen, doch der göttlichen Vorsehung unterworfen sein, weshalb auch Demokritos und die andern Naturphilosophen irrten, die allein der Notwendigkeit des Stoffes zuschrieben, was auf Erden geschah.

Endlich, mag auch alle Strafe wegen der Sünde von Gott verhängt werden, so werden doch nicht immer die größten Sünder von Hexereien getroffen, entweder, weil der Teufel nicht will, daß er die peinige und versuche, die er mit Fug und Recht als die Seinigen ansehen kann, oder deshalb, daß sie nicht zu Gott eilen, nach dem Worte: »Vervielfältigt sind die Schwächen, danach sie (zu Gott) geeilt sind etc.;« und daß jede Strafe von Gott wegen der Sünden verhängt wird, ist ersichtlich aus den folgenden Worten des Hieronymus: »Alles, was wir leiden, verdanken wir unseren Sünden.«

Jetzt wird nun erklärt, daß die Sünden der Hexer schwerer sind als die der bösen Engel und der ersten Eltern. Wie daher Unschuldige gestraft werden infolge der Schuld der Eltern, so werden auch viele Unschuldige geschädigt und behext wegen der Sünden der Hexer.

Die Erschrecklichkeit der Hexenwerke wird betrachtet. Der ganze Stoff verdient, gepredigt zu werden, vierzehnte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Betreffs der Erschrecklichkeit jener Verbrechen wird gefragt, ob die Schandtaten der Hexen alle Übel, die Gott zuläßt und von Anfang der Welt bis jetzt hat geschehen lassen, sowohl an Schuld als an Strafe und Schaden übertreffen? Und es scheint, nein, besonders bezüglich der Schuld. Denn die Sünde, die jemand begeht und die er leicht hätte vermeiden können, übertrifft die Sünde, die ein anderer Mench begeht und die er nicht so leicht vermeiden konnte. Es ist klar aus Augustinus, de civ. dei: »Groß ist im Sündigen die Ungleichheit, wo die Leichtigkeit im Nichtsündigen so groß ist.« Aber Adam und mehrere andere, die in einem gewissen Zustande der Vollkommenheit oder auch Gnade sündigten, hätten wegen des Beistandes der Gnade das Sündigen vermeiden können, besonders Adam, der in der Gnade geschaffen war; leichter als die meisten Hexen, die derartige Geschenke nicht empfangen haben. Also übertreffen die Sünden jener alle Schandtaten der Hexen.

Ferner, bezüglich der Strafe: auf die größere Schuld gehört auch die größere Strafe. Aber die Sünde Adams war aufs schwerste dadurch gestraft, daß, wie klar ist, sich in allen Nachgebornen seine Strafe samt der Schuld in der Übertragung der Erbsünde zeigt: also ist seine Sünde schwerer als alle andern Sünden.

Ferner bezüglich des Schadens nach Augustinus: »Dadurch ist etwas böse, daß es das Gute wegnimmt.« Also wo mehr vom Guten weggenommen wird, da ging mehr

Schuld vorher. Nun hat die Sünde der ersten Eltern größeren Schaden gebracht, sowohl in der Natur als in den Gnadengütern, da sie uns der Reinheit und Unsterblichekit beraubte, was keine der anderen folgenden Sünden bewirkte, folglich, *etc.*

Aber dagegen: Das, worin mehr Arten des Bösen enthalten sind, ist in höherem Grade böse: die Sünden der Hexen sind aber derartig. Denn sie können mit Zulassung Gottes alles Böse an den Gütern der Natur und des Glückes verursachen, wie aus der Bulle des Papstes hergeleitet wird.

Ferner sündigte Adam bloß, indem er das tat, was schlecht war, weil es verboten war; aber es war nicht schlecht an sich: die Hexen und andere Sünder sündigen, indem sie das tun, was in jeder Hinsicht schlecht ist, sowohl an sich, als auch weil es verboten ist, wie Mordtaten und vieles andere Verbotene. Daher sind ihre Sünden schwerer als andere Sünden.

Ferner: eine Sünde, welche aus bestimmter Bosheit hervorgeht, ist schwerer als eine, die aus Unwissenheit hervorgeht: aber die Hexen verachten aus großer Bosheit den Glauben und die Sakramente des Glaubens, wie mehrere gestanden haben.

Antwort: Daß das Böse, welches von den heutigen Hexen verübt wird, alles andere Böse, was Gott je hat geschehen lassen, nach dem, was im Titel der Frage berührt wird, übertrifft, und zwar bezüglich der Sünden, die in Verkehrtheit der Sitten geschehen, mag es auch anders sein mit den Sünden, welche andern theologischen Tugenden entgegengesetzt werden: das kann auf dreifachem Wege gezeigt werden. Erstens im allgemeinen durch Vergleichung ihrer Werke ohne Unterschied mit irgend welchen anderen Lastern in der Welt; zweitens im besonderen, durch Vergleichung mit den Arten des Aberglaubens, nach dem mit dem Teufel geschlossenen Pakte, wie dieser auch sei; drittens durch Vergleichung derselben mit den Sünden der bösen Engel oder der ersten Eltern.

Zuerst so: Da nämlich das Böse dreifach ist, nämlich das der Schuld, der Strafe und des Schadens, darum, weil es ein dreifaches Gutes gibt, dem jene entgegengesetzt sind, nämlich Sittlichkeit, Freude und Nutzen; so steht auch der Schuld die Sittlichkeit, der Strafe die Freude, dem Schaden der Nutzen entgegen. Daß nun die Schuld der Hexen alle anderen Sünden übertrifft, wird so klar: Mag nämlich auch, nach der Lehre von S. Thomas II, 22, 2, bei der Sünde vieles erwogen werden können, woraus die Schwere oder die Leichtigkeit der Sünde entnommen werden kann, – woher es auch kommt, daß dieselbe Sünde bei dem einen schwerer, bei dem andern leichter befunden wird, so wie wir sagen können, daß ein hurender Jüngling sündigt, ein hurender Greis verrückt ist – so sind doch jene Sünden einfach schwerer, welche, ich sage nicht allein, mehrere und schwerere Umstände haben, sondern Sündenschwere in der wesentlichen Art und Größe der Sünde. Und so können wir sagen: mag die Sünde Adams bezüglich gewisser Umstände schwerer sein als alle anderen Sünden, insofern er nur durch eine kleinere Versuchung getrieben fiel und zwar nur von einer inneren; er auch leichter hätte widerstehen können, wegen der ursprünglichen Gerechtigkeit, in der er geschaffen war; so ist doch zu bedenken, daß, wie bezüglich der Art und Größe der Sünde und auch bezüglich der Umstände, die die Sünde noch mehr erschwerten, viele schwere Sünden gefolgt sind, so unter allen die Sünden der Hexer hervorragen, was noch klarer aus zweierlei hervorgeht. Denn wie die eine Sünde größer als die andere genannt wird, entweder wegen der Kausalität, wie die Sünde Luzifers, oder der Allgemeinheit, wie die Sünde Adams; oder wegen der Scheußlichkeit, wie die des Judas; oder wegen der Schwierigkeit der Vergebung, wie die Sünde gegen den heiligen Geist; oder wegen der Gefahr, wie die Sünde der Unwissenheit; oder wegen der Unzertrennbarkeit, wie die Sünde der Begierde; oder wegen der Geilheit, wie die Sünde des Fleisches; oder wegen der Beleidigung der göttlichen

Majestät, wie die Sünde des Götzendienstes und Unglaubens; oder wegen der Schwierigkeit der Bekämpfung, wie der Stolz; oder wegen der Geistesblindheit, wie der Zorn: so übertreffen auch, nach der Sünde Luzifers, die Sünden der Hexen alle anderen, sowohl an Scheußlichkeit, da sie den Gekreuzigten ableugnen, als auch an Geilheit, da sie fleischliche Unflätereien mit den Dämonen treiben, und an Geistesblindheit, da sie sich in wilder Lust auf jegliche Schädigung der Seelen wie der Körper der Menschen und Tiere mit dem ganzen Geiste der Bosheit stürzen, wie aus dem Gesagten klar geworden ist.

Das zeigt auch nach Isidor der Name: Sie heißen nämlich Hexer wegen der Größe ihrer Schandtaten etc., wie oben gezeigt ist.

Es wird auch so hergeleitet: Da nämlich zweierlei an der Sünde ist, die Anwendung und die Hinwendung, nach dem Worte des Augustinus: »Sündigen heißt, mit Verachtung des unwandelbaren Guten wandelbaren Dingen anhangen,« und die Abwendung von Gott gleichsam das Formale, so wie die Hinwendung gleichsam das Materielle ist, darum ist eine Sünde um so schwerer, je mehr der Mensch sich von selbst von Gott scheidet; und weil durch die Ungläubigkeit der Mensch am weitesten von Gott sich entfernt, deshalb ist auch die Hexentat von größerem Unglauben begleitet als alle (anderen) Sünden. Das wird erklärt durch den Namen Ketzerei, weil es Abfall vom Glauben und das ganze Leben jener (Hexen) zugleich Sünde ist. Bezüglich des ersteren: Wenn nämlich die Sünde des Unglaubens besteht in dem Widerstreben gegen den Glauben – und das kann zwiefach geschehen, weil entweder dem noch nicht empfangenen oder aber dem bereits empfangenen Glauben widerstrebt wird: wenn auf die erste Weise, dann ist es der Unglaube der Heiden oder »Völker«; wenn auf die zweite Weise, dann kann es wiederum zwiefach geschehen, weil dabei dem christlichen Glauben widerstrebt wird, den man entweder im Bilde oder in der Offenbarung der Wahrheit empfangen hat:

im ersten Falle ist es der Unglaube der Juden, im zweiten der der Ketzer – daher ist es klar, daß die Ketzerei der Hexen unter den drei Arten des Unglaubens der schwerste ist, was auch mit Grund und Autorität bewiesen wird: Nämlich II, 2 heißt es: »Ihnen wäre besser, den Weg der Wahrheit nicht zu kennen, als nach der Erkenntnis wieder abzufallen.« Der Grund ist der: Wie nämlich derjenige, der nicht erfüllt, was er versprochen hat, schwerer sündigt, als der, der nicht erfüllt, was er niemals versprochen hat, so sündigen auch die Ketzer in ihrer Ungläubigkeit, die den evangelischen Glauben bekennen und ihm doch widerstreben, da sie ihn vernichten, schwerer als die Juden und Heiden; und wiederum sündigen die Juden schwerer als die Heiden, weil sie das Bild des christlichen Glaubens empfangen haben im Alten Gesetz, das sie schlecht verstehen und so vernichten, was die Heiden nicht tun: Darum ist auch die Ungläubigkeit jener eine schwerere Sünde, als die Ungläubigkeit der Heiden, die niemals den evangelischen Glauben empfangen haben.

Zweitens, daß sie auch Abgefallene (Apostaten) genannt werden: Denn nach Thomas II, 2, 12 birgt Apostasie in sich ein Zurückweichen von Gott und von Religion, das auf die verschiedenen Weisen geschieht, auf welche der Mensch mit Gott verbunden wird; entweder durch den Glauben, oder durch Religion und Priesterwürde; wonach auch Raymundus und Hostiensis sagen: Abfall ist ein törichter Austritt aus dem Stande des Glaubens oder des Gehorsams oder der Religion; und mit Entfernung des ersten wird auch das zweite entfernt, aber nicht umgekehrt: Deshalb übertrifft auch der erstere Abfall die beiden andern, nämlich der Abfall vom Glauben übertrifft den Abfall von der Religion, worüber 48. dist. quantumlibet und 16. 1. legi non debet.

Doch wird nach Raymundus keiner für einen Abgefallenen und Flüchtling angesehen, auch wenn er sich sehr weit

entfernt hat, wenn er nicht nachdem so lebt, daß er zeigt, er habe die Absicht, umzukehren, ganz aufgegeben; vergl. de re milit. 1. desertorem. Und das würde geschehen, wenn er ein Weib nähme oder etwas ähnliches täte. Ähnlich ist auch der Abfall des Ungehorsams, wo jemand freiwillig die Gebote der Kirche und der Vorgesetzten mißachtete, worüber zu vergleichen III, 4, alieni. Der ist auch der Ehrenrechte verlustig, daß er kein Zeugnis ablegen darf, und muß exkommuniziert werden, XI, 3, si autem.

Daher wird auch der Abfall, von dem wir reden, über den Abfall der Hexen nämlich, Abfall der Ruchlosigkeit genannt, der um so schwerer ist, als er durch einen ausdrücklichen Pakt mit dem Feinde des Glaubens, der Vernunft und des Heiles geschieht. Denn das haben die Hexen zu tun, und das fordert jener Feind ganz oder teilweise. Denn wir Inquisitoren haben (Weiber) gefunden, die alle Glaubensartikel ableugnen, andere nur eine bestimmte Zahl; immer aber mußten sie die wahre, sakramentale Beichte ableugnen. Daher scheint die Ruchlosigkeit des Julianus Apostata nicht so groß gewesen zu sein, mag er auch in anderen Dingen sehr heftig gegen die Kirche geeifert haben; worüber auch II, 7, non potest.

Wenn aber jemand nebenbei fragte: wie, wenn sie im Herzen und Gemüte den Glauben behielten, deren Durchschauer Gott allein ist und nicht irgend eine Engelkreatur, wie oben klar gemacht ist, aber dem Teufel durch äußere Handlungen Ehrerbietung und Gehorsam erwiesen? so ist wohl zu sagen: Wenn der Abfall der Ruchlosigkeit doppelt geschehen kann, durch äußere Handlungen der Ungläubigkeit, ohne ausdrücklichen Pakt mit dem Dämon, wie wenn jemand im Lande der Ungläubigen muhammedanische Lebensart annähme; oder im Lande der Christen durch ausdrücklichen Pakt etc.: daß dann die ersteren, wenn sie im Herzen den Glauben behalten, aber durch äußere Handlung ableugnen, mögen sie auch nicht Apostaten oder Ketzer zu nennen seien, doch

eine Todsünde begehen. So nämlich erwies Salomo den Göttern seiner Weiber Anbetung. Auch würde keiner entschuldigt, wenn er dies aus Furcht täte, weil nach Augustinus es heiliger (sanctius) ist, den Hungertod zu sterben, als vom Opferfleisch zu essen; (Andere haben satius): XXXIII, 3. Wie sehr aber auch die Hexen den Glauben im Herzen bewahren und mit dem Munde ableugnen, werden sie doch für Apostaten erachtet, weil sie ein Bündnis mit dem Tode und einen Pakt mit der Hölle geschlossen. Daher sagt auch S. Thomas II, 4 am letzten, wo er von ähnlichen Zauberwerken redet und denen, die sonst auf irgend eine Weise die Dämonen um Hilfe anflehen: »In allen ist Abfall vom Glauben, wegen des mit dem Teufel geschlossenen Paktes, sei es mit Worten, wo Anrufung stattfindet, sei es durch irgend eine Tat, wenn auch kein eigentliches Opfer gebracht wird. Denn kein Mensch kann zwei Herren dienen.« Ebenso Albertus, a. a. 0. dist. 8., wo gefragt wird, ob es Sünde sei und Abfall vom Glauben, auf Zauberer und Astrologen zu hören: er antwortete so: »Bei solchen ist immer Abfall, in Wort oder Tat. Denn wenn Anrufungen geschehen, dann wird ein offener Pakt mit dem Dämon geschlossen, und das ist offener Abfall mit Worten. Wenn das aber geschieht nur durch einfaches Werk, dann ist es Abfall mit der Tat. Und weil bei allen diesen immer der Glaube geschändet wird, weil man vom Dämon erwartet, was von Gott zu erwarten ist, deshalb gilt es immer als Abfall.«

Siehe, wie klar sie einen doppelten Abfall annehmen und einen dritten noch schweigend mitverstehen: nämlich den des Herzens! Wenn dieser fehlt, so heißen die Hexen doch Abgefallene, mit Wort und Tat. Daher müssen sie, wie gezeigt werden wird, die Strafen der Ketzer und Apostaten erleiden.

Noch eine dritte Abscheulichkeit von Vergehen ist in ihnen, vor allen anderen Ketzereien. Denn wenn nach Augustinus XXVIII, 1, 2 das ganze Leben der Ungläubigen

Sünde ist (und zwar ist das die Glosse zu Römer 14: Alles, was nicht aus dem Glauben ist, ist Sünde) – was soll man dann urteilen von dem ganzen Leben, d. h. allen Werken, der Hexen, die doch nicht alle zur Ergötzung der Dämonen geschehen, wie Fasten, Kirchenbesuch, Kommunion etc.? Denn in alle dem sündigen sie Todsünden, was folgendermaßen klar gemacht wird. So groß nämlich ist die Besudelung durch solche Sünde, daß, wenn sie auch die Möglichkeit, wieder aufzustehen, deshalb nicht gänzlich nehmen, weil die Sünde nicht das ganze Gute der Natur verdirbt und natürliches Licht in ihnen zurückbleibt; daß dennoch wegen der (dem Teufel) geleisteten Huldigung, wenn sie davon nicht absolviert werden, alle ihre Werke, auch die von der Art der guten, mehr von der Art der schlechten sind, was man bei anderen Ungläubigen nicht wahrnimmt. Denn Thomas sagt II, 2, 10 in der Frage, ob jede Handlung der Ungläubigen Sünde sei; daß, wiewohl die Werke der Ungläubigen, welche von der Art der guten sind, als Fasten, Almosengeben *etc.* ihnen nicht verdienstlich sind wegen des Unglaubens, welches das schwerste Vergehen ist, dennoch nicht jede ihrer Handlungen, weil die Sünde nicht das ganze Gute der Natur verdirbt, sondern in ihnen ein natürliches Licht überbleibt, eine Todsünde ist, sondern eine Handlung, hervorgehend aus dem Unglauben selbst, oder auf ihn zurückgehend, auch wenn sie von der Art der guten ist; z.%nbsp;B. der Sarazene fastet, um Muhammed’s Fastengebot zu halten; der Jude feiert seine Feste *etc.* in diesen allen liegt sterbliches Tun. Und so ist das oben angeführte Wort des Augustinus: »Das ganze Leben der Ungläubigen ist Sünde« zu verstehen.

Daß die Hexen die schwersten Strafen verdienen, über alle Verbrecher der Welt.

Endlich übertreffen ihre Schandtaten alle anderen. Das wird erklärt bezüglich der verdienten Strafe: erstens hinsichtlich der Strafe, die den Ketzern zuteil werden muß,

zweitens hinsichtlich der Strafe, die den Apostaten auferlegt werden muß. Ketzer nämlich werden nach Raymundus vierfach bestraft, durch Exkommunikation, Absetzung, Einziehung des Vermögens und körperlichen Tod. Über alles das wird der Leser gehandelt finden: über das erste de sent. excom. noverit.; über das zweite XXIV, 1, qui contra pacem.; über das dritte dist. 8, quo iure, und XXIII, 7, l f; über das vierte cod. tit. (de haereticis) excommunicamus 1 und 2. – Sehr schwere Strafen verdienen auch ihre Anhänger, Aufnehmer, Begünstiger und Verteidiger; denn außer der von ihnen verwirkten Strafe der Exkommunikation werden die Ketzer samt ihren Begünstigern, Verteidigern und Aufnehmern, auch ihre Söhne bis ins zweite Glied, zu keiner kirchlichen Vergünstigung oder Leistung zugelassen: eod. tit. quicunquc und c. statutum, lib. 6. Betreffs der dritten Strafe werden, wenn die Ketzer katholische Söhne haben, diese zur Verfluchung dieses Verbrechens der väterlichen Erbschaft beraubt. Über die vierte Strafe: wenn der Ketzer nach der Ertappung in dem Irrtum sich nicht sofort bekehren will und die Ketzerei abschwört, muß er sogleich verbrannt werden, falls er ein Laie ist. Denn Fälscher des Geldes werden sofort getötet: wie viel mehr nicht Fälscher des Glaubens! Wenn es aber ein Geistlicher ist, wird er nach feierlicher Absetzung dem weltlichen Gerichtshofe zur Hinrichtung ausgeliefert. Wenn sie aber zum Glauben zurückkehren, müssen sie in ewiges Gefängnis geworfen werden, de haereticis excommunicamus 1 und 2, und zwar mit aller Strenge des Rechtes. Milder jedoch wird mit ihnen verfahren nach dem Abschwören, das sie tun müssen nach dem Gutdünken des Bischofs und des Inquisitors, wie im dritten Teile sich zeigen wird, wo über die verschiedenen Arten, solche Verbrecher zu richten gehandelt wird: wer gefaßt, überführt oder auch rückfällig genannt werde.

Auf diese Weise aber die Hexen zu strafen, scheint nicht genügend, da sie nicht einfache Ketzerinnen sind, sondern Abgefallene; und es kommt dazu, daß sie bei dem Abfalle

nicht, wie oben festgestellt, aus Furcht vor Menschen oder fleischlicher Lust ableugnen, nein, sie geben, außer der Ableugnung, auch Leib und Seele den Dämonen preis und leisten ihm Huldigung. Daraus ist hinreichend klar, daß, wie sehr sie auch bereuen, und wenn sie auch zum Glauben zurückkehren, sie nicht wie andere Ketzer in ewiges Gefängnis gesteckt werden dürfen, sondern mit der schwersten Strafe zu bestrafen sind, und zwar auch wegen der zeitlichen Schäden, die (von ihnen) auf verschiedene Weisen Menschen und Vieh zugefügt werden. So befehlen die Gesetze, wie sich zeigt c. de malefic. 1. nullus; 1. nemo und 1. culpa. Und es ist die gleiche Schuld, Verbotenes zu lehren und zu lernen. Die Gesetze reden von den Wahrsagern: wie viel mehr gilt das von den Hexen, wenn sie sagen, daß ihre Strafe bestehe in Einziehung des Vermögens und Entziehung der Ehrenrechte. Und wer durch solche Kunst ein Weib zur Unzucht verleitet, oder umgekehrt, wird den Bestien vorgeworfen, wie es ebendort heißt, 1. multi. Davon steht geschrieben in der ersten Frage.

Es wird erklärt, dass wegen der Sünden der Hexen oft Unschuldige behext werden; auch bisweilen wegen der eigenen Sünden, fünfzehnte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Damit der Umstand, daß mit göttlicher Zulassung viele Unschuldige mit den genannten Schädigungen wegen fremder Sünden, nämlich der Hexen, und nicht wegen eigner geschädigt und gestraft werden, keinem ungehörig erscheine, zeigt S. Thomas II, 2, 108, daß dies von Gott mit Recht geschehe, indem er von den Strafen dieses Lebens auf dreifache Weise spricht: Erstens nämlich, weil der Mensch die Sache des andern ist; und wie jemand an seinen Sachen gestraft wird, so kann auch der eine zur Strafe eines anderen gestraft werden. Denn die Söhne sind nach ihrem Leibe gewissermaßen Sachen ihres Vaters, ebenso wie die Sklaven und Tiere Sachen der Herren; und so werden die Söhne manchmal gestraft für ihre Eltern, wie z.B. der aus dem Ehebruche Davids geborene Sohn früh starb; oder wie der Befehl gegeben ward, das Vieh der Amalekiter zu töten; wiewohl hierin auch noch ein geheimnisvoller Grund liegt: wie es heißt I, 4, § parvulos.

Zweitens, weil die Sünde des einen übergeht auf einen andern und zwar doppelt: (erstens) durch Nachahmung, wie die Söhne die Sünden der Väter nachahmen und die Sklaven und Untergebenen die Sünden ihrer Herren, daß sie dreister sündigen, wie es geschieht bei übel erworbenen Dingen, in denen die Söhne nachfolgen, die Diener bei Räubereien und ungerechten Kriegen; daher sie öfters getötet werden. Die

Untergebenen der Oberen sündigen frecher, wenn sie diese sündigen sehen, wenn sie auch nicht dieselben Sünden begehen: weshalb sie mit Recht bestraft werden.

Es wird auch (zweitens) die Sünde des einen auf den andern geleitet durch das Mittel des Verdienstes, wie die der Untergebenen auf einen schlechten Vorgesetzten, d.h. daß die Sünden der Untergebenen einen sündigen Vorgesetzten verdienen, nach dem Wort in Job: »Er läßt den Heuchler herrschen wegen der Sünden des Volkes.« – Es wird auch die Sünde übertragen (und folglich die Strafe) durch Zustimmung oder Verhehlen. Das liegt vor, wenn die Oberen die Sünden nicht zurückweisen: dann werden oft die Guten mit den Bösen gestraft, wie Augustinus de civ. dei I sagt. Ein Beispiel. Einer von uns Inquisitoren fand einen Ort, der infolge der Sterblichkeit unter den Menschen fast verödet war. Dort ging das Gerücht, daß ein begrabenes Weib das Leichentuch, in welchem sie begraben war, nach und nach verschlänge, und die Pest nicht aufhören könnte, wenn jene nicht das Leichentuch ganz verschlänge und in den Bauch aufnähme. Nachdem ein Rat darüber abgehalten war, gruben der Schulze und der Vorsteher der Gemeinde das Grab auf und fanden fast die Hälfte des Leichentuches durch Mund und Hals hindurch bis in den Bauch gezogen und verzehrt. Als der Schulze das sah, zog er in der Erregung das Schwert, schlug der Leiche das Haupt ab und warf es aus der Grube, worauf die Pest plötzlich aufhörte. So also waren mit göttlicher Zulassung die Sünden jenes Weibes an den Unschuldigen wegen der Verheimlichung seitens der Oberen gestraft worden. Denn bei der angestellten Inquisition fand man, daß jenes Weib lange Zeit ihres Lebens eine Wahrsagerin und Zauberin gewesen sei. – Ein Beispiel ist auch die Strafe Davids durch die Pest wegen der Zählung des Volkes.

Drittens geschieht es durch Zulassung Gottes, damit die Einheit der menschlichen Gesellschaft empfohlen würde, wonach ein Mensch um den andern ängstlich besorgt sein

müsse, daß er nicht sündige, auch zur Verfluchung der Sünde, indem nämlich die Sünde eines übergeht auf alle, als ob alle ein Leib seien. Beispiel an der Sünde des Achor, Josua VII.

Wir können noch zwei Arten hinzufügen, wie die Schlechten bisweilen an den Guten gestraft werden; manchmal auch an anderen Schlechten. Denn es heißt bei Gratianus XXIII, 5, im letzten Paragraphen: Manchmal straft Gott die Schlechten durch die, welche die gesetzliche Macht dazu haben nach seinem Auftrage, und zwar auf zweierlei Weise: manchmal zum Vorteile der Strafenden, wie er durch sein Volk die Sünden der Kanaäer strafte; manchmal ohne Vorteil für die Strafenden, sondern auch zu ihrer eignen Strafe, wie er den Namen Benjamin strafte und bis auf wenige vernichtete. Manchmal straft er auch durch seine Völker, die auf Befehl oder durch Zulassung erregt sind, nicht jedoch Gott gehorchen, sondern ihrer Begierde frönen wollen, und darum zu ihrem eigenen Schaden, wie er z. B. jetzt sein Volk durch die Türken straft, und öfters früher durch fremde Völker, auch im Alten Testamente.

Aber merke wohl, daß, aus welchem Grunde auch jemand gestraft wird, wenn er nicht geduldig ausharrt, es dann eine Geißel ist, nicht zur Genugtuung, sondern nur zur Rache, d. h. zur Strafe, nach Deuteronom. XXXII: »Das Feuer (d. h. die weltliche Strafe) ist angezündet in meiner Wut,« d. h. in der Strafe, weil anders in Gott keine Wut ist; »und es wird brennen bis zum Untersten der Hölle,« d. h. die Rache wird hier beginnen und brennen bis zur äußersten Verdammnis, wie Augustinus auseinandersetzt, und zwar steht es de poen dist. 4 § auctoritas. Aber wenn die Geißeln geduldig ertragen werden, und (die Menschen) geduldig sind im Stande der Gnade, so haben sie Raum für die Genugtuung wie Thomas IV sagt, auch wenn jemand vom Richter wegen eines Hexenwerkes oder als Hexe bestraft würde und zwar je nach dem Mehr oder Weniger der Ergebenheit des Betreffenden und der Art des Verbrechens. Aber wiewohl der

natürliche Tod das äußerste Schrecknis ist, reicht er doch nicht zu, weil er von Natur zur Strafe der Erbsünde gesetzt ist, mag er auch nach Scotus genugtuend sein können, wenn er freiwillig erlitten und mit Ergebung erwartet und Gott in all seiner Bitterkeit gebracht wird. Ein gewaltsamer Tod jedoch ist, mag ihn jemand verdient haben oder nicht, immer genugtuend, wenn er geduldig und voll Dankbarkeit getragen wird. – Dies bezüglich der Strafen, die wegen der Sünden anderer verhängt werden.

Wegen der eignen Sünden aber geißelt Gott auch im gegenwärtigen Leben und besonders durch Antuen von Behexungen. Tobias VII: »Über die, welche der Lust ergeben sind, hat der Teufel Macht gewonnen,« was auch aus dem Vorhergesagten ersichtlich geworden, durch die Erklärung der Hexereien an den Gliedern und an der Zeugungskraft, die Gott mehr behexen läßt.

Aber um das dem Volke zu predigen; ist zu bemerken, daß unbeschadet der vorerwähnten Strafen, mit denen Gott für fremde oder eigne Schuld straft, man folgende Rechtsregel als Grundsatz festhalte und dem Volke vortrage, welche besagt: »Ohne Schuld ist keiner zu strafen, wenn kein Grund vorliegt,« extra de reg. iur.; und diese Regel hat ihre Geltung im Gerichte des Himmels, d. h. Gottes und im Gerichte auf Erden, d. h. im Gerichte der Menschen, sei es im weltlichen, sei es im geistlichen.

Erkläre bezüglich des »Gerichtes des Himmels«: Da nämlich Gott mit zwei Strafen straft, einer geistigen und einer zeitlichen, so zeigt sich bei der ersteren, daß es niemals ohne Schuld geschieht; in der zweiten wohl bisweilen ohne Schuld, nicht aber ohne Grund. – Die erste, geistige Strafe: Sie ist dreifach, nämlich sie besteht erstens in der Entziehung der Gnade, woraus erfolgt Beharrung im Vorgenommenen; sie dürfte nicht ohne Schuld erfolgen. Die zweite ist eine Strafe des Schadens, d. h. der Beraubung der Verherrlichung: auch sie wird niemals verhängt ohne eigne Schuld, wie bei Erwachsenen, oder durch ererbte, wie bei

Kindern, die in der Erbsünde geboren werden. Die dritte Strafe, des Sinnes, d. h. die Qualen des höllischen Feuers, ist ebenso klar (nicht ohne Schuld). Daher heißt es Exodus XX: »Ich, der Herr, bin ein Eiferer, der heimsucht die Sünden der Väter an den Kindern, bis ins dritte und vierte Glied.« Das ist zu verstehen von den Nachahmern der Verbrechen der Väter, wie Gratianus I, 4, § quibus auseinandersetzt. Dort gibt er auch noch andere Auseinandersetzungen.

Betreffs der zweiten, zeitlichen Strafe straft Gott erstens wegen der Schuld eines andern, (wie oben festgesetzt ist, auf dreifache Weise), oder auch ohne fremde und eigne Schuld, aber nicht ohne Grund, oder auch aus eigner und nicht fremder Schuld. Wenn du die Gründe kennen lernen willst, aus denen Gott straft und zwar ohne eigne und fremde Schuld, so siehe die fünf Arten, die der Magister IV, 15, 2 angibt; und zwar die drei ersten Ursachen; die anderen beiden nimm für die eigne Schuld. Er sagt nämlich, aus fünf Gründen geißele Gott den Menschen im gegenwärtigen Leben und verhänge Strafen: erstens, daß Gott verherrlicht werde; und das geschieht, wenn auf wunderbare Weise die Strafe oder Geißel beseitigt wird: Beispiel vom Blindgeborenen: Johannes 9; vom auf erweckten Lazarus, Johannes 11.

Zweitens, trifft die erste Art nicht ein, dann wird die Strafe verhängt, daß das Verdienst gesteigert werde durch die Übung der Geduld, und auch, daß die verborgene, innere Tugend anderer geoffenbart werde. Beispiele Job I und Tobias II.

Drittens, daß die Tugend bewahrt werde, durch Erniedrigung der Geißeln: Beispiel an Paulus, der von sich selbst sagt, Korinther II, 12: »Daß nicht die Größe der Eingebungen mich stolz macht, ist mir gegeben ein Pfahl in mein Fleisch, der Engel des Satans,« welcher Pfahl nach Remigius eine gewisse körperliche Schwäche war. – Das sind die Ursachen »ohne Schuld«.

Viertens, daß die ewige Verdammnis hier schon beginne, daß nämlich ein wenig gezeigt werde, was man erst in der Hölle werde leiden müssen. Beispiel: Herodes, Apostelgeschichte XII und Antiochus, Maccabäer II, 9.

Fünftens, daß der Mensch geläutert werde entweder durch Austreibung der Schuld, wenn dieselbe durch die Geißel gestraft wird: Beispiel: Mirjam, die Schwester Aarons, Numeri XIII, die vom Aussatze getroffen wurde; die Israeliten, die in der Wüste fielen, nach Hieronymus XXIII, 4, quid ergo; oder zur Genugtuung der Strafe. Beispiel: David, der nach Vergebung des begangenen Ehebruches hinsichtlich der Schuld zur Strafe vom Throne gestoßen ward, wie geschrieben steht Könige II; das merkt auch an Gregorius de poen. dist. I si peccatum David.

Es könnte auch gesagt werden, daß alle Strafe, die wir erleiden, hervorgehe aus unsrer Schuld, wenigstens der ererbten, mit der wir geboren werden, weil sie selbst der Grund aller Kausalität ist; ar. dist. 5 ad eius.

Aber auch wenn man von der dritten Strafe, der des Schadens, spricht bezüglich der ewigen Verdammnis, die sie in Zukunft erleiden werden, möge niemand zweifeln, daß sie über alle Verdammten werden gepeinigt werden mit empfindlichsten Strafen. Denn wie das Sehen der Gnade im Reiche des Vaters, so folgt der Todsünde die Strafe in der Hölle; und wie die Grade der Glückseligkeit im Vaterreiche bemessen werden nach den Graden der Liebe und der Gnade im Leben, so auch das Maß der Strafen in der Hölle nach dem Maße der Vergehen im Leben. Dies ist es, was Deuteronom. II, 5 gesagt wird: »Nach dem Maße der Sünde wird auch die Art der Strafe sein«; und wenn es so ist bei allen anderen Sünden, so trifft dies im besonderen die Hexen, was Hebräer X berührt wird: »Wieviel größere Strafe, meint Ihr wohl, verdient nicht der, welcher den Sohn Gottes mit Füßen tritt und das Blut des Testamentes unrein nennt, durch welches er geheiligt ist?« Das sind die Eigenschaften der Hexen, die den Glauben ableugnen und mit dem

allergöttlichsten Sakramente die meisten Schandtaten verüben, wie sich schon im zweiten Teile des Werkes zeigen wird.

Es wird im besonderen die vorausgeschickte Wahrheit erklärt, durch Vergleichung der Hexenwerke mit anderen Arten des Aberglaubens, sechzehnte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Die vorausgeschickte Wahrheit, bezüglich der Abscheulichkeit der Verbrechen bei den Hexereien, wird bewiesen durch Vergleichung derselben mit anderen Werken der Zauberer und Weissager. Es gibt nämlich vierzehn Arten von Werken des Aberglaubens, nach der dreifachen Art der Weissagungen, deren erste geschieht durch offne Anrufung der Dämonen, die zweite bloß durch die schweigende Betrachtung der Lage oder Bewegung einer Sache, wie der Gestirne, Tage, Stunden etc.; drittens durch Betrachtung der Handlung eines Menschen zur Erforschung von etwas Verborgenem, was den Namen »Lose« führt.

Die Arten der ersten Weise der Weissagung, die geschieht durch ausdrückliche Anrufung des Dämonen, sind: Gaukelei, Weissagung aus Träumen, Nigromantie, pythonische Weissagung, Geomantie, Hydromantie, Aeromantie, Chiromantie und Verehrung der Ariolen. Thomas II, 2, 95; 26, 4, igitur und 5, nec mirum.

Die Arten der zweiten Weise sind: Genealitiker, Haruspices, Auguren, die Vorzeichen beobachten, Chiromantie und Spatulamantie.

Auch die Arten der dritten Weise sind verschieden nach all den Dingen, die den Namen »Lose« führen, zur Erforschung von etwas Verborgenem, nämlich durch

Betrachtung von Punkten, Stäbchen und Figuren, die in Blei gegossen sind. Darüber Thomas a. a. 0., 26, 2; 4. per totum.

Dennoch übertreffen die Schandtaten der Hexen alle diese Verbrechen, was von den hervorragenderen Arten bewiesen wird; darum wird bei den geringeren keine Schwierigkeit gemacht.

Während nämlich in der ersten Art die Gaukler die menschlichen Sinne täuschen durch gewisse Erscheinungen, so daß ein Körper anders durch den Sinn des Sehens oder Fühlens erfaßt wird, (als er ist), wie in Obigem gesagt ist, von der Art des Gaukelns; sind die Hexen nicht damit zufrieden, die Zeugungsglieder bisweilen durch gauklerische Vorspiegelung zu entfernen, (wenn auch nicht in Wirklichkeit), sondern oftmals beseitigen sie die Zeugungskraft selbst, so daß ein Weib nicht empfangen, oder der Mann den Beischlaf nicht vollziehen kann, auch wenn ihm das Glied bleibt; ohne gauklerische Vorspiegelung bewirken sie nach der Empfängnis eine Frühgeburt, oft mit unzähligen anderen Übeln; erscheinen auch häufig in verschiedenen Tiergestalten, wie oben gezeigt ist.

Die zweite Weise heißt auch Nigromantie, und sie geschieht durch Erscheinen der Toten und Anreden derselben, da, wie es heißt Etym. 3, nigros (νεκροσ) ??? griechisch Tod bedeutet (lateinisch mors), mantia (μαντεία) aber Weissagung. (Die Nigromantiker) bewirken aber solches durch das Blut eines Menschen oder eines Tieres, über gewisse Zeichen, da sie wissen, daß der Dämon das Blut liebt, d. h. dessen Vergießung und die Sünden. Daher kommt es, daß, wenn sie glauben, sie riefen die Toten aus den Gräbern, damit sie auf Fragen antworteten, die Dämonen in den Bildnissen jener erscheinen und derlei ausführen. Diese Art Kunst besaß auch jene Zauberin und Pytho, Könige I, 28, die auf das Drängen Sauls den Samuel heraufbeschwor. Aber keiner möge glauben, daß das deshalb erlaubt sei, weil die Schrift es erzählt, daß nämlich die Seele des gerechten Propheten, von den Toten gerufen,

Saul durch die Kunst der Hexe den Ausgang des künftigen Krieges verkündet habe. Denn Augustinus ad Simplicianum sagt: »Es ist nicht absurd, zu glauben, es sei mit etzlicher Dispensation erlaubt gewesen, daß, ohne Beeinflussung durch die zauberische Kunst oder Macht, sondern mit geheimer Dispensation, die der Hexe und Saul verborgen war, sich der Geist des Gerechten den Augen des Königs zeigte, um ihn mit der göttlichen Botschaft zu treffen. Oder der Geist Samuels ist nicht wirklich aus seiner Ruhe aufgestört worden, sondern ein Wahngebilde und eine dämonische Sinnestäuschung ward bewirkt durch die Macht des Teufels; das nennt die Schrift »Samuel«, wie ja auch Bilder nach dem Namen des Gegenstandes genannt zu werden pflegen.« – Dies aus der Antwort auf ein Argument über die Frage, ob die Weissagung, die durch Anrufung der Dämonen geschieht, unerlaubt sei? II, 2, 95, 4. adsecundum. Aber wenn es dem Leser gefällt, dann sehe er die Antwort auf das letzte Argument der Frage, ob unter den Heiligen verschiedene Grade des Prophetentumes seien? ead. summa 174; er sehe auch das Wort des Augustinus 26, 5, nee mirum.

Doch dies gehört nur wenig zu den Hexenwerken, da die Hexen keinen Funken von Frömmigkeit mehr in sich behalten, wie sich deutlich zeigt, wenn man ihre Werke betrachtet: sie hören nicht auf, das Blut Unschuldiger zu vergießen, auch Heimliches zu offenbaren, durch die Lehren der Dämonen, nicht Lebende noch Tote zu schonen, da sie die Seelen samt den Leibern töten.

In der dritten Weise endlich, die auch Weissagung aus Träumen heißt, wird zweierlei beobachtet: erstens, wenn jemand Träume benutzt, um dadurch imstande zu sein, Verborgenes zu enthüllen durch die Eingebungen der bösen Geister, mit denen sie ausdrückliche Pakte haben, wenn sie nämlich dabei angerufen werden; zweitens aber, wenn jemand der Träume sich bedient, die Zukunft zu erkennen, wonach Träume hervorgehen aus göttlicher Eingebung, oder

aus einer natürlichen inneren oder äußeren Ursache, soweit eine solche Kraft sich ausdehnen kann; dann wird das keine unerlaubte Weissagung sein. – Thomas a. a. 0.

Um dies zu verstehen, und damit die Prediger wenigstens einen Kern für ihre Predigten haben, ist zuerst von den Engeln zu sprechen. Da der Engel von beschränkter Macht ist, kann er von der Zukunft einer disponierten Seele wirksamer etwas enthüllen, als einer nicht disponierten. Disposition aber kommt nach der Beruhigung der inneren und äußeren Bewegungen, z.B. wenn die Nächte schweigend sind, und die Bewegungen der Dünste aufgehört haben, was um die Morgenröte geschieht, wenn die Digestion vollendet ist; und das sage ich von uns, da wir allzumal Sünder sind, denen die Engel aus göttlicher Liebe zur Erfüllung der Pflicht etwas offenbaren, oder wenn sie um die Morgenröte studieren, die den Geist zum Verständnisse dunkler Schriftstellen geschickt macht. Denn ein Engel leitet den Verstand, wie Gott den Willen, und Himmelskörper unsren Leib. Er kann aber anderen, vollkommenen Individuen zu jeder Stunde, im Schlafe und im Wachen, Eingebungen machen, wiewohl sie nach dem Philosophen, de somn. et vigil. mehr zu der einen Zeit geeignet sind, Eingebungen zu empfangen, als zu einer anderen, wie gesagt ist, und wie auch die Zauberer zu tun gewohnt sind.

Zweitens bemerke, daß aus der natürlichen Besorgtheit der Natur um die Beherrschung des Körpers es sich trifft, daß gewisses Zukünftige eine natürliche Ursache im schlafenden Menschen hat; und dann sind jene Träume oder Visionen nur Zeichen, und nicht Ursachen, wie betreffs des Engels gesagt ist; und zwar Zeichen dessen, was künftig den Menschen trifft, wie Krankheit oder Gesundung, Gefahr *etc.* Und das ist die Ansicht des Aristoteles a.a.O., daß die Natur der Seele im Schlafe gewisse Dispositionen zeigt, die im Körper sind, aus denen später Krankheit oder sonst etwas entsteht; wie, wenn jemand von Beschäftigung mit feurigen Sachen träumt, dies ein Zeichen ist, daß in ihm das

Cholerische vorherrscht; wenn von luftigen, wie vom Fliegen etc., ist ist ein Zeichen von Sanguinismus; wenn von Wasser oder einer andern wässerigen Flüssigkeit, ein Zeichen von Phlegma; wenn von Erde, ein Zeichen von Melancholie. Deshalb werden durch die Träume manchmal die Ärzte zur Erkentnis des Zustandes der Körper unterstützt, wie der Philosoph in demselben Buche sagt.

Auch dieses aber ist unbedeutend im Vergleiche zu den Träumen, welche die Hexen abergläubisch beobachten. Denn wenn sie, wie oben gesagt, nicht leibhaftig ausfahren, sondern nur im Geiste erfahren wollen, was von ihren Hexengenossinnen getrieben wird, dann haben sie sich im Namen ihres Teufels und aller Dämonen auf die linke Seite zu legen. Daher kommt es, daß ihnen das einzelne durch Vision der Einbildung gezeigt wird. Ebenso, wenn sie etwas Heimliches für sich oder andere Menschen von den Dämonen erfahren wollen, werden sie darüber durch Träume unterrichtet; nicht nach einem schweigenden, sondern nach einem ausdrücklichen Pakte mit ihnen; und wiederum nicht durch einen beliebigen Pakt, auf jede Weise, durch Opferung eines Tieres oder eine gotteslästerliche Beschwörung oder auch durch den Dienst der Hingebung, sondern indem sie sich selbst mit Leib und Seele dem Dämon preisgeben, unter völliger Ableugnung ihres Glaubens mit gotteslästerlichem Munde; und damit nicht zufrieden, bringen sie auch die eignen oder fremde Kinder den Dämonen dar, oder töten sie, wie weiter oben geschrieben steht.

Die vierte Art, die durch Pythonen geübt wird, nach Isidorus von Python Apollo, der der Urheber der Weissagung gewesen sein soll, (geschieht) nicht durch Träume oder durch Anredung Verstorbener, sondern durch Lebende, wie bei den Besessenen, die so, von den Dämonen besessen, freiwillig oder unfreiwillig, zur Verkündigung der Zukunft und nicht zur Vollführung anderer Schandtaten getrieben werden, wie es mit jenem Mädchen war, Apostelgeschichte

XVI, das hinter den Aposteln herrief, sie wären die wahren Diener Gottes; worüber Paulus unwillig ward und dem Geiste befahl, von ihr zu weichen. – Es ist klar, daß der Vergleich mit den Hexen und ihren Werken müßig ist, die ja nach Isidorus, wie oben zu lesen, nach der Ruchlosigkeit ihrer Taten und der Erschrecklichkeit ihrer Verbrechen so benannt sind.

Daher frommt es, der Kürze halber, nicht, dasselbe von den übrigen geringeren Arten des Aberglaubens zu beweisen, da man sieht, daß schon die hervorragenderen den Hexenwerken nachstehen. Wenn es nämlich einem Prediger gefällt, noch die anderen Arten anzubringen, wie die Geomantie, die sich auf Erdenkörper bezieht, wie Eisen oder Edelstein (lapis politus); die Hydromantie, die am Wasser oder Eis geschieht; die Aeromantie, die an der Luft geschieht; die Pyromantie am Feuer; der (Kult der) Ariolen, der an den Eingeweiden der auf den Altären der Dämonen geopferten Tiere geschieht – so ist doch, mag das alles unter ausdrücklicher Anrufung der Dämonen geschehen, kein Vergleich mit den Schandtaten der Hexen, da jene auf keine Schädigung der Menschen oder Tiere oder Feldfrüchte direkt abzielen, sondern auf Erkennen der Zukunft. Bezüglich der anderen Arten der Weissagungen, die mit schweigender Anrufung und auch durch schweigenden Pakt mit den Dämonen geübt werden, wie die Genealitiker oder Astrologen, so genannt wegen der Beobachtung der Geburtssterne; Haruspices, welche Tage und Stunden beobachten; Auguren, die Gebärden und Gackern der Vögel betrachten; Vorzeichendeuter, die auf die Worte der Menschen achten; Chiromantiker, die aus den Linien der Hand oder den Schulterblättern der Tiere weissagen – über alles dies mag, wer Lust hat, nachsehen bei Nider, Praeceptorium, in der zweiten Vorschrift, wo er vieles finden wird, wie es erlaubt sei und wie nicht: die Werke aber der Hexen sind niemals erlaubt.

Die siebzehnte Frage erklärt die vierzehnte durch Vergleichung der Schwere des Hexenverbrechens mit jedweder Sünde der Dämonen.

Inhaltsverzeichnis

Aber so gewaltig ist die Größe ihrer Taten, daß sie sogar die Sünden und den Sturz der bösen Engel übertreffen; und wenn an Schuld, wie sehr nicht auch an höllischer Strafe! Und dies zu zeigen bezüglich der Schuld, ist aus verschiedenen Gründen nicht schwer: Erstens: mag nämlich auch jene Sünde unverzeihlich sein, so ist sie dies doch nicht wegen der Größe des Verbrechens, wenn man ihre Naturgaben berücksichtigt; und besonders nach der Meinung derer, die da sagen, sie seien nur in den Naturgaben geschaffen, nicht in den Gnadengaben; und weil das Gute der Gnade das Gute der Natur übertrifft, so übertreffen die Sünden derer, die aus dem Stande der Gnade fallen, wie es die Hexen tun, die den in der Taufe empfangenen Glauben ableugnen, schlechterdings die Sünden jener Engel. Wenn wir aber sagen wollen, daß jene in der Gnade geschaffen, wenn auch nicht bestärkt seien, so sind auch die Hexen, wenn sie auch nicht in der Gnade geschaffen sind, doch freiwillig von der Gnade abgefallen, wie auch jener mit Willen sündigte.

Zweiter Beweis. Jenes Sünde ist zwar unverzeihlich aus verschiedenen anderen Gründen, nämlich nach Augustinus, weil er gesündigt hat, ohne daß jemand verführend an ihn herantrat, weshalb er ohne jemandes Wiedererneuerung zurückkehren muß; oder weil er nach Damascenus gesündigt hat gegen Gottes Gestalt im Verstande; und je höher die Erkenntnis ist, desto schlimmer ist der Irrtum.

Denn ein Sklave, der den Willen seines Herrn kennt, etc.; oder wiederum nach Damascenus, weil er nicht empfänglich ist für Reue und darum auch nicht für Verzeihung, und zwar infolge seiner Natur, die, weil sie geistig ist, nur einmal sich wenden kann, darum weil sie sich ganz gewandt hat, was im Menschen nicht geschieht, wo das Fleisch immer dem Geiste widerstrebt; oder ferner, weil er an einem erhabenen Orte, nämlich im Himmel, gesündigt hat, während der Mensch das auf Erden tut. Aber abgesehen von alledem ist doch seine Schuld in vielen anderen Punkten klein, verglichen mit den Schandtaten der Hexen: erstens darin, daß jener, wie Anselmus in einer Rede sagt, im Übermute sündigte, ohne daß schon die Bestrafung eines Vergehens vorher erfolgt war; die Hexen aber verachten trotz so großer Strafen, die schon über viele andere Hexen verhängt sind, ja, auch trotz der Strafen, die, wie sie in der Kirche lernen, über den Teufel bei Gelegenheit seines Fallens verhängt worden sind, dies alles und verüben nicht ganz kleine Todsünden, wie die anderen Sünder, die aus Schwachheit oder Bosheit, aber ohne Gewohnheit der Bosheit sündigen, sondern begehen aus tiefer Bosheit ihres Herzens schauderhafte Schandtaten.

Zweitens, mag der Zustand des bösen Engels ein dreifacher sein, der der Unschuld, Schuld und des Elends oder der Strafe, so fiel er doch nur aus dem Stande der Unschuld und wurde nicht wieder in denselben zurückversetzt: der Sünder aber, der durch die Taufe wieder in den Zustand der Unschuld zurückversetzt ist, wird, wenn er wieder aus demselben fällt, sehr tief gestürzt, und vor allem gerade die Hexen, wie ihre Schandtaten zeigen.

Drittens (sündigte) jener gegen den Schöpfer, wir aber, und vor allem die Hexen, gegen den Schöpfer und Erlöser *etc.*

Viertens: jener wich von Gott, der zuließ, nämlich, daß er sündigte, und ihn nicht mit Liebe geleitete; wir aber, und vor allem die Hexen, entfernen uns durch unsre Sünden von

Gott mit seiner Zulassung, der uns immer mit Liebe führt und uns mit reichen Gnadenbeweisen segnet.

Fünftens beharrt jener in seiner Bosheit, da Gott ihn verwirft und ihm seine Gnade nicht schenkt; wir Elende aber stürzen uns in jene Bosheit, wiewohl Gott uns beständig zurückruft.

Sechstens bleibt jener hart gegen den Strafenden, wie gegen den Wohlmeinenden, und wenn beide Teile gegen Gott ankämpfen, so jener gegen den, der ihn sucht, wir gegen den, der für uns stirbt, den, wie wir gesagt, vor allem die Hexen beschimpfen und schänden.

Die Lösungen der Argumente erklären auch die Wahrheit durch Vergleichung.

Zu den Argumenten. Erstens: die Antwort steht fest nach dem, was im Anfang der Frage bestimmt ist; weshalb nämlich eine Sünde für schwerer gehalten werden muß als eine andere, und wie die Sünden der Hexen bezüglich der Schuld schwerer als alle sind. Zum anderen, bezüglich der Strafe, ist zu sagen, daß, wie die Schuld Adams, also auch dessen Strafe zwiefach zu betrachten ist: entweder bezüglich seiner Person oder bezüglich der ganzen Natur, d. h. der ihm gefolgten Nachkommenschaft. Betreffs des ersten sind größere Sünden nach ihm begangen worden, weil er nämlich selbst nur sündigte, indem er das tat, was schlecht war, nicht an sich, sondern weil es verboten war: Hurerei aber, Ehebruch und Mord sind in jeder Hinsicht schlecht, nämlich an sich und weil verboten: darum gehören auch schwerere Strafen darauf.

Zweitens aber: mag auch der ersten Sünde die größte Strafe gefolgt sein, so geschah dies doch nur indirekt, insofern nämlich durch Adam die ganze Nachkommenschaft mit der Erbsünde behaftet wurde, weil er der Vater aller Menschen ist, für welche allein der Sohn Gottes durch die ihm gegebene Macht Genugtuung schaffen konnte. Für

seine Person aber tat er Buße durch die Vermittlung der göttlichen Gnade und ward erlöst durch die Erlösung Christi. Ohne Vergleich aber übertreffen die Sünden der Hexen jene, die nicht zufrieden sind mit ihren persönlichen Sünden und Verrichtungen, sondern auch noch unzählige andere fortwährend nach sich ziehen.

Drittens ist nach dem Vorbemerkten zu sagen, daß es durch Akzidenz geschah, wenn die Sünde Adams größere Schädigung verursachte, und zwar, weil er eine noch unverdorbene Natur fand und er die verdorbene notwendigerweise, nicht freiwillig, weiter übertragen mußte. Daraus folgt nicht, daß seine Sünde einfach schwerer als die übrigen war; dann auch, daß sie auch die folgenden Sünden begangen hätten, wenn sie eine solche Natur gefunden hätten: wie auch eine zweite Todsünde die Gnade nicht raubt, deshalb weil sie dieselbe nicht findet; sie würde sie aber rauben, wenn sie sie fände. Das ist die Lösung des S. Thomas II, 21, 2, bei der Lösung des zweiten Argumentes. Wenn jemand dieselbe voll verstehen will, hat er zu erwägen, daß, wenn Adam ursprüngliche Gerechtigkeit besessen hätte, er sie doch nicht auf die Nachkommen vererbt hätte wie Anselmus meinte, weil ja auch jemand nach ihm hätte sündigen können; s. die Worte des Doctor dist. 20, ob die Neugeborenen in der Gnade bestärkt seien; item quolib. 101: ob eben die Menschen, die jetzt erlöst werden, erlöst worden seien, wenn Adam nicht gesündigt hätte?

Es folgt die Weise, gegen fünf Argumente von Laien zu predigen, womit sie hier und da zu beweisen scheinen, dass Gott dem Teufel und den Hexern keine solche Macht lässt, derartige Hexereien zu vollführen, achtzehnte Frage.

Inhaltsverzeichnis

Der Prediger sei endlich vorsichtig bei gewissen Argumenten der Laien oder auch einiger Gelehrten, die insoweit die Existenz der Hexen leugnen, daß, wenn sie auch die Bosheit und die Macht des Dämonen, nach seinem Willen derartige Übel zu bewirken, zugeben, doch leugnen, daß die göttliche Zulassung dabei im Spiele sei. Auch wollen sie nicht (glauben), daß Gott so furchtbare Taten geschehen lasse; und mögen sie auch keine (bestimmte) Weise des Argumentierens haben, sondern im Finstern wie die Blinden umhertappen und dabei bald das eine, bald das andere Mittel anfassen, so ist es doch nötig, ihre Behauptungen auf fünf Argumente zurückzuführen, aus denen schlechterdings all ihr Gefasel hervorgehen kann; zuerst, daß Gott dem Teufel nicht erlaubt, mit solcher Macht gegen die Menschen zu wüten.

Ob durch Ausführung einer Hexentat von einem Dämonen durch Vermittlung einer Hexe die göttliche Zulassung immer mitzuwirken habe? Es wird mit fünf Argumenten bewiesen, daß Gott es nicht zuläßt, weshalb auch die Hexentat aus Erden ein Nichts ist. Das wird hergeleitet erstens bezüglich Gottes, zweitens bezüglich des Teufels, drittens bezüglich der Hexe, viertens bezüglich der

Krankheit, und fünftens bezüglich der Prediger und Richter, die so gegen die Hexen predigen und Urteile fällen, daß sie überhaupt nicht mehr vor ihnen sicher wären.

Erstens so: Gott kann den Menschen wegen der Sünde strafen; und er straft mit dem Schwerte, der Hungersnot und der Sterblichkeit; item durch verschiedene andere, mannigfache und unzählige Krankheiten, denen die menschliche Natur ausgesetzt ist. Weil er daher nicht nötig hat, noch andere Strafen hinzuzufügen, erlaubt er (die Hexerei) nicht.

Zweitens so: Wenn das wahr wäre, was von den Teufeln gepredigt wird, daß sie nämlich die Zeugungskraft hemmen könnten, so daß also ein Weib nicht empfängt, oder wenn sie empfängt, dann eine Frühgeburt tut, oder wenn sie keine Frühgeburt tut, daß sie auch dann noch die Geborenen töten, dann könnten sie ja schlechterdings die ganze Welt vernichten, und dann könnte man weiter sagen, daß die Werke des Teufels stärker seien als die Werke Gottes, nämlich als das Sakrament der Ehe, so Gottes Werk ist.

Drittens bezüglich des Menschen: wir sehen, wenn die Hexerei in der Welt etwas sein soll, dann werden einige Leute mehr behext als die anderen. Fragt man nach dem Grunde, so heißt es, das geschehe zur Bestrafung der Sünder. Aber das ist falsch; also auch jenes, daß es Hexerei auf Erden gebe. Die Falschheit der ersten Behauptung wird aber damit bewiesen, daß dann die größeren Sünder mehr bestraft werden müßten: das ist falsch, da sie ja bisweilen weniger bestraft werden als die Gerechten, was man auch sieht an den unschuldigen Kindern, die als behext bezeichnet werden.

Viertens kann noch ein anderes Argument bezüglich Gottes angeführt werden, daß nämlich, wenn jemand hindern könne und nicht hindere, sondern es geschehen lasse, man dann schlechterdings urteilt, er habe nach seinem Willen gehandelt. Aber da Gott im höchsten Grade gut ist, kann er auch das Böse nicht wollen; also kann er

nicht zulassen, daß das Böse geschieht, was er selbst verhindern kann. Item bezüglich der Krankheit: Mängel und Krankheiten, die man angehext nennt, sind auch den natürlichen Mängeln und Krankheiten ähnlich, d. h. denen, die aus einem Mangel der Natur hervorgehen. Wenn nämlich jemand lahm wird, erblindet, den Verstand verliert oder auch stirbt, kann das aus einem Mangel der Natur entstehen, weshalb man solcherlei nicht ohne Weiteres den Hexen zuschreiben darf.

Endlich fünftens bezüglich der Prediger und Richter, die, wenn sie so heftig gegen die Hexen predigen und vorgehen, niemals vor ihnen sicher wären, wegen des großen Hasses, den sie gegen jene gefaßt.

Dagegen aber sollen die Argumente genommen werden aus der ersten Frage, über den dritten Hauptteil des ersten Teiles dieses Werkes, und es sollen die vorgebracht werden, die mehr für das Volk passen; nämlich wie Gott zuläßt, daß das Böse geschehe, wenn er auch nicht will, daß Böses geschehe; er läßt es aber zu, um der bewundernswürdigen Vollkommenheit des Universums willen, was man daher bemerkt, daß das Gute viel mehr hervortritt, mehr gefällt und lobenswerter ist, wenn es mit dem Bösen verglichen wird. Dort sind auch Autoritäten angeführt. Item leuchtet heller die Tiefe der göttlichen Weisheit Gottes, seiner Gerechtigkeit und Gutheit, die sonst verborgen wären.

Zur Entscheidung der Frage können kurz aus dem, was dort berührt wird, noch mannigfaltige Beweise zur Belehrung des Volkes entnommen werden, nämlich, daß Gott mit Recht die beiden Sündenfälle zuließ, nämlich den der Engel und der ersten Eltern; und da sie größer sind als alle andern Sündenfälle, so ist es nicht wunderbar, wenn andere, kleinere zugelassen werden. Inwiefern sie aber größer sind, bezüglich der Kausalität, nicht bezüglich der anderen Umstände, nach denen die Sünden der Hexen, wie in der dritten Frage berührt wird, die Sünden sowohl der bösen Engel als auch der ersten Eltern übertreffen, und

warum Gott mit Recht die ersten Sündenfälle zuließ, wird in der zweiten Frage besprochen, woraus der Prediger mancherlei nach Gutdünken entnehmen und verwerten kann.

Aber zur Antwort auf die Argumente. Wenn erstens gesagt wird, Gott strafte genügend durch natürliche Schwächen: Sterblichkeit, Schwert und Hungersnot, so wird darauf mit dreierlei geantwortet. Erstens, daß Gott seine Macht über den Lauf der Natur oder auch über den Einfluß der Himmelskörper nicht begrenzt hat, daß er nämlich ohne dies nicht handeln könne: weshalb er auch ohne dies sehr oft Bestrafung der Sünden bewirkt hat, durch Verhängung von Sterblichkeit und anderer Strafen, ohne jeden Einfluß dieser Körper, wie bei der Bestrafung der Sünde des Übermutes Davids, durch die über das Volk verhängte Sterblichkeit, weil jener das Volk gezählt hatte, *etc.*

Zweitens stimmt das sehr wohl zur göttlichen Weisheit, die über allen Dingen so waltet, daß sie dieselben nach ihrer eignen Bewegung handeln läßt. Wie es deshalb nicht paßt, die Bosheit des Dämonen gänzlich zu verhindern, sondern vielmehr sich ziemt, sie zuzulassen, so daß er handelt, soweit es auf das Gute des Universums sich beziehen kann, mag er auch beständig durch die guten Engel gezügelt werden, daß er nicht soviel schädige, als er schädigen möchte: so paßt es auch nicht, die menschliche Bosheit darin zu zügeln, wonach dieselbe nach der Freiheit des Willens streben kann, als da ist, den Glauben abzuleugnen und sich selbst dem Teufel zu geloben, was zu tun durchaus in der Macht des menschlichen Willen liegt. – Aus diesen beiden Gründen erlaubt Gott, wenn er auch dabei aufs heftigste befehdet wird, mit Recht das, was die Hexe wünscht, und um dessentwillen sie den Glauben abgeleugnet hat; auf was sich auch die Macht des Teufels

erstreckt, als den Menschen, Tieren und Feldfrüchten Schaden zuzufügen.

Drittens: Gott erlaubt mit Recht, daß solches Böse geschieht, wodurch ja auch der Teufel indirekt gar gewaltig gepeinigt wird und den größten Kummer erlebt. Aber durch das Böse, was von den Hexen durch die Macht der Dämonen verübt wird, wird der Teufel indirekt aufs Heftigste gepeinigt, indem gegen seinen Willen Gott das Böse benutzt zum Ruhm seines Namens, zur Empfehlung des Glaubens, zur Läuterung der Auserwählten, zur Häufung der Verdienste. Es ist nämlich sicher, daß unter allem Kummer, den der Teufel sich bereitet infolge seines Übermutes, der immer gegen Gott sich erhebt nach den Worten: »Der Übermut derer, die dich hassen, steigt immer höher«, der größte der ist, daß Gott alle seine Machenschaften zu seinem eignen Ruhme *etc.* wendet. – Also mit Recht läßt Gott alles zu.

Auf das zweite Argument ist weiter oben geantwortet; und es muß auf zweierlei geantwortet werden, was im Argument enthalten ist, nämlich, daß der Teufel nicht stärker genannt wird als Gott, noch seine Macht; im Gegenteil: man merkt, daß er nur sehr geringe Macht besitzt, da er nichts vermag als durch Zulassung Gottes: weshalb seine Macht sehr klein genannt werden kann, verglichen mit der Zulassung Gottes, mag sie auch sehr groß sein im Vergleich zu den körperlichen Kräften, die er natürlich übertrifft, nach dem oft angeführten Worte: »Es ist keine Macht auf Erden, die ihm verglichen werden könnte,« Job 41. – Das andere, worauf zu antworten ist: warum nämlich Gott lieber an der Zeugungskraft Hexerei geschehen lasse als an andern menschlichen Handlungen? Darüber ist oben auch schon gesprochen, in dem Thema von der göttlichen Zulassung, unter dem Titel: »Wie die Hexen die Zeugungskraft und den Beischlaf hemmen können?« Es geschieht nämlich wegen der Scheußlichkeit des Aktes, und weil die Erbsünde, durch die Schuld der ersten Eltern verhängt, durch jene Handlung übertragen

wird. Das wird auch an der Schlange bewiesen, die das erste Werkzeug des Teufels *etc.*

Drittens ist zu antworten, daß, wie die Absicht und die Neigung des Teufels größer ist, die Guten zu verführen als die Bösen, mag er auch bezüglich des wirklich Versuchten mehr die Bösen versuchen als die Guten, weil nämlich in den Bösen mehr Geschicklichkeit wohnt, auf die Versuchung des Teufels zu hören, als in den Guten: so strebt er auch mehr danach, die Guten zu schädigen als die Bösen, mag er auch größere Möglichkeit zu schädigen an den Bösen finden als an den Guten: und der Grund davon ist, weil nach Gregorius je häufiger sich jemand dem Teufel unterwirft, dieser ihm immer unerträglicher wird, so daß er ihm nicht widerstehen kann; da aber die Bösen sich dem Teufel häufiger unterwerfen, desto unerträglicher und häufiger ist die Versuchung, da sie nicht den Schild des Glaubens haben, mit dem sie sich decken können; über diesen Schild spricht der Apostel, Epheser V: »Vor allen Dingen nehmt den Schild des Glaubens, an welchem ihr könnt alle feurigen Pfeile des Bösen auslöschen.« Aber andererseits bestürmt er mehr und heftiger die Guten als die Bösen; und der Grund ist, weil er die Bösen schon hat, nicht so aber die Guten; um so mehr versucht er durch Drangsal die Gerechten in seine Gewalt zu bringen, die er nicht im Besitz hat, außer als Sünder; wie auch ein weltlicher Fürst mehr sich erhebt gegen den, der mehr sein Recht schmälert, oder der dem Reiche mehr schadet, als gegen die, welche nicht gegen ihn sind.

Viertens, daß Gott das Böse zuläßt, aber doch nicht will, daß das Böse geschehe, kann der Prediger außer durch das oben Gesagte erklären durch die fünf Zeichen des göttlichen Willens, als da sind: Vorschrift, Verhinderung, Rat, Handlung und Zulassung. Siehe S. Thomas, besonders im ersten Teile, weil er sich dort genauer ausläßt, 19, 12. Denn mag auch nur ein Wille in Gott sein, welcher ist Gott selbst, wie auch nur ein Wesen in ihm ist, so erscheint und kennzeichnet sich

uns doch sein Wille bezüglich seiner Werke als ein vielfältiger, wie der Psalmist sagt: »Groß sind die Werke des Herrn, die er ausführt nach allen seinen Willen.« Deshalb wird der Wille in Gott nicht sachlich unterschieden, sondern bezüglich seiner Wirkungen, so daß der eigentliche Wille heißt Wille des Beliebens; der metaphorisch so genannte Wille Wille des Zeichens, insofern durch Zeichen und Metaphern uns klar wird, daß Gott das und das wolle. Ähnlich ist es, wie wenn ein Familienvater, der einen Willen hat, ihn auf fünf Weisen zeigt: nämlich durch sich, und einen anderen; durch sich zwiefach: direkt und indirekt; direkt, wenn er handelt, und dann ist es Handlung; indirekt, wenn er einen Handelnden nicht hindert, wie es auch heißt Phys. 4: »Entfernendes und Hinderndes ist ein Bewegendes per accidens;« und mit Bezug darauf heißt das Zeichen Zulassung. Durch einen anderen aber erklärt der Familienvater seinen Willen dreifach: entweder insofern er einen abordnet, etwas notgedrungen zu tun, und das Gegenteil zu verhindern; und das ist Vorschrift im Vorgeschriebenen und Verhinderung in positiven und negativen Vorschriften; oder insofern er jemand abordnet durch Zureden oder Anraten; und das ist Rat. Und wie also der Wille des Menschen sich durch diese fünf (Zeichen) offenbart, so auch der Wille Gottes. Daß nämlich Vorschrift, Hinderung und Rat der Wille Gottes genannt werde, ist klar aus Matth. 6: »Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden;« d.h. wir sollen auf Erden seine Vorschrift erfüllen, das Verbotene meiden und nach Kräften seinen Rat annehmen; und ähnlich, daß Zulassung und Handlung Wille Gottes genannt werde, ist klar aus Augustinus, Enchiridium, wo er sagt: »Nichts geschieht, außer was der allmächtige Gotte geschehen wissen will, indem er zuläßt, daß es geschehe oder selbst handelt.«

Zur Sache. Wenn es heißt, daß, wenn jemand hindern kann und nicht hindert, man dann urteilt, er habe es nach seinem Willen getan, so ist das wahr. Aber wenn da

vorgebracht wird: Gott ist im höchsten Grade gut, also kann er nicht wollen, daß das Böse geschieht, so ist das wahr nach dem Willen des Beliebens und nach den vier Zeichen dieses Willens, weil er nichts Böses tun kann, noch Böses vorschreiben, noch das Böse nicht hindern und zu dem Guten des Überschusses raten; aber er kann das Böse zulassen wollen.

Ferner, wie die Krankheiten untereinander unterschieden werden, daß die einen angehext, die andern natürlich seien, d. h. aus Mängeln der Natur hervorgehen? Es wird geantwortet, auf verschiedene Arten: erstens durch das Urteil des Arztes: 26, 5 non licet und 2 ca. illud, wo das Wort des Augustinus de doctr. christ. 2: »Auf diese Art des Aberglaubens beziehen sich alle Ligaturen und Mittel, welche die Schule der Ärzte verwirft,« wobei irgend welche Dinge angehängt und angebunden werden. Ähnlich, wenn eine nach den Umständen, nämlich dem Alter, gesunde Komplexion plötzlich, wie im Augenblick verwandelt wird, und die Ärzte urteilen, daß dies nicht durch einen Mangel des Blutes, des Magens oder durch Ansteckung gekommen sei, sondern daß diese Krankheit nicht aus dem Mangel der Natur stamme, sondern von einem äußeren Anlasse; und zwar, wenn es nicht durch Ansteckung mit Giftstoffen gekommen ist, weil sonst Blut und Magen von schlechten Säften angefüllt sein müßte, urteilen sie vielmehr nach genügender Untersuchung, daß es ein Hexenwerk sei.

Item zweitens, wenn der Kranke für sie unheilbar ist, so daß er durch kein Heilmittel Erleichterung finden kann, wenn sie im Gegenteil sehen, daß es immer schlimmer mit ihm wird. Drittens, weil es bisweilen so plötzlich eintritt, wie das Urteil des Kranken darüber lautet.

Einem von uns ist ein solcher Fall bekannt geworden. Ein Adliger aus der Stadt Speier hatte ein Weib von gar halsstarrigem Willen; und während er selbst ihr gern in

allem nachgab, widerstrebte sie allen seinen Neigungen und belästigte ihn immer mit schmähenden Reden. Es traf sich nun, daß das Weib, als er einmal heimkehrte, in gewohnter Weise keifte und ihn mit Vorwürfen überschüttete. Er wollte zornig werden und aus dem Hause gehen: da lief sie schnell nach der Türe, durch die er hinausgehn mußte, behielt sie im Auge und beschwor ihn laut, sie zu schlagen, sonst hätte er keine Redlichkeit und Ehre im Leibe. Auf diese schwere Rede hin erhob jener die Hand, nicht in der Absicht, sie zu verletzen; und als er sie mit den ausgestreckten Fingern leicht an der Schulter berührte, stürzte er plötzlich zu Boden, verlor alle Besinnung und lag mehrere Wochen schwer krank zu Bett. – Hier kann man sehen, daß ihm diese Krankheit nicht aus natürlichem Mangel, sondern durch das Hexenwerk seines Weibes zugestoßen war. Noch mehr, ja unzählig viele solche Geschichten haben sich zugetragen und sind allgemein bekannt geworden.

Es gibt Leute, die sich auf folgende Weise durch eine gewisse Praktik hierin Gewißheit verschaffen. Sie halten nämlich geschmolzenes Blei über den Kranken und gießen es dann in eine Schüssel voll Wasser, und wenn sich eine gewisse Figur bildet, dann urteilen sie, die Krankheit sei durch Hexerei gekommen. Auf die Frage, ob eine solche Figur entstehe durch die Macht der Dämonen oder durch natürliche Kraft, pflegen manche, die solches tun, zu antworten, durch den Einfluß des Saturn auf das Blei, weil er sonst böse ist, wie auch die Sonne über dem Golde durch ihre Kraft Hexerei anzuzeigen pflegt. Aber was davon zu halten, ob nämlich die Praktik erlaubt sei oder nicht, wird im dritten Hauptteile dieses Werkes behandelt werden. Die Kanonisten nämlich sagen, es sei erlaubt, daß eitles mit eitlem vernichtet werde; mögen auch die Theologen das gerade Gegenteil meinen, daß nämlich Böses nicht zu tun sei, um Gutes zu erzielen.

Nun zum Schlusse, wo noch mehrere Fragen gestellt werden: erstens, warum die Hexen nicht reich werden?

Zweitens, warum, wenn die Fürsten ihnen günstig, sind, sie nicht zur Vernichtung aller ihrer Feinde schreiten? Drittens, warum sie den Predigern und anderen Leuten, die sie verfolgen, nicht zu schaden vermögen? Auf das Erste ist zu sagen, daß die Hexen deshalb meist nicht reich werden, weil sie nach dem Willen des Dämonen, zur größtmöglichen Schande für den Schöpfer, um den allerniedrigsten Preis zu haben sind; zweitens auch, damit sie sich in ihrem Reichtum nicht auffällig machen.

Zweitens, warum sie den Fürsten nicht schaden? Der Grund ist klar, weil, soweit es an ihnen liegt, sie dahin streben, daß sie mit denselben gute Freundschaft halten; und wenn gefragt wird, warum sie ihren Feinden nicht schaden, ist zu sagen, weil ein guter Engel auf der anderen Seite das Hexenwerk hindert, nach dem Worte des Daniel: »Der Fürst der Perser widerstand mir einundzwanzig Tage.« Siehe auch den Doctor, Sent. 2, ob zwischen guten Engeln ein Kampf sei und wie?

Drittens wird gesagt, daß sie deshalb den Inquisitoren und anderen Beamten nicht schaden können, weil diese die öffentliche Oerichtspflege ausüben.

Es könnten noch verschiedene Beispiele hierzu beigebracht werden, aber die Kürze der Zeit verbietet es.

Ende des ersten Teiles.

Jakob Sprenger – Heinrich Institoris

Zweiter Teil

Inhaltsverzeichnis

(Malleus maleficarum)

Des Hexenhammers zweiter Teil handelt von den Arten der Behexungen und wie man solche heben könne. Er enthält nur zwei Hauptfragen, die jedoch in vielen Kapiteln behandelt werden.

Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt
1906

Erste Frage: Wem der Hexer nicht schaden könne?

Inhaltsverzeichnis

Der zweite Teil dieses Werkes, der Hauptteil, weil er von der Art handelt, wie die Hexen bei der Verübung ihrer Hexentaten zu Werke gehen, ist in achtzehn Kapitel geteilt, mit nur zwei Schwierigkeiten, von denen die eine am Anfange steht, nämlich wer nicht behext werden könne, also über die Präservativmittel; die andere steht am Ende und handelt über die Heilmittel für die Behexungen, wodurch Behexte geheilt werden können; da nach dem Philosophen, Phys. 4, das Entfernende und Hindernde zusammenfallen und Ursachen per accidens sind, so daß man hierin das ganze Fundament dieser schauderhaften Ketzerei hat.

Auf zwei Punkte ist besonders einzugehen: erstens über den Eintritt der Hexen (in's Handwerk) und ihre gotteslästerliche Profession; zweitens auf den weiteren Vorschritt zum Handeln und auf ihre erschreckliche Beobachtung; drittens über die heilsamen Gegenmittel gegen ihre Hexereien und die Präservativmittel. Und weil wir jetzt an einem moralischen Stoffe arbeiten, weshalb es nicht nötig ist, auf die verschiedenen Argumente und Erklärungen durchaus einzugehen, da das, was in den Kapiteln folgt, durch die vorhergehenden Fragen genügend erörtert, ist, deshalb bitten wir den Leser in Gott, daß er nicht in allen Dingen eine Erläuterung verlange, wo eine hinreichende Glaubwürdigkeit genügt, durch einfache Aufführung dessen, was als wahr feststeht, sei es nun durch eigne Erfahrung mit Auge oder Ohr, sei es durch die Berichte Glaubwürdiger.

Betreffs des ersten Punktes wird zweierlei hauptsächlich berührt werden, erstens, die verschiedenen Arten, den

Dämon anzulocken; zweitens, die verschiedenen Weisen, ihre Ketzerei zu betreiben. Betreffs des zweiten aber werden der Reihe nach sechs Punkte berührt werden, bezüglich des Vollführens der Hexereien und der Heilungen: erstens von dem, was die Hexen für sich und ihren Leib tun; zweitens von dem, was sie gegen andere Leute vollführen, drittens gegen Tiere und viertens von den Schädigungen der Feldfrüchte: fünftens von der Hexerei der Männer allein, d. h. von den Hexereien, mit denen sich blos Männer und keine Weiber befassen, sechstens folgt die Frage über die Hebung der Hexerei, und wie die Behexten zu heilen. Es ist aber die erste Frage in achtzehn Kapitel eingeteilt, da die Hexen auf so viel verschiedene und mannigfaltige Arten ihre Gebräuche handhaben.

Ob jemand durch die guten Engel so geschützt werden könne, daß er von den Hexen auf keine der unten angeführten Weisen behext werden könne? Und es scheint, nein, deshalb, weil im Voraufgehenden erklärt ist, daß auch die Unschuldigen und Schuldlosen und Gerechten öfters von Dämonen getroffen würden, wie Job, und viele unschuldige Kinder, die man behext sieht, samt vielen anderen Gerechten, wenn auch nicht so wie die Sünder, weil jene nicht zum Verderben ihrer Seelen getroffen werden, wenn auch an den Gütern des Glückes und des Lebens.

Entgegen ist das Geständnis der Hexen, daß sie nämlich nicht alle verletzen können, sondern nur die, welche, wie sie durch Winke der Dämonen erfahren, der göttlichen Hilfe verlustig gegangen sind.

Antwort: Drei Arten von Menschen sind von Gott so begnadet, daß ihnen jenes scheußliche Geschlecht mit seinen Hexereien nichts anhaben kann: und zwar sind es erstens diejenigen, welche die öffentliche Gerichtsbarkeit gegen die Hexen üben oder durch irgend ein öffentliches Amt gegen sie wirken, zweitens, die nach den gehaltenen und heiligen Bräuchen, wie durch Besprengen mit Weihwasser, durch das Nehmen des geheiligten Salzes oder

durch die am Tage der Reinigung geweihten Kerzen und durch den erlaubten Gebrauch der am Palmensonntage geweihten Zweige sich schützen, (womit die Kirche exorzisiert), um die Macht des Dämonen zu schwächen, worüber noch gehandelt wird; drittens diejenigen, welche durch die heiligen Engel auf verschiedene und unzählige Arten begnadet sind.

Betreffs des ersten Punktes wird ein Grund angegeben und als Bestätigung viele Taten und Geschehnisse. Weil nämlich alle Gewalt von Gott ist und das Schwert nach dem Apostel zur Rache der Bösen und zur Vergeltung der Guten, so ist es kein Wunder, daß dann die Dämonen durch Engelsgewalt abgehalten werden, wenn die Gerichtsbarkeit zur Rache an jenem erschrecklichen Verbrechen geübt wird. – Es bemerken hierzu die Doktoren, daß die Macht des Dämonen auf fünf Weisen ganz oder teilweise gehemmt wird: erstens durch das Ziel, das seiner Macht von Gott gesetzt ist, worüber Job 1. und 2. handelt; ferner beweist das jener Mann, von dem man bei Nider, Formicarius liest, den jemand angerufen hatte, daß er seinen Feind tötete oder am Leibe schädigte oder durch Blitzschlag vernichtete: »Als ich«, so gestand er dem Richter, »den Dämon angerufen, damit ich es mit seiner Hilfe vollbrächte, antwortete er mir, daß er nichts davon tun könne: »Er hat«, sagte er mir, »guten Glauben und schützt sich fleißig mit dem Zeichen des Kreuzes; deshalb kann ich ihn nicht an seinem Leibe, sondern, wenn Du willst, am elften Teile seiner Früchte auf dem Felde schaden«.

Zweitens wird der Dämon gehindert durch ein äußerliches Hindernis, wie bei der Eselin des Bileam, Num. 22. Drittens durch ein äußerlich geschehendes mögliches Wunder. So bei den Leuten, die durch besondere Gnade geschützt sind; über diese dritte Art von Menschen, die nicht behext werden können, weiter unten; viertens durch Gottes Ratschluß, der es speziell so anordnet durch die Hinderung durch einen guten Engel, wie bei Asmodeus, der

die Verlobten der Jungfrau Sara tötete, aber nicht den Tobias; fünftens bisweilen durch eigene Vorsicht, weil manchmal der Teufel nicht schädigen will, damit etwas Schlimmeres daraus folgt, wie wenn er Exkommunizierte beängstigen könnte, (wie er auch den exkommunizierten Korinther beängstigte, Kor. 5.), so tut er es doch nicht, damit er den Glauben der Kirche an die Macht der Schlüssel schwäche. Daher können wir entsprechend sagen, daß, wenn die Dämonen auch nicht von der göttlichen Macht abgehalten werden, wenn die öffentliche Gerechtigkeit geübt wird, sie doch oft ihre Hand oder ihren Schirm von den Hexen freiwillig nehmen, weil sie entweder deren Bekehrung fürchten, oder ihre Verdammnis wünschen und beschleunigen.

Das wird auch mit Taten und Geschehnissen bewiesen. Der erwähnte Doktor berichtet, daß die Hexen, wie durch Erzählung und Erfahrung bekannt, das Zeugnis abgeben, daß sofort alle Hexenkunst erlahmt, sobald sie durch Beamte der staatlichen Gerichtsbarkeit gefangen genommen werden. Es war ein Richter, mit Namen Petrus, der auch schon oben erwähnt ist. Als er einen gewissen Hexer, Stadlin mit Namen, durch seine Diener gefangen nehmen lassen wollte, befiel ihre Hände solches Zittern, und in ihre Nasen drang ein so übler Gestank, daß sie schon zu zweifeln begannen, ob sie auf den Zauberer loszugehen wagen sollten. Da befahl ihnen der Richter: »Geht nur ruhig auf den Elenden los, weil er, berührt von der öffentlichen Justiz, sofort alle Kräfte seiner Bosheit verlieren wird«. Dies bewies denn auch das Ende der Geschichte: denn er ward gefangen und eingeäschert wegen sehr vieler Hexentaten, die hier und dort eingestreut und den verschiedenen Stoffen angepaßt sind.

Aber noch viele andere Geschehnisse, die uns Inquisitoren in Ausführung des Amtes der Inquisition zustießen, gibt es, die, wenn wir sie erzählen dürften, gewiß den Leser zur Bewunderung fortreißen würden. Aber weil

Eigenlob stinkt, frommt es mehr, das stillschweigend zu übergehen, als den Vorwurf eitler Ruhmsucht auf uns zu laden: nur das wollen wir jedoch berichten, was so bekannt geworden ist, daß es sich nicht verheimlichen läßt.

Als nämlich in der Stadt Ravensburg die einzuäschernden Hexen von den Ratsherren gefragt wurden, warum sie uns Inquisitoren gewisse Hexereien nicht ebenso wie anderen Leuten zugefügt hätten, antworteten sie, sie hätten es öfters versucht, aber es nicht vermocht. Und als jene nach der Ursache fragten, antworteten sie, sie wüßten es nicht, nur seien sie so von den Dämonen informiert worden. Denn wie oft sie zur Tages-und Nachtzeit uns befehdet, können wir nicht erzählen: wie sie uns bald als Affen, bald als Hunde oder Ziegen mit ihrem Geschrei und Angriffen beunruhigten, wenn wir nachts zu wenn auch noch so inbrünstigem Gebete aufstanden, wo sie draußen am Fenster des Raumes, welches doch in solcher Höhe angebracht war, daß man nur mit ganz langen Leitern hätte ankommen können, mit kräftigstem Streiche, der gleichsam direkt nach dem Kopie geführt wurde, Hiebe mit dem Laken führten, mit dem der Kopf bedeckt war: so fanden wir sie auch, wenn wir aufstanden, als ob sie solche durch Hexenkunst unserem Haupte beibringen wollten. Aber dank sei dem Höchsten, der in seiner Liebe, ohne unser Verdienst, uns als öffentliche, unwürdige Diener der Gerechtigkeit des Glaubens aufbewahrt hat.

Betreffs des zweiten Punktes ist der Grund an sich klar. Denn mit solchen Dingen wird von der Kirche exorzisiert, und überhaupt sind sie die wirksamsten Mittel, um sich vor den Angriffen der Hexen zu bewahren. Wenn einer fragt, auf welche Weise man sich schützen müsse, so ist zu sprechen erstens von dem, was ohne Anführung von heiligen Worten geschieht, und dann von den heiligen Formeln selbst. Betreffs des ersteren nämlich ist es erlaubt, jede ehrliche Stelle an Mensch und Tier unter Anrufung der allerheiligsten Dreieinigkeit und mit dem Gebete des Herrn zur Rettung von

Mensch und Vieh mit Weihwasser zu besprengen. So nämlich heißt es im Exorzismus, daß, wohin es gesprengt wird, diese Stelle von aller Unreinigkeit frei werde, befreit sei von der Schuld und dort nicht bleibe ein verderblicher Geist *etc.* Denn Menschen und Tiere rettet der Herr, ein jedes nach seinem Maße, wie der Prophet sagt.

Zweitens, wie das erste Mittel (das Besprengen) aus Notwendigkeit geschieht, so ist das zweite, nämlich eine geweihte Kerze anzünden, ein Besprengen gemäß der Kongruenz, indem das Beleuchten der Wohnräume mit solcher Kerze (dem Besprengen mit Weihwasser entspricht).

Drittens nützt es sehr viel, gewisse Kräuter anzuwenden oder zu räuchern, auch an geheimem Orte mit jenen gewöhnlichen Mitteln zusammen zu tun.

So nämlich traf es sich in demselben Jahre, wo dies Buch begonnen ward, in der Stadt Speyer, daß eine fromme Frau mit einer als Hexe Verdächtigen nach Weiberart einen Streit hatte. In der Nacht, da sie ihren kleinen Säugling in die Wiege legen wollte und im Herzen erwog, was sie am Tage mit der Hexe vorgehabt hatte, fürchtete sie Gefahr für ihr Kind. Sie legte daher zu dem Knaben geweihte Kräuter, besprengte ihn mit Weihwasser, gab ihm ein wenig geweihtes Salz in den Mund, schützte ihn mit dem Zeichen des Kreuzes und band die Wiege sorgfältig fest. Und siehe da, um Mitternacht hörte sie das Kind schreien; und als sie, wie gewohnt, nach dem Knaben fassen und die Wiege, die in gleicher Höhe mit dem Bette stand, bewegen wollte, bewegte sie zwar die Wiege, konnte aber den Knaben nicht greifen, weil er fort war. Zitternd und laut klagend über den Verlust des Kindes brannte die Ärmste ein Licht an und fand das Kleine weinend unter dem Bette in einem Winkel, doch unverletzt. Daraus kann man abnehmen, wie groß die Macht in den Exorzismen der Kirche liegt gegen die Nachstellungen des Teufels. Ferner leuchtet freilich auch ein die Gnade und Weisheit des allmächtigen Gottes, die sich Von Ende zu Ende mächtig zeigt; sie schaltet gnädig auch über den

Hexereien jener ganz verworfenen Menschen und Dämonen, so daß, wo sie den Glauben zu mindern und zu schwächen suchen, sie ihn in vieler Herzen kräftigen und fester Wurzel fassen lassen. Ja, sehr viel Nutzen kommt den Gläubigen aus solchen Übeln, da so der Glaube durch die Bosheit der Dämonen gestärkt, das Mitleid Gottes ersichtlich wird und seine Macht sich offenbart, die Menschen getrieben werden, auf ihrer Hut zu sein und entbrennen, Christi Leiden und die Gebräuche der Kirche zu verehren.

In jenen Tagen ward auch der Schulze eines Dorfes mit Namen Wiesenthal mit schweren Schmerzen und Qualen des Körpers behext, was ihn traf durch Hexentat, worüber er aber nicht von anderen Hexen, sondern durch eigene Erfahrung belehrt ward. Er sagte nämlich, daß er sich an jedem einzelnen Sonntage durch Salznehmen und Weihwasser schütze; und weil er das an einem Tage über einer Hochzeitsfeier versäumt hatte, ward er an demselben Tage behext.

Wie steht es endlich mit jenem Manne in Ravensburg, da er vom Teufel in der Gestalt eines Weibes zum Beischlafe gereizt ward? Er war gar sehr in Angst, und da der Teufel nicht ablassen wollte, kam ihm das in den Sinn, daß er sich mit Salz schützen müsse, wie er es in der Predigt gehört hatte. Als er daher beim Eintritt in die Stube geweihtes Salz genommen hatte, sah ihn das Weib mit wilden Blicken an und verschwand plötzlich, da einer von den Teufeln sie darüber eilig aufgeklärt hatte. Hier war der Teufel im Bildnisse einer Hexe oder mit leiblicher Gegenwart einer Hexe dagewesen, da er mit Zulassung Gottes beides tun kann.

Aber auch jene drei Kameraden, die auf einem Wege spazieren gingen; zwei von ihnen wurden vom Blitze erschlagen, der dritte aber hörte voller Angst Stimmen in der Luft: »Laßt uns ihn auch töten«; und eine andere Stimme antwortete: »Wir können nicht, weil er heute das Wort ward Fleisch’ gehört hat«. Er merkte, daß er deshalb

gerettet wurde, weil er die Messe gehört hatte und am Schlusse das Evangelium Johannis: »Im Anfange war das Wort«.

Aber auch durch jene einem Körper beigegebenen heiligen Worte (wehrt man den Dämonen), weil sie wunderbare Präservative sind, wenn nur sieben Bedingungen dabei beobachtet werden. Davon wird auch Meldung geschehen in der letzten Frage dieses zweiten Teiles, weil dort von den Heilmitteln, wie hier von den Präservativmitteln gehandelt wird; und solche heilige Worte dienen nicht nur zum Schutze, sondern auch zum Heilen der Behexten.

Als wirksamste Präservative für Orte, Menschen und Tiere dienen die Worte des Siegestitels unseres Heilandes, wenn sie nämlich an vier Teilen des Ortes in Kreuzesform geschrieben werden: Jesus † Nazarenus † Rex † Judaeorum †; oder auch mit Hinzufügung des Namens der Jungfrau Maria oder der Evangelisten oder der Worte des Johannes: »Das Wort ward Fleisch.« –

Die dritte Art (Menschen), die von den Dämonen nicht verletzt werden kann, ist sehr alleinstehend, als geschützt durch besonderen, inneren und äußeren, Schutz der Engel: innerlich durch Einfluß der Gnade, äußerlich durch Beschützung seitens der himmlischen Kräfte, d. h. seitens der Motoren der Himmelskörper. Und dies Geschlecht der Menschen wird in zwei Arten von Auserwählten geschieden: weil sie entweder geschützt werden gegen alle Weisen der Hexerei, so daß sie in nichts geschädigt werden können, oder daß sie besonders bezüglich der Zeugungskraft von den guten Engeln selbst ebenso keusch gemacht werden, wie böse Geister durch die Hexenkünste bezüglich der einen Frau entflammen oder bezüglich der anderen erkalten lassen. Die erste Behauptung, von dem inneren und äußeren Schutze bezüglich der Gnade und den Einflüssen der Himmelskörper, wird so erklärt. Mag Gott nämlich auch an sich Gnade in unser Herz fließen lassen, weil keiner

Kreatur die Macht zu solcher Einflößung zukommen kann nach dem Worte: »Gnade und Ruhm wird der Herr geben«, so kann doch, wie S. Thomas an einer Stelle sagt, Sent. 3, wenn Gott eine ganz besondere Gnade einflößen will, ein guter Engel vermittelnd mitwirken; und das ist es, was Dionysius de div. nom. 4, sagen will: »Dies ist das unwandelbar feststehende Gesetz der Gottheit, daß das Niedrigste von dem Höchsten durch Mittelglieder bewirkt wird,« so daß wir alles Gute, was aus der Quelle aller Gutheit in uns hineinfließt, ganz durch den Dienst der guten Engel haben. Wir wollen dafür Gründe und Beispiele geben. Denn mag zur Empfängnis des göttlichen Wortes in der allerseligsten Jungfrau, durch die der Gott Mensch wurde, allein die göttliche Kraft wirksam gewesen sein, so ward doch durch den Dienst des Engels der Sinn der Jungfrau vermittelst der Begrüßung und vermittelst der Stärkung und Belehrung des Verstandes sehr erregt und zum Guten vorbereitet. Der Grund ist: Die Meinung des erwähnten Doktors ist, daß im Menschen dreierlei sei, wie wir sehen, nämlich Wille, Verstand und andere innere und äußere Kräfte, die den körperlichen Gliedern und Organen angeheftet sind. Auf den ersten wirkt Gott allein ein, weil »das Herz des Königs in der Hand Gottes ist«; durch Disponieren wirkt der gute Engel, insofern er den Verstand zur Erkenntnis des Wahren und Guten mehr erleuchtet, so daß auf das Zweite sowohl Gott als der gute Engel durch Erleuchten einwirken können; und drittens dem Körper kann ein guter Engel zum Guten helfen, ein böser Engel mit Zulassung Gottes böse Eindrücke geben. Doch liegt es in der Macht des menschlichen Willens, solche Einflößungen anzunehmen oder zurückzuweisen, wie sie denn auch der Mensch unter Anrufung der Gnade Gottes stets zurückweisen kann.

Auch betreffs der äußeren Wache, die durch die Motoren der Welten von Gott mitgeteilt wird, ist die gemeinsame und ganz übereinstimmende Überlieferung sowohl der heiligen

Schrift als auch der Naturphilosophie, daß alle Himmelskörper durch die Macht der Engel bewegt werden und Motore der Welten heißen; und sie werden von Christus und der Kirche Himmelskräfte genannt; und folglich wird alles Körperliche dieser Welt von Himmelseinflüssen gelenkt, wie der Philosoph, Metaph. 1. bezeugt. Deshalb können wir auch sagen; da Gott über seine Auserlesenen besondere Vorsehung walten läßt, so mag er sie zwar auch manchen Übeln dieses Lebens, nämlich Prüfungen unterwerfen, aber einige bewahrt er doch so, daß sie in nichts geschädigt werden können; und dies Geschenk empfangen sie entweder von den guten Engeln selbst, die von Gott als Wächter beordert sind, oder von den Einflüssen der Himmelskörper, oder von den Motoren der Welten selbst.

Da ist noch anzumerken, daß, wenn auch manche gegen alle Hexenwerke geschützt sind, andere aber gegen einige und nicht gegen alle, es doch manche gibt, die ein guter Engel besonders an der Zeugungskraft so keusch macht, daß sie auf keine Weise daran vom Bösen behext werden können. Aber hierüber zu schreiben scheint einesteils überflüssig, andernteils freilich auch notwendig, weil die, welche an der Zeugungskraft behext werden, von der Engelwache deshalb verlassen sind, weil sie entweder immer in Todsünde leben oder mit allzu heftiger Gier nach solchen Unflätereien jagen. Daher ist auch im ersten Teile des Werkes festgestellt, daß Gott eher erlaubt, jene Kraft zu behexen, wenn nicht allein wegen der Scheußlichkeit (des Zeugungsaktes), so doch auch darum, weil die Verderbtheit des ersten Vaters durch die Erbsünde dabei auf das ganze Geschlecht der Menschen übergeht.

*

Doch reden wir ein wenig darüber, wie ein guter Engel bisweilen gerechte und heilige Männer begnadet, und zwar besonders an der Zeugungskraft. Denn so geschah es mit

dem Abte S. Serenus, von dem Cassianus berichtet, in seinen Collat. patr., und zwar coll. abb. Sereni 1. »Dieser,« sagt er, »war um die innere Keuschheit des Herzens und der Seele bei Tag und Nacht mit Gebeten, Fasten und Wachen unermüdlich besorgt und sah endlich, daß er durch die göttliche Gnade alle Flammen der fleischlichen Lust in sich gelöscht hatte. Von noch größerem Eifer für die Keuschheit angespornt, bat er, nachdem er die genannten Mittel gebraucht, danach den Allgütigen, Allmächtigen, daß die Keuschheit des inneren Menschen auch an seinem Leibe durch Gottes Geschenk sich zeigte. Da kam der Engel Gottes in nächtlicher Vision zu ihm, und indem er gleichsam seinen Leib öffnete und aus seinen Eingeweiden ein feuriges Fleischstück herausholte, sagte er, indem er alle inneren Teile wieder an ihren Ort brachte: »Siehe, hier ist der Stachel deines Fleisches abgeschnitten; wisse, daß du mit dem heutigen Tage beständige Keuschheit des Fleisches erlangt hast nach deinem Gebete, da du batest, du möchtest nicht einmal durch die natürliche Bewegung, die auch bei den Kleinen und Säuglingen erregt wird, gepeinigt sein«.

So erzählt auch S. Gregor. dial. 1. von dem Abte S. Equitius: »Als diesen zur Zeit seiner Jugend der scharfe Kampf mit den Lockungen des Fleisches ermüdete, machten ihn eben diese seine Ängstigungen bei der Versuchung lässig zum Gebete; und da er durch fortwährende Bitten ein Heilmittel vom Allmächtigen erflehte, sah er in einer Nacht, wie ein Engel neben ihm stand und ihn zum Eunuchen machte; und bei dessen Erscheinung dünkte es ihn, daß er alle Bewegung aus den Genitalien abschnitt; und seit der Zeit war er der Versuchung so ledig, als ob er gar kein Geschlecht im Leibe hätte. Siehe, welcher Segen des Keuschmachens! Weil et nun auf seine Tugend mit Gottes Hilfe Vertrauen hatte, leitete er später die Frauen, wie er früher die Männer geleitet hatte.

In den Lebensbeschreibungen der heiligen Väter, die der hochreligiöse S. Heraclides in dem Buche, das er Paradisus nennt, gesammelt hat, erwähnt er einen heiligen Vater und Mönch, den er Helias nennt. Dieser vereinigte aus Erbarmen dreihundert Frauen im Kloster und war ihr Leiter. Aber nach zwei Jahren, als er schon 35 Jahre zählte, ward er vom Fleische versucht und floh in die Wüste, wo er zwei Tage fastete, betete und sprach: »Herr mein Gott, töte mich, oder befreie mich von dieser Versuchung.« Am Abend also überfiel ihn der Schlaf, und er sah drei Engel zu sich kommen, die ihn fragten, warum er aus dem Kloster der Jungfrauen geflohen wäre; und als er aus Ehrfurcht nicht zu antworten wagte, sagten die Engel: »Wenn du befreit werden wirst, willst du dann zurückkehren und die Sorge um die Frauen übernehmen?« Er antwortete: »Gern.« Da nahmen sie den Eid darauf entgegen, den sie gefordert hatten und machten ihn zum Eunuchen. Denn der eine Engel schien ihm die Hände, der zweite die Füße, der dritte seine Testikeln abzuschneiden: nicht daß es wirklich so war, sondern es schien so zu sein; und als sie fragten, ob er das Heilmittel wirken spürte, antwortete er, er sei sehr erleichtert. Daher kehrte er am fünften Tage zu den trauernden Frauen zurück, und die vierzig Jahre, die er noch lebte, spürte er auch nicht einen Funken der alten Versuchung.

Nicht minder lesen wir, daß den heiligen Thomas, den Doktor unseres Ordens, eine solche Gnade zuteil ward, der, von seinen Verwandten wegen seines Eintritts in den genannten Orden eingekerkert, fleischlich versucht ward, daß er durch eine Hure verführt würde, die von seinen Verwandten in prächtigem Anzuge und Schmucke zu ihm geschickt ward. Als der Doktor sie erblickte, lief er zum wirklichen Feuer, ergriff einen Feuerbrand und jagte die Verführerin zur feuerigen Lust zum Gefängnisse hinaus. Dann fiel er sofort auf die Kniee zum Gebete um das Geschenk der Keuschheit und schlief ein. Da erschienen ihm

zwei Engel, die zu ihm sagten: »Siehe, wir gürten dich nach Gottes Willen mit dem Gürtel der Keuschheit, der durch keine spätere Versuchung gelöst werden kann; und was durch menschliche Tugend, durch Verdienst nicht erreicht wird, das wird von Gott als Geschenk gebracht.« Er fühlte also das Gürten, d. h. die Berührung durch den Gürtel und wachte mit einem Schrei auf. Da fühlte er sich mit dem Geschenk solcher Keuschheit begabt, daß er von eben dieser Zeit an vor jeder Üppigkeit zurückschrak, so daß er ohne Zwang mit den Frauen nicht einmal reden konnte, sondern vollkommene Keuschheit besaß. – Dies aus Nider’s Formicarius.

Mit Ausnahme also dieser drei Arten von Menschen ist niemand vor den Hexen sicher, daß er nicht nach den achtzehn unten beschriebenen Arten behext oder zur Hexerei verführt und verleitet werde, worüber zuerst der Reihe nach zu handeln ist. Damit später um so klarer gelehrt werden könne, durch welche Mittel die Behexten zu befreien seien, und damit desto klarer die achtzehn Arten selbst ersichtlich werden, sollen sie in ebenso vielen Kapiteln behandelt werden, so daß erstens betreffs des Eintrittes der Hexen die verschiedenen Arten klar gemacht werden, auf welche die Hexen selbst unschuldige Mägdlein zur Vergrößerung jener Ruchlosigkeit anlocken; zweitens von der Art ihrer gotteslästerlichen Profession, wo auch eine bestimmte Erklärung der dem Teufel selbst zu leistenden Huldigung gegeben wird; drittens von der Art, wie sie örtlich, mit dem Körper oder im Geiste, ausfahren; viertens, wie sie sich den Incubi unterwerfen; fünftens, im allgemeinen von der Art, wie sie durch die Sakramente der Kirche ihre Hexenwerke üben, und im besonderen von der Art, wie sie ohne Himmelskörper jedwede Kreatur mit Zulassung Gottes zu behexen pflegen; sechstens von der Art, wie sie die Zeugungskraft zu vernichten pflegen; siebentens von der Art, wie sie die männlichen Glieder durch Gaukelkunst wegzuhexen pflegen; achtens von der

Art, wie sie die Menschen in Tiergestalten zu verwandeln pflegen; neuntens von der Art, wie die Dämonen in den Köpfen stecken können, ohne sie zu verletzen, wenn sie solche gauklerische Verwandlungen bewirken; zehntens von der Art, wie die Dämonen durch das Werk der Hexen die Menschen bisweilen substanziell bewohnen; elftens, wie sie jede Art von Krankheiten zu senden pflegen, im allgemeinen; zwölftens über einige Krankheiten im besonderen; dreizehntens von der Art, wie die Hexenhebammen den größten Schaden verursachen, indem sie die Kinder entweder töten oder den Dämonen weihen und angeloben; vierzehntens, von der Art, wie sie den Tieren verschiedenen Schaden zufügen; fünfzehntens, von der Art, wie sie Hagel und Stürme zu erregen und Blitze auf Menschen und Tiere zu schleudern pflegen; sechzehntens, siebzehntens und achtzehntens von den drei Arten, wie nur Männer und nicht Weiber Hexerei treiben. Dann folgt die Frage über die Arten, derlei Hexereien zu heben.

Glaube niemand, eine gründliche Kenntnis hiervon zu gewinnen, weil hier die verschiedenen Arten betreffs der verschiedenen Behexungen aufgezählt werden. Denn das ist nur mäßig nützlich, ja, vielleicht könnte es sogar schaden: denn nicht werden hier die verbotenen Bücher der Nigromantie aufgeführt, da diese Art von Aberglaube nicht in Büchern oder von Gelehrten, sondern durchaus nur von Unwissenden geübt wird: er hat aber einunddasselbe Fundament (wie die Hexenkunst): wenn das nicht ausdrücklich erwähnt oder geübt wird, dann kann unmöglich einer als Hexer Hexereien ausführen wollen.

Es werden aber hier die Arten nur oberflächlich aufgeführt, damit die Werke jener nicht unglaublich scheinen, wie es bisher zur größten Schmach des Glaubens und zur Mehrung der Hexen selbst geschehen ist. – Wenn jemand nach dem Voraufgehenden, da gesagt ist, einige würden durch die Einflüsse der Himmelskörper bewahrt, so daß sie auf keine Weise behext werden können, auch jenen

Einflüssen zuschreiben wollte, wenn welche behext werden, gleichsam als ob darin eine gewisse Notwendigkeit wäre, vor den Hexen zu bewahren oder Behexung zu bewirken, so würde ein solcher in verschiedener Hinsicht nicht recht den Sinn der Doktoren erfassen: erstens, weil es nämlich dreierlei gibt, was von den drei himmlischen Ursachen gelenkt werden kann, nämlich die Handlungen des Willens, die Handlung des Verstandes und das Körperliche; und zwar wird das erstere, wie oben festgestellt ist, von Gott allein, unmittelbar gelenkt; das zweite von einem Engel, das dritte von einem Himmelskörper: mag es auch davon nur gelenkt, nicht gezwungen werden.

Zweitens, weil nämlich aus dem Gesagten ersichtlich, daß die Entscheidungen und Wollungen unmittelbar von Gott gelenkt werden, nach dem Apostelworte: »Gott ist es, der in uns das Wollen und Tun lenkt, nach seinem guten Willen«, und die menschliche Erkenntnis des Verstandes von Gott durch Vermittlung der Engel geordnet wird, deshalb wird auch alles Körperliche, mag es innerlich sein wie Tugend und Wissen, erworben durch innere körperliche Kräfte, mag es äußerlich sein, wie Gesundheit und Krankheiten, von Himmelskörpern durch Vermittlung der Engel verwaltet. Dies berührt auch Dionysius, dediv. nom. 4.: daß die Himmelskörper die Ursache dessen sind, was in dieser Welt geschieht; doch ist das zu verstehen bezüglich der natürlichen Gesundungen und Erkrankungen. Da aber jene Krankheiten wegen der Macht des Dämons, die jene mit Zulassung Gottes bewirkt, übernatürlich sind, deshalb können wir nicht sagen, daß es aus dem Einflüsse der Himmelskörper geschehe, daß jemand behext wird, wie man wohl sagen kann, daß es aus dem Einflüsse der Himmelskörper geschehe, daß jemand nicht behext wird.

Wenn gesagt wird, daß das Gegenteil dabei zu geschehen habe, und wie Gesetztes bei Gesetztem, so Entgegengesetztes bei Entgegengesetztem, so wird geantwortet, daß, wenn jemand vor solchen übernatürlichen

Krankheiten durch die Kraft der Himmelskörper bewahrt wird, dies nicht durch die Kraft der Himmelskörper unmittelbar geschieht, sondern durch die Kraft des Engels, welcher jenen Einfluß verstärken kann, daß ein Feind mit seinen Hexereien nicht über ihn hinaus kann; und diese Engelskraft kann von einem Motoren des Himmelskörpers abgeleitet werden: wie wenn jemand im Augenblicke sterben müßte, da seine Zeit abgelaufen, so kann doch Gott, der immer durch Mittelursachen derlei tut, in seiner Macht eine Veränderung bewirken, indem er die erhaltende Kraft anstatt der vernichtenden der Natur und ihrem Einflüsse sendet. So dürfen wir auch von dem, der behext werden kann, sagen, daß er auch auf solche Weise vor Hexerei bewahrt bleibt; oder es geschieht eine solche Bewahrung von einem zur Bewachung beorderten Engel, was auch die vorzüglichste unter allen Wachen ist.

Wenn es Jeremias XXII heißt: »Schreibet diesen Mann für einen Unfruchtbaren, dem es sein Lebtag nicht gelingt,« so wird dies von den Entscheidungen des Willens verstanden, in denen der eine Mensch Glück hat, der andere nicht; was auch aus den Einflüssen der Himmelskörper geschehen kann. Zum Beispiel: Einer neigt infolge des Eindrucks der Himmelskörper zu gewissen nutzbringenden Entscheidungen, als Eintritt in eine Religion u. dergl.; und wenn sein Verstand vom Lichte des Engels erleuchtet wird, solches zu tun, und sein Wille infolge von göttlicher Einwirkung dahin neigt, solches zu erreichen, so heißt es von dem, er habe gutes Glück; oder auch, wenn jemand zu einer Kunst neigt, oder einer nützlichen, praktischen Beschäftigung. Dagegen wird einer übel beglückt heißen, wenn aus höheren Ursachen seine Wahl zu Entgegengesetztem neigt.

Über diese Ansichten und viele andere spricht S. Thomas, Summa c. gentil. 3. und an vielen anderen Stellen, wie der Unterschied sei, wenn man sagte, einer sei wohl oder schlecht geboren, wohl oder schlecht beglückt, wohl oder

schlecht bewacht: weil nach der vom Himmelskörper zurückgelassenen Disposition einer wohl oder schlecht geboren und so auch beglückt heißt; nachdem er aber vom Engel erleuchtet wird, heißt er wohl und nicht schlecht bewacht, falls er den Erleuchtungen folgt; aber nachdem er von Gott zu Gutem erleuchtet wird und dem nachjagt, heißt er wohl geleitet. Doch diese Entscheidungen haben hier keine Stelle, weil wir über sie selbst nicht so handeln, wie über die Bewahrung vor Behexungen. Da genügt es für jetzt, zu den Zeremonien der Hexen zu verschreiten, die sie üben, und zwar zuerst, auf welche Weisen sie Unschuldige zu ihrer Ruchlosigkeit verlocken.

Über die verschiedenen Weisen, wie die Dämonen durch die Hexen die Unschuldigen zur Vermehrung jener Ruchlosigkeit an sich ziehen und verlocken.

Kapitel 1.

Inhaltsverzeichnis

Es sind aber vor allem drei Arten, auf welche die Dämonen durch die Hexen die Unschuldigen zu Falle bringen, und durch welche beständig jene Ruchlosigkeit vermehrt wird: die erste ist, durch den Verdruß über lästige zeitliche Schädigungen; wie denn S. Gregorius sagt: »Der Teufel versucht häufig, daß endlich der Verdruß obsiege«. Doch verstehe, innerhalb der Kräfte des Versuchten; und bezüglich der göttlichen Zulassung erkläre, daß Gott zuläßt, daß die Menschen nicht in Feigheit erstarren. In diesem Sinne heißt es Richter II: »Diese Völker hat Gott nicht vernichtet, daß er Israel in ihnen belehre«, und es wird dabei von den benachbarten Kananäern, Jebusiten *etc.* gesprochen. Ebenso läßt er zu, daß die Hussiten und andere Ketzer nicht vernichtet werden können: daher treffen auch die Dämonen durch die Hexen die Nachbarn und Unschuldigen mit solchen zeitlichen Schädigungen, daß sie gleichsam gezwungen werden, zuerst die Hexen um Rat zu fragen und sich schließlich ihren Plänen zu unterwerfen, wie die Erfahrung uns oft gezeigt hat. Wir kennen in der Diözese Augsburg einen Wirt, dem innerhalb eines Jahres vierundvierzig Pferde nach einander behext wurden. Voll Verdruß befragte seine Frau die Hexen, und nach deren

Rate, der keineswegs heilbringend war, bewahrte sie die später gekauften Pferde (jener war nämlich Fuhrmann) vor Behexung.

Wie viele Weiber endlich haben uns bei der Waltung des Amtes der Inquisition nicht geklagt, daß, wenn sie wegen Schädigungen der Kühe durch Hinderung des Milchens, und anderer Tiere verdächtige Hexen gefragt, auch die angebotenen Mittel genommen hätten, wenn sie nur etwas dem einen Geist hätten versprechen wollen; und wenn jene fragten, was denn zu versprechen sei, antworteten sie, das sei nur wenig, wenn sie nur den Lehren jenes Meisters zustimmten betreffs gewisser Beobachtungen zur Zeit des Gottesdienstes in der Kirche oder bei dem Beichten vor den Priestern etwas verschwiegen. Hier ist anzumerken, wie auch oben gesagt ist, daß jener Tausendkünstler mit Kleinem und Wenigem anfängt, daß sie z. B. im Augenblick der Erhebung des Leibes Christi auf die Erde spucken oder die Augen schließen, oder auch einige unnütze Worte sagen müssen, wie wir denn von einer Hexe, die noch lebt, da sie vom weltlichen Arme verteidigt wird, wissen, daß, wenn der Priester während des Meßopfers die Gemeinde mit den Worten: »Der Herr sei mit Euch« grüßt, sie immer dabei mit einem gemeinen Ausdrucke sagt: »Kehr mir die Zung im Arß umb;« oder sie müssen bei der Beichte nach geschehener Absolution derlei vorbringen, niemals aufrichtig beichten, besonders nicht die Todsünden, und werden so allmählich zur vollständigsten Ableugnung des Glaubens und gotteslästerlicher Beichte gebracht.

Diese Art, wie auch noch manche ähnliche, wird von den Hexen gegenüber ehrbaren Matronen beobachtet, die weniger den Fleischeslüsten ergeben, sondern mehr auf geistlichen Vorteil erpicht sind. Gegen Jungfrauen, die mehr der Eitelkeit und der Lust des Leibes ergeben sind, gebrauchen sie ein anderes Mittel, nämlich fleischliches Verlangen und heimliche Triebe.

Hier ist anzumerken, daß, wie das Streben und die Neigung des Teufels nach Versuchung der Guten größer ist als nach der der Bösen –, mag er auch bezüglich der Versuchten in Wahrheit mehr Böse als Gute versuchen, weil sich nämlich in den Bösen mehr Geschicklichkeit findet, die Versuchung des Dämons aufzunehmen, als es bei den Guten der Fall ist – daß also der Teufel auch mehr die heiligen Jungfrauen und Mädchen zu verführen sucht, wofür es Gründe und Beispiele aus der Erfahrung gibt. Denn da er die Bösen schon besitzt, nicht so aber die Guten, so versucht er mehr die Gerechten in seine Gewalt zu bringen, die er (noch) nicht hat, als die Bösen, die er besitzt, so wie auch ein weltlicher Fürst eher gegen den sich erhebt, der ihm mehr von seinem Rechte nimmt, als gegen jeden anderen Mann, der ihm nicht widersteht.

Erfahrungsbeispiele: In der Stadt Ravensburg erzählte von zwei (nachher) Eingeäscherten (wie auch weiter unten berührt wird, wo über die Art gehandelt wird, wie sie Stürme erregen), die eine, eine Bademutter, unter anderen Geständnissen auch, daß sie vom Teufel viel Drangsal ausgestanden hätte, weil sie eine fromme Jungfrau, die Tochter eines sehr reichen Mannes, (den zu nennen, nicht nötig ist, da sie selbst durch Gottes Gnade schon erlöst ist, auf daß die Bosheit ihr Herz nicht vergiften möchte), verführen sollte, dergestalt, daß sie sie an einem Festtage einlüde, wo dann der Teufel in der Gestalt eines Jünglings mit ihr seine Unterredungen haben könnte. Jene fügte hinzu, obgleich sie das sehr oft versucht hätte, so hätte doch die Jungfrau, so oft sie von ihr angeredet worden, sich mit dem Zeichen des Kreuzes geschützt; und dies geschah sicherlich, wie niemand bezweifelt, auf Antrieb eines heiligen Engels, um die Werke des Teufels zu vernichten.

Eine andere Jungfrau, die in der Diöcese Straßburg lebt, beichtete einem von uns und sagte, daß an einem Sonntage, während sie im Hause ihres Vaters ihre gewöhnliche Arbeit beschickte, eine alte Vettel aus jener

Stadt sie zu besuchen kam und nach manchem törichten Geschwätz endlich meinte, wenn es ihr gefiele, wolle sie sie an einen Ort bringen, wo Jünglinge wären, die kein Mensch in der Stadt kennte. »Und als ich«, sagte die Jungfrau, »zugestimmt und ihr nachfolgend an das Haus gekommen war, meinte die Vettel: »Siehe, hier die Treppe wollen wir hinaufgehen nach der Kammer oben, wo die Jünglinge sind; aber hüte dich und schütze dich nicht mit dem Zeichen des Kreuzes«. Und als ich das versprochen hatte und sie voranging, schützte ich mich doch heimlich mit dem Zeichen des Kreuzes, während ich ihr die Treppe hinauf folgte. Daher kam es, daß, als wir zusammen oben auf der obersten Stufe und vor der Kammer standen, die Vettel mit furchtbaren Blicken und voll wütenden Zornes sich umkehrend und mich anblickend sagte: »Ha, verflucht sollst du sein! Warum hast du dich mit dem Zeichen des Kreuzes geschützt? ›Weg von hier, im Namen des Teufels!‹ und so kam ich ungeschädigt wieder nach meiner Wohnung.«

Daraus kann man entnehmen, mit welcher Schlauheit jener alte Feind sich auf die Versuchung der Seelen stürzt. Die erwähnte, nachher eingeäscherte Bademutter sagte aus, auf diese Weise sei sie selbst von einer anderen Vettel verführt worden, ihre Genossin jedoch auf eine andere Art: Diese hätte nämlich unterwegs den Dämon in menschlicher Gestalt getroffen, da sie selbst die Absicht gehabt, ihren Geliebten zu besuchen, um mit ihm zu buhlen; und als sie von dem Incubus erkannt und gefragt worden war, ob sie ihn erkenne, und sie antwortete, sie kenne ihn durchaus nicht, da erwiderte jener: »Ich bin der Teufel, und wenn du willst, werde ich nach deinem Willen immer bereit sein und werde dich in keiner Not verlassen«. Als sie dazu ja gesagt, sann sie achtzehn Jahre lang, bis an ihr Lebensende, auf solche teuflische Unflätereien und zwar mit gänzlicher Ableugnung des Glaubens. –

Die dritte Art des Verlockens und Verführens geschieht durch das Mittel der Traurigkeit und der Armut. Denn

gefallene Jungfrauen, die von ihren Liebhabern verlassen sind, denen sie unter dem Eheversprechen sich preisgegeben, wenden sich, da sie alles Vertrauen verloren und überall nur Schmach und Schande sehen, an den Schutz des Teufels, entweder in der Absicht sich zu rächen, indem sie ihren (ehemaligen) Liebhaber oder die, mit der er sich verbunden hat, behexen, oder um sonst mit allen Unflätereien sich zu befassen und zu hexen. Und wie die Zahl solcher Jungfrauen, wie leider die Erfahrung lehrt, Unzahl ist, so auch die der Hexen, die aus ihnen hervorgehen. Nur weniges aus vielem wollen wir berichten.

Es ist ein Ort in der Diözese Brixen, wo ein junger Mann über sein Weib, das ihm behext war, einen solchen Fall aussagte: »Ich liebte in der Jugend«, so sagte er, »ein Mädchen und sie bestand fest darauf, daß ich sie ehelichte; ich aber verschmähte sie und heiratete eine andere, aus einer anderen Herrschaft; ich wollte ihr jedoch aus Freundschaft gefällig sein und lud sie zur Hochzeit. Sie kam, und während die anderen ehrbaren Frauen alle ihre Gaben und Geschenke darbrachten, erhob sie, die geladen war, die Hand und sagte, so daß die umstehenen Frauen es hören konnten, zu meinem Weibe: ›Du wirst nach diesem Tage nur noch wenige gesunde Stunden haben‹. Und als meine Frau, die jene nicht kannte, weil sie, wie gesagt, aus einer anderen Herrschaft geheiratet war, erschrocken die Anwesenden fragte, wer sie denn sei, die ihr derartige Drohungen entgegengeworfen hätte, sagten die anderen, sie sei eine Herumstreicherin und ein verwahrlostes Frauenzimmer. Nichts desto weniger aber erfolgte das, was sie vorausgesagt und in dieser Ordnung. Denn einige Tage darauf war meine Frau so behext und an allen Gliedern so geschwächt, daß sich auch heute noch, nach mehr als zehn Jahren, an ihrem Leibe die Behexung zeigt«.

Wenn das, was nur in der einen Stadt jener Diöcese an Hexerei gefunden ward, vorzubringen wäre, würde man ein ganzes Buch schreiben müssen: es ist aber gesammelt und

aufgezeichnet von dem Bischof von Brixen, ganz erstaunliche und unerhörte Geschichten, wie derselbe es bezeugen kann.

Nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist, wie wir glauben, folgende ganz erstaunliche und unerhörte Geschichte. Ein erlauchter Graf von Westerich, in der Nachbarschaft der Diözese Straßburg, heiratete eine Jungfrau aus gleich hohem Geschlecht, die er jedoch nach der Hochzeitsfeier bis ins dritte Jahr fleischlich nicht erkennen konnte, da er durch Hexenwerk gehindert ward, wie das Ende der Geschichte bewies. Er war voller Angst, wußte nicht, was er tun sollte und rief inbrünstig die Heiligen Gottes an. Da traf es sich, daß er nach der Stadt Metz zur Ausführung einiger Geschäfte kam, und als er dort durch die Gassen und Straßen, von Dienern und Familie umgeben einherschritt, kam ihm eine Frau entgegen, die vor jenen (drei) Jahren seine Beischläferin gewesen war. Als er sie sah und gar nicht an die ihm angetane Hexerei dachte, redete er sie von ungefähr freundlich aus alter Freundschaft an, und fragte sie, wie es ihr ginge, und ob sie gesund sei. Als sie des Grafen Liebenswürdigkeit sah, forschte sie ebenso eifrig nach des Grafen Gesundheit und Wohlergehen, und als er antwortete, es ginge ihm gut und er habe mit allen Dingen Glück, da schwieg sie bestürzt eine Weile. Der Graf, der sie bestürzt sah, sprach weiter mit ihr mit freundlichen Worten und wollte sie zu einer Unterredung bringen. Jene forschte nach dem Befinden seines Weibes und bekam eine ähnliche Antwort: es stände in allem gut mit ihr. Darauf fragte sie, ob sie Kinder geboren habe? worauf der Graf antwortete: »Drei Knaben sind mir geboren worden, jedes Jahr einer«. Da ward jene noch bestürzter und schwieg eine Weile. Dann fragte der Graf: »Sage mir doch, Liebste, warum du so eifrig darnach forschest; ich zweifle nicht, daß du mir zu meinem Glücke gratulierst«. Und jene: »Ja, ich gratuliere; aber verflucht sei die Vettel, die sich erbot, Euren Leib behexen zu wollen, daß Ihr des Beischlafs

mit Eurer Frau nimmermehr pflegen könntet. Zum Zeichen dessen enthält der Brunnen, der in mitten Eures Hofes steht, auf dem Grunde einen Topf mit gewissen Hexenmitteln, der deshalb dorthin gelegt wurde, daß, so lange er dort läge, Ihr impotent sein solltet; aber siehe, alles ist vergebens, worüber ich mich freue etc.« Ohne Verzug ließ der Graf, sobald er nach Hause gekommen war, den Brunnen ausschöpfen und fand den Topf; und nachdem alles verbrannt war, gewann er plötzlich die verlorene Kraft wieder. Daher lud die Gräfin von neuem jedwede adligen Frauen zur neuen Hochzeit ein und sagte, jetzt sei sie in Wahrheit die Herrin des Schlosses und der Herrschaft, während sie so lange Jungfrau geblieben sei.

Das Schloß und die Herrschaft namentlich zu nennen frommt nicht, wegen der hohen Stellung des Grafen. Das rät schon die rechte Weise; es soll auch nur das Wesen der Tat gezeigt werden, um solche Schändlichkeit zu brandmarken. –

Daraus ergeben sich die verschiedenen Arten, die von den Hexen zur Mehrung ihres Unglaubens versucht werden. Denn das erwähnte Weib hatte, weil von der Gattin des Grafen verstoßen, diese Hexerei dem Grafen angetan, nach der Unterweisung einer anderen Hexe: so folgen aus solchem Grunde unzählige Hexentaten.

Von der Art, das gotteslästerliche Hexenhandwerk zu betreiben.

Kapitel 2.

Inhaltsverzeichnis

Die Art aber, ihr gotteslästerliches Handwerk auf Grund eines ausdrücklichen Treuepaktes mit den Dämonen zu betreiben, ist verschieden, da auch die Hexen verschieden bei der Ausübung ihrer Hexereien zu Werke gehen. Um dies zu verstehen, ist zuerst zu bemerken: Wie die Hexen in dreifacher Art auftreten, wie im ersten Teile des Werkes festgestellt ist, nämlich solche, die schädigen, aber nicht heilen können, solche, die heilen, aber auf grund eines besonderen Paktes mit dem Teufel nicht schädigen, und solche die schädigen und heilen: ebenso gibt es auch unter den Schädigenden eine erste Klasse, in welcher alle die Hexen sind, welche alle übrigen Hexereien auszuführen vermögen, welche die anderen nur zum Teil vollbringen. Wo also ihre Weise beschrieben wird, ist zugleich Klarheit geschaffen über die anderen Arten. Es gehören aber dahin diejenigen, die gegen die Neigung der menschlichen Natur, ja aller Tiere, die Kinder der eigenen Art verschlingen und zu verzehren pflegen.

Und das ist die schlimmste Sorte, was Hexenwerk betrifft. Sie sind es nämlich, die sich auch mit unzähligen anderen Schädigungen befassen: sie nämlich schicken Hagelschlag, böse Stürme und Gewitter, verursachen Unfruchtbarkeit an Menschen und Tieren, bringen auch die Kinder, die sie nicht verschlingen, den Dämonen dar, wie oben steht, oder töten sie sonst. Doch dies trifft nur die Kinder, die nicht durch das Naß der Taufe wiedergeboren sind; wenn sie jedoch, wie sich

zeigen wird, auch wiedergeborene verschlingen, dann geschieht das nur mit Zulassung Gottes. Sie verstehen auch Kinder, die am Wasser spazieren gehen, ohne daß es einer sieht, vor den Augen der Eltern in das Wasser zu werfen; die Rosse unter den Reitern scheu zu machen, von Ort zu Ort durch die Luft zu fliegen, körperlich oder nur in der Vorstellung, die Geister der Richter und Vorsitzenden zu bezaubern, daß diese ihnen nicht schaden können; sich und anderen auf der Folter Verschwiegenheit zu bewirken; die Hände derer, die sie fangen wollen, und ihre Herzen mit gewaltigem Zittern zu treffen; das anderen Verborgene zu offenbaren; auch die Zukunft vorherzusagen nach des Teufels Unterweisung, was jedoch auch eine natürliche Ursache haben kann (siehe die Frage: ob die Dämonen de Zukunft vorauswissen können? Sent. 2. dist 12.); Abwesendes wie gegenwärtig zu sehen, den Sinn der Menschen zu ungewöhnlicher Liebe und Haß zu wandeln; bisweilen, wenn sie wollen, durch Blitzschlag, gewisse Menschen oder auch Tiere zu töten; die Zeugungskraft oder auch die Fähigkeit das Beilager zu halten wegzunehmen; Frühgeburten zu bewirken; die Kinder im Mutterleib durch bloße äußerliche Berührung zu töten; bisweilen Menschen und Tiere durch den bloßen Blick, ohne Berührung zu behexen, und den Tod zu bewirken; die eigenen Kinder den Dämonen zu weihen: kurz, können, wie vorbemerkt, alles Verderbliche, was andere Hexen nur zum Teil bereiten können, ausführen, falls Gottes Gerechtigkeit derlei zuläßt. Das wissen die in jene oberste Klasse gehörigen Hexen auszuführen, aber nicht umgekehrt. Das jedoch ist allen gemeinsam, daß sie mit dem Dämon fleischliche Unflätereien treiben.

Aus ihrer Art, ihr Hexenhandwerk zu betreiben, soweit sie der ersten Klasse angehören, kann jeder leicht die Art der anderen Hexen entnehmen.

Solche Hexen aber gab es unlängst vor dreißig Jahren in der Nachbarschaft von Savoyen nach der Berner Herrschaft

zu, wie Nider in seinem Formicarius erzählt; jetzt aber in der Lombardei, nach der Herrschaft des Herzogs von Österreich zu, wo der Inquisitor von Como, wie im vorigen Teile gesagt ist, in einem Jahre einundvierzig Hexen einäschern ließ, und zwar war das das Jahr des Herrn *etc.* 85; er ist auch jetzt noch immer eifrigst mit Inquirieren beschäftigt.

Die Art aber des Bündnisses mit dem Teufel ist eine doppelte: einmal feierlich, mit ebenso feierlichem Gelübde, dann privatim, was zu jeder Zeit und Stunde mit dem Dämon geschehen kann. Die erste, feierliche Art geschieht, wenn die Hexen an einem festgesetzten Tage nach einem bestimmten Sammelplatze kommen, wo sie den Teufel in angenommener Menschengestalt sehen; und während er sie zur Treue gegen sich ermahnt, gegen zeitliches Glück und langes Leben, empfehlen ihm die Anwesenden die aufzunehmende Novize. Findet der Dämon, daß die Novize oder der Schüler geneigt ist, den Glauben und den allerchristlichsten Kult zu verleugnen und die dicke Frau, (so nennen sie die allerheiligste Jungfrau Maria) und die Sakramente nie mehr zu verehren, dann streckt der Dämon die Hand aus; und ebenso die Novize oder der Schüler; und diese versprechen mit Handschlag, dies zu halten. Nachdem der Dämon diese Versprechungen empfangen hat, fügt er sofort hinzu: »Das genügt noch nicht«; und wenn der Schüler fragt, was denn noch weiter zu tun sei, fordert der Dämon noch die Huldigung, die darin besteht, daß (die Novize oder der Schüler) mit Leib und Seele, für alle Zeit ihm angehöre und nach Kräften auch andere, beiderlei Geschlechts, zu gewinnen suchen wolle. Endlich fügt er noch hinzu, sie sollten sich Salben aus den Knochen und Gliedern von Kindern, und zwar besonders von solchen, die durch das Bad der Taufe wiedergeboren sind, bereiten, wodurch sie alle ihre Wünsche mit seinem Beistande erfüllt sehen würden.

Von dieser Art haben wir Inquisitoren – und die Erfahrung ist Zeuge – vernommen in der Stadt Breisach, in der Diözese

Basel, indem wir darüber vollständig von einer jungen, aber bekehrten Hexe unterrichtet wurden, deren Tante in der Diözese Straßburg eingeäschert worden war; sie fügte auch hinzu, daß die Art, wie ihre Tante sie zuerst zu verführen versucht hatte, folgende war. An einem Tage nämlich hatte sie mit ihr die Treppe hinauf zu gehen und in die Kammer zu treten. Hier erblickte sie fünfzehn junge Männer in grünen Kleidern, so wie die Reiter zu gehen pflegen; und die Tante sagte zu ihr: »Wähle dir einen von diesen Jünglingen aus, und wen du willst, den will ich dir geben, und er wird dich zur Braut machen«! und als jene sagte, sie wolle gar keinen, ward sie arg von der Tante geschlagen, willigte darum ein und schloß das Bündnis auf die angegebene Weise. Sie sagte aus, daß sie öfters in der Nacht über weite Strecken mit ihnen geflogen sei, ja sogar von Straßburg nach Köln.

Das ist übrigens diejenige, bei deren Erwähnung im ersten Teile wir versprachen, wir wollten darlegen, ob die Hexen wahr und körperlich von den Dämonen von Ort zu Ort getragen würden: und zwar wegen der Worte des Kanons Episcopi XXVI, 5, wo der Text meint, es geschehe nur in der Einbildung, während sie jedoch bisweilen wirklich und körperlich ausfahren. Denn als jene Hexe gefragt ward, ob sie nur in der Einbildung und Phantasie, von den Dämonen getäuscht, ausführen, antwortete sie, auf beide Weisen, wie denn auch der wahre Sachverhalt ist, wie weiter unten über die Weise, örtlich auszufahren, erklärt werden wird.

Sie sagte auch, daß der größte Schaden bereitet würde von den Hebammen, weil sie meist die Kinder zu töten oder den Dämonen preiszugeben hätten. Sie sei von ihrer Tante furchtbar geschlagen worden, weil sie einen versteckten Topf öffnete, in dem sie viele Köpfe von Kindern fand. Und noch vielerlei berichtete sie. nachdem sie, wie billig, einen Eid geleistet, daß sie die Wahrheit aussagen wollte. Ihren Berichten über die Art des Bündnisschließens wird unbedenklich Glauben geschenkt, auch um dessentwillen, was der erwähnte Johannes Nider, jener hervorragende

Gelehrte, der sich noch zu unseren Zeiten durch wunderbare Werke hervorgetan, in seinem Formicarius erwähnt, und zwar nach dem Berichte eines Inquisitors der Diözese der Äduer (?) der in eben dieser Diözese viele der Hexerei Angeklagte inquirierte und einäschern ließ. Er sagt nämlich: »Aus dem Munde des erwähnten Inquisitors habe ich erfahren, daß im Herzogtum Lausanne einige Hexen die eigenen Kinder gekocht und gegessen hatten' Die Art aber, solche Kunst zu lernen, war, wie er sagt, die, daß die Hexen in eine festgesetzte Versammlung kamen und durch ihre Macht den Dämon wahrhaftig in der angenommenen Gestalt eines Menschen erblickten. Ihm hatte der Schüler notwendig das Versprechen zu geben, das Christentum zu verleugnen, niemals das Abendmahl anzubeten und das Kreuz mit Füßen zu treten, wo er es heimlich tun könnte.

Es folgt ein anderes Beispiel von demselben. Es ging allgemein das Gerücht, wie der Richter Petrus in Boltingen berichtet, daß im Berner Lande dreizehn Kinder von Hexen verzehrt worden seien, weshalb auch die öffentliche Gerechtigkeit ziemlich hart gegen solche Meuchelmörder verfahren sollte. Als nun Petrus eine gefangene Hexe fragte, auf welche Weise sie die Kinder verzehrten, antwortete sie: »Die Weise ist die folgende: Besonders stellten wir den noch nicht getauften Kindern nach, aber auch den getauften, besonders wenn sie nicht mit dem Zeichen des Kreuzes oder durch Gebete geschützt werden. (Leser, merke, daß sie auf Betreiben des Teufels deshalb besonders den Ungetauften nachstellen, damit sie nicht getauft werden.) Diese töten wir, wenn sie in der Wiege oder an der Seite der Eltern liegen, durch unsere Zeremonien; und während man glaubt, daß sie erdrückt oder sonst aus einem Grunde gestorben sind, stehlen wir sie heimlich aus der Gruft und kochen sie in einem Kessel, bis nach Ausscheidung der Knochen das ganze Fleisch fast trinkbar flüssig wird. Aus der festen Masse machen wir Salben, um unsere Wünsche, Künste und Fahrten bequem ausführen zu können, die

flüssige Masse aber füllen wir in eine bauchige Flasche; wer hiervon unter Hinzufügung etlicher Zeremonien trinkt, wird sofort Mitwisser und Meister unserer Sekte«.

Es folgt mit Bezug hierauf noch eine andere, deutlichere und klarere Weise. Ein junger Mann nämlich, der samt seinem Weibe, einer Hexe, gefangen worden war und getrennt von ihr in einem besonderen Turme verwahrt wurde, sagte vor dem Berner Gerichte aus: »Wenn ich für meine Taten Verzeihung erlangen könnte, würde ich alles, was ich von der Hexerei weiß, gern offenbaren, denn ich sehe, daß ich werde sterben müssen«. Und als er von den Anwesenden Gelehrten gehört hatte, er könne jedwede Verzeihung erlangen, wenn er wahrhafte Reue empfände, da ging er freudig in den Tod und berichtete von den Arten der ersten Befleckung. Er sprach: »Die Ordnung, in der auch ich verführt bin, ist die folgende: Zuerst muß der zukünftige Schüler am Sonntage, bevor das Weihwasser geweiht wird, mit den Meistern in die Kirche gehen und dort vor ihnen Christum, den Glauben, die Taufe, und die allgemeine Kirche verleugnen. Darauf muß er dem Magisterulus, d. h. dem kleinen Magister, (denn so und nicht anders nennen sie den Dämon) die Huldigung darbringen. (Hier ist zu bemerken, daß diese Art mit den anderen, erwähnten übereinstimmt). Es hindert nicht. daß der Dämon, wenn ihm die Huldigung dargebracht wird, bisweilen zugegen ist, zuweilen aber auch nicht: denn in dem Falle handelt er listig, indem er die Disposition des zukünftigen Schülers wohl bemerkt, der vielleicht, als Novize, bei jenes Anwesenheit, aus Furcht zurücktreten möchte, während der Dämon andererseits meint, daß er durch seine Bekannten und Freunde sich leichter bewegen lassen könnte. Darum nennen sie ihn auch dann, wenn er abwesend ist, kleiner Magister damit (der Novize) nur eine kleine Meinung von dem Magister bekomme und daher weniger erschrocken sei. – Endlich trinkt er aus der obenerwähnten Bauchflasche, worauf er sofort im Inneren fühlt, wie er die Bilder unserer Kunst

betreffs der Hauptriten dieser Sekte erfaßt und bewahrt. Auf diese Weise bin ich verführt worden und auch mein Weib, die, wie ich glaube, so verstockt ist, daß sie lieber den Feuertod aushält, als die kleinste Wahrheit eingestehen will. Aber ach! wir sind beide schuldig!« – Wie der junge Mann ausgesagt, so fand sich alles in voller Wahrheit bestätigt: den vorher bußfertigen Mann sah man in großer Zerknirschung sterben; seine Frau aber wollte, wiewohl von Zeugen überführt, die Wahrheit durchaus nicht gestehen, auch auf der Folter nicht; auch nicht im Angesichte des Todes; sondern als der Henker den Scheiterhaufen angebrannt hatte, fluchte sie ihm mit häßlichen Worten und ward so eingeäschert. Darin besteht also die feierliche Art, das Teufelsbündnis zu schließen: die andere, die private, geschieht auf verschiedene Weisen. Bisweilen nämlich tritt der Dämon zu solchen Männern oder Weibern, die in eine körperliche oder zeitliche Bedrängnis geraten sind; manchmal tut er das sichtbar, manchmal redet er durch Mittelspersonen: und wenn sie nach seinem Rate handeln wollten, verspricht er, würde alles nach Wunsch und Lust gehen. Von kleinen Anfängen geht er jedoch aus, wie im ersten Kapitel gesagt ist, dass er sie allmählich zu Größerem führe. – Hier könnten noch mancherlei Taten und Vollbringungen aufgezählt werden, die wir bei der Inquisition gefunden haben, aber weil dieser Stoff keine Schwierigkeiten bietet, müssen wir uns der Kürze befleißigen und zur nächsten Erklärung kommen.

*

Zur Erklärung der zu leistenden Huldigung ist noch einiges vorzubringen.

Inhaltsverzeichnis

Darüber aber, daß der Teufel eine Huldigung empfängt, ist noch einiges zu bemerken, nämlich weshalb und wie verschieden er das tut.

Erstens: Mag nämlich der Teufel dies hauptsächlich tun, um die göttliche Majestät noch mehr zu beleidigen, indem er eine dieser zugehörige Kreatur für sich in Anspruch nimmt, und zwar zur größeren Sicherheit, daß sie einst verdammt werde, wonach er am meisten trachtet, so haben wir doch oft gefunden, daß er diese Huldigung zugleich mit dem Gelöbnis nur für eine gewisse Reihe von Jahren angenommen und bisweilen nur das Gelöbnis, die Huldigung aber auf bestimmte Jahre aufgeschoben habe.

Wir dürfen sagen, daß das Gelöbnis in gänzlicher oder aber teilweiser Ableugnung des Glaubens besteht; in gänzlicher Ableugnung, wenn, wie oben gesagt ist, der Glaube vollständig abgeleugnet wird; in teilweiser, wenn auf Grund des Paktes (die Hexe) gewisse Zeremonien gegen die Satzungen der Kirche zu beobachten hat, z. B. am Sonntage fasten, am Freitage Fleisch essen, bestimmte Verbrechen bei der Beichte verheimlichen und dergl. Die Huldigung aber besteht, wie wir sagen können, in der Übergabe von Leib und Seele.

Weshalb aber derlei getan werde, dafür können wir vier Ursachen von seiten des Dämons angeben. Wenn nämlich, wie im ersten Teile des Werkes erklärt wird, (bei der zweiten Hauptfrage, ob die Dämonen die Herzen der Menschen zu Haß und Liebe verwandeln könnten,) es sich zeigte, daß er nicht in das Innere des Herzens dringen kann, da dies Gott allein zusteht, jener aber durch Vermutungen zu ihrer Kenntnisnahme gelangt, wie bald weiter unten klar werden wird, so macht sich jener schlaue Feind, wenn er merkt, daß eine Novize, die er angreift, sich nur schwer überreden läßt, mit freundlichen Worten an sie heran und verlangt nur wenig, um sie dann allmählich zu Größerem zu verleiten.

Die zweite Ursache: Da nämlich unter denen, die den Glauben ableugnen, eine Verschiedenheit anzunehmen ist, indem die einen mit dem Munde, die anderen aber mit Mund und Herz ableugnen, so gibt der Teufel, um zu erproben, ob sie sich ihm mit dem Herzen ebenso wie mit dem Munde gelobten, eine bestimmte Reihe von Jahren, damit er in dieser Zeit nach Worten und Taten prüfe.

Die dritte Ursache: Wenn er nämlich in diesem Zeitraume erkennt, daß sie zur Ausführung irgend einer Tat nicht recht willfährig ist und ihm nur mit dem Munde; aber nicht mit dem Herzen anhängt, und vermutet, daß die göttliche Barmherzigkeit ihr durch die Wache eines guten Engels förderlich sein werde, die der Dämon aus vielerlei erkennen kann, dann versucht er, sie fallen zu lassen und mit zeitlichem Kummer heimzusuchen, um entweder so oder aus ihrer Verzweiflung Gewinn ziehen zu können.

Die Wahrheit des Gesagten ist klar. Denn wenn man nach dem Grunde fragt, woher es komme, daß gewisse Hexen, unter jedweden, auch den furchtbarsten Folterqualen, auch nicht die geringste Wahrheit eingestehen; item, woher es komme, daß wenn der Zwang Gottes durch Vermittlung eines heiligen Engels nicht dazukommt, daß die Hexe gezwungen werde, die Wahrheit zu gestehen und das Verbrechen der Verschwiegenheit zu meiden, daß dann durch die Hilfe des Dämons geschieht, was auch immer sich ereignet: Verschwiegenheit oder Geständnis der Taten. Das erste geschieht bei denen, die wie er weiß mit Herz und Mund den Glauben abgeleugnet und ebenso die Huldigung geleistet haben; deren Beharrlichkeit ist er sicher, während er umgekehrt andere im Stich lassen wird, ohne sie zu schützen, darum, daß er weiß, daß solche ihm nur sehr wenig nutzen.

Die Erfahrung hat uns oft belehrt und aus den Geständnissen aller derer, die wir haben einäschern lassen, ist es klar geworden, daß sie selbst zur Begehung von Hexentaten nicht willig gewesen waren; und das sagten sie

nicht in der Hoffnung, loszukommen, da sich die Wahrheit aus den Schlägen und Prügeln abnehmen ließ, die sie von den Dämonen bekamen, wenn sie ihnen nicht auf den Wink gehorsam waren; hatten sie doch sehr oft geschwollene, bläulich angelaufene Gesichter.

Ebenso, daß sie nach der Ablegung des durch die Folter erpreßten Geständnisses der Verbrechen immer ihr Leben durch einen Strick endigen wollen, das wird als wahr hingestellt durch unsere Praxis. Denn immer werden nach erfolgtem Geständnis der Verbrechen von Stunde zu Stunde Wächter abgeschickt, die darüber wachen. Man fand die Hexen dann bisweilen infolge der Lässigkeit der Wachen an einem Riemen oder am Kleide aufgehängt. Dies bewirkte wie gesagt der Feind, damit sie nicht durch Zerknirschung oder sakramentalische Beichte Verzeihung erlangen möchten, und die er nicht hatte verlocken können, mit dem Herzen (sich ihm zu weihen), so daß sie leicht bei Gott hätten Verzeihung finden können, so sucht er sie endlich durch Verwirrung des Geistes und schrecklichen Tod in die Verzweiflung zu stürzen. Freilich ist in Frömmigkeit anzunehmen, daß sie mit Gottes Gnade durch wahre Zerknirschung und aufrichtige Beichte auch Verzeihung erlangt hätten, wo sie nicht freiwillig jenen Unflätereien angehangen.

Danach ist klar, was in den Diözesen von Straßburg und Konstanz, und zwar in Hagenau und Ravensburg vor kaum drei Jahren geschehen ist. Nämlich in der ersten Stadt hing sich eine (Hexe) an einem schlechten und zerreißlichen Kleide auf. Eine andere, mit Namen Waltpurgis, war wegen der Hexerei der Verschwiegenheit wundersam berühmt, indem sie andere Weiber unterwies, wie sie sich solche Verschwiegenheit dadurch verschaffen mußten, daß sie einen Knaben, und zwar einen erstgeborenen, im Ofen kochten. – Diese Taten und Geschehnisse sind noch ganz neu; und ebenso ist es mit den in der zweiten Stadt

Eingeäscherten, von denen hin und wieder gelegentlich die Rede sein soll.

Es gibt noch eine vierte Ursache, warum die Dämonen bei gewissen Hexen die Huldigung aufschieben, bei anderen aber nicht: darum nämlich, weil sie die Lebensdauer des Menschen leichter als die Astronomen erkennen und ihnen eher das Ziel des Lebens vorschreiben oder das natürliche Ende durch einen Zufall, auf die Weise, wie oben gesagt, beschleunigen können.

Dies wird kurz erklärt durch die Taten und Vollbringungen der Hexen, wobei zunächst der Scharfsinn des Dämonen in solchen Dingen hergeleitet wird. Denn weil nach Augustinus De natura daemonum sieben Ursachen angegeben werden, deshalb schließen auch die Dämonen ziemlich gut auf die Zukunft; nicht als ob sie dieselbe bestimmt wissen könnten: erstens, weil sie stark sind bezüglich der Handlung ihres Verstandes durch ihren natürlichen Scharfsinn; daher sie auch ohne Untersuchung wissen, die doch bei uns etwas Notwendiges ist. Zweitens, weil sie wegen langer Erfahrung und durch Eingebung höherer Geister mehr wissen als wir. Daher wird aus Isidorus von den Gelehrten oft angeführt, daß die Dämonen durch dreifachen Scharfsinn stark sind: durch natürlichen Scharfsinn, lange Erfahrung und Eingebung höherer Geister. Drittens, wegen der Schnelligkeit ihrer Bewegung, so daß sie mit wunderbarer Schnelligkeit im Westen weissagen können, was im Osten zu geschehen hat. Viertens, wie sie durch ihre Macht mit Zulassung Gottes Krankheiten bringen, die Luft vergiften und Hungersnot verursachen können, so können sie das auch vorhersagen. Fünftens, weil sie aus Anzeichen genauer den Tod vorhersagen können, als der Arzt, der den Urin sieht und den Puls (befühlt). Denn wie dieser aus Anzeichen auf etwas im Kranken schließt, was der gemeine Mann nicht beachtet, so findet auch der Dämon das, was kein Mensch von Natur sieht. Sechstens, weil sie aus den Anzeichen, die von der Seele des Menschen ausgehen, schlauer als (selbst)

ein kluger Mann auf das schließen, was in der Seele ist oder sein wird. Sie wissen nämlich, welche Instinkte wahrscheinlich folgen werden, und folglich welche Taten. Siebentes, weil sie die Taten der Propheten und ihre Schriften besser kennen als die Menschen, und von ihnen vieles in der Zukunft abhängt; deshalb können sie daraus vieles von der Zukunft vorhersagen. – Das wird auch berührt XXIV, 4, Sciendum. Daher ist es kein Wunder, wenn der Dämon die natürliche Lebenszeit der Menschen wissen kann, mag es anders sein mit einem zufälligen Ende, welches (z. B.) durch Einäscherung einträte, die der Dämon am Ende ja bezweckt, wenn er, wie gesagt, die Hexen nicht willig findet und nun ihre Umkehr und Besserung fürchtet, während er andere, die er willig weiß, auch bis zum natürlichen Ende, bis zum Tode verteidigt.

Nun wollen wir noch in beider Beziehung Beispiele und Geschehnisse anführen, die von uns gefunden worden sind.

In der Diözese Basel nämlich gab es in einem Dorfe am Rheine mit Namen Oberweiler einen gut beleumundeten Leutepriester, mit der Ansicht oder vielmehr dem Irrtume, es gebe keine Hexerei in der Welt, sondern nur in der Meinung der Menschen, die derlei Taten schlechten Weibsstücken zuschrieben. Ihn wollte Gott dermaßen von seinem Irrtume heilen, daß auch noch andere Wege der Dämonen, den Hexen die Lebensdauer vorzuschreiben, ans Licht kämen. Denn als er einmal in Geschäften eilig über die Brücke schritt, kam ihm zum Unglück ein altes Weib entgegen, der er am Brückenkopf keinen Platz machen wollte, daß sie hinüberginge; sondern er schritt großspurig einher und stieß zufällig die Alte in den Dreck, weshalb sie empört in Schmähreden ausbrach und ihm zurief: »Warte, Pfaff, du sollst nicht ungestraft hinübergehen«. Mochte er auch die Worte nur wenig beachten, so fühlte er doch in der Nacht, als er aufstehen wollte, unterhalb des Gürtels, daß er behext war, so daß er sich fortan immer von einigen Männern führen lassen mußte, wenn er die Kirche besuchen

wollte. So blieb er drei Jahre unter der häuslichen Pflege seiner leiblichen Mutter. Als nach dieser Zeit jene Alte erkrankte, die er auch wegen der schmähenden Worte, mit denen sie ihm gedroht, immer im Verdacht gehabt hatte, sie müßte ihn behext haben, so traf es sich, daß sie in ihrer Krankheit zu ihm schickte, um zu beichten. Obwohl der Priester grob sagte, sie solle dem Teufel, ihrem Meister, beichten, so ging er doch auf die Bitten seiner Mutter, mit den Armen auf zwei Bauern gestützt, nach ihrem Hause und setzte sich zu Häuptern des Bettes, in welchem die Hexe lag. Die beiden Bauern wollten von außen am Fenster horchen, ob sie die dem Leutpriester angetane Hexerei beichtete. Die Stube war nämlich zu ebener Erde. Nun traf es sich, daß, wenn jene auch während der Beichte mit keinem Worte ihre Hexentat erwähnte, sie doch nach Vollendung der Beichte sagte: »Weißt du auch, Pfaff, wer dich behext hat?« Und als er mit freundlichem Tone sagte, er wüßte es nicht, fuhr sie fort: »Du hast mich im Verdachte, und mit Recht; wisse, ich habe dich behext (aus dem und dem Grunde, wie oben gesagt ist)«. Als nun jener um Befreiung bat, sagte sie: »Siehe, die gesetzte Zeit ist gekommen, und ich habe zu sterben; doch ich will es so einrichten, daß du wenige Tage nach meinem Tode geheilt wirst«. Und so geschah es. Sie starb an dem vom Teufel bestimmten Tage, und der Priester fand sich dreißig Tage danach in der Nacht aus einem Kranken wieder gesund geworden. – Der Priester heißt Pfaff Häßlin, jetzt in der Diözese Straßburg.

Ähnliches ereignete sich in der Diözese Basel, auf dem Gute Buchel, nahe bei der Stadt Gewyll. Ein Weib, das endlich gefangen und eingeäschert worden, hatte sechs Jahre lang einen Incubus im Bette gehabt, sogar an der Seite ihres schlafenden Mannes; und zwar dreimal in der Woche, am Sonntag, Dienstag, und Freitag, oder anderen noch heiligeren Zeiten. Sie hatte aber dem Teufel ihre Huldigung so dargebracht, daß sie ihm nach sieben Jahren

mit Leib und Seele anheimgefallen wäre. In seiner Liebe rettete sie Gott jedoch: denn im sechsten Jahre eingefangen und dem Feuer übergeben, hat sie ein wahres und ganzes Geständnis abgelegt und wird wohl von Gott Verzeihung erlangt haben, denn sie ging gar willig in den Tod mit den Worten, daß, wenn sie auch loskommen könnte, sie doch lieber den Tod wünschte, wenn sie nur der Macht des Dämons entginge.

Von der Art, wie die Hexen von Ort zu Ort fahren.

Kapitel 3.

Inhaltsverzeichnis

Nun ist aber von den Zeremonien und Arten zu sprechen, wie sie bei ihren Taten zu Werke gehen; und zwar zuerst von dem, was sie für sich und die eigene Person tun; und weil körperlich von Ort zu Ort zu fahren wie auch fleischliche Unflätereien mit den Incubi zu treiben zu ihren Handlungen gehört, so werden wir über diese Einzelheiten einiges herleiten, und zwar zunächst von ihrer körperlichen Ausfahrt. Hier ist zu bemerken, daß dieses Ausfahren eine Schwierigkeit bietet, wie öfters gesagt ist, wegen einer Stelle der Schrift, nämlich XXIV, 5, Episcopi: ex concil. Acquir.: »Es ist nicht zuzulassen, daß verbrecherische Weiber, die sich dem Satan ganz und gar ergeben, durch Täuschung der Dämonen und ihre Wahnvorstellungen irregeleitet glauben und erklären, daß sie zu nächtlicher Stunde mit der Diana, einer Heidengöttin, oder mit der Herodias und unzählig vielen Weibern auf gewissen Tieren ritten und weite Länderstrecken im Schweigen der tiefen Nacht durchmessen, ihr auch wie ihrer Herrin in allem gehorchen« *etc.* Deshalb müssen die Priester Gottes dem Volke predigen, sie wüßten, daß alles dies falsch sei, und nicht vom göttlichen, sondern vom bösen Geiste solche Wahngebilde dem Geiste der Rechtgläubigen vorgespiegelt würden; wenn es aber doch richtig ist, (so ist zu sagen): Satan selbst verwandelt sich in jene Gestalten und Körper verschiedener Personen und führt die Seele, die er gefangen

hält, im Schlafe vermittelst Gaukelei durch irgendwelche abgelegene Gegenden *etc.*

Und in diesem Sinne werden bisweilen von manchen öffentlich Beispiele gepredigt, wie von S. Germanus und noch einem anderen Manne, der seine Tochter dabei beobachtete, daß derlei unmöglich geschehen könnte: und vorlauter Weise wird dies angewandt auf die Hexen und ihre Werke, so daß also auch ihre verschiedenen Taten bei Schädigung der Menschen, der Tiere und der Feldfrüchte ihnen nicht zuzuschreiben seien, darum, daß sie bei der Schädigung der Kreaturen ebenso in der Vorstellung getäuscht würden, wie bei ihren Ausfahrten.

Da diese Meinung schon in der ersten Frage als ketzerisch zurückgewiesen ist, weil sie ebenso gegen die göttliche Zulassung betreffs der Macht des Teufels, die sich noch auf Größeres als dies erstrecken kann, streitet, als gegen den Sinn der heiligen Schrift; und zum unermeßlichen Schaden der heiligen Kirche dient, da schon seit vielen Jahren (die Hexen) wegen dieser verderblichen Meinung ungestraft geblieben sind, indem dieselbe dem weltlichen Arme die Macht nahm, sie zu strafen; daher sie auch ins Ungeheure angewachsen sind, so daß es jetzt nicht mehr möglich ist, sie auszurotten: daher möge der eifrige Leser erwägen, was dort zur Vernichtung jener Meinung aufgestellt ist, und für jetzt soll er hören, wie sie ausfahren, und auf welche Weisen das möglich ist, samt den Antworten auf Beispiele, die von ihnen vorgebracht werden.

Daß sie also körperlich ausfahren können, wird auf verschiedene Weisen gezeigt, und zwar zuerst aus anderen Werken der Zauberer. Denn könnten sie nicht ausfahren, so geschähe es, weil Gott nicht erlaubte, oder weil der Teufel das nicht vermöchte, weil es der Kreatur widerstrebte. Das Erste nicht, weil, wenn Größeres, so auch Kleineres mit Zulassung Gottes geschehen kann: aber Größeres ist, wie an Knaben, so an Erwachsenen sehr oft geschehen, was sich an den Gerechten und in der Gnade Stehenden zeigt. Denn

wenn gefragt wird, ob die Vertauschungen von Kindern mit Hilfe der Dämonen geschehen und ob die Dämonen einen Menschen, auch wider seinen Willen, von Ort zu Ort schaffen können, so wird auf das erstere mit ja geantwortet. Denn auch Guilelmus Parisiensis sagt im letzten Teile Deuniverso, die Vertauschungen der Kinder könnten in der Weise geschehen, daß mit Zulassung Gottes der Dämon eine Vertauschung des Kindes vornehmen oder auch eine Fortbewegung bewirken kann. Solche Kinder heulen auch immer gar erbärmlich, und wenn auch vier oder fünf Mütter nicht ausreichten zum säugen, so nehmen sie doch niemals zu, sind aber ungewöhnlich schwer. Den Müttern gegenüber ist wegen des großen Schreckens, den sie davon haben könnten, derlei weder zu bestätigen noch zu verneinen, sondern sie sind anzuweisen, daß sie die Urteile der Gelehrten aufsuchen. Es erlaubt nämlich Gott derlei wegen der Sünden der Eltern, wenn z. B. manchmal die Männer ihre schwangeren Frauen verfluchen, indem sie sagen: »Ich wollte, daß du den Teufel trügst« und dergl. Ebenso bringen oft ungebärdige Weiber derlei vor; aber auch von anderen, selbst gerechten Leuten finden sich sehr viele Beispiele. So berichtet Vincentius, Spec. hist. XXVI, 43, nach der Erzählung des Petrus Damianus, von dem fünfjährigen Sohne eines sehr angesehenen Mannes, welcher Knabe, damals zum Mönche gemacht, nachts aus dem Kloster in eine verschlossene Mühle gebracht ward. Hier am anderen Morgen gefunden und gefragt, sagte er, er sei durch welche zu einem großen Gelage gebracht und aufgefordert worden, zu essen; darauf sei er von oben herab in die Mühle gebracht worden.

Wie ist es endlich mit den Zauberern, die nach der gewöhnlichen Bezeichnung von uns Nigromantiker genannt werden, und die manchmal von den Dämonen nach weit entfernten Ländern getragen werden? Die auch andere bisweilen eben dazu überreden, sie auch mit sich auf dem Pferde reiten lassen, welches jedoch kein wirkliches Pferd

ist, sondern der Teufel in solcher Gestalt, und sie warnen zu sprechen und sich mit dem Zeichen des Kreuzes zu schützen?

Wenn wir auch zwei sind, die wir dieses Werk hier schreiben, so hat doch wenigstens einer von uns sehr häufig solche Leute gesehen und gefunden. Denn ein damaliger Schüler, der jetzt noch als Priester in der Diözese Freising leben soll, pflegt zu erzählen, er sei einmal körperlich vom Dämon durch die Lüfte getragen und in ferne Gegenden geschafft worden. Es lebt noch ein anderer Priester in Oberdorf, einem Dorfe nahe bei Landshut, der, damals dessen Kamerad, mit eigenen Augen jene Ausfahrt sah, wie er mit ausgestreckten Armen in die Lüfte flog, schreiend, aber doch nicht heulend. Die Ursache davon war folgende, wie er selbst erzählte. An einem Tage trafen sich viele Schüler zu einem Biergelage und kamen alle dahin überein, daß der, welcher Bier herbeischaffte, nichts auszulegen haben sollte. Und während so einer von ihnen hinaus gehen wollte, um Bier zu holen, erblickte er, als er die Tür öffnete, vor derselben einen dichten Nebel; er erschrack, kehrte um und teilte jenen unter Angabe des Grundes mit, warum er keinen Trunk bringen wollte. Da rief jener, der damals durch die Luft getragen ward, unwillig: »Und wenn der Teufel da wäre, wollte ich doch Bier bringen«. Und so ging er hinaus und ward vor aller Augen durch die Luft entführt. –

Freilich aber muß man zugeben: es ist wahr, daß nicht nur Wachenden, sondern auch Schlafenden derlei zustoßen kann, daß sie nämlich im Schlafe örtlich und körperlich durch die Lüfte ausfahren. Es zeigt sich klar an den Leuten, die über die Ziegeldächer der Häuser und sehr hoher Gebäude im Schlafe wandeln; nichts kann ihnen entgegenstehen bei ihrem Wandeln in die Höhe wie in die Tiefe: und wenn sie von anderen Umstehenden bei ihrem Namen gerufen werden, stürzen sie sofort zur Erde, wie niedergeschmettert.

Manche meinen, dies alles geschehe durch die Macht der Dämonen, und nicht ohne Grund. Denn die Dämonen sind unter sich sehr verschieden, die einen aus einem niederen Engelschor, die außer der Strafe der Verdammnis, die sie ewig erdulden, mit kleinen Strafen belegt sind, gleichsam für kleinere Vergehen; sie können auch niemand schädigen, wenigstens nicht schwer, sondern grundsätzlich nur gewöhnliche Neckereien ausführen, während andere Incubi und Succubi sind, die zur Nachtzeit die Menschen strafen, oder sie mit der Sünde der Üppigkeit beflecken. Daher kein Wunder, wenn sie auch mit solchen Scherzen sich befassen.

Die Wahrheit kann aus den Worten des Cassianus, coll. 1 hergeleitet werden, wo er sagt, es gebe so viel unreine Geister, als Neigungen im Menschen, was ohne Zweifel zu billigen ist. Denn es ist bekannt, daß einige von ihnen, die das Volk auch Heiden nennt, wir aber Trollen, die in Norwegen häufig sind, oder Schrettel, Neckgeister und Kobolde sind, indem sie bestimmte Plätze und Straßen stetig besetzen und die Vorübergehenden zwar keineswegs unter Qualen verletzen können, aber mit Necken und Foppen sich begnügen und sie mehr ermüden als schädigen; andere Dämonen aber bringen die Nächte mit nur die Menschen schädigenden Incubationen hin; andere wieder sind so der Tollheit und Raserei geweiht, daß sie nicht zufrieden sind, die Leiber derer, die sie bewohnen, durch fürchterliches Zerren zu quälen, sondern sich beeilen, auch auf die Vorübergehenden von oben sich zu stürzen und sie mit dem jämmerlichsten Tode zu treffen. Er will sagen, daß sie nicht nur die Leiber bewohnen, sondern auch furchtbar quälen, wie solche im Evangelium, Matthaeus VIII beschrieben werden.

Daraus können wir schließen: erstens, daß man nicht sagen darf, die Hexen führen nicht örtlich aus darum, weil es Gott nicht zuließe; denn wenn er zuläßt bei Gerechten und Unschuldigen, oder auch bei Zauberern, wie sollte er es nicht bei solchen, die sich ganz dem Teufel ergeben haben?

Und um mit heiliger Scheu zu reden: hob nicht der Teufel unseren Heiland hoch und entführte ihn und stellte ihn hierhin und dorthin, wie das Evangelium bestätigt?

Zweitens gilt es nicht, wenn die Gegner behaupten, der Teufel könne derlei nicht tun: denn er hat. wie im obigen sich zeigte, so gewaltige, natürliche Macht, die alles Körperliche übertrifft, daß ihr keine Erdenmacht verglichen werden kann, nach dem Worte: »Es ist keine Macht auf Erden etc.« Im Gegenteil hat Luzifer eine gar gewaltige Kraft oder Macht, wie sie größer auch unter den guten Engeln im Himmel nicht existiert. Denn wie er alle Engel an natürlichen Gaben übertraf und nicht diese, sondern nur die Gnadengüter durch den Sündenfall verringert worden sind, deshalb bleiben sie auch bis heute noch in ihm, wenn auch verdunkelt und gebunden. Daher die Glosse über jene Stelle: »Es gibt keine Macht auf Erden etc.« sagt: »Und wenn er alles überwindet, den Verdiensten der Heiligen unterliegt er doch«.

Es gilt auch nicht, wenn jemand zweierlei einwirft, erstens, daß die Seele des Menschen ihm widerstehen könne, und daß die Schrift von Einem, im Singular, nämlich Luzifer, zu sprechen scheint, da sie im Singular redet; und weil dieser es war, der Christum in der Wüste versuchte und auch den ersten Menschen verführte, jetzt aber gebunden ist, und die anderen Dämonen nicht solche Kraft haben, da er alle übertrifft, deshalb können die anderen schlechte Menschen nicht örtlich durch die Lüfte tragen.

Die Einwände gelten nichts. Erstens wollen wir von den Engeln sprechen. Der geringste Engel übertrifft alle menschlichen Kräfte ganz unvergleichlich. Die Gründe dafür ergeben sich aus vielem: erstens, weil geistige Kraft stärker ist als körperliche, so wie die Kraft eines Engels oder auch der Seele stärker ist als körperliche Kraft. Zweitens, bezüglich der Seele: da jede Form durch die Materie individualisiert und dadurch bestimmt wird, wie die Seele jetzt existiert, die immateriellen Formen aber absolut und

intellektuell sind, weshalb sie auch eine absolute und viel allgemeinere Kraft haben, deshalb kann eine gebundene Seele ihren Körper nicht so bald örtlich bewegen noch in die Höhe heben; wohl aber würde sie es mit Zulassung Gottes können, wenn sie gesondert wäre. Dies alles nun vermag ein ganz immaterieller Geist, wie es die Engel, gute wie böse sind, a fortiori. So trug denn auch ein guter Engel den Habakuk in einem Augenblicke von Judäa nach Chaldäa. Aus diesem Grunde wird auch geschlossen, daß diejenigen Leute, welche nachts im Schlafe über hohe Gebäude gehen, nicht von den eigenen Seelen getrieben werden, noch durch den Einfluß der Himmelskörper, sondern von einer höheren Macht, wie oben klar geworden. – Drittens: So wie eine körperliche Natur dazu geschaffen ist, von einer geistigen Natur unmittelbar bewegt zu werden bezüglich des Ortes, einmal weil die örtliche Bewegung die erste unter den Bewegungen ist, Phys. VIII, dann auch weil sie die vollkommenste unter allen körperlichen Bewegungen ist, wie der Philosoph ebendaselbst mit dem Grunde beweist, weil ein örtlich Bewegliches mit Bezug darauf nicht in der Gewalt von etwas Innerlichem, sondern nur von etwas Äußerlichem ist, weshalb auch nicht bloß von den heiligen Vätern, sondern auch von den Philosophen geschlossen wird, da die höchsten Körper, (ergänze himmlische) von geistigen, gesonderten Substanzen bewegt werden, die ihrer Natur und ihrem Willen nach gut sind; endlich auch, weil wir sehen, daß die Seele zuerst und hauptsächlich den Körper durch örtliche Bewegung bewegt: – daher muß man sagen, daß das Wesen des menschlichen Körpers weder bezüglich des Körpers, noch bezüglich der Seele selbst hindern kann, daß beides mit Zulassung Gottes von Ort zu Ort plötzlich bewegt werde, und zwar von einer geistigen, nach Willen und Natur guten Substanz, wenn Gute und in der Gnade Lebende fortbewegt werden; oder von einer der Natur, nicht aber dem Willen nach guten Substanz, wenn Böse fortbewegt werden. Wer Lust hat, sehe nach S. Thomas

I, 90, drei Artikel daselbst oder auch die Untersuchungen de Sent. II, 7., von der Macht der Dämonen über die körperlichen Handlungen.

Die Art aber des Ausfahrens ist diese: Wie sich nämlich aus dem Vorhergehenden ergeben hat, haben sie sich eine Salbe aus den gekochten Gliedern von Kindern, besonders solcher, die vor der Taufe von ihnen getötet worden sind, zubereiten und nach der Anleitung des Dämons damit irgend einen Sitz oder ein Stück Holz zu bestreichen, worauf sie sich sofort in die Luft erheben, und zwar am Tage und in der Nacht, sichtbar wie auch unsichtbar, wenn sie es wollen, nach dem, daß der Dämon und zwar durch das Hindernis eines Körpers einen anderen Körper verbergen kann, wie im ersten Teile dieses Werkes, über die gauklerische Vorspiegelung der Dämonenwerke gezeigt worden ist. Aber mag auch der Dämon derartiges meist durch eine solche Salbe zu dem Zwecke vollbringen, die Kinder der Gnade der Taufe und der Erlösung zu berauben, so hat man doch auch oft gesehen, daß er ohne dies handelte, wo sie denn auf Tieren, die jedoch keine wahren Tiere, sondern Dämonen in deren Gestalt waren, die Hexen trugen; oder sie fahren bisweilen ohne jede äußerliche Beihilfe, nur durch die unsichtbar wirkende Kraft der Dämonen aus.

*

Erzählung einer sichtbaren Ausfahrt am Tage.

In der Stadt Waldshut am Rhein, in der Diözese Konstanz, lebte eine Hexe, die den Einwohnern sehr verhaßt war und auch zu einer Hochzeitsfeier nicht eingeladen wurde, während doch fast alle Einwohner derselben beiwohnten. Voll Zorn und Rachbegierde ruft sie den Dämon an und sagt ihm dem Grund ihrer Traurigkeit, bittet auch, daß er einen Hagel erregen und alle Leute im Hochzeitszuge damit treffen möchte. Jener sagte zu, hob sie hoch und führte sie vor den Augen einiger Hirten durch die Luft hinweg, zu

einem Berge nahe der Stadt. Da ihr, wie sie später gestand, das Wasser fehlte, um es in eine Grube zu gießen, (welches Mittel sie, wie sich zeigen wird, beobachten, wenn sie Hagel erregen), da ließ sie selbst in die Grube, die sie gemacht hatte, ihren Urin an Stelle des Wassers hinein und rührte das nach der gewöhnlichen Sitte in Gegenwart des Dämons mit dem Finger um. Dann warf der Dämon die feuchte Masse plötzlich in die Luft und schickte einen Hagelschlag mit gewaltigen Schloßen, aber bloß über die Hochzeitler und Städter. Als diese dadurch auseinander gejagt waren und sich dann gegenseitig über die Ursache besprachen, kehrte die Hexe nach der Stadt zurück, weshalb der Verdacht noch mehr bestärkt ward. Als aber jene Hirten berichtet, was sie gesehen hatten, da wuchs der Verdacht gegen die Verbrecherin gewaltig. Sie ward also verhaftet und gestand, daß sie jene Tat deshalb verübt hätte, weil sie nicht eingeladen worden war. Wegen vieler anderen Hexentaten, die sie vollbracht hatte, ward sie eingeäschert. –

Weil das Gerede der Leute von solchen Ausfahrten fortwährend auch zu den gewöhnlichen Leuten dringt, so frommt es nicht, hier noch mehr von solchen Ereignissen zum Beweise einzufügen. Dies allein möge genügen gegen die, welche solche körperlichen Ausfahrten entweder ganz leugnen oder doch zu behaupten versuchen, sie geschähen nur in der Einbildung und Phantasie. Wenn sie schlechterdings in ihrem Irrtume gelassen würden, so wäre das ja gering, ja, nicht der Rede wert, wenn ihr Irrtum nur nicht dem Glauben zur Schande gereichte. Aber man sehe doch nur zu, wie sie, nicht zufrieden mit diesem Irrtume, sich nicht scheuen, auch noch andere vorzubringen und laut zu predigen, zur Mehrung der Hexen und zur Schädigung des Glaubens, indem sie lehren, daß alle Hexentaten, die jenen doch mit Recht, als den Werkzeugen der Dämonen, wahr und wirklich zugeschrieben werden, ihnen als Unschuldigen nur als vorgestellt und eingebildet, zuzuschreiben seien, sowie auch die Ausfahrten als nur in

der Phantasie lebende. Darum sind auch die Hexen zur großen Schmach für den Schöpfer mehrfach ungestraft geblieben, so daß sie sich bereits gar erschrecklich vermehrt haben.

Auch die am Anfang angeführten Argumente können ihnen nichts nützen. Denn wenn sie an erster Stelle das Kapitel Episcopi XXVI, 5. anführen, wo gelehrt wird, daß (die Hexen) nur in der Phantasie und Einbildung ausfahren, wer ist da so unklug, daß er schließen wollte, daß sie nicht auch körperlich ausfahren könnten?! Denn wie könnte aus dem Schlusse jenes Kanon, wo festgestellt wird, daß, wer glaubt, ein Mensch könnte in einen besseren oder schlechteren Zustand verwandelt, oder in eine andere Gestalt umgeändert werden, niedriger zu erachten sei als ein Heide und Ungläubiger – wie könnte daraus einer schließen, daß die Menschen nicht durch gauklerische Vorspiegelung in Tiere verwandelt werden, oder auch aus dem gesunden in den kranken, als aus dem besseren in den schlechteren Zustand gebracht werden könnten?! Ein solcher Mensch, der so an der Schale der Worte des Kanon sich abmühte, würde mit seiner Ansicht durchaus gegen den Geist aller heiligen Doktoren, ja auch gegen den Geist und Sinn der Heiligen Schrift sein.

Daraus ergibt sich vielfach das Gegenteil, wie aus der genannten Stelle an sehr vielen Punkten im ersten Teile dieses Werkes gezeigt ist. Man muß also den Kern dieser Worte betrachten. In dem Sinne ist in der ersten Frage des ersten Teiles gesprochen, und zwar bei der Lösung des zweiten Irrtums unter den drei, die dort zurückgewiesen werden, daß den Priestern vielerlei an die Hand gegeben wird, dem Volke zu predigen. Sie fahren nämlich sowohl körperlich als auch nur in der Phantasie aus, wie aus ihren eigenen Geständnissen ersichtlich, nicht nur derer, die eingeäschert worden, sondern auch anderer, die bußfertig zum Glauben zurückgekehrt sind.

Hierher gehört jene (Hexe) aus Breisach, die, von uns befragt, ob sie nur in der Phantasie und Vorstellung, oder aber auch körperlich ausfahren könnten, antwortete, »auf beide Arten«. Wenn sie nämlich in einem Falle nicht körperlich ausfahren, aber doch wissen möchten, was in der betreffenden Versammlung von ihren Genossinnen verhandelt würde, dann würde von ihnen die Weise beobachtet, daß sich die Hexe im Namen aller Teufel auf die linke Seite schlafen legte: dann führe etwas wie ein bläulicher Dampf aus ihrem Munde, und alles sähe sie ganz deutlich, was dort verhandelt würde. Wenn sie aber körperlich ausfahren wollten, wäre es nötig, die oben erwähnte Weise zu beobachten.

Ferner, in dem Falle, daß jener Kanon ganz ohne jede Erklärung, den nackten Worten nach, zu verstehen wäre, wer möchte so dumm sein, daß er deshalb alle ihre Hexentaten und Schädigungen nur Wahngebilde und in der Vorstellung bestehend nennte, da sich allen das Gegenteil ganz klar und sinnfällig zeigt? Besonders deshalb, weil es mehrere Arten des Aberglaubens, nämlich vierzehn gibt, darunter die Art der Hexen in Bezug auf Schandtaten und Schädigungen den höchsten Stand einnimmt, die Art der Pythonen den niedersten, wozu die gehören, welche nur in der Phantasie ausfahren.

Endlich genügen auch die Beispiele aus der Legende von S. Germanus und anderen durchaus nicht, weil es den Dämonen wohl möglich war, sich selbst an die Seite des schlafenden Mannes zu legen, (während inzwischen die Suche nach den Weibern geschah), als wenn sie mit den Männern den Beischlaf ausübten. Zur Ehre des Heiligen wird jedoch gesagt, daß dies nicht geschehen sei; und der Fall wird nur angeführt, damit das Gegenteil von dem, was in der Legende gesagt wird, für nicht unmöglich gehalten werde.

In ähnlicher Weise kann man auf alle beliebigen anderen Einwände antworten, weil, wie man findet, daß einige nur in

der Einbildung ausgefahren seien, so in den Schriften der Gelehrten geschrieben steht, daß manche auch körperlich ausfuhren. Wer Lust hat, Thomas Brabantinus in seinem Buche de apibus nachzulesen, wird sowohl über die nur eingebildete, wie auch über die körperliche Ausfahrt der Menschen wunderbares finden.

Über die Art, wie sie sich den Incubi unterwerfen.

Kapitel 4.

Inhaltsverzeichnis

Aber bezüglich der Weise, wie die Hexen sich den Incubi unterwerfen, ist sechserlei zu betrachten: erstens betreffs des Dämons und des von ihm angenommenen Leibes, aus welchem Elemente er gebildet sei; zweitens betreffs der Handlung selbst, ob sie immer mit Ergießung des von einem anderen empfangenen Samens geschehe; drittens betreffs der Zeit und des Ortes, ob es lieber an dem einen als an dem anderen geschehe; viertens, ob der Dämon bei dem Akte dem Weibe sichtbar sei, und ob nur die von den Dämonen besucht werden, die aus solchen Unflätereien stammen; fünftens, ob auch die, welche von den Hebammen im Augenblicke der Geburt den Dämonen preisgegeben werden; sechstens, ob hierbei der Liebesgenuß gering oder heftig sei.

Zuerst also von dem Stoffe und der Eigenschaft des angenommenen Körpers. Da ist zu sagen, daß er einen luftförmigen Körper annimmt, und daß er gewissermaßen erdig ist, indem er durch Verdichtung die Eigenschaft der Erde bekommt, was so erklärt wird. Weil nämlich die Luft an sich nicht formbar ist, außer nach der Form eines anderen Körpers, in den sie eingeschlossen ist, weshalb sie auch gar nicht durch eigne Grenzen begrenzt wird, sondern nur durch fremde, und ein Teil der Luft an den andern sich fest anschließt, so kann der Dämon also einen luftförmigen Körper nicht ohne weiteres annehmen. In Ansehung aber, daß die Luft sehr veränderlich und beliebig zu gestalten ist,

wofür als Beweis anzuführen, daß Leute, welche einen vom Dämon angenommenen Leib mit dem Schwerte zu spalten oder zu durchbohren suchten, es nicht konnten, weil die Teile der zertrennten Luft sich sofort von neuem anschließen: so ist klar, daß die Luft an sich ein wohl passender Stoff ist; aber weil sie nicht geformt werden kann, wenn ihr nicht etwas anderes, Erdiges zugefügt wird, so ist es nötig, daß sie auf irgend eine Art verdichtet wird, und so der Eigenschaft der Erde nahekommt, mit Wahrung jedoch des Wesens der wahren Luft. Eine solche Verdichtung können die Dämonen und die gesonderten Seelen durch die Dämpfe bewirken, die aus der Erde hervorgeholt sind, indem sie sie durch ihre örtliche Bewegung zusammenballen und formen; in ihnen bleiben sie gleichsam nur als Motoren, nicht als Bildner (?), sie flößen so den Körpern förmlich Leben ein, weil es so von der Seele in den verbundenen Körper fließt. Sie sind aber in ihren so angenommenen und geformten Körpern, wie die Schiffer im Schiffe, welches der Wind treibt.

Wenn nun gefragt wird, wie der vom Dämon angenommene Körper bezüglich des Stoffes beschaffen sei, so ist zu sagen, daß anders zu reden ist hinsichtlich des Anfanges der Annahme und anders bezüglich des Endes: denn am Anfang ist es Luft, die der Eigenschaft der Erde nahekommt. Dies alles aber vermögen die Dämonen mit Zulassung Gottes, infolge ihrer Natur, da eine geistige Natur höher ist als eine körperliche Natur; daher hat sie ihm auch bezüglich der örtlichen Bewegung notwendig zu gehorchen, nicht aber bezüglich der Annahme natürlicher akzidenzieller und substanzieller Formen, außer bei einigen kleinen Kreaturen, und zwar dies letztere durch Beihilfe eines anderen Agens, wie oben gesagt ist. Durch örtliche Bewegung aber wird keine Form fortbewegt; daher können sie sie so auf den Wink nur leiten unter bestimmten Umständen.

Wenn darnach jemand beiläufig fragte, was zu halten sei, wenn ein guter oder böser Engel irgend eine Tat des Lebens durch wahre, natürliche und nicht luftförmige Körper vollbrächte, wie bei Bileam’s Eselin, durch welche ein Engel sprach, und ferner, wenn die Dämonen in besessenen Leibern ihr Wesen treiben, so ist zu sagen, daß jene Körper nicht »angenommen« genannt werden, sondern »in Besitz genommen«. Man lese die Worte des Doktors II dist. 8, ob die Engel Körper annehmen?

Doch bleiben wir bei der Sache.

Die Dämonen sprechen in den angenommenen Körpern mit den Hexen, sehen, hören, essen, zeugen: wie ist dies zu verstehen? Und das ist der zweite Teil dieser ersten Schwierigkeit. – Es ist zum ersten zu sagen, daß zum wahren Sprechen drei Dinge gehören: nämlich eine Lunge mit Einziehung der Luft, die nicht nur zur Stimmebildung, sondern auch zur Kühlung des Herzens nötig ist, weshalb auch die Stummen die Atmung nötig haben. Zweitens gehört dazu, daß (das Sprechen) durch den Stoß eines Körpers in der Luft gebildet werde: so wie wenn jemand mit einem Stück Holz die Luft oder eine Glocke erschüttert, er dann einen lauten oder leisen Klang hervorbringt. Denn die Materie, die an sich nicht tönend ist, gibt, wenn sie von einem tönenden Instrumente gestoßen wird, einen Ton, je nach der Größe des Körpers; er wird in die Luft aufgenommen und vervielfältigt bis zu den Ohren des Hörenden; ist dieser weit entfernt, so muß er augenscheinlich näher kommen. – Drittens ist nötig, die Stimme; und man kann sagen, daß »Ton« bei unbeseelten Körpern bei beseelten »Stimme« heißt: hier gibt es eine Zunge, die die eingeatmete und wieder ausgestoßene Luft in dem von Gott gegründeten Instrument und Gefäße, das natürliches Leben hat, stößt, was bei der Glocke nicht ist; darum heißt hier Ton, was dort Stimme heißt. – Dieser dritte Punkt kann durch den zweiten ausgelegt werden; und ich habe es deshalb so niedergeschrieben, damit die Prediger

einen Fingerzeig hätten, es dem Volke klar zu machen. – Viertens ist nötig, daß der, welcher die Stimme bildet, seinen Gedanken einem anderen durch die Stimme ausdrücken will; und damit der ihn verstehe, deshalb bildet er die Stimme, d. h. er artikuliert im Munde der Reihe nach, indem er die Zunge an die Zähne stößt, die Lippen schließt und öffnet und die im Munde gestoßene Luft nach der äußeren Luft ausschickt, so daß die Stimme, vervielfältigt, nach und nach zu den Ohren des Hörenden gelangt, der dann den Gedanken des anderen erfaßt.

Zur Sache. – Die Dämonen entraten der Lunge, wie der Zunge, doch können sie eine künstliche zeigen, nach der Eigenart des Körpers, wie auch Zähne und Lippen: daher können sie nicht wirklich und eigentlich sprechen. Aber weil sie Verstand haben, so stoßen sie, wenn sie einen Gedanken ausdrücken wollen, nicht durch Stimme, sondern durch Töne, die eine gewisse Ähnlichkeit mit Stimmen haben, nicht wie bei den Menschen, die eingeatmete und eingenommene Luft, sondern die im angenommenen Körper eingeschlossene Luft und schicken sie artikulierend an die äußere Luft, bis zu den Ohren des Hörenden. Daß ohne aufgenommene und eingeatmete Luft etwas Ähnliches wie eine Stimme entstehen könne, zeigt sich an gewissen Tieren, die nicht atmen, und an bestimmten Instrumenten, die eine Stimme haben sollen, wie der Philosoph, de anima II sagt. Halex (?) nämlich gibt, wenn er aus dem Wasser gezogen wird, plötzlich einen Ton von sich und stirbt.

Das kann an das Folgende, bis zur Zeugungskraft, ausschließlich jedoch des betreffs der guten Engel Gesagten angefügt werden, falls jemand auf das Sprechen der Dämonen in besessenen Leibern näher eingehen will: dabei nämlich bedienen sie sich der körperlichen Werkzeuge des wahren besessenen Leibes. Denn sie schlüpfen in denselben, wohl zu merken, innerhalb der Grenzen der körperlichen Quantität, nicht der Wesenheit, weder des Körpers noch der Seele: man unterscheide nämlich zwischen

Substanz und Qualität oder Accidens. Doch das gehört nicht zur Sache. Wer aber will, der sehe nach bei S. Thomas, Sent. II, 8, 5. –

Über ihr Sehen und Hören ist ebenso zu sagen: weil es ein doppeltes Sehen gibt; ein geistiges und körperliches, und das erstere das zweite unendlich übertrifft, einmal, weil es (alles) durchdringt, dann auch, weil es durch die Größe der Entfernung nicht gemindert wird, nach der Kraft des Lichtes, welches ihm dient –: darum ist zu sagen, daß ein Engel, sei es nun ein guter, sei es ein schlechter, auf keine Weise durch die Augen des angenommenen Körpers sieht, noch ihm etwas Körperliches dient, wie ihm doch beim Sprechen die Luft und die Stoßung der Luft zur Erzeugung des Tones und weiter zur Vervielfältigung bis zu den Ohren des Hörenden dient. Daher sind ihre Augen nur gemalte Augen. Sie zeigen sich aber gern den Menschen unter solcher Gestalt, daß sie ihnen durch solche Werke ihre Eigenschaften, die sie von Natur haben, und die Kunst, geistig zu sprechen, offenbarten. Daher sind auch den heiligen Vätern oft nach Gottes Verordnung und mit seiner Zulassung heilige Engel erschienen. – Den bösen Menschen offenbaren sie sich, damit dieselben ihre Eigenschaften kennen lernen und sich ihnen zugesellen, hier zur Schuld und dort zur Strafe. Daher sagt auch Dionysius, Coelest. Hierarch. am Ende: »Aus allen Teilen des menschlichen Körpers lehrte der Engel seine Eigenschaften erwägen«. Schließlich sagen wir: Da das körperliche Sehen die Handlung eines lebenden Körpers vermittelst eines körperlichen Werkzeuges ist, deren die Dämonen an sich entbehren, so haben sie in den angenommenen Körpern wie ähnliche Glieder, so auch ähnliche Handlungen.

Ähnlich können wir sprechen von dem Hören des Dämonen, das viel höher ist als das körperliche, weil der Dämon den Gedanken des Geistes und die Sprache der Seele genauer erkennen kann als der Mensch, der den Gedanken nur ausdrücken hört durch Worte. Siehe S.

Thomas, Sent. II, 8. Wenn nämlich der geheime Wille des Menschen in seiner Miene gelesen wird, und aus der Bewegung des Herzens und der Art des Pulsschlages von den Ärzten die Leidenschaft der Seele erkannt werden, um so mehr doch von den Dämonen.

Was aber das Essen betrifft, so müssen wir sagen, daß zum vollständigen Begriffe des Essens vier Dinge gehören: Zerteilung der Speise im Munde und Beförderung in den Körper; dann die Kraft des Körpers, der fähig ist zu verdauen, und viertens, die geeigneten Nahrungsstoffe dem Körper zuzuführen und das Überflüssige auszuscheiden. Alle Engel können beim Essen in den angenommenen Körpern das erstere und zweite tun, das dritte und vierte aber nicht, sondern an Stelle der verteilenden und ausscheidenden Kraft steht eine andere, durch welche die Speise sofort in die vorliegende Materie aufgelöst wird.

Auch Christus hatte wirkliches Essen, indem er die nährende und teilende Kraft besaß, aber er verbrauchte die Speise nicht für seinen Leib, da diese Kräfte, wie auch der Leib verklärt waren; darum ward auch die Speise im Körper sofort aufgesaugt, wie wenn man Wasser ins Feuer gösse.

*

Wie in der Jetztzeit die Hexen mit den Incubi fleischliche Handlungen verüben und wie sie dadurch vermehrt werden.

Bezüglich der fleischlichen Handlungen aber, die sie mit den Hexen als Incubi in angenommenen Körpern verüben, worüber als eine Hauptsache gehandelt wird, ist nach dem Vorausgeschickten keine Schwierigkeit vorhanden, es müßte denn jemand zweifeln, ob die gegenwärtigen Hexen auf

solche Unflätereien erpicht sind, und ob die Hexen aus diesen Unflätereien hervorgegangen sind.

Zur Beantwortung dieser beiden Zweifel und zwar des ersten müssen wir sagen: was alles von den früheren Hexen, ungefähr 1400 Jahre vor der Fleischwerdung des Herrn, geschehen ist, ob sie nämlich schon in jener Zeit auf solche Unflätereien erpicht waren, wie die jetzigen Hexen – das ist unbekannt, und zwar deshalb, weil die Geschichte niemals berichtet, was jetzt die Erfahrung gelehrt hat. Daß es immer Zauberer gegeben und durch ihre schändlichen Werke sehr viel Schaden den Menschen, Tieren und Feldfrüchten erwachsen ist, ebenso daß es auch Incubi und Succubi gegeben hat, kann niemand bezweifeln, der die Geschichte eifrig studiert, da die Überlieferungen der Kanones und heiligen Väter sehr vieles über jene aus vielen Jahrhunderten zur Nachwelt gebracht und überliefert haben; mag auch der Unterschied bestehen, daß die Incubi in den entlegeneren Zeiten den Weibern gegen ihren Willen nachgestellt haben, wie Nider in seinem Formicarius und Thomas Brabantinus in seinem Buch de univers. bono oder auch de apibus sehr viel davon berichtet.

Mit dieser Feststellung aber, daß die heutigen Hexen mit solchen teuflischen Unflätereien besudelt seien, stimmt nicht nur unsere Meinung überein, sondern auch die offenen Zeugnisse der Hexen selbst, die alles das glaublich gemacht haben; daß sie sich nämlich nicht mehr, wie früher, unfreiwillig, sondern freiwillig und zum Vergnügen in einer so scheußlichen Sache elender Knechtschaft unterwerfen. Wie viele nämlich von uns in den verschiedenen Diözesen dem weltlichen Arme zur Bestrafung überlassen sind, besonders in der von Konstanz und in der Stadt Ravensburg, haben viele Jahre an solchen Unflätereien gehangen, einige vom zwanzigsten, andere vom zwölften, noch andere vom dreißigsten Jahre an, und zwar immer mit ganzer oder teilweiser Verleugnung des Glaubens: Zeugen sind alle dortigen Bürger. Denn ohne die geheim Bußfertigen, die

wieder gläubig geworden, sind in fünf Jahren nicht weniger als 48 dem Feuer überliefert worden. Doch war diesen nicht so geglaubt, als denen Glaube geschenkt wurde, die reuig umgekehrt waren. Alle stimmten aber darin überein, daß sie solche Unflätereien betreiben mußten zur Mehrung dieser Schandrotte. Hierüber wird auch absonderlich im zweiten Teile des Werkes gehandelt werden, wo ihre einzelnen Taten beschrieben werden: abgesehen davon, was unser Kollege, der Inquisitor von Como, in der Grafschaft Burbia vollbrachte, der im Zeitraume eines Jahres, 1485, 41 Hexen verbrennen ließ; und alle sagten offen, daß sie solchen Unflätereien nachgegangen seien. Es steht also fest, sei es durch eigene Erfahrung mit Ohr und Auge, sei es durch den Glauben an die Erzählungen würdiger Männer.

Bezüglich des zweiten Punktes, wo die Schwierigkeit entsteht, ob die Hexen aus diesen Unflätereien ihren Ursprung genommen, können wir nach Augustinus sagen, daß es schlechterdings wahr sei, daß alle abergläubischen Künste aus der pestbringenden Gemeinschaft der Menschen und Dämonen ihren Ursprung genommen haben. So sagt er nämlich de doctrin. christ. I und zwar steht es 26, qu. 2.: »Alle derartigen Künste eines ungereimten oder schädlichen Aberglaubens, aus einer Art pestbringender Gemeinschaft der Menschen und Dämonen und gleichsam ruchlosem und hinterlistigem Freundschaftsbündnis entstanden, sind durchaus zu bekämpfen«. Danach ist es offenbar, daß, wie es verschiedene Arten des Aberglaubens oder der Zauberkunst gibt, so auch ihre Bündnisse verschieden sind; und wie die Art der Hexen unter den vierzehn Arten jener Kunst die schlechteste ist, weil sie nicht auf einen schweigenden, sondern einen ausdrücklichen Pakt sich stützt, ja noch mehr, weil die Hexen durch Verleugnung des Glaubens den Dämonen selbst Götzen Verehrung darzubringen haben, so haben sie auch in dem Verkehr mit ihnen die scheußlichste Gemeinschaft, nach der Art der Weiber, die immer an Eitlem sich erfreuen. – Man sehe

ferner S. Thomas, Sent. II, 4, 4, bei der Lösung eines Arguments, wo erfragt, ob die auf diese Weise von solchen Dämonen Gezeugten stärkere Kraft besäßen, als die anderen Menschen, und antwortet, dies sei mit ja zu beantworten, nicht nur nach dem Texte der Schrift, Genesis VI, »Diese wurden Gewaltige in der Welt etc.«, sondern auch aus dem Grunde, weil die Dämonen die Kraft des überkommenen Samens wissen können; erstens aus der Beschaffenheit dessen, von welchem derselbe überkommen ist; zweitens (kennen sie besser als andere) das Weib, das zur Aufnahme jenes Samens (besonders) geeignet ist; drittens (kennen sie) die Konstellation, die bei körperlichen Handlungen mitwirkt; und viertens, können wir noch nach ihren eigenen Worten hinzufügen, kennen sie auch die für die ihm entsprechenden Betätigungen beste Komplexion des Gezeugten. Wenn alles dies so zusammen kommt, wird geschlossen, daß solche also Gezeugten stark und gewaltig am Leibe sind.

Also zur Sache: wenn gefragt wird, ob die Hexen aus solchen Unflätereien entstanden seien, so sagen wir: Ihren Ursprung haben sie schlechterdings aus der pestbringenden Gemeinschaft genommen, wie sich aus der ersten Anmerkung ergeben hat; vermehrt aber haben sie sich nicht durch jene Unflätereien, was niemand nach der zweiten Anmerkung leugnen kann, da die Dämonen nicht der Lust, sondern des Verderbens halber derlei tun. Es wird also folgende Ordnung herrschen: Ein Succubus überkommt von einem schändlichen Manne Samen; ist jener eigens diesem Mann zugeordnet, und will sich nicht bei der Hexe zum Incubus machen, so wird jenen Samen derjenige Dämon dem Weibe oder der Hexe überbringen, der derselben zugeordnet ist; und zwar wird er sich bei der Hexe zum Incubus machen unter einer bestimmten Konstellation, die ihm dienlich ist, so daß ein also Geborener (oder eine also Geborene) an Kräften stark zur Vollbringung von Hexentaten werden wird.

Es hindert nicht, daß die, von denen der Text spricht, nicht Hexen waren, sondern bloß Giganten und berühmte, mächtige Männer: weil, wie oben gesagt ist, Hexentaten nicht vollbracht wurden zur Zeit des Naturgesetzes, und zwar wegen der noch frischen Erinnerung an die Schöpfung der Welt. Daher konnte Götzendienst keinen Raum haben. Aber als die Bosheit der Menschen wuchs, fand der Teufel größere Gelegenheit, solche Art von Schändlichkeit zu säen. Aber auch jene Ausdrücke können nicht zum Besten der Tugend verstanden werden, wo sie vorgebracht werden: denn es hieß ja, es seien »berühmte Männer gewesen«.

*

Ob der Incubus die Hexe immer mit Ergießung des Samens besucht.

Auf die Frage, ob immer mit Ergießung des Samens etc., wird geantwortet: Da jener tausend Arten und Künste zu schaden hat, da er ja seit seinem Falle die Einheit der Kirche zu vernichten und das Menschengeschlecht ihr auf alle Weise zu entfremden sucht, XVI, qu. 2, so kann darüber eine unfehlbare Regel nicht gegeben werden, sondern nur eine annehmbare Unterscheidung, nämlich, daß die Hexe bejahrt und unfruchtbar ist oder nicht; wenn s o, dann ohne Ergießung des Samens, da es ja nichts wirken würde und der Dämon in seinen Werken, soviel er kann, Überflüssiges vermeidet, so wie er von Natur sich an die Hexe heranmacht. Ist sie nicht unfruchtbar, so macht er sich an die Hexe, um ihr Ergötzung zu schaffen; ist sie der Schwängerung fähig, und kann er bequem von einem Manne vergossenen Samen haben, dann zögert er nicht, mit ihm zu ihr zu gehen, um die Leibesfrucht zu infizieren.

Wenn aber jemand fragen sollte, ob er den durch nächtliche Pollution ergossenen Samen ebenso sammeln könne, wie den durch fleischlichen Umgang erhaltenen, so kann ein einleuchtender Grund gegeben werden, daß es

nicht möglich ist, mag auch anderen das Gegenteil scheinen. Denn man bemerke wohl, daß die Dämonen, wie vorausgeschickt, die Zeugungskraft des Samens beachten; und solche Kraft wird im Samen durch den Beischlaf mehr ausgebreitet und bewahrt während der Samen durch die nächtliche Pollution geschwächt wird, da er nur aus den überflüssigen Säften und nicht mit solcher Zeugungskraft abgelassen wird. Daher glaubt man, daß sich der Dämon desselben weniger zur Zeugung von Nachkommenschaft bedient; er müßte denn merken, daß jene Kraft dem Samen (noch) innewohnte. Aber auch das können wir keineswegs leugnen, daß, wenn eine verheiratete Hexe durch den Mann geschwängert ist, der Incubus auch durch Vermischung mit anderem Samen die empfangene Frucht infizieren kann.

*

Ob der Incubus lieber zu der einen als zu der andern Zeit wirke; ebenso betreffs des Ortes.

Auf die Frage, ob er Zeit und Ort beobachte, ist zu sagen, daß er außer der Beobachtung der Zeiten bezüglich der Konstellationen, die er beobachtet, wenn er zur Infektion der Leibesfrucht schreiten will, auch bestimmte Zeiten beobachtet, wenn er nicht um der Infektion willen, sondern um der Hexe Fleischeslust zu erregen handelt: und das sind die heiligen Zeiten des ganzen Jahres: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und andere Festtage. Und das tun sie aus drei Gründen: erstens, damit die Hexen auf diese Weise nicht nur treulos durch Abfall vom Glauben seien, sondern auch das Verbrechen der Gotteslästerung begehen, woran die Dämonen selbst sich ergötzen, damit der Schöpfer noch mehr beschimpft werde, und die Hexen ärger an ihren Seelen verdammt werden. Der zweite Grund ist, daß Gott, wenn er auf diese Weise besonders schwer beschimpft wird, ihnen größere Macht läßt, gegen die Menschen zu wüten und sie, wenn es Unschuldige sind, an Leib und Gut zu

schädigen. Denn wenn es heißt: »Der Sohn wird die Unbilligkeiten des Vaters nicht zu tragen haben«, so ist dies von der ewigen Strafe zu verstehen; mit zeitlicher Strafe aber werden sehr oft Unschuldige wegen fremder Vergehen gestraft, daher auch Gott an einer andern Stelle ruft: »Ich bin ein starker, eifriger Gott, der die Sünden der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied.« Eine solche Strafe zeigte sich auch an den Söhnen der Sodomiter, die wegen der Verbrechen der Väter verschüttet wurden. – Der dritte Grund ist, daß sie mit größerer Leichtigkeit um so mehr Frauen und besonders junge Mädchen zu Falle bringen, die, wenn sie sich an Festtagen besonders in Muße und Neugier ergehen, um so leichter von Hexenvetteln verführt werden: wie es sich in der Heimat des einen von uns beiden Inquisitoren (denn ihrer zwei stellen wir dies Werk zusammen) zutrug. Nämlich ein junges Mädchen, und zwar eine fromme Jungfrau, ward an einem Festtage von einer Vettel aufgefordert, mit ihr die Treppe hinauf in die Kammer zu gehen, weil sich dort sehr hübsche Jünglinge eingeschlossen befänden; und da sie zusagte, stiegen sie zusammen hinauf. Die Alte ging voran und sagte noch dem Mädchen, sie solle sich nicht mit dem Zeichen des Kreuzes schützen. Wenn sie das auch zusagte, so schützte sie sich doch heimlich mit diesem Zeichen. Daher kam es, daß, als sie oben waren, die Jungfrau niemand erblickte, weil die dort befindlichen Dämonen ihre Anwesenheit in angenommenen Körpern nicht zeigen konnten. Da sprach die Alte fluchend zur Jungfrau: »Geh' in aller Teufel Namen; warum hast du dich bekreuzt?«

Dies erfuhr ich aus dem reinen Geständnisse jener Jungfrau.

Es kann auch noch ein vierter Grund angeführt werden, daß sie so die Menschen leichter verführen, die, während sie erwägen, daß jenen solches von Gott an heiligen Tagen zugelassen wird, nicht meinen, daß es so schlimm sei, wie wenn sie es an solchen Tagen nicht tun könnten. –

Betreffs des Ortes aber, ob sie derlei mehr an bestimmten Orten ausüben, ist zu sagen, daß es nach Worten und Taten der Hexen feststeht, daß sie jene Unflätereien an heiligen Orten überhaupt nicht ausüben können. Hier zeigt sich deutlich die Macht des Engelschutzes, wegen der Heiligkeit jenes Ortes. Und was mehr ist, sie behaupten, sie hätten niemals Ruhe, außer an Gottestagen, wenn sie in der Kirche gewesen seien, und deshalb gehen sie schnell hinein und langsam hinaus, mögen sie auch sonst nach der Unterweisung der Dämonen ganz schlechte Zeremonien zu beobachten haben: nämlich bei der Emporhebung (des Leibes Christi) auf die Erde zu spucken, oder ganz scheußliche Gedanken durch Worte oder auch ohne Worte auszudrücken, wie: möchtest du hier oder dort sein, etc., wie es im zweiten Teile berührt werden soll.

*

Ob (die Incubi und Succubi) wie für die Hexe, so auch für die Umstehenden sichtbar auftreten?

Auf die Frage, ob sie sichtbar oder unsichtbar solche Unflätereien miteinander treiben, ist zu sagen, was uns die Erfahrung gelehrt hat, daß, wenn auch der Incubus immer sichtbar für die Hexe handelt, so daß es für ihn wegen des ausdrücklich mit ihm geschlossenen Paktes nicht nötig ist, sich unsichtbar zu nähern, bezüglich der Umstehenden zu sagen ist, daß oft auf dem Felde oder im Walde Hexen auf dem Rücken liegend gesehen wurden, an der Scham entblößt, nach der Art jener Unflätereien die Glieder in Ordnung, mit Armen und Schenkeln arbeitend, während die Incubi unsichtbar für die Umstehenden wirkten, mochte sich auch am Ende des Aktes ein ganz schwarzer Dampf in der Länge eines Mannes von der Hexe in die Luft erheben; aber das nur sehr selten. Und weshalb jener Tausendkünstler es weiß, daß er die Sinne von Jungfrauen oder anderen Menschen entweder verlocken oder verändern könne, über

diese Taten, und wie derartiges an vielen Orten, wie in Regensburg, auch in der Herrschaft derer von Rappolstein und in anderen Ländern geschehen, wird im zweiten Teile klar werden.

Aber auch das hat sich bestimmt ereignet, daß bisweilen vor den sichtlichen Augen der Gatten die Succubi, die diese jedoch nicht für Dämonen, sondern für Männer hielten, mit ihren Weibern solches verübt, und während sie nach Waffen griffen und sie durchbohren wollten, verschwand der Dämon, indem er sich unsichtbar machte. Daher spotteten auch die Weiber, die manchmal selbst verwundet wurden, wenn sie die Hände oder Arme ausstreckten; sie schalten ihre Männer, ob sie denn keine Augen hätten oder ob sie von Dämonen besessen wären?

*

Daß die Incubi nicht nur die Weiber beunruhigen, die aus solch en Unflatereien entstanden oder ihnen von Hebammen geopfert sind; sondern alle ohne Unterschied, mit größerem oder geringerem Liebesgenuß.

Endlich aber kann zum Schluß gesagt werden, daß die Incubi nicht nur den Weibern nachstellen, die aus solchen Unflätereien entsprossen oder ihnen von Hebammen geopfert worden sind, sondern daß sie mit aller Macht nach jedweden besonders heiligen Jungfrauen gieren; und zwar machen dabei die Hexen des betreffenden Landes oder Ortes die Versucherinnen und Kupplerinnen. Denn das hat die Erfahrung, die große Lehrmeisterin, gelehrt, da denn in Ravensburg einige Verbrannte vor dem letzten Gerichte Ähnliches sagten, daß ihnen nämlich von ihrem Meister an’s Herz gelegt sei, mit allen Mitteln an der Verführung heiliger Jungfrauen und Witwen zu arbeiten.

Über die Frage, ob der Liebesgenuß mit den Incubi in angenommenen Körpern größer oder geringer sei als ceteris paribus mit Männern mit wahren Körpern, ist zu sagen: Mag

die natürliche Ordnung es nur wenig erhärten, daß er groß sei, da das Ähnliche (nur) zu dem Ähnlichen paßt, so scheint doch jener Tausendkünstler, wenn er das nötige Aktive dem nötigen Passiven, wenn nicht in Natur, so doch mit den Eigenschaften in Hitze und einem gewissen Maße mischt, durchaus keine kleine Lust zu erwecken. Aber hierüber wird sich im Folgenden mehr Klarheit bezüglich der Eigenschaften des weiblichen Geschlechtes ergeben.

Über die Art im allgemeinen, wie die Hexen durch die Sakramente der Kirche ihre Taten vollbringen; auch über die Art, wie sie die Zeugungskraft zu hemmen pflegen oder auch andere Mängel an allen Kreaturen bewirken, mit Ausnahme der Himmelskörper.

Kapitel 5

Inhaltsverzeichnis

Nun aber ist über die Arten, wie sie andere Kreaturen beiderlei Geschlechtes und auch die Feldfrüchte behexen, mehreres über ihre Handlungsweisen zu sagen: erstens, wie sie die Menschen, dann, wie sie die Tiere, drittens wie sie die Feldfrüchte behexen. Betreffs des Menschen: erstens, wie sie durch Hexenkünste die Zeugungskraft oder auch den Beischlaf hemmen, so daß das Weib nicht empfangen oder der Mann seine Pflicht nicht tun kann; zweitens, wie jener Akt bisweilen verhindert wird mit Bezug auf das eine Weib und nicht auf ein anderes; drittens, wie die männlichen Glieder weggehext werden, so daß sie gleichsam gänzlich aus dem Körper gerissen sind; viertens, wie entschieden werden könne, falls etwas von dem Genannten eintritt, daß es durch die Macht des Dämons an sich und nicht durch die Hexe geschehe; fünftens, wie die Hexen durch Gaukelkünste die Menschen beiderlei Geschlechtes in Tiere verwandeln können; sechstens, wie die Hexen-Hebammen die Empfängnis im Mutterleibe auf verschiedene Art verhindern,

und, wo sie es nicht tun, die Kinder dem Dämon opfern. Und damit man dies nicht für unglaublich halte, ist es im ersten Teile des Werkes durch Fragen und Lösung der Argumente entschieden worden; darauf kann, falls es nötig ist, der zweifelnde Leser zurückgehen, um die Wahrheit zu erforschen.

Für jetzt sind nur die Taten und Geschehnisse; die wir gefunden haben oder auch von anderen aufgezeichnet worden sind, zur Verdammung solcher Schandtaten herzuleiten, damit die früheren Fragen, wenn sie für jemanden vielleicht zu schwer zu verstehen sein sollten, aus dem, was hier im zweiten Teile gegeben wird, glaubwürdig werden und er von seinem Irrtume läßt, wonach er meinte, es gebe keine Hexen, und es könnten keine Hexentaten in der Welt geschehen.

Da ist zunächst zu bemerken, daß, wenn sie auf sechs Arten schädigen können, ohne die Arten, auf die sie andere Kreaturen schädigen – und zwar erstens, daß sie einem Manne böse Lust nach einem Weibe, oder einem Weibe nach einem Manne einflößen; zweitens, daß sie in jemandem Haß oder Neid wachsen lassen; drittens, daß die »Behexten«, wie sie heißen, die Männer den Frauen nicht beiwohnen können, und umgekehrt die Frauen nicht den Männern; oder auch, daß sie Frühgeburten bewirken, wie oben gesagt; viertens daß sie den Menschen an irgend einem Gliede erkranken lassen; fünftens, daß sie ihnen das Leben rauben; sechstens, daß sie ihnen den Gebrauch der Vernunft nehmen – und wenn man gestehen muß, daß sie an Dingen aller Art, ausgenommen die Himmelskörper, wahre Mängel und wahre Krankheiten, wenn auch nicht wahre Gesundungen, aus natürlicher Kraft bewirken können, und zwar infolge der mächtigen natürlichen und geistigen Kraft, mit der sie über jeder körperlichen Kraft stehen; auch keine Krankheit mit der andern übereinstimmt, oder auch kein natürlicher Mangel, wo keine Krankheit ist: – darum also gehen sie mit allerdings sehr verschiedenen Mitteln an die

Bewirkung der verschiedenen Krankheiten und Mängel. Hierüber wollen wir einiges vorbringen, so weit es die Notwendigkeit erfordert. Damit jedoch der Leser in seinem Sinne nicht länger im Unklaren darüber bleibe, warum sie an den Himmelskörpern keine Veränderung hervorbringen können, wollen wir zuerst sagen, daß es hierfür drei Ursachen gibt: erstens, weil sie über ihnen stehen, auch bezüglich des Strafortes, der die dunkle Luft ist; und zwar ist der ihnen zugeteilt wegen ihres Amtes: siehe oben, im ersten Teile des Werkes, in der zweiten Frage, wo von den Incubi und Succubi gesprochen wird. – Der zweite Grund ist, weil die Himmelskörper von guten Engeln bewegt werden; siehe die sehr vielen Stellen über die Motoren der Welten, besonders bei S. Thomas I, qu. 90, wo Philosophen und Theologen übereinstimmen; der dritte Grund, wegen des universalen Regiments und des allgemeinen Guten des Universums, das im allgemeinen geschmälert würde, wenn es den bösen Geistern erlaubt würde, an jenen Himmelskörpern irgend welche Verwandlungen zu verursachen. Daher sind auch jene wunderbaren Verwandlungen im Alten und Neuen Testamente durch ihre Motoren oder gute Engel von Gott bewirkt worden, wie bei dem Stillstande der Sonne über Josua, der Rückwanderung über Ezechias; bei der unnatürlichen Finsternis bei dem Leiden Christi. Aber bei allen späteren Verwandlungen der Elemente und elementaren Ereignissen können sie mit Gottes Zulassung und durch sich, ohne und mit Hexen, ihre Hexenkünste üben und hören auch in der Tat nicht auf, es zu tun, wie sich zeigen wird.

Zweitens ist zu bemerken, daß sie in allen Arten der Hexerei die Hexen immer so viel als möglich unterweisen, daß sie als Werkzeuge bei ihren Hexenkünsten die Sakramente oder Sakramentalien der Kirche oder sonst etwas Göttliches oder Gottgeheiligtes benutzen, wie sie manchmal eine Zeitlang ein Wachsbildnis unter die Altardecke stecken, oder auch durch das heilige Chrisma

einen Faden ziehen, oder sonst alle geweihten Sachen benutzen, und zwar aus drei Gründen, wie sie auch an den besonders heiligen Tagen des Jahres und zwar hauptsächlich um die Ankunft des Herrn und sein Geburtstagsfest ihre Hexenkünste zu treiben pflegen: erstens, daß die Menschen dadurch nicht nur ungläubig, sondern auch Gotteslästerer werden, indem sie, soviel sie können, das Göttliche besudeln, und sie so Gott, ihren Schöpfer, um so ärger beschimpfen, ihre eigenen Seelen verdammen und noch andere mehr in Sünde fallen machen; zweitens, damit Gott, also durch die Menschen schwer beschimpft, dem Dämon größere Macht lasse, gegen die Menschen zu wüten: so sagt auch Gregorius, daß er den Bösen bisweilen nach ihren Wünschen und Bitten willfährig nachgibt und sie erzürnt den anderen abschlägt; drittens, daß er so unter der Maske des Gutscheinenden um so leichter die Einfältigen in größerer Anzahl berücke, wenn sie nach der Beschäftigung mit göttlichen Dingen meinen, sie hätten von Gott etwas von der Göttlichkeit erlangt, wo doch nur um so größere Sünden begangen worden sind. Es kann auch noch ein vierter Grund angegeben werden bezüglich (der Entweihung) der heiligen Tage und des Jahranfanges: weil nämlich nach Augustinus, De decem cordis Festtage durch Todsünden mehr entheiligt werden als durch Tagarbeit, der Aberglaube aber und die Hexenwerke der Dämonen bezüglich der größten gottesdienstlichen Werke gegen die Ehrfurcht vor Gott sind, deshalb läßt er, wie gesagt, die Menschen umso tiefer fallen, und der Schöpfer wird mehr beschimpft. Und über den Jahresanfang können wir nach Isidorus, Etymol. VIII, 2 sagen: wie Janus, nach dem der Monat Januar benannt ist, der auch beginnt mit dem Tage der Beschneidung, ein mit zwei Gesichtern dargestelltes Idol war, von denen eines gleichsam das Ende des alten Jahres, das andere der Anfang des neuen war, und er gleichsam ein Beschützer und Glückspender im bevorstehenden Jahre war; und wie die Heiden ihm, oder vielmehr dem Dämon im Götzenbilde zu

Ehren verschiedene hurtige und üppige Tänze aufführten und sich gegenseitig Scherzgeschenke gaben, verschiedene Reigen aufführten und sich zum Mahle setzten, worüber durch S. Augustinus an vielen Stellen Meldung geschieht, und fast überall berichtet wird, XXVI, in verschiedenen Fragen; und wie jetzt böse Christen diese verderblichen Sitten nachahmen, mag es auch bezüglich der Ausgelassenheit von ihnen auf die Zeiten der Fasten übertragen sein, wo sie mit Masken, Spielen und anderen abergläubigen Betätigungen durch einander rennen: – ebenso üben jetzt die Hexen auf solche Überredungen der Dämonen hin zu deren Gefallen am Jahresanfänge bezüglich des Gottesdienstes und Kultus, ebenso wie am Andreasfest und Christi Geburtstage ihre Hexenwerke.

Und im besonderen, zunächst, wie sie vermittelst der Sakramente, dann, wie sie vermittelst der Sakramentalien solches vollbringen; wozu wir einige jüngst geschehene und von uns bei der Inquisition gefundenen Taten erzählen wollen.

In einer Stadt, die zu nennen nicht frommt, wie das Gebot der Liebe und die Vernunft es befiehlt und rät, nahm eine Hexe den Leib des Herrn, und plötzlich sich verneigend, wie es die verfluchte Weiberart ist, brachte sie das Kleid an den Mund, nahm den Leib des Herrn (aus dem Munde) heraus, wickelte ihn in das Tuch und legte ihn, also vom Dämon unterwiesen, in einen Topf, in dem eine Kröte war, und verbarg ihn in der Erde im Stalle nahe bei der Scheune ihres Hauses, unter Beifügung sehr vieler anderer Dinge, mit denen sie ihre Hexentaten hätte vollbringen sollen; aber durch die Liebe Gottes ward eine so schwere Tat entdeckt und kam an’s Licht. Denn am folgenden Tage, als ein Taglöhner am Stalle vorbei nach seiner Arbeit ging, hörte er eine Stimme, wie von einem heulenden Kinde; und als er näher trat, bis er zum Estrich gekommen war, unter dem der Topf verborgen lag, hörte er um so deutlicher; und in der Meinung, ein Kind sei dort von einem Weibe vergraben,

holte er den Schulzen oder Ortsvorsteher und erzählte die Geschichte, die seiner Meinung nach von einem Mörder begangen war. Nachdem jener schnell Diener geschickt hatte, fand sich, daß es so war, wie er erzählte. Sie wollten aber das Kind nicht ausgraben, sondern Wächter in der Ferne aufstellen, daß sie mit klarem Sinne Acht hätten, wenn etwa ein Weib sich nahe. Sie wußten ja nicht, daß dort der Leib des Herrn versteckt lag. Daher traf es sich auch, daß dieselbe Hexe den Ort betrat und unter den Mantel den Topf barg, was aber die anderen heimlich sahen. Daher ward jene gefangen, gefoltert und gestand das Verbrechen, indem sie sagte, der Leib des Herrn sei mit einer Kröte in dem Topfe dort verborgen worden, damit sie aus diesem Pulver nach ihrem Gefallen den Menschen und Tieren Schaden zufügen könnte. –

Ferner ist zu bemerken, daß die Hexen bei dem Abendmahle die Gewohnheit haben, falls sie es unbemerkt tun können, den Leib des Herrn unter die Zunge zu nehmen, aus dem Grunde, (wie man sich leicht denken kann), daß sie niemals ein Mittel gegen die Verleugnung des Glaubens nehmen wollen, weder durch die Beichte, noch durch die Annahme des Sakraments des Abendmahles; zweitens, daß desto leichter der Leib des Herrn aus dem Munde für ihren Gebrauch genommen werden könne, wie gesagt ist, zur größten Schmach für den Schöpfer. Darum wird auch allen Leitern der Kirche und Abendmahlsgebern vor allem immer an die Hand gegeben, die höchste Aufmerksamkeit darauf zu haben, daß die Weiber mit ganz offenem Munde, wohl ausgestreckter Zunge, das Tuch weit vom Munde, das Abendmahl nehmen, und je größerer Fleiß hierauf verwendet wird, um so mehr Hexen werden auf diese Weise entlarvt.

Mit den übrigen Sakramentalien treiben sie unzähliges, abergläubisches Zeug. Bisweilen legen sie Wachsbilder, manchmal auch aromatische Sachen unter die Altardecke, wie oben gesagt ist, und verbergen sie dann unter der

Schwelle des Hauses, damit, wer darübergeht, behext werde, wozu es ja auch geschieht.

Unzähliges könnte noch angeführt werden, aber das weniger Bedeutende wird ja durch die größeren Hexentaten beglaubigt. –

Über die Art, wie sie die Zeugungskraft zu hemmen pflegen.

Kapitel 6

Inhaltsverzeichnis

Über die Art aber, wie sie die Zeugungskraft zu hemmen pflegen, sowohl bei Menschen, als auch bei Tieren, auch bei beiden Geschlechtern, kann der Leser aus dem, was oben in der Frage gesagt ist, ob die Dämonen durch die Hexen die Sinne der Menschen zu Liebe oder Haß wandeln können, unterrichtet sein, wo nach Lösung der Argumente eine spezielle Erklärung gegeben wird über die Art, wie sie mit Zulassung Gottes die Zeugungskraft zu hemmen imstande seien. Hier ist jedoch zu bemerken, daß eine solche Hinderung von innen und außen bewirkt wird; innerlich aber geschieht sie durch jene zweifach: erstens, wenn sie direkt die Erektion des Gliedes, die zur Befruchtung nötig ist, unterdrücken; und das möge nicht unmöglich erscheinen, da sie ja auch sonst die natürliche Bewegung in einem Gliede hindern können. Zweitens, wenn sie die Sendung der Geister zu den Gliedern, in denen die bewegende Kraft ist, verhindern, indem sie gleichsam die Samenwege versperren, daß er nicht zu den Gefäßen der Zeugung gelangt, oder nicht ausgeschieden oder ausgeschickt wird. Äußerlich bewirken sie bisweilen Hinderung durch Zauberbilder oder durch den Genuß von Kräutern, auch durch äußere Mittel, wie Testikeln der Hähne. Doch ist nicht zu meinen, daß ein Mann durch die Kraft solcher Dinge impotent würde; sondern durch die geheime Kraft der Dämonen, die derartige Hexen täuschen, können sie durch solche dann die Zeugungskraft behexen, daß nämlich der

Mann der Frau nicht beiwohnen und die Frau nicht empfangen kann.

Und der Grund ist, weil Gott bei diesem Akte, durch den die erste Sünde verbreitet wird, mehr zuläßt, als bei den anderen Handlungen der Menschen; so ist es auch mit den Schlangen, die mehr auf Beschwörungen hören als andere Tiere. Daher ist auch öfters von uns und anderen Inquisitoren gefunden worden, daß sie durch Schlangen oder eine Schlangenhaut dergleichen Hinderungen bewirkt haben. So hatte ein gefangener Hexer gestanden, daß er durch Hexerei viele Jahre hindurch sowohl Menschen wie Tiere, die ein bestimmtes Haus bewohnten, unfruchtbar gemacht hätte. Nider erwähnt außerdem a. a. O., daß ein gewisser Hexer, mit Namen Stadlin, in der Diözese Lausanne gefangen worden sei, der auch eingestand, daß er in einem bestimmten Hause, wo ein Mann mit seinem Weibe wohnte, durch seine Hexenkünste nach und nach sieben Kinder im Mutterleibe getötet habe, so daß das Weib viele Jahre Frühgeburten hatte. Ähnliches tat er in demselben Hause allen trächtigen Schafen und Rindern, von denen keines in den Jahren ein lebendes Junges brachte; und als der Hexer gefragt wurde, wie er solches bewirkt habe oder wesmaßen er Angeklagter sein könnte, erklärte er die Tat mit den Worten: »Ich habe unter die Schwelle des Hauseinganges eine Schlange gelegt, und wenn diese entfernt wird, werden auch die Bewohner wieder fruchtbar werden;« und wie er vorausgesagt, so geschah es. Denn wenn auch die Schlange nicht wieder gefunden ward, da sie in Staub verwandelt war, so trug man doch die Erde alle weg, und in demselben Jahre ward die Frau und ebenso alle Tiere wieder fruchtbar.

Eine andere Geschichte trug sich in Reichshofen vor wenigen und zwar kaum vier Jahren zu. Dort war eine sehr berüchtigte Hexe, die durch bloße Berührung und zu jeder Stunde zu hexen und Frühgeburt zu bewirken wußte. Als dort die Frau eines Großen schwanger geworden war und zu

ihrer Pflege eine Hebamme zu sich genommen hatte und von derselben gewarnt worden war, aus dem Schlosse zu gehen, und daß sie sich besonders vor der Unterredung und dem Umgange mit der vorerwähnten Hexe hüten sollte, so ging sie doch nach einigen Wochen, uneingedenk jener Warnung, aus dem Schlosse, um einige Frauen in einer Gesellschaft zu besuchen. Als sie dort eine Weile gesessen, kam die Hexe dazu und berührte die Herrin, wie um sie zu begrüßen, über dem Bauche mit beiden Händen. Plötzlich bemerkte sie, daß sich das Kind in schmerzhafter Weise bewegte. Als sie erschreckt darüber nach Hause zurückkehrte und die Sache der Hebamme erzählte, rief diese: »Wehe, nun hast du dein Kind verloren!« Und wie sie es vorausgesagt, so zeigte es sich bei der Geburt. Denn sie tat keine eigentliche Frühgeburt, sondern gebar allmählich, bald Stücke des Kopfes, bald der Hände und Füße. Gewiß eine harte Züchtigung nach Gottes Zulassung, zu seiner Strafe, nämlich des Gatten, der solche Hexen strafen und die dem Schöpfer angetane Schmach rächen sollte. – Es war auch in der Stadt Merßburg der Diözese Konstanz ein Jüngling so behext worden, daß er keinen Beischlaf mit den Frauen, eine einzige ausgenommen, ausüben konnte. In vieler Menschen Gegenwart erzählte er auch, daß sehr oft, wenn er dieselbe ablenken und andere Länder aufsuchen und fliehen wollte, sie sich zur Nachtzeit erhob und im schnellsten Laufe, wie im Fluge, bald über den Boden, bald durch die Luft, zurückzukehren pflegte.

Über die Art, wie sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen.

Kapitel 7

Inhaltsverzeichnis

Aber auch darüber, daß sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen, nicht zwar, daß sie wirklich die Leiber der Menschen derselben berauben, sondern sie nur durch Zauberkunst verhüllen, wie oben in der betreffenden Fragen festgestellt ist, wollen wir einige Geschehnisse berichten.

In der Stadt Regensburg nämlich hing sich ein Jüngling an ein Mädchen; und als er es im Stiche lassen wollte, verlor er sein Männliches, natürlich durch Gaukelkunst, so daß er nichts sehen und fassen konnte als den glatten Körper, worüber er beängstigt ward. Nun ging er einst in ein Gewölbe um Wein zu kaufen; hier blieb er eine Weile, als ein Weib hinzukam, dem er den Grund seiner Traurigkeit entdeckte und alles erzählte, auch ihr zeigte, daß es so mit seinem Leibe stände. Die verschmitzte Alte fragte, ob er keine im Verdacht hätte; und er nannte jene und erzählte ausführlich die Geschichte. Jene erwiderte: »Es ist nötig, daß du mit Gewalt, wo Freundlichkeit dir nicht hilft, sie zwingst, dir die Gesundheit wieder zu geben.« Und der Jüngling beobachtete im Dunkeln den Weg, den die Hexe zu gehen pflegte; und als er sie sah, bat er sie, ihm die Gesundheit wieder zu verleihen. Als jene sagte, sie sei unschuldig und wisse von nichts, stürzte er sich auf sie, würgte sie mit einem Handtuche und schrie: »Wenn du mir meine Gesundheit nicht wieder gibst, stirbst du von meiner Hand.« Da sagte sie, da sie nicht schreien konnte, und ihr Gesicht schon anschwoll und blau wurde: »Laß mich los, dann will

ich dich heilen.« Und als der Jüngling den Knoten oder die Schlinge gelockert hatte und sie nicht mehr würgte, berührte die Hexe ihn mit der Hand zwischen den Schenkeln oder dem Schambeine und sprach: »Nun hast du, was du wünschest.« Und, wie der Jüngling später erzählte, fühlte er deutlich, bevor er durch Sehen und Befühlen sich vergewisserte, daß ihm das Glied durch die bloße Berührung der Hexe wiedergegeben war.

Ähnliches pflegt ein Pater, ehrwürdig von Wandel, und berühmt wegen seines Wissens in seinem Orden, aus dem Sprengel von Speyer zu erzählen: »An einem Tage,« sagte er, »als ich die Beichte abnahm, kam ein Jüngling, und während der Beichte klagte er laut, daß er das Männliche verloren habe. Ich wunderte mich und wollte seinen Worten nicht ohne weiteres glauben, denn »Leichten Herzens ist, wer leicht glaubt,« sagt der Weise. Aber ich überzeugte mich durch meine Augen, indem ich nichts sah, als der Jüngling die Kleider abtat und die Stelle zeigte. Daher fragte ich, ganz bei mir und mit vollem Verstande, ob er keine im Verdacht hätte, die ihn so behext hätte, worauf der Jüngling erwiderte, er habe eine im Verdachte, die sei aber abwesend und wohne in Worms. »Dann rate ich dir, so schnell als möglich zu ihr zu gehen; und suche sie durch Versprechungen und freundliche Worte nach Kräften zu erweichen.« Das tat er auch. Denn nach wenig Tagen kehrte er zurück und dankte mir; erzählte auch, er sei gesundet und habe alles wieder; und ich glaubte seinen Worten; vergewisserte mich jedoch von neuem durch meine Augen.«

Doch auch hier ist einiges zu bemerken, um leichter einzusehen, was oben über denselben Stoff gesagt ist. Erstens, daß man auf keine Weise glauben kann, solche Glieder würden von den Körpern gerissen oder getrennt; sondern durch Gaukelkünste werden sie von den Dämonen verborgen, so daß sie weder gesehen noch gefühlt werden können; und zwar gibt es dafür Autoritäten und Gründe, mag es auch schon festgestellt sein, da Alexander de Ales II.

sagt: »Gaukelei im eigentlichen Sinne ist jene Täuschung seitens des Dämons, die ihren Grund nicht in der Veränderung der Sache, sondern in dem Wahrnehmenden hat, der getäuscht wird, sei es bezüglich der inneren, sei es bezüglich der äußeren Sinne.« Betreffs dieser Worte ist jedoch zu bemerken, daß hier zwei äußere Sinne getäuscht werden, nämlich Gesicht und Gefühl, und nicht die inneren, als da sind: der allgemeine Sinn, Phantasie, Vorstellung, Meinung und Gedächtnis; mag auch, wie oben gesagt ist, S. Thomas nur vier annehmen, weil er Phantasie und Vorstellung als eines gelten läßt, und mit Recht: denn nur geringer Unterschied ist zwischen der Funktion der Phantasie und der Vorstellungskraft. S. Thomas I, 79.

Diese Sinne werden gewandelt, und nicht die äußeren allein, wenn nichts verborgen wird oder geoffenbart wird, im Wachen oder Schlafen: im Wachen, wenn eine Sache anders erscheint als sie an sich ist; wie wenn man jemanden das Roß samt dem Reiter verschlingen sieht, oder daß ein Mensch in ein Tier verwandelt ist, oder man selbst ein Tier sei und mit Tieren laufen zu müssen meine: dann nämlich werden die äußeren Sinne getäuscht und zwar durch die inneren gefangen, weil durch die Macht der Dämonen die Sinnesgestalten, (wie es das Gedächtnis ist, nicht der Verstand, wo ja die Verstandesgestalten aufbewahrt werden, zudem das Gedächtnis, welches die Sinnesgestalten aufbewahrt, auch im hinteren Teile des Hauptes seinen Sitz hat) hervorgeführt werden durch die Macht des Dämons, mit gelegentlicher Zulassung Gottes, nach dem allgemeinen Sinne der Vorstellung. Und so stark werden sie eingeprägt, daß, wie der betreffende Mensch sich notwendigerweise durch den heftigen Akt, wodurch der Dämon aus dem Gedächtnisse die Gestalt eines Pferdes oder eines (anderen) Tieres herausführt, ein Pferd oder ein (anderes) Tier einbildet, er so notwendigerweise auch glaubt, er sehe durch die äußeren Augen nur ein solches Tier, welches doch in Wahrheit kein wirkliches Tier ist; sondern es scheint nur

so durch Vermittlung jener Gestalten und durch heftige Wirkung des Dämons.

Es möge nicht wunderbar scheinen, daß die Dämonen dies können, da auch eine selbst mangelhafte Natur solches vermag, wie sich an den Gehirnkranken, Melancholikern, Verrückten und Trunkenen zeigt, die nicht unterscheiden können: die Gehirnkranken meinen, sie hätten Wunderdinge gesehen und sähen Bestien und furchtbare Erscheinungen, während sie in Wahrheit nichts sehen. S. oben in der Frage: ob die Hexen die Herzen der Menschen zu Liebe oder Haß umwandeln können, wo mehreres angemerkt wird. –

Endlich ist auch der Grund an sich klar. Da nämlich der Dämon über gewisse niedere Dinge eine gewisse Macht hat, ausgenommen nur die Seele, so kann er auch an solchen Dingen Veränderungen vornehmen, (wenn Gott es geschehen läßt;) so daß die Dinge anders erscheinen als sie sind; und zwar geschieht dies, wie ich gesagt habe, durch Störung oder Täuschung des Sehorgans, so daß eine helle Sache dunkel erscheint; wie ja auch nach dem Weinen, wegen der angesammelten Feuchtigkeit, ein Licht anders erscheint als vorher. Oder es geschieht durch Einwirkung auf die Vorstellungskraft durch Verwandlung der Sinnesgestalten, wie gesagt ist; oder durch Bewegung verschiedener Säfte, so daß das feurig oder wässerig erscheint, was erdig oder trocken ist: so bewirken manche, daß alle Bewohner eines Hauses sich der Kleider entledigen und sich entblößen müssen, weil sie meinen, sie schwämmen im Wasser.

Wenn man aber weiter betreffs der vorerwähnten Art fragt, ob derartige Täuschungen gute wie schlechte Menschen ohne Unterschied treffen könnten, so wie andere körperliche Krankheiten von Hexen auch an Begnadeten verursacht werden können, wie das weiter unten sich zeigen wird, so ist dabei mit Anlehnung an die Worte des Cassianus coll. 2. Abbatis Sireni zu sagen nein. Alle also, die so getäuscht werden, müssen als mit Todsünden behaftet

angesehen werden. Er sagt nämlich, wie aus den Worten des Antonius sich ergibt, der Dämon könne durchaus nicht in die Seele oder den Leib jemandes eindringen, habe auch gar keine Macht, in eine Seele sich zu stürzen, wenn er sie nicht vorher allen heiligen Gedanken entfremdet und von geistlicher Betrachtung leer und bloß gemacht habe.

Mit ihm stimmt überein, was Philo. 1 de cons. ad Boëtium sagt: »Wir hatten dir solche Waffen gegeben, daß sie dich mit unbezwinglichem Schutz hätten schützen müssen, wenn du sie nicht vorher weggeworfen hättest.«

Daher berichtet auch Cassianus ibid. von zwei Heidenhexern, die, verschieden an Bosheit, nach und nach durch ihre Hexenkünste Dämonen nach der Zelle des H. Antonius schickten, damit sie ihn durch ihre Versuchungen daraus verjagten; denn sie waren voll Haß gegen den heiligen Mann, weil täglich eine Menge Volkes zu ihm strömte. Aber mochten auch die Dämonen ihn mit den spitzesten Stacheln der Gedanken treffen, so verscheuchte er sie doch immer dadurch, da er Stirn und Brust mit dem Zeichen des Kreuzes schützte, und durch eifriges, unablässiges Beten. –

So können wir sagen, daß alle diejenigen, welche so von Dämonen gefoppt werden, abgesehen von sonstigen körperlichen Krankheiten, durchaus der innewohnenden göttlichen Gnade entbehren, daher es auch heißt Tobias VI: »Die der Lust sich ergeben, über die gewinnt der Teufel Macht.«

Es stimmt damit auch, was oben, im ersten Teile des Werkes festgestellt ist, in der Frage, ob die Hexen die Menschen in Tiergestalten verwandeln? wo ein junges Mädchen nach ihrer und aller Meinung, so viele sie sahen, in eine Stute verwandelt war, ausgenommen S. Macharias, dessen Sinn der Teufel nicht hatte täuschen können. Als sie zur Heilung ihm zugeführt ward, und er ein wahres Weib und keine Stute sah, während im Gegenteil alle anderen riefen, sie erscheine ihnen als Stute, da befreite der Heilige durch

seine Gebete sie und auch die anderen von ihrer Täuschung, indem er sagte, das sei ihr zugestoßen, weil sie das Göttliche vernachlässigt und die Sakramente der heiligen Beichte und des heiligen Abendmahles nicht, wie es sich geziemt, besucht hätte. Daher hatte sie ein Jüngling zur Unzucht verführen wollen, und wenn sie auch aus Ehrbarkeit widerstanden, so hatte doch ein jüdischer Zauberer, an den sich der Jüngling mit der Bitte gewandt, das Mädchen zu behexen, sie durch die Macht des Dämons in eine Stute verwandelt.

Alles in allem ist zu schließen, daß zwar auch die Guten an den Gütern des Glückes, Vermögen, zeitlichen Gütern, Ruf und Gesundheit des Körpers durch die Dämonen und ihre Diener geschädigt werden können zu ihrem Verdienste und ihrer Prüfung, wie es an Job sich zeigte, der also von den Dämonen geschädigt ward; daß sie ihnen aber, wie sie gegen ihren Willen zu keiner Sünde durch Hexenkünste gebracht oder vergewaltigt werden können – mögen sie auch von innen und von außen im Fleische versucht werden – keine derartigen phantastischen Täuschungen bereiten können, weder aktive noch passive: aktiv, wobei die Dämonen ihre Sinne zu täuschen hätten, wie bei anderen, die nicht in der Gnade leben; passiv, wobei sie ihnen durch Gaukelkunst die Glieder zu nehmen hätten. Dies beides hätte der Teufel niemals dem frommen Job antun können, besonders den passiven Schaden betreffs des Beischlafes; ihm, der so enthaltsam war, daß er sagen durfte: »Ich habe einen Bund gemacht mit meinen Augen, daß ich an eine Jungfrau nicht einmal denke«, geschweige denn an ein fremdes Weib, während doch der Teufel, wie bekannt, über die Sünder große Macht hat, nach den Worten des Evangelisten Lucas: »Wenn ein starker Gewappneter seinen Palast bewahrt, so bleibt das Seine in Frieden.«

Aber wenn jemand nach diesem betreffs der Täuschung am männlichen Gliede fragen sollte, ob der Dämon, wenn er eine solche Täuschung einem Begnadeten nicht passiv

bereiten kann, es nicht aktiv könne, so daß nämlich der Begnadete an seinem Gesicht getäuscht würde; da er das angewachsene Glied sähe, während dagegen derjenige, der es für weggehext hielte, es nicht angewachsen sähe, noch auch die anderen Umstehenden: so scheint das, wenn man es zugibt, gegen das Gesagte zu sein. Man kann sagen, daß da keine solche Kraft in einem aktiven Schaden liegt als in einem passiven (aktiv verstanden nicht von dem, wer es aktiv bewirkt hat, sondern von dem, wer den Schaden von außen sieht; wie es an sich klar ist) daß deshalb der Begnadete, mag er den Schaden eines anderen sehen können, und der Dämon hierin seine Sinne täuschen, er ihm doch nicht selbst einen solchen Schaden passiv zufügen kann, daß er nämlich seines Gliedes beraubt würde, wie es im Gegenteil der Fall ist, falls er der Lust nicht dient, wie der Engel zu Tobias sagte: »Über die, welche der Begierde frönen, über die gewinnt der Teufel Macht.« –

Was endlich von denjenigen Hexen zu halten sei, welche bisweilen solche Glieder in namhafter Menge, zwanzig bis dreißig Glieder auf einmal, in ein Vogelnest oder einen Schrank einschließen, wo sie sich wie lebende Glieder bewegen, Körner und Futter nehmen, wie es von Vielen gesehen ist und allgemein erzählt wird, so ist zu sagen, daß alles dies durch teuflische Handlung und Täuschung geschieht; denn also werden in der angegebenen Weise die Sinne der Sehenden getäuscht. Es hat nämlich einer berichtet, daß, als er das Glied verloren und er sich zur Wiedererlangung seiner Gesundheit an eine Hexe gewandt hatte, sie dem Kranken befahl, auf einen Baum zu steigen und ihm erlaubte, aus dem (dort befindlichen) Neste, in welchem sehr viele Glieder lagen, sich eines zu nehmen. Als er ein großes nehmen wollte, sagte die Hexe: »Nein, nimm das nicht«; und fügte hinzu, es gehöre einem Weltgeistlichen.

Dies alles geschieht durchaus vermittelst gauklerischer Täuschung durch die Dämonen auf die angegebenen

Weisen, durch Störung des Sehorgans, indem die Sinnesgestalten hinsichtlich der Vorstellungskraft gewandelt werden. Es ist nicht nötig, zu behaupten, daß die Dämonen in so angenommenen Gliedern sich zeigten, wie sie in angenommenen Körpern aus Luft den Hexen und Menschen bisweilen erscheinen und mit ihnen zu reden pflegen. Der Grund hiervon ist, weil sie auf leichtere Weise solches tun können, nämlich durch eine örtliche innere Bewegung der Sinnesgestalten aus dem Aufbewahrungsort oder der Gedächtniskraft nach der Vorstellung hin. Und wenn jemand sagen wollte, daß sie es auf ähnliche Weise auch tun könnten, wenn sie der Behauptung nach in angenommenen Körpern mit Hexen und anderen Menschen sprechen, daß sie nämlich solche Erscheinung durch Änderung der Sinnesgestalten nach der Vorstellungskraft bewirkten, so daß, während die Menschen meinten, die Dämonen seien in angenommenen Körpern zugegen, es nur solche Verwandlungen der Sinnesgestalten in den inneren Kräften wären: so ist zu sagen, daß, wenn der Dämon nichts weiter zeigen wollte, als nur eine Darstellung eines menschlichen Bildnisses, er dann schlechterdings nicht nötig hätte, in einem angenommenen Körper zu erscheinen, da er das ja hinreichend durch die genannte Änderung bewirken könnte. Nun aber, da er mehr auszuführen hat, nämlich sprechen, essen und auf Unflätereien sinnen, deshalb muß er auch selbst zugegen sein, indem er sich von außen wirklich in angenommenem Körper dem Auge darbietet, weil nach den Gelehrten die Kraft des Engels dort ist, wo er wirkt.

In der Frage aber, wo gefragt wird, ob in dem Falle, wo ein Dämon durch sich, ohne Hexe, einem das Männliche nähme, dann ein Unterschied sei zwischen der einen und der anderen Weghexung, kann außer dem, was im ersten Teile dieses Werkes in der Frage erwähnt wird, ob die Hexen die männlichen Glieder weghexen können, gesagt werden, daß, wenn der Dämon durch sich ein Glied weghexte, er es dann wahr und wahrhaftig weghexte und wahr und

wahrhaftig wieder ansetzte, wenn er es zurück zu versetzen hätte; zweitens, wie nicht ohne Verletzung, so könnte er es auch nicht ohne Schmerz weghexen; drittens, daß er solches nie täte, außer von einem guten Engel gezwungen, darum nämlich, weil er ja ein Werkzeug seines Vorteils wegzunehmen hätte, denn er weiß mehr Hexereien an diesem Akte (der Begattung) zu vollbringen als an den andern menschlichen Handlungen, wie auch Gott mehr zuläßt, diese Handlungen zu behexen, als andere menschliche Handlungen, wie oben festgestellt ist; und dies alles hat keinen Raum, wenn er mit Zulassung Gottes, durch die Hexen handelt. –

Und wenn gezweifelt wird, ob der Dämon die Menschen und Kreaturen mehr durch sich zu schädigen sucht als durch die Hexen, so kann gesagt werden, daß es hier gar keinen Vergleich gibt. Unendlich mehr nämlich sucht er durch die Hexen zu schädigen, einmal, weil er Gott durch Beanspruchung einer diesem geweihten Kreatur größere Schmach bereitet; zweitens, weil, wenn Gott mehr geschädigt wird, dem Teufel mehr Macht, die Menschen zu schädigen, zugelassen wird; drittens um seines eigenen Vorteiles halber, den er in der Vernichtung der Seelen sucht.

Über die Art, wie sie die Menschen in Tiergestalten verwandeln.

Kapitel 8.

Inhaltsverzeichnis

Mag aber auch der Fall, daß die Hexen durch die Macht der Dämonen, da sie denn solches hauptsächlich gern tun, in Tiergestalten verwandeln, im ersten Teile des Werkes, in der Frage, ob die Hexen solches zu tun vermöchten, genügend erklärt sein, so ist doch, weil einigen diese Frage bei ihren Argumenten und Lösungen zu dunkel sein könnte, besonders auch weil keine Taten und Geschehnisse dazu berichtet sind, auch die Art, wie sie sich selbst so verwandeln, nicht ausgedrückt ist, die gegenwärtige Erklärung vermittelst der Lösung sehr vieler Zweifel noch hinzu zu fügen.

Erstens ist jener Canon Episcopi XXVI, 5 nicht so ohne weiteres von diesem Stoffe zu verstehen, wie denn auch viele Gelehrte, (wenn es nur rechte Gelehrte wären!) sich täuschen lassen, sich auch nicht scheuen, öffentlich in ihren Vorträgen zu lehren, derlei gauklerische Verwandlungen könnten auf keine Weise, auch durch die Macht der Dämonen nicht, geschehen; und zwar tun sie dies durchaus zum großen Nachteil des Glaubens, wie oft gesagt ist; auch zur Stärkung der Hexen, die sich gar sehr über solche Reden freuen. Es kommt dies aber bei solchen Predigern daher, weil sie, wie oben gesagt ist, an der Schale und nicht an dem Kerne der Worte des Kanon arbeiten. Wenn der Kanon nämlich sagt: »Wer da glaubt, es könne geschehen, daß eine Kreatur in einen besseren oder schlechteren Zustand umgestaltet oder in eine andere Gestalt oder ein anderes

Bildnis verwandelt werde, außer vom Schöpfer allein, der alles gemacht hat, der ist ohne Zweifel ein Ungläubiger«, so möge hier der fromme Leser auf zwei Hauptpunkte achten: erstens auf das Wort »geschehen«, zweitens auf die Worte: »in ein anderes Bildnis verwandelt werden«. Betreffs des ersten sei er sicher, daß »geschehen« doppelt verstanden wird: nämlich für »geschaffen werden« und für natürliche Hervorbringung einer Sache. In der ersten Weise kommt es nur Gott zu, wie bekannt, der durch seine unbegrenzte Macht etwas aus dem Nichts schaffen kann. Betreffs der zweiten Art ist zwischen den Kreaturen zu unterscheiden, weil es entweder vollkommene sind, wie der Mensch, der Esel etc., oder unvollkommene, Schlangen, Frösche, Mäuse etc., die deshalb unvollkommen heißen, weil sie aus Fäulnis entstehen können. Es mag der Kanon immer von den ersteren sprechen; aber nicht von den zweiten, was aus dem Umstände erhellen mag, daß Albertus in dem Buche de animalibus, wo er fragt, ob die Dämonen wahre Tiere machen könnten, mit ja antwortet, jedoch nur bezüglich der unvollkommenen Tiere, auch mit dem Unterschiede, daß er nicht im Augenblicke handelt, wie Gott, sondern durch eine, wenn auch plötzliche, Bewegung, wie sich an den Hexern Exod. 7 zeigt. Man sehe, wenn es beliebt, nach, was in der erwähnten Frage, im ersten Teile des Werkes und zwar bei der Lösung des ersten Argumentes berührt wird. –

Betreffs des zweiten Punktes, wo angeführt wird, daß sie keine Kreatur verwandeln können, sollst du sagen, daß es eine zweifache Verwandlung gibt: eine substanzielle und eine akzidenzielle; und zwar ist die akzidenzielle wiederum zweifach: weil (sie sich kundgibt) durch eine natürliche und der erscheinenden Sache anhaftende oder eine der erscheinenden Sache nicht anhaftende Form, die dann vielmehr den Organen und Kräften des Sehenden selbst anhaftet. Von den ersteren redet der Kanon, und zwar besonders von der gestaltlichen oder washeitlichen Ich versuche das schöne Wort quidditativa des Textes ebenso

schön wiederzugeben! Verwandlung, wie z. B. eine Substanz in eine andere sich verwandelt, was allein Gott bewirken kann, der solcher Washeiten Schöpfer ist. – Er redet auch von der zweiten Art, die der Dämon wohl bewirken mag, in so fern durch mit Zulassung Gottes geschickte Krankheiten dem Körper eine akzidenzielle Form verliehen wird, z. B. daß das Gesicht aussätzig erscheint und ähnliches.

Aber weil wir davon nicht eigentlich reden, sondern von der gauklerischen Erscheinung, nach welcher sich die Dinge in andere Bildnisse zu verwandeln scheinen, so sagen wir, daß der angeführte Kanon solche Verwandlungen nicht ausschließen kann, weil sie durch Autorität, Gründe und Erfahrung zugleich festgestellt sind, nach dem, was Augustinus de civ. dei XVIII, 17 auf Grund sicherer Erfahrung berichtet, wobei er das auch durch verschiedene Untersuchungen erklärt. Denn unter anderen gauklerischen Verwandlungen führt er auch an, daß die hochberüchtigte Zauberin Kirke die Gefährten des Odysseus in Tiere verwandelt habe, und daß einige Stallmägde seine eignen Gastfreunde in Lasttiere verhext hätten. Er berichtet auch, die Gefährten des Diomedes seien in Vögel verwandelt worden und noch lange Zeit nachher seien sie um den Tempel des Diomedes geflogen: ferner habe Prästantius wahrheitsgetreu von seinem Vater erzählt, dieser habe selbst berichtet, er sei ein Pferd gewesen und habe mit anderen Tieren Getreide getragen.

Betreffs des ersten Punktes, nämlich daß die Gefährten des Odysseus in Tiere verwandelt seien, ist zu sagen, daß das durchaus nur Schein war und Augentäuschung, so daß jene Tiergestalten aus dem Aufbewahrungsorte oder dem Gedächtnisse der Gestalten nach der Vorstellungskraft herausgeführt wurden; dadurch ward ein eingebildetes Gesicht verursacht und folglich, durch den starken Eindruck auf die anderen Kräfte und Organe, glaubte der, der sie sah, Tiere zu sehen, auf die Art, wie es oben, im vorhergehenden Kapitel gesagt ist. Aber wie das durch die Kraft der

Dämonen ohne Verletzung geschehen könne, soll unten erklärt werden.

Über den zweiten Fall, wo von Stallmägden die Gastfreunde in Lasttiere verwandelt wurden und ferner, daß der Vater des Prästantius erzählte, er sei ein Pferd gewesen und habe Säcke getragen, darüber ist zu bemerken, daß hier dreierlei Täuschungen geschahen: erstens, daß hier Menschen durch Gaukelkunst in Tiere verwandelt schienen, eine Verwandlung, die auf die oben erwähnte Weise geschah; zweitens, daß jene Lasten, wo sie die Kräfte der Träger überstiegen, die Dämonen unsichtbar trugen; drittens, daß sie, die anderen in Tiergestalten verwandelt schienen, auch sich selbst als in Tiere verwandelt vorkamen, wie es dem Nabuchodonosor erging, da sieben Zeiten über ihn verwandelt waren, daß er Heu fraß wie ein Ochse.

Darüber aber, daß die Gefährten des Diomedes in Vögel verwandelt und noch lange um seinen Tempel geflogen seien, ist zu sagen, daß dieser Diomedes, der bei dem Auszuge der Griechen zur Belagerung der Stadt Troja zugegen war, mit seinen Gefährten, als er wieder heimkehren wollte, im Meere ertrank. Als ihm daher auf den Vorschlag eines Idols hin ein Tempel gebaut worden war, als sei er unter die Götter gezählt, flogen die Dämonen, um den Irrtum zu bestärken, noch lange als Vögel umher (und galten) als seine Gefährten. Daher war auch noch eine andere Art des Aberglaubens aus der Zahl der obengenannten Gaukeleien dabei: daß sie nämlich nicht durch Hervorführung der Sinnesgestalten zur Vorstellungskraft, sondern in angenommenen Körpern, als fliegende Vögel, sich dem Auge der Sehenden darstellten. Wenn gefragt wird, ob sie auch auf die erwähnte Weise, durch Hervorführung von Sinnesgestalten die Zuschauer hätten täuschen können, so daß die Dämonen nicht in angenommenen Körpern aus Luft, als fliegende Vögel, sich dargestellt hätten, so ist mit ja zu antworten. Denn es war auch die Meinung einiger (wie S. Thomas, Sent. II, 8, 2

erwähnt), daß die Engel, seien es gute oder böse, niemals Körper annähmen, sondern daß alles, was man in den Schriften von ihren Erscheinungen liest, durch Gaukelei geschehen wäre, oder in bloß vorgestelltem Sehen. Bei diesen Worten wird von dem heiligen Doktor der Unterschied festgestellt zwischen Gaukelei und vorgestelltem Sehen: Gaukelei kann einen Gegenstand haben, der sich von außen dem leiblichen Auge darstellt, mag er auch anders scheinen, als er ist; aber vorgestelltes Sehen verlangt derlei nicht notwendig, daß sich nämlich ein Gegenstand von außen darstellte; sondern es kann ohne diese äußere Darstellung, nur durch jene inneren Sinnesgestalten geschehen, wenn sie zur Vorstellung geführt werden.

Daher waren, wenn man der Meinung jener folgt, die Gefährten des Diomedes nicht durch Dämonen in angenommenen Körpern und Vogelbildnissen dargestellt, sondern es geschah das nur in phantastischem und vorgestelltem Sehen, nämlich durch Herausführung jener Sinnesgestalten *etc.* wie oben. Aber weil der heilige Doktor jene Ansicht als Irrlehre, nicht als bloße Meinung, zurückweist, (wenn auch nicht geradezu als Ketzerei, wie in Liebe geglaubt wird), da solche eingebildeten Erscheinungen bisweilen auch von guten und bösen Engeln angewendet worden seien, ohne Annahme von Körpern, die Heiligen doch, wie er ebenda sagt, übereinstimmend erklären, daß die Engel auch in körperlicher Erscheinung sich gezeigt hätten, (und solche Erscheinung geschieht in angenommenen Körpern); auch der Text der heiligen Schrift mehr für solche körperliche Erscheinungen ist als für die vorgestellten und gauklerischen: deshalb also können wir danach für jetzt von allen Erscheinungen, ähnlich der von den Gefährten des Diomedes, sagen, daß, wenn dieselben auch durch die Macht der Dämonen im vorgestellten Sehen der Zuschauer hätten gesehen werden können nach der angegebenen Weise, doch lieber angenommen wird, daß sie

durch Dämonen in angenommenen Körpern aus dem Elemente der Luft, als fliegende Vögel dargestellt wurden, oder daß andere, natürliche Vögel, getrieben von den Dämonen, jene dargestellt hätten.

Wie die Dämonen in den Leibern und Köpfen stecken, ohne sie zu verletzen, wenn sie die gauklerischen Verwandlungen vornehmen.

Kapitel 9

Inhaltsverzeichnis

Wenn weiter über die Art der gauklerischen Verwandlung gefragt wird, ob (die Dämonen) dann in den Leibern und Köpfen stecken, und ob solche als gleichsam von den Dämonen besessen zu erachten seien, und wie das geschehen könne, daß sie ohne Verletzung der inneren Kräfte und Mächte Gestalten von der einen inneren Macht zur anderen führen können, und ob eine solche Tat für ein Wunder zu halten sei oder nicht: so muß man betreffs des ersteren, bei der gauklerischen Täuschung, deshalb unterscheiden, weil, wie gesagt, diese Täuschung einmal bezüglich der äußeren Sinne, ein anderes Mal bezüglich der inneren bis zum äußeren Sinne geschieht. Die erstere also mag geschehen können, ohne daß die Dämonen in die äußeren Kräfte eindringen, indem sie sie besetzen, sondern nur durch äußere Täuschung, z. B. wenn sie einen Körper durch Dazwischenstellung eines anderen Körpers, oder auf irgend eine andere Weise verbergen wollen; oder wenn der Dämon für sich einen Körper annähme und sich den Blicken darstellte. Die zweite Täuschung jedoch kann nur geschehen, wenn er das Haupt und die Kräfte von vornherein besetzt; und das wird durch Autorität und Grund gezeigt. Es kann nicht hindern, daß zwei geschaffene Geister nicht an einem und demselben Orte sein können, und die Seele in jedem beliebigen Teile des Körpers ist. Die

Autorität aber hierfür ist Damascenus: »Der Engel ist dort, wo er wirkt.« Der Grund steht bei S. Thomas, Sent. II, 7 5: »Alle guten und bösen Engel haben durch natürliche Kraft, die durchaus vorzüglicher ist als jede andere körperliche Kraft, die Macht unsere Körper zu verwandeln.« Das ist klar nicht nur wegen der Vorzüglichkeit und Gediegenheit ihrer Natur, sondern auch deshalb, weil die ganze Maschinerie der Welt und die körperliche Kreatur durch Engel beschickt wird, Gregorius Dial. IV. Über dieser sichtbaren Welt kann nur durch unsichtbare Kreaturen geschaltet werden, daher werden alle Körper durch Engel geleitet, wie sie auch nicht nur von den heiligen Doktoren, sondern auch von allen Philosophen die Motoren der Welten genannt werden. Es ist auch klar dadurch, daß alle menschlichen Körper von Seelen gelenkt werden, so wie alles andere durch Himmelskörper und durch ihre Motoren. Wer Lust hat, sehe S. Thomas, I, 90, 1.

Daraus wird geschlossen, daß, weil alle Dämonen, wo sie wirken, da auch sind, sie deshalb, wenn sie die Phantasie und die inneren Kräfte stören, auch dort sich befinden.

Item, mag auch in die Seele zu schlüpfen nur dem möglich sein, der sie geschaffen hat, so können doch auch die Dämonen mit Zulassung Gottes in unsere Körper hineinschlüpfen. Und weil sie dann auf die inneren, den körperlichen Organen verknüpften Kräfte Eindrücke hervorbringen können, so werden durch diese Eindrücke, wie die Organe, so auch die Wirkung der Kräfte auf die erwähnte Weise verändert: daß sie die in einer mit den Organen verknüpften Macht aufgespeicherten Gestalten hervorführen können, so wie der Dämon aus dem Gedächtnis, welches im hintersten Teile des Hauptes sitzt, die Gestalt eines Pferdes durch örtliche Bewegung dieses Wahngebilde hervorführt bis zum mittleren Teile des Hauptes, wo die Zelle der Vorstellungskraft ist, und folglich endlich bis zum allgemeinen Sinne, dessen Sitz im vorderen Teile des Hauptes ist. Und alles das können sie so plötzlich

ändern und stören, daß die Gestalten notwendig so erachtet werden, als wenn sie sich dem äußeren Auge darstellten. Ein Beispiel zeigt sich deutlich an dem natürlichen Defekte bei Gehirnkranken und anderen Verrückten.

Wenn gefragt wird, wie der Dämon dies bewirken könne, ohne Schmerzen im Kopfe zu erregen, so ist die Antwort leicht: erstens, weil er nämlich die Organe nicht teilt noch bezüglich ihres Gegenstandes ändert, sondern nur die Gestalten bewegt; item zweitens, weil er nicht durch Sendung einer aktiven Eigenschaft anders gestaltet, woraus natürlich Schmerzempfindung folgen würde: da auch der Dämon an sich aller körperlichen Eigenschaften entbehrt, deshalb kann er das ohne Schmerz tun; item drittens, weil, wie gesagt wurde, er die Verwandlung nur durch örtliche Bewegung, von einem Organe zum anderen und durch keine anderen Bewegungen bewirkt, aus denen bisweilen verletzende Änderungen entstehen.

Das also, was Schwierigkeiten macht, ist, daß zwei Geister nicht an ein und demselben Orte sein können, nämlich definitiv; und da schon die Seele im Haupte sitzt, wie könnten ebenda Dämonen sein? Da ist denn zu sagen, daß der Sitz der Seele in den Mittelpunkt des Herzens verlegt wird, wo sie allen Gliedern das Leben durch Einfließen mitteilt. Als Beispiel dient die Spinne, die, mitten im Netze sitzend, die Berührung von allen Seiten her spürt.

Weil jedoch Augustinus in dem Buche de spiritu et anima sagt, sie sei ganz im Ganzen und ganz in jedem Teile des Körpers, so kann, angenommen, sie sei im Kopfe, doch der Dämon dort handeln, weil seine Handlung eine andere ist als die Handlung der Seele, da die Handlung der Seele am Körper geschieht, daß sie ihn bilde und ihm Leben gebe; daher ist sie dort gleichsam wie die Form am Stoffe, nicht im Orte; der Dämon aber ist an solchem Teile des Körpers und an solchem Orte, daß er an den Sinnesgestalten handele und ändere. Weil also keine Verwirrung der Handlungen

unter ihnen stattfindet, deshalb können sie zugleich in demselben Teile des Körpers sein.

Weil die Frage, ob solche Leute gleichsam als besessen und ergriffen, d. h. von Dämonen ergriffen zu erachten seien, eine besondere Erklärung haben will, ob es nämlich möglich sei, daß jemand durch die Macht der Hexer vom Teufel besessen werde, d. h. daß ein Dämon ihn wirklich, körperlich besitze, deshalb wird über diesen Gegenstand besonders im nächsten Kapitel gehandelt werden. Dies hat nämlich auch noch eine spezielle Schwierigkeit: ob solches durch Hexenwerke geschehen könne.

Nur auf die Frage, ob solche Werke der Hexer und Dämonen nach der Art der Wunderwerke zu betrachten seien, so daß sie für Wunder zu erachten seien, ist mit ja zu beantworten, insofern sie außerhalb der uns bekannten geschaffenen Natur durch die Kraft einer uns unbekannten Kreatur geschehen, mögen sie auch nicht eigentlich Wunder sein, wie das, was außer der Ordnung der ganzen geschaffenen Natur geschieht, wie die Wunder der Heiligen und Gottes. Siehe nach, was im ersten Teile des Werkes unter der fünften Frage und zwar bei Zurückweisung des dritten Irrtums gesagt ist; außer welchem dies noch um derentwillen hinzuzufügen war, die solche Werke bekämpfen könnten, als müßten sie nicht für Wunder, sondern einfach für Werke des Teufels erachtet werden, darum, weil die Wunder, da sie zur Bestärkung des Glaubens gegeben seien, nicht einem Gegner des Glaubens zugegeben werden dürfen; dann auch, weil die Zeichen des Antichrists vom Apostel Lügenzeichen genannt werden.

Aber auf das erstere ist zu sagen, daß Wunder tun zu können ein Geschenk der in Gnaden gegebenen Gnade ist. Wie sie daher durch böse Menschen geschehen können, so auch durch böse Geister, dabei nämlich, worauf sich ihre Macht erstrecken kann. Daher unterscheidet man auch die von Guten vollbrachten Wunder von denen, die durch Böse geschehen, wenigstens auf dreifache Weise: erstens, nach

der Wirksamkeit der Kraft des Handelnden, weil die durch Gute vollbrachten Zeichen durch göttliche Macht auch bei solchen Dingen geschehen, auf welche sich die Kraft der aktiven Natur durchaus nicht erstrecken kann: wie Tote erwecken etc., was die Dämonen nicht in Wirklichkeit, sondern nur durch Gaukelei tun können, wie Simon Magus mit dem Toten tat, dessen Haupt er bewegte, was jedoch nicht von Bestand sein kann. Zweitens nach der Nützlichkeit der Zeichen, weil die von Guten vollbrachten Zeichen Nützliches betreffen, wie bei den Heilungen von Krankheit etc.; die Zeichen aber, die von Hexen vollbracht werden, betreffen Schädliches und Nichtiges, wie daß sie durch die Luft fliegen, oder die Glieder der Menschen erstarren lassen *etc.* Diesen Unterschied nennt der heilige Petrus in dem Itinerarium Clementis. Der dritte Unterschied betrifft den Glauben: die Zeichen der Guten werden zum Aufbau des Glaubens und guter Sitten befohlen; aber die Zeichen der Bösen dienen zur offenen Schädigung des Glaubens und der Ehrbarkeit.

Sie sind auch bezüglich der Ausführung unterschieden, weil die Guten Wundertaten durch fromme und ehrerbietige Anrufung des Namen Gottes vollbringen, die Hexer und Bösen aber durch gewisses albernes Geschwätz und Anrufung der Dämonen.

Auch das andere steht nicht im Wege, daß nämlich der Apostel die Werke des Teufels und des Antichrists Lügenzeichen nennt, weil die Wunder, wenn er mit göttlicher Zulassung welche tut, je nachdem wahr oder falsch sind: wahr bei dem, was durch die Macht des Dämons geschieht, worauf sich seine Kraft ausdehnen kann: falsch, wenn er das unternimmt, worauf sich seine Kraft nicht ausdehnen kann, wie Tote auferwecken, Blinde sehend machen; weil er im ersteren Falle, wenn er es tun will, entweder in den Leib des Toten eindringen oder ihn wegschaffen und an seiner Stelle in angenommenem Körper aus Luft sich zeigen wird; im zweiten Falle nimmt er durch

Gaukelkunst das Gesicht oder andere Krankheiten und heilt sie, indem er plötzlich mit dem Schädigen aufhört, und nicht durch Erzeugung innerer Eigenschaften wie es in der Legende von Bartholomaeus heißt.

Es können auch alle wunderbaren Taten des Antichrists und der Hexen Lügenwerke genannt werden, insofern sie nur zur Täuschung geschehen; und dann wird eben der Antichrist dabei tätig sein. So Thomas, dist. 8, über die Kraft der Dämonen bei ihren Handlungen.

Hier könnte auch die Unterscheidung vorgebracht werden, die im Compendium theologicae veritatis gegeben wird, und zwar zwischen Wunderbarem und Wunder. Weil nämlich ein Wunder eigentlich viererlei fordert: daß es von Gott sei, daß es außer der Existenz der Natur sei, gegen deren Ordnung es geschieht; drittens, daß es augenfällig sei und viertens zur Stärkung des Glaubens diene: darum können die Werke der Hexen, weil es hier wenigstens am ersten und letzten fehlt, wunderbare Werke genannt werden, aber nicht Wunder; auch aus dem Grunde, weil sie zwar im gewissen Sinne Wunder genannt werden können; weil sie jedoch teils über der Natur, teils gegen die Natur, teils außer der Natur sind: und zwar sind über der Natur diejenigen, bei denen nichts Ähnliches in der Natur und deren Macht ist, wie daß eine Jungfrau gebäre; gegen die Natur, was gegen den gewöhnlichen Hergang in der Natur, aber gemäß der natürlichen Grenzen geschieht, wie die Heilung eines Blinden; außer der Natur, was in naturähnlicher Ordnung geschieht, wie bei der Verwandlung von Stäben in Schlangen, was die Natur hätte tun können, durch lange Verwesung, wegen der Art der Samenbildung: so also werden die Werke der Hexen nur wunderbar genannt.

Es frommt, ein Geschehnis zu berichten und einige Zeit auf dessen Erklärung zu verwenden.

Es gibt eine Stadt in der Diözese Straßburg, deren Namen zu verschweigen die Pflicht der Liebe und des

Anstandes fordern, wo einst ein Arbeiter in einem Hause Brennholz zersägte; da kam eine Katze von nicht geringer Größe, die sich abarbeitete, an ihm emporzuspringen und ihn so zu belästigen. Er verjagte sie, aber siehe da! ein zweite, noch größere kam zugleich mit der ersten, und beide griffen ihn noch ungestümer an; als er sie wieder vertreiben wollte, da wurden es drei und griffen ihn an, indem sie bald nach seinem Gesichte drangen, bald ihn in die Hüfte bissen. Jener, in Furcht gesetzt und erschrocken (wie er selbst erzählte,) wie nie zuvor, schützte sich mit dem Zeichen des Kreuzes, ließ seine Arbeit im Stich, und, indem er mit einem Stück gespaltenem Holz auf die feindseligen Katzen, die immer wieder bald nach seinem Kopfe, bald nach seiner Kehle drangen, losschlug, der einen auf den Kopf, der anderen auf die Beine oder über den Rücken, verjagte er sie endlich mit Mühe und Not. Und siehe, nach Verlauf einer Stunde, als er wieder mit seiner Arbeit beschäftigt war, kamen zwei Diener des Stadtrates, nahmen ihn als einen Hexer gefangen und wollten ihn vor den Landvogt oder Richter führen. Als dieser ihn von weitem sah, da wollte er ihm kein Gehör schenken, sondern befahl, daß er bis zum Tode in einen tiefen Turm oder Gefängnis geworfen würde, wo die zum Tode Verurteilten eingeschlossen zu werden pflegten. Jener heulte und klagte jammernd drei Tage lang den Wächtern des Gefängnisses, warum er so behandelt würde, da er sich keiner Schuld bewußt wäre. Aber je mehr diese dabei blieben, daß ihm Gehör geliehen werden müsse, um so heftiger schäumte der Richter vor Zorn und rief mit Schmähreden, wie ein solcher Hexer seine Schuld noch nicht zugeben oder wie er sich unschuldig nennen könne, da doch seine Schandtaten klar und deutlich gezeigt seien. Aber wenn auch jene nichts ausrichteten, so ward der Richter doch durch die Fürsprache anderer Ratsherren bewogen, ihm Gehör zu schenken. Er ward also aus dem Kerker geführt; und als er vor dem Richter stand und dieser ihn nicht ansehen wollte, da fiel der Arme vor den anderen

Anwesenden auf die Kniee und bat, daß man ihm den Grund seines Unglückes angäbe; und da brach der Richter in die Worte aus: »Du nichtswürdiger Schurke, wie kannst du deine Schandtaten ableugnen? An dem und dem Tage, zu der und der Stunde, hast du drei angesehene Frauen aus unserer Stadt verwundet, daß sie im Bette liegen und nicht aufstehen noch sich bewegen können«. Der Arme, der wieder zur Besinnung kam und bei sich über Tag und Stunde und den Verlauf der Geschichte nachdachte, sagte darauf: »Wahrlich, mein Lebtag habe ich niemals ein Weib geschlagen und geprügelt, und daß ich an dem und dem Tage zu der und der Stunde mich mit Holzsägen beschäftigt habe, werde ich durch gesetzmäßige Aufstellung von Zeugen beweisen. Aber auch Eure Diener haben gesehen, wie ich in der folgende Stunde diese Arbeit tat.« Da rief wiederum der Richter voll Wut: »Seht, wie er seinem Verbrechen auch noch ein Mäntelchen umhängen will! Die Frauen bejammern ihre Schläge und zeigen sie, auch daß er sie geschlagen habe, bezeugen sie öffentlich!« Indem nun der Arme noch mehr über die Geschichte nachdachte, sagte er: »Zu jener Stunde, erinnere ich mich, habe ich Tiere geprügelt, aber keine Frauen.« Voll Erstaunen rufen die Anwesenden, was für Tiere er geschlagen habe? Und da erzählte er, zum Staunen aller die Geschichte, so wie sie oben erzählt ist. Da sie merkten, es sei ein Werk des Teufels gewesen, ließen sie den Armen los und ledig und trugen ihm auf, daß er von der Geschichte niemand etwas erzählte. Aber auch von den Glaubenseiferern, die dabei gewesen, konnte das nicht verheimlicht werden. –

Hierüber ist einiges zu sagen: ob die Dämonen in den so angenommenen Bildnissen ohne Anwesenheit der Hexen erschienen, oder ob diese, körperlich anwesend, durch Gaukelkunst in jene Tiergestalten verwandelt seien? Antwort: Man muß schließen, daß, wenn auch beides durch die Macht des Dämonen hätte geschehen können, man doch eher anzunehmen hat, daß das zweite stattgefunden habe.

Denn durch die örtliche Bewegung hätten die Dämonen, wenn sie in Katzengestalt den Arbeiter angriffen, auch die vom Arbeiter nach den Katzen geführten Hiebe und Schläge den zu Hause weilenden Weibern plötzlich durch die Luft zutragen können, und zwar wegen des gegenseitig längst eingegangenen Vertrages. Das wird niemand bezweifeln. So verstehen sie auch eine Verletzung oder einen Stich; den sie beibringen wollen, durch ein gemaltes oder gegossenes Bildnis dessen, den sie behexen wollten, zu bewirken; sie verletzen nicht (eigentlich) das Bildnis, sondern den, welchen es vorstellen soll, nach den auf das Bildnis geführten Stichen. Verschiedene hierher gehörige Ereignisse könnten berichtet werden.

Es gilt auch der Einwand nicht, wenn jemand behaupten wollte, jene also verletzten Weiber seien vielleicht unschuldig gewesen, weil ja durch Beispiele festgestellt ist, daß auch Unschuldigen Verletzungen zugefügt werden können, wenn (z. B.) jemand ohne Wissen durch ein künstliches Bildnis von einer Hexe verletzt wird. Der Einwand gilt aber nicht, weil es ein Unterschied ist, von einem Dämon durch eine Hexe und durch den Dämon selbst, ohne Hexe, verletzt zu werden, weil der Dämon für sich im Bilde des Tieres dann die Schläge empfängt, wenn er sie dann einem andern, ihm durch Pakt verbundenen, zuträgt, und wenn er sich mit dessen Zustimmung zu der oder der Erscheinung, in der und der Gestalt und Weise, hergab. So kann er also nur dem Schuldigen und ihm durch Pakt Verbundenen schaden, aber auf keine Weise dem Unschuldigen. Wenn die Dämonen aber durch Hexen verletzen wollen, dann treffen sie auch oft, mit Zulassung Gottes, die Unschuldigen, auf daß so böse Tat gerächt werde.

Es ist wahr, daß die Dämonen bisweilen, mit Zulassung Gottes, auch durch sich Unschuldige verletzen, und so schädigten sie ja den gottseligen Job; aber sie waren dort nicht, und der Teufel bediente sich nicht solcher

gauklerischen Erscheinungen in dem Wahngebilde einer Katze, wie bei obiger Geschichte, welches Tier das ständige Sinnbild der Ungläubigen ist, wie der Hund das der Prediger, nach der Schrift. Daher stellen sie einander stets nach; und der Predigerorden wurde unter der Gestalt eines bellenden Hundes bei seinem ersten Gründer gegen die Ketzer dargestellt.

Es wird aber angenommen, daß jene drei Hexen auf die zweite Art den Arbeiter angegriffen, einmal, weil die erste Art ihnen nicht so gefallen hätte; dann, weil die zweite mehr zu ihrer Wunderlichkeit paßt. Hierbei ward auch in drei Punkten folgende Ordnung beobachtet: Erstens, daß sie durch die Aufforderung der Dämonen dazu angeregt worden waren, und nicht die Dämonen durch die Aufforderung der Hexen. So nämlich ergab es sich uns sehr häufig aus ihren Geständnissen, daß sie auf Drängen der Dämonen, die sie fortwährend zur Ausführung von bösen Taten anstacheln, vieles zu tun haben, und daß sie wahrscheinlich nicht daran gedacht hätten, einen Armen zu belästigen. Der Grund aber, warum die Dämonen sie dazu angestachelt, war ohne Zweifel der, daß sie wohl wissen, daß, wenn offenkundige Verbrechen ungestraft bleiben, Gott um so mehr beschimpft, der katholische Glaube entehrt und ihre eigene Zahl vermehrt wird. – Zweitens, nach erhaltener Zustimmung bewegten die Dämonen ihre Körper örtlich mit derselben Leichtigkeit, wie eine geistige Kraft höher steht als eine körperliche. Drittens, durch gauklerische Erscheinung nach der oben erwähnten Weise in jene Tiergestalten verwandelt, hatten sie den Arbeiter anzugreifen, ohne gegen die Schläge geschützt zu werden, wie sie nach der Leichtigkeit, womit sie an Ort und Stelle gebracht worden waren, auf jeden Fall hätten geschützt werden können. Aber sie ließen sie geschlagen und den Schläger offenbar werden, da sie wußten, daß solche Schandtaten bei den weibischen Männern, die keinen

Glaubenseifer hatten, aus genannten Gründen ungestraft bleiben würden.

Ähnlich ist die Erzählung von einem heiligen Manne, der, als er den Teufel einmal in der Kirche in der Gestalt eines geweihten Priester predigen hörte und durch den heiligen Geist selbst als den Teufel erkannt hatte, auf seine Worte achtete und zuhörte, ob er das Volk gut oder schlecht unterrichte; und als er merkte, daß er untadelig sprach, ja vielmehr gegen die Verbrechen eiferte, ließ er ihn nach der Predigt kommen und fragte ihn nach dem Grunde. Da antwortet jener: »Siehe, ich sage die Wahrheit, weil ich weiß, daß, da (die Hörer) nur Hörer des Wortes, aber nicht Vollbringer sind, Gott mehr beschimpft und mein Gewinn vergrößert wird.«

Über die Art, wie die Dämonen bisweilen durch Hexenkünste die Menschen leibhaftig besitzen.

Kapitel 10

Inhaltsverzeichnis

Da im vorigen Kapitel gesagt ist, wie die Dämonen auch die Köpfe der Menschen oder auch andere Teile besetzen und betreten und die inneren Gestalten von Ort zu Ort bewegen können, könnte jemand bezweifeln, ob sie auf jeden Fall die Menschen auf Drängen der Hexen besitzen könnten? Ferner über die verschiedenen Weisen, sie ohne Drängen der Hexen zu besitzen. Zur Erklärung dieses ist dreierlei zu erläutern: Erstens ist zu sprechen über die verschiedenen Arten des Besitzens; zweitens, daß die Dämonen auf Drängen der Hexen die Menschen mit Zulassung Gottes bisweilen auf alle diese Weisen besitzen; drittens sind hierher gehörige Daten und Geschehnisse anzuführen.

Zunächst vom ersten Punkt, mit Ausschluß jener allgemeinen Art, wie der Teufel mit jeder beliebigen Todsünde den Menschen besitzt, worüber S. Thomas, quolibet. 3. quaest. 3 unter der Zweifelfrage, ob der Teufel immer leibhaftig den Menschen bewohnt, wenn er eine Todsünde begeht? Der Grund zu diesem Zweifel sei, daß, wenn der heilige Geist den Menschen in der Gnade immer bewohnt, nach Kor. I, 3; »Ihr seid ein Tempel Gottes und der Geist Gottes wohnt in euch« und der Gnade die Schuld gegenübersteht, also hier das Entgegengesetzte stattfinden müßte.

Dort erklärt er auch, daß den Menschen bewohnen, zwiefach verstanden werden kann: nämlich, entweder

bezüglich der Seele, oder bezüglich des Körpers: Auf die erste Weise ist es dem Teufel nicht möglich, da Gott allein in die Seele schlüpfen kann; nun ist der Teufel auch nicht Ursache der Schuld, wie der heilige Geist in der Seele wirkt durch seine Handlungen: also gilt die Ähnlichkeit nicht.

Bezüglich des Körpers aber können wir sagen, daß der Teufel auf zweifache Weise den Menschen bewohnen kann, wie auch zwiefach Menschen gefunden werden: in der Sünde oder in der Gnade. Auf die erste Weise bezüglich muß man sagen, daß, weil infolge jeder Todsünde der Mensch in die Knechtschaft des Teufels gerät, insofern der Teufel bisweilen von außen die Sünde zeigte, sei es dem Sinne, sei es der Einbildungskraft, daß er also deshalb den Affekt des Menschen bewohnt, da sich dieser nach jeder Bewegung der Versuchung bewegt, wie auf dem Meere ein Schiff ohne Steuermann.

Es kann auch der Teufel den Menschen leibhaftig bewohnen, wie sich an den Besessenen zeigt; und weil dies, wie sich herausstellen wird, mehr auf den Straf-als den Schuldpunkt sich bezieht, und die körperlichen Strafen nicht immer der Schuld folgen, sondern bald den Sündigen, bald den Sündlosen geschickt werden, so können die Dämonen auch die in und außer der Gnade Stehenden nach der Tiefe der unerforschlichen Urteile Gottes leibhaftig bewohnen. Und mag auch diese Art des Besitzens nicht zu unserer Untersuchung gehören, so wird sie doch angeführt, daß es nicht etwa unmöglich scheine, daß die Menschen auf Drängen der Hexen mit Zulassung Gottes auch bisweilen leibhaftig von den Dämonen bewohnt werden.

Wir können also sagen, daß, wie die Dämonen für sich und ohne Hexen auf fünf Arten die Menschen verletzen und besitzen können, sie das auch auf alle diese Arten auf Betreiben der Hexen vermögen, da dann, wie Gott mehr beleidigt wird, so auch dem Dämon größere Befugnis zugestanden wird, durch die Hexen gegen die Menschen zu wüten. Und zwar sind es, andeutungsweise aufgezählt, die

folgenden Arten: – abgesehen davon, daß sie sie bisweilen an den äußeren Glücksgütern beunruhigen –: manchmal verletzen sie die Leute nur an den eigenen Körpern; manchmal zugleich an den Körpern und den inneren Kräften; manchmal versuchen sie sie bloß, innen und außen; andere berauben sie für einige Zeit der Vernunft; andere machen sie gleichsam zu unvernünftigen Tieren. Über die einzelnen Arten wollen wir sprechen; aber zuvor wollen wir die fünf Gründe vorausschicken, aus denen Gott erlaubt, daß die Menschen besetzt gehalten werden, weil diese Ordnung zu beachten der Stoff verlangt. Bisweilen nämlich ist jemand besessen wegen seines eigenen größeren Verdienstes; bisweilen wegen eines fremden leichten Vergehens; bisweilen wegen seiner eigenen verzeihlichen Sünde; bisweilen wegen einer schweren fremden Sünde; bisweilen wegen einer eigenen großen Tat; und aus allen diesen Gründen erlaubt Gott auch, wie keinem zweifelhaft ist, daß bisweilen auf Drängen der Hexen durch die Dämonen auch Ähnliches geschieht. Es frommt, das einzelne aus den Schriften und nicht nur durch junge Geschehnisse zu beweisen, da immer das Neue durch das Alte gekräftigt wird.

Bezüglich der ersten Art ergibt sich Klarheit aus dem Dialoge des Severus, des berühmtesten Schülers des heiligen Martinus, wo berichtet wird, es habe einen Pater von heiligstem Lebenswandel gegeben, der so mit dem Gnadengeschenk der Austreibung der Dämonen begabt war, daß diese nicht bloß vor seinem Worte flohen, sondern auch vor den Briefen und Handlungen dieses Paters. Und da er vor der Welt sehr berühmt war, fühlte er, daß er von eitler Ruhmsucht versucht wurde, und wiewohl er diesem Laster mannhaft Widerstand leistete, so bat er doch, damit er noch mehr gedemütigt werde, Gott mit aller Inbrunst, daß er fünf Monate lang von einem Dämon besessen werde, was denn auch geschah: denn man mußte ihn als einen Besessenen sofort fesseln und bei ihm alles anwenden, was bei

Dämonischen gebräuchlich ist. Als aber der fünfte Monat zu Ende war, ward er fernerhin sowohl von jeder eitlen Ruhmsucht als auch von dem Dämon befreit.

Aber daß aus diesem Grunde jemand durch Behexung seitens eines anderen vom Dämon besessen gemacht werden könne, wird für jetzt ebenso wenig bejaht, als man nicht liest, daß es je geschehen sei, mögen auch die Ratschläge Gottes, wie vorausgeschickt ist, unfaßbar sein.

Bezüglich der zweiten Art aber, daß nämlich jemand infolge eines fremden leichten Vergehens besessen gemacht wird, bringt der heilige Gregorius ein Beispiel von dem heiligen Abte Eleutherius, einem ganz schlichten Manne, dem man, als er einst nahe bei einem Jungfrauenkloster übernachtete, ohne sein Wissen in seine Zelle einen kleinen Knaben zu tun anordnete, der jede Nacht vom Dämon beunruhigt wurde. Aber in derselben Nacht wurde er durch die Gegenwart des Paters vom Dämon befreit. Als er dies Geschehnis erfahren hatte und der Knabe bereits im Kloster des heiligen Mannes untergebracht war, sagte dieser nach Verlauf vieler Tage zu seinen Mitbrüdern, indem er sich ein wenig unmäßig über die Befreiung des Knaben freute: »Der Teufel hat sich mit jenen Schwestern nur einen Scherz gemacht!« Aber als er zu den Dienern Gottes ging, bemerkte er, daß jener Knabe nicht herbei kam; und siehe, sofort begann der Teufel den Knaben zu beunruhigen. Durch die Tränen und das Fasten des heiligen Mannes und der Mitbrüder wurde er mit Mühe, aber doch denselben Tag noch befreit.

Wenn nun ein Unschuldiger infolge eines leichten und noch dazu fremden Vergehens besessen gemacht wird, so ist es nicht verwunderlich, wenn manche wegen einer eigenen verzeihlichen oder einer schweren fremden Sünde oder auch wegen einer eigenen Tat auch auf Drängen der Hexen durch die Dämonen besessen gemacht werden. Denn auch bezüglich der eigenen verzeihlichen Schuld ist das klar nach Cassianus, der collat. abbatis Sereni I, da er von Moses

spricht folgendes sagt: »Moses, der ein einzig dastehender und unvergleichlicher Mann war, wurde zur Strafe für eine Rede, die er in der Wüste, bei der Disputation gegen den Abt Macharius, von einer bestimmten Meinung beeinflußt, ein wenig hart vortrug, sogleich einem grausigen Dämon übergeben, daß er, von diesem erfüllt, menschliche Exkremente in seinen Mund tat. Diese Geißel scheint der Herr der Läuterung halber über ihn verhängt zu haben, daß nämlich auch nicht der Makel der Sünde eines Augenblicks in ihm zurückbliebe. Das zeigte sich bei der wunderbaren Heilung. Denn da der Abt Macharius beständig in demütigem Gebete verharrte, wurde der nichtsnutzige Dämon ganz schnell von ihm in die Flucht geschlagen und entwich.

Dem ähnlich scheint das, was Gregorius im ersten Dialoge von einer Nonne berichtet, die Salat aß, ohne sich zuvor mit dem Zeichen des Kreuzes zu schützen, und (von der daraus erfolgenden Besessenheit) vom heiligen Pater Equitius befreit wurde.

Auch über die vierte Art, daß nämlich jemand wegen einer fremden schweren Sünde besessen gemacht werde, berichtet der heilige Gregorius ebendort von dem heiligen Bischof Fortunatus. Als dieser den Teufel aus einem besessenen Menschen vertrieben hatte, begann derselbe Dämon später in der Gestalt eines Pilgers durch die Straßen der Stadt zu rufen: »O, der heilige Mann, der Bischof Fortunatus! Seht, er hat mich, einen Pilger, vom Gasttische geworfen, und ich finde nicht, wo ich ruhen kann!« Da lud jemand, der mit seinem Weibe und Sohne (bei Tische) saß, den Pilger zu sich zu Gaste; und indem er nach dem Grunde des Hinauswerfens fragte, freute er sich über die Verleumdung des heiligen Mannes, die er vom Pilger fälschlich zu hören bekam. Danach aber fuhr der Teufel in den Sohn, warf ihn auf glühende Kohlen und trieb seine Seele hinaus. Da merkte der arme Vater erst, wen er gastlich aufgenommen hatte.

Und betreffs der fünften Ursache, (in Gestalt) der eigenen und großen Tat, lesen wir gleichermaßen sowohl in der Heiligen Schrift als auch in den Passionalien der Heiligen. So wurde ja auch Saul, der Gott nicht gehorchte, besessen gemacht, Könige Soll heißen Samuelis! I, 15.

Dies alles ist, wie wir gesagt haben, berührt worden, damit es niemandem unmöglich scheine, es könnten manche ebenso wegen der Taten der Hexen, wie auch auf deren Drängen besessen gemacht werden; worüber wir, um die verschiedenen Arten der Besessenheit verstehen zu können, bezüglich der zweiten ein Geschehnis zum Besten geben wollen. Nämlich zur Zeit des Papstes Pius II., vor der Einführung des Amtes der Inquisition, passierte einem der beiden Inquisitoren, die vorliegende Abhandlung zusammenstellen, folgender Fall: Ein gewisser Böhme aus der Stadt Dachov hatte seinen einzigen Sohn, einen Leutpriester, um der Gnade der Befreiung willen, da er besessen war, nach Rom gebracht. Zufällig aber traf es sich, als ich, einer von den Inquisitoren, der Erholung halber in ein Hospiz eingetreten war, daß als Tischgenosse ebenderselbe Priester mit seinem Vater gleichfalls an dem Tische saß. Während wir aber zusammen aßen und, wie es bei Fremden Sitte ist, uns gegenseitig unterhielten, seufzte der Vater öfters und wünschte sich vom allmächtigen Gott, daß er seine Reise mit günstigem Erfolge beendet haben möchte. Indem ich das tiefste Mitgefühl mit ihm hatte, begann ich zu erforschen, was der Grund seiner Reise und seiner Traurigkeit wäre, Darauf antwortete jener vor den Ohren des Sohnes, der mein Tischnachbar war: »Ach, ich habe einen vom Dämon besessenen Sohn, den ich um der Gnade der Befreiung willen unter großen Mühen und Kosten bis hierher gebracht habe.« Als ich fragte, wo denn der Sohn sei, sagte er, er sei mein Tischnachbar. Ein wenig erschrocken betrachtete ich ihn genau; und da er mit solchem Anstand die Speisen zu sich nahm und auch alle Fragen prompt beantwortete, begann ich im Geiste zu

schwanken, und hielt ihm entgegen, er sei nicht besessen, sondern es sei ihm etwas infolge einer Krankheit zugestoßen. Da erzählte der Sohn seinerseits den Hergang und gab an, wie und zu welcher Zeit er besessen gemacht worden sei. »Eine gewisse Frau«, sagte er, »eine Hexe hat mir diese Krankheit angetan: Als ich nämlich gegen sie schalt, wegen eines gewissen Mißfallens betreffs des Kirchenregimentes, und sie allzuhart angelassen hatte, weil sie von halsstarrigem Willen war, sagte sie, daß ich in wenigen Tagen auf das zu achten haben würde, was mir zustoßen würde. Aber auch der Dämon, der in mir wohnt, berichtet ebendasselbe, daß die Hexe ein Hexenzeug unter einen gewissen Baum gelegt habe; und wenn dies nicht beseitigt wird, kann ich nicht befreit werden. Aber er will den Baum nicht angeben«. Ich würde jedoch seinen Aussagen nicht den geringsten Glauben beigemessen haben, wenn mich nicht sofort die Erfahrung belehrt hätte. Denn von mir nach dem Zeitraum gefragt, in dem er entgegen der gewohnten Weise der Besessenen von solcher Schärfe seines Verstandes sei, antwortete er: »Ich werde des Gebrauches der Vernunft nur beraubt, wenn ich mich mit göttlichen Dingen befasse oder heilige Orte aufsuchen, will. Besonders aber hat der Dämon in seinen von mir vorgebrachten Worten gesagt, daß, wie ich ihm in meinen Predigten an das Volk gar großes Mißfallen erregt hätte, er mich jetzt auf keinen Fall predigen lassen würde.« Er war nämlich nach der Aussage des Vaters ein beliebter Prediger und allen liebenswert. Da ich, der Inquisitor, aber über die einzelnen Punkte Gewißheit haben wollte, beschloß ich ihn fünfzehn Tage lang und darüber an verschiedene Stätten der Heiligen zu führen, besonders aber nach der Kirche der heiligen Jungfrau Praxedis, wo sich ein Teil der marmornen Säule befand, an die unser Heiland bei seiner Geißelung angebunden worden war, und an den Ort, an welchem der Apostel Petrus gekreuzigt worden war. Während er an diesen Orten exorzisiert wurde, stieß er ein schreckliches Geheul

aus und versicherte schon, er wolle ausfahren: kurz darauf aber auf keinen Fall. Und wie vorausgeschickt ist, blieb er in allen Sitten der gebildete Priester und ohne jedes Anzeichen (von Besessenheit), außer wenn die Exorzismen unternommen wurden; und nach ihrer Beendigung zeigte er, sobald ihm die Stola vom Halse genommen wurde, dann wiederum, abgesehen davon, nicht die geringste unvernünftige oder unanständige Bewegung. Wenn er beim Vorübergehen an einer Kirche die Kniee zur Begrüßung der glorreichen Jungfrau beugte, dann streckte der Teufel seine Zunge lang aus seinem Munde heraus, und befragt, ob er sich dessen nicht enthalten könnte, antwortete er: »Ich vermag das durchaus nicht zu tun, denn so gebraucht er alle meine Glieder und Organe, Hals, Zunge und Lunge, zum Sprechen oder Heulen, wenn es ihm gefällt. Ich höre zwar die Worte, die er so durch mich und aus meinen Gliedern heraus spricht; aber zu widerstreben vermag ich durchaus nicht. Und je andächtiger ich einer Predigt zu folgen wünsche, desto schärfer setzt er mir zu, indem er die Zunge heraussteckt.« Und da eine Säule in der Kirche von S. Peter vorhanden ist, die man aus dem Tempel Salomos dorthin geschafft hat und durch deren Kraft schon mehrere, wiewohl von Dämonen besessen, befreit worden sind, darum daß sich auch Christus beim Predigen im Tempel an sie angelehnt hatte, (so wollte ich auch damit einen Versuch machen) aber jener konnte doch nach Gottes verborgenem Ratschlusse nicht befreit werden, da er sich eine andere Weise zu seiner Befreiung vorgenommen hatte. Denn wenn er auch den ganzen Tag und die ganze Nacht an der Säule eingeschlossen geblieben war, so rief er doch schließlich, als am folgenden Tage nach Verlesung verschiedener Exorzismen über ihn das Volk herumstand und ein großer Auflauf geschah und jener gefragt wurde, an welchem Teile der Säule Christus sich angelehnt hätte, worauf er, mit den Zähnen in die Säule beißend, die Stelle bezeichnete und heulend ausrief: »Hier stand er! Hier stand er!« – so rief er

schließlich, er wolle nicht ausfahren; und als er gefragt wurde, weshalb, antwortete er, wegen der Lombarden. Aufs neue befragt, warum er wegen der Lombarden nicht ausfahren wollte, da antwortete er in italienischer Sprache: (während doch der kranke Priester dieses Idiom nicht verstand,) was besagte: Alle machen so und so, wobei er das schlimmste Laster der Ausschweifung nannte. Aber danach fragte mich der Priester und sagte: »Pater, was bedeuten jene italienischen Worte, die (der Dämon) aus meinem Munde vorgebracht hat?« Als ich es ihm erklärt hatte, antwortete er: »Die Worte habe ich zwar gehört, aber ich habe sie nicht verstehen können.« – Weil nun, wie der Ausgang der Sache lehrte, diese Besessenheit von der Art war, von der der Heiland im Evangelium sagt: »Diese Art von Dämonen wird nicht ausgetrieben, außer durch Gebet und Fasten«, so befreite ihn ein ehrwürdiger Bischof, der, wie es hieß, durch die Türken von seinem Sitze vertrieben worden war, endlich durch Gottes Gnade und schickte ihn mit Freude in seine Heimat zurück, indem er voll frommen Mitgefühls mit ihm die ganze quadragesimale Zeit hindurch täglich bei Wasser und Brot auf Fasten und Gebete und Exorzismen bedacht war.

Mag auch hierüber ohne Wunder keiner in diesem Leben eine genügende Erklärung abgeben können, so können wir doch über die Frage, durch welche und wie viele Arten der Dämon die Menschen besessen mache und auch verletze, sagen, daß es auf fünf Arten geschieht, abgesehen davon, daß sie bisweilen an den äußeren Glücksgütern schädigen. Einige nämlich werden nur an den eigenen Körpern beunruhigt, andere zugleich am Körper und an den inneren Kräften, andere nur an den inneren Kräften; andere werden zu ihrer Züchtigung zeitweise nur des Gebrauches der Vernunft beraubt, andere aber werden gleichsam zu unvernünftigen Bestien gemacht. Betreffs des vorerwähnten Priesters wird erklärt, daß er auf die vierte Weise besessen gewesen sei; denn er wurde weder in seinen Glücksgütern,

noch an seinem eigenen Körper beunruhigt, wie es den frommen Job traf, da Gott, wie die Schrift hierüber offen berichtet, dem Dämon freie Hand gegeben hatte, indem er zu Satan sagte: »Siehe, alles was er hat, ist in deiner Hand, nur gegen ihn selbst strecke deine Hand nicht aus«; d. h., nur gegen den äußeren Besitz. Später aber sagt er, (auch) gegen den Leib (solle er die Hand ausstrecken): »Siehe, er ist in deiner Hand; nur seine Seele bewahre«; d. h., nimm ihm nicht das Leben.

Man kann auch sagen, daß (jener Priester) auf die dritte Art, nämlich an den inneren Kräften der Seele und am Körper zugleich beunruhigt ward, wenn er sagte, wie es Job VII steht: »Wenn ich zum Herrn sage, mein Bett wird mich trösten, und ich werde erleichtert werden durch mein Lager, wenn ich mit mir rede, so erschreckst du mich durch Träume und durch Visionen, indem du mich mit Schauer schüttelst«, die nämlich der Dämon besorgt, nach Nicolaus de Lyra und Thomas. Du schreckst mich durch Träume, die nämlich dem Schlafenden erscheinen; und durch Visionen, die nämlich dem Wachenden, des Gebrauches der äußeren Sinne Entfremdeten, erscheinen. Es pflegen nämlich die durch die am Tage gebildeten Wahngestalten zum Erschrecken der Schlafenden zu dienen; und das geschah an jenem infolge der Schwachheit des Körpers. Daher sah Job, dem so aller Trost abgeschnitten war, kein anderes Mittel so vielen Bewegungen zu entgehen, als durch den Tod: »indem du mich mit Schauern schüttelst«, sagt er.

Daß auf diese Weisen auch die Hexen die Menschen durch die Dämonen schädigen können, bezweifelt niemand, wie es sich im Folgenden zeigen wird: wie sie durch Hagelschlag an den Glücksgütern und an dem Körper von Tieren und Menschen Verletzungen beibringen.

Und auch die dritte Art der Schädigung, die am Körper und an den inneren Kräften ohne Beraubung des Gebrauches der Vernunft geschieht, ergibt sich aus ihren Betätigungen, wenn sie, wie oben berührt worden ist, die

Sinne der Männer so sehr zu unerlaubten Neigungen entflammen, daß sie notwendigerweise auch zur Nachtzeit zu ihren Liebchen über weite Länderstrecken zu eilen haben, wegen des Stachels allzu ungezügelter fleischlicher Liebe.

Es kann angeführt werden, was sich in Hessen, in der Stadt Marburg, mit einem Besessenen, auch einem Priester, zugetragen haben soll. Als der Dämon bei den Exorzismen gefragt wurde, seit wie langer Zeit er den Priester bewohnt hätte, soll er geantwortet haben: »Seit sieben Jahren«, und als ihm der Exorzist entgegenhielt: »Wenn du ihn kaum drei Monate beunruhigt hast, wo warst du da in der übrigen Zeit?« – antwortete er: »In seinem Körper verbarg ich mich«. Und als jener forschte: »In welchem Teile des Körpers?« antwortete er: »Meistens im Kopfe«. Und von neuem befragt, wo er denn gewesen wäre, wenn jener den Gottesdienst mitgefeiert und das Sakrament genommen hätte, sagte er: »Ich habe mich unter seiner Zunge verborgen«. Und jener: »Elender, was ist das für eine Tollkühnheit, daß du bei der Gegenwärtigkeit deines Schöpfers nicht entflohen bist?« Darauf der Dämon: »Kann sich denn ein Nichtsnutz nicht unter einer Brücke verstecken, während ein heiliger Mann darüber hingeht, wenn er nur nicht seine Schritte anhält?« Mit Hilfe der göttlichen Gnade ward er jedoch befreit; mag er nun Wahres oder Erdichtetes vorgebracht haben: denn er ist ein Lügner, wie auch sein Vater.

Die vierte Art wird auf den zu Rom befreiten Besessenen unter der Erklärung angewendet, daß der Dämon in den Körper schlüpfen kann, wenn auch nicht in die Seele, da dies nur Gott möglich ist; jedoch auch in den Körper schlüpfen nur, ohne doch innerhalb der Grenzen der Wesenheit des Körpers zu sein. Dies sage ich erklärender Weise. Es gibt eine Art, auf die die Dämonen bisweilen substanziell die Menschen bewohnen und sie nur zu Zeiten des Gebrauches der Vernunft berauben, und dies wird so erklärt: Wir können nämlich sagen, daß der Körper Grenzen in doppelter

Hinsicht hat, nämlich der Quantität und der Wesenheit. Wenn also irgend ein Engel, ein guter oder böser, innerhalb der Grenzen des Körpers wirkt, so wirkt er innerhalb der Grenzen der körperlichen Quantität, und so schlüpft er auch in den Körper, wobei er an den quantitativen Kräften wirkt. So bewirken die guten Engel bei den Guten auch imaginäre Visionen; niemals aber behauptet man von ihnen, daß sie in die Wesenheit des Körpers hineinschlüpfen, weil sie nicht als Teil und auch nicht als Kraft hineinschlüpfen können: nicht als Teil, weil das ein anderes ist, und ebenso durchaus die Wesenheit ein anderes; nicht als Kraft, als ob sie Sein verliehe: weil (der Körper) sein Sein durch die Schöpfung von Gott hat. Daher hat er auch selbst allein die innere Betätigung und Erhaltung der Wesenheit, so lange es seiner Liebe gefällig ist, sie zu bewahren. Daher schließt man, daß, wenn alle anderen Vollkommenheiten oder Mängel – wobei man von guten bezüglich der Vollkommenheiten, bezüglich der Mängel von schlechten spricht – bewirkt werden, falls sie am Körper und seinen Teilen, z. B. am Kopfe bewirkt werden, (die Geister) in einem solchen Körper in die Grenzen, nämlich der Quantität und in die quantitativen Kräfte hineinschlüpfen; wenn jedoch an der Seele, dann wiederum wirken beide von außen, aber auf verschiedene Weisen. Und zwar sagt man, daß sie an der Seele derart wirken, daß sie dem Intellekte jene Phantasiegebilde oder Gestalten vorführen und nicht nach dem Urteile des allgemeinen Sinnes und der äußeren Sinne. Aus diesen Betätigungen folgen die Versuchungen der bösen Engel, auch schlechte Neigungen und Gedanken, indem sie indirekt auf den Intellekt einwirken; von den guten Engeln aber erfolgen die Erleuchtungen der Phantasiegebilde, damit das erkannt werde, was von ihnen enthüllt wird. Daher besteht auch der Unterschied, daß die guten Engel auch direkt einen Eindruck auf den Intellekt machen können, indem sie die Phantasiegebilde erleuchten, von den bösen aber heißt es, daß sie die Phantasiegebilde nicht erleuchten können,

sondern sie vielmehr verdunkeln. Ebenso können sie auch nicht direkt einen Eindruck machen, sondern nur indirekt, insofern der mit dem Intellekt Erfassende die Phantasiegebilde erwägen muß. Dadurch jedoch, heißt es, schlüpft auch ein guter Engel nicht in die Seele, mag er sie auch erleuchten – so wie es auch nicht heißt, daß ein höherer Engel in einen niedrigeren hineinschlüpft – mag er ihn auch erleuchten – sondern er wirkt und wirkt mit nur von außen in der Weise, wie gesagt ist: daher kann ein böser Engel um so viel weniger hineinschlüpfen.

Auf diese Weise nun besetzte der Dämon dem Priester den Leib in dreierlei: erstens, daß, wie er in seinen Leib hineinschlüpfen konnte, nämlich innerhalb der Grenzen der körperlichen Quantität, er so substanziell seinen Kopf besetzte und darin wohnte; zweitens, daß, wie er an seiner Seele äußerlich, durch Verdunkeln des Intellektes, wirken konnte, daß er den Gebrauch der Vernunft verlor, er es auch vermocht hätte, ihn ohne Unterbrechung bezüglich des Verlustes der Vernunft zu beunruhigen, ja, ohne daß man ihn hätte interpellieren können (?); wobei man allerdings sagen darf, daß der Priester infolge eines Geschenkes von Gott die Vergünstigung genoß, daß er vom Dämon nicht ohne Unterbrechung beunruhigt wurde; drittens, daß, wenn er auch aller Glieder und Organe zum Sprechen und zur Bildung von Worten beraubt wurde, er doch immer auf die Worte, wenn auch nicht auf den Sinn der Worte, Obacht hatte.

Diese Art des Besessenmachens unterscheidet sich sehr viel von anderen Arten des Besessenmachens, da man allgemein von den Besessenen liest, daß sie ohne Unterbrechung heimgesucht werden, wie es sich im Evangelium zeigt, sowohl an dem Mondsüchtigen, dessen Vater zu Jesus gesagt hatte: »Herr, erbarme dich meines Sohnes, weil er mondsüchtig ist und schlimm leidet«, Matthaeus XVII, als auch an der Frau, die Satan seit

achtzehn Jahren gebunden hatte, und war gebeugt und konnte überhaupt nicht hochsehen, Lukas XIII.

Auf diese Weisen können die Dämonen unzweifelhaft mit göttlicher Zulassung auch auf Drängen der Hexen beunruhigen.

Über die Weise, wie sie jede Art von Krankheit anhexen können; und zwar im allgemeinen von den schwereren.

Kapitel 11.

Inhaltsverzeichnis

Aber auch dies, daß es keine Krankheit des Körpers gibt, welche von den Hexen mit Zulassung Gottes nicht angetan werden könne, auch wenn es bis zu Aussatz und Epilepsie gehen soll, kann dadurch bewiesen werden, daß von den Gelehrten keine Art von Krankheit ausgenommen wird. Denn wenn man das, was weiter oben sowohl über die Kraft der Dämonen als auch mit Bezug auf die Bosheit der Hexen berührt worden ist, fleißig erwägt, so erleidet das keine Schwierigkeit. Denn auch Nider, sowohl in seinem Praeceptorium als in seinem Forraicarius, wo er fragt, ob die Hexer wirklich mit ihren Hexenkünsten den Menschen verletzen können – und zwar wird die Frage gestellt, ohne irgend eine, wenn auch noch so unheilbare Krankheit auszunehmen – und da er mit ja antwortet, fragt er folgerichtig, auf welche Weisen und mit was für Mitteln. Bezüglich des ersteren antwortet er so, wie es sich oben aus der ersten Frage des ersten Teiles dieser Abhandlung ergeben hat. Es wird auch durch Isidorus bewiesen, der die Betätigungen der Hexen Etym. VIII, 9, beschreibt: Hexer heißen sie wegen der Größe ihrer Verbrechen. Sie verwirren nämlich die Elemente mit Hilfe der Dämonen zur Erregung von Stürmen und stören den Geist der Menschen, indem sie auf die oben berührten Weisen den Gebrauch der Vernunft entweder völlig hemmen oder doch schwer verdunkeln. Er fügt hinzu: und ohne einen Tropfen Gift, bloß durch die

Stärke des Zauberspruches vernichten sie die Seelen«, indem sie nämlich das Leben rauben. Es wird auch durch S. Thomas, Sent. II, di. 7 und 8 und IV, di. 34 bewiesen, und gemeinsam durch alle Theologen, die ebendort schreiben, daß die Hexer auf alle Arten Schädigungen an den Menschen und ihren Sachen mit Beihilfe des Dämons bewirken können, an denen der Dämon allein schädigen und täuschen kann; nämlich an den Sachen, dem Rufe, dem Gebrauch der Vernunft und dem Leben, das will sagen, daß der Dämon in den Fällen, wo er für sich, ohne Hexe, schädigen kann, es auch mit der Hexe kann; im Gegenteil: mit noch größerer Leichtigkeit, wegen der größeren Beleidigung der göttlichen Majestät, wie oben berührt worden ist.

Bezüglich der Sachen ist es klar aus Job I und II, wie oben klar geworden ist. Bezüglich des Rufes ist es klar aus der Legende vom seligen Hieronymus, wie Joannes Andreä in seinem Hieronymianum berichtet, daß der Teufel sich in die Gestalt des heiligen Silvanus, des Bischofs in Nazareth, des Freundes des Hieronymus, verwandelte. Dieser Dämon begann zuerst eine edle Frau nachts im Bette zur Üppigkeit mit Worten zu reizen und zu locken, und dann erregte er sie mit Taten zum Bösen. Als sie schrie, verbarg sich der Dämon in der Gestalt des heiligen Bischofs unter dem Bette der Frau. Dort gesucht und gefunden log er mit üppigen Worten, er sei der Bischof Silvanus. Am Morgen kam daher der heilige Mann in den schlimmsten Leumund, während der Teufel verschwand. Diese Verleumdung ward endlich abgewaschen, als der Teufel in einem besessenen Körper am Grabe des heiligen Hieronymus ein Geständnis ablegte.

Bezüglich des Körpers ist es klar, am seligen Job, der vom Dämon mit sehr bösen Geschwüren geschlagen ward, was als Aussatz ausgelegt wird. Es berichtet auch Sigibertus und Vincentius im Spec. hist. XXI, 37, daß zur Zeit des Kaisers Ludwigs II., in der Parochie Mainz ein gewisser Dämon erst häufig Steine warf und Diebereien verriet und Zwietracht

säte. Dann reizte er alle gegen einen auf, dessen Herberge er ansteckte, wo immer er blieb; und um dessen Sünden willen, versicherte er, litten alle. Daher mußte man schließlich die Äcker als Herberge benutzen. Als deshalb die Presbyter Litaneien abhielten, verwundete der Dämon viele mit Steinwürfen, daß sie bluteten. Bald verhielt er sich ruhig, bald wütete er, und das setzte er drei Jahre hindurch fort, bis alle Gebäude dort durch Feuer verbrannt waren.

Ebenso wird es bezüglich der Schädigung des Gebrauches der Vernunft und der Beunruhigung der inneren Sinne bewiesen an den Besessenen und Ergriffenen; auch durch Geschichten aus den Evangelien. Ebenso bezüglich des Todes, und daß er auch manche des Lebens beraubt. Es ist klar aus Tobias VI, bezüglich der getöteten sieben Männer der Jungfrau Sara, die wegen ihrer üppigen Neigung und ihres zügellosen Verlangens nach der Jungfrau Sara der Ehe mit ihr nicht würdig waren.

Daher wird geschlossen, daß sie, wie für sich, so und noch mehr durch Hexen den Menschen in allem ohne Ausnahme schaden können.

Wenn aber gefragt wird, ob derartige Schädigungen lieber den Dämonen oder den Hexen zugeschrieben werden müßten, so wird geantwortet, daß, wie die Dämonen, wenn sie Krankheiten antun, in eigener und unmittelbarer Tätigkeit wirken, sie ihnen auch prinzipiell zugeschrieben werden müssen. Aber weil sie zugleich zur Verachtung und Beleidigung des Schöpfers und zur Vernichtung der Seelen derartiges durch die Hexen auszuführen suchen, indem sie wissen, daß, wie Gott durch solche Art mehr gereizt wird, er ihnen ebenso auch mehr Macht zu wüten gestattet, und weil tatsächlich unzählige Hexentaten ausgeführt werden, die den Menschen anzutun, dem Teufel nicht gestattet werden würde, wenn er für sich allein strebte, die Menschen zu schädigen; die jedoch nach dem gerechten und verborgenen Ratschlüsse Gottes durch die Hexen wegen deren Perfidie und Ableugnung des katholischen Glaubens

zugelassen werden –: daher werden ihnen auch nach gerechtem Urteil solche Hexentaten (erst) in zweiter Linie zugeschrieben, insofern der Teufel der prinzipielle Urheber ist. Mag also der Zweig, den ein Weib ins Wasser taucht, damit es regnet, wobei sie das Wasser hoch in die Luft spritzt, an sich den Regen nicht verursachen und die Frau deshalb nicht getadelt werden können, so wird sie doch, weil sie auf Grund eines mit dem Dämon eingegangenen Paktes schon als Hexe derlei tut, wenn es auch der Dämon ist, der den Regen verursacht, deshalb mit Recht in Anklage versetzt, weil sie mit einem schlechten Glauben und Werke dem Teufel dient, indem sie sich seiner Botmäßigkeit überliefert.

So wird auch, wenn ein Zauberer zu jemandes Behexung ein wächsernes Bildnis oder etwas Ähnliches macht, oder wenn durch jemandes Hexerei in Wasser oder Blei ein Bild erscheint, jedwede Belästigung, die einem solchen Bildnis zugefügt wird – und die Erfahrung lehrt, daß derlei an einem bildlichen, d. h. behexten Menschen geschieht – nämlich ein Stich oder jedwede andere Verletzung, wiewohl die Verletzung tatsächlich (nur) dem Bildnisse durch die Hexe oder einem anderen Menschen beigebracht wird, und der Dämon unsichtbar den behexten Menschen in derselben Weise verletzt, dennoch nach Verdienst der Hexe zugeschrieben, weil Gott dem Teufel niemals gestatten würde, ohne sie eine Verletzung anzutun und der Teufel für sich selbst nicht versuchen würde, jemand zu verletzen.

Aber weil vom Rufe die Rede gewesen ist, woran die Dämonen für sich, ohne die Mitwirkung von Hexen, die Menschen schädigen können, so könnte das in die Zweifelfrage verkehrt werden: ob auch die Dämonen für sich ehrbare Frauen in üblen Ruf bringen könnten, daß sie gleich wie Hexen erachtet würden, wenn sie in ihrer Gestalt zu jemandes Behexung erschienen, woher es geschehen könnte, daß eine solche Unschuld in üblen Ruf käme? Antwort. Es ist einiges vorauszuschicken: Erstens, daß

gesagt ist, der Dämon könne nichts bewirken ohne die göttliche Zulassung, wie im ersten Teile des Werkes in der letzten Frage klar geworden ist. Auch ist berührt worden, daß die Zulassung betreffs der Gerechten und in der Gnade Befindlichen nicht so groß ist, als betreffs der Sünder, gegen welche er durchaus ebenso größere Macht hat, nach dem Worte: »Wenn ein starker Gewappneter« etc., wie zu deren Peinigung von Gott durchaus mehr zugelassen wird, als betreffs der Gerechten. Mögen sie schließlich die Gerechten in äußeren Dingen, wie Ruf und Gesundheit des Körpers, mit Gottes Zulassung schädigen können, so lieben sie es doch um so weniger, als sie wissen, daß jenen dies zur Mehrung der verdienstlichen Werke gereicht.

Danach kann man sagen, daß in dieser Schwierigkeit Verschiedenes beachtet werden kann: erstens bezüglich der göttlichen Zulassung, zweitens bezüglich des Menschen, der für ehrbar gilt, während solche nicht immer in der Gnade befindlich sind, wie sie als ehrbar gelten; drittens bezüglich des Verbrechens, an welchem ein Unschuldiger in üblen Ruf gebracht werden soll, weil dies von seiner Wurzel an alle Schandtaten der Welt übersteigt. Daher muß man sagen: mag auch nach göttlicher Zulassung jeder Unschuldige, sei er in der Gnade gefestigt oder nicht, an den Glücksgütern und am Rufe geschädigt werden können, so kann man doch mit Rücksicht auf das Verbrechen selbst und die Schwere der Tat – da nach dem oft beigebrachten Ausspruch des Isidorus die Hexer so bezeichnet werden wegen der Größe ihrer Taten – dies sagen: daß ein Unschuldiger auf die vorerwähnte Art vom Dämon in üblen Ruf gebracht werde, ist nicht gut möglich; abermals in vielen Hinsichten: erstens, weil wegen solcher Laster, die ohne ausdrücklichen oder schweigenden, mit dem Dämon eingegangenen Pakt begangen werden, wie Diebstahl, Raub und fleischliche Akte, verleumden, etwas anderes ist, als wie Verleumdung wegen solcher Laster, die auf keine Weise dem Menschen zugeschrieben oder von ihm begangen werden können,

außer auf Grund eines ausdrücklichen, mit dem Dämon eingegangenen Paktes, wie es die Werke der Hexen sind, die nur durch die Kraft eines Dämons von den Hexen begangen werden, wie z. B. wenn Menschen, Tiere oder Feldfrüchte behext werden, daher sie ihnen anders auch nicht zugeschrieben werden können. Mag also der Dämon einen Menschen wegen anderer Laster in üblen Ruf bringen können – ihn jedoch wegen eines solchen Lasters in üblen Ruf bringen, was ohne ihn nicht begangen werden kann, scheint nicht gut möglich zu sein. Außerdem ist es bis heute nirgends geschehen noch gefunden worden, daß ein Unschuldiger durch den Dämon in dieser Weise in üblen Ruf gebracht und so wegen einer solchen Verleumdung dem Tode überantwortet sei. Im Gegenteil, wo ein solcher nur unter einer Verleumdung zu leiden hat, wird er mit keiner Strafe gestraft, außer daß ihm die kanonische Reinigung zuerkannt wird, wie im dritten Teile des Werkes bei der zweiten Weise, über die Hexen das Urteil zu fällen, klar werden wird. Und wiewohl dort enthalten ist, daß er in dem Falle, er versagte bei der Reinigung, als Angeklagter zu halten sei, so würde ihm doch noch der Eid zugeschoben werden, bevor man weiter zu der Rückfälligen gebührenden Strafe vorschritte.

Aber weil wir mit Ereignissen zu tun haben, die tatsächlich niemals ausgeführt worden sind, so ist es niemandem zweifelhaft, daß auch in Zukunft die göttliche Zulassung sie nicht geschehen lassen wird; außerdem und a fortiori, wegen der Engelswache, die nicht zuläßt, daß Unschuldige wegen anderer, geringerer Verbrechen entehrt werden: wie sie es bezüglich der Räuberei und derlei weniger zugeben wird, so wird sie im Gegenteil um so kräftiger den zur Bewachung Anvertrauten vor der Schmach solcher Schandtaten bewahren.

Es gilt auch nicht, wenn jemand einwenden wollte, was der heilige Germanus getan hat, als die Dämonen in angenommenen Körpern den am Tische Sitzenden andere

Weiber zeigten, während deren Männer schliefen, und den Gastfreund täuschten, als ob diese Weiber in ihren eigenen Körpern immer essend und trinkend dabei wären. Davon ist auch schon oben Meldung geschehen. Nicht daß dort jene Frauen als gänzlich unschuldig entschuldigt würden; aber es geschieht derlei den Frauen oft, wie es nach dem Canon Episcopi XXVI, 5 angemerkt wird, wo diejenigen getadelt werden, welche, während sie nur in eingebildeter Illusion ausfahren, meinen, sie führen wirklich und körperlich aus; mögen sie auch, wie oben berührt worden ist, bisweilen körperlich von den Dämonen fortgetragen werden.

Daß sie aber alle anderen körperlichen Krankheiten ohne Ausnahme mit göttlicher Zulassung antun können, darauf bezieht sich die gegenwärtige Untersuchung, und zwar ist aus dem vorher Bemerkten eine Bejahung zu erschließen, da von den Gelehrten keine Ausnahme gemacht wird. Dem muß auch der Grund zustimmen, indem ja die Dämonen auch sonst durch ihre natürliche Kraft, wie oft berührt worden ist, alles Körperliche übertreffen.

Schließlich bestätigen das Taten und Geschehnisse, die wir gefunden haben. Denn mag vielleicht eine größere Schwierigkeit betreffs des Aussatzes und der Epilepsie entstehen können, ob sie nämlich derlei antun können, darum daß derartiges nur aus tagtäglichen vorausgehenden Veranlagen und Defekten der inneren (Organe) zu entstehen pflegt, so haben wir doch gefunden, daß derlei bisweilen durch Hexenwerk angetan worden war. Nämlich als in der Diözese Basel im Grenzgebiete von Elsaß und Lothringen ein gewisser ehrbarer Arbeiter gewisse harte Worte gegen ein gewisses zänkisches Weib ausgestoßen hatte, fügte jene unwillig Drohungen hinzu: sie wollte sich in kurzem an ihm rächen. Wiewohl er nun die Drohung gering angeschlagen hatte, fühlte er doch in derselben Nacht, daß ihm am Halse eine Pustel gewachsen war; als er aber ein wenig rieb und hinfaßte, fühlte er, daß das ganze Gesicht samt dem Halse aufgedunsen und geschwollen war, so sehr, daß eine

schauerliche Art von Aussatz auch am ganzen (übrigen) Körper erschien. Er zögerte nicht, sondern erzählte nach möglichst schneller Herbeirufung von Freunden und Ratsherren die Geschichte mit den drohenden Worten des Weibes, und daß er mit dem Glauben und dem Verdachte auf der Stelle sterben wolle, daß sie ihm das durch magische Kunst als Hexe angetan hätte. Kurz, das Weib wird gefangen, den peinlichen Fragen ausgesetzt und gesteht das Verbrechen. Als aber der Richter eifriger nach der Weise und Ursache forschte, antwortete sie: »Als dieser Mensch mich mit vorwurfsvollen Worten angelassen hatte, und ich von Zorn glühend nach Hause gekommen war, begann der böse Geist nach dem Grunde meiner Traurigkeit zu forschen. Als ich ihm die Einzelheiten erzählt hatte und dabei verweilte, ihm nahezulegen, daß ich mich rächen könnte, fragte jener: »Was willst du also, das ich ihm tue?« Ich antwortete: »Ich möchte, daß er immer ein aufgedunsenes Gesicht hätte«. Da entfernte er sich und tat dem Menschen jene Krankheit an, mehr als ich gefordert hatte: denn ich hätte niemals gehofft, daß er ihn mit solchem Aussatz schlagen würde.« – Daher ward sie auch eingeäschert.

In der Diözese Konstanz endlich, zwischen Breisach und Freiburg, pflegte eine gewisse aussätzige Frau – nur daß sie schon vor zwei Jahren die Schuld alles Fleisches eingelöst hat – vielen zu erzählen, daß sie aus einem ähnlichen Grunde, nämlich infolge einer Meinungsverschiedenheit, die sich zwischen ihr und einem gewissen anderen Weibe erhoben hatte, (den Aussatz bekommen habe). Als sie nämlich bei Nacht aus dem Hause vor die Tür gegangen sei und eine Arbeit zu verrichten gesucht hätte, hauchte ihr plötzlich ein warmer Wind aus dem Hause des anderen Weibes, welches dem ihrigen gegenüber war, in das Gesicht, woher sie nach ihrer Versicherung plötzlich zu dem Aussatz gekommen war, den sie an sich hatte.

Als in derselben Diözese endlich, und zwar im Gebiete des Schwarzwaldes, eine Hexe durch den Henker zur Strafe

für einen von ihr angestifteten Brand von dem Fußboden auf den Holzstoß gehoben wurde, sagte sie: »Ich werde dir eine Belohnung geben«, wobei sie ihm in das Gesicht hauchte: sofort war er am ganzen Körper mit schauerlichem Aussatz geschlagen und überlebte sie danach um nur wenige Tage. Ihre schauderhaften Schandtaten werden der Kürze wegen weggelassen; und so könnten darüber noch andere, schier unzählige aufgezählt werden. Denn wir haben öfters gefunden, daß sie Epilepsie oder fallende Krankheit gewissen Leuten vermittels Eiern angetan haben, die mit den Körpern von Verstorbenen in die Gräber getan worden waren, besonders mit solchen Beerdigten, die aus ihrer Sekte stammen, und die sie unter anderen Zeremonien, die nicht aufgezählt zu werden brauchen, jemandem im Tranke oder im Essen reichen.

Über die Art, wie sie andere ähnliche Krankheiten, insonderheit den Menschen, anzutun pflegen.

Kapitel 12

Inhaltsverzeichnis

Wer kann endlich die anderen Krankheiten aufzählen, wie Erblindung oder sehr heftige Schmerzen und Qualen an den Körpern der Menschen, (die die Hexen) angetan haben? Dennoch wollen wir von dem, was wir mit unseren Augen gesehen haben und was dem einen von (uns) Inquisitoren bekannt geworden ist, einiges veröffentlichen.

Zu jener Zeit, da in der Stadt Innsbruck über die Hexen Inquisition abgehalten ward, wurde unter anderem folgender Fall vorgebracht. Eine gewisse ehrbare Person nämlich, die mit einem der Diener des Erzherzogs ehelich verbunden war, bekundete in Gegenwart des Notars *etc.* in Form Rechtens: Als sie zur Zeit ihres Jungfernstandes bei einem Bürger diente, ereignete es sich, daß seine Frau an heftigem Kopfschmerz zu leiden hatte. »Als zu dessen Heilung eine Frau herbeigekommen war, und mit ihren Sprüchen und gewissen Praktiken den Schmerz lindern sollte, bemerkte ich, während ich ihre Praktik aufmerksam beobachtete, daß gegen die Natur des Wassers, welches in eine Schüssel gegossen war, dieses selbe Wasser unter weiteren Zeremonien, die aufzuzählen nicht nötig ist, in einen anderen Topf emporgestiegen war. In der Erwägung, daß davon der Kopfschmerz bei der Herrin nicht gelindert würde, stieß ich einigermaßen unwillig die Worte gegen die Hexe aus: »Ich weiß nicht, was Ihr treibt: Ihr tut nichts als abergläubiges Zeug und zwar um Eures Vorteils willen«. Da

entgegnete die Hexe sogleich: »Ob es abergläubiges Zeug ist oder nicht, wirst du am dritten Tage merken«. Das bewies der Ausgang der Sache, denn am dritten Tage, als ich am frühen Morgen dasaß, merkte ich einen Erguß, und plötzlich befiel meinen Körper ein so gewaltiger Schmerz, zuerst im Innern, daß kein Teil des Körpers war, an dem ich nicht schreckliche Stiche fühlte. Dann schien es mir nicht anders, als wenn fortwährend feurige Kohlen auf meinen Kopf geschüttet würden, drittens wäre auf der Haut des Körpers vom Scheitel bis zu den Fußsohlen kein nadelstichgroßer Raum gewesen, wo nicht eine mit weißem Eiter gefüllte Pustel gewesen wäre. So verblieb ich in diesen Schmerzen bis zum vierten Tage, indem ich heulte und mir nur den Tod wünschte. Schließlich forderte mich der Gatte meiner Herrin auf, in einen gewissen Stall zu treten. Während er voranging und ich langsam einherging, sagte er, als wir vor der Tür des Stalles waren, zu mir: »Siehe da über der Stalltür das Stück weißes Tuch!« »Ich sehe es wohl«. Darauf er: »Soviel du kannst, beseitige es, weil du dich dadurch vielleicht besser fühlen wirst«. Da hielt ich mich mit einem Arme an der Tür an und nahm mit dem anderen, so viel ich konnte, das Stück weg. »öffne«, sagte der Herr, »und betrachte das darin Niedergelegte genau«. Als ich das Stück geöffnet hatte, fand ich dort mehrerlei eingeschlossen, besonders aber gewisse weiße Körner von der Art, wie die Pusteln, die an meinem Körper waren; auch Samen und Hülsenfrüchte, dergleichen ich nicht essen oder sehen konnte samt Knochen von Schlangen und anderen Tieren erblickte ich. Und als ich, darüber erstaunt, den Herrn fragte, was zu tun sei, forderte er mich auf, alles ins Feuer zu werfen. Ich tat es, und siehe, plötzlich, nicht nach Verlauf einer Stunde oder Viertelstunde, sondern im Augenblick, wie die Sachen ins Feuer geworfen worden waren, bekam ich meine alte Gesundheit wieder.« – Und weil gegen die Frau jenes Mannes, der sie diente, noch mehr ausgesagt worden war, weshalb jene nicht sowohl für leicht, als vielmehr für schwer

verdächtig gehalten wurde, besonders auch wegen ihrer großen Vertrautheit mit (anderen) Hexen, so wird angenommen, daß sie voll Schuldbewußtsein wegen des hingelegten Hexenmittels es dem Manne mitteilte, worauf es dann in der angegebenen Weise bekannt wurde und die Magd ihre Gesundheit wiederfand.

Es frommt, noch eine andere Hexentat überdies zur Verwünschung eines so großen Verbrechens zu berichten, die in derselben Stadt einer Person, ebenfalls einer Frau, angetan worden ist. Eine verheiratete und zwar ehrbare Frau trat auf und bekundete nach Form Rechtens wie oben: »Hinter dem Hause,« sagte sie, »habe ich einen Garten, und daran stößt der meiner Nachbarin. Als ich nun eines Tages bemerkt hatte, daß aus dem Garten der Nachbarin nach meinem Gemüsefelde nicht ohne meinen Schaden herübergegangen würde, kam plötzlich, während ich in der Tür zum Gemüsefelde stand und mich bei mir selbst beklagte und ärgerte, sowohl über das Herübergehen als auch über den Schaden, die Nachbarin herzu und fragte, ob ich sie im Verdachte hätte? Aber erschrocken wegen ihres schlechten Rufes brachte ich nichts weiter vor als die Worte: »Die Schritte im Grase zeigen den Schaden«. Da entfernte sie sich unwillig, weil ich mich, wie sie es vielleicht gern gesehen hätte, nicht in Streitereien mit ihr einlassen wollte, mit einem Gemurmel. Ich konnte aber die Worte, die sie ausstieß, nicht verstehen, wiewohl ich sie hörte. Nach wenigen Tagen aber befiel mich eine gewaltige Krankheit mit Bauchschmerzen und sehr heftigen Stichen von der linken Seite nach der rechten und umgekehrt, als wenn zwei Schwerter oder Messer in meine Brust geheftet seien; und so störte ich Tag und Nacht durch mein Schreien alle meine übrigen Nachbaren. Während (diese) zusammenströmten, mich zu trösten, traf es sich, daß ein Töpfer, der die vorerwähnte Nachbarin und Hexe in ehebrecherischer Schandtat zur Geliebten hatte, in gleicher Weise besuchsweise herbeikam und nach Worten des Trostes, da

er mit meiner Krankheit Mitgefühl hatte, sich entfernte. Am folgenden Tage jedoch kam er wieder und bemerkte unter anderen Trostesworten: »Ich will ein Experiment machen, ob Euch diese Krankheit infolge einer Behexung zugestoßen ist. Wenn es sich als derlei herausstellt, werde ich Euch die Gesundheit wiederverschaffen.« Er nahm also Blei, schmolz es und goß es, während ich im Bette lag, in eine Schüssel voll Wasser, die er auf meinen Körper stellte; und als aus dem erstarrten Blei ein Bildnis und Figuren verschiedener Dinge erschienen waren, sagte er: »Siehe, infolge von Behexung hat Euch diese Krankheit getroffen, und über der Schwelle der Haustür ist ein Teil der Werkzeuge der Behexung enthalten. Wir wollen also hingehen; und wenn sie beseitigt sind, werdet Ihr Euch besser fühlen«. So ging mein Mann mit ihm zugleich hin, um das Hexenmittel wegzunehmen; und indem der Töpfer die Schwelle heraushob, hieß er den Gatten die Hand in die Grube stecken, die sichtbar ward, und herausholen, was immer er fände. Das tat er auch. Zuerst nämlich zog er ein gewisses wächsernes Bildnis in der Länge eines Handtellers heraus, welches überall durchbohrt war und zwei durch die Seiten gegeneinander (gestochene) Nadeln hatte, in der Art, wie ich selbst die Stiche von der linken bis zur rechten und umgekehrt verspürt hatte; dann verschiedene Stücken Zeug, die sehr viel Dinge enthielten, sowohl an Körnern als auch an Samen und Knochen. So wurde ich, nachdem das ins Feuer geworfen worden war, wieder gesund; aber doch nicht ganz. Denn wenn auch die Qualen und Stiche aufgehört hatten und der Appetit zum Essen wiedergekommen war, vollständig bin ich doch bis zur Gegenwart keineswegs der Gesundheit teilhaftig geworden. Und als ich mit meinem Drängen dem Töpfer lästig wurde, (indem ich immer fragte), woher es käme, daß die alte Gesundheit nicht wiederkehrte, antwortete er: »Es sind noch andere Hexenwerkzeuge anderswo versteckt, die ich nicht zu finden vermag«. Und als ich fragte, wie er damals die

ersten niedergelegten Werkzeuge erkannt hätte, antwortete er: »Durch die Liebe habe ich das erkannt, mit der ein Freund dem andern (Geheimnisse) zu enthüllen pflegt«. Als er danach seine Buhlerin lockte und ich meine Nachbarin erkannte, habe ich daher die Begründung meines Verdachtes gegen sie genommen«. – Das berichtete die Kranke.

Aber wie, wenn ich die einzelnen Fälle berichten wollte, die allein in jener Stadt gefunden worden sind? Es wäre geradezu ein Buch zu verfassen! Wie viele Blinde nämlich, Lahme, Abgezehrte und von verschiedenen Krankheiten Heimgesuchte (haben) in Form Rechtens, auf grund starken Verdachtes gegenüber den Hexen, die ihnen solche Krankheiten im allgemeinen oder im besonderen prophezeiten, daß sie solches in Kürze zu fühlen haben würden, entweder bezüglich der Tage des Lebens oder bezüglich des sofort zu erleidenden Todes – (wie viele solche haben nicht ausgesagt), daß ihnen alles nach deren Angaben zugestoßen sei, entweder bezüglich einer besonderen Krankheit oder bezüglich des Todes anderer! Weil nämlich jenes Land von Vasallen und Bewaffneten überschwemmt ist und Müßiggang aller Laster Anfang ist, wobei sie bisweilen Frauen verlockten, während sie jene, die sie (früher) verlockt hatten, wegzuschicken und andere, ehrbare sich ehelich zu verbinden beschlossen, selten ohne Rache in Form von Behexung an Mann oder Frau, wenn sich jene verschmäht sahen: so bestand zwar der eheliche Thorus fort, aber nicht so sehr den Männern, wie den Frauen, wie man in Liebe annehmen darf: so daß, wenn sie umgebracht oder abgezehrt waren, jene ihre früheren Liebchen wieder zu verlocken hatten.

Denn als ein gewisser Koch des Erzherzogs eine ehrbare, von auswärts stammende Jungfrau geheiratet hatte, sagte eine Hexe, seine Geliebte, auf offener Straße, vor den Ohren anderer ehrbarer Peronen der Jungfrau Behexung und Tod voraus, indem sie mit ausgestreckter Hand sagte: »Nicht

lange wirst du dich über deinen Gatten freuen!« Und sogleich am folgenden Tage legte sie sich zu Bett und zahlte nach wenigen Tagen die Schuld jeglichen Fleisches, indem sie zuletzt bezeugte: »Siehe, so sterbe ich, weil mich jene vermittelst ihrer Behexungen mit Zulassung Gottes vernichtet«: und zwar durchaus zu ihrem Besten, da Gott ihr im Himmel eine andere Hochzeit bestimmte!

So wurde endlich durch Behexungen ein gewisser Soldat, wie das öffentliche Gerücht bezeugt, vernichtet, und so mehrere andere, die aufzuzählen ich unterlasse. Unter ihnen war auch ein gewisser junger Herr. Als dieser nicht auf den Wink der Geliebten die Nacht mit ihr zubringen wollte und ihr durch seinen Diener mitgeteilt hatte, daß er, durch bestimmte Geschäfte verhindert, die Nacht nicht mit ihr zubringen könnte, befahl sie unwillig dem Diener: »Sage dem jungen Herrn, er wird mich nicht lange mehr vexieren!« Und so wurde er am folgenden Tage krank und nach wenigen Tagen begraben.

Es gibt also auch solche Hexen, die die Richter durch bloßen Anblick und Hinwenden der Augen zu behexen wissen; auch sich öffentlich rühmen, daß man ihnen keine Belästigung antun könne. Sie wissen auch allen Beliebigen, die wegen Kriminalfälle in Gewahrsam gehalten werden und, damit sie die Wahrheit sagen möchten, den schwersten Foltern ausgesetzt werden, Verschwiegenheit anzutun, daß sie niemals ihre Verbrechen entdecken können.

Es gibt auch welche, die das Bildnis des Gekreuzigten zur Ermöglichung ihrer Hexentaten mit Peitschenhieben und Messerstichen und unter den schändlichsten Worten gegen die Reinheit der glorreichen Jungfrau Maria und die Geburt unseres Heilandes aus ihrem unbefleckten Mutterleibe verunehrt haben. Es frommt nicht, jene Worte und die einzelnen Taten aufzuzählen, da sie für die Ohren der Frommen allzu beleidigend sind. Sie sind aber schriftlich aufgezeichnet und aufbewahrt. So hatte eine gewisse getaufte Jüdin auch andere Jungfrauen verleitet. Als eine

davon, mit Namen Walpurgis, in demselben Jahre in den letzten Zügen lag und von den Umstehenden zum Beichten ihrer Sünden ermahnt wurde, rief sie aus: »Leib und Seele habe ich dem Teufel übergeben, und keine Hoffnung bleibt mir auf Vergebung;« und so verschied sie. –

Diese Einzelheiten habe ich nicht zur Schande, sondern zum Lobe und Ruhm des erlauchten Erzherzogs zusammengetragen, indem er in der Tat als ein katholischer Fürst und hervorragender Glaubenseiferer zu ihrer Ausrottung unter Beihilfe des hochwürdigen Ordinarius von Brixen nicht mäßig gearbeitet hat. Das Vorgetragene dient vielmehr zur Verwünschung und Verächtlichmachung eines solchen Verbrechens, daß (die Hexen) nicht ablassen, Beleidigungen der Menschen zu rächen, während sie Beleidigungen des Schöpfers und Beschimpfungen des Glaubens, ohne auch auf die zeitlichen Schädigungen zu achten, ertragen können. Die Grundlage nämlich aller dieser Taten ist dies vor allem: die Ableugnung des Glaubens.

Über die Art, wie die Hexenhebammen noch größere Schädigungen antun, indem sie die Kinder entweder töten oder sie den Dämonen weihen.

Kapitel 13.

Inhaltsverzeichnis

Es darf nicht übergangen werden von den Schädigungen zu sprechen, die den Kindern von Hexenhebammen angetan werden; und zwar erstens, wie sie sie umbringen, und zweitens, wie sie sie den Dämonen weihen. In der Diözese Straßburg, nämlich, und zwar in der Stadt Zabern, pflegt eine gewisse ehrbare und der seligsten Jungfrau Maria überaus ergebene Frau von einzelnen Besuchern der öffentlichen Herberge, die sie hält, – sie hat aber als Aushängeschild einen schwarzen Adler – zu erzählen, daß ihr folgender Fall zugestoßen sei: »Von meinem Manne, der leider jetzt tot ist, war ich schwanger. Als der Tag der Niederkunft herannahte, drängte mich eine gewisse Frau, eine Hebamme, in lästiger Weise, ich sollte sie als Hebamme bei dem Kinde annehmen. Wenn ich nun auch beschlossen hatte, mir eine andere zu nehmen, da ich um ihren üblen Ruf wußte, so stellte ich mich doch mit friedlichen Worten, als ob ich ihren Bitten nachgeben wollte. Als ich aber beim Herannahen der Zeit der Niederkunft eine andere Hebamme gedungen hatte, betrat die erstere in einer Nacht, als kaum acht Tage verflossen waren, unwillig mit zwei anderen Weibern meine Kammer, und sie näherten sich meinem Bette. Als ich meinen Mann rufen wollte, der in

einer anderen Kammer schlief, blieb ich an den einzelnen Gliedern und der Zunge so von den Kräften verlassen, ausgenommen Gesicht und Gehör, daß ich nicht eine Laus (?) hätte bewegen können. Zwischen jenen beiden stehend stieß also die Hexe diese Worte aus: »Siehe, diese schlechteste der Frauen soll nicht ungestraft davonkommen, weil sie mich nicht als Hebamme hat annehmen wollen«. Als die anderen beiden, die zur Seite standen, vor ihr ein gutes Wort einlegten, indem sie sagten: »Sie hat ja niemals einer von uns geschadet,« entgegnete die Hexe: »Weil sie mir dieses Mißfallen erregt hat, will ich ihr etwas in ihre Eingeweide hineintun; doch so, daß sie um euretwillen innerhalb eines halben Jahres keine Schmerzen spüren wird; aber wenn das verflossen ist, wird sie genug gepeinigt werden«. Sie trat also heran und berührte meinen Bauch mit der Hand; und es schien mir, als ob sie nach Herausnahme der Eingeweide gewisse Dinge, die ich jedoch nicht sehen konnte, hineintat. Als sie dann weggingen und ich wieder Kräfte zum Schreien bekommen hatte, rief ich meinen Mann, so schnell ich konnte und enthüllte ihm das Geschehnis. Als er aber die Ursache dem Wochenbett zuschreiben wollte, fügte ich hinzu: »Siehe, sie hat mir für ein halbes Jahr Frist gewährt; wenn nach dessen Ablauf mich keine Qualen überkommen, werde ich deinen Worten Glauben schenken«. – Ähnliche Worte trug sie auch ihrem Sohne, einem Geistlichen, vor, der damals Land-Archidiakonus war und an jenem Tage sie zu besuchen zu ihr gekommen war. Wozu noch mehr sagen? Nachdem sechs Monate auf den Punkt abgelaufen waren, befiel sie plötzlich ein folternder Schmerz in den inneren Eingeweiden in so grausiger Weise, daß sie weder am Tage, noch in der Nacht ablassen konnte, mit ihrem Geschrei alle zu stören. Und weil sie, wie vorausgeschickt worden ist, der heiligen Jungfrau und Königin des Mitleids sehr ergeben war, glaubte sie auch, wenn sie bei Wasser und Brot an den einzelnen Sonntagen fastete, durch deren Fürsprache befreit zu werden. Als sie

daher eines Tages ein natürliches Geschäft verrichten wollte, da brach jene Unsauberkeit aus dem Körper hervor; und indem sie den Mann samt dem Sohne herbeirief, sagte sie: »Sind das etwa eingebildete Dinge? Habe ich nicht gesagt, daß nach Verlauf eines halben Jahres die Wahrheit erkannt werden würde? Oder hat jemand gesehen, daß ich jemals Dornen, Knochen und zugleich auch Holzstücke gegessen hätte?« Es waren nämlich Rosendornen in der Länge von vier Fingerbreiten mit verschiedenen anderen Dingen ohne Zahl (ihr in den Leib) hineingetan worden.

Außerdem werden, wie sich im ersten Teile des Werkes aus dem Bekenntnis jener in Breisach zur Reue zurückgebrachten Magd ergeben hat, dem Glauben größere Schädigungen bezüglich der Ketzerei der Hexen von den Hebammen angetan, was auch das Geständnis einiger, die später eingeäschert worden sind, klarer als das Licht bewiesen hat. In der Diözese Basel nämlich, in der Stadt Dann; hatte eine Eingeäscherte gestanden, mehr als vierzig Kinder in der Weise getötet zu haben, daß, sobald sie aus dem Mutterleib hervorkamen, sie ihnen eine Nadel in den Kopf durch den Scheitel bis ins Gehirn einstach. Eine andere endlich, in der Diözese Straßburg, hatte gestanden, Kinder ohne Zahl – weil nämlich bezüglich der Zahl nichts feststand – getötet zu haben. Sie wurde aber so ertappt: Als sie nämlich aus der einen Stadt in die andere gerufen worden war, um eine Frau zu entbinden, und sie nach Erfüllung ihrer Pflicht nach ihrer Behausung zurückkehren wollte, fiel zufällig, als sie aus dem Tore der Stadt hinausging, der Arm eines neugeborenen Knaben aus dem Linnen, mit dem sie gegürtet war und in welchem der Arm eingewickelt gewesen war, heraus. Das sahen die in dem Tore Sitzenden; und als jene vorübergegangen war, hoben sie es als ein Stück Fleisch, wie sie glaubten, von der Erde auf. Als sie es aber betrachteten und an den Gliedergelenken erkannt hatten, daß es nicht ein Stück Fleisch, sondern der Arm eines Knaben sei, wurde ein Rat mit den Vorsitzenden abgehalten,

und da befunden ward, daß ein Kind vor der Taufe mit Tod abgegangen war und ihm ein Arm fehlte, wurde die Hexe verhaftet, den Fragen ausgesetzt und das Verbrechen entdeckt; und so bekannte sie, wie vorher gesagt ist, Kinder getötet zu haben, ohne die Zahl anzugeben.

Aus welchem Grunde aber? Man muß jedenfalls annehmen, daß sie durch das Drängen böser Geister gezwungen werden, derlei zu tun, bisweilen auch gegen ihren Willen. Denn der Teufel weiß, daß solche Kinder vom Eintritt in das himmlische Reich wegen der Strafe der Verdammnis oder der Erbsünde ausgeschlossen werden. Daher wird auch das jüngste Gericht länger hinausgeschoben, unter dem sie den ewigen Qualen überliefert werden, je langsamer sich die Zahl der Auserwählten ergänzt: ist sie voll, so wird die Welt aufgehoben werden.

Und wie es im Vorausgeschickten berührt worden ist, haben sie sich auf Anraten der Dämonen aus solchen Gliedern Salben zu bereiten, die zu ihrer Benützung dient.

Aber auch diese schauderhafte Schandtat darf zur Verwünschung eines so großen Verbrechens nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß sie nämlich, falls sie die Kinder nicht umbringen, sie den Dämonen auf folgende Weise weihen: Wenn nämlich das Kind geboren ist, trägt es die Hebamme, falls die Wöchnerin nicht selber schon Hexe ist, gleichsam, als wollte sie eine Arbeit zur Erwärmung des Kindes vollbringen, aus der Kammer heraus und opfert es, indem sie es in die Höhe hebt, dem Fürsten der Dämonen, d. h. Luzifer, und allen Dämonen; und statt dessen über dem Küchenfeuer.

Als ein gewisser jemand, wie er selbst berichtete, bei sich erwog, daß seine Frau zur Zeit der Niederkunft, gegen die gewohnte Weise der Wöchnerinnen, keine Frau zu sich hinein kommen ließ, außer der eigenen Tochter allein, die das Amt der Hebamme versah, versteckte er sich um jene Zeit heimlich im Hause, da er den Grund derartigen

(Verhaltens) erfahren wollte. Daher bemerkte er auch die Ordnung bei der Gotteslästerung und teuflischen Opferung in der vorbezeichneten Weise; dazu, daß, wie ihm schien, das Kind durch das Werkzeug einer Hänge (?), woran die Töpfe aufgehängt werden, nicht durch menschliche Hilfe, sondern durch die der Dämonen gestützt in die Höhe fuhr. Darüber im Herzen bestürzt, und da er auch die schauerlichen Worte bei der Anrufung der Dämonen und die anderen nichtswürdigen Riten bemerkt hatte, bestand er gar heftig darauf, daß das Kind sofort getauft würde; und da es nach einem anderen Flecken getragen werden mußte, wo die Parochialkirche war, und man dabei über eine Brücke über einen gewissen Fluß zu gehen hatte, stürzte er sich mit entblößtem Schwerte auf seine Tochter, die das Kind trug, und rief vor den Ohren der beiden Männer, die er sich zugesellt hatte: »Ich will nicht, daß du das Kind über die Brücke trägst, weil es entweder allein hinübergehen wird, oder du in dem Flusse untergetaucht wirst«. Da erschrack sie samt den anderen Weibern, die dabei waren, und fragte, ob er nicht seiner Sinne mächtig sei; denn jenes Geschehnis war allen übrigen unbekannt, mit Ausnahme der beiden Männer, die er sich beigesellt hatte. Da rief er: »Elendestes Weib, durch deine Zauberkunst hast du das Kind durch die Hänge hochsteigen lassen; bewirke jetzt auch, daß es über die Brücke geht, ohne daß es jemand trägt, oder ich tauche dich im Flusse unter!« Also gezwungen, legte sie das Kind auf die Brücke, und indem sie mit ihrer Kunst den Dämon anrief, sah man das Kind plötzlich auf der anderen Seite der Brücke. Nachdem also das Kind getauft worden war, kehrte er nach Hause zurück; und wenn er auch schon die Tochter durch Zeugen der Hexerei überführen konnte, während er das erste Verbrechen, die Opferung, gar nicht hätte beweisen können, da er ganz allein jenem gotteslästerlichen Ritus beigewohnt hatte, so verklagte er die Tochter samt der Mutter (erst) nach der Zeit der Reinigung vor dem Richter, und gleicherweise wurden sie eingeäschert und das

Verbrechen der gotteslästerlichen Darbringung entdeckt, das durch Hebammen begangen zu werden pflegt.

Aber hier entsteht ein Zweifel: was für eine Tat oder Wirkung eine solche, gotteslästerliche Darbringung bei derartigen Kindern zu bewirken vermöge? Dazu kann gesagt werden, daß, wie die Dämonen aus einem dreifachen Grunde wirken, ihnen so auch diese (Darbringungen) zu drei nichtswürdigen Zwecken dienen. Erstens nämlich suchen sie infolge ihres Stolzes, der immer steigt, nach jenem Worte: »Der Stolz derer, die dich hassen, steigt,« so viel sie können, sich göttlichen Dingen und Zeremonien anzupassen, um so unter der Gestalt des scheinbar Guten leichter zu täuschen. So verlangen sie denn von den Zauberern Jungfrauen und Kinder männlichen oder weiblichen Geschlechtes, wenn sie in den Spiegeln oder Krallen der Hexer gestohlenes Gut oder anderes Verborgenes zu offenbaren haben, wiewohl sie das auch durch Verderbte zu zeigen vermöchten: (der Dämon) aber (zieht) doch (jenes vor), um sich fälschlich zu stellen, als liebte er die Keuschheit, die er doch haßt, indem er am meisten die keuscheste Jungfrau deshalb haßt, weil sie ihm den Kopf zertreten hat. Genesis 3. Daher täuschen sie so die Seelen der Hexer und derer, die an sie glauben, durch das Laster der Ungläubigkeit unter dem Scheine der Tugend. Drittens (geschieht die Opferung der Kinder), damit der Unglaube der Hexer selbst zur eigenen Vermehrung noch mehr wachse, wenn sie Hexen behalten, die ihnen von der Wiege an geweiht sind.

Infolge dessen bewirkt diese gotteslästerliche Darbringung dreierlei an dem Kinde. Wie nämlich erstens die äußerliche Darbringung an fühlbaren Dingen, wie Wein, Brot, Feldfrüchten, Gott gegenüber geschieht, und zwar zum Zeichen schuldiger Unterwürfigkeit und Ehrerbietung, nach dem Worte Eccles. 25. »Du sollst nicht mit leeren Händen vor dem Angesichte deines Herrn erscheinen,« welche Dinge auf späterhin auf keinen Fall zu profanen Zwecken verwendet werden dürfen noch können, daher es auch

Damas. Papa X, qu. 1 heißt, die Darbringungen, die innerhalb der Kirche dargebracht werden, gehören den Priestern allein, doch so, daß sie sie nicht nur zum eigenen Gebrauche verwenden, sondern auch getreulich darüber verfügen, teils zu dem, was zum Gottesdienst gehört, teils auch sie zum Nutzen der Armen verwenden: – daß so auch ein solches, dem Teufel zum Zeichen der Unterwürfigkeit und Ehrerbietung dargebrachtes Kind zu göttlichen Zwecken, zu würdiger und gesegneter Unterwürfigkeit, für sich wie für andere, verwendet werde, wie ist es möglich, daß so etwas von Rechtgläubigen geschehe?!

Denn wer kann sagen, daß die mütterlichen Verbrechen oder fremde Sünden, was die Bestrafung anlangt, nicht auf die Söhne übergehen? Vielleicht der, welcher das Wort des Propheten im Sinne hat: »Der Sohn wird die Unbill des Vaters nicht tragen;« aber wie ist es mit jener Stelle Exodus XX: »Ich, der Herr, bin ein Eiferer, der die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied?« Dies ist nämlich der Sinn beider (Sätze): daß der erste verstanden werde von der geistigen Strafe im Urteil des Poles oder Gottes und nicht im Urteil des Forum; und zwar ist es die Strafe, welche grundsätzlich die Seele trifft, sei es nun die Strafe der Verdammnis, wie z. B. die Beraubung der Gnade, sei es die Strafe des Sinnes, d. h. das höllische Feuer der Qual. Mit diesen Strafen wird nämlich niemand ohne eigene Schuld gestraft, die entweder bezüglich der Erbsünde kontrahiert oder bezüglich einer alltäglichen Sünde begangen ist. – Wie aber die zweite Stelle, wie Gratianus I, qu. IV. § quibus, auseinandersetzt, von den Nachahmern der väterlichen Sünden verstanden wird, wo er auch noch andere Auslegungen gibt, so wird jemand nach dem Ratschluß Gottes mit anderen beliebigen Strafen gestraft nicht nur um seiner Schuld willen, die er begangen hat oder begehen will, daß sie nämlich vermieden würde, sondern auch um der Schuld eines anderen willen.

Es gilt auch nicht, wenn gesagt werden sollte, daß dann ohne Ursache und ohne Schuld gestraft wird, die die Ursache der Strafe sein muß: weil nach der Regel des Rechts niemand ohne Schuld zu bestrafen ist, wenn nicht eine Ursache vorliegt. Daher können wir sagen, daß immer eine Ursache, ja die allergerechteste, vorhanden ist, wenn sie uns auch unbekannt bleibt, Augustinus XXIV, qu. 4; und wenn wir bezüglich der Ausführung der Tat nicht in die Tiefe der Ratschlüsse Gottes eindringen können, so wissen wir doch, daß das, was er gesagt, wahr und das, was er getan hat, gerecht ist.

Es ist jedoch ein Unterschied bei den (dem Dämon) dargebrachten Kindern, insofern als, wenn man von den unschuldigen spricht, die nicht von Hexen-Müttern, sondern von Hebammen den Dämonen geweiht und heimlich, wie oben gesagt ist, aus den Umarmungen und aus dem Mutterleibe einer ehrbaren Mutter geraubt werden, solche unschuldige, wie man in Liebe glauben muß. nicht so sehr verlassen sind, daß sie zu Nachahmern so großer Verbrechen gemacht werden, sondern zu Nachahmern der väterlichen Tugenden. – Das zweite, was jene gotteslästerliche Darbringung bewirkt, ist, daß, wie bei der Darbringung, bei der der Mensch sich selbst als Opfer darbringt, er Gott als seinen Anfang und sein Ende anerkennt, und zwar bezüglich des Anfangs der Schöpfung und des Endes (in Gestalt) der Verherrlichung – welches Opfer wahrlich würdiger ist als alle anderen, äußerlichen, von ihm dargebrachten Opfer, nach dem Worte: »Das Opfer für Gott ist ein zertretener Sinn und ein zerknirschtes, demütiges Herz; das mögest du, Gott, nicht verachten,« also auch die Hexe selbst, wenn sie dem Teufel ein Kind weiht, dessen Seele und Leib ihm als seinen Anfang und Ende (in Gestalt) der ewigen Verdammnis anbefiehlt; daher es auch nur auf wunderbare Weise von der Einlösung einer so großen Schuld wird befreit werden können.

Es pflegt eine gewisse Geschichte oder vielmehr mehrere erzählt zu werden von Kindern, die aus dem Mutterleibe den Dämonen unversehens, aus einer gewissen Leidenschaft und Regung des Geistes heraus von den Müttern dargebracht worden waren, und wie sie nur mit der größten Schwierigkeit als Erwachsene aus der Botmäßigkeit der Dämonen befreit werden können, die diese mit göttlicher Zulassung für sich in Anspruch nahmen. Bezüglich solcher ist das bekannte Buch der Beispiele der seligsten Jungfrau Maria voll, besonders auch von jenem, der, da er von den Beunruhigungen durch die Dämonen nicht befreit werden konnte, endlich durch den höchsten Pontifex zu einen gewissen, in den östlichen Landen wohnenden heiligen Manne geschickt und auch dann nur mit großer Schwierigkeit durch Eingreifen der glorreichsten Jungfrau selbst jener Botmäßigkeit entrissen wurde.

Wenn daher zur Ahndung einer unversehens geschehenen – ich will nicht sagen, Darbringung, aber doch – Anbietung, wenn z. B. die Mutter aus Unwillen über die dem Manne zu leistende fleischliche Gemeinschaft auf die Bemerkung des Gatten: »Ich hoffe, daß hieraus eine Frucht hervorgehen wird« erwidert: »Jene Frucht sei dem Teufel gegeben!« eine solche Strenge der göttlichen Bestrafung sich gezeigt hat, eine wie große mag dann erst wüten, wenn eine so große Beleidigung der göttlichen Majestät bemerkt wird!

Das dritte, was diese gotteslästerliche Darbringung bewirkt, ist die gewohnheitsmäßige Neigung, derartige Behexungen Menschen, Tieren und Feldfrüchten anzutun. Der Grund dafür mag angegeben werden nach dem, was bei Thomas II, 2, qu. 108 bezüglich der zeitlichen Strafe hergeleitet wird, mit der manche um fremder Verschuldungen willen gestraft werden: er sagt nämlich, es geschehe, weil die Söhne ihrem Körper nach gewisse Besitzstücke des Vaters seien und Diener und Tiere Besitzstücke der Herren; und da jemand an allen seinen

Besitzstücken zu strafen sei, so werden auch die Söhne öfters für die Eltern bestraft. Dieser Grund unterscheidet sich von demjenigen, der oben bezüglich der Sünden der Väter berührt ist, die Gott heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied; weil das, wie dort berührt worden ist, von den Nachahmern der väterlichen Verbrechen verstanden wird. Der vorliegende Grund aber schließt bezüglich der Bestrafung der Söhne für die Eltern, wenn sie die väterlichen Verbrechen nicht tatsächlich, durch böse Werke, nachahmen, sondern nur der Gewohnheit nach. So starb denn auch der aus dem Ehebruch Davids geborene Sohn gar schnell; und es ward befohlen, die Tiere der Amalekiter zu töten, wiewohl in derlei Dingen auch noch ein mystischer Grund vorliegt, wie es I, qu. 4, § parvulos enthalten ist.

Nach diesem allem kann man nicht unpassend sagen, daß derartige Kinder immer, bis zum Lebensende, zur Vollbringung von Behexungen neigen. Wie nämlich Gott das, was ihm dargebracht ist, heiligt, wie die Taten der Heiligen zeigen, wo die Eltern, die von ihnen zu erzeugende Nachkommenschaft Gott geweiht hatten, so hört auch der Teufel durchaus nicht auf, das, was ihm dargebracht ist, zu infizieren. Aus dem Alten und aus dem Neuen Testamente könnten gleichsam unzählige Geschehnisse hergeleitet werden. So waren nämlich mehrere Patriarchen und Propheten, wie Isaak, Samuel, Samson, so auch Alexius, Nicolaus und andere unzählige mit sehr vielen Gnadengaben zur Heiligkeit des Lebens bestimmt. Die Erfahrung endlich lehrt, daß immer die Töchter von Hexen unter ihresgleichen als Nachahmerinnen der mütterlichen Verbrechen verrufen sind, ja, daß auch die ganze Nachkommenschaft gleichsam angesteckt ist; und der Grund dafür wie für alles Vorhergehende ist ja, daß sie immer einen Überlebenden zu hinterlassen und nach Vermehrung jener Perfidie aus allen Kräften auf grund des mit dem Dämon eingegangenen Paktes zu streben haben.

Woher könnte es denn (sonst) geschehen, daß, wie man sehr häufig gefunden hat, unreife Mädchen von acht oder zehn Jahren Sturm und Hagelschlag erregt hatten, wenn nicht auf grund eines solchen Paktes unter solcher gotteslästerlicher Darbringung an den Teufel durch die Hexen-Mutter das Kind geweiht worden wäre? Denn die Kinder könnten derlei aus sich heraus, auf grund der Ableugnung des Glaubens, wie es die erwachsenen Hexen prinzipiell zu tun haben, nicht bewirken, indem sie vielleicht nicht einmal von einem Glaubensartikel Kenntnis haben.

Aus diesen Geschehnissen wollen wir einige zur Sprache bringen. Als nämlich in einem Teile Schwabens ein gewisser Landwirt die Saaten auf den Feldern mit seiner kleinen Tochter von kaum acht Jahren zu besehen beschlossen hatte, und wegen der Dürre des Landes Regen wünschte, indem er darüber bei sich ratschlagte und beriet, und sagte: »Ach, wann wird Regen kommen!«, sagte das Mädchen, die die Worte des Vaters hörte, in der Einfalt ihres Sinnes: »Vater, wenn du Regen wünscht, will ich machen, daß er schnell kommt«. Jedoch der Vater: »Woher hast du das? Verstehst du denn Regen zu besorgen?« – Das Mädchen antwortete: »Allemal; und nicht bloß Regen; sondern ich weiß auch Hagelschlag und Gewitter zu erregen«. Der Vater: »Wer hat es dich denn gelehrt?« Sie antwortete: »Meine Mutter. Aber sie hat mir verboten, es jemandem mitzuteilen«. Darauf wiederum der Vater: »Und auf welche Weise hat sie es dich gelehrt?« Sie antwortete: »Sie übergab mich einem Magister; den kann ich zu jeder Stunde zu jedem beliebigem Wunsche haben«. Der Vater: »Hast du ihn gesehen?« Sie antwortete: »Ich habe bisweilen Männer bei der Mutter aus-und eingehen sehen; und als ich fragte, wer denn das wäre, antwortete sie: »Es sind unsere Magister, denen ich auch dich übergeben und anvertraut habe; mächtige Gönner und reich«. Der erschrockene Vater fragte, ob sie zu dieser Stunde Hagelschlag erregen könne? Das Mädchen: »Allemal kann ich es tun, wenn ich nur ein wenig

Wasser habe«. Da führte der Vater das Mädchen an der Hand an einen Gießbach und sagte: »Tue es; aber nur über unseren Acker«. Da steckte das Mädchen die Hand in das Wasser und bewegte es im Namen ihres Magisters nach der Unterweisung ihrer Mutter, Und siehe, der Regen überflutete nur jenen Acker. Als der Vater das bemerkte, sagte er: »Mache auch Hagel, aber nur über einen von unseren Äckern«. Als das Mädchen das ebenfalls gemacht hatte, verklagte der durch die Erfahrung sichergemachte Vater seine Frau vor dem Richter. Sie wurde verhaftet und als überführt eingeäschert; die Tochter wurde von neuem getauft und Gott geweiht und konnte jenes nicht weiter vollbringen.

Es folgt über die Art, wie die Hexen den Haustieren verschiedenen Schaden antun.

Kapitel 14.

Inhaltsverzeichnis

Da der Apostel sagt: »Kümmert sich denn Gott auch um die Ochsen?«, womit er andeuten will, daß, wenn auch alles der göttlichen Vorsehung unterliegt, so Menschen wie Tiere, indem er beide nach seinem Maße bewahrt, wie der Psalmist sagt, doch die Söhne der Menschen unter dem Schutz und Schirm der Flügel mehr gelenkt werden; und wenn ich sage, die Menschen werden mit göttlicher Zulassung durch die Hexer betrübt, Unschuldige, Gerechte und Sünder, die Eltern schließlich an den Söhnen, die diesen gehörende Besitzstücke sind; und da auch Haustiere und Feldfrüchte in ähnlicher Weise als Besitzstücke der Menschen gelten: so soll a fortiori niemand zu zweifeln wagen, daß mit Beihilfe der göttlichen Zulassung auch ihnen durchaus von den Hexen mancherlei Schädigungen angetan werden können. So verlor ja Job, vom Teufel geschlagen, alle Haustiere; so findet man ja schließlich nicht das kleinste Dörfchen, wo die Weiber nicht unaufhörlich gegenseitig die Kühe behexen, sie der Milch(absonderung) berauben und sie sehr oft umbringen. Um von der kleinsten Schädigung aber anzufangen; was von der Beraubung der Milch gehalten werden kann, wenn nach der Weise gefragt wird, in der sie das zu bewirken vermögen, so kann, wenn nach der Weise gefragt wird, in der sie das zu bewirken vermögen, geantwortet werden, daß, weil nach Albertus, de animalibus III, die Milch bei jedem beliebigen Tiere von der Natur des

Menstrualblutes ist, sowie auch der andere Fluß bei der Frau, wenn ein solcher Fluß nicht infolge irgend einer Krankheit, entweder aus einer natürlichen Bedingung oder infolge einer akzidenziellen Krankheit gehemmt wird, dann bisweilen durch hexenhaftes Werk gehemmt oder aufgehoben wird. Infolge natürlicher Bedingung aber wird die Milch gehemmt, nachdem eine Leibesfrucht empfangen ist; infolge einer akzidenziellen Krankheit, wie z. B. sehr oft infolge Genusses eines Krautes, welches von Natur die Milch hemmen und die Kuh alterieren kann. Infolge von Behexung besorgen sie derlei auf verschiedene Arten. Manche nämlich versammeln sich zur Nachtzeit, und zwar auf Betreiben des Teufels zur größeren Schmach der göttlichen Majestät durchaus an den recht heiligen Tagen in einem beliebigen Winkel ihres Hauses, mit dem Melkeimer zwischen den Beinen; und indem sie ein Messer oder (sonst) ein Instrument in die Wand oder in eine Säule stecken und die Hände (wie) zum Melken anlegen, dann rufen sie ihren Teufel an, der ihnen immer bei allem hilft, und (die Betreffende) stellt ihm vor, daß sie von der und der Kuh in dem und dem Hause, die besonders gesund ist und mehr Überfluß an Milch hat, zu melken wünscht. Dann nimmt der Teufel plötzlich aus den Zitzen jener Kuh die Milch und bringt sie an den Ort, wo die Hexe sitzt, so daß sie gleichsam von jenem Instrumente fließt.

Wenn man dies dem Volke predigt, wird wahrlich dadurch niemand unter ihnen (im Milchhexen) unterwiesen. Denn wie sehr er auch den Dämon anriefe und meinte, durch die bloße Anrufung dies ausführen zukönnen, würde er sich selbst täuschen, da er der Grundlage jener Perfidie entbehrt: weil er nämlich keine Huldigung geleistet und den Glauben nicht verleugnet hat. Das habe ich deshalb hergesetzt, da mehrere glauben, dies und anderes, was hergesetzt ist, dürfe dem Volke wegen der Gefahr der Unterweisung nicht vorgelegt werden. Aber aus dem berührten Grunde kann ja unmöglich jemand durch einen

Prediger (im Hexen) unterwiesen werden. Vielmehr dient es zur Verdammung des so großen Verbrechens, und ist zu predigen, daß die Richter zur Ahndung eines so großen Verbrechens, d. h. der Ableugnung des Glaubens, mehr entbrennen. Freilich nicht immer: auch bewerten die Weltkinder derartige zeitliche Schädigungen höher, da sie mehr in irdische Neigungen verwickelt sind als in geistige; daher sie auch mehr wüten, wenn sie versichert werden, daß ihnen solches zu ihrer eigenen Bestrafung geschehen könne. Aber wer kann doch die Schlauheit des Teufels darlegen!

Ich kenne jene, die in einer Gesellschaft beisammen waren und zur Maienzeit Maibutter zu essen wünschten, während sie, auf der Reise befindlich, auf einer Wiese am Bache saßen. Einer von ihnen sagte auf Grund des vorher, sei es schweigend, sei es ausdrücklich, mit dem Dämon eingegangenen Paktes: »Ich werde die beste Maibutter besorgen!« Und sogleich legte er die Kleider ab, trat in den Bach und kehrte den Rücken nicht stehend, sondern sitzend, gegen die Strömung des Wassers; und während er vor den Augen der übrigen gewisse Worte vorbrachte und das Wasser hinter sich bewegte, brachte er kurz darauf Butter nach der Art geformt, wie die Bauern sie zur Maienzeit auf dem Markte zu verkaufen pflegen, in großer Menge herbei. Als die anderen kosteten, versicherten sie, daß sie sehr gut gewesen sei. Hieraus wird entnommen, erstens, daß dieser seiner Praktik sicher war, entweder weil er rein ein Hexer auf grund eines ausdrücklichen, mit dem Dämon eingegangenen Paktes war, oder weil er auf Grund eines schweigenden Paktes wußte, daß der Teufel auf seinen Wunsch dasein werde. Wenn das erste, dann bedarf es keiner Erörterung, daß er ein wahrer Hexer war; wenn aber das zweite, dann bediente er sich der Hilfe des Teufels, weil er ihm von der Mutter oder Hebamme dargebracht und geweiht war. Wenn jemand einwendete, daß vielleicht der Teufel die Butter ohne irgend einen schweigenden oder

ausdrücklichen Pakt und auch ohne irgend eine Darbringung wie vorausgeschickt herbeigebracht habe, so wird geantwortet, daß niemals jemand der Hilfe des Teufels sich in ähnlichen Werken ohne seine Anrufung bedient, weil er mit der Tat selbst, wenn er die Hilfe des Dämons sucht, als Apostat gegen den Glauben handelt; nach der Entscheidung des Doktors, Sentent. II, di. S über die Schwierigkeit, ob der Hilfe der Dämonen sich bedienen Abfall vom Glauben sei. Denn mag auch Albertus Magnus mit den anderen Gelehrten übereinstimmen, so sagt er doch, mit mehr Nachdruck, daß in solchen Dingen immer Abfall mit Worten oder mit der Tat vorliegt. Wenn nämlich Anrufungen, Beschwörungen, Räucherungen und Anbetungen geschehen, dann wird ein offener Pakt mit dem Dämon eingegangen, d. h. ohne daß man ihm Körper und Seele unter gänzlicher oder teilweiser Ableugnung des Glaubens übergibt; weil man dadurch, daß man ihn anruft, schon einen offenen Abfall in Worten begeht. Wenn aber keine Anrufung mit Worten geschieht, sondern bloß mit der einfachen Handlung, weil er nämlich ein solches Werk tut, weil er außer mit Hilfe der Dämonen keinen Erfolg erringen kann, mag er es tun, indem er im Namen des Teufels beginnt, oder mit anderen, unbekannten Worten, oder ohne jedes Wort, doch in jener Absicht, wie berührt worden ist, dann ist es, wie Albertus angibt, ein Abfall mit der Tat, weil jene Tat vom Dämon erwartet wird; vom Dämon aber etwas erwarten oder durch ihn annehmen ist immer eine Schmach für den Glauben und daher Abfall. Daher wird auch geschlossen, daß auf welche Weise auch immer der vorerwähnte Zauberer jene (Butter) besorgt hat, er sie auf grund eines stillschweigenden oder ausdrücklichen Paktes besorgt hat. Und wenn ohne ausdrücklichen Pakt, dann hat er wahrscheinlich derartiges, wie es die Hexer zu tun pflegen, durch einen stillschweigenden oder verborgenen entweder aus sich heraus eingegangenen oder den von der Mutter oder Hebamme geschlossenen Pakt bewirkt. Und ich

sage, aus sich heraus, weil er nur die Tat vollbrachte, indem er die Wirkung vom Teufel erwartete.

Das Zweite, was aus einer solchen oder ähnlichen Praktik entnommen wird, ist, daß, weil der Teufel neue Gestaltungen der Dinge nicht schaffen kann, deshalb dort, wo plötzlich natürliche Butter aus dem Wasser hervorkam, dies durch die Kraft der Dämonen geschah. Nicht als ob er das Wasser in Milch verwandelt hätte; sondern entweder nahm er die anderswo aufbewahrte Butter von ihrem Platz weg und gab sie jenem in die Hand; oder er nahm von natürlicher Milch von einer natürlichen Kuh und brachte sie plötzlich, so daß sie nach Art der Butter gerann, jenem entgegen; denn während die Kunst der Frauen erst nach einem gewissen Zeitraum Butter formen kann, versteht er dies in kürzester Zeit zu bewirken.

Auf dieselbe Art wird es zurückgeführt, wenn manche Abergläubische, des Weines oder anderer nötiger Dinge entbehrend, zur Nachtzeit nur eine Flasche oder ein anderes kleines Gefäß nehmen und während sie durch irgend einen Flecken gehen, das Gefäß plötzlich mit Wein gefüllt zurück tragen. Dann hat nämlich der Teufel natürlichen Wein aus irgend einem Geschäfte entnommen und ihn in die Flasche gefüllt.

Über die Art aber, wie die Hexer Tiere und Haustiere umbringen, muß man sagen, daß sie wie die Menschen, so auch die Haustiere entweder durch Berührung und Blick behexen oder nur durch den Blick, oder indem sie unter die Schwelle der Stalltür selbst oder dort, wohin die Tiere zur Tränke zu gehen pflegen, irgend ein Hexenwerk oder Werkzeug der Behexung niederlegen. So hatten nämlich jene in Ravensburg Eingeäscherten, über die weiter unten die Rede sein wird, immer auf Betreiben der Dämonen zu behexen, wo bessere Pferde oder fettere Haustiere waren; und als sie gefragt worden waren, auf welche Art sie derlei bewirkten, antwortete eine mit Namen Agnes, daß sie unter der Schwelle der Stalltür selbst gewisse Dinge versteckten.

Auf die Frage, was für Dinge, antwortete sie: »Knochen verschiedener Arten von Tieren«; und weiter gefragt, in wessen Namen sie das täten, antwortete sie: »Im Namen des Teufels und aller anderen Dämonen«. – Eine andere aber, mit Namen Anna, hatte einem von den Bürgern nach und nach dreiundzwanzig Pferde behext – er war nämlich ein Fuhrmann – und als er sich schließlich das vierundzwanzigste Pferd gekauft hatte und schon in die äußerste Armut geraten war, sagte er, in seiner Stalltür stehend, zu der Hexe, die auch in der Tür ihres Hauses stand: »Siehe, jetzt habe ich ein Pferd gekauft; ich verspreche Gott und seiner Mutter, wenn dieses Pferd stirbt, werde ich dich mit meinen eigenen Händen töten«. Darüber erschrocken ließ ihm die Hexe das Pferd unberührt. Als sie nun verhaftet und befragt worden war, auf welche Weise sie solches bewirkt hätte, antwortete sie, sie habe nur eine Grube gemacht; wenn die gemacht worden sei, habe der Teufel gewisse, ihr unbekannte Dinge hineingelegt. Daraus entnimmt man, daß sie nur die Hand oder den Blick anzulegen haben, und zwar, damit die Hexe auf jeden Fall mitwirke, denn sonst würde dem Teufel nicht die Möglichkeit, gegen die Kreaturen zu wüten, erlaubt werden, wenn nicht die Hexe mitwirkte, wie oben berührt worden ist. Und dies geschieht nur der größeren Beleidigung der göttlichen Majestät willen.

Sehr häufig haben auch die Hirten gesehen, daß gewisse Tiere auf den Feldern drei oder vier Sprünge in die Luft machten, dann plötzlich auf die Erde stürzten und verendeten; und zwar durchgehends auf Betreiben der Dämonen durch die Kraft der Hexen.

In der Diözese Straßburg, zwischen der Stadt Fiessen und dem Berge Ferrerius (?) versicherte ein sehr reicher Mann, daß ihm und anderen über vierzig Haustiere an Ochsen und Kühen in den Alpen behext worden seien, und zwar innerhalb von Jahresfrist, ohne daß Pest oder andere Krankheit voranging; und als Merkmal gab er an, daß, wenn

sie an der Pest oder einer anderen zufälligen Krankheit sterben, sie nicht plötzlich, sondern allmählich und nach und nach eingehen; jene Behexung aber nahm ihnen plötzlich alle Frische, sodaß alle urteilten, sie seien durch Behexungen umgebracht worden. Freilich habe ich jene Zahl so verzeichnet; ich glaube jedoch, er hat eine größere ausgedrückt. Das aber ist durchaus wahr, daß in den Landen und besonders in den Alpen sehr viel berichtet wird, daß die Haustiere behext werden. Diese Art der Behexung ist auch bekanntlich allenthalben verbreitet.

Andere ähnliche (Behexungen) werden unten in dem Kapitel von den gegen die Behexungen der Haustiere anzuwendenden Heilmitteln erörtert werden.

Über die Art, wie sie Hagelschlag und Gewitter zu erregen und auch Blitze auf Menschen und Haustiere zu schleudern pflegen.

Kapitel 15.

Inhaltsverzeichnis

Endlich, daß die Dämonen und ihre Schüler solche Hexentaten an der Erregung von Blitzen, Hagelschlägen und Gewittern zeigen können, und zwar bezüglich der Dämonen nach der Erlangung der Macht von Gott, oder mit seiner Zulassung bezüglich der Schüler, das beweist die Heilige Schrift, Job I und II, wo der Dämon nach Erlangung der Macht von Gott sofort dafür sorgte, daß die Sabäer fünfhundert Ochsen und fünfhundert Eselinnen wegführten; dann ein vom Himmel fallendes Feuer siebentausend Kamele verzehrte, endlich auch sieben Söhne und drei Töchter, durch einen gewaltigen Wind und den Zusammenbruch des Hauses den Tod fanden, und immer viele Knaben, d. h. Diener, umkamen, ausgenommen einen einzigen, der es meldete; auch dafür sorgte, daß der Leib des heiligen Mannes überall mit einem ganz schlimmen Geschwür geschlagen wurde und sein Weib und drei Freunde ihn schwer beunruhigten. Auch der heilige Thomas sagt in seiner Postille über Job: »Man muß notwendig gestehen, daß mit Gottes Zulassung die Dämonen eine Störung der Luft herbeiführen, Winde erregen und machen können, daß Feuer vom Himmel fällt. Wiewohl nämlich die körperliche Natur weder guten noch bösen Engeln auf den Wink gehorcht, Formen anzunehmen, sondern Gott dem Schöpfer allein, so ist doch bezüglich der örtlichen

Bewegung die körperliche Natur dazu geschaffen, einer geistigen Natur zu gehorchen. Die Begründung dafür ergibt sich am Menschen. Denn auf bloßen Befehl des Willens hin, der subjektiv in der Seele ist, bewegen sich die Glieder, um das vom Willen angeordnete Werk auszuführen. Was auch immer also durch bloße örtliche Bewegung geschehen kann, das können nicht allein Gute, sondern auch Böse durch ihre natürliche Kraft tun, wenn sie nicht göttlicherseits gehindert werden. Winde aber und Regen und andere derartige Störungen der Luft können aus der bloßen Bewegung der aus der Erde und dem Wasser losgelösten Dämpfe gemacht werden; daher genügt zur Bewirkung von derlei die natürliche Kraft des Dämons«. So weit Thomas.

Das Übel nämlich, was in der Welt uns Duldern zustößt, pflegt Gott durch die Dämonen, gleichsam seine Folterknechte, mit Recht zu verhängen. Daher sagt auch die Glosse über jene Stelle Psalm 105: »Er rief den Hunger auf die Erde und zermalmte das ganze Firmament des Brotes« – folgendes: »Diese Übel erlaubt Gott durch böse Engel, die derlei vorgesetzt sind. Er ruft also den Hunger, d. h. den dem Hunger vorgesetzten Engel«.

Es könnte auch das (angeführt werden), was oben bei der Frage bemerkt ist, ob die Hexer immer bei der Antuung von Behexungen mit den Dämonen zusammenzuwirken haben, wo von der dreifachen Schädigung die Rede ist, und wie bisweilen die Dämonen ohne die Hexer verschiedene Schädigungen antun; mit den Hexen aber lieben die Dämonen den Menschen mehr zu schaden, deshalb weil Gott dadurch mehr gereizt wird und ihnen daher mehr Befugnis zu strafen und zu treffen eingeräumt wird.

Es dient auch das, was die Gelehrten über Sentent. II, di. 6 erwägen: ob zukömmlicherweise den bösen Engeln ein Ort in der finsteren Luft angewiesen sei? Da dreierlei an den Dämonen erwogen wird, Natur, Amt und Schuld, so paßt, wie der Natur der feurige Himmel entsprechen würde, der Schuld aber die Hölle, zu ihrem Amte, da sie, wie oben

berührt worden ist, Folterknechte und Diener (Gottes) zur Bestrafung der Bösen und Prüfung der Guten sind, die finstere Luft, damit sie uns nämlich nicht zu sehr beunruhigen, wenn sie in der unteren Welt bei uns wohnten. Daher wissen sie auch in der Luft und an der Sphäre des Feuers das Aktive mit dem Passiven zu verbinden, wenn es ihnen von Gott gestattet wird, und lassen Feuer vom Himmel fallen und Blitze leuchten, Es wird im Formicarius von einem durch den Richter Verhafteten erzählt, der, als er gefragt wurde, wie sie bei der Erregung von Hagelschlag und Gewittern vorgingen und ob es ihnen leicht sei, das zu bewirken: »Wir bewirken mit Leichtigkeit Hagelschlag, vermögen aber nicht nach Belieben zu verletzen«. (Denke an den Schutz der Engel!) Dann fügte er hinzu: »Wir können nur die verletzen, die von Gottes Hilfe verlassen sind; und die sich mit den Zeichen des Kreuzes schützen, die können wir nicht verletzen. Dies ist aber unsere Weise: Zuerst flehen wir mit gewissen Worten auf den Feldern den Fürsten aller Dämonen an, daß er jemand von den Seinen sende, der den von uns Bezeichneten treffe. Wenn dann ein bestimmter Dämon kommt, opfern wir ihm an einem Zweiwege ein schwarzes Küken, indem wir es hoch in die Luft werfen. Wenn der Dämon es nimmt, gehorcht er und erregt sofort die Luft. Aber freilich nicht immer wirft er Hagelkörner und Blitze auf die von uns bestimmten Plätze, sondern je nach Zulassung des lebendigen Gottes«.

Es wird auch ebendort von einem gewissen Meister oder Ketzerfürsten der Hexen, Staufer genannt, erzählt, der, im Berner Gebiete und an den anliegenden Orten ansässig, sich öffentlich dessen zu rühmen wagte, daß, wann immer er wollte, er sich vor den Augen aller Nebenbuhler in eine Maus verwandeln und den Händen seiner Todfeinde entschlüpfen wollte; und so sei er auch öfters den Händen seiner Kapitalfeinde entgangen. Als aber die göttliche Gerechtigkeit seiner Bosheit ein Ziel setzen wollte, wurde er von seinen Feinden unvermutet mit Schwertern und Lanzen

durchbohrt und fand wegen seiner Schandtaten ein elendes Ende, nachdem die, welche ihm nachstellten, vorsichtig ausgekundschaftet hatten, daß er in einer Stube am Fenster sitze. Er hinterließ jedoch einen überlebenden Schüler, der Hoppo genannt wurde und auch den oben erwähnten Stadlin, von dem im sechsten Kapitel Meldung geschieht, zum Meister machte. Es wußten diese beiden, wenn es ihnen gefiel, den dritten Teil Mist, Heu oder Getreide oder jeder beliebigen anderen Sache vom Acker des Nachbars, ohne daß es einer sah, nach dem eigenen Acker zu schaffen; die lebhaftesten Hagelschläge und schädliche Lüfte samt Blitzen zu besorgen; vor den Augen der Eltern Kinder, die am Wasser spazieren gingen, hineinzuwerfen, ohne daß es jemand sah; Unfruchtbarkeit der Menschen und Vieh zu bewirken; Verborgenes anderen zu offenbaren; an Sachen und Körpern auf alle möglichen Weisen zu verletzen; mit dem Blitzstrahle immer wen sie wollten zu treffen und vieles andere, Pest bringendes zu besorgen, wo und wann die göttliche Gerechtigkeit es geschehen ließ.

Aber mit Bezug auf das, was wir gefunden haben, frommt es, etwas zu sagen. In der Diözese Konstanz nämlich, von der Stadt Ravensburg, achtundzwanzig deutsche Meilen nach Salzburg zu, hatte sich ein ganz wütendes Hagelwetter erhoben und alle Feldfrüchte, Saaten und Weinberge dermaßen in der Breite einer Meile zermalmt, daß man glaubte, kaum das dritte Jahr danach werde an den Weinbergen wieder Ernte bringen. Als nun dies Geschehnis durch den Notarius der Inquisition bekannt geworden war und wegen des Geschreis des Volkes Inquisition nötig wurde, indem einige, ja fast alle Bürger dafür hielten, daß solches durch Behexungen geschehen sei, so wurde mit Zustimmung der Ratsherrn vierzehn Tage hindurch in Form Rechtens über die Ketzerei, nämlich der Hexen, von uns inquiriert und gegen zwei Personen wenigstens vorgegangen, die vor den anderen, welche jedoch nicht in kleiner Zahl vorhanden waren, in üblem Ruf standen. Der

Name der einen, einer Badmutter, war Agnes; der der anderen Anna von Mindelheim. Sie wurden verhaftet und einzeln in getrennte Zellen getan, ohne daß die eine von der andern das geringste wußte. Am folgenden Morgen wurde die Badmutter von dem Rektor oder Magister der Bürger, einem großen Glaubenseiferer mit Beinamen Gelre, und von anderen aus den Ratsherren, die er sich beigesellt hatte, in Gegenwart des Notars ganz gelinden Fragen ausgesetzt; und wiewohl sie zweifellos die Hexenkunst der Verschwiegenheit besessen hatte, wegen derer die Richter auch immer Befürchtung hegen müssen, weil sie nämlich beim ersten Angriff schon nicht mehr mit weiblichen, sondern mit männlichem Mute versicherte, sie sei unschuldig, so enthüllte sie doch plötzlich aus freien Stücken und von den Fesseln losgebunden, wenn auch noch am Orte der Folterung, alle von ihr bewirkten Schandtaten, indem die göttliche Gnade uns günstig war, daß ein solches Verbrechen nicht ungestraft bleibe. Denn vom Notarius der Inquisition über die Artikel aus der Aussage der Zeugen bezüglich der den Menschen und Haustieren angetanen Schädigungen befragt, auf grund derer sie schon verdächtig als Hexe wurde, während kein Zeuge über die Ableugnung des Glaubens und fleischliche Unfläterei mit einem Incubus gegen sie ausgesagt hatte, darum weil sie die geheimsten Zeremonien jener Sekte sind, so gestand sie doch, nachdem sie bezüglich der den Menschen und Haustieren angetanen Schädigungen geantwortet hatte, nach der Ableugnung des Glaubens und den teuflischen Unflätereien mit dem Incubus gefragt, alles offen ein, indem sie berichtete, sie habe sich achtzehn Jahre jenem Incubus unter jeglicher Ableugnung des Glaubens preisgegeben. Als dies erreicht war und sie bezüglich des vorerwähnten Hagels verhört wurde, ob sie davon etwas wüßte, antwortete sie mit ja; und befragt, auf welche Weise und wie, antwortete sie: »Ich war im Hause, und zur Mittagsstunde holte mich der Dämon und gab mir auf, mich auf das Feld oder die Ebene Kuppel (so heißt sie

nämlich) zu begeben und ein wenig Wasser mitzunehmen. Als ich fragte, was für ein Werk er mit dem Wasser ausführen wollte, antwortete er, er wollte einen Regen verursachen. Als ich nun aus dem Stadttore hinausging, fand ich den Dämon unter einem Baume stehen«. Vom Richter aber gefragt, unter welchem Baume, antwortete sie, indem sie hinzeigte: »Unter dem da, gegenüber jenem Turme«; und befragt, was sie unter dem Baume betrieben hätte, antwortete sie: »Der Dämon gab mir auf, eine kleine Grube zu graben und das Wasser hineinzugießen«. Befragt, ob sie nicht gleicherweise zusammengesessen hätten, antwortete sie: »Der Dämon selbst stand, während ich saß«. Endlich befragt, mit was für Worten und auf welche Weisen sie das Wasser umgerührt hätte, antwortete sie: »Mit dem Finger zwar, aber im Namen jenes Teufels und aller anderen Dämonen«. Und wiederum der Richter: »Was geschah mit dem Wasser?« Sie antwortete: »Es verschwand, und der Teufel hob es in die Luft«. Und schließlich befragt, ob sie eine Genossin gehabt hätte, antwortete sie: »Gegenüber unter dem Baume habe ich eine Gefährtin gehabt« – wobei sie die andere verhaftete Hexe Anna, nämlich von Mindelheim nannte – »was sie aber getrieben hat, weiß ich nicht«. Und schließlich über den Zeitraum vom Nehmen des Wassers bis zum Hagelschlag befragt, antwortete die Badmutter: »Es dauerte so lange, bis sie nach Hause gekommen waren«.

Aber auch das war wunderbar, daß, als am folgenden Tage die andere zunächst ebenfalls ganz gelinden Fragen ausgesetzt worden, nämlich kaum am Finger vom Erdboden hochgehoben worden war, danach aus freien Stücken, (von den Fesseln) gelöst, alles vorerwähnte, so wie es die andere gestanden hatte, einzeln enthüllte, ohne die geringste Abweichung, weder betreffs des Ortes: daß sie unter dem und dem Baum gewesen war, die andere unter dem anderen; noch betreffs der Zeit: um die Mittagsstunde; noch betreffs der Art: durch Umrühren des in eine Grube

hineingelassenen Wassers, im Namen des Teufels und aller Dämonen; noch betreffs des Zeitraumes: denn sie bestätigte, während der Teufel das Wasser unter Hochheben in die Luft angenommen hätte, sei sie nach Hause zurückgekehrt, worauf der Hagel darübergekommen sei.

So wurden sie am dritten Tage eingeäschert; und zwar war die Badmutter zerknirscht und geständig und befahl sich sehr Gott an, indem sie bemerkte, sie sterbe gern, um den Beleidigungen seitens des Dämons entgehen zu können; wobei sie das Kreuz in den Händen hielt und küßte, was jedoch die andere verschmähte: diese hatte auch über zwanzig Jahre einen Incubus unter jeglicher Ableugnung des Glaubens gehabt und übertraf die erste in vielen Behexungen, die sie Menschen, Haustieren und Feldfrüchten angetan hatte, wie der beim Rate niedergelegte Prozeß(bericht) beweist.

Das möge genügen, wiewohl in der Tat fast unzähliges betreffs der Antuung derartiger Behexungen berichtet werden könnte.

Aber auch bezüglich des Blitzschlages, daß sie damit sehr häufig Menschen allein oder samt den Tieren oder samt Häusern und Scheunen vernichtet haben, mag es auch eine mehr verborgene und zweifelhafte Ursache deshalb haben, weil es auch häufig anders, nämlich ohne Mitwirkung der Hexen, mit göttlicher Zulassung geschieht, so genügt doch, da sich aus ihren freiwilligen Geständnissen gezeigt hat, daß sie derlei getan oder besorgt haben, worüber auch außer dem, was oben berührt ist, noch verschiedene Taten und Geschehnisse hergeleitet werden könnten, schon der Grund: mit der Leichtigkeit, mit der sie Hagelschlag besorgen können, können sie auch Blitze besorgen; auch Stürme auf dem Meere; und daher wird jedes zweifelnde Schwanken aus dem Wege geräumt.

Über die drei Arten, wie Männer und nicht Weiber mit Hexenwerken infiziert befunden werden, in drei Abschnitten, und zwar zuletzt von den hexenden Bogenschützen.

Kapitel 16.

Inhaltsverzeichnis

Letztens bezüglich der gegenwärtigen Art von Hexenwerk, womit die Männer in drei Gattungen infiziert werden, ist erstens betreffs der Schwere des Verbrechens zu verhandeln mit Bezug auf die Bogenschützen-Hexer in sieben schauderhaften Schandtaten. Erstens nämlich haben sie, wie es heißt, am hochheiligen Tage des Leidens Christi, nämlich am sechsten Tage der Paraskeue, während der feierlichen Messe das allerheiligste Bild des Gekreuzigten gleichsam zum Zielpunkte zu machen und mit dem Pfeile danach zu schießen. O, welche Grausamkeit und Beleidigung des Heilandes!

Zweitens, mag es auch als zweifelhaft betrachtet werden, ob sie noch einen weiteren Abfall, nämlich mit Worten, außer jenem Abfall mit der Tat, mit den Dämonen zu begehen haben, so kann doch, wie es auch immer geschehen möge, von einem Christen dem Glauben keine größere Schmach angetan werden, da es sicher ist, daß. wenn ein Ungläubiger ähnliches versuchen wollte, es keine Wirkung haben würde. Auch zu keinem so großen, dem Heile feindlichen Werke kann ein solcher zustimmen, daher solche Elenden vielmehr die Wahrheit und Kraft des

katholischen Glaubens abwägen sollten; aus welchem Grunde Gott auch mit Recht derlei Schandtaten zuläßt.

Drittens hat (ein solcher) drei oder vier Schüsse mit ebenso vielen Pfeilen anzubringen, und folglich wird er an jedem beliebigen Tag der Zahl entsprechend ebenso viele Menschen umbringen können.

Viertens werden sie von den Dämonen sicher gemacht, haben jedoch den zu Tötenden vorher mit dem leiblichen Auge anzusehen und richten den Willen des Herzens von neuem auf jenen zu Tötenden, wo dann ein solcher, an welchem Orte er auch immer eingeschlossen ist, sich nicht davor schützen kann, daß die Geschosse abgeschossen und ihm durch den Teufel beigebracht werden.

Fünftens vermögen sie mit solcher Sicherheit den Pfeil abzuschießen, daß sie für den Fall, sie wollten vom Kopfe mit dem Pfeile einen Zehner ohne Verletzung des Kopfes herunterholen, auch dieses auszuführen vermöchten; in ähnlicher Weise auch mit einer, wenn auch noch so großen Flintenkugel.

Sechstens haben sie zur Bewirkung dieser Dinge dem Teufel unter Preisgabe von Leib und Seele eine solche Huldigung zu leisten, wie sie oben beschrieben ist.

Darüber wollen wir einige Geschehnisse vorführen. Als nämlich ein gewisser rheinischer Fürst mit Beinamen »der Bärtige«, weil er seinen Bart wachsen ließ, vor sechszig Jahren sich die kaiserlichen Lande angegliedert und ein gewisses Schloß Lendenbrunnen wegen der Raubzüge, welche die Schloßbewohner von dort aus machten, mit einem Belagerungsring umschlossen hatte, hatte er in seinem Gefolge einen gewissen Zauberer dieser Art, namens Puncker, der die Schloßbewohner so sehr belästigte, daß er nach und nach alle, einen einzigen ausgenommen, mit seinen Pfeilen umbrachte; und dabei beobachtete er diese Weise: daß er denjenigen, welchen er angesehen hatte, wohin er sich auch wendete, durch einen abgeschossenen Pfeil tötlich verwundete und tötete; und

solche Schüsse hatte er an jedem Tage nur drei in seiner Gewalt, weil er nämlich drei Pfeile auf das Bild des Heilandes abgeschossen hatte. Warum aber der Teufel die Dreizahl vor den anderen auswählt, dafür kann man (als Grund) ansehen, daß er es zur Verleugnung der heiligsten Dreieinigkeit tut. Wenn er aber jene drei Schüsse abgegeben hatte, schoß er wie die Übrigen seine Pfeile nur auf gut Glück ab. Es geschah schließlich, daß, als jemand von den Schloßbewohnern ihm spottend zugerufen hatte: »Punker, wirst du denn nicht den am Tore hängenden Reif unverletzt lassen?« jener von draußen zur Nachtzeit antwortete: »Nein; sondern gerade am Tage der Einnahme des Schlosses will ich ihn wegnehmen«. Wie er es vorher gesagt hatte, so brachte er es zur Erfüllung. Denn nachdem alle mit Ausnahme eines einzigen, wie vorausgeschickt ist, umgebracht worden waren, wurde das Schloß genommen; und jenen Reif hing er am Hause in Rorbach, Diözese Worms, auf, wo man ihn bis auf den heutigen Tag hängen sehen kann. Auch er wurde von Bauern, denen er sehr lästig war, danach eines Abends mit ihren Grabscheiten getötet und starb in seinen Sünden.

Man berichtet ferner von ihm, daß einer von den Vornehmen sich sicher von seiner Kunst habe überzeugen wollen: er stellte dessen eigenen kleinen Sohn an die Säule, legte ihm als Ziel auf das Barett einen Zehner und trug ihm auf. den Zehner ohne das Barett mit dem Pfeile herunterzuholen. Als aber der Hexer, doch mit Schwierigkeit, dies tun zu wollen erklärte, aber lieber davon abstehen wollte, um nicht vom Teufel zu seinem Untergange versucht zu werden, tat er, von den Worten des Fürsten trotzdem verleitet, einen Pfeil in seinen Koller am Halse, und indem er einen andern auf die Armbrust legte, schoß er den Zehner vom Barett ohne jede Schädigung des Knaben herunter. Als jener das gesehen hatte und den Hexer fragte, warum er den Pfeil in den Koller getan hätte, antwortete er: »Wenn ich, vom Teufel getäuscht, mein Kind getötet hätte,

wo ich hätte sterben müssen, hätte ich Euch sofort mit dem anderen Pfeile durchbohrt, um wenigstens so meinen Tod zu rächen«.

Mag nun zwar die göttliche Zulassung derartige Übel zur Prüfung und Läuterung der Gläubigen geschehen lassen, so wirkt doch die Gnade des Heilandes zur Stärkung und zum Ruhme des Glaubens noch größere Wunder. In der Diözese Konstanz nämlich, nahe bei dem Schlosse Hohenzorn und einem Nonnenkloster, sieht man eine eben neu erbaute Kirche, in der man ein solches Bild des Heilandes mit einem darinsteckenden Pfeile und vergossenem Blute bemerkt. Die Wahrheit dieses Wunders ist in dieser Ordnung klar geworden: Während nämlich ein Elender nach der vorher angemerkten Ordnung betreffs drei oder vier Schüssen der Armbrust zur Vernichtung anderer vom Teufel sichergemacht zu werden wünschte, zielte er auf einem Zweiwege mit dem Pfeile nach dem Bilde des Gekreuzigten und durchbohrte es so, wie man es bis heute sieht; und während ein wundersamer Schrei hervorbrach, wurde der Elende, von göttlicher Kraft am Fuße durchbohrt, unbeweglich angeheftet; und als er von einem Vorübergehenden gefragt wurde, warum er da angeheftet bliebe, bewegte der Elende den Kopf, und an Armen und Händen, mit denen er die Armbrust hielt, und am ganzen Körper zitternd vermochte er nichts zu antworten, Als der andere danach sich umsah und das Bild des Gekreuzigten erblickte und den darinsteckenden Pfeil samt dem ausgeflossenen Blute bedachte, rief er: »Ganz gemeiner Weise, du Nichtswürdiger, hast du das Bild unseres Herrn durchbohrt!« Dann rief er noch andere zusammen und sagte: »Paßt auf, daß er nicht die Flucht ergreift« – während er sich doch, wie vorausgeschickt ist, nicht vom Flecke rühren konnte – lief zum Schlosse und erzählte das Geschehnis (den Leuten dort), die schnell herunterstiegen und den Elenden an ebenderselben Stelle verharren fanden. Als er ihnen das Verbrechen gestanden hatte, da sie nach

dem Falle forschten, bewegte er sich infolge der Berührung mit der öffentlichen Gerichtspflege vom Flecke und empfing als eine seiner Vergehen würdige Strafe einen gar elenden Tod.

Aber ach, was zu denken schon schauderhaft ist – auch dadurch läßt sich die menschliche Verkehrtheit nicht abschrecken, daß sie sich ähnlicher Schandtaten enthielte. Denn an den Höfen der Vornehmen werden überall solche gehalten, und man duldet, daß sie sich ihrer Schandtaten öffentlich, zur Verachtung des Glaubens, schweren Beleidigung der göttlichen Majestät und zur Schmach für unsern Erlöser, rühmen und sich mit derlei brüsten.

Daher sind auch solche durchaus, ebenso die, welche sie, nicht etwa Ketzer, sondern vom Glauben Abgefallene, aufnehmen, verteidigen und begünstigen, zu verurteilen und mit den darauf stehenden Strafen zu büßen; und dies ist das siebente. S. oben S. Zuerst sind sie ipso jure exkommuniziert; Geistliche, welche jene begünstigen, werden jeglichen Amtes und Benefizes enthoben und beraubt und werden ohne besonderen Indult seitens des apostolischen Stuhles nicht darein zurückversetzt. Ebenso wenn die vorgenannten Leute, die (solche) Hexer aufnehmen, öffentlich bekannt gemacht sind und in der Exkommunikation ein Jahr lang verstockten Herzens verharrt haben, und sie wie Ketzer zu verdammen; was alles so im einzelnen bewiesen wird.

Im Canon ut inquisitionis, § prohibemus, lib. II, ist die Rede davon, in Glaubenssachen den Prozeß und das Gerichtsurteil der Diözesanen und Inquisitoren nicht direkt oder indirekt zu hindern, wo die vorgenannte nach einem Jahre zu verhängende Strafe berührt wird. Es heißt da nämlich zuerst: »Wir verbieten ganz ausdrücklich den Machthabern, zeitigen Herrschaften und Rektoren, deren Offizialen« *etc.* Wems gefällt, mag das Kapitel durchlesen Daß endlich auch die Hexer selbst samt denen, die sie aufnehmen, ipso jure exkommuniziert sind, ist bezüglich der

ketzerischen Hexer klar aus dem Canon ad abolendam am Anfang und aus dem Canon excommunicamus I, besonders und kürzer in dem Canon excommunicamus II de haeret., wo es heißt: »Wir exkommunizieren und belegen mit dem Anathema sämtliche Ketzer, Katharer, Pateriner, (und weiter unten) auch die anderen, mit welchen Namen auch immer sie belegt werden«. Bemerke, daß mit dem Ausdruck »mit welchen Namen auch immer«, diejenigen gemeint sind, die an sie glauben und sie aufnehmen, so wie die übrigen oben Genannten. Es heißt darüber im Canon excommunicamus I, § credentes: »Außerdem, die an sie glauben, sie aufnehmen, verteidigen und begünstigen, sollen der Exkommunikation solcher unterliegen; so bestimmen wir« etc.; und im Canon excommunicamus II werden mehrere Strafen berührt, die sie innerhalb eines Jahres mit den Geistlichen selbst verwirkt haben. Es heißt dort: »Wir bestimmen, daß die, welche (solche Hexer) aufnehmen, begünstigen und verteidigen, der Exkommunikation unterliegen, so daß jeder von ihnen, nachdem er mit der Exkommunikation gezeichnet worden ist, danach ohne weiteres infam ist, wenn er es verschmäht, innerhalb eines Jahres Genugtuung zu leisten. Sie sollen nicht zu öffentlichen Ämtern oder Beratungen noch zur Wahl solcher (Beamten) noch zur Zeugenaussage zugelassen werden; sie sollen auch in Testamenten nicht bedacht werden können, noch die freie Befugnis zum Testieren haben. Sie sollen nicht zur Erbfolge gelangen, und keiner soll gezwungen werden, einem solchen betreffs irgend eines Geschäftes verantwortlich zu sein. Ist er zufällig ein Richter, so soll sein Spruch keine Festigkeit erlangen, zu seinen Ohren sollen keine Sachen vorgebracht werden. Wenn er Advokat ist, soll auf keinen Fall seine Anwaltschaft zugelassen werden; ist er ein Schreiber, so sollen die von ihm aufgestellten Instrumente keine Giltigkeit haben, sondern sollen mit ihrem verdammten Urheber verdammt werden; und dasselbe, schreiben wir vor, soll in ähnlichen Fällen beobachtet werden. Wenn er aber ein Geistlicher ist,

soll er jeglichen Amtes und Benefizes entsetzt werden: je schwerer bei jemandem die Schuld, desto größere Ahndung soll geübt werden. Wenn aber derartige, nachdem sie von der Kirche gezeichnet sind, es verschmähen, der Strafe zu entgehen, sollen sie mit dem Spruche der Exkommunikation getroffen werden bis zur Satisfaktion. Wahrlich sollen die Geistlichen derartigen Pestkranken die kirchlichen Sakramente nicht reichen; es nicht wagen, sie einem christlichen Grabe zu übergeben; keine Almosen noch Schenkungen von ihnen annehmen: andernfalls sollen sie (selber) ihres Amtes entsetzt werden, in welches sie ohne besonderen Ablaß seitens des apostolischen Stuhles nimmermehr zurückversetzt werden sollen«.

Es gibt aber noch sehr viele andere Strafen für die oben Genannten, auch wenn sie kein Jahr lang verstockten Herzens verharren; nämlich für ihre Söhne und Enkel, die vom Bischof und vom Inquisitor ihrer Würden, Personalrechte und aller beliebigen kirchlichen Ehrenstellen und Benefizien und öffentlichen Ämter beraubt oder für beraubt erklärt werden können; nach dem Canon ut commissi § privandi, de haer. üb. 6. Man versteht das aber nur für den Fall, daß sie unbußfertig geblieben sind, wie im Canon statutum felicis, in demselben Buche, unter demselben Titel. Item, daß auch ihre Söhne bis zum zweiten Gliede jeglichen kirchlichen Benefizes und der öffentlichen Ämter beraubt sind, wie es im Canon quaecumque, § haeretici, in demselben Buche heißt. Man muß das aber von denen verstehen, die von der väterlichen Seite stammen und nicht von der mütterlichen, und auch unbußfertig geblieben sind, wie es in dem angezogenen C. statutum heißt. Item, daß jenen – ergänze: die an sie glauben, sie aufnehmen, verteidigen und begünstigen – das Vorrecht der Appellation und Proklamation untersagt sein soll. Das ergibt sich aus dem C. ut inquisitionis, in demselben Buche; wo jedoch der Archidiaconus es so versteht, in demselben Kapitel, daß sie es nicht können, nachdem sie durch

Urteilsspruch für solche erklärt worden sind; vor dem Urteilsspruche aber können sie appellieren, wenn sie in irgend welchen Sachen belastet oder unschuldigerweise belästigt werden. – Mehreres andere könnte noch hergeleitet werden; aber dies mag genügen.

Zum weiteren Verständnis des Vorausgeschickten ist jedoch noch einiges zu erörtern. Erstens, wenn ein Fürst oder eine weltliche Macht zur Verwüstung irgend eines Schlosses in gerechtem Kriege gemäß dem vorerwähnten Geschehnis einen derartigen Hexer bei sich aufnimmt und mit seinem Beistande die Tyrannenherrschaft der Bösen bricht, ob dann das ganze Heer oder nur die zu verurteilen und mit den vorgenannten Strafen zu belegen sind, die jene begünstigen und aufnehmen? Es scheint geantwortet werden zu müssen, daß, weil wegen der Menge die Härte des Gerichts zu mildern ist, dist. 40, constitueretur, zwar der Fürst, seine Beisitzer und Räte, die solches begünstigen, durchaus und ohne weiteres die vorerwähnten Strafen verwirkt haben, wenn sie, von ihrem Hauptpriester gewarnt, nicht davon ablassen, indem sie dann schon als Beherberger und Begünstiger beurteilt werden, weshalb sie auch den Strafen selbst unterliegen; das ganze Heer jedoch entgeht jener Erkennung auf Exkommunikation, da ja derlei Dinge ohne ihren Rat und ohne ihre Begünstigung geschehen, sie im Gegenteil bereit sind, zur Verteidigung des Staates ihre Leiber preiszugeben, mögen sie auch vielleicht an Hexentaten Gefallen haben. Nur sollen sie gehalten werden, jenen Wiedergeborenen in der Beichte anzuerkennen; und nachdem der Beichtvater die nötige Gewißheit erlangt hat, daß sie für immer derartiges in jeder Weise verabscheuen, werden sie absolviert; auch sollen sie, soweit es bei ihnen steht, von ihrem Lande derartige Hexer vertreiben.

Wenn aber gefragt wird, von wem die Oberen absolviert werden können, wenn sie wieder zur Vernunft kommen, ob von ihrem Hauptpriester oder von Inquisitoren, so wird

geantwortet, sie können sehr wohl von den Hauptpriestern und auch von den anderen, Inquisitoren, absolviert werden, wenn sie wieder zur Vernunft kommen. Das steht im C. ut officium, am Anfange, de haer. 6, wo es heißt: »ut officium« und weiter unten: »Gegen die Ketzer, die an sie glauben, sie aufnehmen, begünstigen und verteidigen, ebenso auch gegen die, welche wegen Ketzerei die Ehrenrechte verloren haben oder der Ketzerei verdächtig sind, gehet vor nach den kanonischen Satzungen, mit Hintansehung der Angst vor den Menschen, in Gottesfurcht. Wenn aber jemand von den Vorgenannten die ketzerische Verseuchung von vornherein abschwört und zur Einheit der Kirche zurückkehren will, sollt ihr ihm nach kirchlicher Form die Wohltat der Absolution zukommen lassen«.

Wenn endlich darauf gedrungen wird, wann denn ein Fürst oder jemand anders wieder zur Vernunft gekommen heißt, so wird geantwortet, wenn er den Hexer zur Bestrafung wegen der dem Schöpfer angetanen Beleidigung ausgeliefert, weshalb es auch nicht die einem offen in ketzerischer Verkehrtheit ertappten Hexer oder Ketzer gebührende Strafe ist, daß er ihn bloß aus seiner Herrschaft vertreibt, wie sich weiter unten zeigen wird. Er soll auch das Vergangene bedauern und, wie es einem rechtgläubigen Fürsten zukommt, sich fest in seinem Geiste vornehmen, niemals wieder solche zu begünstigen.

Wenn gefragt wird, wem er auszuliefern, in welcher Ordnung er zu bestrafen und ob er als offen in Ketzerei ertappt zu verurteilen sei, so wird betreffs des ersten eine besondere Schwierigkeit am Anfang des dritten Teiles berührt werden: ob nämlich deren Bestrafung nur dem weltlichen Richter und nicht dem geistlichen zusteht? Es ist ja offenkundig nach C ut inquisitionis, § prohibemus, üb. 6, daß es den weltlichen Behörden und Herren untersagt wird, irgendwie über das Verbrechen der Ketzerei ohne die Erlaubnis der Bischöfe oder Inquisitoren oder wenigstens des einen oder anderen von ihnen zu urteilen. Aber weil der

Grund, der dort bezeichnet wird, betreffs der Hexer nicht anwendbar erscheint, weil dort gesagt wird, daß sie deshalb nicht urteilen dürfen, weil das Verbrechen der Ketzerei rein kirchlich ist, das Verbrechen der Hexer aber nicht rein kirchlich, sondern auch bürgerlich zu sein scheint, wegen der (damit verbundenen) zeitlichen Schädigungen: so ist es zwar Sache des kirchlichen Richters – wie es auch damit sei, was sich unten ergeben wird – zu erkennen und zu urteilen; jedoch Sache des weltlichen Richters ist es, auszuführen und zu strafen, wie es sich ergibt aus de haer. c. ad abolendam, c. vergentis und c. excommunicamus. Wenn also auch der weltliche Richter einen solchen dem Hauptpriester zur Verurteilung übergibt, so hat er doch für sich die Pflicht, ihn zu bestrafen, wenn er ihm vom Bischof übergeben oder überlassen wird; oder es kann der weltliche Richter mit Zustimmung des Bischofs auch beides tun, nämlich aburteilen und strafen.

Es gilt auch nichts, wenn gesagt wird, solche Hexer seien keine Ketzer, sondern vielmehr Apostaten; da beides mit dem Glauben zu tun hat. Wie jedoch ein Ketzer daran nur zweifelt, und zwar im ganzen oder nur teilweise, so auch die Apostaten-Hexer. Auch die Überlegung sagt das an und für sich schon: da es nämlich schlimmer ist, den Glauben zu verderben, durch den die Seele Leben erhält, als Geld zu fälschen, wodurch das zeitliche Leben erhalten wird. Wenn daher Falschmünzer oder andere Übeltäter sofort durch die weltlichen Behörden mit Recht dem Tode übergeben werden, können so viel mehr solche Ketzer und Apostaten sofort, wenn sie überführt werden, mit Recht getötet werden.

Daher ergibt sich aus diesem auch die Antwort auf das zweite, in welcher Ordnung nämlich und von was für einem Richter er zu bestrafen sei. Aber deutlicher wird darüber im dritten Teile des Werkes gehandelt werden, bei den Arten, das Urteil zu fällen, wie ein offen bei Ketzerei Ertappter zu verurteilen sei, bei der achten und zwölften Art; auch

betreffs des Zweifels, was zu tun sei, wenn er bereute, ob er dann noch zu töten sei. In der Tat nämlich ist ein einfacher, rückfälliger Ketzer, wie sehr er auch bereut, zu töten, nach dem angezogenen c. ad abolendam und zwar begründeterweise nach Thomas, indem dadurch für das allgemeine Wohl gesorgt wird. Denn wenn Ketzer, die umgekehrt sind; oft wiederaufgenommen würden, daß sie am Leben und im Genuß ihrer sonstigen zeitweisen Güter blieben, könnte das zum Nachteil des Heiles der übrigen sein; einmal, weil sie im Rückfalle andere anstecken können; dann auch, weil, wenn sie straffrei ausgingen, andere (umso) sorgloser in die Ketzerei zurückfallen können. Aus ihrem Rückfalle schließt man auch auf ihre Unbeständigkeit betreffs des Glaubens, und daher ist (ein solcher) mit Recht zu töten. Daher kann man hier auch sagen, daß, wenn wegen des bloßen Verdachtes der Unbeständigkeit der bestellte geistliche Richter den Rückfälligen dem weltlichen Gerichtshofe zur Tötung zu übergeben hat, er a fortiori, wenn er einen Apostaten oder irgend eine Hexe dem weltlichen Gerichtshofe wegen ihrer Bußfertigkeit und Bekehrung nicht übergeben will, doch einen solchen zu überlassen und nicht hinderlich zu sein hat, wenn der weltliche Richter wegen ihrer zeitlichen Schädigungen den Hexer nach den Gesetzen töten (lassen) will, wenn auch der geistliche Richter den reuigen Hexer vorher von der Exkommunikation zu absolvieren hat, die er wegen der Hexenketzerei verwirkt hat, indem er als Ketzer exkommuniziert worden ist, nach c. excommunicamus I, qu. 2; und ihn in den Schoß der Kirche wieder aufzunehmen hat, damit sein Geist gesund werde, wie es XI, qu. 3, audi, heißt.

Andere Gründe werden weiter unten in der ersten Frage des dritten Teiles bezeichnet; diese mögen (aber) für jetzt genügen. Nur mögen die Leiter der Seelen beachten, eine wie harte und strenge Rechenschaft der zu fürchtende Richter von ihnen fordern wird, ja, in der Tat das härteste

Gericht (droht) denen, welche an der Spitze stehen, wenn sie solche zur Beleidigung des Schöpfers am Leben lassen.

*

Es folgt (der Abschnitt) von den beiden anderen Arten der Hexer. Denn zu derselben Gattung von Hexerei werden auch diejenigen gerechnet, welche durch Besprechungen und gotteslästerliche Sprüche alle möglichen Waffen zu besprechen wissen, daß sie ihnen auf keine Weise zu schaden vermögen, daher sie auch nicht verwundet werden können. Diese werden nämlich unterschieden: manche gibt es, die mit den vorerwähnten Hexer-Bogenschützen insofern übereinstimmen, als sie auch am Bilde des Gekreuzigten und vermittelst der ihm angetanen Schmach derlei lernen. Wer z. B. will, daß er am Kopfe durch kein Eisen oder keinen Hieb verletzt werden kann, hat den Kopf des Bildes wegzunehmen; wer bezüglich des Halses (das wünscht), nehme den Hals; wer am Arme, nehme oder verstümmele einen Arm; und so entsprechend weiter. Bisweilen verstümmeln sie (ein solches Bild) oberhalb des Gürtels, bisweilen unterhalb des Gürtels gänzlich, und zum Zeichen dessen findet sich unter zehn auf Zweiwegen oder im Felde aufgestellten Bildern kaum ein ganzes. Manche aber gibt es, welche bestimmte Breve’s bei sich tragen; manche besorgen derlei bisweilen mit heiligen oder auch unbekannten Worten, wobei folgender Unterschied zwischen ihnen angenommen wird: Mögen nämlich die ersteren zur Schande für den Glauben betreffs der Entehrung des Bildes des Heilandes mit den vorgenannten Hexer-Bogenschützen übereinstimmen, daher sie auch als wahre Apostaten zu erachten und zu verurteilen sind, wenn sie ertappt worden sind, so doch in anderer Hinsicht als die Bogenschützen; auch scheinen (jene Amulette) nicht zum offenkundigen Nachteil des Nächsten, sondern zum Schutze des eigenen Körpers zu dienen – daher sind sie als bußfertige und nicht

rückfällige Ketzer zu beurteilen, wenn sie als Hexer überführt sind und bereuen, und nach der achten Art zu büßen, unter Abschwörung und Einschließung, wie es im dritten Teile berührt werden wird. Was aber die zweiten betrifft, die durch Sprüche Waffen zu besprechen und mit bloßen Sohlen darüber hinzugehen und ähnliches auszuführen bedacht sind – Besprecher aber heißen nach Isidorus, Etym. VIII, solche, die mit Worten irgend eine Kunst ausüben – so ist zu unterscheiden, weil bisweilen Besprechungen mit heiligen Worten oder mit geschriebenen Sprüchen bei Kranken vorgenommen werden und die Besprechungen freilich erlaubter Weise geschehen können, wenn sieben Bedingungen beachtet werden, wie sich weiter unten bei den Arten, behexte Kranke zu heilen, ergeben wird. Besprechungen aber, die mit irgend welchen Worten an Waffen vorgenommen werden, oder wenn derlei geschriebene Sprüche getragen werden, müssen die Richter beachten, daß, wenn unbekannte Namen dabei sind, ebenso Charaktere und Signaturen, ausgenommen das Zeichen des Kreuzes, derlei dann durchaus zu verwerfen und die Leute in Liebe von solcher Leichtgläubigkeit abzubringen sind. Wenn sie davon nicht ablassen wollen, sind sie als leicht verdächtig zu beurteilen, worüber sich weiter unten in der zweiten Art, das Urteil zu fällen, Klarheit ergeben wird. Denn dann fehlt es nicht an einem Skrupel ketzerischer Verkehrtheit, im Gegenteil: weil derlei durchaus mit dem Werke und der Hilfe der Dämonen zu geschehen hat; und wer sich dessen Hilfe bedient, wird, wie sich schon ergeben hat, als Glaubensapostat beurteilt, mag man mit ihnen auch wegen ihrer Unwissenheit und um der Gnade der Besserung willen milder verfahren müssen als mit den Bogenschützen-Hexern. Und weil man sieht, daß solche Sprüche und Segen, die das Aussehen einer Besprechung zu haben scheinen, ganz allgemein von Lehnsmännern und Kaufleuten getragen werden, so frommt es durchaus, sei es auf dem Forum der Buße durch den Beichtvater, sei es auf dem Forum des

Gerichtes durch den geistlichen Richter, derartiges zu beseitigen, indem vermittelst der unbekannten Worte und Charaktere des Gezeichneten ein stillschweigender Pakt mit dem Dämon eingegangen wird, der Dämon sich verborgen einstellt und Verborgenes besorgt, um schließlich zu Schlimmerem zu verlocken. Wenn es also auf dem Forum des Gerichtes geschieht, muß ein solcher nach der zweiten Art, das Urteil zu fällen, schwören; wenn auf dem Forum des Gewissens, muß der Beichtvater die Sprüche ansehen und wenn er sie nicht ganz wegwerfen will, muß er doch die unbekannten Namen und Charaktere vernichten, das übrige aber, wie die Worte des Evangeliums und die Kreuzeszeichen, lassen.

Über welche alle, und besonders bezüglich der Bogenschützen-Hexer, zu bemerken ist, daß oben davon die Rede gewesen ist, ob sie als offenkundig in ketzerischer Verkehrtheit Ertappte zu beurteilen seien, von welchem Stoffe auch schon früher die Rede gewesen ist, in der ersten Frage des ersten Teiles; und zwar lautet die Antwort ja, wie sich eben dort ergibt. Denn Bernhardus sagt in der glossa ordinaria zu c. abolendam, § praesenti, und zwar beim Worte deprehensi (ertappt): »Auf drei Arten wird jemand rechtskräftig für offenkundig in ketzerischer Verkehrtheit ertappt gehalten; nämlich durch Evidenz der Tat, z. B. bei einfacher Ketzerei, wenn jemand öffentlich Ketzerei predigt, ff. de ritu nup. palam § ult.; oder durch gesetzmäßigen Beweis durch Zeugen, oder auf Grund seines Geständnisses«. – Ebenso desselben Bernhardus Glosse zu c. excommunicamus II, über das Wort deprehensi publice: »So daß es auch ihnen klar wird, daß sie verdammt sind«. Auf dasselbe scheint hinauszulaufen (die Glosse) zu c. super quibusdam, extra de verborum significatione, wie es sich in der ersten Frage des ersten Teiles dieses Werkes ergeben hat.

Hieraus ergibt sich, daß die Bogenschützen-Hexer und ähnlich auch die anderen, welche Waffen besprechen, um

ihrer offenkundigen Werke willen, die nur durch teuflische Kraft geschehen können, für offenkundig in ketzerischer Verkehrtheit Ertappte zu halten sind, infolge des mit dem Teufel eingegangenen Paktes. Es ergibt sich auch zweitens, daß deren Gönner, Beherberger und Verteidiger wie solche offenkundig (Ertappte) für solche zu halten sind und offenkundig den ausgesetzten Strafen unterliegen, so daß es nicht mehr zweifelhaft ist, daß sie entweder als leicht oder schwer resp. heftig verdächtige Beherberger zu beurteilen sind, wie auch die anderen in mehrerlei Gestalt auftreten können. Daher fehlen sie auch immer aufs schwerste gegen den Glauben und werden von Gott mit einem schlimmen Tode getroffen. Als nämlich, wie man erzählt, ein gewisser Fürst, der solche Hexer begünstigte, mit diesen eine gewisse Stadt in bestimmten Geschäften ungebührlich belastete, und ihm dies von einem Vertrauten vorgehalten wurde, anwortete er mit Hintansetzung aller Gottesfurcht: »Gott soll geben, daß ich an dieser Stelle sterbe, wenn sie von mir ungerecht belastet werden!« Auf diese Weise folgte plötzlich die göttliche Rache: in einem plötzlichen Tode hauchte er sein Leben aus, zur Sühne nicht sowohl für die ungerechte Belastung, als für die Ketzerei der Begünstigung.

Es ergibt sich drittens, daß, wenn Prälaten aller Art und Seelsorger derartigen Schandtaten und deren Urhebern und Gönnern nicht nach jeder Möglichkeit Widerstand leisten, sie ebenfalls für offenkundige Männer gehalten werden und den vorgeschriebenen Strafen offenkundig unterliegen müssen.

Zweite Hauptfrage dieses zweiten Teiles, über die Arten, Behexungen zu beheben oder zu heilen, unter Vorausschickung einer Schwierigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Ob es erlaubt sei, Behexungen durch andere Behexungen oder irgend welche unerlaubte (Handlungen) zu beheben? Es wird argumentiert, nein: weil sich der Hilfe der Dämonen bedienen nicht erlaubt ist, wie sich oben ergeben hat und von den Gelehrten allgemein erklärt wird: Sentent. II, dist. 7, weil es nämlich Abfall vom Glauben ist; und daß (Behexung) wirklich ohne Hilfe der Dämonen nicht gelöst werden kann, wird so bewiesen: Sie wird entweder gelöst durch menschliche oder teuflische Kunst oder durch göttliche Macht. Nicht das erste, weil eine untere Macht eine höhere nicht brechen kann, da nichts über seine Kraft hinaus wirkt. Auch nicht die göttliche: weil dies ein Wunderwerk wäre und da Gott solche Werke auf seinen eigenen Wink vollbringt, nicht auf das Drängen der Menschen hin. So antwortete auch Christus seiner Mutter, die um ein Wunder bat, bezüglich der Behebung des Mangels an Wein – weil, wie die Gelehrten es auslegen, dieses Wunder Christus wünschte –: »Weib, was ist mir und dir?« nämlich gemeinsam beim Wundertun. Es zeigt sich auch, daß (Behexte) sehr selten befreit werden, soweit sie göttliche Hilfe und den Beistand

der Heiligen anflehen: folglich können sie nur mit Hilfe der Dämonen befreit werden; diese jedoch suchen, ist nicht erlaubt.

Außerdem wird, was allgemein geduldet wird, praktisch gehandhabt, mag es auch unerlaubt sein. Das aber wird allgemein gehandhabt, daß solche Behexte zu abergläubischen Weiblein laufen, durch die sie häufig befreit werden; und nicht durch Priester oder Exorzisten. Also zeigt die Praxis, daß Behexungen mit Hilfe der Dämonen behoben werden; da aber deren Hilfe suchen unerlaubt ist, desto mehr ist es auch nicht erlaubt, Behexungen zu beheben, sondern man muß sie geduldig tragen.

Außerdem ist nach Thomas und Bonaventura IV, dist. 34, de impedimento maleficiali, »Behexung so anhaltend, daß es dafür kein menschliches Heilmittel geben kann, oder wenn es eins geben sollte, ist es dem Menschen nicht bekannt oder nicht erlaubt«. In diesen Worten geben sie zu erkennen, daß es gleichsam eine unheilbare Krankheit ist, die anhaltend anhaftet, weshalb sie auch hinzufügen: »Mag Gott ein Heilmittel gewähren können, indem er den Dämon zwänge und jener kuriert würde, indem der Dämon von ihm Abstand nähme – die Heilung wird doch keine menschliche sein«. Also wenn Gott selbst nicht löst, ist es nicht erlaubt, auf welche Weise auch immer jenes (Behexten) Lösung zu suchen.

Außerdem sagen sie in derselben dist. und Frage, daß es auch unerlaubt ist, in Gestalt einer anderen Hexentat ein Heilmittel anzuwenden; daher sagen sie: »Auch wenn vermittelst einer anderen Hexentat ein Heilmittel zur Anwendung gebracht werden könnte, würde sie doch für fortdauernd gelten, wenn auch die Behexung beseitigt würde, weil es auf keine Weise erlaubt ist, durch Hexentat die Hilfe des Dämons anzurufen«.

Außerdem sind die Exorzismen der Kirche nicht bei allen körperlichen Belästigungen immer kräftig genug zur Zurückdrängung der Dämonen, indem Gottes Ratschluß das

verlangt. Immer jedoch sind sie wirksam gegen solche Anfälle seitens der Dämonen, gegen welche sie hauptsächlich eingesetzt sind, so z. B. gegen Besessene oder bei zu exorzisierenden Kindern.

Außerdem ist es nicht nötig, daß, wenn wegen der Sünden dem Teufel gegen jemand Macht gegeben ist, mit dem Aufhören der Sünde die Macht aufhört; weil bisweilen beim Aufhören der Schuld die Strafe bleibt.

Nach diesen Worten scheinen die vorgenannten beiden Gelehrten zu glauben, daß es nicht erlaubt sei, Behexungen zu beheben, sondern sie zuzulassen, ebenso wie andere unheilbare Krankheiten zugelassen werden, und sie allein Gott dem Herrn zu überlassen, der sie nach seinem Gefallen beheben kann.

Dagegen spricht, daß, wie Gott und die Natur nicht Überfluß haben an Überflüssigem, sie so auch keinen Mangel am Nötigen haben. Daher sind auch notwendigerweise den Gläubigen gegen derartige Anfälle seitens der Dämonen nicht nur Heilmittel zum Vorbeugen gegeben, über die am Anfang dieses zweiten Teiles die Rede gewesen ist, sondern auch Heilmittel zum Kurieren, da sonst Gott für die Gläubigen nicht genügend gesorgt hätte und die Werke des Teufels mächtiger schienen als die Werke Gottes.

Außerdem sagt die Glosse über jene Stelle Job XII: »Es ist keine Macht auf Erden« etc.: »Wiewohl er den Verdiensten der Heiligen unterliegt«. Daher unterliegen sie auch den Verdiensten der heiligen Männer in diesem Leben.

Außerdem sagt Augustinus, de moribus ecclesiae: »Wenn wir Gott anhangen, ist kein Engel mächtiger als unser Geist. Denn wenn Tugend eine Macht ist, ist in dieser Welt der Gott anhängende Geist sublimer, als die ganze Welt«. Daher können auch durch solche die Werke des Teufels gelöst werden.

Antwort. Hier liegen zwei erhabene Ansichten vor. die anscheinend einander entgegengesetzt sind. Es gibt nämlich manche Theologen und Kanonisten, die

untereinander darin einig sind, daß es erlaubt ist, Behexungen zu beheben selbst durch abergläubische und eitle Werke; und dieser Meinung sind Scotus, Hostiensis und Goffredus und allgemein alle Kanonisten. Die Meinung anderer Theologen, und zwar besonders der älteren, aber auch gewisser neuerer, wie Thomas, Bonaventura, Albertus, Petrus de Palude und vieler anderer ist die, daß auf keinen Fall Böses zu tun sei, damit Gutes herauskomme, und daß der Mensch lieber sterben soll, als in derlei zu willigen, daß er nämlich durch abergläubische und eitle Werke befreit werde. Aber weil bis auf eine Unterscheidung deren Aussagen sich in Einklang bringen lassen werden, müssen vorher ihre Ansichten angesehen werden.

Scotus nämlich erachtet es in seinem (Buche) VI, dist. 34 de impedimento maleficiali sive de frigidis et maleficiatis, für eine Albernheit, zu behaupten, daß auch durch eitle und abergläubische (Werke) Behexungen nicht behoben werden dürften. Denn er sagt: »Dabei ist keine Ungläubigkeit, weil der Zerstörer den Werken des Teufels nicht zustimmt, sondern glaubt, daß er belästigen könne und wolle, so lange ein solches Zeichen dauert, weil er auf Grund des Paktes nur dazu beisteht, so lange jenes dauert«. Und so wird die Zerstörung jenes Zeichens einer solchen Beunruhigung ein Ziel setzen. Daher sagt er auch, es sei ein verdienstliches Werk, die Werke des Teufels zu zerstören.

Weil er von den Zeichen spricht, wollen wir ein Beispiel geben. Es gibt gewisse Weiber, welche die Hexen mit einem solchen Zeichen kennzeichnen, daß, wenn infolge von Behexung eine Kuh des reichlichen Milchgebens beraubt wird, sie dann einen Melkeimer Milch über das Feuer hängen und dabeistehend ihn unter gewissen abergläubischen Worten mit einem Stocke schlagen. Und wenn das Weib auch nur ein kleines Geschirr schlägt, der Dämon trägt doch alle Schläge auf den Rücken der Hexe, wodurch der Teufel in dieser Weise samt der Hexe belästigt wird. Mag auch der Teufel sich nicht zwingen und belästigen lassen, so tut er

jenes doch, um die prügelnde Rechtgläubige zu Schlimmerem zu verlocken, weshalb es gefährlich ist.

Sonst schiene die Ansicht des so bedeutenden Gelehrten keine Schwierigkeit zu enthalten. Auch andere Beispiele könnten angeführt werden.

Hostiensis sagt mit Bezug auf dasselbe in der Summa copiosa de frigidis et maleficiatis, und zwar beim Titel de impotentia coeundi, in der Glosse über c. litterae § mulierem autem, daß man bei einem solchen Mangel (wie Impotenz etc.) zu den Heilmitteln der Ärzte seine Zuflucht nehmen müsse; wenn auch gewisse dagegen verschriebene Heilmittel eitel oder abergläubisch erscheinen, so soll man doch jedem Gewährsmann in seiner Kunst glauben. Aber die Kirche kann es auch ruhig dulden, eitles mit eitlem zu vertreiben.

Ubertinus endlich bedient sich IV, 34 folgender Worte: »Es können Behexungen entweder durch Gebete oder durch Künste seitens der, die sie bewirkt hat, zerstört werden«.

Ebendasselbe Goffredus in seiner Summa, unter demselben Titel: »Behexung kann nicht immer durch denjenigen gelöst werden, der sie bewirkt hat; entweder weil er gestorben ist oder es nicht versteht, sie zu vernichten, oder weil das Hexenmittel verloren gegangen ist. Wenn er es aber wüßte, könnte er die Behexung erlaubterweise lösen«; und zwar spricht er gegen die, welche sagten, durch Behexungen könnte der fleischlichen Verbindung deshalb kein Hindernis geboten werden, weil kein solches dauernd wäre, daher es eine schon vollzogene Ehe nicht trennen könnte.

Außerdem ließen sich diejenigen, welche sich bewogen gefühlt hatten zu behaupten, daß keine Behexung dauernd sei, von den Gründen leiten, daß sie glaubten, jede Behexung könne entfernt werden entweder durch eine andere Hexentat oder durch die Exorzismen der Kirche, die zur Zurückdrängung der Dämonen angeordnet sind, oder durch wahre Buße, da der Teufel nur über die Sünder Macht

hat. Betreffs des ersteren stimmten sie also mit der Meinung der anderen übrigen überein, daß (Behexungen) wenigstens durch abergläubische Mittel behoben werden können.

Der entgegengesetzten Meinung aber ist S. Thomas IV, 34, die besagt, daß, wenn Behexung nur durch etwas Unerlaubtes widerrufen werden kann, wie z. B. mit Hilfe des Dämons oder dieses oder jenes, sie nichts destoweniger für dauernd beurteilt würde, auch wenn man wüßte, daß sie so widerrufen werden könnte; weil das Mittel nicht erlaubt ist.

Ebenso Bonaventura, Petrus, Albertus und allgemein alle Theologen. Denn wenn sie kurz die schweigende oder ausdrückliche Anrufung der Hilfe des Dämon berühren, scheinen sie zu glauben, daß durch nichts weiter als durch die erlaubten Exorzismen oder durch wahre Buße, wie es in dem angezogenen c. si per sortiarias berührt wird, (Behexungen) beseitigt werden dürfen; wie es scheint von den am Anfang dieser Frage verzeichneten Gründen bewogen.

Und weil es frommt, daß so bedeutende Gelehrte in ihren Aussprüchen so viel als möglich übereinstimmen, und dies mit einer einzigen Unterscheidung erreicht werden kann, daher ist zu merken, daß eine Behexung behoben wird entweder durch einen anderen Hexer und zwar zugleich durch eine andere Hexentat, oder nicht zwar durch einen Hexer, aber doch durch hexerische Riten und zwar durch unerlaubte und eilte Riten zugleich, oder durch eitle und nicht unerlaubte.

Das erste Mittel ist gänzlich unerlaubt, sowohl von Seiten des Urhebers als auch von Seiten des Mittels selbst. Weil es jedoch in zweifacher Weise geschieht, entweder mit Schädigung dessen, der die Behexung angetan hat, oder ohne Schädigung, so geschieht es doch vermittelst hexerischer und unerlaubter Riten, und dann wird es unter der zweiten Weise befaßt, wo nämlich Behexung nicht durch einen anderen Hexer behoben wird, sondern durch hexerische und unerlaubte Riten; und dann wird es

wiederum für unerlaubt erachtet, wenn auch nicht so wie das erste. Daher können wir summarisch sagen, daß durch dreierlei und auf drei Weisen ein Mittel zu einem unerlaubten gemacht wird: wenn nämlich die Behexung durch einen anderen Hexer oder durch andere Hexentaten, d. h. durch die Kraft irgend eines Dämons, erfolgt; zweitens, wenn die Behebung nicht durch einen Hexer, sondern durch eine ehrbare Person erfolgt, und zwar so, daß durch abergläubische Mittel die Behexung, die der einen Person abgenommen wird, einer anderen angetan wird; und das ist wiederum unerlaubt; drittens, wenn sie abgenommen wird, ohne daß sie einem anderen angetan wird, man sich jedoch dabei der ausdrücklichen oder schweigenden Anrufung der Dämonen bedient, die dann wiederum unerlaubt ist. Und entsprechend diesen Weisen sagen die Theologen, man solle lieber den Tod wählen, als in solche (Mittel) zu willigen. Auf die anderen beiden, letzten Weisen aber eine Behexung beheben kann nach den Kanonisten entweder erlaubt oder nicht eitel sein und kann geduldet werden, wenn die zuvor versuchten Mittel der Kirche, als da sind: die Exorzismen der Kirche, die Anflehung des Beistandes der Heiligen und wahre Buße, nichts gewirkt haben.

Damit man ein klares Verständnis im einzelnen gewinne, sollen einige Geschehnisse und Taten berichtet werden, die wir gefunden haben.

In Rom war zur Zeit des Papstes Nicolaus ein Bischof aus den deutschen Landen gekommen, um gewisse Geschäfte zu erledigen, dessen Namen zu verheimlichen das Gebot der Liebe fordert, wiewohl er bereits die Schuld alles Fleisches abgetragen hat. Dieser verliebte sich in eine junge Frau; und da er angeordnet hatte, sie mit zwei Dienern, seinem übrigen Besitz und seinen Kleinodien nach seiner Diözese zu senden, begann die junge Frau, betreffs der Kleinodien, welche kostbar waren, durch weibliche Habgier verblendet, eine Weise auszudenken, daß der Bischof, während sie auf der Reise war, durch Behexungen

unterginge; und schon hatte sie die Kleinodien in ihrer Verwahrung. Und siehe, in der folgenden Nacht erkrankte der Bischof plötzlich und wurde von den Ärzten untersucht, ob er nicht vielleicht durch Gift vergiftet sei, worüber die Diener in schmerzlichem Zweifel waren. Denn eine so ungeheure Hitze war in seiner Brust, daß er nur durch beständiges Gurgeln mit kaltem Wasser bei Kräften erhalten werden konnte. Am dritten Tage nun, als man schon keine Hoffnung mehr hatte, daß er am Leben bliebe, verlangte eine Vettel dringend Zutritt zum Bischof und eröffnete, sie sei seiner Gesundheit halber gekommen. Sie trat also ein, redete den Bischof an und versprach ihm Gesundung, wenn er nur ihre Ratschläge gutheißen wollte. Als der Bischof fragte, was es denn sei, das er zur Wiedererlangung der Gesundheit, die er aufs lebhafteste ersehnte, gutheißen sollte, antwortete die Vettel: »Siehe, diese Krankheit ist Euch durch Behexung zugestoßen, und Ihr werdet nur durch eine andere Hexentat befreit werden können, dadurch nämlich, daß die Hexe, die sie Euch angetan hat, stirbt und mit ebendieser Eurer Krankheit infiziert wird«. Als der Bischof, starr darüber, merkte, daß er auf andere Weise nicht befreit werden könnte, beschloß er, da er doch nichts unbedacht tun wollte, den Papst durch eine Bittschrift zu befragen. Der Pontifex aber, der jenen zärtlichst liebte und erfahren hatte, daß er nur durch den Tod der Hexe befreit werden konnte, gab seine Zustimmung, daß unter zwei Übeln das kleinere zugelassen werde; und daraufhin unterzeichnete er die Bittschrift. Daher ward die Vettel von neuem herbeigeholt, und der Bischof erörterte ihr, wie sowohl er selbst als auch der höchste Pontifex in den Tod der Hexe willigten, wenn er nur der alten Gesundheit wiedergegeben würde; und so entfernte sich die Vettel und versprach, er würde in der folgenden Nacht befreit werden. Und siehe, als er um Mitternacht gefühlt hatte, daß er gesund und von aller Krankheit befreit war, schickte er einen Boten und forschte, was es denn mit der jungen Frau

sei; und siehe; da war eine, welche versicherte, sie sei um Mitternacht, an der Seite der Mutter schlafend, plötzlich erkrankt. Hierbei wurde zu verstehen gegeben, daß zu derselben Stunde und im selben Augenblick die Krankheit den Bischof verließ und die Hexe, die Vettel befiel. Und so schien der böse Geist, indem er von der Schädigung des Bischofs abließ, ihn per accidens der Gesundheit wiederzugeben, während er jedoch eigentlich die Gesundheit nicht hineinpflanzte. Jedoch konnte er sie mit Gottes Erlaubnis okkupieren; und wegen des mit der anderen Hexe eingegangenen Paktes, die die andere um ihr Glück beneidete, hatte der Dämon selbst die Meisterin, die junge Frau, zu infizieren. Man kann wohl annehmen, daß diese beiden Behexungen nicht durch einen einzigen Dämon, der beiden Personen diente, sondern von zwei Dämonen, die den beiden Hexen dienten, angetan worden sind; und dabei sind die Dämonen einander nicht im Wege, indem sie zur Vernichtung der Seelen, die sie aufs lebhafteste und einmütig erstreben, jeder das Seine ausführen. – Als nun der Bischof um der Liebe willen sich vornahm, sie zu besuchen und in ihre Kammer trat, wurde er mit schauderhaften Verwünschungen empfangen, indem sie ausrief: »Du samt deiner, die dich solches gelehrt und dich befreit hat, sollt in Ewigkeit verflucht sein!« Als der Bischof versuchte, ihren Sinn zur Buße zu erweichen, und sagte, daß er ihr alles verziehen habe, wandte sie ihr Gesicht ab und rief: »Hinaus, Verfluchter! Hier ist keine Hoffnung auf Vergebung, sondern ich befehle meine Seele allen Teufeln«. So starb sie elendiglich; der Bischof aber kehrte mit Freuden in sein Heim zurück.

Hier ist noch zu bemerken, daß, weil das Privilegium eines einzelnen kein allgemeines Gesetz bildet, deshalb die Dispensation des Papstes in diesem Falle nicht beweist, daß derlei allen freistehe.

Mit Bezug auf ebendasselbe berichtet Nider in seinem Formicarius. Er sagt nämlich: »Die Art, Behexung zu

beheben oder sich an dem Hexer zu rächen, wird bisweilen in dieser Weise vorgenommen: Kam nämlich ein an seiner Person oder seinem Besitz Geschädigter zu einer Hexe, begierig den Übeltäter zu erfahren, dann goß die Hexe mehrere Male flüssiges Blei ins Wasser, bis mit Hilfe des Dämons an dem Blei ein Bildnis sichtbar wurde. Wenn die Hexe dies erblickt hatte, fragte die Hexe den Ausforscher: »An welchem Teile willst du, daß dein Hexer geschädigt werde, um ihn an ebendieser Wunde zu erkennen?« Wenn der Ausforscher eine Stelle wählte, brachte die Hexe sogleich an ebendemselben Teile des Bildnisses, welches am Blei erschien, mit dem Messer einen Schnitt oder eine Wunde an und bezeichnete den Ort, wo er den Schuldigen finden würde; den Namen jedoch offenbarte sie keinesfalls. Aber wie die Erfahrung bezeugt, fand es sich, daß der Hexer in allem so verletzt wurde, wie es sein bleiernes Bildnis zeigte«.

Diese Mittel und ähnliche, sage ich, gelten durchaus für unerlaubt, wiewohl die menschliche Gebrechlichkeit, in der Aussicht, von Gott Verzeihung zu erhalten, sich häufiger mit ihnen zu schaffen macht, indem sie für die Gesundheit des Leibes mehr besorgt sind, als für die der Seele. –

Nun das zweite Mittel. Was bezüglich der Hexer selbst zu tun sei und wie sie erkannt werden, indem sie Behexungen unter einem ausdrücklichen, mit dem Dämon eingegangenen Pakte, ohne Schädigung einer Person lösen, darüber wird sich Klarheit unten in der sechszehnten Art, das Urteil zu fällen, ergeben. Solche existieren nämlich sehr zahlreich, und es finden sich immer innerhalb einer oder zweier deutscher Meilen welche, die auf diesem Raum zu heilen scheinen, was auch immer andere Hexen verletzen. Einige (bewirken) diese Heilungen auch schlechthin, auf alle Zeiten; andere aber rühmen sich, durch Behexungen Verletzte nur von der letzten Angarie an zu heilen; andere aber können nur unter Zustimmung der Hexe heilen, die die Behexung angetan hat. Und das wissen sie auf grund eines

ausdrücklichen, mit dem Dämon eingegangenen Paktes; darum, weil sie denen, die sie zwecks Wiedererlangung der Gesundheit angehen, Verborgenes zu offenbaren pflegen. Denn sie offenbaren ihnen sofort die Gründe ihres Unglücks, indem sie sagen, sie sei wegen der mit der Nachbarin oder einer anderen Frau oder mit einem Manne gehabten Keifereien und Streitigkeiten an ihrer Person oder in ihren Besitztümern (durch Behexung) verletzt worden. Zur Verbergung ihrer Schandtaten raten sie bisweilen auch zu Wallfahrten oder anderen Werken der Frömmigkeit. Sie zur Wiedererlangung der Gesundheit anzugehen ist freilich um so gefährlicher, als sie in höherem Grade zur Schmach für den Glauben fehlen als die, welche bloß auf grund eines stillschweigenden Paktes zu heilen scheinen. Während diese nämlich auf der einen Seite die körperliche Gesundheit Gott voranstellen, kürzen sie auf der anderen Seite sich selbst zur Rache für ihr Verbrechen das Leben, indem Gott es trifft. So wütete nämlich die göttliche Rache gegen Saul, da er erst die Magier und die Ariolen von der Erde entfernt hatte, später aber sie befragte, daher er auch im Kriege mit seinen Söhnen getötet ward: Könige I, 28. Lies: Samuelis I, 28. 31. Die Schuld wird auch berührt Chronika I, 10 (11): deshalb mußte auch der schwache Ochasias sterben, Könige IV, 1. Lies: II, 1. – Solche Besucher von Hexen sind auch infam, daher sie auch nicht als Kläger zugelassen werden sollen, quaestiones II, 8: quisquis nec *etc.* Desgleichen sollen solche nach den Gesetzen mit der Todesstrafe geahndet werden, wie in der ersten Frage des Werkes berührt worden ist.

Aber ach, Herr und Gott, da alle deine Ratschlüsse gerecht sind, wer wird da die armen Behexten befreien, die in fortwährenden Schmerzen jammern? Da unsere Sünden es so verlangen, ist der Feind allzu mächtig geworden: wo sind sie, die mit erlaubten Exorzismen jene Werke des Teufels zu lösen vermöchten? Doch allein scheint also das Mittel übrig zu sein, daß die Richter deren Angriffe

wenigstens zügeln, indem sie die Hexen-Urheberinnen mit verschiedenen Strafen geißeln, daher auch den Kranken die Möglichkeit, die Hexen zu besuchen unterbunden werden wird. Aber ach, niemand begreift es mit seinem Herzen, indem alle suchen, was ihrer und nicht, was Jesu Christi ist.

Jene Hexe nämlich in Reichshofen, von welcher oben Meldung geschehen ist, wurde dermaßen beständig von Behexten um der Wiedererlangung der Gesundheit willen besucht, daß der Graf des Schlosses Thelon Gewinn daraus in der Weise haben wollte, daß jeder an sich selbst oder an seinen Besitztümern Behexte am Toreingange einen Zehner zu zahlen hatte, woher er auch, wie er berichtete, in der Folge eine große Einnahme hatte.

Auch haben wir, was die Erfahrung bezeugt, gelernt, daß mehrere solche in der Diözese Konstanz existieren, nicht weil gerade diese von anderen Diözesen angesteckt sei – denn diese Art des Unglaubens schleicht durch alle Diözesen und scheint leider die ganze Welt angesteckt zu haben – sondern weil gerade diese Diözese mehr durchgearbeitet worden ist. Da ist ein Mann mit Namen Hengst gefunden worden, der einen größeren und zwar täglichen Zulauf von armen Behexten hat, wie man bemerkt – welchen Zulauf wir so mit unseren Augen in einem gewissen Dorfe, Eningen, gesehen haben – daß ohne Zweifel zu allen beliebigen Orten der seligsten Jungfrau, sei es in Aachen, sei es in Maria Einsiedeln, ein solcher Zulauf von Armen nicht existiert, so wie zu jenem abergläubischen Menschen. Denn zur kältesten Winterzeit, wo infolge der Unmassen von Schnee jeder königliche und öffentliche Weg verbaut ist, wird er von den umliegenden Ortschaften bis zu zwei oder drei Meilen unter großen Beschwerden für die (betreffenden) Leute besucht, wobei einige Mittel bekommen, andere aber nicht; wie ich glaube, weil wegen verschiedener Hindernisse, wie oben berührt ist, nicht alle Behexungen gleichermaßen gelöst werden können. Und zwar lösen diese die Behexungen unter ausdrücklicher

Anrufung der Dämonen, nach dem zweiten Mittel, welches (gleichfalls) unerlaubt ist, jedoch nicht so wie das erste. –

Das dritte Mittel aber (ist das), welches unter gewissen abergläubischen Zeremonien ausgeübt wird; jedoch wird es nicht zum Schaden einer Person noch durch offenkundige Hexer betrieben; wie die Erfahrung bezeugt, auf folgende Weise: In der Stadt Speyer legte ein gewisser Marktkaufmann dar, daß ihm folgender Fall zugestoßen sei: »Als ich mich im Schwabenlande in einem gewissen Schlosse von Adligen aufhielt und eines Tages nach dem Frühstück mit zwei jungen Herren zusammen nach Salat über eine Wiese dahinschritt, kam uns eine Frau entgegen; und als sie von weitem noch näher kam und von den beiden jungen Herren erkannt wurde, sagte einer von ihnen zu mir die Worte: »Schütze dich schnell mit dem Zeichen des Kreuzes!« und ähnlich ward auch der andere auf der anderen Seite ebendazu ermahnt. Als ich aber nach dem Grunde dieser Furcht fragte, antworteten sie: »Ei, die schlimmste Hexe der ganzen Provinz kommt uns jetzt entgegen; denn sie versteht die Menschen durch den bloßen Blick zu behexen«. Da warf ich mich in die Brust und prahlte, daß ich solche nie gefürchtet hätte; siehe, kaum hatte ich die Worte ausgesprochen, als ich fühlte, daß ich schwer am linken Fuße verletzt war, so daß ich ohne heftigen Schmerz den Fuß nicht vom Fleck bewegen noch einen Schritt tun konnte, weshalb auch die anderen schleunigst aus dem Schlosse durch einen Boten für mich ein Pferd kommen ließen und mich dorthin zurückbrachten. Als aber drei Tage hindurch die Schmerzen zunahmen, gingen die vorgenannten Bewohner, welche einsahen, daß mir eine Behexung angetan sei, einen gewissen Bauer an, der eine Strecke von einer Meile wohnte, und von dem sie wußten, daß er durch eine gewisse Kunst Behexungen behöbe, und legten ihm den Fall vor. Er kam schleunig, besah den Fuß und sagte: »Ich will eine Probe machen, ob es Euch infolge eines natürlichen Mangels zugestoßen ist;

und wenn es Euch infolge einer Behexung betroffen hat, werde ich Euch mit Gottes Hilfe kurieren; wenn aber nicht, werden wir mit natürlichen Heilmitteln vorgehen müssen.« – Ich aber sagte: »Wenn ich ohne abergläubische Handlung mit Gottes Hilfe kuriert werden kann, will ich es gerne annehmen, da ich mit dem Teufel nichts gemein haben will und seine Hilfe nicht mag«. In demselben Sinne antwortete auch der Landmann: er wolle nur erlaubte Mittel anwenden, und zwar mit Gottes Hilfe, und ihn so heilen, wenn er nur erst durch die Erfahrung ersehen hätte, daß mir dies durch Behexung zugestoßen sei. Zu beiden gab ich meine Zustimmung. Da machte er Blei, wie es oben von der anderen Hexe berührt worden ist, in einem eisernen Löffel flüssig, hielt es über den Fuß und goß es in eine Schüssel voll Wasser: und plötzlich erschienen die Bilder verschiedener Formen, als wenn Dornen oder Haare oder Knochen und ähnliches hineingetan wären. »Nun«, sagte er, »sehe ich, daß Euch diese Krankheit nicht infolge eines natürlichen Mangels, sondern infolge von Behexung zugestoßen ist«. Als ich aber fragte, wie er derlei aus dem flüssigen Blei wissen könnte, sagte er: »Seht, es gibt sieben Metalle, entsprechend den sieben Planeten, und weil Saturn über das Blei gebietet, so ist es seine Eigenart, daß, wenn Blei über einer Behexung gegossen wird, es durch seinen Einfluß die Behexung anzeigt. Und es ist gut getan gewesen, sagte er, daß schnell ein Mittel angewendet wurde. Nun habe ich Euch so viele Tage zu besuchen, als Ihr in der Behexung zugebracht habt«. Auf die Frage, wie viele Tage verflossen seien, bekannte ich, daß es schon am dritten Tage sei. Daher besuchte er mich drei Tage lang an den einzelnen Tagen, und indem er den Fuß besah und bloß berührte und alle Worte bei sich wiederkaute, schlug er die Behexung in die Flucht und gab mir die volle Gesundheit wieder«.

Diese Weise kennzeichnet den, der sie anwendete, gewiß nicht als Hexer, wie die Weise als abergläubisch; nämlich

deshalb, weil er mit Hilfe Gottes und nicht durch das Werk des Teufels die Gesundheit versprach und den Einfluß des Saturns auf das Blei heranzog, der gleichsam aus seinem Dominieren veranlaßt ist. Daher steht jener untadelig da und war vielmehr zu empfehlen. Aber durch welche Kraft er die Behexung in die Flucht schlug und die verschiedenen Dinge im Blei hervorrief, bleibt zweifelhaft. Denn da Behexung durch keine natürliche Kraft beseitigt werden kann, mag sie dadurch gemildert werden können, wie sich weiter unten betreffs der Heilmittel für Besessene zeigen wird, so scheint jener dies vielmehr durch einen zum mindesten stillschweigend mit dem Dämon eingegangenen Pakt ausgeführt zu haben; und zwar nennt man es einen stillschweigenden Pakt, wenn der Ausführende zum mindesten stillschweigend in den Beistand des Teufels willigt, auf welche Weise unzählige abergläubische Werke ausgeführt werden, wenn auch mit Unterschied bezüglich der Beleidigung Gottes, da in dem einen Werke die Beleidigung des Schöpfers größer ist als in dem anderen. Darin nämlich, daß jener bezüglich der Wiederverschaffung der Gesundheit sicher war und darin, daß er an so vielen Tagen, als (der Behexte) in der Krankheit zugebracht hatte, ihn besuchen mußte und keine natürlichen Arzneien benutzte und den Kranken doch, seinem Versprechen gemäß, der Gesundheit wiedergab, wird er nicht sowohl als verdächtig, als vielmehr als offen ertappt, wenn auch nicht auf einem ausdrücklichen, mit dem Dämon eingegangenen Pakte, zum mindesten doch beurteilt und muß wie als überführt gehalten und mit den unten in der zweiten Weise, das Urteil zu fällen, enthaltenen Strafen bestraft werden, mit feierlicher Abschwörung, wenn nicht die Gesetze, die das Entgegengesetzte zu fordern scheinen, ihn halten. Was in diesem Falle der Ordinarius zu tun habe, wird sich später bei der Lösung der Argumente ergeben. –

Das vierte Mittel aber ist zu dulden, und zwar behaupten dies die Kanonisten wenigstens mit gewissen Theologen. Es

heißt nur eitel, und zwar im strengen Sinne, weil es nämlich nur abergläubisch ist, und nicht auf grund irgend eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Paktes, aus der Absicht und dem Vorsatz des Ausübenden heraus ausgeführt wird. Ich sage, zum mindesten; weil, wenn man vielleicht auch das dritte Mittel diesem vierten anfügen möchte, es uns besser scheint, ihrer Behauptung nachzugeben, als zu Streitigkeiten Anstoß zu geben. – Dieses eitle Mittel nun ist weiter oben mit dem Beispiele von den Weibern belegt worden, welche einen über dem Feuer aufgestellten Melkeimer zu dem Zwecke schlagen, daß die Hexe, welche die Kuh des reichlichen Milchgebens beraubt hat, Schläge bekomme; mögen sie derlei auch vielleicht im Namen des Teufels zu tun haben, oder vielleicht ohne es auszudrücken.

Ebenhierher können auch andere ihrer Taten gestellt werden. Denn wenn sie in dieser Weise behexte Kühe auf die Weide schicken wollen und auch die Hexe selbst zu erkunden suchen, dann legen sie der Kuh bisweilen die Hosen des Mannes oder etwas anderes Unsauberes auf den Kopf oder Rücken, und zwar besonders an festlichen, recht heiligen Tagen, und treiben sie aus, indem sie sie mit dem Stocke, vielleicht wieder unter denselben Ausdrücken wie oben, schlagen. Dann eilt die Kuh geraden Laufes nach dem Hause der Hexe, richtet ihre Hörner gegen die Tür und stößt unter lautem Gebrüll fortwährend zu; und zwar tut dies durchaus der Teufel in der Kuh so lange, bis er durch andere Hexentaten zur Ruhe gebracht wird.

In Wirklichkeit ist derartiges, auch wenn es nach den vorgenannten Gelehrten zu dulden ist, doch nichts Verdienstliches, wie manche zu behaupten versuchen. Da wir nämlich nach dem Apostel belehrt werden, alles was wir in Worten oder Werken tun, im Namen unseres Herrn Jesu Christi zu tun, so beleidigt gerade die Unbedachtsamkeit, mit der (die betreffende Person) die Gottesfurcht hintansetzt, Gott, der daher auch dem Teufel die Macht läßt,

solches zu tun; mag auch dabei keine ausdrückliche Anrufung des Dämons stattfinden – und doch der Ausdruck seines Namens – und mag dabei ferner nicht die Absicht bestehen, derlei durch irgend einen stillschweigenden oder ausdrücklichen Pakt zu vollbringen, daß er vielleicht sagt: »Ich will dies tun, mag sich der Teufel einmengen oder nicht«. Solche Leute sind daher zur Buße anzuhalten und zu ermahnen, daß sie lieber davon abstehen und zu den unten aufgeschriebenen und z. T. weiter oben schon berührten Heilmitteln in Form des Gebrauches von Weihwasser, Exorzismus-Salz *etc.* greifen.

In ähnlicher Weise sind diejenigen zu beurteilen, welche, wenn ihnen ein Stück Vieh infolge von Behexung zugrunde geht und sie den Hexer erkunden wollen, oder auch, ob es infolge natürlichen Mangels oder infolge von Behexung eingegangen ist, nach den Orten eilen, wo die Tierkadaver abgedeckt werden und die Eingeweide eines Kadavers über den Erdboden weg bis nach dem Hause schleppen, aber nicht durch die Tür, über die Schwelle ziehen, sondern unter der Schwelle weg nach der Küche des Hauses ziehen; und nachdem sie Feuer gemacht haben, legen sie die Eingeweide auf den Rost; und – wie wir auf Grund des Berichtes derer, die solches ausführen, belehrt worden sind – so wie dann die Eingeweide heiß werden und brennen, werden die Eingeweide der Hexe von Hitze und Schmerzen gepeinigt. Es achten daher die Kundschafter darauf, daß die Haustür bestens verwahrt sei, weil die Hexe vor Schmerzen nach dem Hauseingange eilen wird; und wenn sie Einlaß findet, nimmt sie eine Kohle vom Feuer weg, und dann ist jede Pein verscheucht. Wir haben auch als erlebt in Erfahrung gebracht, daß, wenn sie keinen Einlaß finden konnten, sie dann das Haus innen und außen mit dichtester Finsternis umgaben unter so grausiger Bewegung (der Luft) und solchem Brausen, daß alle schließlich meinten, das Haus müsse einstürzen und sie umkommen, wenn sie die Tür nicht öffneten.

Ebendarauf werden auch gewisse Experimente zurückgeführt. Manche Leute nämlich, die aus der Menge der in der Kirche weilenden Weiber die Hexen herausfinden wollen, die auch ohne ihre Zustimmung nach Beendigung des Gottesdienstes nicht aus der Kirche hinauszugehen vermögen sollen, befassen sich mit folgendem Experimente: Am Sonntag salben sie die Halbstiefel junger Männer mit Schmiere oder Schweinefett, wie es herkömmlicherweise zur Geschmeidighaltung geschieht: und wenn sie so die Kirche betreten, werden die Hexen so lange aus der Kirche nicht heraus können, bis die Kundschafter entweder selbst herausgehen oder ihnen die Erlaubnis, herauszugehen, unter dem Ausdruck wie oben geben.

Ähnliches geschieht auch vermittelst bestimmter Worte, welche aufzuzeichnen nicht frommt; damit niemand durch den Teufel verführt werde. Denn auch die Richter oder Präsidenten sollen ihnen untrügliche Glaubwürdigkeit oder Meinung beimessen, es müßte denn eine solche Person anderweitig schon sehr übel beleumundet sein: indem unter einem solchen Vorwande jener Tausendkünstler auch Unschuldige in üblen Ruf bringen könnte. Daher sind die Leute lieber von solchen Experimenten abzuhalten und heilsame Bußen aufzulegen; mögen sie auch bisweilen geduldet werden.

Dadurch ergibt sich die Antwort auf die Argumente, welche schließen, daß Hexentaten nicht zu beheben seien: auf die ersten beiden Weisen sie zu beheben ist überhaupt unerlaubt; das dritte Mittel mag zwar nach den Gesetzen geduldet werden, doch muß der geistliche Richter darauf nicht geringe Obacht haben. Denn daß die Gesetze es zu erlauben scheinen, ergibt sich aus c. de maleficis, 1. eorum, wo folgendes steht: »Andere aber, welche das tun, damit nicht die Arbeiten der Menschen durch Wind-oder Hagelschlag niedergestreckt werden, verdienen nicht Strafe, sondern Belohnung«; und Antonius führt in seiner Summa bezüglich der Gesetze, in denen kanonisches und Zivil-Recht

auseinandergehen, ebendasselbe an. Danach scheinen die Gesetze zu erlauben, daß man gewisse Leute, die zur Erhaltung der Früchte und Haustiere derartiges ausführen, auf jeden Fall nicht nur dulden, sondern auch belohnen könne. Es wird also an dem geistlichen Richter sein, darauf zu achten, ob der Betreffende im Sinne des Gesetzes gegen Hagelschlag und Schwüle der Luft mit, wie sich weiter unten ergeben wird, entsprechenden Mitteln oder auch mit gewissen abergläubischen vorgeht; und dann, wenn sich daraus kein Ärgernis für die Kirche ergibt, wird er ihn auch dulden können. Aber tatsächlich wird dies nicht nach der dritten Weise, sondern nach der vierten und fünften Weise geschehen, worüber folglich zu handeln sein wird, nämlich über die kirchlichen und erlaubten Mittel, unter gelegentlicher Besprechung der abergläubischen, die zur vierten Weise gehören; und zwar geschieht dies in den folgenden Kapiteln.

Kirchliches Mittel gegen die Incubi und Succubi.

Kapitel I.

Inhaltsverzeichnis

Weil aber in den vorhergehenden Kapiteln der ersten Frage: über die Weisen, die Menschen, Haustiere und Früchte des Landes zu behexen – vor allem berührt worden ist, was die Hexen selbst bezüglich der eigenen Person betreiben: wie sie nämlich unschuldige Jungfrauen zur Mehrung ihrer Perfidie anlocken, auch welches die Art sei, sich zum Handwerk zu bekennen und die Huldigung zu leisten, auch wie sie die eigenen oder fremden Kinder den Dämonen darbringen und auf welche Weise sie örtlich ausfahren: ich sage, da dies und ähnliches zu heilen nur dadurch möglich ist, daß sie von ihrem Richter aus dem Wege geräumt oder zum mindesten zum Beispiel für alle Künftigen bestraft werden, so wird über derartige Heilmittel nicht jetzt, sondern im letzten Teile des Werkes gehandelt werden, wo die zwanzig Arten, gegen und über die Person der Hexen vorzugehen und das Urteil zu fällen, hergeleitet werden. Für jetzt jedoch ist es nötig, sich über die Heilmittel gegen ihre behexenden Wirkungen zu verbreiten und zwar erstens, wie behexte Menschen geheilt werden, dann wie die Tiere und schließlich wie die Früchte des Landes geschützt werden. Bezüglich der Menschen aber, die hinsichtlich der Incubi oder Succubi behext sind; weil diese von dreierlei Arten sind: nämlich diejenigen, welche sich freiwillig den Incubi unterwerfen, wie es die Hexen tun; weil man bezüglich der Succubi bei Männern eine freiwillige Ausführung nicht in dem Maße findet, da sie infolge der natürlichen Kraft der

Vernunft, um welche die Männer die Frauen überragen, vor derartigem mehr zurückschaudern. (Zweitens) auch diejenigen, welche von den Hexen mit den Incubi oder Succubi gegen ihren Willen zusammengebracht werden; und die dritte Art ist die, zu welcher besonders gewisse Jungfrauen gehören, die durchaus gegen ihren Willen von Incubi-Dämonen belästigt werden. Von diesen nimmt man auch häufig an, daß sie in dieser Weise von Hexen behext werden, daß nämlich auch die Dämonen auf Betreiben der Hexer, wie sie sehr häufig auch andere Krankheiten zu verhängen pflegen, sich so gegenüber jenen Personen zu Incubi zu machen haben, um imstande zu sein, sie vielleicht auch so zu ihrem Unglauben zu verlocken. Geben wir Beispiele!

In der Stadt Coblenz ist ein armer Mann in der Weise behext, daß er in Gegenwart seiner Frau den ganzen Liebesakt, wie ihn die Männer mit den Frauen auszuführen pflegen, sogar zu wiederholten Malen für sich allein ausübt und davon auch auf das Drängen und Gejammere seiner Frau hin nicht abgebracht werden kann, daß er nach Vollendung eines oder dreier Akte die Worte ausstößt: »Wir wollen wieder von vorn anfangen!«, während man doch mit dem leiblichen Auge keine Person ihm als Succubus dienen sieht; und es geschieht, daß der Arme nach täglichen derartigen Beunruhigungen auf die Erde stürzt und aller Kräfte beraubt wird. Fragt man ihn, nachdem er wieder einige Kraft bekommen hat, auf welche Weise und wieso ihm derlei zustoße und ob er eine Person als Succubus gehabt habe, pflegt er zu antworten, er sehe nichts, sei aber so der Besinnung beraubt, daß er durchaus nicht imstande sei, sich zu enthalten; und zwar gilt wegen dieser Behexung eine gewisse Frau für höchst verdächtig, daß sie es ihm angetan habe, weil sie jenem Armen unter schmähenden Worten gedroht hat, daß sie ihm schon helfen wollte, weil er ihr nicht zu Willen gewesen war. Aber es sind keine Gesetze und Diener der Gerechtigkeit da, die wenigstens auf üblen

Leumund und schweren Verdacht hin zur Sühnung eines so großen Verbrechens vorgingen: da man glaubt, niemand dürfe verurteilt werden, außer wer durch eigenes Geständnis oder gesetzmäßige Stellung dreier Zeugen überführt wird; als wenn die Indizien der Tat oder die Evidenz auf grund schwerer oder heftiger Verdachtsgründe keine Strafe verdienten! Doch über diese Arten, das Urteil zu fällen, wird weiter unten, wie vorausgeschickt ist, sich Klarheit ergeben.

Bezüglich der zweiten Art, wonach Mädchen von Incubi-Dämonen belästigt werden, selbst zu unseren Zeiten, zu berichten würde gar zu weitläufig sein, da bestimmte Geschichten von solchen Geschehnissen vorliegen. Aber mit wie großer Schwierigkeit derartiges zu heilen geht, kann man aus dem entnehmen, was Thomas Brabantinus gegen das Ende seines Werkes de apibus von einer gewissen (Jungfrau) wie folgt erzählt: »Ich habe,« sagte er, »eine gewisse Jungfrau in frommer Haltung gesehen und bei der Beichte gehört, die erst sagte, sie habe niemals in den Beischlaf gewilligt. Dadurch gibt sie jedoch zu verstehen, daß sie damit bekannt gewesen ist; da ich es aber nicht glauben wollte, setzte ich ihr mit Gründen und harten Drohungen zu, bei Gefahr ihrer Seele (die Wahrheit zu sagen): endlich gestand sie unter Tränen, sie sei eher am Sinne als am Leibe verdorben worden; und da sie danach gleichsam zu Tode betrübt war, und an jedem Tage unter Tränen beichtete, konnte sie doch nicht durch Klugheit, Studium oder Kunst vom Incubus-Dämon befreit werden; auch nicht durch das Zeichen des Kreuzes noch durch Weihwasser, die doch besonders zur Verscheuchung der Dämonen verordnet werden, noch auch durch das Sakrament des Leibes Christi, das selbst den Engeln Schreck einflößt; bis der Dämon nach mehreren Jahren durch fromme Vornahme von Gebeten und Fasten verscheucht wurde. Und es ist glaubhaft – unbeschadet besseren Urteiles – daß, nachdem sie im Schmerz über ihre Sünde gebeichtet

hatte, der Beischlaf mit dem Dämon für sie vielmehr die Strafe für die Schuld als Schuld war.

Als diese sich in der Pfingst-Vigilie bei der frommen Nonne Christina im Tale der Herzogin von Brabant, die mir dies erzählt hat, beklagte, daß sie wegen der lästigen Beunruhigung durch den Dämon nicht wagte, zu kommunizieren, sagte ihr voll Mitgefühl Christina: »Geh hin und schlafe sorglos; morgen wirst du teilnehmen am Leibe des Herrn; denn ich werde deine Strafe auf mich nehmen«. Sie entfernte sich froh, schlief in Frieden, erhob sich am Morgen nach der Nacht zum Gebete, nahm in aller Ruhe die Sakramente. Christina aber, die die auf sich genommene Strafe nicht hoch anschlug, hörte am Abend, als sie sich der Ruhe hingab, auf ihrem Lager jemand gleichsam wie ein Sturm sich bewegen und gar anruhig sich gebärden; und ohne zu argwöhnen, daß es ein Dämon sei, bemühte sie sich, ihn beim Halse zu packen und zu verscheuchen, was es auch sei. Sie legte sich wieder hin, erhob sich aber voller Angst, da sie beunruhigt ward; und so mehrere Male. Endlich merkte sie und sah es an den fast umgekehrten Decken, daß sie von der Nichtswürdigkeit eines Dämons beunruhigt wurde. Sie verließ also das Bett, brachte die Nacht schlaflos zu und wollte beten, wurde aber durch einen Anfall des Dämons gepeinigt und hatte, wie sie sagte, niemals derartiges erduldet. Daher sagte sie am Morgen zu der vorerwähnten Frau: »Ich verzichte«, sagte sie, »ich verzichte auf deine Strafe«, und entging kaum ohne Gefährdung des Lebens der Gewalttätigkeit des schlimmsten Versuchers«. – Daraus kann man abnehmen, daß es schwer ist, derlei zu heilen, mag es nun mit oder ohne Behexung einem zustoßen.

Es gilt aber noch etwas, wodurch vielleicht die Dämonen in die Flucht getrieben werden; worüber auch Nider in seinem Formicarius handelt. Wenn nämlich auch, wie es dort heißt, auf fünf Weisen Mädchen und Männer befreit werden können, nämlich durch sakramentale Beichte und heilige

Übung im Schlagen des Kreuzeszeichens, oder durch den Engelsgruß; drittens durch Anwendung von Exorzismen, viertens durch gewisse Ortsveränderung und (fünftens) durch vorsichtige Exkommunikation seitens der Heiligen, von denen, wie sich aus dem Vorausgeschickten ergeben hat, die beiden ersten der Nonne nicht genützt haben – so sind sie doch deshalb nicht zu unterlassen – wenn es nämlich bei dem einen ein Heilmittel ist, so folgt daraus nicht, daß es auch bei einem anderen so wirkt, und umgekehrt – denn Geschichten berichten, daß auch Incubi häufig durch das Gebet des Herrn oder Besprengen mit (Weih)wasser oder auch durch den Engelsgruß vertrieben worden sind.

Es berichtet nämlich Caesarius in seinem Dialoge, daß, als sich ein gewisser Priester aufgehängt hatte, seine Beischläferin in das Kloster eintrat und durch einen Incubus zur Ausschweifung gereizt wurde, den sie jedoch durch das Schlagen des Kreuzes und durch Besprengen mit Weihwasser vertrieb, wenn er auch gleich danach wiederkehrte. So oft sie aber den Engelsgruß sagte, verschwand und entwich er wie ein Pfeil, kam aber bisweilen zurück, freilich ohne zu wagen, nahe an sie heranzugehen.

Item betreffs des dritten, (Heilung) durch sakramentale Beichte, ergibt es sich nach eben diesem Caesarius, welcher sagt, daß die vorerwähnte Beischläferin, als sie schon rein gebeichtet hatte, völlig vom Incubus verlassen wurde. – Derselbe berichtet, daß ein Mann in Lüttich, der von einem Incubus zu leiden hatte, nach Beendigung der sakramentalen Beichte völlig befreit wurde. – Er bringt außerdem ein Beispiel vor von einer gewissen Eingeschlossenen, die der Incubus weder infolge von Gebet, noch durch Beichte, noch wegen sonstiger geistiger Übung verließ, daß er ihr Bett nicht bestiegen hätte. Aber als sie auf den Rat eines gewissen frommen Mannes sagte »Benedicite«, verließ sie der Dämon sofort.

Betreffs des vierten, nämlich der Veränderung des Ortes, sagt derselbe wie vorher, daß die Tochter eines gewissen Priesters, durch einen Incubus entehrt und vor Schmerz wahnsinnig geworden, von dem Incubus losgelassen wurde, als sie über den Rhein weit weg gebracht wurde. Aber ihr Vater, der die Tochter von der Stelle geschafft hatte, wurde vom Dämon dermaßen getroffen, daß er in drei Tagen starb.

Es geschieht auch einer (Frau) Erwähnung, die, von einem Incubus häufig im Bette beunruhigt, eine fromme Genossin bat, daß sie an Stelle der Beunruhigten im Bette läge. Als sie das getan hatte, fühlte sie in der ganzen Nacht gewisse sehr schwere Beunruhigungen, während sie früher doch Ruhe gehabt hatte. – Es wird auch von Guilelmus bemerkt, daß die Incubi mehr solche Frauen und Mädchen zu beunruhigen scheinen, welche schönes Haar haben, darum weil sie der Besorgung oder dem Schmuck derartiger Haare obliegen; oder weil sie durch das Haar die Männer zu entflammen wünschen oder gewohnt sind; oder weil sie sich dessen in eitler Weise rühmen; oder weil die himmlische Güte das zuläßt, damit die Weiber abgeschreckt werden, die Männer dadurch zu entflammen, wodurch auch die Dämonen die Männer entflammt wissen wollen.

Bezüglich des fünften, der Exkommunikation, die vielleicht manchmal dasselbe ist, wie die Exorzisation, ergibt sich Klarheit in der Legende des heiligen Bernhard. In Aquitanien nämlich war eine Frau von einem Incubus sechs Jahre lang unter unglaublichem Mißbrauch der Begierde beunruhigt worden. Die hörte, wie der Incubus ihr drohte, sie sollte sich dem heiligen Manne, der kommen wollte, nicht nähern. »Es wird dir nichts nützen«,sagte er; »aber wenn er sich entfernt, werde ich dein grausamster Verfolger sein, der ich bisher dein Liebhaber gewesen bin«. Als sie den heiligen Mann Bernhard anrief, antwortete er: »Nimm meinen Stock und lege ihn in dein Bett, dann soll der Böse tun, was er kann«. Als sie das getan hatte, wagte der Dämon die Kammer der Frau nicht zu betreten, sondern

drohte draußen in der schrecklichsten Weise, er wolle sie verfolgen, wenn Bernhard sich entfernte. Als der fromme Bernhard das von der Frau gehört hatte, berief er das Volk, befahl allen, brennende Kerzen in der Hand zu tragen und exkommunizierte den Dämon zusammen mit der ganzen Versammlung, die dabei war, und tat das Interdikt, daß er zu jener oder einer anderen weiterhin keinen Zutritt haben sollte; und so ward sie von jener Strafe befreit.

Aber hier ist zu bemerken, daß es wunderbar erscheint, daß die Schlüsselgewalt, die Petrus und seinen Nachfolgern bewilligt ist, weil sie über die Erde schallt und nur für die Erdenwanderer die Macht der Jurisdiktion besitzt, als Mittel der Kirche zugelassen ist und daß auch Mächte der Luft durch diese Jurisdiktion gezügelt werden können. Aber man kann sagen, daß, weil die Personen, welche von Dämonen belästigt werden, unter der Jurisdiktion des Papstes und der Schlüssel stehen, es nicht verwunderlich ist, wenn indirekt derartige Mächte durch die Kraft der Schlüssel gezügelt werden, sowie der (Papst) auch indirekt die Seelen durch die Macht der Schlüssel von den Strafen des Fegefeuers befreien kann, unbeschadet der Tatsache, daß jene Macht über die Erde schallt und die Seelen unter der Erde sind.

Auch über die dem Haupte der Kirche, d. h. dem Stellvertreter Christi, verliehene Schlüsselgewalt zu disputieren ist nicht sicher, da bekannt ist, daß eine solche Gewalt von Christus der Kirche und seinem Stellvertreter verliehen worden ist, wie sie einem reinen Menschen von Gott verliehen werden konnte; und zwar zum Nutzen der Kirche.

Man kann auch frommerweise annehmen, daß, wenn die von den Hexen durch die Kraft der Dämonen angetanen Krankheiten samt den Hexenurhebern selbst und den Dämonen exkommuniziert würden, sie nicht so gegen die Kranken selbst wüten und diese schneller befreit werden würden, bei Anwendung auch noch anderer erlaubter Exorzismen außer jenen.

Es ist endlich im Gebiete der Etsch allgemeines Gerede, ebenso auch an anderen Orten, daß, wenn mit Gottes Zulassung Heuschrecken in ungeheurer Menge fliegen und Weinberge, Laub, Saaten und alles Grüne abnagen, sie durch derartige Exkommunikation und Verwünschung in die Flucht geschlagen und plötzlich vernichtet worden sind. Wenn man das einem heilig gesprochenen Manne und nicht der Gewalt der Schlüssel zuschreiben will, so sei es im Namen des Herrn: eins haben wir für gewiß, daß weder die Kraft der Wunder noch die Macht der Schlüssel die in Gnaden handelnde Gnade mit Notwendigkeit voraussetzen: indem beides aus der in Gnaden gegebenen Gnade hervorgeht.

Es ist auch ferner zu bemerken, daß, wo keines der vorgenannten Mittel hilft, man dann zu den erlaubten Exorzismen greifen muß, über die weiter unten sich Klarheit ergeben wird. Wenn auch diese zur Verscheuchung der Nichtswürdigkeit des Dämons nicht genügen, dann ist in der Tat eine solche Beunruhigung seitens des Dämons eine den Sünden genügetuende Strafe, falls sie, wie es sich gehört, in Liebe ertragen wird, gerade so wie andere derartige Übel, die uns so drücken, daß sie uns treiben, zu Gott zu gehen.

Aber es ist auch zu bedenken, daß bisweilen manche Frauen in Wahrheit nicht vom Incubus beunruhigt werden, sondern nur glauben, sie würden so beunruhigt, und zwar geschieht dies vorzüglich den Frauen und nicht den Männern, da sie auch sonst furchtsam und für die Vorstellung wundersamer Bilder empfänglich sind. Daher sagt auch der oft zitierte Guilelmus: »Vieles von phantastischen Erscheinungen geschieht infolge der Melancholie bei vielen, und am meisten bei den Frauen, wie es sich bei Visionen und Enthüllungen zeigt. Der Grund dabei ist, wie die Ärzte wissen, die Natur der weiblichen Seelen selbst, darum daß sie weit leichter und feiner Eindrücken zugänglich sind als die männlichen Seelen«. Ebendort fügt er hinzu: »Ich weiß, daß ich eine Frau gesehen

habe, welche glaubte, vom Teufel von innen erkannt zu werden, und sagte, sie fühle derartiges Unglaubliches«.

Auch scheinen ihm die Frauen niemals von den Incubi schwanger zu werden; ihre Bäuche schwellen gewaltig an, und wenn die Zeit der Niederkunft herangekommen ist, schwellen sie unter bloßer Ausstoßung vieler Windigkeit ab. Denn mit Ameiseneiern, im Getränk genommen, erzeugt man unglaubliche Windigkeit und Tumult im Bauche des Menschen; ähnlich geschieht durch die Körner des Springkrautes und durch die Körner des Baumes, der Schwarzfichte genannt wird, ähnliches im Bauche. Es ist aber dem Dämon sehr leicht, ähnliches und mehr im Bauche der Menschen zu bewirken.

Dies ist hinzugefügt worden, damit man nicht gar leicht den Weibern Glauben schenkt, sondern nur dem, betreffs dessen Versuche Glaubwürdigkeit geschaffen haben, wie seitens derer, die durch Erfahrung im eigenen Bette, oder wenn sie selbst ruhten, gelernt haben, daß derlei wahr sei.

Heilmittel für diejenigen, welche an der Zeugungskraft behext werden.

Kapitel II.

Inhaltsverzeichnis

Mögen auch die Frauen in größerer Zahl Hexen sein als die Männer, wie es im ersten Teile des Werkes gezeigt worden ist, so werden doch mehr Männer behext; und der Grund dafür ist: einmal weil Gott mehr zuläßt bezüglich des Liebesaktes, durch den die erste Sünde ausgebreitet wird, als bezüglich der anderen menschlichen Handlungen, sowie auch durch die Schlangen, die mehr auf Beschwörungen hören als andere Tiere, darum daß (eine Schlange) das erste Werkzeug des Teufels war; dann auch, weil jener Liebesakt beim Manne als bei der Frau mehr und auf leichtere Art behext werden kann: deshalb. Und zwar ist das klar, was berührt worden ist; da nämlich auf fünf Arten der Dämon gegen die Zeugungskraft handeln kann, werden diese Arten auch schneller bei den Männern ausgeführt.

Die bei jeder einzelnen anzuwendenden Mittel sind nach Möglichkeit herzuleiten, und wer an derartiger Kraft geschädigt ist, möge beachten, in welcher Art seine Behexung besteht. Es sind aber fünf Arten, nach Petrus de Palude IV, dist. 34, im Verlaufe dieser Behexung. Denn der Dämon hat darum, daß er ein Geist ist, Macht über die körperliche Kreatur mit Gottes Zulassung, und zwar auf Grund der Verfassung seiner Natur; besonders bezüglich der örtlichen Bewegung, so daß er jene hindert oder in Bewegung setzt. Daher können sie vermittelst dieser Macht die Körper des Mannes und der Frau hindern, daß sie sich nähern, und zwar direkt oder indirekt. Direkt, wenn (der

Dämon) den einen vom andern entfernt oder den andern sich nicht nähern läßt; indirekt, wenn er irgend ein Hindernis bereitet oder sich in einem angenommenen Körper dazwischen legt, so wie es einem gewissen heidnischen Jüngling erging, der ein Idol geheiratet hatte und nichts desto weniger mit einer Jungfrau die Ehe eingegangen war, und sie deshalb nicht erkennen konnte, wie sich oben gezeigt hat.

Zweitens, wenn er den Mann gegen die eine entflammt und gegen die andere erkalten läßt; und daß könnte er heimlich bewirken durch irgendwelche Anwendung von Kräutern oder anderen Dingen, die er als wirksam dazu am besten kennt.

Drittens, wenn er die Wertschätzung des Mannes oder der Frau stört, wodurch er eine Person der anderen verhaßt macht; weil, wie sich im ersten Teile des Werkes gezeigt hat, er auf die Einbildungskraft Eindrücke hervorrufen kann.

Viertens, indem er die Kraft des Gliedes unterdrückt, die zur Befruchtung notwendig verlangt wird, so wie er auch die örtliche Bewegung irgend eines Organes unterdrücken kann.

Fünftens, indem er die Sendung der Geister nach den Gliedern, in denen bewegende Kraft ist, hemmt, indem er gleichsam die Wege des Samens versperrt, daß er nicht zu den Gefäßen der Zeugung hinabgelangt oder nicht von jenen Wegen abgeht, oder nicht ausgeschieden oder nicht abgesondert wird.

Wenn nun jemand sagt: »Ich weiß nicht; unter welche Art die mir angetane Behexung fällt, ich weiß nur, daß ich der Zeugungskraft gegenüber meiner Frau entbehre«, so kann geantwortet werden: Wenn er bei anderen Frauen potent ist, aber nicht bei der eigenen, dann fällt es unter die zweite Art; weil er nach der ersten Art eines Succubus-Dämons gewiß wäre, d. h., daß er durch Incubus-und Succubus-Dämonen gefoppt würde. Ebenso wenn ihm seine Frau nicht verhaßt ist und er sie doch nicht erkennen kann, wohl aber andere, dann bleibt es wiederum bei der zweiten Art; wenn

sie ihm aber verhaßt ist und er sie nicht erkennen kann, dann fällt es unter die zweite und dritte Art. Ebenso wenn sie ihm nicht verhaßt ist, er sie auch erkennen möchte, aber die Kraft des Gliedes nicht hat, dann unter die vierte Art. Wenn er aber Kraft des Gliedes hat, aber keine Absonderung von Samen, dann unter die fünfte Art. Die Art der Heilung wird sich also ergeben, wo erklärt wird, ob die in und außerhalb der Liebe Befindlichen in gleicher Weise damit behext werden können, und zwar (lautet die Antwort) nein, ausgenommen die vierte Art, die jedoch auch nur ganz selten (vorkommt). Sie kann nämlich (dem) geschehen, der in der Gnade und Liebe sich befindet, was so erklärt wird – doch wird dem Leser zu verstehen gegeben, daß wir von dem ehelichen Akte zwischen ehelich Verbundenen sprechen, weil er sonst in Verwirrung geraten würde; denn jeder Liebesakt außerhalb der Ehe ist eine Todsünde und wird nur von solchen ausgeführt, die außerhalb der Liebe stehen –: Da man nämlich auf grund der Überlieferung der ganzen heiligen Schrift behaupten muß, daß die Dämonen mehr Erlaubnis von Gott bekommen, gegen die Sünder zu wüten als gegen die Gerechten, mag man auch lesen, daß gerade der so gerechte Job geschlagen wurde, dies jedoch nicht im besonderen bezüglich der Zeugungskraft, noch auch direkt: so muß man also sagen, daß, wem auch immer unter ehelich Verbundenen solche Behexungen zustoßen, es ein Zeichen ist, daß entweder beide Personen oder die eine von beiden, außerhalb der Liebe steht, und zwar wird die Begründung dafür hergeleitet aus Schriften, Autorität und Grund. Denn der Engel sagte zu Tobias: »Gegen die, welche der Begierde Raum geben, gewinnt der Dämon Macht«. Die Wirkung bewies das, da er die sieben Männer der Jungfrau Sara getötet hatte. Ebenso Cassianus in den Collationes patrum. Der selige Antonius gibt die Definition, auf keinen Fall könne der Dämon in den Geist oder den Körper jemandes eindringen, wenn er ihn nicht zuvor aller heiligen Gedanken beraubt und leer und entblößt von geistiger

Betrachtung gemacht hätte. Diese Worte können überall auf Behexung des Körpers angewendet werden, allgemein auf den ganzen Körper, während Job, mit solcher Behexung geschlagen, doch nicht von der göttlichen Gnade entblößt war, sondern nur teilweise, als ihn nämlich am Körper eine teilweise Behexung um einer gewissen Sünde willen traf; und diese kann nichts weiter sein, als die Sünde der Begehrlichkeit. Der Grund: Wie nämlich gesagt ist, erlaubt Gott wegen der Scheußlichkeit jenes Aktes und weil durch ihn die erste Sünde verbreitet wird, mehr über ihn als über die anderen menschlichen Handlungen: also werden auch unter den ehelich Verbundenen, wenn sie wegen einer Sünde von der göttlichen Hilfe verlassen werden, mehr Behexungen an jener Zeugungskraft von Gott zugelassen.

Wenn gefragt wird, welcher Art jene Sünden seien, kann gesagt werden, daß es Sünden der Begehrlichkeit sind; und da diese unter Verwandten verschieden sind, nach dem Worte des Hieronymus, das auch im Texte steht: »Der Ehebrecher ist gegenüber seiner eigenen (Frau) zugleich ein besonders glühender Liebhaber«, so werden auch derartige Liebhaber mehr an den vorerwähnten (Teilen) behext.

Die kirchlichen Heilmittel also sind zweifach: das eine wird auf dem Forum der Klage, das andere auf dem Forum des Gewissens geübt. Erstens wenn vor Gericht ein Fall von durch Behexung angetaner Impotenz vorkommt, dann muß man unterscheiden, weil eine solche Impotenz entweder zeitweilig oder dauernd ist. Ist sie zeitweilig, so hindert sie nicht. Sie wird aber dann für zeitweilig angenommen, wenn im Zeiträume von drei Jahren die (Gatten, die einander) beiwohnen und sich nach Möglichkeit Mühe geben, sei es durch die kirchlichen Sakramente, sei es durch andere Mittel, geheilt werden. Wenn sie aber durch kein Mittel geheilt werden kann, nimmt man an, daß (die Impotenz) dauernd sei.

Ebenso geht sie der Schließung und Vollziehung der Ehe vorauf und hindert so die zu schließende und zerstört die

schon geschlossene, oder sie folgt der Schließung der Ehe, aber nicht der Vollziehung. Und zwar ist es die gewöhnliche Art, die Männer zu behexen, wenn diese ihre Geliebten verschmähen; denn dann, weil sie hofften, sie würden sich mit ihnen ehelich verbinden, und sich getäuscht sehen, tun sie den Männern Behexungen an, daß sie nicht imstande sind, sich mit anderen zu vermischen. In einem solchen Falle nämlich wird, wie einige sagen, die schon geschlossene Ehe zerstört, außer wenn (die Gatten) in Enthaltsamkeit beieinander wohnen wollen, wie Maria und Joseph; und dabei haben sie den Canon für sich. Es heißt nämlich XXIII, qu. 1, daß die Ehe gefestigt wird, durch die Pflicht des Fleisches nämlich, wie die Glosse sagt: und wenig später heißt es, bevor sie gefestigt wird, löst die Unmöglichkeit der Pflicht das Band der Ehe, oder sie folgt der gefestigten Ehe, und dann zerstört sie das eheliche Band nicht. Mehreres andere wird von den Gelehrten angemerkt; aber weil es nicht ganz zu der gegenwärtigen Untersuchung paßt – es wird aber in verschiedenen Schriften der Gelehrten angemerkt, wo sie von der hexerischen Hinderung handeln – daher ist es hier zu übergehen. Nur wenn jemand die Schwierigkeit zur Sprache brächte, wieso jener Akt rücksichtlich der einen Frau gehindert werden könne und nicht rücksichtlich einer andern, so antwortet Bonaventura: das geschieht entweder, weil ein Wahrsager dazu den Teufel rücksichtlich der bestimmten Person eingeladen hat, oder weil Gott nicht zuläßt, rücksichtlich jeder beliebigen Person (den Akt) zu hindern. Hier liegt der Ratschluß Gottes verborgen, wie bei dem Weibe des Tobias. Wie aber der Teufel das tun kann, erhellt aus dem Vorangeschickten. Es sagt hier jedoch Bonaventura, daß er die Zeugungskraft nicht durch ein inneres Hindernis, unter Verletzung des Organes, hindert, sondern durch ein äußeres, unter Hinderung des Gebrauches; und zwar ist das Hindernis ein künstliches und kein natürliches; und so können sie bei der einen (Frau) hindern und nicht bei anderen; oder (der

Dämon) hindert durch Aufhebung der Regung der Begehrlichkeit nach der einen oder der anderen, und zwar durch die eigene Kraft, oder durch ein Kraut, oder durch einen Stein, oder durch irgend eine andere verborgene Kreatur; und das stimmt ziemlich zu den Worten des Petrus (de Palude).

Das kirchliche Mittel aber, auf dem Forum des Gewissens, wird XXXIII, qu. 8 Si per sortiarias überliefert, wo es folgendermaßen heißt: »Wenn durch wahrsagerische und hexerische Künste, mit Zulassung von Gottes verborgenem, gerechtem Ratschluß und mit Vorbereitung durch den Teufel, bisweilen ein Beilager erfolgt, sind diejenigen, denen so etwas zustößt, zu ermahnen, daß sie mit zerknirschtem Herzen und demütigem Geiste Gott und dem Priester über alle ihre Sünden eine reine Beichte ablegen und unter strömenden Tränen, reichlichsten Almosenspenden, Gebeten und Fasten dem Herrn Genugtuung geben«. In diesen Worten wird angemerkt, daß nur um der Sünden willen und zwar den außerhalb der Liebe Stehenden derlei geschieht; und es folgt, daß durch Exorzismen und die übrigen Schutzmittel der kirchlichen Heilkunde die Diener der Kirche solche (Behexte) zu heilen Sorge tragen, soweit es Gott gewährt, der Abimelech und sein Haus durch die Gebete Abrahams heilte.

Wir können also summarisch sagen, daß es fünf Heilmittel gibt, die bei solchen derart Behexten erlaubterweise angewendet werden können, nämlich die erlaubte Pilgerfahrt zu irgendwelchen Heiligen und wahre Beichte seiner Sünden daselbst in Zerknirschung, vielfältiger Ausführung des Kreuzschlagens und frommen Gebetes, erlaubte Exorzisation vermittelst besonnener Worte – wie sie vorgenommen werden müssen, wird sich weiter unten ergeben – und vorsichtiges Gelöbnis der Behexung wirkt dazu, was oben von dem Grafen erwähnt worden ist, der drei Jahre lang die ihm ehelich verbundene Jungfrau nicht erkennen konnte.

Heilmittel für die mit ungewöhnlicher Liebe oder ungewöhnlichem Haß Behexten.

Kapitel III.

Inhaltsverzeichnis

Wie die Behexung an der Zeugungskraft, so wird die Liebesraserei und der Haß im Willen verursacht. Es frommt, von deren Ursache und dann, soweit es möglich ist, von deren Heilmitteln zu handeln.

Liebesraserei also oder ungewöhnliche Liebe des einen Geschlechtes zum andern kann aus einer dreifachen Ursache hervorgehen: manchmal aus bloßer Unvorsichtigkeit der Augen, manchmal infolge der Versuchung seitens der Dämonen allein, manchmal infolge Behexung seitens der Nigromantiker und Hexen und der Dämonen zugleich. Von der ersten Art spricht Jacobus I: »Ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner Lust gereizt und gelockt wird. Danach wenn die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiert sie den Tod«. So verliebte sich Sichern in Dina, als er sie ausgehen sah, um die Weiber jener Gegend zu sehen: raubte sie und schlief mit ihr, und seine Seele schmolz mit ihr zusammen, Genesis XXXIV. Nach der Glosse trifft es sich so bei einer schwachen Seele, wenn sie mit Hintansetzung der eigenen Geschäfte sich um fremde kümmert; sie wird durch den Umgang verführt und wird eins mit dem Unerlaubten in der Einigkeit der Zustimmung.

Zweitens, daß sie aus der Versuchung durch Dämonen hauptsächlich geschieht: so verliebte sich Aman in seine sehr ansehnliche Schwester Thamar und war so sehr in sie

vernarrt, daß er infolge der Liebe zu ihr krank wurde, II. Samuelis 13. Denn er konnte im Herzen nicht gänzlich so verderbt sein, daß er zu einer solchen Schandtat von Hurerei verschritt, wenn er nicht schwer vom Teufel versucht worden wäre. Von dieser Art Liebe ist auch das Buch der Heiligen Väter voll, welches berichtet, jegliche Versuchung, auch die der fleischlichen Liebe, hätte sich ihnen in der Wüste entzogen; einige jedoch wurden mehr als man glauben kann von der Liebe zu Weibern versucht, daher auch der Apostel II. Korinther 12 sagt: »Mir ist gegeben der Stachel meines Fleisches, der Engel des Satan, der mich mit Fäusten schlage«; wo die Glosse sagt, durch Versuchen mittels der Begierde, ist mir der Stachel gegeben. – Einige sagen, eine Versuchung aber, in die man nicht willigt, ist keine Sünde, sondern Stoff zur Übung der Tugend. Dies versteht sich von einer Versuchung, die vom Feinde, nicht vom Fleische kommt, weil das eine verzeihliche Sünde ist, auch wenn man nicht einwilligt. Davon liest man verschiedene Beispiele an verschiedenen Stellen.

Drittens dazu, daß Liebeswahnsinn hervorgeht aus Behexungen seitens der Hexen und Dämonen, ist zu sagen, daß die Möglichkeit dieser Behexung oben in den Fragen des ersten Teiles, ob die Dämonen durch die Hexen die Sinne der Menschen zu Liebe oder Haß zu wandeln und zu reizen imstande seien, ausführlich hergeleitet, auch durch verschiedene, von uns gefundene Geschehnisse und Taten bewiesen wird; im Gegenteil, unter allen Behexungen wird das wegen seiner allgemeinen Verbreitung für gar bedeutend erachtet.

Wenn nun jemand fragt: »Peter ist rasend vor Liebe nach der und der etc.; er weiß nicht, ist er nach der ersten, zweiten oder dritten Art behext worden?«, so wird geantwortet: Haß zwischen Verheirateten mit dem Verbrechen des Ehebruchs kann zwar durch Betätigung der Dämonen entstehen, wo doch durch den Stachel der

fleischlichen Begehrlichkeit der Liebe jemand so eingewickelt und entflammt wird, daß er durch keine Störung, Schläge, Worte oder Taten zum Ablassen gezwungen werden kann; ebenso wo jemand oft eine schönere Frau entläßt und einer ganz häßlichen anhangt; ebenso wo sie zur Nachtzeit nicht zu ruhen vermögen, sondern so von Sinnen sind, daß sie über alle möglichen Umwege zu wandeln haben; Vornehme, Prälaten und andere Reiche werden sehr oft in solches Elend verwickelt, und es ist dies jene weibische Zeit, von der, wie Vincentius in seinem Speculum histor. berichtet, Hildegardus vorhergesagt hat, daß sie nicht so lange dauern wird, als sie bisher bestanden hat, da schon die Welt voll ist von Hurerei, besonders bei den Vornehmen; und was nützt es, von Heilmitteln zu schreiben (für die), welche vor den Heilmitteln zurückschaudern? Trotzdem wollen wir, um dem frommen Leser Genüge zu tun, einiges kurz berühren, betreffs Liebesraserei ohne Behexung.

Avicenna stellt sieben Heilmittel auf für den Fall nämlich, da (die Liebe) die betreffende Person krank sein läßt. Doch dient dies zu wenig unserer Untersuchung, außer insofern, als es mystisch einer matten Seele dient. Er sagt nämlich im dritten Buche, daß auf Grund der Veränderung des Pulses und zwar bei Nennung des Geliebten, wenn dort die Wurzel der Krankheit gefaßt wird, dann, wenn das Gesetz es duldet, durch die Ehe eine Vereinigung geschaffen werde; weil sie so geheilt werden, wenn der Natur gehorcht wird. Oder es finde Anwendung von Arzneien statt, über welche er ebendort handelt und lehrt. Oder der Kranke richte seine Liebe von dem Geliebten durch erlaubte Mittel auf etwas anderes zu Liebendes, was er dem vorigen vorziehen muß; und soll die Gegenwart des Geliebten fliehen, weil so der Geist abgelenkt wird. Oder auch, wenn (der Kranke) besserungsfähig ist, werde er geplagt und ermahnt, daß das Werk der Liebe das größte Elend sei. Oder es werden zu ihm Leute abgeordnet, die, so weit sie es mit der Wahrheit und

Gott (vereinbaren) können, den Leib und die Verfassung und den Charakter des Geliebten unter häßlicher oder mißgestalteter Verzerrung der Gesichter tadeln. Oder letztens, (derartige Verliebte) sollen wenigstens in schwierigen Angelegenheiten und zerstreuenden Ämtern beschäftigt werden.

In Wahrheit, wie der tierische Mensch durch derartige Mittel geheilt wird, so stellen sie auch den inneren Menschen wieder her, wenn man das einzeln auf den geistigen Menschen bezieht. Man gehorche dem Gesetze des Geistes mehr als dem der Natur; richte seine Liebe auf die ewigen Freuden; bedenke, wie vergänglich das ist, was entzückt, und wie ewig, was peinigt; suche Freuden in jenem Leben, wo sie so begonnen werden, daß sie nicht endigen; wer dieses (Lebens) Liebhaber nicht hat sein wollen, wird auch das hier verlieren und jenes nicht finden und den ewigen Feuern überantwortet werden. Siehe, drei unheilbare Schäden, die aus der Liebesraserei hervorgehen!

Bezüglich des Liebeswahnsinnes aber infolge von Behexung können die im vorhergehenden Kapitel berührten Heilmittel nicht unpassend auch hier angewendet werden; besonders aber die Exorzisation durch heilige Worte, die ein derart Behexter an sich selbst vornehmen kann. Täglich rufe er den heiligen Engel an, der ihm zum Schutze von Gott abgeordnet ist; mit reiner Beichte besuche er die Schwellen der Heiligen, besonders aber der glückseligsten Jungfrau, und er wird ohne Zweifel befreit werden.

Aber wie tadelnswert ist es, daß bärtige Männer die natürlichen Gaben und die Waffen der Tugenden wegwerfen und sich selbst zu töten ablehnen, während Mädchen sehr oft bei unbesiegter Schwachheit derartige Behexungen mit diesen Waffen abgeschlagen haben! Zu deren Empfehlung wollen wir einen (Fall) von vielen vorbringen.

Es war in einem ländlichen Gute nahe bei Lindau, in der Diözese Konstanz, eine erwachsene Jungfrau von schönem Gesichte und gar feinem Benehmen; bei deren Anblick ward

ein Mann von leichten Sitten, ein Geistlicher schier bloß dem Namen nach – o wenn doch kein Priester! – (von Liebe) gefangen. Da er die Wunde seiner Seele nicht weiter verheimlichen konnte, kam er in die Arbeitsstube besagter Jungfrau, und indem er sich in ehrbaren Worten als ein Netz des Dämons darbot, wagte er endlich zuerst nur mit Worten die Jungfrau zur Liebe zu ihm zu verlocken, und zwar ihren Geist. Als sie das durch himmlische Eingebung erfaßte, antwortete sie mannhaft, unberührt an Körper und Seele: »Herr, wollet mit solchen Worten mein Haus nicht aufsuchen; sonst werdet ihr eine Zurückweisung erfahren, dank der Ehrfurcht«. Ihr entgegnete jener: »Wenn du es auch eben abschlägst, mich zu lieben, nachdem du mit süßen Worten ermahnt worden bist, wirst du nun in Bälde durch Taten gezwungen, mich zu lieben; das verspreche ich dir«. – Jener Mann war als Beschwörer und der Hexerei verdächtig. Aber die Jungfrau hielt diese Worte für Wind und fühlte nicht ein Fünkchen fleischlicher Liebe zu dem Manne in sich für jetzt; aber als nicht viel Zeit verflossen war, begann sie, verliebte Vorstellungen von jenem erwähnten Manne zu haben. Als sie das bemerkte, nahm sie, von Gott aus inspiriert, ihre Zuflucht zur Mutter des Erbarmens, und flehte sie inbrünstig um Erlangung von Hilfe von ihrem Sohne an; und indem sie sich eine ehrbare Gesellschaft aussuchte, begann sie eine Wallfahrt nach der Stätte der Einsiedler zu unternehmen: so heißt nämlich eine Kirche in der vorgenannten Diözese, die zu Ehren der wundertätigen Mutter Gottes selbst geweiht ist. Dort beichtete sie sakramentaler Weise, damit der böse Geist nichts in ihr finden könnte; und indem sie an die Mutter der Liebe selbst ihre Bitten richtete, hörte sofort alle Machenschaft des Feindes auf, so daß er sie späterhin niemals mehr berührte.

Doch sind auch bis heute noch bärtige Männer vorhanden, die von Hexenweibern in lästiger Weise auf derlei Gebiete beunruhigt wurden, so daß sie sich gleichsam auf keine Art und Weise der Raserei der Liebe zu ihnen

erwehren konnten; sie widerstanden jedoch mannhaft, wenn sie merkten, daß sie weiter in Unruhe versetzt wurden durch Lockungen der Einbildungskraft, und überwanden doch auch durch die vorerwähnten Schutzmittel alle Machenschaften des Teufels. Und wahrlich ein Spiegel dieser Schlacht ist ein gewisser sehr reicher Jüngling in Innsbruck: wie der von den Hexen gestoßen worden ist, kann man nicht mit dem Griffel niederschreiben. Er zeigte aber immer mannhaften Mut und kam kraft der vorerwähnten Mittel unberührt davon.

Daher wird auch mit Recht geschlossen, daß die vorerwähnten Mittel gegen eine derartige Krankheit die sichersten sind, so daß ganz sicher auf diese Weise befreit wird, wer immer sich dieser Waffen bedient.

Und was von der ungewöhnlichen Liebe gilt, muß auch vom ungewöhnlichen Haß verstanden werden, da für Gegensätze dieselbe Regel gilt. Da aber doch ein Unterschied besteht, mag auch Gleichheit in der Art der Behexung vorliegen, so muß auch die Person, welche verhaßt ist, ein anderes Mittel suchen. Er selbst, welcher sie haßt, und im Herzen Haß hegt, wird nicht leicht, wenn er ein Ehebrecher ist, zur Liebe zur Gattin auch durch irgend welche Wallfahrten geneigt gemacht.

Und weil man aus dem Berichte der Hexen erfahren hat. daß durch Schlangen derartige Behexungen zu Haß besorgt werden, darum weil sie das erste Werkzeug des Teufels waren und als ihren Fluch die Feindschaft zwischen sich und dem Weibe erhielt, deshalb befleißigen sich auch (die Hexen), derartige Feindschaften dadurch zu besorgen, daß sie die Haut oder den Kopf einer Schlange unter die Schwelle der Kammer-oder Haustür legen, weshalb man auch alle Winkel des Hauses zu durchsuchen und soweit möglich bezüglich der Bewohnung zu erneuern hat; oder man muß andere Häuser beziehen.

Und wenn nun gesagt worden ist, daß die Behexten sich selbst zu exorzisieren imstande seien, so wird das so verstanden, daß sie heilige Worte, Segen und Sprüche bei

sich am Halse tragen können, falls sie nicht zu lesen oder sich selbst zu besprechen wissen. Wie das aber zu machen sei, wird sich im Folgenden ergeben.

Heilmittel für die, denen durch Gaukelkunst die männlichen Glieder genommen werden; auch wenn Menschen bisweilen in Tiergestalten verwandelt werden.

Kapitel IV.

Inhaltsverzeichnis

Bezüglich derjenigen, welche durch Gaukelkunst gefoppt werden, so daß sie des männlichen Gliedes zu entbehren oder in Tiergestalten verwandelt zu sein glauben, wird aus dem Vorausgeschickten klar genug entnommen, durch welche Heilmittel sie Erleichterung finden können. Denn wenn solche von der göttlichen Gnade gänzlich verlassen werden, was das Hauptfundament bei den Behexten bildet, so ist es nicht möglich, ein heilendes Pflaster aufzulegen, während das Eisen in der Wunde bleibt. Es frommt also, daß sie vor allem durch wahre Buße mit Gott versöhnt werden. Endlich werden, wie oben im zweiten Teile des Werkes, im siebenten Kapitel berührt worden ist, solche Glieder niemals in Wirklichkeit aus dem Körper herausgerissen oder davon getrennt, sondern nur durch Gaukelkunst vor dem Gefühls- und Gesichtssinne verborgen. Es hat sich auch ergeben, daß solche Illusionen den in der Gnade Befindlichen nicht so leicht zustoßen, weder aktiv noch passiv, d. h., daß ihnen die Glieder genommen werden oder daß sie in ihrer Sehkraft getäuscht werden, daß es ihnen vorkommt, als wären sie anderen genommen. Daher wird auch in demselben Kapitel mit der Krankheit zugleich auch das Heilmittel zum Ausdruck gebracht, daß man sich nämlich soviel als möglich

mit der Hexe selbst im Guten auseinandersetzt. Bezüglich derer endlich, die in Tiergestalten verwandelt zu sein glauben, muß man wissen, daß diese Art Behexung in den westlichen Reichen nicht so (häufig) geübt wird als wie in den östlichen, wohlverstanden, was zweite Personen anlangt; mag man auch, was die eigene Person der Hexen angeht, bei uns das häufiger gesehen haben, daß sich nämlich die Hexen unter den Bildnissen von Tieren den Augen der Zuschauer dargeboten haben; wie oben im achten Kapitel hergeleitet worden ist; weshalb auch die Heilmittel, die im dritten Teile des Werkes hergeleitet werden, nämlich bezüglich der Ausrottung der Hexen durch den weltlichen Arm, anzuwenden wären. Und auf welche Weise die Orientalen solche Illusionen zu heilen pflegen, wird so hergeleitet – wir haben nämlich von den streitbaren Brüdern des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem nach wahrheitsgetreuer Erzählung mehreres erfahren, besonders aber, daß in der Stadt Salamis im Königreich Cypern sich folgender Fall ereignet hat –: Weil nämlich dort ein Seehafen ist, landete ein mit Waren beladenes Schiff, und da die Fremden ausstiegen, um sich ein jeder mit Lebensmitteln zu versehen, trat ein gewisser kräftiger Jüngling unter ihnen an das außerhalb der Stadt am Gestade des Meeres gelegene Haus einer Frau heran und fragte sie, ob sie Eier zu verkaufen hätte. Als aber die Frau den kräftigen, auswärtigen, vom Vaterlande fernen Jüngling erblickte, woher auch bezüglich seiner Verderbung weniger Verdacht bei den Einheimischen entstehen konnte, sagte sie: »Warte ein wenig, du sollst alles nach Wunsch bekommen!« Und als sie säumte und auch der innere Teil des Hauses verschlossen war, fing der Jüngling von draußen zu rufen an, damit sie ihm um so schneller aushülfe, um nicht zu erleben, daß das Schiff ihn sitzen ließ. Da brachte die Frau einige Eier, gab sie dem Jüngling und stellte ihm anheim, zu ihr zurückzukehren, falls das Schiff ihn habe sitzen lassen. In schnellem Lauf eilte er also nach dem

Schiffe, welches am Gestade des Meeres lag, und bevor er einstieg, beschloß er, da die anderen Gefährten noch nicht alle zusammen waren, die Eier zu verzehren und sich zu stärken. Und siehe, nach einer Stunde wurde er stumm und gleichsam des Verstandes beraubt: wie er später selbst zu erzählen pflegte, wunderte er sich über sich selbst und konnte nicht herausbekommen, was ihm zugestoßen war. Er wollte also das Schiff betreten, wurde aber von der Bemannung mit Stöcken geschlagen und zurückgetrieben, indem alle riefen: »Seht, seht! Was ist denn mit dem Esel los? Verflucht sollst du sein, Bestie; willst du etwa auch das Schiff betreten?« Also zurückgetrieben überlegte der Jüngling, der ihre Worte, die ihn für einen Esel erklärten, verstand, bei sich und begann zu glauben, daß er durch eine Behexung seitens der Frau infiziert sei; besonders darin, daß er kein Wort bilden konnte, während er selbst doch alle verstand. Als er nochmals das Schiff zu besteigen versuchte, wurde er mit noch schlimmeren Schlägen verprügelt, so daß er mit bitterem Herzen zurückbleiben und die Abfahrt des Schiffes mitansehen mußte. Während er nun hierhin und dorthin lief, und ihn alle für einen Esel hielten, wurde er notwendigerweise auch von allen wie ein Tier behandelt. Notgedrungen kehrte er also nach dem Hause der Frau zurück und diente ihr nach ihrem Gefallen um der Erhaltung seines Lebens willen über drei Jahre, wobei er keine Arbeit mit den Händen verrichtete, außer daß er die Bedürfnisse des Hauses an Holz und Getreide herbeitrug und auch das, was hinauszuschaffen war, wie ein Lasttier hinaustrug, wobei ihm nur der Trost blieb, daß, wenn er auch von allen anderen für ein Lasttier erachtet wurde, er von den Hexen selbst, die zusammen oder einzeln vorsprachen, als wahrer Mensch in Gang, Stand und Haltung anerkannt wurde, indem sie sich nach Menschenart mit ihm unterhielten.

Wenn gefragt wird, auf welche Weise ihm wie einem Lasttiere Lasten aufgeladen wurden, so ist zu sagen, daß, wie Augustinus, De civ. dei XVIII, 17 von den Stallmägden

erzählt, die die Gäste in Lasten tragende Zugtiere verwandelten, und vom Vater des Praestantius, der erzählte, er sei ein Klepper oder Pferd gewesen und habe mit anderen Tieren Säcke getragen – daß wir durchaus auf Grund dieser Geschehnisse über das gegenwärtige urteilen: daß nämlich durch Gaukelkunst eine dreifache Täuschung geschah. Erstens bezüglich der Menschen, welche den Jüngling nicht als Menschen, sondern als Esel sahen. Wie die Dämonen das leicht bewirken können, hat sich oben im achten Kapitel ergeben. Zweitens, daß jene Lasten nicht illusorisch waren, sondern, wo sie die Kräfte des Jünglings überstiegen, der Dämon sie unsichtbar trug. Drittens daß der Jüngling, während er mit anderen verkehrte, sich selbst auch als Lasttier erschien, wenigstens in der Vorstellung und in der Schätzungskraft, die körperlichen Organen angeheftet sind; nicht aber in der Vernunft, die nicht so sehr gebunden war, daß er sich nicht als Menschen gekannt hätte. Er wußte sich aber durch Zauberkunst getäuscht, daß er für ein Vieh gehalten wurde, wie auch ebendort das Beispiel von Nebukadnezar gegeben wird.

Nachdem also in dieser Weise drei Jahre verflossen waren, traf es sich im vierten, daß, als er eines Tages am Vormittag in die vorerwähnte Stadt gegangen war und die Frau von weitem folgte, der also behexte Jüngling an einer Kirche vorbeikam, in der Gottesdienst abgehalten wurde. Als er den Schall der Glocke zur Erhebung des Leibes des Herrn hörte – in jenem Lande wird nämlich der Gottesdienst nach Art der Lateiner und nicht der Griechen abgehalten – wandte er sich zur Kirche, und weil er hineinzugehen aus Furcht, Schläge zu bekommen und hinausgetrieben zu werden, nicht wagte, kniete er draußen mit Knieen und Hinterschenkeln nieder und blickte, indem er die gefalteten Vorderfüße, d. h. die Hände, zugleich in die Höhe hob, das Sakrament in der Erhebung, wie er meinte, aus einem Eselskopfe, an. Dieses Wunder sahen einige genuesische Kaufleute; voll Verwunderung folgen sie dem Esel, und

während sie sich über das wunderbare Ereignis besprachen, siehe, da setzt die Hexe dem Esel mit dem Stocke nach. Weil nun, wie vorausgeschickt ist, derartige Behexungen in jenen Landen sehr viel ausgeführt werden, wird der Esel samt der Hexe auf Drängen der Kaufleute durch den Richter verhaftet; verhört und den Fragen ausgesetzt, gesteht sie das Verbrechen und verspricht, dem Jüngling seine frühere Gestalt wiederzugeben, damit er imstande sei, nach Hause zurückzukehren. Sie wird entlassen und kehrt nach Hause zurück; der Jüngling wird in seine alte Gestalt zurückversetzt. Sie selbst wurde von neuem verhaftet und empfing die gebührende Strafe für ihre Vergehungen; der Jüngling kehrte mit Freuden in seine Heimat zurück.

Heilmittel für die infolge von Behexung besessen Gemachten.

Kapitel V.

Inhaltsverzeichnis

Daß bisweilen infolge von Behexung die Dämonen manche Menschen substanziell bewohnen, hat sich oben in Kapitel 9 und 10 hinreichend ergeben; auch aus was für Ursachen: nicht nur wegen schwerer eigener Verbrechen, sondern im Gegenteil bisweilen wegen seines eigenen größeren Verdienstes, manchmal wegen eines leichten fremden Vergehens, manchmal wegen seiner eigenen verzeihlichen Sünde, manchmal wegen einer schweren fremden Sünde, und manchmal wegen einer fremden Schandtat; im Verhältnis zu denen die verschiedenen (Menschen) auch in verschiedener Weise besessen gehalten werden, die einen mehr, andere weniger, wie auch Nider in seinem Formicarius erzählt: Es ist nicht wunderbar, wenn infolge von Behexung oder auf Drängen einer Hexe der Dämon mit Gottes Zulassung den Menschen substanziell bewohnt; in der Weise, wie es dort erklärt wird: was man nämlich unter Substanz zu verstehen habe.

Durch welche Heilmittel sie aber befreit werden können, nämlich durch die Exorzismen der Kirche und zu dem durch wahre Zerknirschung oder auch Beichte, wenn jemand um einer Todsünde willen besessen ist, das hat sich aus dem ebendaselbst Hergeleiteten und aus der Befreiung jenes böhmischen Priesters ergeben. Daß aber über diese beiden Heilmittel hinaus auch noch drei andere imstande sind zu wirken, nämlich die Kommunion des heiligen Abendmahles, der Besuch heiliger Stätten oder das Gebet der Guten und

die Lösung der Exkommunikation, (ergibt sich) aus der Erörterung des vorerwähnten Gelehrten, die auch herzusetzen frommt, da nicht alle einen Vorrat von nötigen Abhandlungen haben.

Denn von der heiligen Kommunion spricht Cassianus, Collat. abbat. am ersten in folgenden Worten: »Wir erinnern uns nicht, daß die für die Nichtswürdigkeit der Dämonen von unseren Vorfahren überlieferte hochheilige Kommunion jemals verboten worden sei; nein, vielmehr im Gegenteil hielten sie dafür, sie, wenn es möglich wäre, sogar täglich ihnen zu teil werden zu lassen, die wie man glauben muß, zur Läuterung und zum Schutze von Leib und Seele dient. Vom Menschen genommen schlägt sie, gewissermaßen mit Feuer ausbrennend, jenen Geist in die Flucht, der in seinen Gliedern lauert oder sich darin zu verbergen sucht. Auf diese Weise sahen wir neulich den Abt Andronicus geheilt werden. Er wird dem zu Schaden Gekommenen nachstellen, wenn er sieht, daß er von der himmlischen Arznei entfremdet ist; denn um so härter und häufiger wird er ihn zu treffen suchen, je weiter er ihn von dem geistigen Heilmittel entfernt sieht«. Soweit Cassianus. Und wiederum sagt er ebendort ebendarüber: »Zweierlei muß man hier unerschütterlich glauben. Erstens, daß ohne Gottes Zulassung niemand von diesen Geistern überhaupt versucht wird; zweitens, daß alles, was uns von Gott geschickt wird, mag es nun für den Augenblick als Traurigkeit oder freudebringend scheinen, wie vom liebevollsten Vater und gnädigsten Arzte zu unserem Nutzen verhängt wird; und deshalb sind sie gleichsam als Zuchtmeister zur Demütigung (den Menschen) beigegeben, damit sie beim Abscheiden aus dieser Welt Läuterungen zum anderen Leben mitnehmen oder von der Stärke der Strafe gebüßt werden, die nach dem Apostel für jetzt dem Satan zum Untergang des Fleisches übergeben sind, damit der Geist gesund werde am Tage unseres Herrn Jesu Christi«.

Aber hier entsteht ein Zweifel, da der Apostel sagt: »Der Mensch prüfe sich selbst und esse so von jenem Brote«. Wie können also Besessene, die den Gebrauch der Vernunft nicht haben, kommunizieren? Es antwortet S. Thomas im dritten Teile, qu. 80 darauf, man müsse bezüglich aller Sinnlosen so unterscheiden: Einige, sagt er, haben den Gebrauch der Vernunft, wie es heißt, in zweifacher Weise nicht: das eine Mal, weil sie nur einen schwachen Gebrauch der Vernunft haben, so wie man einen nicht sehend nennt, der schlecht sieht; und weil solche eine gewisse Ehrfurcht vor dem Sakrament fassen können, ist ihnen dieses Sakrament nicht zu verweigern. Anderseits sagt man von gewissen Leuten, daß sie den Gebrauch der Vernunft nicht haben, die von Geburt an so geblieben sind; und so ist solchen dieses Sakrament nicht zu reichen, weil sich in ihnen auf keine Weise Ehrfurcht von diesem Sakrament herausgebildet hat. Oder sie haben nicht immer des Gebrauches der Vernunft entbehrt: und dann, wenn sich in ihnen früher, als sie ihrer Sinne mächtig waren, Ehrfurcht vor diesem Sakramente gezeigt hat, darf ihnen im Augenblick des Todes dieses Sakrament geboten werden, außer wenn man die Gefahr des Erbrechens oder Ausspeiens fürchtet. Daher liest man auch entsprechend dem Concil. Carthagin., und zwar steht es XXVI, qu. 6: »Wenn derjenige, welcher in der Krankheit nach Buße verlangt, zufällig, wenn der eingeladene Priester zu ihm kommt, von der Krankheit überwältigt die Sprache verloren hat, oder in Gehirnlähmung verfallen ist, sollten diejenigen für ihn Zeugnis ablegen, die ihn gehört haben; und wenn man glaubt, daß er jeden Augenblick sterben kann, möge er durch Auflegen der Hände versöhnt und die Eucharistie ihm in den Mund eingeflößt werden«. – Bezüglich der Getauften, welche körperlich von unsauberen Geistern beunruhigt werden, gilt dieselbe Regel wie von den anderen Sinnlosen. Soweit Thomas. Er fügt jedoch IV, dist. 9 hinzu, daß den von Dämonen Besessenen die Kommunion nicht zu verweigern

sei, außer wenn es zufällig gewiß sei, daß sie vom Teufel wegen irgend eines Verbrechens gepeinigt werden. Dem fügt Petrus de Palude hinzu: »In diesem Falle sind sie für zu Exkommunizierende zu halten, die Satan übergeben sind«.

Daraus kann man schließen, daß, wenn manche vom Dämon, auch wegen ihrer eigenen Verbrechen, besessen sind, aber doch lichte Augenblicke und den Gebrauch der Vernunft haben und dann um ihrer Sünde willen zerknirscht sind oder in gebührender Weise beichten, solche auf keinen Fall von der Kommunion des allerheiligsten Sakramentes der Eucharistie auszuschließen sind, da sie vor Gott absolviert sind. –

Von der Verwendung der Heiligen oder dem frommen Gebete, wie dadurch die Besessenen auch befreit werden können, sind die Legenden der Heiligen voll. Denn die Verdienste der Heiligen, Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen verlangen, daß diese nichtsnutzigen Geister durch das Gebet und Eingreifen der im Vaterhause weilenden Heiligen besiegt werden, die von den Heiligen auf ihrem Wege besiegt worden sind. In ähnlicher Weise liest man, daß die frommen Gebete der (Erden-)Wanderer oft die Befreiung von Besessenen erzielt haben. Daher ermahnt dazu Cassianus a. a. O.: »Wenn wir«, sagt er, »diese Meinung, oder vielmehr den Glauben hätten, den ich weiter oben beschrieben habe, daß alles durch den Herrn zum Nutzen der Seelen geschieht und insgesamt dafür bestimmt ist, so würden wir jene nicht nur keineswegs verachten, sondern wir werden auch für sie wie für unsere Glieder unaufhörlich beten und mit ihnen aus ganzem Herzen und vollem Gefühl mitfühlen«.

Bezüglich der letzten Art, der Lösung jemandes von der Exkommunikation, muß man wissen, daß diese weder allgemein gebräuchlich noch auch vielleicht erlaubt ist, außer wenn man Befugnis und besondere Offenbarung der Wahrscheinlichkeit hat, daß jemand wegen der Exkommunikation der Kirche besessen ist, so wie der Apostel, I. Korinther 5, den von ihm exkommunizierten Hurer

und zwar vor dem korinthischen Volke dem Satan zur Vernichtung des Fleisches übergab, damit der Geist gesund werde am Tage unseres Herrn Jesu Christi, d. h., wie die Glosse sagt, bis zur Erleuchtung durch die Gnade der Zerknirschung oder bis zum Gericht. Und die Lügengelehrten, die den Glauben verderbt hatten, nämlich Hymenaeus und Alexander, übergab er dem Satan, damit sie lernten, nicht gotteslästerlich zu reden, I. Timotheus 1. Denn so große Macht besaß der Apostel, sagt die Glosse, und so große Gnade fand er vor Gott, daß er die vom Glauben Abfallenden durch ein bloßes Wort dem Teufel übergab.

Daher erklärt S. Thomas IV, dist. 18, wo der Magister die drei Wirkungen der Exkommunikation lehrt, diese folgendermaßen: »Schon allein dadurch,« sagt er, daß jemand des Stimmrechtes der Kirche beraubt wird, trifft ihn ein dreifacher Nachteil nach den drei Dingen, die jemand nach den Stimmen der Kirche erlangt. Denn sie dienen zur Mehrung der Gnade denen, die sie besitzen, und zur Trauer dem, der sie nicht besitzt. Und was das anlangt, so sagt der Magister, daß durch die Exkommunikation die Gnade entzogen wird. Sie dienen auch für die Wache der Tugend; und was das betrifft, so sagt er darüber, daß der Schutz entzogen wird; nicht daß sie gänzlich von Gottes Vorsehung ausgeschlossen werden, sondern nur von der, mit welcher Gott die Söhne der Kirche in besonderer Weise bewacht. Sie dienen auch zur Verteidigung gegen den Feind, und was das anlangt, so sagt er, daß dem Teufel mehr Macht gegeben wird, gegen einen solchen körperlich und geistig zu wüten. In der ursprünglichen Kirche also, wo es nötig war, die Menschen durch Zeichen zum Glauben einzuladen, wurde ein Exkommunizierter, so wie der heilige Geist unter einem sichtbaren Zeichen sich offenbarte, an der körperlichen Beunruhigung durch den Teufel erkennbar. Und es ist nicht unpassend, wenn derjenige, an dem man noch nicht verzweifelt, dem Feinde übergeben wird; denn er wird ihm

nicht zur Verdammnis, sondern zur Besserung übergeben, da es in der Macht der Kirche liegt, ihn jenem aus der Hand zu reißen, sobald sie will. – Soweit Thomas.

Wenn jedoch der Exorzist den Besessenen unter Vorsichtsmaßregeln absolviert, so scheint das nicht unpassend. Aber Nider gibt zu verstehen, daß der Exorzist sich sehr hüten müsse, es bezüglich seiner Kräfte zu leicht zu nehmen oder dem ernsten Gotteswerke einen Witz oder Scherz beizumischen oder etwas Abergläubisches oder als Hexenwerkzeug Verdächtiges anzubringen; sonst wird er kaum der Strafe entgehen, wie es durch Beispiele erklärt wird. Bezüglich des ersten nämlich berichtet der selige Gregorius in den Dialogen von einer Frau, die gegen ihr Gewissen von ihrem Gatten, der sie darum bat, in der Vigilie der Weihe der Kirche des S. Sebastian die Gewährung des Schuldigen empfing, Das ist geraten! Der Text hat: quae contra conscientiam suam a marito petente (et) obtinenti debiti redditionem in vigilia … et quia *etc.* und weil sie gegen das Gewissen sich unter die Kirchenprozession mischte, besessen wurde und auf offener Straße raste. Als das der Priester jener Kirche sah, nahm er die Decke vom Altar und bedeckte sie damit: aber auch in diesen Priester fuhr der Teufel plötzlich gleichfalls hinein; und weil er über seine Kräfte hinaus etwas vornehmen wollte, wurde er in seiner Beunruhigung dahin gebracht, zu erkennen, wer er wäre. – Soweit Gregorius.

Bezüglich des zweiten, daß keiner vom Amte der Exorzisten einen Witz machen solle, wenn er die heilige Verordnung wahrnimmt, berichtet Nider, er habe im Kölner Sprengel einen Bruder gesehen, der in Worten recht witzig, aber in der Gnadengabe der Austreibung der Dämonen berühmt war. Als dieser im Gebiete des Kölner Sprengels einen Dämon in einem besessenen Körper hart bedrängte, bat der Dämon den Bruder um eine Stätte, wohin er sich zurückziehen könnte. Erfreut darüber sagte der Bruder im Scherz: »Geh in meine Kloake!« Der Dämon fuhr also aus,

und als der Bruder in der Nacht seinen Leib entleeren wollte, folterte ihn der Dämon so hart an der Kloake, daß er nur mit Schwierigkeit sein Leben rettete.

Aber auch davor muß man sich besonders hüten, daß die Besessenen, auch die durch Hexen (besessen Gemachten), in den Schutz von Hexen gestellt werden. Daher schaltet auch betreffs der vorerwähnten Frau Gregorius ein: »Als ihre Nächsten,« sagt er, »welche sie fleischlich liebten und sie mit ihrer Liebe verfolgten, sie zur Erlangung eines Heilmittels den Hexen überliefert hatten und sie von diesen an den Fluß geführt, in das Wasser getaucht und mit vielen Beschwörungen umgetrieben worden war, fuhr eine Legion von Dämonen in sie hinein, während doch nur ein einziger ausgetrieben werden sollte. Daher brachten die Verwandten, die endlich gestanden und darüber Schmerz empfanden, sie dem heiligen Bischof Fortunatus, der sie durch tägliche Gebete und Fasten ganz und gar wiederherstellte«.

Aber weil gesagt worden ist, die Exorzisten müßten sich hüten, etwas Abergläubisches oder als Hexenmittel Verdächtiges anzuwenden, so könnte ein Exorzist zweifeln, ob er gewisse Kräuter oder Steine, auch nicht geweihte, anwenden könnte. Antwort. Wenn die Kräuter geweiht sind, um so besser; wenn aber nicht, wie z. B. ein gewisses Kraut, welches sonst Dämonenflucht genannt wird, oder auch wenn jemand die Naturen der Steine anwendet, wird es nicht abergläubisch sein, wenn er nur glaubt, daß sie die Dämonen nicht direkt, aus ihrer eigenen Natur, vertreiben, weil er dann in den Irrtum verfiele, daß sie in ähnlicher Weise auch durch andere Kräuter oder Worte gezwungen werden können, wie es der Irrtum der Nigromantiker bekennt, welche glauben, sie hätten Erfolge durch die natürlichen und anhaftenden Eigenschaften solcher Dinge. Daher sagt S. Thomas IV, dist. 7, im letzten Artikel: »Man muß nicht glauben, daß die Dämonen irgend welchen körperlichen Eigenschaften unterliegen. Daher werden sie

auch nicht durch Beschwörungen und gewisse Hexentaten gezwungen, außer insofern dadurch ein Bündnis mit ihnen geschlossen wird; nach dem, was Jesaias XVIII gesagt wird: ›Wir haben ein Bündnis mit dem Tod geschlagen und mit der Hölle einen Pakt gemacht‹«. Und jene Stelle Job XL: ›Kannst du den Leviathan mit dem Hamen herausziehen und die folgenden Worte legt er schließlich so aus, indem er über Job sagt: »Wenn man es recht betrachtet, scheint alles Vorausgeschickte auf die Widerlegung der Anmaßung der Nigromantiker hinauszulaufen, welche sich bemühen, mit den Dämonen einen Pakt einzugehen und sie sich zu unterwerfen oder sonst auf eine Weise zu binden«. Nachdem er also gezeigt hat, daß der Mensch durch seine Kraft den Teufel nicht überwältigen kann, schließt er mit den Worten (Job XL, 27): »Lege deine Hand auf ihn«; ergänze: wenn du kannst; weil du es auf keine Weise durch deine Kraft vermagst, so wird er durch göttliche Kraft überwunden. Daher heißt es weiter (Job XL, 28): »Gedenke des Krieges«, den ich nämlich gegen ihn führe und – da das Praesens für das Futurum gesetzt wird, kann man sagen – führen werde im Kreuze, wo der Leviathan mit dem Hamen gefangen werden wird, nämlich durch die verborgene Göttlichkeit mit dem Köder der Menschheit, worunter der Heiland, der reine Mensch, verstanden wird. Daher heißt es auch später (Job XLI): ›Es ist keine Macht auf Erden, die ihm verglichen werden kann‹. Dadurch, sagt (S. Thomas), wird angezeigt, daß keine körperliche Eigenschaft der Macht des Dämons gleichgestellt werden kann, weil diese eine rein geistige Macht ist«. – Soweit S. Thomas.

Aber weil indirekt ein vom Dämon Besessener durch die Kraft einer Melodie, wie z. B. Saul durch die Harfe Davids, oder eines Krautes oder einer anderen körperlichen Sache Erleichterung finden kann, welche Kraft als natürliche Wesenheit darinwohnt, daher können sie also angewendet werden; und zwar wird dies, daß es geschehen könne, mit Autoritäten und Gründen hergeleitet. Denn XXVI, qu. 7,

daemonium sustinenti, heißt es: »Es ist erlaubt, Steine oder Kräuter ohne Beschwörung anzuwenden«, und zwar sind es die Worte des Hieronymus. Desgleichen sagt der Magister, Hist., wo er jene Stelle Tobias VI behandelt, wo Raphael zu Tobias sagt: »Wenn du ein Stückchen vom Herzen (nämlich des Fisches, den du gefangen hast,) auf Kohlen legst, wird der Rauch davon jede Art von Dämonen, sei es von einem Manne, sei es von einer Frau, derart verscheuchen, daß keiner wieder an sie herangehen wird‹: »Wir dürfen uns darüber nicht wundern, da der Rauch jedes beliebigen angezündeten Baumes dieselbe Gewalt zu haben scheint; wiewohl (die Stelle) auch noch einen geistigen Sinn in sich enthält, nämlich vom Rauche des geistigen Gebetes«. – Mit Bezug hierauf hat Albertus zu Lukas IX und Nicolaus de Lyra zu Könige I, 16, ja auch Paulus Burdegalensis über Könige I, 16 den Schluß, daß es nicht nur zuzugeben scheint, daß durch irgend welche fühlbare Dinge von den Dämonen Bedrängte erleichtert werden, sondern auch, daß sie durch (solche) fühlbaren Dinge bisweilen völlig befreit werden können, nämlich wohlverstanden, wenn sie nicht in schrecklicher Weise bedrängt werden. Das beweist er durch einen Grund. Da nämlich die Dämonen die körperliche Materie nicht nach ihrem Willen verändern können, sondern nur durch Verbindung der gehörigen Aktiven mit den gehörigen Passiven, wie Nicolaus sagt, so kann aus demselben Gründe durch irgend eine fühlbare Sache im menschlichen Körper eine Disposition verursacht werden, wodurch er zur Aufnahme der Tätigkeit des Dämons geeignet wird. Der Wahnsinn z. B. ist nach den Ärzten am meisten disponiert zur Entfremdung des Geistes und folglich zur Aufnahme der dämonischen Bedrängnis. Wenn nun das dämonische Leiden von Grund aus geheilt wird, würde auch die aktive Bedrängnis durch den Dämon, bei Aufhören der passiven, von Grund aus aufhören. Dasselbe könnte man sagen von der Leber des Fisches; ebenso von der Melodie Davids, um derentwillen Saul zwar zuerst gekräftigt wurde

und sich leichter fühlte, durch die jedoch (der Dämon) gänzlich vertrieben ward, wie die Schrift sagt: »Der böse Geist wich von ihm«; und zwar ist es nicht der Schrift gemäß, zu sagen, daß dies infolge des Verdienstes Davids geschah oder durch seine Gebete, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß die Schrift dies verschweigen würde, da es zu seinem Ruhme deutlich gesagt worden wäre. – So weit vom vorerwähnten Paulus; mögen wir auch oben in der fünften Frage des ersten Teiles festgestellt haben, daß Saul deshalb befreit wurde, weil die Kraft des Kreuzes durch die Ausspannung der Adern des Leibes Christi (durch Davids Harfe) sinnbildlich dargestellt wurde. Dort ist noch mehr enthalten, was der gegenwärtigen Untersuchung dienen kann. Doch schließen wir: die Anwendung fühlbarer Dinge bei erlaubten Exorzismen ist nicht abergläubisch. Nun aber frommt es, über die Exorzismen selbst einiges zu erörtern.

Heilmittel in Form von erlaubten Exorzismen gegen alle beliebigen von Hexen angetanen Krankheiten, und von der Art, Behexte zu exorzisieren.

Kapitel VI.

Inhaltsverzeichnis

Weil, wie im Vorausgehenden berührt worden ist, die Hexen jede Art von körperlicher Krankheit antun können, weshalb man auch unter einer allgemeinen Regel schliessen muß, daß jedes beliebige Heilmittel in Worten oder Werken, welches bei den anderen oben erwähnten Krankheiten angewandt werden kann, dieses auch bei allen anderen beliebigen, im Vorhergehenden nicht ausdrücklich vermerkten Krankheiten passen kann, wie z.B. wenn Epilepsie oder Aussatz angehext wäre; und weil unter die Heilmittel in Worten die erlaubten Exorzismen gerechnet werden, davon selbst auch häufig, gleichsam als von einem allgemein giltigen Heilmittel, Erwähnung geschehen ist: so sind drei Hauptpunkte darüber zu verhandeln: erstens, ob jemand, der nicht zur Zunft der Exorzisten gehört, wie z.B. ein Laie oder eine weltliche Person, imstande sei, erlaubterweise die Dämonen oder deren Behexungen zu exorzisieren; wo drei weitere (Fragen) angeknüpft werden, wieso sie nämlich erlaubt sind, und (zweitens) von den sieben Bedingungen, welche für Sprüche und Segen erforderlich sind, daß jemand imstande sei, derlei bei sich zu tragen; und drittens, wie die Krankheit zu exorzisieren und der Dämon zu beschwören sei; zweite Hauptfrage, was zu tun sei, wenn die Gunst der Gesundung durch Exorzismen nicht erreicht wird, und drittens, bezüglich der

Heilmittel nicht sowohl in Worten, als in Werken; mit den Lösungen gewisser Argumente.

Zum ersten ist die Meinung des Doktor Thomas, IV, dist. 23, (zu hören): »In der Zunft der Exorzisten«, sagt er, »und in allen anderen geringeren Ständen wird, wenn sie verliehen werden, die Befugnis übernommen, daß der und der das und das von Amts wegen tun könne (nämlich exorzisieren). Ebenso kann das auch erlaubterweise von solchen ausgeführt werden, die nicht zur Zunft gehören, wiewohl sie das nicht von Amts wegen haben; so wie auch in einem nicht geweihten Hause die Messe abgehalten werden kann, wiewohl die Weihe der Kirche dazu eingesetzt ist, daß man dort die Messe abhalte. Aber dies fällt dann mehr unter die gratis verliehene Gnade als unter die Gnade des Sakramentes.« – Auf Grund dieser Worte kann man sagen: wenn es auch zur Befreiung eines Behexten gut ist, daß ein Exorzist mitwirkt, der die Macht hat, angehexte Krankheiten zu exorzisieren, so können doch bisweilen auch fromme Personen ohne Exorzismen oder mit ihnen derartige Krankheiten verscheuchen. Man berichtet nämlich von einer ganz armen und darum überaus frommen Jungfrau, deren Freund am Fuße durch Behexung gar gewaltig verletzt worden war, wie sich aus dem Urteil der Ärzte und auch daraus ergab, daß er durch keine Arzneien geheilt werden konnte. Es traf sich, daß die Jungfrau den Kranken besuchte, der sie auch sofort bat, für den Fuß irgend einen Segen zu verwenden. Sie erklärte sich bereit und verwendete nur schweigend das Gebet des Herrn und das apostolische Symbol samt dem Doppelzeichen des lebendig machenden Kreuzes. Da fühlte der Kranke sogleich, daß er geheilt war, und wollte zur Heilung in künftigen Fällen wissen, was für eine Besprechung die Jungfrau angewendet hätte. Sie antwortete: »Ihr mit Eurem schwachen Glauben haltet nichts von den göttlichen und anerkannten Übungen der Kirche und verwendet häufig verbotene Sprüche und Heilmittel bei Euren Krankheiten. Daher werdet Ihr selten

am Körper geheilt, weil Ihr immer an der Seele verletzt werdet. Aber wenn Ihr auf die Wirksamkeit der Gebete und der erlaubten Zeichen hofftet, würdet Ihr sehr oft mit Leichtigkeit geheilt werden. Ich habe nämlich bei Euch nichts weiter angewendet als das Gebet des Herrn und das apostolische Symbol, und schon seid Ihr gesund!«

Um dieses Beispiels willen wird gefragt, ob nicht andere Segen und Besprechungen oder auch Beschwörungen vermittelst Exorzismen Wirkung haben, da sie hier zurückgewiesen zu werden scheinen? Es wird geantwortet, daß diese Jungfrau nur die unerlaubten Sprüche samt den unerlaubten Beschwörungen und Exorzismen zurückgewiesen hat. Um das zu verstehen, muß man bedenken, woher derartige (Mittel) ihren Ursprung genommen haben und wie sie zum Mißbrauch geworden sind. Ihr Ursprung war ja ein gar heiliger; aber wie alles auf Betreiben des Dämons unter Vermittlung der Dämonen und böser Menschen ins Schlechte verkehrt wird, so auch die göttlichen Namen. Die Apostel nämlich und heiligen Männer besuchten nach jenem Worte Marcus am letzten: »In meinem Namen werden sie Teufel austreiben« die Kranken und ließen über sie Gebete mit heiligen Worten aus ihren Munde strömen. Danach haben im Verlaufe der Zeit fromme Priester ähnliches in rechter Weise vollbracht, weshalb man auch die frömmsten Gebete und heiligen Exorzismen in den alten Kirchen bei allem, was Menschen tun oder dulden konnten, durch fromme Männer einst ohne allen Aberglauben angewendet findet, so wie auch heutigen Tages Gelehrte und Doktoren der heiligen Theologie gefunden werden, die bei Krankenbesuchen ähnliche Worte bei den Kranken anwenden, und zwar nicht bloß bei Dämonischen. Aber ach, die abergläubischen Menschen haben von sich aus viel Eitles und Unerlaubtes nach dem Bilde jener (erlaubten Mittel) erfunden, deren sie sich heute bei Kranken und Haustieren bedienen; und der Klerus bedient sich infolge seiner Trägheit nicht mehr erlaubter

Worte, indem sie die Kranken besuchen. Daher sagt Guilelmus, genannt Durandus, der Glossator des Raymundus, daß derlei vorerwähnte (Mittel) ein Priester, oder auch ein religiöser, diskreter Laie, oder auch eine Frau von ausgezeichnetem Lebenswandel und erprobter Diskretion anwenden kann, wobei man ein erlaubtes Gebet über den Kranken aus dem Munde ausströmen läßt; nicht über einen Apfel oder einen Gürtel oder so etwas, sondern über die Erkrankten, nach jenem Worte des Evangelisten: »Sie werden die Hände auf die Kranken legen« *etc.* Derartige Personen sind an solchem (Tun) nicht zu hindern, außer wenn man vielleicht fürchtet, daß nach ihrem Beispiele indiskrete und abergläubige Leute sich den Mißbrauch einer anderen Besprechung anmaßen, indem sie sich mit dem Beispiele jener schützen.

Diese abergläubischen Besprecher also werden von der vorerwähnten Jungfrau getadelt, und zwar sagte sie, sie hätten schwachen, ja schlechten Glauben, die solche Leute um Rat fragten.

Ferner aber wird um dieser Erklärung willen gefragt, durch welche Worte die Sprüche und Segen für erlaubt oder für abergläubisch gelten; auf welche Weise sie angewendet werden müssen, und ob der Dämon zu beschwören und die Krankheit zu exorzisieren sei.

Zum ersten, weil im Klerus der christlichen Kirche das erlaubt genannt wird, was nicht abergläubisch ist, und abergläubisch heißt (wie aus der Glosse über Kolosser II: »Welches seine Begründung hat im Aberglauben« bemerkt wird), was über das Maß der Religion hinausbeachtet wird, weshalb es auch dort heißt, Aberglaube ist über das Maß hinaus beachtete Religion, d. h. mit schlechten und mangelhaften Weisen und Umständen ausgeübte Religion – so ist auch abergläubisch, was immer nach menschlicher Überlieferung, ohne Autorität eines Höheren, den Namen der Religion beansprucht, wie z. B. Hymnen an die Totenmesse fügen, die Eingangsworte unterbrechen, das bei

der Messe zu singende Glaubensbekenntnis abkürzen oder auf der Orgel und nicht im Chore absingen, bei der Messe keinen Respondenten haben, und dem ähnliches. Doch jetzt zu unserer Sache: Wenn irgend eine Handlung kraft der christlichen Religion geschieht, z. B. wenn jemand einem Kranken mit irgend einem Gebete oder Segen mit heiligen Worten zu Hilfe kommen wollte, auf welchen Stoff wir jetzt unsere Aufmerksamkeit richten, so hat ein solcher sieben Bedingungen zu beachten; wenn sie vorhanden sind, gilt ein solcher Segen für erlaubt, auch wenn sie nach Art einer Beschwörung, durch die Kraft des göttlichen Namens und durch die Kraft der Werke Christi geschehen, die aus seiner Geburt, seinem Leiden, kostbaren Tode etc., bekannt sind, wodurch auch der Teufel besiegt und vertrieben worden ist; dann heißen solche Segen, Sprüche und Exorzismen erlaubt, und diejenigen, welche sie anwenden, könnten erlaubte Exorzisten oder Besprecher genannt werden; nach Isidorus, Etym. VIII: »Besprecher heißen diejenigen, welche eine Kunst mit Worten ausüben.«

Die erste Bedingung, die zu bedenken ist, besteht, wie sich aus der Lehre des heiligen Thomas II, 2, qu. 93, ergibt, darin, daß die Worte nichts enthalten, was auf eine ausdrückliche oder schweigende Anrufung der Dämonen hinausläuft. Was eine ausdrückliche ist, ist klar; was eine schweigende sei, wird erwogen nach der Absicht und dem Werke: nach der Absicht, wenn z. B. einer bei seiner Handlung sich nicht darum kümmert, ob er von Gott oder vom Teufel den Anstoß zu seinem Werke bekommt, wenn er nur das gewünschte Ziel durch sein Werk erreicht; (nach dem Werke,) wenn z. B. das Werk, welches er vollbringt, von Natur keinerlei Eigenschaft zur Hervorbringung einer solchen Wirkung hat, worüber nicht nur die Ärzte und Astrologen, sondern auch die Theologen zu urteilen haben. Auf diese Weise machen die Nigromantiker künstliche Bilder, Ringe und Steine, die durchaus keine natürliche Neigung zu den Wirkungen haben, die sie selbst sehr häufig erwarten;

daher sich auch in deren Werke der Teufel einzumischen hat.

Zweitens ist zu beachten, daß die Segen oder Sprüche keinerlei unbekannte Namen enthalten, weil nach Chrysostomus bei derlei zu befürchten ist, es möchte darin irgend ein Aberglaube verborgen sein.

Drittens, daß der Wortschatz keine Fälschung enthält, weil man so von Gott keine Wirkung erwarten kann, da er selbst kein Zeuge der Falschheit ist. So bedienen sich gewisse alte Weiber in ihren Sprüchen des Reimes: Die heilige Jungfrau ist über den Jordan gegangen, und da ist der heilige Stephanus entgegengekommen, der hat sie in Frage genommen« Meine Reime sind so schlecht wie die des Originals: transivit – obviavit – interrogavit und viele andere Albernheiten.

Viertens, daß da nichts Eitles und eingetragene Charaktere enthalten sind, ausgenommen das Zeichen des Kreuzes; weshalb auch die Breve’s getadelt werden, die die Soldaten tragen.

Fünftens, daß man keine Hoffnung auf die Art der Schrift oder Ligatur oder auf sonst eine derartige Äußerlichkeit setze, die nicht zur Ehrfurcht vor Gott gehört; weil es sonst durchaus für abergläubisch erachtet werden wird.

Sechstens, daß in der Zurüstung und Vorbringung göttlicher Worte oder der heiligen Schrift Acht gegeben werde nur auf die heiligen Worte selbst, ihren Sinn und die Ehrfurcht vor Gott oder auf die göttliche Kraft, von welcher die Wirkung erwartet wird; oder auf die Reliquien der Heiligen, von denen das Vorerwähnte auch erwartet wird, aber erst in zweiter Linie; von Gott aber in erster Linie.

Siebentens, daß der Erfolg, den man erwartet, dem göttlichen Willen überlassen werde, welcher weiß, ob Gesundheit oder Heimsuchung dem Anrufenden mehr oder weniger nütze oder schade; und zwar stellt diese Bedingung Thomas II, 1 in dem Stoffe von der Gnade auf und IV, dist. 15.

Daher schließen wir, daß, wenn keine der genannten Bedingungen (durch ihr Fehlen) das Werk beeinträchtigt, es erlaubt sein wird. Das beweist Thomas bezüglich jenes Wortes Marcus am letzten: »Die Zeichen aber, die da folgen werden denen, die da glauben« und weiterhin: »In meinem Namen werden sie Teufel austreiben… und Schlangen vertreiben«; woraus entnommen wird, daß es unter Beachtung der vorerwähnten Bedingungen erlaubt ist, durch göttliche Worte Schlangen zu bändigen. Ebenso beweist er das Vorausgeschickte fernerhin: Von nicht geringerer Heiligkeit sind die Worte Gottes als die Reliquien der Heiligen, nach Augustinus' Ausspruch: Das Wort Gottes ist nicht weniger als der Leib Christi; aber nach Allen ist es erlaubt, Reliquien der Heiligen bei sich voll Ehrfurcht zu tragen: folglich: wie auch immer der Name Gottes in gehöriger Form angerufen wird – durch das Gebet des Herrn, durch den Engelsgruß, bei Christi Geburt, bei seinem Leiden bei den fünf Wunden, bei den sieben Worten, die er am Kreuze sprach, bei seinem Ruhmestitel, bei den drei Nägeln und den übrigen Waffen des Kriegsdienstes Christi, gegen den Teufel und seine Werke – es wird durchaus erlaubt sein, und man darf seine Hoffnung darauf setzen, wenn man den Erfolg dem göttlichen Willen anheimgibt.

Und was von der Bändigung der Schlangen gesagt ist, dasselbe verstehe man auch von anderen Tieren, wenn nur Acht gegeben wird auf die heiligen Worte und auf die göttliche Kraft. Betreffs der Besprechungen selbst jedoch muß man vorsichtig handeln, weil, wie der Doktor sagt, solche Besprecher oft unerlaubte Observanzen haben und durch die Dämonen ihre Wirkungen erzielen; besonders bei den Schlangen, weil die Schlange das erste Werkzeug des Dämons bei der Verführung des Menschen war. In der Stadt Salzburg nämlich war ein gewisser Besprecher; der wollte eines Tages zum Schauspiel für die anderen alle Schlangen nach einer Grube besprechen und umbringen, wie es heißt, im Umkreis einer Meile. Als nun also von allen Seiten die

Schlangen versammelt waren, während er selbst oberhalb der Grube stand, machte ganz zuletzt eine ungeheure, grausige Schlange Schwierigkeiten in die Grube zu gehen, und gab ihm durch ihre Bewegungen oft zu verstehen, daß er sie weggehen und ungehindert dahinkriechen lassen sollte, wohin sie wollte. Aber als jener von ihrer Besprechung nicht ablassen wollte, nachdem alle anderen in der Grube umgekommen waren, weil sie dort sofort starben und jene grausige auch hineingehen mußte, da machte die dem Besprecher gegenüber befindliche Schlange einen Sprung über die Grube weg, stürzte sich auf den Beschwörer, umschlang seinen Leib wie ein Gürtel, zog ihn mit sich in die Grube und tötete ihn. Hieraus entnimmt man, daß derartiges nur zum Nutzen, nämlich nur zur Verscheuchung (der Schlangen) von den Wohnungen der Menschen, durch die göttliche Kraft, mit Gottesfurcht und Ehrerbietung auszuführen ist.

Was das zweite anlangt, nämlich in welcher Weise derartige Exorzismen oder Sprüche zu tragen und am Halse anzuhängen oder in die Sachen einzunähen seien, so scheint es doch, daß derlei unerlaubt ist. Denn Augustinus, De doctrina christiana II sagt: »Zum Aberglauben gehören tausend magische Künste, Ligaturen und Heilmittel, die auch die Schule der Ärzte verurteilt; sei es in (Form von) Bezauberungen oder gewissen Marken, die man Charaktere nennt, oder in gewissen Dingen, die man anhängt oder zeichnet.« Ebenso Chrysostomus zu Matthäus: »Manche tragen einen Teil des Evangeliums geschrieben am Halse; aber wird das Evangelium nicht täglich in der Kirche gelesen und von allen gehört? Wenn also die in die Ohren gelegten Evangelien nichts nützen, wie können sie den retten, wenn sie an seinem Halse hängen? Wo ist denn auch die Kraft des Evangeliums, in den Figuren der Buchstaben oder im Verständnis seiner Bedeutungen? Wenn in den Figuren, dann hängst du (die Evangelien) mit Fug an den Hals; wenn

im Verständnis, dann nützen sie mehr in die Herzen gelegt als an den Hals gehängt.«

Aber hier ist die Antwort der Gelehrten, besonders des heiligen Thomas a.a.O. art. 4, wo er fragt, ob es unerlaubt sei, Gottes Wort an den Hals zu hängen: daß man sich bei allen Besprechungen und Anhängen von Schriften, wie es scheint, vor zweierlei zu hüten habe: erstens nämlich, wie es sich mit dem Geschriebenen verhält, ob es zu Anrufungen der Dämonen dient: offenbar wird es dann nicht nur für abergläubisch, sondern auch für unerlaubt und Abfall vom Glauben erachtet; wie oben oft berührt worden ist. In ähnlicher Weise muß man sich auch hüten, daß (derlei) keine unbekannten Worte enthält *etc.* Dazu nehme man die oben aufgestellten Bedingungen, und wie es erlaubt ist, derartiges über Kranke mit dem Munde auszusprechen, ebenso ist es dann erlaubt, das bei sich zu tragen. Die vorgenannten Doktoren aber haben Respekt und verurteilen es, wenn jemand für Figuren und geschriebene Buchstaben größere Obacht und Respekt hat als für den Sinn der Worte; und wenn gesagt wird, daß ein Laie, der die Worte nicht versteht, keinen Respekt vor ihrem Sinn haben kann, so wird geantwortet, er habe Respekt vor der göttlichen Kraft und überlasse es dem göttlichen Willen, damit er tut, was seiner Liebe wohlgefällig ist.

Bezüglich des Dritten, ob zugleich der Dämon zu beschwören und die Krankheit zu exorzisieren sei, oder umgekehrt, oder das eine ohne das andere, so lautet die Antwort: Hier ist mehreres zu bemerken: erstens, ob der Dämon immer dabei sei, wenn ein Behexter heimgesucht wird; zweitens, welcherlei Dinge exorzisiert und beschworen werden können; drittens von der Art, wie exorzisiert wird. Zum ersten scheint der Dämon dem Behexten immer gegenwärtig zu sein, wenn er ihn heimsucht, da er nach Damascenus dort ist, wo er wirkt. Ebenso in der Legende vom seligen Bartholomaeus: da scheint er zu heilen, wenn der Dämon von der Schädigung abläßt.

Antwort: Daß der Dämon bei dem Behexten und Heimgesuchten anwesend ist, kann auf zweifache Art verstanden werden, entweder bezüglich seines Seins oder bezüglich seines Wirkens. Auf die erste Weise ist er gegenwärtig im Anfang, während er die Behexung überträgt; auf die zweite Weise heißt er an sich nicht gegenwärtig in seinem Wirken, so wie auch die Doktoren, wenn sie fragen, ob der Teufel mit jeder beliebigen Todschuld den Menschen substanziell bewohne, sagen, nicht an sich, sondern in seinem Wirken, wie man auch von einem Herrn sagt, daß er den Knecht bewohne hinsichtlich seiner Oberhoheit. Anders jedoch bezüglich der Besessenen.

Was das zweite anlangt, welcherlei Dinge exorzisiert werden können, so ist bezüglich der Ansicht des Doktor Thomas IV, dist. 6 (einiges) zu bemerken, wo er sagt, daß, weil wegen der Sünde des Menschen der Teufel über den Menschen und alles; was dem Menschen zum Gebrauche dient, zu seinem Schaden Macht gewonnen hat, und da keine Gemeinschaft zwischen Christus und Belial besteht, deshalb, wann immer etwas zum Gottesdienste zu heiligen ist, es erst exorzisiert wird, damit es, frei von der Macht des Teufels, mit der er es zum Schaden der Menschen ergreifen konnte, Gott geweiht werde; und zwar zeigt sich das in der Segnung des Wassers, in der Weihe des Tempels und in allen derartigen Dingen. Da die erste Heiligung, mit der der Mensch Gott geweiht wird, in der Taufe besteht, ist es also nötig, daß der Mensch auch erst exorzisiert wird, ehe er getauft wird, aus einem viel gewichtigeren Grunde als andere Dinge: wie in dem Menschen selbst die Ursache liegt, weshalb der Teufel über das andere, was um des Menschen willen da ist, Macht gewonnen hat: nämlich die Erbsünde oder wirkliche Sünde, und das bedeutet dasjenige, was im Exorzismus gesagt wird; wie wenn es z. B. heißt: »Weiche von ihm, Satanas« und dergl., und ähnlich das, was dabei geschieht.

Wenn also zur Sache gefragt wird, ob die Krankheit zu exorzisieren und der Dämon zu beschwören sei, und was davon zuerst, so wird geantwortet: die Krankheit wird nicht exorzisiert, sondern der erkrankte und behexte Mensch selbst, sowie bei einem Kinde nicht die Infektion durch den (Sünden-) Zunder exorzisiert wird, sondern das infizierte Kind. Ebenso wie ein Kind erst exorzisiert und dann der Teufel beschworen wird, daß er weiche, so wird der Behexte erst exorzisiert und dann dem Teufel und seiner Machenschaft befohlen, daß erweiche. Ebenso wie Salz und Wasser exorzisiert werden, so frommt es dem Behexten gar sehr, alles, was zu seinem Gebrauch verwendet werden kann, wie Speisen und Getränke, zu exorzisieren und zu segnen. Item, mag der Ritus des Exorzismus bei Täuflingen daran festhalten, daß (zuerst) ein Anblasen nach Westen zu stattfindet und die Lossagung (vom Tode), zweitens die Erhebung der Hände zum Himmel unter dem heiligen Bekenntnis des Glaubens und dem Geständnis der christlichen Religion; drittens Gebet, Segen, Auflegen der Hand; viertens Entkleidung und Salben mit heiligem Öl, dann nach der Taufe Kommunion und Bekleidung mit einem ganz weißen Gewande: so ist es doch nicht nötig, daß dies (alles) mit dem zu exorzisierenden Behexten geschehe; sondern er beichte zuerst rein und gebührend, halte, wenn er kann, eine angezündete Kerze und empfange die heilige Kommunion; anstelle des weißen Gewandes tritt eine geweihte Kerze von der Länge des Leibes Christi oder des Holzes des Kreuzes, und so verharre er mit entblößtem Körper, gegürtet. Daher kann man sagen: »Ich exorzisiere dich, Peter (oder Barbara), der du krank, aber durch den heiligen Bronnen der Taufe wiedergeboren bist, bei Gott dem Lebendigen †, bei Gott dem Wahren †, bei Gott dem Heiligen †, bei dem Gotte, der dich durch sein kostbares Blut losgekauft hat, daß du werdest ein exorzisierter Mensch; daß entfliehe und entweiche von dir jede Verstellung und Nichtsnutzigkeit teuflischen Betruges und jeder unsaubere

Geist, beschworen durch den, der da kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten und das Weltliche durch Feuer, Amen. Laßt uns beten. Gott der Barmherzigkeit, gnädiger Gott, der du nach der Menge deiner Erbarmungen die verdirbst, die du liebst, und die du in Liebe aufnimmst, zur Besserung züchtigst, dich rufen wir an, Herr, daß du dem Knechte, der am Leibe die Schwachheit der Glieder erduldet, deine Gnade zu spenden geruhen möchtest, daß du, was immer durch irdische Gebrechlichkeit verderbt, was immer durch teuflischen Betrug geschädigt ist, der Einheit des Leibes der Kirche als Glied der Loskaufung anfügest. Erbarme dich, Herr, der Seufzer, erbarme dich der Tränen dieses, der nur Vertrauen hat zu deiner Barmherzigkeit; laß ihn zu zum Sakramente der Versöhnung mit dir, durch Christum, unsern Herrn, Amen. Also, verfluchter Teufel, erkenne deinen Urteilsspruch an und gib Gott die Ehre, dem wahren und lebendigen, gib dem Herrn Jesus Christus die Ehre, daß du weichst von diesem Knechte mit deiner Machenschaft, den unser Herr Jesus Christus mit seinem kostbaren Blute losgekauft hat.« Danach exorzisiere man zum zweiten und dritten Male wiederum wie oben mit Gebeten: »Laßt uns beten. Gott, der du immer mit liebevoller Huld über deine Geschöpfe herrschst, neige dein Ohr unseren Bitten her; blicke gnädig auf deinen Knecht, der an gestörter Gesundheit des Körpers leidet, und besuche ihn mit deinem Heilbringer und gewähre ihm die Arznei der himmlischen Gnade, durch Christum, unsern Herrn, Amen. Also, verfluchter Teufel« *etc.* wie oben. – Gebet für den dritten Exorzismus: »Gott, einziger Schutz der menschlichen Schwäche, zeige die Kraft deiner Hilfe an unserem Kranken, daß er (oder sie), durch die Fülle deiner Barmherzigkeit gestützt, deiner heiligen Kirche als unversehrt vorgestellt zu werden verdient, durch Christum, unsern Herrn, Amen«. – Immer besprenge man (den Kranken) mit Weihwasser. Man beachte auch, daß diese Weise vorgeschrieben wird nicht weil es durchaus so

gemacht werden muß oder weil andere Exorzismen nicht von größerer Wirksamkeit sind, sondern damit man eine Weise habe, wie man exorzisieren und beschwören muß. In den alten Geschichten nämlich und Büchern der Kirchen findet man bisweilen frömmere und wirksamere Exorzismen; aber weil man in allem die Ehrfurcht vor Gott voranstellen muß, handele ein jeder nach dem, so weit es zuträglich ist.

Schließlich aus dem Vorausgeschickten den Schluß ziehend (sagen wir noch einmal) um der Einfältigen willen: Diese Art den Behexten zu exorzisieren soll darin bestehen, daß dieser zuerst eine reine Beichte ablegt, nach dem oft angezogenen Canon »Si per sortiarias«. Dann nehme man eine sorgfältige Durchsuchung (des Hauses) in den einzelnen Winkeln, ebenso in den Betten, Polstern und unter der Hausschwelle vor, ob man vielleicht Werkzeuge der Behexung versteckt finden könnte; die gefundenen sind sofort ins Feuer zu werfen. Auch wäre es zuträglich, daß in den Betten und Sachen alles erneuert würde und man auch die Wohnung und das Haus wechselte. In dem Falle aber, daß sich nichts gefunden hat, soll dann der zu Exorzisierende, wenn er kann, in der Frühe in die Kirche gehen; je heiliger der Tag ist, wie es z. B. das Fest der heiligen Jungfrau oder die Vigilien sind, desto besser; auch der Priester, der gebeichtet hat und in guter Verfassung ist, wird dann um so mehr Erfolg haben. Es halte also der zu Exorzisierende eine geweihte Kerze in der Hand, besser sitzend, wenn er kann, oder die Kniee beugend und die Anwesenden sollen für seine Befreiung fromme Gebete hersagen. Der Priester beginne die Litanei mit deren Anfang: »Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn«, wobei er einen Respondenten habe; er besprenge jenen mit Weihwasser, lege ihm die Stola um den Hals und füge den Psalm hinzu: »Hilf mir, Gott«; er folge der Litanei, wie es Sitte ist bei Kranken, indem er sie hersagt bis zur Anrufung der Heiligen: »Bitte (oder: bittet) für ihn und sei geneigt; befreie ihn, Herr«, indem er die einzelnen Teile durchgeht bis zum Ende,

wo die Gebete zu sagen sind; dann beginne er anstatt der Gebete den Exorzismus und fahre damit fort in der oben beschriebenen Weise oder auf eine andere, bessere, wie es ihm gut scheint. Es könnten auch derartige Exorzismen zum mindesten dreimal in der Woche wiederholt werden, um so, wenn die Vermittler vervielfacht werden, die Gnade der Gesundung zu erlangen. Aber ganz zuletzt muß (der Exorzisand) des Sakramentes des Abendmahles teilhaftig gemacht werden, wiewohl manche glauben, man müsse das vor dem Exorzismus tun. Bei der Beichte achte der Beichtiger darauf, ob er durch irgend ein Band der Exkommunikation verschnürt ist, oder ob er, einst unbedacht verschnürt, von seinem Richter keine Absolution bekommen hat: denn dann mag ihn (der Beichtvater) zwar unter Vorbehalt absolvieren, frage aber nach wiedergegebener Unbescholtenheit den Richter, der ihn gebunden hatte.

Es ist zu beachten, daß, wenn der Exorzist dem Stande der Exorzisten nicht angehört, er dann mit Gebeten vorgehen kann; und wenn er Schriften zu lesen versteht, lese er die vier ersten Evangelien der Evangelisten, ebenso das Evangelium: »Missus est angelus« und die Leidensgeschichte des Herrn, was alles große Kraft zur Austreibung der Werke des Teufels hat. Ebenso schreibe man das Evangelium S. Johannis: »Am Anfang war das Wort« auf und hänge es dem Kranken an den Hals und erwarte so die Gnade der Gesundung von Gott.

Aber wenn jemand nach dem Unterschied zwischen der Besprengung mit Weihwasser und dem Exorzismus fragen sollte, während doch beides als wirksam gegen die Belästigung durch den Dämon verordnet wird, so antwortet der heilige Thomas a. a. O. dist. VI: »Der Teufel bestürmt von außen und innen«. Das Weihwasser wird also gegen die Bestürmung seitens des Teufels verordnet, die von außen kommt, aber der Exorzismus gegen die Bestürmung seitens des Teufels, die von innen kommt, weshalb auch die, gegen

welche er angeordnet wird, energumeni (ἐνεργούμενοι) heißen, von en, innen, und ergon, Mühe; also gleichsam im Innern sich abmühend. Bei einem Behexten also, der exorzisiert werden soll, wird beides angewendet, da er von beiden Seiten belästigt wird.

*

Aber mit Bezug auf die zweite Hauptfrage, was zu tun sei, wenn die Gnade der Gesundung durch Exorzismen nicht erlangt wird, lautet die Antwort: Mag das aus sechs Ursachen geschehen können, so gibt es doch noch eine siebente, über die wir unser Urteil aufsparen. Daß nämlich jemand nicht befreit wird, das geschieht entweder wegen der Verkehrtheit des Glaubens der Umstehenden, die den Kranken selbst herbringen oder wegen einer Sünde eine Behexung zu ertragen haben oder die passenden Heilmittel anzuwenden versäumen, oder wegen irgend eines Fehlers im Glauben auf Seiten des Exorzisten, oder wegen der Ehrfurcht vor den Vorzügen, die sich an einem anderen finden, oder wegen der Läuterung oder des Verdienstes der unter einer Behexung Leidenden.

Über die vier ersten (Gründe) belehrt die evangelische Kraft, Matthaeus VII und Marcus IX, in Gegenwart des Vaters des Mondsüchtigen, seines einzigen Sohnes, und der Jünger Christi; denn erstens entbehrte der (den Kranken) Darbringende und sein Gefolge des Glaubens, weshalb auch der Vater unter Tränen bat: »Ich glaube, Herr; hilf meinem Unglauben!« und zur Menge sagte Jesus: »0 du ungläubiges und verkehrtes Geschlecht, wie lange werde ich noch bei euch sein?«

Was das zweite, nämlich denjenigen betrifft, der den Dämon aushält, so schalt Jesus ihn, nämlich den Sohn, weil er nämlich, wie der selige Hieronymus dort sagt, wegen seiner Sünden vom Dämon bedrückt worden war.

Drittens, bezüglich der Vernachlässigung der gebührenden Heilmittel, ist Klarheit, weil gute und vollkommene Männer nicht gegenwärtig waren. Daher sagt Chrysostomus (zu der Stelle) dort: »Die Säulen des Glaubens, nämlich Petrus, Jacobus und Johannes, waren nicht dabei, so wie sie bei der Verklärung Christi gegenwärtig waren«. Auch Gebete und Fasten waren nicht dabei, ohne welche, wie Christus sagt, diese Art von Dämonen nicht ausgetrieben wird. Daher sagt auch Origenes dazu: »Wenn es bisweilen nötig sein wird, bei der Heilung irgend welcher Patienten zurückzubleiben, so wollen wir uns nicht wundern, noch fragen, noch sprechen, indem der unsaubere Geist gleichsam hört; sondern wir wollen die bösen Geister wegtreiben durch unsere Fasten und Gebete«. Und die Glosse sagt: »Diese Art von Dämonen, d. h. diese Wandelbarkeit der fleischlichen Lüste, zu welcher nämlich jener Geist neigte, wird nicht besiegt, wenn nicht der Geist durch Gebet gestärkt und das Fleisch durch Fasten geschwächt wird«.

Viertens, bezüglich eines Fehlers der Exorzisten, besonders im Glauben, ergibt sich Klarheit ebendort bezüglich der gegenwärtigen Jünger Christi. Als die Jünger später insgeheim nach dem Grunde ihrer Ohnmacht fragen, antwortet (Jesus) daher: »Wegen Eures Unglaubens! Wahrlich, ich sage euch, wenn ihr Glauben habt wie ein Senfkorn, so könnt ihr zum Berge sagen: Hebe dich weg von hier' etc., wozu Hilarius bemerkt: »Die Apostel glaubten zwar, waren aber im Glauben noch nicht vollkommen. Denn als der Herr auf dem Berge mit drei anderen verweilte und jene unter der Menge saßen, hatte eine gewisse Lauheit ihren Glauben erschlaffen lassen.«

Bezüglich des fünften ergibt sich Klarheit in den Lebensbeschreibungen der Väter, wo wir lesen, daß bisweilen die Besessenen nicht durch S. Antonius, sondern durch seinen Schüler Paulus befreit worden seien.

Bezüglich des sechsten hat sich oben Klarheit ergeben, weil, wenn jemand von der Schuld befreit wird, er nicht immer von der Strafe befreit wird; sondern es bleibt bisweilen die Strafe zur Sühne und Genugtuung für das vorhergehende Delikt.

Und nun noch ein anderes Mittel, von dem es heißt, daß mehrere (dadurch) befreit worden sind, nämlich indem die Behexten von neuem getauft wurden, wenn auch nur bedingungsweise. Darüber aber wagen wir, wie ich vorausgeschickt habe, nichts zu bestimmen; jedoch ist es klar, wenn jemand vor der Taufe nicht gebührend exorzisiert worden ist, der Teufel mit göttlicher Zulassung auf jeden Fall gegen einen solchen immer eine größere Macht bekommt. Es ist klar aus dem Vorausgeschickten; und es ist auch nicht zweifelhaft, daß mehrfach Nachlässigkeiten begangen werden, sei es von nicht gut veranlagten Priestern, wo denn das oben erwähnte vierte Hindernis berührt wird, nämlich Fehler des Exorzisten, sei es von den Weibern, die zur Zeit wo es nötig wäre, die gebührende Art der Taufe nicht beachten. Ich will jedoch nicht behaupten, daß die Sakramente von Bösen nicht gereicht werden könnten; daß im Gegenteil ein auch noch so Schlechter tauft und vollendet, wenn er nur in gebührender Weise, unter gebührender Form, Stoff der Worte und mit Absicht, als Ordinierter tauft und zu vollenden strebt. So kann (ein solcher) in ähnlicher Weise beim Exorzisieren rite vorgehen: nicht verlegen oder frech; daher man sich auch ohne aktuelle oder habituelle Absicht ohne Straucheln und Auslassen notwendiger Worte mit derlei heiligen Ämtern nicht befassen soll. Wie tatsächlich zur Vollendung vier wesentliche Punkte dienen, nämlich Stoff, Form, Absicht und Amt, jedoch in den vorher berührten Weisen, und, wenn eins fehlt, man nicht vollenden kann, so muß man es betreffs der Exorzismen in ihrer Art aussagen.

Der Einwand gilt nicht, daß in der Urkirche (die Leute) ohne Exorzismen getauft wurden, oder auch daß jetzt der

Getaufte imstande sei, ohne sie den Taufcharakter zu übernehmen; weil dann Gregorius die Exorzismen unnützerweise eingerichtet hätte und die Kirche in ihren Zeremonien vielmehr irren würde. Darum habe ich es nicht gewagt, diejenigen überhaupt zu tadeln, die die Behexten bedingungsweise wiedertaufen und das Versäumte vielleicht wieder gut machen wollten. Man erzählt auch von solchen, die zur Nachtzeit im Schlafe über hohe Gebäude ohne Verletzung hinzugehen pflegen, was mehrere, die solche Leute behandeln, durchaus als das Werk des bösen Geistes ansprechen. Wenn diese wiedergetauft werden, merkt man, daß es mit ihnen besser geht; und es ist wunderbar, daß, wenn sie bei ihrem Namen angerufen werden, sie plötzlich auf die Erde stürzen, gerade als ob vielleicht jener Name nicht gehörig bei der Taufe beigelegt worden sei.

Es frommt auch dem Leser, auf jene sechs Hindernisse zu achten; denn mögen sie auch für die Energumeni oder Besessenen und nicht für die Behexten bestimmt sein, so kann man doch sagen, da die gleiche göttliche Kraft überall erforderlich ist, daß es im Gegenteil von größerer Schwierigkeit ist, einen Behexten zu heilen als einen Energumenus oder Besessenen. Wenn also jene Hindernisse dort eine Stätte haben können, dann auch bezüglich der Behexten, was durch folgenden Grund erwiesen wird. Wie sich nämlich oben im zehnten Kapitel ergeben hat, werden manche bisweilen besessen gemacht nicht um eines eigenen Deliktes willen, sondern wegen eines leichten fremden oder aus verschiedenen anderen Ursachen. Bei der Behexung aber, wenn Erwachsene behext werden, wie es ihnen sehr viel zustößt, weil sie zur Tötung der Seele aufs schwerste vom Dämon innen besessen gehalten werden, ist daher bei den Behexten doppelte Mühe, während bei den Besessenen nur eine einfache, von außen, erfordert wird. Über diese sehr schwere Besessenheit sagt Cassianus, Collat. abbat. Sereni: »Das sind die wahrhaft Elenden und Erbarmungswürdigen, die sich mit allen möglichen

Verbrechen und Schandtaten beflecken, und dabei zeigt sich bei ihnen wahrlich nicht nur kein Zeichen teuflischer Anstiftung, sondern auch keine ihren Werken würdige Versuchung, noch wird ihnen irgend eine Geißel des Tadels aufgelegt. Denn sie verdienen nicht die schnelle und handbereite Medizin dieser Zeit, deren Härte und unbußfertiges Herz über die Strafe des gegenwärtigen Lebens hinwegschreitend sich selbst Zorn und Unwillen am Tage des Zornes und der Offenbarung des gerechten Urteils Gottes ansammeln, an welchem ihr Wurm nicht ausgetilgt werden wird«. Und ferner sagt derselbe Cassianus kurz vorher, indem er die körperliche Besessenheit mit der der Seele um einer Sünde willen vergleicht: »Es steht fest, daß diejenigen viel schwerer und heftiger beunruhigt werden, die, während sie körperlich von ihnen gar nicht belästigt zu werden scheinen, in der Seele jedoch um so verderblicher besessen gehalten werden, indem sie nämlich in ihre Laster und Lüste verwickelt sind. Nach der Meinung des Apostels nämlich wird man dessen Knecht, von dem man überwunden wird; nur daß jene hieran ganz besonders verzweifelt kranken; und da sie ihre Sklaven sind, merken sie nicht, daß sie von jenen bestürzt werden und sie ihre Hoheit tragen«.

Hieraus entnimmt man, daß a fortiori die am Körper Behexten, nicht jedoch die vom Dämon von außen, sondern von innen, zur Tötung der Seele, Besessenen wegen der mehreren Hindernisse schwer zu heilen sind.

*

Bezüglich der dritten Hauptfrage, nämlich bezüglich der Heilmittel nicht mehr in Worten, sondern in Werken, ist über derartige Heilmittel zu bemerken, daß diese Werke zweifach sind: durchaus erlaubt und nicht verdächtig oder verdächtig und nicht durchaus erlaubt. Von den ersteren ist oben unmittelbar (vorher) im fünften Kapitel gegen Ende die

Rede, wo der Zweifel bezüglich der Kräuter oder Steine erhoben wird, wie es erlaubt sei, daß sie Behexungen vertreiben. Von der zweiten Art von Mitteln aber, die verdächtig, jedoch nicht gänzlich unerlaubt zu sein scheinen, ist jetzt zu handeln, und zwar muß man das beachten, was in der zweiten Hauptfrage dieses zweiten Teiles des Werkes berührt worden ist von den vier Mitteln, davon drei für erlaubt erachtet werden, das vierte aber nicht für gänzlich unerlaubt, aber für eitel, worüber auch die Kanonisten reden, daß es erlaubt ist, Eitles mit Eitlem zu zerstoßen. Aber weil wir Inquisitoren der Meinung mit den heiligen Doktoren sind, daß, im Falle Heilmittel vermittelst heiliger Worte und erlaubter Exorzismen nicht genügen, und zwar wegen der weiter oben berührten Hindernisse, sechs oder sieben an der Zahl, daß dann solche Behexten zur Geduld zu ermahnen sind, zur gleichmütigen Ertragung der Übel des gegenwärtigen Lebens zur Läuterung ihrer Vergehen, und nicht weiter auf irgend welche Art nach abergläubigen und eitlen Heilmitteln zu suchen. Wenn also jemand, mit den vorerwähnten erlaubten Exorzismen nicht zufrieden, sich zu derartigen, zum mindesten eitlen Mitteln, von denen oben die Rede gewesen ist, wenden will, so möge er wissen, daß dies nicht mit unserer Billigung oder Zulassung geschieht. Aber daß ebendort solche Heilmittel angegeben und entwickelt worden sind, ist geschehen, damit die Aussprüche so großer Gelehrten wie Scotus und Hostiensis *etc.* einerseits und anderer, der Theologen, andererseits auf jede Weise in Einklang gebracht würden. Wir bekennen also mit dem heiligen Augustinus in einer Predigt gegen die Wahrsager und Seher, und zwar heißt sie »sermo de auguriis«, wo es heißt: »Brüder, ihr wißt, daß ich häufiger gebeten habe, ihr möchtet die Gewohnheiten der Heiden und Hexer gar nicht beobachten; aber das nützt bei manchen nur wenig. Und weil ich, wenn ich es euch nicht sage, für mich und für euch am Tage des Gerichtes Rechenschaft ablegen werde und es nötig sein wird, daß ich

mit euch ewige Strafen aushalte, daher löse ich mich bei Gott, indem ich euch immer wieder ermahne und beschwöre, es möchte keiner von euch Seher oder Wahrsager aufsuchen noch sie wegen irgend einer Angelegenheit oder Sache der Krankheit befragen, weil in dem, der so etwas böses tut, sofort das Sakrament der Taufe verloren geht und er sogleich zum Gotteslästerer und Heiden wird und, wenn nicht Reue sich einstellt, er sofort für ewig verloren geht«. Und danach gibt er zu verstehen: »Keiner beobachtet Tage beim Ausgehen und Heimkehren, denn Gott hat alles sehr gut gemacht und den einen Tag wie den anderen eingesetzt. Aber so oft die Notwendigkeit drängt, etwas zu tun oder auszugehn, zeichnet euch im Namen Christi, und indem ihr das Glaubensbekenntnis oder das Gebet des Herrn gläubig hersagt, handelt sorglos in Gottes Hilfe«.

Damit aber nicht zufrieden versuchen gewisse Abergläubische und allzusehr Söhne dieser Zeitlichkeit, indem sie Irrtümer häufen wollen, über den Sinn und die Absicht des Scotus und der Kanonisten hinaus mit folgenden Argumenten sich zu verteidigen. Weil nämlich die natürlichen Dinge gewisse verborgene Eigenschaften haben, deren Bedeutung vom Menschen nicht bezeichnet werden kann, so wie z. B. der Magnet S. Teil I, p. 23, Anm. das Eisen anzieht, und vieles andere, was Augustinus de civitate dei XXI aufzählt, daher wird es nicht unerlaubt sein, nach solchen Dingen zur Erlangung der Gesundheit zu forschen, wenn Exorzismen und die natürlichen Arzneien versagen: mag es auch eitel erscheinen. Das würde aber geschehen, wenn jemand durch keine nigromantischen, sondern astrologische Bilder oder durch Ringe und dergl. die Gesundheit an sich oder an einem anderen herstellen wollte.

Item argumentieren sie: So wie die natürlichen Körper den Himmelskörpern Untertan sind, so werden auch künstliche Körper, z. B. Bilder, gewisser verborgener Kräfte

teilhaftig, die ihr Wesen je nach dem Eindruck der Himmelskörper bekommen. Also werden auch künstliche Körper, z. B. Bilder, einer gewissen verborgenen Kraft von den Himmelskörpern teilhaftig zur Verursachung gewisser Wirkungen. Also sich ihrer und anderer derartiger Dinge zu bedienen ist nicht unerlaubt.

Außerdem können die Dämonen auf vielfache Weise Körper verändern, wie Augustinus de trinitate III sagt und sich an den Behexten zeigt. Also ist es auch erlaubt, sich ihrer Kraft zur Behebung jener zu bedienen.

Aber in Wahrheit sind die Aussagen aller heiligen Doktoren im entgegengesetzten Sinne gehalten, wie sich hinreichend, hier und da verstreut, gezeigt hat. Daher wird zum ersten gesagt, daß, wenn natürliche Dinge einfach zur Erzielung gewisser Wirkungen angewendet werden, für die sie, wie man glaubt, eine natürliche Kraft haben, das nicht unerlaubt ist. Wenn aber entweder irgend welche Charaktere oder was immer für unbekannte Sachen oder eitle Observanzen hinzugefügt werden, welche offenbar keine natürliche Wirksamkeit dabei haben, so wird das abergläubisch und unerlaubt sein. Daher sagt S. Thomas II, 2, qu. 96, art. 2, der den Stoff hier am Fuße der Frage behandelt, man müsse in dem, was zur Herbeiführung irgend welcher körperlichen Wirkungen, wie z. B. Gesundung oder etwas derartigem geschehe, erwägen, ob es von Natur derartige Wirkungen verursachen zu können scheint; und weil es erlaubt ist, die natürlichen Ursachen zu ihren Wirkungen anzuwenden, deshalb ist so etwas nicht erlaubt. Wenn (solche Dinge) aber von Natur derartige Wirkungen nicht verursachen zu können scheinen, so folgt, daß sie zur Verursachung solcher Wirkungen nicht als Ursachen, sondern nur als Zeichen angewendet werden; und so gehören sie zu den mit dem Dämonen eingegangenen Pakten mit Merkzeichen. Daher sagt Augustinus de civitate dei XXI: »Es werden die Dämonen angelockt durch Kreaturen, die nicht sie selbst, sondern Gott geschaffen hat;

nicht, wie die Tiere, durch ergötzende, je nach ihrer Verschiedenheit verschiedene Speisen, sondern als Geister, durch Zeichen; durch verschiedene Arten Steine, Hölzer, Tiere, Sprüche, Riten.«

Zum zweiten sagt derselbe Doktor: »Die natürlichen Eigenschaften der natürlichen Körper folgen ihren substanziellen Formen, deren sie auf grund des Eindrucks der Himmelskörper teilhaftig werden; und folglich werden sie auf grund des Eindrucks ebendieser gewisser aktiver Eigenschaften teilhaftig. Aber die Formen der künstlichen Körper gehen hervor aus der Konzeption des Künstlers, und da sie nichts weiter sind als Zusammensetzung, Ordnung und Figur, wie es Physika I heißt, können sie keine natürliche Eigenschaft zum Handeln haben; und daher kommt es, daß sie auf grund des Eindruckes der Himmelskörper keiner Eigenschaft teilhaftig werden, insofern sie künstlich sind, sondern nur gemäß ihres natürlichen Stoffes. Falsch ist es also, wenn Porphyrius, wie Augustinus de civitate dei X sagt, glaubte, durch Kräuter, Steine, beseelte Wesen, bestimmte Töne, auch gewisse Stimmen, bildliche Darstellungen und auch gewisse Bildnisse, würden durch die Beobachtung der Bewegungen der Gestirne bei der Abkehr (?) des Himmels auf Erden von den Menschen Kräfte fabriziert, geeignet zur Ausführung mannigfaltiger Wirkungen der Gestirne; als wenn die Wirkungen magischer Künste aus der Eigenschaft der Himmelskörper hervorgingen. Aber wie Augustinus dort zu verstehen gibt, geht das alles auf die Dämonen zurück, die Fopper der ihnen Untertanen Seelen. Daher haben auch die sogenannten astronomischen Bildnisse (ihre Wirksamkeit) aus der Betätigung der Dämonen, deren Merkmal es ist, daß gewisse Charaktere darauf eingetragen werden müssen, die von Natur wegen nichts bewirken. Denn eine Figur ist nicht der Anfang einer natürlichen Handlung. Aber darin unterscheiden sich die astronomischen Bildnisse von den nigromantischen, daß bei den nigromantischen ausdrückliche Anrufungen stattfinden, weshalb sie auch zu

den ausdrücklichen, mit den Dämonen eingegangenen Pakten gehören; die astronomischen zu den schweigenden; wegen der Zeichen in Gestalt der Figuren und Charaktere.

Zum dritten: Dem Menschen ist keine Macht über die Dämonen gegeben, daß er diese erlaubterweise benutzen könnte, wozu immer er will. Sondern ihm ist der Krieg mit dem Dämon erklärt worden, weshalb es dem Menschen auf keinen Fall erlaubt ist, sich der Hilfe der Dämonen auf grund schweigender oder ausdrücklicher Pakte zu bedienen. – Soweit Thomas.

Zur Sache. Weil er sagt »auf keinen Fall«, also auch nicht vermittelst irgend welcher eitler Mittel, in die sich nämlich der Dämon auf irgend eine Weise einmischen könnte. Wenn sie jedoch so eitel sind, daß auch die menschliche Gebrechlichkeit sie zur Wiedererlangung der Gesundheit in Angriff nimmt, so sei (der Betreffende) bekümmert wegen der Vergangenheit, sei auf der Hut wegen der Zukunft und bete, daß ihm die Schuld erlassen und er nicht weiter in Versuchung geführt werde. So sagt Augustinus am Ende der Regel.

Heilmittel gegen Hagelschlag und bei behexten Haustieren.

Kapitel VII

Inhaltsverzeichnis

Wie endlich behexte Haustiere geheilt werden können, ingleichen auch die Stürme der Luft, da sind zuerst gewisse unerlaubte Mittel zu vermerken, die von gewissen Leuten gebraucht werden, nämlich mit gewissen abergläubischen Worten oder Taten, wie z. B. diejenigen, welche die Würmer in den Fingern durch gewisse unerlaubte Worte und Sprüche heilen; über welche Sprüche im vorhergehenden Kapitel gehandelt ist, wie man sie als erlaubt oder nicht (erlaubt) erkennt. Andere gibt es, die über das behexte Vieh das Weihwasser nicht aussprengen, sondern in das Maul gießen. Daß das erste Heilmittel mit Worten unerlaubt sei, beweist außer dem Vorausgeschickten der oft zitierte Guilelmus folgendermaßen: Wenn nämlich den Worten eine solche Kraft innewohnte, und zwar sagen wir »Worten« als Worten, dann wäre von fünf Arten die eine, auf Grund des Stoffes, d. h. der Luft; oder auf Grund der Form, d. h. des Lautes; oder auf Grund der Bedeutung; oder wegen aller dieser zusammen. Nicht das erste, weil Luft nicht tötet; ausgenommen vergiftete. Auch der Ton nicht, weil ein ausgezeichneter Widerstand seine Macht bricht. Das dritte nicht, weil dann der bloße Name Teufel, Tod oder Hölle immer schadeten und (Worte wie) Gesundheit oder Gutheit immer nützten. Desgleichen nicht alle zusammen: weil ein Ganzes, aus schwachen Teilen zusammengesetzt, auch als Ganzes schwach ist.

Es gilt auch nicht, wenn eingewendet wird: Gott hat den Worten die Kraft übertragen wie den Kräutern und Steinen. Denn wenn gewissen Worten oder Sakramentalien oder anderen Segen und erlaubten Sprüchen gewisse Eigenschaften innewohnen, so haben sie diese nicht in sich, als Worte, sondern infolge der göttlichen Einsetzung und Verordnung und infolge eines Paktes mit Gott; so wie wenn Gott sagte: »Wer das tut, dem werde ich Dank wissen«; und so bewirken die Worte in den Sakramenten, was sie bedeuten. Freilich anderen zufolge haben sie auch noch eine innerliche Kraft; aber die erste Ansicht wird deshalb angenommen, weil sie schon ausreicht.

Betreffs anderer Worte und Sprüche aber ist es nach dem Vorausgeschickten klar, daß sie als Worte, und zwar sind es (in Gedanken) zusammengefügte oder ausgesprochene oder in Figuren dargestellte Worte, nichts ausrichten; daß dagegen die Anrufung des göttlichen Namens und die Beschwörung, welche ist eine gewisse Bezeugung, daß die Wirkung dem göttlichen Willen anheimzugeben sei, nützen. Ebenso die Heilmittel, welche unerlaubt scheinen, wie oben berührt worden ist.

Auch wenn es im Gebiete von Schwaben vielfach Brauch ist, daß am ersten Tage im Mai vor Sonnenaufgang die Bauernweiber ausgehen und aus den Wäldern oder von den Bäumen Zweige von Weiden oder anderes Laubwerk holen, es zu einem Reifen flechten und am Stalleingang aufhängen, wobei sie behaupten, daß dadurch alles Vieh das ganze Jahr hindurch unverletzt von Hexen bleibt und bewahrt wird. Dieses Mittel wäre freilich nach der Meinung derer, welche sagen, man könne Eitles mit Eitlem zerstoßen, nicht unerlaubt; ebenso auch, wenn jemand durch bekannte Worte Krankheiten vertriebe. Aber ohne Anstoß zu erregen vorgehend wollen wir sagen: wenn am ersten oder zweiten Tage ein Weib oder wer immer auch ausgeht, ohne auf den Aufgang oder Untergang der Sonne zu achten, Kräuter, Laubwerk oder Zweige sammelt und sie unter (Herbeten)

des Gebetes des Herrn oder des Glaubenssymbols über die Stalltür aufhängt und im guten Glauben an die Wirkung (in Form) des Schutzes dem göttlichen Willen anheimgibt, so wird ein solcher nicht tadelnswert sein, wie sich oben im vorhergehenden Kapitel aus den Worten des Hieronymus ergeben hat, und zwar stehen sie XXVI, letzte Frage: es ist erlaubt, ohne Anrufung (der Dämonen) Kräuter und Steine anzuwenden bei einem, der von einem Dämon zu leiden hat.

Eben dahin gehören diejenigen, welche in die Weinberge oder Saatfelder das Zeichen des Kreuzes und geweihte Zweige oder Blumen am Palmsonntag aufbewahren und errichten und behaupten, während allenthalben die Früchte durch Hagelschlag beschädigt worden wären, wären die Saaten auf ihren Äckern unbeschädigt geblieben. Über diese, scheint es, ist gemäß der besprochenen Unterscheidung zu entscheiden.

Eben dahin gehören die (Frauen), welche zur Erhaltung der Milch, damit nämlich die Kühe derselben nicht durch Behexungen beraubt werden, die ganze Milchflüssigkeit, die sie am Sonnabend sammeln, an die Armen um Gottes willen umsonst verteilen und behaupten, durch derartige Almosen würden die Kühe, bei gesteigertem Milchertrage, vor Behexungen bewahrt. In diesem Werke, urteilt man, ist nichts Abergläubisches, wenn sie sich nur vornehmen, als Ursache der Liebe, die sie den Armen erweisen, auch die göttliche Liebe zur Bewahrung des Viehs in der Weise anzuflehen, daß sie den Erfolg (in Form) des Schutzes der göttlichen Vorsehung nach ihrem Wohlgefallen überlassen. Außerdem sagt Nider in seinem Praeceptorium, Praeceptum I, 11, daß es auch erlaubt ist, durch geschriebene heilige Sprüche und Worte das Vieh ebenso wie kranke Menschen zu segnen; auch durch das, was das Aussehen einer Besprechung zu haben scheint, wenn nur die sieben vorausgeschickten Bedingungen beachtet werden. Er sagt auch, daß er von frommen Personen, auch Jungfrauen, in

Erfahrung gebracht habe, daß nach Anwendung des Zeichens des Kreuzes und des Gebetes des Herrn samt dem Engelsgruße bei der Kuh nach drei Tagen oder so ungefähr, das Werk des Teufels aufhört, wenn es eine Behexung ist; und in seinem Formicarius stellt er fest, daß die Hexer gestehen, ihre Behexungen würden bei Verehrung und Beachtung der Riten der Kirche gehindert, wie z.B. durch die Besprengung mit Weihwasser, das Nehmen von geweihtem Salz, durch den erlaubten Gebrauch von Kerzen, die am Tage der Reinigung oder Palmarum geweiht sind, und ähnliches, weil die Kirche derartiges zu dem Zwecke exorzisiert, daß es die Kräfte des Dämons vermindere.

Weil außerdem die Hexen, wenn sie das Vieh der Milchflüssigkeit berauben wollen, aus dem Hause, in welchem das Vieh steht, um ein wenig Milch oder von (der Milch) jenes Tieres gewonnene Butter zu bitten pflegen, um folglich so imstande zu sein, durch ihre Kunst das Vieh zu behexen, so seien die Weiber vorsichtig, von denen Verdächtige derlei erbitten, daß sie ihnen nicht im geringsten gewähren oder schenken.

Außerdem gibt es gewisse Weiber, welche, wenn sie merken, daß sie beim Buttern nicht vorwärts kommen, sowie sie dabei in länglichen, dazu geeigneten Gefäßen zu arbeiten pflegen, dann, wenn sie sogleich aus dem Hause einer verdächtigen Hexe ein wenig Butter haben können, drei Stückchen oder Kugeln aus dieser Butter machen und unter Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes jene Stückchen in das Gefäß werfen, wodurch jede Behexung verscheucht wird. Da liegt wieder der Fall vor, Eitles mit Eitlem zerstoßen, nur daß man darin eine Änderung hat, daß sie die Butter von einer verdächtigen Hexe hat. Wenn es ohne dies geschieht, unter Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit, mit Hinzufügung des Gebetes des Herrn; auch wenn sie von der eigenen Butter oder von fremder, wenn sie eigene nicht haben sollte, drei Stücke hineintät, wobei sie den Erfolg dem göttlichen Willen

anheimstellte, würde sie untadelig bleiben, wenn sie auch nicht zu empfehlen ist, nämlich wegen der drei hineingetanen Butterstückchen. Sie wäre aber empfehlenswert, wenn sie durch Besprengung mit Weihwasser oder durch Hineintun von geweihtem Salz unter Beten wie oben die Behexung verscheuchte.

Außerdem, weil oft alle Haustiere durch Behexungen getötet werden, müssen die, denen so etwas zustößt, darauf achten, daß unter der Schwelle der Stalltür oder der Krippe oder wo (die Tiere) zur Tränke gehen, die Erde beseitigt und andere Erde unter Besprengung mit Weihwasser an diese Stelle geschafft werde, weil die Hexen oft gestanden haben, daß sie gewisse Werkzeuge der Behexung an diesen Stellen verborgen hätten, mit dem Geständnis, daß sie auf Geheiß der Dämonen nur eine Grube zu machen hatten, der Dämon aber das Hexenzeug hineingelegt hätte. Dies Hexenzeug war eine ganz unbedeutende Sache, z. B. ein Stein, Holz, eine Maus oder irgend eine Schlange. Es steht nämlich fest, daß der Teufel die Behexungen für sich ausführt und bei diesen Dingen nicht der Zustimmung der Hexe bedarf; oder auch er sucht das Verderben dieser, weshalb er sie auch zwingt, in gewisser Weise mitzuwirken.

Gegen Hagelschlag und Gewitter wird außerdem, was oben von der Errichtung des Zeichens des Kreuzes (gesagt ist), folgendes Mittel gebraucht. Drei Körner von dem Hagel werden nämlich unter der Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit ins Feuer geworfen; das Gebet des Herrn samt dem Engelsgruße wird zwei-oder dreimal hinzugefügt und das Evangelium Johannis »Am Anfang war das Wort« mit dem Zeichen des Kreuzes überall hin gegen das Gewitter, vorn und hinten und nach jeder Seite des Landes vorgetragen; und dann, wenn (die betreffende Person) am Ende dreimal wiederholt: »Das Wort ward Fleisch« und dreimal danach gesagt hat: »Bei den Worten des Evangeliums, dies Gewitter soll weichen«, wird das Gewitter sofort aufhören, wenigstens wenn es infolge von Behexung

hervorgebracht worden ist. Das wird als durchaus wahrer und nicht verdächtiger Versuch beurteilt; denn gerade der Umstand, daß die (drei) Körner ins Feuer geworfen werden, würde, wenn es ohne Anrufung des göttlichen Namens geschähe, für abergläubisch erachtet werden. Wenn also gesagt wird, ob denn das Gewitter ohne diese (drei) Körner zum Stillstand gebracht werden könne, so wird geantwortet: ganz gewiß; durch das andere, die heiligen Worte. Indem (der Betreffende) sie ins Feuer wirft, ist er bestrebt, den Teufel zu belästigen, während er versucht, dessen Machenschaft durch die Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit zu zerstören. Er wirft sie lieber ins Feuer als ins Wasser, weil, wenn sie schneller aufgelöst werden, auch um so schneller jenes Machenschaft zerstört wird. Den Erfolg jedoch (in Form) des Schutzes überläßt er dem göttlichen Willen. Es gehört hierher, daß eine gewisse Hexe, vom Richter befragt, ob sie auf irgend eine Art die von Hexen erregten Gewitter zum Stillstand bringen könnten, antwortete: »Sie können es. Nämlich dadurch: »Ich beschwöre euch Hagelkörner und Winde bei den fünf Wunden Christi, bei den drei Nägeln, die seine Hände und Füße durchbohrten, und bei den vier heiligen Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, daß ihr, in Wasser aufgelöst, herabfallt.«

Es gestehen auch viele, zwar die einen freiwillig, die anderen auf der Folter und ungern, daß es fünf Punkte gibt, durch die sie sehr gehindert werden; manchmal im Ganzen, manchmal zum Teil, manchmal, daß gegen die Person eines Menschen, manchmal, daß an ihren Freunden keine (Behexungen) geschehen; und die sind: Leute, welche unversehrten Glauben haben oder Gottes Wort halten, die sich mit dem Zeichen des Kreuzes und dem Gebet schützen; die die Riten und Zeremonien der Kirche pflegen; die die öffentliche Gerichtsbarkeit gut ausüben, und die Christi Leidensgeschichte in Worten und Gedanken wiederholen. Daher (sagt) auch Nider a. a. O.: »Aus diesem Grunde

werden im ganzen Lande oder in der Gemeinde die Glocken in der Kirche gegen die Luft geläutet, einmal, damit die Dämonen wie vor den Gott geweihten Posaunen fliehen und von ihren Behexungen abstehen, dann auch, damit das Volk angeregt werde und Gott gegen das Gewitter anrufe. Und aus demselben Grunde wird auch von Gemeinde wegen mit dem Sakrament des Altars und heiligen Worten zur Beruhigung der Luft ausgezogen, nach einer sehr alten Gewohnheit der Kirchen in Frankreich und Deutschland.« Aber weil diese Art bezüglich des Herumtragens des Sakramentes zur Beruhigung der Luft vielen als etwas abergläubisches erscheint, die nicht die Regeln wissen, an denen man erkennt, ob etwas abergläubisch ist oder nicht, deshalb ist zu erwägen, daß fünf Regeln oder Erwägungen gegeben werden, an denen jedermann erkennen kann, ob ein Gott dargebrachtes Werk abergläubisch, d. h. über das Maß der christlichen Religion hinaus beobachtet ist oder zum schuldigen Kult und Ehre gehört, die man Gott in den Handlungen sowohl des Herzens als auch des Körpers darbringen muß, und aus der wahren Kraft der Religion hervorgeht. Das entnimmt man nämlich aus der Glosse zu jenem Worte des Apostels an die Kolosser II: »Welche haben einen Schein von Weisheit im Aberglauben«, welche besagt: »Aberglauben ist über das Maß hinaus beobachtete Religion«, wie auch oben berührt worden ist. Die erste Regel ist, daß, weil in allen unseren Werken der Ruhm Gottes unser Hauptziel sein soll, nach dem Worte: »Ob ihr kaut oder trinkt oder sonst etwas macht, macht alles zum Ruhme Gottes« – deshalb in jedem Werke, wenn man zur christlichen Religion gehört, darauf geachtet werde, ob das Werk zum Ruhme Gottes sei und der Mensch in seinem Werke hauptsächlich Gott die Ehre gebe, so daß durch das Werk selbst auch die Seele des Menschen Gott unterworfen werde. Nun werden zwar wegen dieser Regel die Zeremonialien oder auch Judizialien des alten Testamentes im Neuen nicht mehr geübt, da wir wissen, daß jene

figürlich, diese aber in Wahrheit jetzt geoffenbart sind; trotzdem aber scheint das Herumtragen des Sakramentes oder der Reliquien zur Beruhigung der Luft nicht gegen diese Regel zu streiten.

Desgleichen, da die zweite Regel lautet, man müsse darauf achten, ob das Werk, welches getan wird, zur Übung des Körpers diene oder eine Zügelung der Begehrlichkeit sei oder körperlicher Enthaltsamkeit diene, jedoch in der der Tugend gebührenden Weise, d. h. gemäß dem Ritus der Kirche oder gemäß der Sittenlehre, weil der Apostel sagt, Römer XII: »Euere Willfährigkeit sei vernünftig«, und weil wegen dieser zweiten Regel diejenigen albern handeln, welche das Gelübde tun, am Sonnabend den Kopf nicht zu kämmen oder am Sonntag, als einem besseren Tage zu fasten, und ähnliches, so scheint es wiederum, daß das Herumtragen des Sakramentes *etc.* nichts Abergläubisches ist.

Desgleichen, da die dritte Regel lautet, man müsse darauf achten, ob ein Wort gemäß der Satzung der allgemeinen Kirche sei, oder gemäß dem Zeugnis der heiligen Schrift, oder wenigstens gemäß einem besonderen Ritus der Kirche oder allgemeinen Gewohnheit entsprechend, die nach Augustinus als Gesetz zu halten ist, weshalb auch der selige Gregorius dem Bischof von England auf seine Klage, daß es verschiedene Gewohnheiten der Kirche gebe, die Messen zu feiern, schreibt und antwortet: »Es gefällt, daß du angelegentlich auswählst, was du in der römischen oder gallischen Kirche gefunden hast, was dem allmächtigen Gott mehr gefallen könnte. Denn die verschiedenen Gewohnheiten der Kirche im Gottesdienste widerstreiten in keinem der Wahrheit. Daher sind sie zu behalten, und sie zu übergehen ist unerlaubt;« daher wird es nicht unerlaubt sein, wenn die ganz alten Gewohnheiten der Kirchen in Frankreich und gewisser in Deutschland beschlossen haben, die Eucharistie an die Luft zu tragen,

nur daß es nicht offen, sondern im verhüllten und verschlossenen Schreine geschieht.

Desgleichen, da die vierte Regel lautet, man solle darauf sehen, daß das Werk, welches getan wird, von Natur zu der Wirkung, die man erwartet, geeignet sei; – sonst nämlich, wenn es das nicht hat, wird es für abergläubisch erachtet, aus welcher Erwägung heraus die unbekannten Charaktere und verdächtigen Namen, auch die astronomischen und nigromantischen Bilder zurückgewiesen werden, alle gleichsam als verdächtig – deshalb und aus dieser Erwägung heraus können wir nicht sagen, daß das Herumtragen der Reliquien oder der Eucharistie gegen teuflische Heimsuchungen etwas Abergläubisches sei; im Gegenteil: es ist etwas sehr Religiöses, da darin unser ganzes Heil gegenüber dem Widersacher enthalten ist.

Desgleichen, da die fünfte Regel lautet, man müsse darauf achten, daß das Werk, welches getan wird, keine Gelegenheit zum Ärgernis oder Verderben biete – weil es dann, wenn es auch nicht abergläubisch wäre, um des Ärgernisses willen zu unterlassen oder aufzuschieben oder insgeheim ohne Ärgernis zu tun wäre – deshalb ist eine solche Herumtragung, wenn sie ohne Ärgernis oder wenigstens insgeheim geschehen kann, nicht zu unterlassen. Auf Grund dieser Regel nämlich werden oft Segen mit frommen Worten, sei es (daß sie) über Kranke (ausgesprochen) oder um den Hals gebunden werden, unterlassen; und zwar werden sie von weltlichen Personen unterlassen. Ich sage auch, daß (solche Werke) wenigstens nicht öffentlich geschehen sollten, wenn sie Gelegenheit zum Verderben bei anderen Einfältigen geben könnten.

Das mag genügen bezüglich der Heilmittel gegen Hagelschlag mit unerlaubten Worten und Werken.

Gewisse geheime Mittel gegen gewisse geheime Anfechtungen seitens der Dämonen

Kapitel VIII

Inhaltsverzeichnis

Aber jetzt wird wiederum das Urteil ausgesetzt, wenn wir die Heilmittel niederschreiben gegen gewisse Beschädigungen der Früchte des Feldes, die bisweilen durch Würmer, Ameisen und (Heuschrecken-) Schwärme angetan werden, die über sehr weite Landstrecken in der Luft fliegen, so daß sie die Oberfläche der Erde zu bedecken scheinen, und alles Grüne in den Weinbergen sowohl wie in den Saatfeldern und Gräsern bis auf die Wurzel aufzehren. Desgleichen die Heilmittel gegen die mit Hilfe der Dämonen vertauschten Kinder.

Zum ersten jedoch ist nach S. Thomas II, 2, qu. 90 zu sprechen, wo er fragt, ob es erlaubt sei, eine unvernünftige Kreatur zu beschwören, und mit ja antwortet; jedoch vermittelst der Weise des Zwanges, der dann auf den Teufel bezogen werden soll, der sich zu unserem Schaden unvernünftiger Kreaturen bedient. Das ist die Art der Beschwörung in den Exorzismen der Kirche, durch welche die Macht der Dämonen von den unvernünftigen Kreaturen ausgeschlossen wird. Wenn sich nämlich die Absicht dabei auf die unvernünftige Kreatur an sich bezieht, die nichts versteht, so wäre sie eitel. Auf Grund dessen wird zu verstehen gegeben, daß (jene Schädlinge) durch erlaubte Exorzismen und Beschwörungen, jedoch unter dem Beistande der göttlichen Gnade, in der Weise vertrieben werden können, daß zuerst dem Volke Fasten, Prozessionen

und andere fromme Übungen auferlegt werden; wegen der Hurerei nämlich und der Mannigfaltigkeit der Verbrechen werden solche Übel gesandt; daher auch die Leute zur Beichte anzuleiten sind.

In einigen Provinzen werden auch Exkommunikationen herabgedonnert; aber dann bekommen sie die Gewalt einer Beschwörung gegen die Dämonen.

Es gibt noch eine andere, schreckliche Zulassung Gottes gegenüber den Menschen, indem bisweilen den Frauen die eigenen Söhne und Kinder weggezogen und fremde von den Dämonen untergeschoben werden; und diese Kinder werden gewöhnlich als campsores, zu Deutsch Wechselkinder, bezeichnet und sind dreifach verschieden. Einige nämlich sind immer mager und heulen, während doch vier Frauen mit keinem (noch so großen) Milchreichtum (auch nur) eins zu nähren genügen würden. Andere aber sind mit Hilfe der Incubus-Dämonen hervorgebracht; sie sind jedoch nicht eigentlich deren Söhne, sondern des Menschen und Mannes, dessen Samen sie als Succubi oder indem sie im Schlafe die Männer beflecken empfangen haben. Diese Kinder nämlich schieben sie bisweilen nach Wegnahme der eigenen Söhne mit göttlicher Zulassung unter. Es gibt auch noch eine dritte Art, wenn die Dämonen bisweilen in der Gestalt der Kleinen erscheinen und sich mit den Ammen vereinigen. Gemeinsam bei allen drei ist, daß sie sehr schwer und mager sind, nicht wachsen können, und, wie vorausgeschickt ist, durch keinen Milchreichtum gestillt werden können; sie sollen auch oft verschwunden sein.

Weshalb aber die göttliche Liebe derlei zuläßt? Man kann sagen, aus einem zweifachen Grunde. Einmal, weil die Eltern die Kinder zu sehr lieben; daher um deren Nutzen willen derlei zugelassen wird. Zweitens muß man annehmen, daß derartige Frauen, denen so etwas zustößt, meistens abergläubisch sind und in vielen anderen Fällen von den Dämonen verführt werden. Daher auch der Herr, ein wahrer Eiferer, gemäß seinem rechten Eifer, welcher ist

die heftige Liebe gegen die eigene Gattin, aus dem heraus er nicht nur einen Fremden nicht herankommen läßt, sondern auch die Anzeichen des Ehebruchs oder des Verdachtes wie ein eifernder Gatte an der Seele, die er mit seinem kostbaren Blute gekauft und sich durch den Glauben vermählt hat, nicht ertragen kann, im Berühren, Unterhalten und Annähern mit dem Feinde, dem Teufel, und Widersacher des Heiles, auf welche Weise es auch sei, Der Nachsatz fehlt im Originale. und wenn ein eifernder Gatte die Anzeichen des Ehebruchs nicht duldet, wie wird er dann bestürzt, wenn (die Frau) den Ehebruch begeht! Daher ist es nicht verwunderlich, wenn (solchen Frauen) die eigenen Söhne weggenommen und im Ehebruch erzeugte untergeschoben werden.

Damit dies nun recht stark eingeprägt werde, ergibt sich aus dem alten Gesetz, wie sehr Gott über der Seele eifert und auch nicht Verdacht erweckende Zeichen dulden will, da er, um sein Volk von Grund aus dem Götzendienste zu entfernen, nicht nur den Götzendienst, sondern noch vieles andere verbot, was Gelegenheit zum Götzendienst geben konnte. Das scheint auch an sich diesen Nutzen nicht zu haben; bewahrt ihn jedoch in wunderbarer Weise in seinem mystischen Sinne. Daher hat auch Gott nicht nur gesagt, Exodus XXII: »Die Hexer sollst du nicht im Lande leben lassen«, sondern er hat auch dies hinzugefügt: »Sie soll(en) nicht in seinem Lande wohnen, damit sie dich nicht sündigen machen«, so wie die Kupplerin getötet wird und ihr nicht gestattet ist, unter den Menschen umherzuschweifen. Man beachte den Eifer Gottes, der Deuteronom. XXII. vorgeschrieben hat, man solle ein Nest mit Eiern oder Jungen und die darauf sitzende Mutter nicht zugleich wegnehmen, sondern die Mutter wegfliegen lassen, weil dies die Heiden zur Unfruchtbarkeit wandten: Der eifernde Gott wollte in seinem Volke ein solches Zeichen der Hurerei nicht dulden. So halten jetzt die alten Weiber den Fund eines Zehners für das Zeichen eines großen Vermögens, und

wenn sie von einem Schatze träumen, für das Gegenteil. Desgleichen befahl er, alle Gefäße zu bedecken und jedes Gefäß, welches keinen Deckel hat, für unrein zu erachten. Es war der Irrtum, daß, wenn nachts die Dämonen kämen, oder, wie die alten Weiber sagen, die Seligen – es sind aber Hexen oder Dämonen in ihrer Gestalt – sie alles verzehren müßten, damit sie später um so reichlicher zuteilten. Man beschönigt es und sagt, es seien Schrettel, gegen die Bestimmung der Gelehrten, daß außer den Menschen und Engeln keine vernunftbegabten Kreaturen existieren; sie sind also nichts weiter als Dämonen.

Desgleichen Leviticus XIX: »Ihr sollt euer Haupthaar nicht rund abscheeren noch den Bart rasieren«. Das taten nämlich die Götzendiener zur Vermehrung der Götzen. –

Desgleichen Deuteronom. XXII: die Männer sollen nicht Weibergewänder anlegen und umgekehrt, weil das die einen zur Verehrung der Göttin Venus taten, die anderen zur Verehrung des Gottes Mars und Priapus. – Desgleichen befahl er aus demselben Grunde die Altäre der Götzen zu zerstören, und Ezechias zerstörte eine eherne Schlange, die das Volk ihm darbringen wollte, indem es sagte, es sei Kupfer. Und aus demselben Grunde verbot (Gott), Träume und Vogelflug zu beachten, und schrieb vor, daß ein Mann oder Weib, in dem ein pythonischer Geist wäre, getötet würde, so wie sie jetzt vorhanden sind und Wahrsager(in) geheißen werden. Dies alles hat Gott, da es den Verdacht auf geistige Hurerei erzeugt, wie gesagt aus seinem Eifer heraus, den er um die ihm vermählten Seelen zeigt, wie der Gatte um die Gattin, verboten.

So müssen auch wir Prediger und Seelsorger darauf hinweisen, daß kein Opfer Gott angenehmer ist als der Eifer um die Seelen, wie Hieronymus zu Ezechiel bezeugt.

Daher wird auch folgerichtig im dritten Teile des Werkes, über die Ausrottung der Hexen, mit Bezug auf die letzten Mittel zu handeln sein. Denn das ist die letzte Zuflucht der Kirche, wozu sie auch nach dem göttlichen Gebote

verpflichtet wird; wie gesagt ist: »Die Hexer sollst du nicht im Lande leben lassen«, worin auch die Mittel gegen die Bogenschützen-Hexer einbeschlossen sind, da auch gerade diese Art nur durch den weltlichen Arm wird ausgerottet werden können.

Heilmittel, wenn sich Leute im Hinblick auf zeitlichen Vorteil gänzlich dem Dämon geweiht haben: Wie es die Erfahrung oft gelehrt hat, wurden sie durch wahre Buße von der Gewalt des Teufels zwar befreit, jedoch wurden sie lange danach aufs schwerste belästigt, besonders zur Nachtzeit; und zwar ließ das Gott zu ihrer Strafe zu. Das Zeichen aber, daß sie befreit waren, erkannte man daran, daß das Geld in ihren Börsen oder Schatullen nach der Beichte fehlte. Darüber könnten sehr viele Geschehnisse hergeleitet werden, sie werden aber um der Kürze willen weggelassen.

*

Ende des zweiten Teiles.

Jakob Sprenger – Heinrich Institoris

Dritter Teil

Inhaltsverzeichnis

(Malleus maleficarum)

Es folgt der dritte Teil des ganzen Werkes, über die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht, und wird fünfunddreißig Fragen enthalten; die allgemeine und einleitende jedoch wird vorausgeschickt.

Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von
J. W. R. Schmidt
1906

Ob die Hexen und ihre Gönner, Beherberger und Verteidiger derart dem geistlichen Gericht der Diözesanen und dem weltlichen unterstellt seien, daß von ihrer Inquisition die Inquisitoren der ketzerischen Verkehrtheit entlastet werden könnten? Es wird argumentiert im bejahenden Sinne. Denn im C. accusatus § sane, Buch 6 heißt es: »Wahrlich, da das Amt des Glaubens, welches im höchsten Grade privilegiert ist, durch andere Beschäftigungen nicht gehindert werden darf, so dürfen sich die vom apostolischen Stuhle abgeordneten Inquisitoren der ketzerischen Pest, bezüglich Weissagungen und Prophezeiungen, außer wenn sie offenbar nach Ketzerei riechen, nicht einmischen noch die solches ausüben strafen, sondern müssen sie zur Bestrafung ihren Richtern überlassen.«

Es scheint auch nicht entgegenzustehen, daß die Ketzerei der Hexen nicht ausdrücklich erwähnt wird; einmal, weil sie mit denselben Strafen auf dem Forum des Gewissens bestraft werden: de consec. dist II pro dilectione: »Wenn die Sünde der Wahrsager und Hexen verborgen ist, wird eine Buße von vierzig Tagen auferlegt; und wenn sie offenkundig ist, wird das Abendmahl verweigert«; und welche dieselbe Strafe trifft, für die wird auch dasselbe Gericht bestimmt; dann auch, weil auf beiden Seiten dieselbe Schuld zu sein scheint, indem die Hexen, so wie die Wahrsager ihres Urteils teilhaftig werden, ebenso die Schädigungen der Kreaturen von den Dämonen erwarten und fordern, indem sie auf beiden Seiten unerlaubterweise von Kreaturen verlangen, was sie allein von Gott erbitten sollten. Daher besteht auf beiden Seiten die Sünde des Götzendienstes, in welchem Sinne Hesekiel XXI notiert wird, daß der König von Babylon an der Wegscheide stand, vorn an zwei Wegen und die Pfeile mischend die Götzen befragte.

Außerdem, wenn gesagt wird, daß der Canon die Propheten und Wahrsager des Verbrechens der Ketzerei bedingungsweise anklage – in welchem Falle sie dem Gerichte der Inquisitoren unterstellt werden müssen – indem er sagt, »außer wenn sie offenbar nach Ketzerei riechen«, so daß mindestens die ketzerischen Propheten und Wahrsager ihnen unterstellt seien, so spricht dagegen, daß dann die künstlichen Wahrsager ihnen zu übergeben seien, derer nirgends in den Schriften Erwähnung geschieht.

Außerdem, wenn die Hexen dem Gerichte der Inquisitoren unterstellt sind, so wird dies wegen des Verbrechens der Ketzerei sein. Daß aber die Taten der Hexen ohne Ketzerei geschehen können, wird (so) bewiesen: Wie nämlich den Leib Christi in den Dreck treten, was eine ganz schauderhafte Sünde wäre, ohne Irrtum im Verstande und folglich auch ohne Ketzerei geschehen kann, weil es feststeht, daß jemand glaubt, da ist der Leib, ihn aber doch, um dem Dämon auf Grund irgend eines Paktes gefällig zu

sein, in den Dreck würfe, um das gewünschte Ziel, z.B. die Entdeckung eines Schatzes oder ähnliches, zu erreichen: so können auch die Taten der Hexen ohne Irrtum des Glaubens, wenn auch nicht ohne große Sünde, geschehen. Daher entgehen sie in jedem Falle durchaus dem Gerichte der Inquisitoren und werden ihren Richtern überlassen.

Außerdem, wie Salomo den Göttern seiner Frauen aus Gefälligkeit Verehrung darbrachte, sich deshalb jedoch nicht der Apostasie des Unglaubens schuldig machte, weil er im Herzen treu blieb und immer den wahren Glauben behielt, so sind auch die Hexen wegen der Verehrung, die sie dem Teufel wegen eines mit ihm eingegangenen Paktes zollen, deshalb nicht als Ketzerinnen zu bezeichnen, wenn sie im Herzen den Glauben behalten.

Außerdem, wenn gesagt wird, daß alle Hexen den Glauben abzuleugnen haben, weshalb sie auch als Ketzerinnen zu beurteilen seien, so ist dagegen zu bemerken, daß in dem Falle, wo sie auch mit Herz und Seele ableugneten, sie doch nicht als Ketzer, sondern als Apostaten bezeichnet werden; und da ein Unterschied zwischen einem Ketzer und einem Apostaten besteht, und die Ketzer dem Gerichte der Inquisitoren unterworfen sind, so haben die Hexen durchaus ihrem Gerichte zu entgehen.

Außerdem heißt es c. XXVI, qu. 5: »Die Bischöfe und ihre Diener sollen auf alle Weisen zu bewirken streben, daß sie die verderbliche und vom Teufel erfundene wahrsagerische und magische Kunst aus ihren Sprengeln bis ins Innerste auszuroden bestrebt sind; und wenn sie einen Mann oder eine Frau finden, der ein Anhänger dieses Verbrechens ist, sollen sie ihn, schimpflich entehrt, aus ihrem Sprengel hinauswerfen« etc.; und da der Kanon (348 am Ende) sagt, man solle sie ihren Richtern überlassen, und weil er in der Mehrzahl spricht, sowohl vom geistlichen als auch vom weltlichen Richter, so werden (die Hexen) durch den zitierten Kanon zum mindesten dem Gerichte der Diözesanen unterstellt. Wenn daher die Diözesanen sich

selbst entlasten wollten, sowie die Inquisitoren nach den vorerwähnten, schon berührten Argumenten es vernünftigerweise zu tun scheinen, und wollten die Bestrafung der Hexen den zeitigen Richtern zuwenden, so könnten sie dies billigerweise mit folgenden Argumenten tun. Es steht (nämlich) im C. ut inquisitionis, § prohibemus: »Wir verbieten auch ganz ausdrücklich den vorgenannten zeitigen Herren und Vorständen samt ihren Offizialen, über dieses Verbrechen, da es rein geistlich ist, selber irgendwie zu erkennen oder zu urteilen«; und zwar spricht der Kanon vom Verbrechen der Ketzerei. Es folgt also, daß, wo das Verbrechen nicht rein geistlich ist, so wie es das Verbrechen bei derartigen Hexen ist, sie wegen der zeitigen Schäden, die von ihnen angetan werden, vom bürgerlichen und nicht vom geistlichen Richter bestraft werden müssen.

Außerdem heißt es c. de Judaeis, am Ende des letzten Buches: »Außerdem sehe er seine Güter eingezogen, und dann ist er der Strafe des Blutes zu überliefern, wer den Glauben Christi mit verkehrter Lehre bekämpft.« Wenn man sagt, das Gesetz spreche von bekehrten Juden, die nachher zum Ritus der Juden zurückkehren, so gilt der Einwand nicht; im Gegenteil, das Argument wird dadurch noch mehr verstärkt, darum daß, weil solche wegen des Abfalls vom Glauben der bürgerliche Richter zu strafen hat, er folglich auch die den Glauben ableugnenden Hexen (aburteilen muß), da die Ableugnung des Glaubens im Ganzen oder teilweise das Fundament der Hexen ist.

Außerdem, wenn auch in der Lösung gesagt wird, daß Apostasie und Ketzerei als dasselbe zu nehmen sei, so hat sich auch dann nicht der geistliche Richter um sie einzumischen, sondern der bürgerliche. Denn durch Aufrollen der Frage nach Ketzerei darf niemand das Volk erregen, sondern der Präsident muß für sich dafür sorgen. In der autent. de manda. princip. coll. III § necque occasione heißt es: »Auch nicht durch Aufrollen der Frage nach den Religionen und Ketzereien sollst du jemand gestatten, die

Provinz zu erregen, noch auf andere Weise die Provinz, an deren Spitze du stehst, durch irgend eine Vorschrift zu versehen; sondern du wirst selbst mit angemessenem Nutzen für die Fiskalen sorgen und was sonst ist, ausforschen und nicht erlauben, daß etwas diesseits unserer Vorschriften durch Aufrollen der (Frage nach den) Religionen geschieht.« Daraus ergibt sich klar, daß sich wegen eines Menschen, der den Glauben bekämpft, niemand außer dem Präsidenten einmischen darf.

Außerdem, wenn die Untersuchung, das Urteil und die Bestrafung solcher Hexen nicht durchaus auf den bürgerlichen Richter abzielte, wie könnten sich die Gesetze in diese drei einmengen? Denn der C. de maleficis, l. nemo, l. culpa, l. nullus unterstellt alle diejenigen, welche das Volk Hexer nennt, der Todesstrafe, und l. militi bestimmt er, diejenigen den Bestien vorzuwerfen, die durch Zauberkunst dem Leben Unschuldiger nachstellen; desgleichen, daß sie den Fragen und Foltern beim Befragen ausgesetzt werden sollen und zu ihrer Anklage jeder beliebige zugelassen werden dürfe; auch daß keiner der Gläubigen bei Strafe der Verbannung und Verlust aller Güter mit ihnen gemeinsame Sache mache, nebst vielen anderen angefügten Strafen, die einem beim Lesen jener Gesetze entgegentreten.

Dagegen aber und für die Wahrheit: Die Rechtsgelehrten können die Bestrafung solcher Hexen auf den geistlichen Richter übertragen, so daß sie zugleich und in Verbindung zu untersuchen und zu urteilen haben; und das wird so bewiesen. Bei einem kanonischen Verbrechen hat der Präsident mit dem Metropolitan zu entscheiden und nicht der Metropolitan für sich, sondern mit Hinzunahme des Präsidenten. Das ergibt sich klar aus autent. de manda. prinzip. § si vero: »Wenn aber das, was in Untersuchung steht, kanonisch ist, sollst du zusammen mit dem Metropolitan der Provinz dies zu ordnen und zu bestimmen Sorge tragen; sei es, daß gewisse Leute zweifeln – Glosse: nämlich am Glauben – in welchem Falle er allein

untersuchen wird; sei es gewisse andere – Glosse: dann wird der Bischof mit dem Präsidenten (nämlich) untersuchen – und (sollst dafür sorgen,) der Sache um Gott einen liebenswürdigen und schicklichen Terminherrn zu geben, der auch den orthodoxen Glauben geziemend schützt und den Fiskalen Indemnität verschafft und unsere Untertanen unverletzt erhält« – Glosse: d. h., sie nicht am Glauben verderbe.

Außerdem mag der weltliche Fürst mit der Strafe des Blutes strafen, so wird doch damit das Gericht der Kirche nicht ausgeschlossen, dem es zukommt, zu untersuchen und zu entscheiden, im Gegenteil, notwendig vorausgesetzt, wie es sich ergibt aus dem c. de summa trin. et fide catholica, l. 1 am Ende und extra de haer. c. ad abolendam und c. vergentis und c. excommunicamus 1 und 2. Im Gegenteil ist es ebendieselbe Strafe sowohl nach den Gesetzen als nach den Canones, wie es sich ergibt aus c. de haereticis, l. manichaeos und l. arriani. Daher kommt ihnen auch insonderheit gleichzeitig und nicht getrennt die Bestrafung solcher zu.

Ausserdem, so wie die Gesetze bestimmen, daß die Kleriker von ihren eigenen Richtern gezüchtigt werden und nicht von zeitigen oder weltlichen, darum weil in ihnen ein kirchliches Verbrechen abgeurteilt wird, so gehört auch das Verbrechen der Hexen, da es teils bürgerlich, teils kirchlich ist, wegen der zeitlichen Schädigungen und um des Glaubens willen, den sie verletzen, deshalb zur Untersuchung, Verurteilung und Bestrafung vor Richter beider Parteien. Der Grund wird noch verstärkt in Autent. ut clerici apud proprios iudices, § si vero, coll. VI, wo es heißt: »Wenn aber das Delikt ein kirchliches ist, welches der kirchlichen Züchtigung und Sühne bedarf, soll der Gott gefällige Bischof darüber entscheiden, ohne daß (selbst) die berühmtesten Richter der Provinz daran teilnehmen. Denn wir wollen nicht, daß die bürgerlichen Richter überhaupt um solche Geschäfte wissen, da es nötig ist, derlei kirchlich zu

prüfen und die Seelen der Delinquenten durch kirchliche Sühne zu bessern, gemäß den heiligen und göttlichen Regeln, denen auch unsere Gesetze zu befolgen nicht verschmähen.« Soweit dort. Daher ist auch im umgekehrten Falle ein gemischtes Verbrechen von beiden (Richtern) zu strafen. –

Antwort. Da es unsere Hauptabsicht in diesem Werke ist, uns Inquisitoren der Länder von Oberdeutschland der Inquisition der Hexen, soweit es mit Gott geschehen kann, zu entledigen, indem wir sie ihren Richtern zur Bestrafung überlassen, und zwar wegen der Beschwerlichkeit des Geschäftes, wobei jedoch für die Unversehrtheit des Glaubens und das Heil der Seelen um nichts weniger gesorgt würde, weshalb wir auch das gegenwärtige Werk in Angriff genommen haben, wobei wir den Richtern selbst die Arten der Untersuchung, Entscheidung und Urteilssprechung überlassen, – deshalb frommt es, um zu zeigen, daß die Bischöfe gegen die Hexen in vielen Stücken vorgehen können, auch mit Ausschluß der Inquisitoren, wiewohl die Bischöfe selbst, ohne zeitliches und bürgerliches Gericht, wo die Strafe auf eine Sühne des Blutes hinausläuft, nicht so vorzugehen imstande sind, deshalb also frommt es, gewisse Meinungen anderer Inquisitoren in verschiedenen Reichen Spaniens vorzuführen und sie – immer unbeschadet der Ehrfurcht vor ihnen, da wir in einunddemselben Orden, dem der Prediger, dienen – zu erschüttern, damit man in den Einzelheiten eine desto klarere Einsicht habe.

Es ist also ihre Meinung, daß alle Hexer, Weissager, Nigromantiker, kurz, unter welche Art von Wahrsagungen sie gehören, und zwar soweit sie einmal den heiligen Glauben angenommen und bekannt haben, dem Gericht der Inquisitoren derart unterstellt sein sollen, daß in den drei Stücken, die dem Kapitel Multorum querela im Anfang de haer. in Clemen. vermerkt werden, weder der Inquisitor ohne den Bischof, noch der Bischof ohne den Inquisitor vorzugehen habe, mag auch in den fünf anderen einer ohne

den andern vorzugehen imstande sein. Wem es gefällt, möge das Kapitel lesen; da wird er es finden. Das eine von den drei Stücken aber ist das endgiltige Urteil, zu dem der eine ohne den andern nicht vorgehen kann, und zwar wenn die Vorgenannten für Ketzer zu halten sind. Sie fügen überdies hinzu die Gotteslästerer und die auf irgend eine beliebige Weise die Dämonen anrufen und die Exkommunizierten, die ein Jahr lang verstockten Herzens in der Exkommunikation gewesen sind, in einer Glaubenssache oder, in gewissen Fällen, auch in einer Nicht-Glaubenssache; sie schließen noch mehreres andere ein, wodurch das Ansehen der Ordinarien zu sehr geschwächt wird und uns Inquisitoren noch umfänglichere Lasten aufgelegt werden, während der Richter, der öffentlich gefürchtet sein soll, weniger sorglos wird, der überall von uns einen klaren Grund für das übertragene Amt verlangt. Und weil deren Meinung nicht erschüttert wird, wenn nicht ihr Fundament null und nichtig gemacht wird, so ist zu bemerken, daß ihr Hauptfundament durch die Glossatoren der Canones und besonders zu c. accusatus und § sane und zu den Worten haeresim sapiant manifeste gewonnen wird. Sie gründen sich überdies auf die Aussprüche der Theologen, des Thomas, Albertus, Bonaventura, Sent. II, dist. 7. Aus diesen besonders frommt es, einiges vorzutragen.

Wenn nämlich der Kanon sagt, wie es im ersten Argumente hergeleitet worden ist, daß die Inquisitoren der ketzerischen Verkehrtheit sich bezüglich Prophezeiungen und Weissagungen nicht einmischen dürfen, außer wenn diese offenkundig nach Ketzerei riechen, so sagt man, daß Propheten und Wahrsager zweifach sind, nämlich kunstgerechte und ketzerische; und zwar heißen die ersten reine Wahrsager, weil sie nämlich rein auf Grund ihrer Kunst arbeiten, über welche auch c. ex tenore spricht, extra de sortilegiis, wo er sagt, daß der Presbyter Udalricus mit einem gewissen Verrufenen – d. h. Wahrsager, sagt die Glosse – nach einem geheimen Orte aufbrach; nicht in der

Absicht, den Dämon anzurufen – als wenn er sagte, daß dies ketzerisch gewesen wäre – sondern um durch Betrachtung des Astrolabium einen Diebstahl zu entdecken – als wenn er sagte, daß dies reine Wahrsagung oder Prophezeiung sei.

Die zweite Art Wahrsager heißt ketzerisch, die in ihrer Kunst den Dämonen irgend welche Ehre in Form von Latrie oder Dulie erweisen; die durch Wahrsagen die Zukunft vorherzusagen suchen oder etwas Ähnliches ausführen, was offenkundig nach Ketzerei riecht; und solche unterstehen dem Gerichte der Inquisitoren wie auch die übrigen Ketzer.

Und daß dies der Sinn des Kanons sei, wird durch die Kanonisten bewiesen, welche das Wort »(nach Ketzerei) riechen« glossieren. Nämlich Johannes Andreä sagt zu dem zitierten c.accusatus und dem Wort saperent (riechen), sie riechen (nach Ketzerei), z. B. wenn sie an den Altären der Götzen gottlose Gebete sprechen, Opfer darbringen, die Dämonen befragen und ihre Antworten entgegennehmen; oder sie gesellen sich um der Ausführung der Wahrsagung willen Ketzer zu oder tun das Vorerwähnte mit dem Blute oder mit dem Leibe Christi oder taufen einen Knaben wieder, um bei den Wahrsagungen Antworten haben zu können, oder dem Ähnliches.

In demselben Sinne zitieren sie den Archidiaconus zu demselben Kanon und zu § sane und zu demselben Worte saperent; desgleichen zitieren sie Johannes Mo., Raimundus, Guilelmus de monte Laudu.; desgleichen beweisen sie es durch die Bestimmung der Kirche, ex concilio Acquirensi, XXVI, qu. 5, Episcopi, wo derartige abergläubische Weiber ungläubig (infideles) genannt werden, indem es heißt: »O, wenn doch diese in ihrem Unglauben allein untergegangen wären!« Unglaube an einem Christen aber heißt Ketzerei, weshalb (solche Ketzer) auch dem Gerichte der Ketzerinquisitoren unterstellt sind.

Sie beweisen es überdies durch die Theologen; zuerst durch den heiligen Thomas, Sent. II, dist. 7, wo er fragt, ob es Sünde sei, sich der Hilfe der Dämonen zu bedienen, wo

er unter anderem zu jener Stelle des Jesaias VIII: »Soll nicht ein Volk von seinem Gotte ein Gesicht verlangen?« sagt: »In allen (Taten), in welchen eine Vollendung des Werkes von der Kraft des Dämons erwartet wird, ist Abfall vom Glauben wegen des mit dem Dämon eingegangenen Paktes, entweder mit Worten, wenn eine Anrufung dabei ist, oder mit einer Tat, auch wenn Opfer fehlen.« – In demselben Sinne zitieren sie Albertus in eben dieser seiner Schrift und dist.; desgleichen Petrus de Tarantasia, desgleichen Petrus de Bonaventura, der jüngst kanonisiert worden ist, der aber nicht Petrus genannt wird, da das sein wahrer Name gewesen war; desgleichen Alexander de Ales und Guido vom Orden der Karmeliter, welche alle sagen, daß die, welche Dämonen anrufen, Apostaten und folglich Ketzer sind, weshalb sie dem Gerichte der Ketzer-Inquisitoren unterstellt sind.

Aber daß die vorgenanten Inquisitoren dadurch und durch alles was auch immer von ihnen Zitierte nicht hinreichend beweisen können, daß auch die vorgenannten Wahrsager *etc.* dem Gerichte der Ordinarien oder Bischöfe, mit Ausschluß der Inquisitoren, nicht unterliegen können und daß die Inquisitoren sich (der Untersuchung) solcher Wahrsager, Nigromantiker oder auch Hexer entledigen können, nicht, daß jene Inquisitoren übel daran tun, wenn sie über solche inquirieren, wenn die Bischöfe inquirieren, in welchem Falle jene Inquisitoren vielmehr zu empfehlen sind, wird so bewiesen.

Die Inquisitoren haben sich nicht einzumengen, außer bei einem Verbrechen der Ketzerei, und zwar ist es zu dem nötig, daß jenes Verbrechen offenkundig ist. Das ergibt sich aus dem oft zitierten c. accusatus und § sane.

Steht dies fest, dann wird weiter argumentiert: Wenn jemand etwas begeht, was er ohne die Sünde der Ketzerei begehen kann, so ist er, wie schwer und ungeheuerlich das auch immer ist, doch noch nicht als Ketzer zu beurteilen, mag er auch zu bestrafen sein. Daraus folgt, daß, wenn

jemand nicht als ein Ketzer zu beurteilen, sondern als Übeltäter zu bestrafen ist, der Inquisitor sich nicht einmischen darf; aber er darf einen solchen nach dem Wortlaut des Canon seinen Richtern zur Bestrafung überlassen.

Steht dies wiederum fest, so folgt, daß sich bezüglich aller von den Glossatoren, Kanonisten und Theologen beigebrachten Punkte, wie die Dämonen anrufen, ihnen opfern etc., wie oben berührt worden ist, die Inquisitoren nicht einmengen dürfen, sondern sie ihren Richtern überlassen müssen, wie oben, ausgenommen wenn derlei aus der Sünde der Ketzerei hervorgegangen ist.

Steht dies wiederum fest, so wird mit den unten bezeichneten Argumenten und Gründen bewiesen, da die vorgenanten Dinge sehr oft ohne die Sünde der Ketzerei geschehen können, in welchem Falle die derartiges Tuenden nicht für Ketzer zu halten oder zu verdammen sind. Dazu nämlich, daß jemand recht eigentlich ein Ketzer sei, sind fünf Punkte erforderlich. Das erste ist, daß ein Irrtum im Denken besteht; das zweite, daß dieser Irrtum das betrifft, was des Glaubens ist, oder gegen die Wahrheit der Bestimmung der Kirche in dem, was den Glauben, die guten Sitten oder das zur Erlangung des ewigen Lebens Notwendige angeht. Das dritte ist, daß ein solcher Irrtum in einem sei, der den katholischen Glauben bekannt hat; sonst nämlich wäre es ein Jude oder Heide, kein Ketzer. Das vierte ist, daß ein solcher Irrtum in einem, der den Glauben empfangen hat, in der Weise ist, daß er irgend eine Wahrheit betreffs Christi bekennt, die sich auf seine Göttlichkeit oder Menschlichkeit bezieht; sonst, wenn er gänzlich davon abginge, wäre er ein Apostat. Das fünfte ist, daß er einen solchen Irrtum mit hartnäckigem und verstocktem Willen erwählt und befolgt. Daß aber der zitierte c. accusatus und das Wort saperent in diesem Sinne von Ketzerei und Ketzer verstanden wird, wird so bewiesen – wobei jedoch die Glossen der Kanonisten nicht

zurückgewiesen, sondern beibehalten werden –: Denn das erste, was erforderlich ist, nämlich der Irrtum im Verstande, ist allen bekannt durch die allgemeine Regel: zweierlei wird erfordert, um jemanden einen Ketzer zu nennen, das eine ist das Materiale, nämlich der Irrtum in der Vernunft; das zweite ist das Formale, nämlich die Hartnäckigkeit im Willen. Es ergibt sich auch aus Augustinus: »Ein Ketzer ist derjenige, welcher neue und falsche Meinungen entweder aufbringt oder befolgt.« Auch die Vernunft gehört dazu, weil Ketzerei eine Art Unglaube ist; und der Unglaube ist im Intellekte subjektiv, so wie auch der ihm entgegengesetzte Glaube und die Gegensätze mit Bezug auf ebendasselbe zu geschehen haben.

Steht dies fest, so macht eine Tat oder ein wie auch immer beschaffenes Werk ohne Irrtum noch keinen Ketzer, z. B. wenn jemand hurt oder Ehebruch treibt; mag er auch gegen die Wahrheit handeln, welche besagt: »Du sollst nicht ehebrechen«, deshalb ist er kein Ketzer, ausgenommen er glaubt oder meint, huren sei erlaubt. Der Grund aber ist, daß, wenn auch immer zwei Dinge notwendig erfordert werden, um eins zu ergeben, dies unmöglich existieren kann, wenn eins von beiden fehlt. Denn das Gegenteil zugegeben, daß (das Ganze) ohne dieses (eine von beiden) existieren könne, würde es nicht notwendig zur Herstellung (des Ganzen) erfordert werden, sowie, weil zur Herstellung eines Hauses notwendigerweise Grundmauer, Wand und Dach erfordert werden, kein Haus zustande kommt, wenn das eine oder andere davon fehlt. Ebenso also, weil zum Ergebnis der Ketzerei notwendigerweise der Irrtum im Verstande erfordert wird, macht keine Tat schlechthin, ohne Irrtum im Verstande, einen Ketzer. Und darum sagen wir Inquisitoren Deutschlands mit dem seligen Antoninus, der diesen Stoff im zweiten Teile seiner Summa behandelt, daß Bilder taufen, Dämonen anbeten, ihnen Weihrauch opfern, den Leib Christi in den Dreck treten und alles derartige, was gar schauderhafte Sünden sind, keinen Menschen zum

Ketzer machen, wenn nicht ein Irrtum im Verstande vorliegt. Wenn also jemand dies täte, daß er z. B. ein Bild taufte, ohne von dem Sakrament der Taufe noch von seiner Wirkung schlecht zu denken und ohne zu denken, daß jene Taufe etwas (Besonderes) sei oder aus ihrer eigenen Kraft eine Wirkung habe (so würde er kein Ketzer sein) – er tut dies aber, um irgend ein Ziel vom Dämon aus leichter zu erreichen, dem zuzustimmen jener damit bittet, so daß er auf Grund eines implicite abgeschlossenen oder ausdrücklichen Paktes das betreibt, daß der Dämon ihm oder jemand (anders) tue, um was er bittet; demgemäß die Dämonen mit Charakteren und Figuren gemäß der magischen Künste von den Menschen auf Grund eines ausdrücklichen oder stillschweigenden Paktes angerufen werden, um ihr Begehren zu erfüllen, wenn sie nur vom Dämon nichts erbitten, was über seine Fähigkeit hinausgeht, weder bezüglich der Macht, noch bezüglich der Kenntnis, so nämlich, daß er von der Macht oder der Kenntnis des Dämons schlecht dächte, wie es diejenigen täten, welche glaubten, daß der Dämon den freien Willen des Menschen nötigen könnte, oder diejenigen, welche glaubten, daß der Dämon auf jeden Fall auf grund eines solchen Paktes und bis zu einer beliebig großen Wirkung, auch wenn Gott es nicht zuläßt, das tun könnte, um was sie bitten; oder welche glaubten, er könnte den einen oder anderen Teil des künftig Zustoßenden wissen oder irgend eine Wirkung erzielen, die allein Gott zusteht: solche nämlich hätten unzweifelhaft einen Irrtum im Verstande und würden von der Macht des Dämons schlecht denken; und folglich wären sie, die anderen Bedingungen vorausgesetzt, die zur Ketzerei erforderlich sind, Ketzer und dem Gerichte der Ordinarien und Inquisitoren zugleich unterworfen. Aber wenn sie es aus den vorerwähnten Gründen täten, ohne von der Taufe und den anderen vorerwähnten Dingen schlecht zu denken, – wie es gewöhnlich geschieht, weil die Hexer und Nigromantiker, indem sie wissen, daß gerade der Teufel der

Feind des Glaubens und Gegner des Heiles ist, durch die Tatsache selbst gezwungen werden, in ihren Herzen zu fühlen, daß im Glauben eine große Kraft sei, und daß das keiner Falschheit unterworfen sein kann, dem der Vater der Lüge, wie man merkt, nicht kommandiert – so würden sie also doch keine Ketzer sein, wenn sie auch bei Vollbringung solcher Dinge noch so schwer sündigten; und zwar ist der Grund, weil sie vom Sakramente nicht schlecht denken, mögen sie es auch schlecht und gotteslästerlich anwenden. Daher sind es eher Wahrsager als Ketzer und gehören zur Zahl derer, von denen der zitierte c. accusatus behauptet, daß sie nicht dem Gerichte der Inquisitoren unterstellt seien, da sie nicht offenkundig nach Ketzerei röchen, sondern versteckt und so gut wie gar nicht.

Und in derselben Weise (ist zu handeln) von denjenigen, welche den Dämon anbeten und ihm opfern. Denn wenn sie das in dem Glauben tun, in den Dämonen sei etwas Göttliches, oder in dem Glauben, daß ihm der Kultus der Latrie darzubringen sei, oder daß sie auf jeden Fall infolge der Darbringung eines solchen Kultus erlangten, was sie vom Teufel fordern, ohne daß Gottes Verbot oder auch Zulassung entgegen stände, so wären solche Leute Ketzer. Aber wenn sie das tun, ohne vom Dämon so zu denken, sondern (in dem Wunsche), auf Grund irgend eines Paktes mit dem Dämon durch jene (Handlungen) leichter von ihm zu erreichen, was sie beabsichtigen, so sind solche (Leute) der Natur der Sache nach keine Ketzer, mögen sie auch schwer sündigen.

Um das aber noch mehr klar zu machen, sind einige Einwände zu beseitigen. Es scheint nämlich entgegen zu stehen, daß nach den Rechtslehren ein Händler mit geistlichen Würden kein Ketzer ist: I, qu. 1, quisquis per pecuniam. Und doch hat er keinen Irrtum im Verstande. Denn ein Händler mit geistlichen Würden ist kein Ketzer im eigentlichen, sondern übertragenen Sinne, wegen einer gewissen Ähnlichkeit: weil er nach Thomas dadurch, daß er

Heiliges verkauft und kauft, so handelt, als wenn er glaubte, das Geschenk der Gnade könne für Geld besessen werden. Aber ohne dies zu beachten – wie es gewöhnlich geschieht – ist er kein Ketzer, weil er das nicht glaubt; aber sehr wohl wäre er einer, wenn er das glaubte, nämlich, daß das Geschenk der Gnade für Geld besessen werden könne.

2. Desgleichen scheint entgegenzustehen, daß es von den Ketzern heißt – c. quicunque und in dem zitierten c. accusatus –: wer einen Ketzer anbetet, ist (selber) ein Ketzer; aber wer den Dämon anbetet, sündigt schlimmer, als der, welcher einen Ketzer anbetet: folglich *etc.*

3. Desgleichen scheint derjenige, welcher als Ketzer zu beurteilen ist, ein Ketzer zu sein: weil das Urteil dem wahren Sachverhalte folgen muß; aber ein solcher ist als Ketzer zu beurteilen. Denn die Kirche kann nur nach dem urteilen, was zu Tage liegt; der Erkenner und Richter des Verborgenen ist ja Gott, dist. 33 erubescant. Aber das, was im Verstande ist, kann sich nur ergeben aus äußerlichen gesehenen oder bewiesenen Taten: folglich, wer derlei tut, ein solcher ist als Ketzer zu beurteilen.

4. Außerdem scheint es unmöglich, daß jemand, der derlei tut, nämlich den Leib Christi mit Füßen zu treten u. dergl., (es tun kann), ohne vom Leibe Christi schlecht zu denken. Das wird bewiesen: Es ist unmöglich, daß Bosheit im Willen ist, ohne daß Irrtum im Verstande ist. Denn auch nach dem Philosophen ist jeder Böse unwissend oder irrend. Da also die Leute, die derlei tun, Bosheit im Willen haben, haben sie folglich auch Irrtum im Verstande.

Auf diese (Einwände) wird geantwortet, und zwar zuerst auf den ersten und dritten, weil sie zusammenfallen. Es gibt ein doppeltes Urteil: nämlich das Gottes, der das Innere der Menschen sieht, die über das Innere nur urteilen können nach äußeren (Erscheinungen), wie das dritte Argument gesteht, so daß derjenige, welcher nach dem Urteil Gottes als Ketzer beurteilt wird, in Wahrheit ein Ketzer ist, der Natur der Sache nach. Denn Gott beurteilt keinen als Ketzer, der

nicht einen Irrtum bezüglich des Glaubens im Verstande hat. Aber derjenige, welcher nach dem Urteil der Menschen als Ketzer beurteilt wird, braucht der Natur der Sache nach kein Ketzer zu sein; sondern er hat eine solche Tat getan, aus der sich ergibt, daß er selbst schlecht vom Glauben denkt; und folglich wird er nach juristischer Annahme für einen Ketzer erachtet. – Und wenn gefragt wird, ob die Kirche sogleich derartige Leute, die die Dämonen in dieser Weise anbeten oder Bilder taufen, als Ketzer zu verurteilen und als Ketzer zu bestrafen hat, so beachte man die Antworten. Erstens, das zu entscheiden geht mehr die Kanonisten als die Theologen an. Die Kanonisten werden sagen, nach juristischer Annahme wird (ein solcher) für einen Ketzer erachtet und ist als Ketzer zu bestrafen. Der Theologe wird nach dem ersten Urteil, unter Berichtigung seitens des apostolischen Stuhles sagen, nein, so weit es den natürlichen Sachverhalt angeht; was es auch immer nach juristischer Annahme sein mag. Der Grund kann dieser sein: Weil irgend eine Wirkung bisweilen von einer doppelten Ursache abhängen kann, so kann man niemals aus dieser Wirkung klipp und klar die eine oder die andere Ursache dem natürlichen Sachverhalt nach beurteilen. Wenn also jene Wirkung, wie es das Anbeten des Dämons oder seine Hilfe zum Behexen anrufen ist, wobei der Betreffende ein Bild tauft, ein lebendes Kind opfert oder tötet oder derartiges mehr, aus einer doppelten Ursache hervorgehen kann, nämlich aus dem Glauben, man müsse den Dämon anbeten und ihm opfern, wodurch die Bilder sakramentale Wirkungen bekämen, oder (in dem Gedanken): »Auf Grund eines mit dem Dämon geschlossenen Paktes tue ich es, um (desto) leichter zu erhalten, was ich vom Dämon will, von dem, was nicht über seine Fähigkeit hinausgeht«, wie oben berührt ist, so darf man nicht sogleich aus einer solchen Wirkung mit Sicherheit auf eine andere Ursache schließen, nämlich daß der Betreffende das tue, weil er schlecht vom Glauben denkt. Wenn sich also Gewißheit bezüglich einer

derartigen Wirkung ergibt, so muß man weiter der Ursache nachforschen; und wenn er es infolge eines Irrtums und aus Verkehrtheit des Glaubens getan hat, ist er als Ketzer zu beurteilen und wird dem Gericht der Inquisitoren samt den Ordinarien unterstellt sein; geschah es aber aus einem anderen Grunde, so ist er als Wahrsager und ganz gewöhnlicher Sünder zu beurteilen.

Eine andere Antwort für unsern Zweck: Was es auch immer sei, aus allen Behauptungen und Zitaten ergibt sich mit Sicherheit, daß alle Wahrsager und Hexer, welche als Ketzer beurteilt werden auf Grund einer juristischen Annahme und nicht auf Grund des natürlichen Sachverhaltes, dem Gerichte der Ordinarien und nicht der Inquisitoren unterstellt sind. Auch können sich die vorerwähnten Inquisitoren anderer Länder durch die Zitate aus den Canones und den Glossatoren nicht schützen, weil solche von denen, die den Dämonen opfern und sie anbeten, als von Ketzern urteilen auf Grund einer juristischen Annahme und nicht auf Grund des natürlichen Sachverhaltes. Der Text aber sagt, daß sie offenkundig nach Ketzerei riechen müssen, d.h. innerlich und auf Grund des natürlichen Sachverhaltes; und es wird uns Inquisitoren genügen, uns bezüglich derjenigen Ketzer einzumischen, die auf Grund des natürlichen Sachverhaltes infiziert sind, während wir die übrigen ihren Richtern überlassen.

Wenn gesagt worden ist, man müsse nach der Ursache forschen, ob der Betreffende dies infolge eines Irrtums im Glauben getan habe oder nicht, so wird dies durchaus leicht sein. Denn wie das Äußere des Glaubens an dem Glaubensakte erkannt wird, welcher ist glauben und bekennen, was des Glaubens ist, und wie das Äußere der Keuschheit am keusch leben erkannt wird, so kann die Kirche jemand als Ketzer angeben, indem sie untersucht, ob er bezüglich irgend eines Glaubensartikels eine Handlung des Erwägens oder des schlecht Denkens aufweist. So ist auch eine Hexe, die den Glauben im Ganzen oder zum Teil

abgeleugnet oder den Leib Christi auf das niedrigste behandelt oder (dem Teufel) die Huldigung geleistet hat, (zu untersuchen), ob sie derlei nur getan hat, um dem Dämon gefällig zu sein. Ja, wenn sie den Glauben im Ganzen und auch mit dem Herzen abgeleugnet hat, dann wird sie als Apostatin beurteilt werden, und es wird die vierte Bedingung fehlen, die dazu mitzuwirken hat, damit jemand im eigentlichen Sinne Ketzer genannt werde.

Wenn dieser Erklärung die Bulle und der uns von Innozenz VIII. gewordene Auftrag entgegengehalten wird, wo die Hexen dem Gericht der Inquisitoren unterstellt werden, so wird geantwortet: Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß auch die Diözesanen ebenfalls bis zum endgiltigen Urteilsspruch nach jenen alten Rechten, wie gesagt ist, gegen sie vorgehen können, da diese Bulle uns mehr als eine Anregung übergeben worden ist, die wir auch, soweit wir können, mit Gottes Hilfe befolgen.

Daher nützt auch das erste Argument jenen Inquisitoren nicht, sondern läßt vielmehr auf das Gegenteil schließen, wenn solche Händler mit geistlichen Ämtern nur nach juristischer Annahme für Ketzer erachtet werden, über welche die Ordinarien für sich, ohne die Inquisitoren zu berufen, urteilen können; im Gegenteil haben sich die Inquisitoren auch nicht bezüglich der verschiedenen Händler mit geistlichen Ämtern einzumischen, und aus demselben Grunde auch nicht bezüglich anderer, die nur nach juristischer Annahme als Ketzer beurteilt werden. Denn gegen schismatische Bischöfe und gegen andere höhere Vorgesetzte können sie nicht vorgehen, wie sich im c. inquisitionis de haeret. VI ergibt, wo es heißt: »Die vom apostolischen Stuhle oder anderen abgeordneten Inquisitoren der ketzerischen Verkehrtheit können bezüglich eines derartigen Verbrechens gegen jene nicht inquirieren noch unter diesem Vorwande gegen sie vorgehen, außer wenn es in dem Briefe der Beauftragung vom apostolischen Stuhle ausdrücklich steht, daß sie es können. Wenn jedoch

die Inquisitoren selbst wissen und finden, daß sich Bischöfe und andere höhere Vorgesetzte des Verbrechens der Ketzerei schuldig gemacht haben oder sie um derlei halber in schlechtem Rufe stehen oder verdächtig sind, sollten sie gehalten sein, dies dem apostolischen Stuhle zu melden.«

Auf das zweite (Argument) ergibt sich die Antwort in ähnlicher Weise aus dem Vorherbemerkten. Denn einer, der einen Ketzer anbetet, ist dann ein Ketzer, wenn er ihn selbst in dem Glauben anbetet, er sei um seiner Lehre und Meinung willen anzubeten und zu verehren. Wenn er ihn aber um eines zeitlichen (Vorteils) willen ohne irgend einen Irrtum bezüglich des Glaubens im Verstande verehrt, so ist er nicht eigentlich ein Ketzer, sondern (nur) nach der juristischen Vorstellung oder Annahme resp. auf Grund der Ähnlichkeit: weil er handelt, als ob er schlecht vom Glauben dächte, so wie der, den er anbetet; weshalb er auch dem Gerichte der Inquisitoren nicht unterstellt sein wird.

Zum dritten ergibt sich aus dem Voraufgeschickten, daß, wenn auch (jemand) von der Kirche wegen äußerer gesehener und bewiesener Taten wie ein Ketzer beurteilt wird, doch nicht folgt, daß er immer nach dem natürlichen Sachverhalte ein Ketzer ist; sondern er gilt dafür nach juristischer Annahme, weshalb er auch in jenem Falle dem Gerichte der Inquisitoren entgeht, weil er nicht offenkundig nach Ketzerei riecht.

Zum vierten (Argumente) ist zu sagen, daß es etwas Falsches annimmt, weil es nicht möglich ist, daß jemand den Leib Christi mit Füßen tritt, ohne daß er vom Leibe Christi schlecht denkt oder Verkehrtheit des Glaubens darüber hegt: weil er das in dem Bewußtsein tun kann, daß er sündigt und im festen Glauben, daß da der Leib Christi sei. Er tut es jedoch, um dem Dämon gefällig zu sein und leichter von ihm zu erhalten, was er will. Und mag jeder Böse irren, so tut er es doch nicht durch einen Irrtum des Verstandes, was Ketzerei ist, resp. irrend, insofern er schlecht von dem denkt, was des Glaubens ist, sondern

(insofern er schlecht denkt) von dem, was die Eigenschaft von irgend etwas betrifft, dessen Gegenteil sich in Fehlern kundgibt.

So viel über den ersten Hauptpunkt, der zur Ketzerei, wenn im eigentlichen Sinne genommen, erforderlich ist, gemäß dem ein Ketzer dem Gerichte der Inquisitoren unterstellt sein muß.

Es steht nicht entgegen, wenn gesagt wird: der Inquisitor kann doch auch gegen die wegen Ketzerei übel Beleumdeten oder leicht, stark oder heftig Verdächtigen und solche, die nicht offenkundig nach Ketzerei riechen, vorgehen? Es wird geantwortet: Er kann inquirieren und gegen solche vorgehen, insofern sie der eigentlich so genannten Ketzerei verdächtig oder deshalb übel beleumdet sind, von der wir jetzt auch sprechen, wie oft berührt worden ist; die einen Irrtum im Verstande und die anderen vier folgenden angefügten (Stücke) hat, deren zweites ist, daß ein solcher Irrtum sich auf das bezieht, was des Glaubens ist, oder gegen die Wahrheit der Bestimmung der Kirche in dem ist, was sich auf den Glauben, die guten Sitten und das zur Erlangung des ewigen Lebens Nötige bezieht. Wenn nämlich der Irrtum das beträfe, was sich nicht auf den Glauben bezieht, z. B. wenn jemand annähme, die Sonne sei nicht größer als die Erde u. dergl., so ist das kein gefährlicher Irrtum. Ein Irrtum aber gegen die Heilige Schrift, gegen die Glaubensartikel, gegen die Bestimmung der Kirche, wie oben, ist Ketzerei, art. XXIV, qu. 1, haec est fides.

Desgleichen, weil die Entscheidung in zweifelhaften Glaubensangelegenheiten hauptsächlich die Kirche und vorzüglich den höchsten Pontifex, den Stellvertreter Christi, angeht, den Nachfolger Petri, wie es ausdrücklich XXIV, qu. 1, quotiens heißt, und gegen die Entscheidung der Kirche kein Gelehrter oder Heiliger seine Ansicht verteidigt, wie Thomas 11,2 sagt, weder Hieronymus, noch Augustinus, noch ein anderer, so ist folglich derjenige, welcher

hartnäckig Behauptungen gegen die Entscheidung der Kirche in den Dingen aufstellt, die den Glauben und das zum Heile Nötige betreffen, ebenso ein Ketzer, wie derjenige, welcher hartnäckig Behauptungen gegen den Glauben aufstellt. Denn daß die Kirche selbst im Glauben nie geirrt hat, wird bewiesen, wie es heißt XXIV, qu. 1, a recta und mit anderen Canones. Bedeutsam aber heißt es, daß der ein Ketzer ist, der nicht einfach gegen die Entscheidung der Kirche Behauptungen aufstellt, sondern nur in dem, was den Glauben und das Heil angeht. Denn wer in anderen Dingen das Gegenteil annimmt, ist kein Ketzer, z. B. (wenn jemand behauptet), daß das Recht von dem Gebrauche in Dingen, die durch den Gebrauch aufgebraucht werden, nicht getrennt werden kann, wie Johannes XXII, in extrav. ad conditorem, erklärt und entschieden hat, wo er sagt, Leute, die dieser Ansicht widersprächen, seien störrig und rebellisch gegen die Kirche, aber keine Ketzer.

Das dritte, was erforderlich ist, ist, daß der Irrtum in dem sich findet, der die katholische Wahrheit bekannt hat. Wenn nämlich jemand den christlichen Glauben nie bekannt hätte, wäre er nicht eigentlich ein Ketzer, sondern einfach ein Ungläubiger, wie der Jude und Heide, die draußen sind. Daher sagt Augustinus de civitate Dei: »Als der Teufel sah, daß das menschliche Geschlecht vom Dienste der Götzen und Dämonen befreit würde, setzte er die Ketzer in Bewegung, welche unter dem christlichen Namen der christlichen Lehre widerständen.« Es ist also nötig, um ein Ketzer zu sein, daß der Irrtum in dem ist, welcher in der Taufe den christlichen Glauben angenommen hat.

Das vierte, was verlangt wird, ist, daß ein solcher Irrtum in dem ist, der den Glauben in der Weise angenommen hat, daß er irgend eine auf die Göttlichkeit oder Menschlichkeit bezügliche Wahrheit betreffs Christus bekennt. Wenn er nämlich keine Wahrheit überhaupt bekennte, würde er eigentlicher für einen Apostaten denn für einen Ketzer erachtet werden; so Julianus Apostata. Der eine wird vom

andern unterschieden, mag auch bisweilen der eine für den andern genommen werden. In dieser Lage finden sich gewisse Leute, die bisweilen, von Armut und verschiedenen Lästigkeiten getroffen, Leib und Seele dem Teufel übergeben und den Glauben ableugnen, wenn ihnen der Teufel nur in ihren Nöten und zur Besitzung von Reichtümern und Ehren beisteht. Wir Inquisitoren kennen gewisse Leute, und zwar manche, die später Buße taten, die durchaus ohne Irrtum bezüglich des Glaubens im Verstände, nur um zeitlicher Vorteile willen derartiges begangen haben, weshalb sie weder eigentlich für Ketzer noch, für Herzensapostaten wie Julianus erachtet werden können; mögen sie auch mehr für Apostaten gehalten werden. Herzensapostaten aber werden, wenn sie nicht ablassen wollen, wie unbußfertige Ketzer dem weltlichen Gerichtshöfe übergeben; wollen sie es aber, so werden sie wie bußfertige Ketzer aufgenommen nach c. ad abolendam § praesenti, de haeret. 1. VI. Damit stimmt überein Raymundus, tit. de apostatis, c. revertentes, wo er sagt, die von dem Unglauben der Apostasie Zurückkehrenden seien wie von der Ketzerei Zurückkehrende aufzunehmen, da sie Ketzer gewesen seien. Hier wird das eine für das andere genommen, wie es oben behandelt worden ist. Er fügt hinzu: »Jene aber, welche aus Furcht vor dem Tode den Glauben ableugnen, (das nehme man in dem Sinne: die wegen eines zeitlichen Vorteils dem Teufel den Glauben ableugnen und Irrtümern nicht glauben), sind zwar rechtlich keine Ketzer, (man bemerke hier, daß es eigentlich keine Ketzer sind; er fügt hinzu:) da sie im Geiste keinen Irrtum haben. Jedoch nach dem Urteile der Kirche, die nach dem Äußeren das Innere zu beurteilen hat, sind sie für Ketzer zu halten (man bemerke hier: nach juristischer Vorstellung); und wenn sie zurückkehren, sind sie als reuige Ketzer aufzunehmen. Denn die Furcht vor dem Tode ist keine Furcht, die einen standhaften Mann befällt, um den christlichen Glauben abzuleugnen.« So verstehe man es auch von den zeitlichen Vorteilen. Daher schließt er: »Es ist

heiliger zu sterben als (den Glauben) abzuleugnen oder sich von Götzenopfern zu nähren, wie Augustinus sagt«, und zwar wird er zitiert XXXII, qu. IV.

Das gleiche Urteil würde die Hexen treffen, die den Glauben ableugnen; daß, wenn sie ablassen wollten, sie als bußfertig aufgenommen würden, ohne daß sie dem weltlichen Gerichtshofe überlassen würden. Auf alle Weisen jedoch werden sie in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen, wenn sie darum bitten, und dem weltlichen Gerichtshöfe werden sie überlassen, wenn sie nicht zurückkehren wollen; und zwar wegen der (von ihnen) angetanen zeitlichen Schädigungen, wie es sich in den Arten, das Urteil zu fällen, ergeben wird. Und alles führt der vorgenannte Ordinarius aus, so daß auch der Inquisitor seine Befugnis ihm überlassen kann, wenigstens in diesem Falle der Apostasie; anders ist es in den anderen Fällen der Wahrsager.

Das fünfte, was dazu erfordert wird, daß jemand im eigentlichen Sinne ein Ketzer ist, ist, daß er einen solchen Irrtum mit gefestigtem und hartnäckigem Willen erwählt (eligat) und halsstarrig den Meinungen folgt. Daher ist nach Hieronymus Ketzerei vom Auswählen (electio) genannt, und daher ist nach Augustinus nicht der, welcher falsche Meinungen schafft oder befolgt, sondern der, welcher sie hartnäckig verteidigt, für einen Ketzer zu erachten. Wenn daher jemand nicht mit hartnäckiger Bosheit etwas gegen den Glauben annähme, sondern aus Unwissenheit, bereit zur Besserung, wenn er merkt, daß es falsch ist oder wenn ihm gezeigt wird, daß es gegen den Glauben oder die heilige Schrift ist oder gegen die Entscheidung der Kirche, XXIV, qu. 3, so sagte der Apostel, und so sagte Augustinus selbst: »Ich werde irren können; ein Ketzer werde ich nicht sein«, weil er nämlich bereit war zur Besserung, wenn ihm ein Irrtum gezeigt worden wäre. Es steht auch fest, daß täglich unter den Gelehrten betreffs des Göttlichen mannigfache, und zwar bisweilen sich widersprechende

Meinungen vorliegen, so daß notwendig die eine falsch sein muß; und doch wird keine von ihnen für falsch erachtet, bis sie durch die Kirche entschieden worden ist: art. XXIV, qu, 3, qui in ecclesia.

Aus allediesem wird geschlossen, daß der Beweis, die Hexer oder auch andere, die auf irgend eine Weise die Dämonen anrufen, unterständen dem Gerichte der Inquisitoren, mit den Aussprüchen der Kanonisten über das zitierte Wort »offenkundig (nach Ketzerei) riechen«, welches im c. accusatus begriffen ist, nicht hinreichend geführt wird, indem solche von ihnen (nur) auf Grund einer gewissen juristischen Vorstellung als Ketzer beurteilt werden. Noch auch (wird jener Beweis geführt) durch die Aussprüche der Theologen, indem auch sie solche Leute Apostaten mit Worten oder Werken nennen, aber nicht mit Geist und Herz: betreffs welchen Irrtums das Wort »(offen nach Ketzerei) riechen« vorbeugt. Und mögen sie auch als Ketzer beurteilt werden, so folgt doch deshalb nicht, daß der Bischof ohne den Inquisitor nicht bis zur endgiltigen Urteilsfällung gegen sie vorgehen oder sie zur Strafe der Haft bringen oder der Folter aussetzen könne. Im Gegenteil, in dem Falle, wo diese Unterscheidung dazu nicht auszureichen scheint, daß wir Inquisitoren der Inquisition der Hexen enthoben seien, wollen wir das doch nicht auf dem Wege des Rechtes verlangen, wenn wir unsere Rolle hierbei wenigstens bezüglich des zu votierenden Urteils den Diözesanen übertragen können. Das steht nämlich im c. multorum, im Princip. de haeret. bei Clemens, wo es heißt: »… Damit das Geschäft derartiger Inquisition um so glücklicheren Erfolg habe, so daß in der Folge die Aufspürung eben jener Seuche eifriger, fleißiger und vorsichtiger betrieben werde, bestimmen wir, daß es sowohl von den Bischöfen der Diözese als auch durch die vom apostolischen Stuhle abgeordneten Inquisitoren unter Fernhaltung jedes fleischlichen Hasses oder Schreckens oder Strebens nach irgend welchem zeitlichen Vorteil ausgeübt werde; so daß

jeder beliebige unter den Vorgenannten ohne den andern (den Delinquenten) vorladen und arrestieren oder verhaften und in sicheren Gewahrsam tun kann, indem er ihn in Beinschellen und eiserne Handfesseln legt, wenn es ihm gut scheint, bezüglich dessen Ausführung wir die Verantwortung seinem eigenen Gewissen überlassen; wie nicht minder über diejenigen zu inquirieren, bezüglich derer um solches Amtes willen es ihm bei Gott und der Gerechtigkeit nötig zu sein scheint; jene doch einem harten Gefängnis zu übergeben, das mehr zur Strafe als zur Bewachung (zu dienen) scheint, oder sie der Folter auszusetzen oder gegen sie bis zum Urteilsspruch vorzugehen, wird der Bischof ohne den Inquisitor oder der Inquisitor ohne den Diözesan oder, falls jenes oder des Bischofs Stuhl leer steht, ohne den dafür Delegierten, wenn sie imstande sind, einander habhaft zu werden innerhalb eines Zeitraumes von acht Tagen, nachdem sie einander gesucht haben, nicht imstande sein; und wenn es anders vorgenommen worden sein sollte, sei es null und nichtig von Rechtswegen.« Später heißt es mit Bezug auf unsere Sache: »Aber wenn der Bischof oder, falls dessen Stuhl leer steht, der für ihn vom Kapitel Delegierte mit dem Inquisitor oder der Inquisitor mit einem von diesen wegen der vorerwähnten (Gründe) nicht persönlich zusammenkommen können oder wollen, kann der Bischof, oder, falls sein Stuhl leer steht, sein oder des Kapitels Delegierter dem Inquisitor und der Inquisitor dem Bischof oder dessen Delegiertem oder, falls der Stuhl leer steht, demjenigen, der vom Kapitel dazu abgeordnet ist, darüber seine Rollen überlassen oder durch einen Brief seinen Rat und seine Zustimmung bekunden.«

Hieraus ergibt sich, daß, wenn auch in fünf Fällen der eine ohne den andern, bei dreien jedoch keineswegs vorgehen kann, doch der eine dem andern seine Rolle überlassen kann, besonders bezüglich der Votierung des Urteils; und deshalb haben auch wir als gegenwärtige

beschlossen, es so zu halten, während die anderen Inquisitoren in ihren Grenzen bleiben.

Wenn wir also auf die Argumente antworten, so ergibt sich aus dem Voraufgeschickten bezüglich der sechs ersten Argumente, die für die Inquisitoren kämpfen, die Entscheidung, daß deren Inquisition die Hexer und Wahrsager nicht zu unterstehen scheinen. Bezüglich der anderen Argumente für die Diözesanen aber, in dem Falle, daß sie sich selbst von der Inquisition der Hexen befreien und sie dem bürgerlichen Richter überlassen möchten, ist es klar, daß sie das nicht mit derselben Leichtigkeit tun können wie die Inquisitoren, weil es bei einem Verbrechen der Ketzerei nach c. ad abolendam, c. vergentis und c. excommunicamus utrumque extra de haereticis Sache des geistlichen Richters ist, zu untersuchen und zu urteilen und Sache des weltlichen Richters, auszuführen und zu strafen, wenn das Urteil auf eine Strafe des Blutes hinausläuft; anders, wenn auf Bußstrafen.

Es scheint auch, daß in der Ketzerei der Hexen, wenn auch nicht in anderen Ketzereien, auch die Diözesanen selbst ihre Rolle beim Erkennen und Urteilen auf dem bürgerlichen Forum abzutreten imstande sind; einmal, wie in den Argumenten berührt wird, weil dies Verbrechen der Hexen nicht rein geistlich, sondern im Gegenteil wegen der zeitlichen Schädigungen, die (von den Hexen) angetan werden, mehr bürgerlich ist, dann auch, weil man sieht, daß besondere Gesetze zur Bestrafung der Hexen bezüglich des ganzen Herganges der Bestrafung herausgegeben worden sind.

Es scheint endlich, daß dieser Hergang sehr viel zur Ausrottung der Hexen und zur größten Erleichterung der Ordinarien dienen würde, wenn ein in der Öffentlichkeit zu fürchtender Richter da ist; abgesehen von der strengen Rechenschaft, die gefordert werden wird, da nach dem Zeugnis der Schrift das härteste Gericht denen droht, die an der Spitze stehen.

Nach dieser Unterscheidung werden wir vorgehen, nämlich daß der weltliche Richter untersuchen und urteilen kann bis zur endgiltigen Urteilsfällung, bezüglich der Buße, die er von den Ordinarien empfangen wird; anders hinsichtlich eines Bluturteils, was er für sich selbst votieren kann.

*

Damit also die Richter sowohl auf dem geistlichen als bürgerlichen Forum die Arten der Untersuchung, Urteilung und Urteilsfällung immer in Bereitschaft haben könnten, so wird folgerichtig in drei Stücken hauptsächlich vorzugehen sein: erstens, welches ist die Art, einen Glaubensprozeß anzufangen, zweitens, welches ist die Art, ihn fortzusetzen, drittens, welches ist die Art, in diesen Hexensachen den Prozeß zu beendigen und das Urteil zu fällen? Bei dem ersten (Punkte) gibt es fünf Schwierigkeiten: die erste, welche von den drei Arten zu prozessieren, die im Recht berührt werden, die zutreffendere sei; die zweite, von der Anzahl der Zeugen; die dritte, ob sie zum Schwören gezwungen werden können; die vierte, von der Beschaffenheit der Zeugen; die fünfte, ob Todfeinde zur Zeugenschaft zugelassen werden.

Der zweite Teil enthält elf Fragen. Die erste, wie die Zeugen zu prüfen sind, und daß immer fünf Personen anwesend sein müssen; desgleichen, wie die Hexen im allgemeinen und im besonderen zu fragen sind; und zwar wird das in der Reihenfolge des Buches die sechste sein, indem die Zählung geändert wird, damit der Leser den gewünschten Stoff desto leichter findet; die zweite erklärt verschiedene Zweifel bezüglich negativer Antworten; wann (die Person) einzukerkern und wann für eine offenkundig in der Ketzerei der Hexen Ertappte zu halten sei. Die dritte, von der Art die Hexen zu verhaften. Die vierte von den beiden (Punkten), die der Richter nach der Verhaftung tun

muß; und ob die Namen der Aussagenden ihr zu offenbaren und ihr Verteidigungen zu gestatten seien. Die fünfte, wie die Verteidigungen mit der Abordnung eines Advokaten zu gestatten seien. Die sechste, was der Advokat tut, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht bekannt gegeben werden und wenn er vor dem Richter eine Todfeindschaft anführt. Die siebente, wie der Richter eine Todfeindschaft zu ergründen hat. Die achte, von dem, was der Richter zu beachten hat, bevor er die Angeklagte der Folter aussetzt. Die neunte, von der Art, zur peinlichen Frage und Folter zu verurteilen. Die zehnte, von der Fortsetzung der Folter, und wie sie zu foltern sind, und von den Vorkehrungen und Anzeichen gegen die Hexenkunst der Verschwiegenheit. Die elfte, über die Schlußfragen und vom Richter zu beobachtenden Vorkehrungen.

Der dritte Teil enthält erstens drei Fragen, die der Richter beachten muß, und aus denen das ganze endgiltige Urteil hervorgehen muß: die erste, ob auf die Probe mit dem glühenden Eisen erkannt werden könne? Die zweite, von der Art, wie jedes Urteil votiert werden muß. Die dritte, auf Grund welcher Verdachtsgründe man urteilen kann und wie man nach einem jeden einzelnen Verdachtsgrunde das Urteil fällen muß. Endlich den letzten Teil hindurch von den zwanzig Arten, das Urteil zu fällen, von denen dreizehn aller Ketzerei gemeinsam sind, die übrigen speziell für die Ketzerei der Hexen (bestimmt); und weil sie an ihrem Orte sich ergeben werden, werden sie der Kürze halber nicht näher bezeichnet.

Erste Frage. Über die Art, den Prozeß zu beginnen.

Inhaltsverzeichnis

Es wird also zuerst gefragt, welches die zum Beginnen eines Glaubensprozesses gegen die Hexen zutreffende Weise sei, und geantwortet: Unter den drei Arten, die extra de accus., denunt. et inquisitione berührt werden, ist die erste, wenn jemand jemanden des Verbrechens der Ketzerei oder der Begünstigung vor dem Richter anklagt, indem er sich erbietet, es beweisen zu wollen, und sich zur Strafe der Wiedervergeltung einschreibt, falls er es nicht beweist. Die zweite Art, wenn jemand jemanden denunziert, jedoch so, daß er sich nicht erbietet, es beweisen zu wollen, noch Teil an der Strafe haben will; sondern er sagt, er denunziere aus Glaubenseifer oder mit Rücksicht auf das Urteil der Exkommunikation, die der Ordinarius oder sein Vikar verhängt, oder mit Rücksicht auf die zeitliche Strafe, die der weltliche Richter gegen die verhängt, die nicht denunzieren. Die dritte Art ist die durch Inquisition, d. h. wenn kein Ankläger oder Denunziant da ist, sondern das Gerücht in irgend einer Stadt oder einem Orte geschäftig ist, (zu erzählen), daß da Hexen seien; und dann hat der Richter nicht auf Betreiben einer Partei, sondern sogar von Amtswegen vorzugehen.

Dazu ist zu bemerken, daß der Richter die erste Art zu prozessieren nicht gern zuläßt; einmal, weil sie in einer Glaubenssache nicht gebräuchlich ist, noch auch in einer Sache der Hexen, die ihre Behexungen im Geheimen ausführen; dann auch, weil sie für den Ankläger wegen der Strafe der Wiedervergeltung sehr gefährlich ist, mit der er

gebüßt würde, wenn er im Beweisen versagte; dann auch, weil sie viele Streitigkeiten im Gefolge hat.

(Der Richter) beginne den Prozeß durch eine allgemeine Vorladung in der Weise wie folgt, indem er sie an den Türen der Parochialkirche oder des Rathauses anheftet: »Da wir, der Vikar des und des Ordinarius (oder der Richter des und des Herrn) mit allen unseren Neigungen erstreben und aus vollem Herzen ersehnen, daß das uns anvertraute christliche Volk in der Einheit und Klarheit des katholischen Glaubens eifrig gepflegt und von aller Pest der ketzerischen Verkehrtheit ferngehalten werde, daher wir, der vorgenannte Richter, dem dies aus auferlegtem Amte zusteht, zum Ruhme und zur Ehre des verehrungswürdigen Namens Jesu Christi und zur Erhöhung des heiligen, orthodoxen Glaubens, auch zur Erdrückung der ketzerischen Verkehrtheit besonders in den Hexen, allen und jeden, welcher Stellung, Standes [hier merke: Wenn es ein geistlicher Richter ist, der inquiriert, füge er hinzu: Ordens, Religion oder Würde] sie seien, soweit sie innerhalb der Grenzen dieser Stadt oder dieses Ortes, oder um sie herum bis zu zwei Meilen wohnen, zu ihrer Kenntnis dieser Befehle gelangt, [der geistliche Richter füge hinzu: kraft der Hoheit, die wir in diesem Lande genießen] in der Tugend heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Exkommunikation vorschreiben, befehlen, befehlend verlangen und ermahnen, innerhalb der zwölf zunächst zu rechnenden Tage [der weltliche Richter wird hier in seiner Weise und mit Androhung der bei ihm gewöhnlichen Strafen befehlen] deren erste vier als erster, die anderen vier, die den ersten unmittelbar folgen, als zweiter und die letzten vier als dritter Termin gerechnet werden, und geben in je drei kanonischen Ermahnungen Anweisung, man möge uns enthüllen, wenn jemand weiß, gesehen oder gehört hat, daß irgend eine Person als Ketzerin oder Hexe übel beleumdet oder verdächtig sei und daß sie im besonderen so etwas betreibe, was zur Schädigung der Menschen, der Haustiere

oder der Feldfrüchte und zum Schaden des Staatswesens auszuschlagen vermag. Wenn jemand unseren vorgenannten Ermahnungen und Befehlen nicht gehorcht, mit der Wirkung, daß er das Vorausgeschickte innerhalb des veranschlagten Termins nicht enthüllt, wisse er, daß er [der geistliche Richter füge hinzu: mit dem Dolche der Exkommunikation durchbohrt sei. Der weltliche Richter füge weltliche Strafen hinzu]. Dieses Urteil der Exkommunikation verhängen wir gegen alle und jeden, die so, wie gesagt, verstockt sind, unter Voraufgang unserer vorerwähnten kanonischen Ermahnung, die ihren Gehorsam fordert, jetzt wie dann und dann wie jetzt in diesem Schriftstück, indem wir die Absolution von diesen Urteilssprüchen bloß uns vorbehalten. [Der weltliche Richter schließt in seiner Weise.] Gegeben« *etc.*

Bemerke außerdem bezüglich der zweiten Art: Da, wie gesagt, die zweite Art zu prozessieren und den Glaubensprozeß anzufangen in der Weise der Denunzierung geschieht, wobei der Denunziant sich nicht erbietet, es beweisen zu wollen, noch Teil (an der Strafe) haben will, sondern (nur) sagt, er denunziere mit Rücksicht auf das verhängte Urteil der Exkommunikation oder aus Glaubenseifer und zum Besten des Staatswesens – so muß der weltliche Richter in seiner allgemeinen Vorladung oder vorerwähnten Ermahnung besonders bemerken, daß niemand meinen solle, er mache sich strafbar, auch wenn er bei der Beweisführung versagt habe; denn er bietet sich nicht als Ankläger, sondern als Denunziant an. Und dann, weil mehrere vor dem Richter zum Denunzieren erscheinen werden, muß sie der Richter notieren, um in der folgenden Weise vorzugehen: Zunächst habe er einen Notar und zwei ehrenwerte Personen, seien es nun Kleriker oder Laien; oder wenn man keinen Notar bekommen kann, seien es an Stelle des Notars zwei geeignete Männer. Das wird nämlich berührt im c. ut officium, § verum, 1. VI, wo es heißt: »Aber weil in Sachen eines schweren Verbrechens mit vieler

Vorsicht vorgegangen werden muß, damit gegen die Schuldigen ohne jeden Irrtum die Strenge einer harten und würdigen Ahndung vorgebracht werde, wollen und befehlen wir; daß ihr bei der Prüfung der Zeugen, welche bezüglich dieses vorgenannten Verbrechens seitens der dabei Zuständigen angenommen werden müssen, zwei religiöse und diskrete Personen zuzieht, [Hierzu Archidiaconus in der Glosse: »Man kann darunter ehrenwerte Personen verstehen, seien es nun Kleriker oder Laien« –] in deren Gegenwart durch eine öffentliche Person, wenn ihr sie bequem haben könnt, oder durch zwei geeignete Männer die Aussagen dieser Zeugen getreulich niedergeschrieben werden«. Merke also, daß der Richter unter Hinzuziehung dieser Personen dem Denunzianten befiehlt, schriftlich oder wenigstens mündlich auszusagen; und dann beginne der Notar resp. der Richter den Prozeß in der Weise wie folgt: »Im Namen des Herrn, Amen. Im Jahre von der Geburt des Herrn an etc., an dem und dem Tage des und des Monats, in meiner, des Notars, und der unterschriebenen Zeugen Gegenwart, erschien der und der aus dem und dem Orte der und der Diözese, wie oben, persönlich an dem und dem Orte vor dem ehrenwerten Richter und brachte ihm ein Blatt Papier folgenden Wortlautes. [Werde ganz eingeschaltet!] Wenn es aber nicht mit einem Blatt Papier, sondern mündlich geschieht, dann werde so gesetzt: Erschien *etc.* und denunzierte ihm, daß der und der aus dem und dem Orte der und der Diözese behauptet und gesagt habe, er wisse das oder habe die und die Schädigungen ihm oder anderen Personen angetan.« Wenn dies geschehen ist, läßt er den Denunzianten unverzüglich in der gewöhnlichen Weise schwören, oder auf die vier Evangelien Gottes, oder auf das Kreuz, mit drei erhobenen und zwei niedergehaltenen Fingern, zum Zeugnis der heiligen Dreieinigkeit und Verdammnis von Leib und Seele, die Wahrheit bezüglich dessen zu sagen, was er als Denunziant ausgesagt hat. Nach Leistung des Eides soll er ihn fragen,

woher er weiß, daß das wahr sei, was er denunziert hat, und ob er es gesehen oder gehört hat. Wenn er sagt, er habe etwas gesehen, z. B. daß (der Verdächtige) dort zu der und der Stunde des Gewitters betroffen ist oder daß er das Vieh berührt hat oder in den Stall getreten ist, dann soll der Richter fragen, wo er jenen gesehen hat, wann, wie oft und auf welche Weise, und wer dabei gewesen ist. Wenn er sagt, er habe es nicht gesehen, sondern gehört, so soll er ihn fragen, von wem er es gehört hat, wo, wann, wie oft und in wessen Gegenwart; wobei er über jedwede Aussage einzeln und getrennt Artikel formuliert, und der Notar oder der Schreiber soll alles in den Akten oder im Prozeß unmittelbar nach der vorerwähnten Denunzierung niederlegen und so fortfahren: »Als diese Denunzierung nun wie vorausgeschickt geschehen war, ließ der Inquisitor unverzüglich den Denunzianten selbst auf die vier Evangelien *etc.* wie oben schwören, daß er bezüglich dessen, was er durch Denunzierung ausgesagt hatte, die Wahrheit gesagt habe, und fragte ebendenselben, woher und auf welche Weise er das, was er denunziert, erfahren hätte oder Verdacht hegte, daß es wahr sei. Er antwortete, daß er es gesehen oder gehört hätte. Er fragte, wo er es gesehen oder wo er es gehört hätte, und er sagte, an dem und dem Tage des und des Monats des und des Jahres in dem und dem Orte. Er fragte, wie oft er es gesehen oder gehört hätte etc.; und es sollen, wie gesagt ist, Artikel formuliert und alles zu den Prozeß(akten) gelegt werden. Im besonderen wird er befragt, wer seine Mitwisser in der und der Sache sind und wie sie es wissen können. Nachdem das alles so vollendet ist, wird er zum letzten gefragt, ob er aus bösem Willen, Haß oder Groll denunziert oder aus Begünstigung und Liebe etwas ausläßt oder ob er auf Ersuchen oder als Untergebener denunziert; und schließlich wird ihm kraft des geleisteten Eides auferlegt, was immer er dort gesagt hat oder ihm durch den Richter gesagt worden ist, geheim zu halten. Alles wird in den Prozeß und in die

Akten gelegt, und wenn alles erfüllt ist, soll kurz darunter gesetzt werden: »Das ist verhandelt worden an dem und dem Orte, an dem und dem Tage des und des Monates in dem und dem Jahre in Gegenwart meiner, des Notars oder Schreibers, unter Hinzuziehung eines anderen zur Stärkung des Amtes des Schriftführers, und der und der hierzu gerufenen und gebetenen Zeugen.«

Die dritte Art, den Prozeß zu beginnen, die auch die gewöhnliche und gebräuchliche Art ist. Weil sie dadurch geheim ist, weil kein Ankläger oder Denunziant sich anbietet, sondern das Gerücht in irgend einer Stadt oder einem Orte geschäftig ist, von irgend einer Hexe und auch dieser oder jener (Person Übles zu verbreiten), und wenn der Richter um des Gerüchtes willen ohne allgemeine Vorladung, worüber oben, oder Ermahnung kraft seines Amtes vorgehen will, darum daß die und die Kunde häufig zu seinen Ohren gekommen ist, dann kann er wiederum den Prozeß in Gegenwart der Personen wie oben beginnen: »Im Namen des Herrn, Amen. Im Jahre von der Geburt des Herrn, an dem und dem Tage, in dem und dem Monat oder den und den Monaten ist mehrmals zu den Ohren des und des Offizials oder Richters des und des Ortes gekommen, indem das öffentliche Gerücht berichtet und die laute Mitteilung bekundet, daß der und der aus dem und dem Orte das und das zur Behexung Gehörende gegen den Glauben und den gemeinen Nutzen des Staatswesens gesagt oder getan hat. [Und es werde alles niedergelegt, wie das Gerücht es angibt; und kurz darunter:] Verhandelt ist dieses an dem und dem Tage des und des Monates in dem und dem Jahre in Gegenwart der und der gerufenen und gebetenen Zeugen und unter meiner, des Notars so und so, Hoheit oder der Hurtigkeit des und des Schreibers«.

Aber bevor der zweite Teil begonnen wird, nämlich wie ein derartiger Prozeß fortzusetzen sei, ist noch einiges über die Prüfung der Zeugen vorauszuschicken, wie viele an Zahl es sein müssen und von welcher Beschaffenheit.

Zweite Frage. Von der Anzahl der Zeugen.

Inhaltsverzeichnis

Weil in der zweiten Art (den Prozeß zu beginnen) die Rede gewesen ist von den Aussagen der Zeugen, wie sie hingeschrieben werden sollen, ist es nötig, ihre Zahl und Beschaffenheit zu wissen. Es wird gefragt, ob der Richter (auf Grund der Aussagen) zweier gesetzlicher, nicht singulärer Zeugen erlaubterweise eine Frau wegen Hexenketzerei verurteilen könne, oder ob notwendig mehr als zwei erfordert werden; und zwar heißen singulare Zeugen solche, wenn sie in den Aussagen auseinandergehen, jedoch im Wesen oder in der Wirkung der Sache übereinstimmen; z. B. wenn der eine sagt, sie hat mir die Kuh behext, der andere, das Kind, so würden sie bezüglich der Behexung übereinstimmen. Hier aber wird gefragt, ob die Zeugen nicht teilweise, sondern durchaus übereinstimmen; und es wird geantwortet: Wiewohl streng nach dem Gesetz zwei Zeugen zu genügen scheinen, weil die Regel lautet, daß im Munde zweier oder dreier jedes Wort stehe, so scheinen doch nach Recht und Billigkeit in diesem Verbrechen zwei nicht zu genügen. Einmal wegen der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens. In den Verbrechen nämlich müssen die Beweise klarer als der Tag sein: ff. de probationibus, si autem; und die Ketzerei, besonders eine solche, wird unter die größeren Verbrechen gerechnet; und wenn gesagt wird, daß in diesem Verbrechen leichtere Beweise genügen, weil durch ein leichtes Argument jemand entdeckt wird, c. de haeret. 1. II: »Durch ein leichtes Argument, (nämlich) durch Abweichen vom Urteil und Pfade der katholischen Religion, macht man sich zum Ketzer«, so

wird geantwortet: Das ist richtig zum Verdacht schöpfen, aber nicht zum Verurteilen. Dann (genügen zwei Zeugen nicht) wegen der Verstümmelung der gesetzlichen Ordnung in diesem Verbrechen. Hierbei nämlich wird die gesetzliche Ordnung zugunsten des Glaubens verstümmelt, daß weder der Angeklagte die Zeugen schwören sieht, noch auch ihm bekannt gegeben werden, wobei ihnen schwere Gefahr drohen könnte; wie es c. statuta, de haeret. 1. VI steht, daß deshalb der Angeklagte sie nicht ahnen kann. Aber der Richter selbst ist gehalten, für sich und von amtswegen, bezüglich der Feindschaft der Zeugen (mit dem Angeklagten) zu inquirieren, weil sie (dann), wie sich unten ergeben wird, ausgeschlossen werden; auch sie immer wieder zu fragen, wenn sie in Sachen des Gewissens verwirrte Aussagen gemacht haben; das kann er tun nach extra de test. per tuas und ff. de quaestionibus repet. Denn je mehr der Weg der Verteidigung dem Angeklagten entzogen wird, desto mehr liegt dem Richter die Sorge um eifriges Inquirieren ob.

Wenn sich also zwei übereinstimmende und gesetzmäßige Zeugen gegen irgend jemand fänden, möchte ich infolge dessen ihn wegen eines so großen Verbrechens nicht verurteilen, sondern ihm, wenn er übel beleumundet wäre, die Reinigung zuschieben oder wegen heftigen Verdachtes, der aus den Aussagen zweier Zeugen entsteht, ihn abschwören lassen oder (weiter) verhören resp. das Urteil aufschieben. Denn es scheint nicht sicher, auf das Wort zweier Zeugen hin einen Menschen von gutem Rufe wegen eines so großen Verbrechens zu verurteilen. Anders wäre es, wenn er von schlechtem Rufe wäre. Darüber (handelt) ausführlicher Archidiaconus im c. ut officium, § verum im Anfang de haer. 1. VI, über das Wort »Zeugen«, und im c. fidei, am Ende der Glosse jenes Kanon; ebendort auch Johannes Andreä; auch im c. excommunicamus itaque, extra de haeret., § adicimus, heißt es, der Bischof lasse drei oder mehr Männer von gutem Zeugnis schwören, die

Wahrheit zu sagen, ob sie in der Parochie wissen, daß dort solche Ketzer sind.

Ebenso wenn gefragt wird, ob der Richter durch singulare Zeugen allein oder wenigstens im Zusammentreffen mit Infamie gerechterweise jemanden wegen solcher Ketzerei verurteilen könne, so wird geantwortet, nein; weder durch singulare Zeugen allein noch auch im Zusammentreffen mit Infamie: extra de testi cum literis; besonders da in Verbrechen die Beweise, wie sich oben ergeben hat, klarer als der Tag sein müssen, und in diesem Verbrechen niemand auf grund einer Annahme zu verdammen ist: extra de praesumpt. literas. Daher wird einem solchen die Reinigung bezüglich der Infamie und das Abschwören bezüglich des heftigen Verdachtes, der sich auf grund der Zeugenaussagen erhebt, zugeschoben. Aber wo es singulare Zeugen sind, jedoch im Wesen der Tat übereinstimmen und in der Evidenz der Tat konkurrieren, da wird dann das Gewissen des Richters belastet.

Mittelbar hat man die Frage, wie oft die Zeugen verhört werden können.

Dritte Frage. Über den Zeugniszwang und das wiederholte Befragen der Zeugen.

Inhaltsverzeichnis

Wenn gefragt wird, ob der Richter die Zeugen zum Eide treiben könnte, ihm in einer Glaubenssache resp. einem Hexenprozeß die Wahrheit zu sagen, und ob er sie auch mehrmals verhören könne, so wird mit ja geantwortet; besonders der geistliche Richter, wie sich oben gezeigt hat, im c. ut officium, § verum; und daß die Zeugen zu zwingen sind, in geistlichen Sachen die Wahrheit auszusagen unter dem Mittel des Eides, extra de testib. cogend., c. pervenit; andernfalls das Zeugnis nicht gelten wird. Und extra de haer. c. excommunicamus itaque, § addicimus, heißt es, der Erzbischof oder Bischof gehe in der Parochie, in welcher dem Gerüchte zufolge Ketzer wohnen sollen, herum und bringe dort drei oder mehr Männer von gutem Zeugnis zum Schwören. Weiterhin steht: »Wenn aber vielleicht welche von diesen die Eidesverpflichtung in verdammungswürdiger Hartnäckigkeit verachtend nicht schwören wollen, sollen sie schon deshalb als Ketzer erachtet werden.« – Daß er sie aber mehrmals verhören kann, dazu Archidiaconus im c. ut officium, § verum, über das Wort »Zeugen«, wo er folgendermaßen sagt: »Der Untersuchungsrichter aber muß hier bedacht sein, daß, wenn die Zeugen verwirrte Aussagen gemacht haben und über die Gewissenssache zu wenig vollständig befragt worden sind, er wiederholt mit ihnen die Untersuchung führe.« Denn das kann er mit gutem Rechte tun, extra de test. cogendis, wie oben berührt worden ist, und ff. de quaest. repet.

Vierte Frage. Von der Beschaffenheit der Zeugen.

Inhaltsverzeichnis

Frage nach den Verhältnissen der Zeugen. Merke, daß Exkommunizierte, ebenso Teilhaber und Genossen des Verbrechens, ebenso Infame und Verbrecher, Sklaven gegen ihre Herren zur Verhandlung und zum Zeugnis in jedweder Glaubenssache zugelassen werden; ebenso wie Ketzer gegen Ketzer zum Zeugnis zugelassen wird, so auch Hexer gegen Hexer, jedoch nur mangels anderer Beweise und immer gegen und nicht für; auch Gattin, Söhne und Angehörige gegen und nicht für: art. per, c. filii, de haer. 1. VI; und zwar deshalb, weil deren Zeugnis zum Beweise wirksamer ist. Bezüglich der ersten ergibt sich Klarheit im c. in fidei, de haer. ebendaselbst: »Zu Gunsten des Glaubens gestatten wir, daß im Amte der Inquisition der ketzerischen Verkehrtheit Exkommunizierte und Teilhaber oder Genossen des Verbrechens zum Zeugnis mangels anderer Beweise gegen die Ketzer, gegen die, die an sie glauben, sie beherbergen, begünstigen und verteidigen, zugelassen werden, wenn man aus wahrscheinlichen Vermutungen und aus der Zahl der Zeugen oder der Beschaffenheit der Personen, sowohl derer, die aussagen als auch derer, gegen welche verhandelt und ausgesagt wird, schließt, daß die also Zeugnis Ablegenden nichts Falsches sagen«.

Bezüglich der Meineidigen, (die als Zeugen zugelassen werden), wenn angenommen wird, daß sie aus Glaubenseifer aussagen, ergibt sich Klarheit im c. accusatus, § licet a. a. O., wo es heißt: »Mögen aber Meineidige, auch nachdem sie Buße getan haben, zurückgewiesen werden, so werden sie doch« *etc.* und

weiterhin: »Wenn es aus offenkundigen Anzeichen klar geworden ist, daß solche nicht aus Leichtfertigkeit der Seele oder wegen des Zündstoffes des Hasses oder infolge Bestechung mit Geld, sondern aus Eifer um den orthodoxen Glauben ihre Aussage verbessern und jetzt, was sie früher verschwiegen hatten, zu Gunsten des Glaubens enthüllen wollen, so muß man, wenn nichts weiter entgegensteht, sowohl gegen sie als auch gegen die Übrigen bei ihren Bekundungen stehen bleiben«.

Und daß Infame und Verbrecher und Knechte gegen ihre Herren zugelassen werden, darüber sagt Archidiaconus im zitierten c. accusatus, § licet, a. a. O. bei dem Worte »exceptum« folgendes: »So groß ist der Schandfleck des Verbrechens der Ketzerei, daß zu dessen Verhandlung auch Knechte gegen ihre Herren und jedwede Verbrecher und auch Infame gegen jedweden zugelassen werden«, wie II qu. 7, § huic opponitur.

Fünfte Frage. Ob Todfeinde zum Zeugnis zugelassen werden.

Inhaltsverzeichnis

Wenn aber gefragt wird, ob der Richter Todfeinde eines Angeklagten in einem solchen Falle zum Zeugnis oder zum Verhandeln gegen ihn zulassen könne, so wird mit nein geantwortet. Daher Archidiaconus a. a. O.: »Man möge es jedoch nicht so verstehen, daß in diesem Verbrechen ein Todfeind zur Verhandlung zugelassen wird«; III, qu. 5, c. 2 und de simon. licet Hel. am Ende. Darüber bemerkt auch Hostiensis genug in Summa de accus, § quis possit. Wer wird aber Todfeind genannt? Beachte, daß, weil nur hinsichtlich der Feindschaft jemand zurückgewiesen wird und nicht jede beliebige zurückweist, sondern (nur) ein tötliche verstanden wird: weil der Tod entweder tatsächlich zwischen die Betreffenden gebracht worden ist oder beabsichtigt worden ist, ihn zwischen sie zu bringen, oder dasjenige, was zum Tode führt oder der Weg dazu ist; oder schwere und tötliche Wunden gefolgt sind, und ähnliches, welches auf die Verkehrtheit und Bosheit des Handelnden gegenüber dem Leidenden offenkundig schließen läßt, um dessentwillen man annimmt, daß, so wie er beabsichtigt hat, ihm auf jene Art, nämlich durch Verwunden, den leiblichen Tod anzutun, er es auch dadurch versuchen würde, daß er ihm dieses Verbrechen der Ketzerei zur Last legte; und wie er ihm das Leben nehmen wollte, könnte er ihm auch seinen guten Ruf nehmen wollen. Daher sind solche Todfeinde gesetzlich vom Zeugnis fernzuhalten.

Andere besonders schwere Feindschaften aber, so wie auch die Weiber leicht zu (solchen) Feindschaften erregt werden, schließen zwar nicht gänzlich vom Zeugnis aus,

schwächen aber ihre Aussagen einigermaßen, so daß man ihren Bekundungen nicht vollen Glauben schenken darf; in Verbindung mit anderen Stützen und den Aussagen anderer Zeugen können sie einen vollen Beweis ausmachen, besonders wenn der Richter den Angeklagten fragt, ob er nicht glaube, einen Feind zu haben, der ihm aus Feindschaft ein solches tödliches Verbrechen aufzuhalsen wage. Wenn er mit ja antwortet, soll er ihn fragen; wer jene Person sei; und dann soll der Richter aufpassen, ob er die Person bezeichnet hat, bezüglich der der Verdacht besteht, daß sie aus Feindschaft ausgesagt habe. In einem solchen Falle nämlich, wo der Richter auch durch andere ehrbare Männer von dem Feindschaftsverhältnis unterrichtet wird und andere Hilfsmittel, auch die Aussagen anderer Zeugen, nicht entgegenstehen, wird er mit Sicherheit einen solchen Zeugen zurückweisen können. Wenn aber die angeklagte Person sagt: »Ich hoffe nicht, einen solchen Feind zu haben, wenn ich auch bisweilen Zänkereien mit Weibern gehabt habe«, oder wenn sie sagt, ich habe einen Feind, aber sich nicht gehörig ausdrückt, sondern irgend jemand anders nennt, der vielleicht nicht ausgesagt hat, dann darf der Richter die Aussagen eines solchen Zeugen nicht zurückweisen, auch wenn andere sagen sollten, daß er infolge seines Feindschaftsverhältnisses ausgesagt habe; sondern muß sie zu einem vollen Beweise zusammen mit anderen Stützen aufheben.

Es finden sich sehr viele weniger Vorsichtige und Umsichtige, die derartige Aussagen von Weibern zurückweisen und für nichts zu achten suchen, indem sie sagen, dabei dürfe man darum nicht stehenbleiben, weil sehr häufig (die Weiber), da sie zänkisch sind, aus Neid auszusagen pflegen. Weil jene die Kniffe und Vorsichtsmaßregeln der Richter nicht kennen, reden und urteilen sie wie die Blinden von den Farben. – Über jene Kniffe wird sich in der elften und zwölften Frage Klarheit ergeben.

Zweiter Teil. Wie der Prozeß fortzusetzen ist.

Inhaltsverzeichnis

Sechste Frage. Wie die Zeugen in Gegenwart von vier anderen Personen zu verhören sind und wie die Angeklagte zweifach zu befragen ist.

Inhaltsverzeichnis

Jetzt nun wird sechstens gefragt, wie ein derartiger Prozeß gegen die Hexen in einer Glaubenssache fortzusetzen sei. Zu erwägen ist erstens, daß man in einer Glaubenssache summarisch, einfach und ohne Umstände, ohne viel Aufhebens seitens der Advokaten und Richter und ohne Formalitäten vorgeht, wie es sich aus c. statuta, 1. VI, ergibt. Wie auch diese Worte zu verstehen sind, ergibt sich aus extra de verb. sign. c. saepe contingit bei Clemens, wo es heißt: »Oft trifft es sich, daß wir Sachen überlassen und in einigen derselben einfach und ohne viel Aufhebens und Formalitäten seitens des Gerichtes vorzugehen auftragen. Über die Bedeutung dieser Worte wird von vielen gestritten, und man hat Zweifel, wie man vorgehen solle. In dem Wunsche, ein derartiges Bedenken, soweit es uns möglich ist, zu entscheiden, bestimmen wir aber mit der Festsetzung, die für immer Giltigkeit besitzen soll: daß der Richter, dem wir in dieser Weise eine Sache überlassen,

nicht notwendig eine Klageschrift fordert, keine förmliche Einleitung verlangt, zur Zeit der um der Notdurft der Menschen wegen bewilligten Ferien rechtskräftig vorgehen kann, die Dilation abschneidet, den Stoff des Streites, soweit er kann, verkürzt, indem er hinhaltende Exzeptionen, Appellationen und Dilationen zurückweist und die Streitereien und Zankereien der Parteien, Advokaten und Anwälte sowie die überflüssige Menge der Zeugen beschränkt. Der Richter stelle jedoch den Streit nicht in der Weise in den Hintergrund, daß notwendige Beweise nicht zugelassen würden. Daß aber die Vorladung und eidliche Bezeugung, die Aussage geschehe nicht aus Ränkesucht, sondern um die Wahrheit zu sagen, damit die Wahrheit nicht verborgen bleibe, nicht ausgeschlossen werden, wollen wir durch Übertragung dieses verstanden wissen.« So weit dort.

Weil nun ein Prozeß, wie man oben gesehen hat, in dreifacher Weise anzufangen ist, nämlich entweder auf Veranlassung eines Anklägers oder um des Eifers eines Denunzianten willen, oder wegen des Geschreis des sich darum kümmernden Geredes, und weil der Richter einen Prozeß, der auf Betreiben der Anklagepartei geführt wird, in dieser (Hexen-)Materie nicht annehmen soll, da die Werke der Hexen mit Hilfe der Dämonen verborgen gehalten werden und der Ankläger nicht wie in anderen Kriminalfällen mit der Evidenz der Tat vorgehen und sich verteidigen kann, so muß er im Gegenteil dem Ankläger raten, das Wort der Anklage zurückzunehmen und das der Denunzierung zu hinterlegen; und zwar wegen der schwersten Gefahr für den Ankläger. Daher (ist) nach der zweiten Weise, die auch gebräuchlich ist, und ähnlich nach der dritten (vorzugehen), in denen man auch nicht auf Betreiben einer Partei vorgeht.

Es ist zu bemerken, daß, weil im Vorhergehenden gesagt ist, der Richter müsse den Denunzianten besonders fragen, wer in dem und dem Falle Mitwisser von ihm sei und etwas wissen könnte, der Richter deshalb jene als Zeugen vorladen läßt, die der Denunziant angegeben hat und die

mehr in der Sache zu wissen scheinen. Der Schreiber wird den Prozeß fortsetzen, indem er folgendermaßen schreibt: »Nach welchem beachtend, daß das ihm denunzierte, vorgenannte Ketzerische seiner Natur nach derartig und so schwer sei, daß man es nicht unter Zudrücken der Augen hingehen lassen könne noch dürfe, da es zur Schmach der göttlichen Majestät und zum Schaden sowohl des katholischen Glaubens als auch des Staatswesens ausschlage, hat der Richter selbst sich herabgelassen, sich zu unterrichten und die Zeugen in der Weise wie folgt zu verhören.

*

Fragen an die Zeugen.

Der und der Zeuge, aus dem und dem Orte, vorgeladen, vereidigt und befragt, ob er den und den kenne (wobei der Name des Angeklagten ausgesprochen wird), sagte ja. Desgleichen befragt nach der Ursache der Bekanntschaft, sagte er, dadurch, daß er ihn gesehen und er mehrmals mit ihm gesprochen habe. Entweder so oder sonst wie, daß sie (z. B.) Gefährten gewesen seien, sollen die Gründe der Bekanntschaft zum Ausdruck gebracht werden. Desgleichen nach der Zeit der Bekanntschaft befragt, sagte er, es sind zehn Jahre her oder so und so viele. Desgleichen befragt nach jenes Leumund und zwar besonders bezüglich dessen, was des Glaubens ist, sagte er, daß er hinsichtlich der Moral ein Mensch von gutem (oder schlechtem) Rufe sei. Bezüglich dessen aber, was des Glaubens ist, sagte er, es gehe an dem und dem Orte das Gerücht, daß er etwas gegen den Glauben als Hexer betreibe. Desgleichen befragt, wie das Gerücht sei, sagte er … Desgleichen befragt, ob er den oder den derlei habe machen sehen oder hören, sagte er … Desgleichen befragt, wo er das oben Erwähnte habe sagen hören, sagte er, an dem und dem Orte. Desgleichen befragt, in wessen Gegenwart, sagte er, in jener.

Desgleichen befragt, ob aus seiner Blutsverwandtschaft schon einmal einige wegen Behexungen eingeäschert worden wären oder für verdächtig gehalten würden, sagte er … Desgleichen befragt, ob er mit verdächtigen Hexen vertrauten Umgang gehabt habe, sagte er … Desgleichen befragt nach der Weise (wie) und dem Grunde, weshalb das gesagt worden wäre, sagte er, aus dem Grunde und auf die und die Weise. Desgleichen befragt, ob es ihm schiene, als ob der und der das im Ulk oder deklamatorisch oder mit überlegtem Geiste gesagt und getan habe, sagte er, er glaube, er habe das oben Erwähnte zum Scherz und im Ulk oder deklamatorisch und nicht im Sinne der Glaubwürdigkeit oder bejahend getan. Desgleichen befragt nach dem Grunde eines derartigen Glaubens, sagte er, er glaube es deshalb, weil jener, der es sagte, es ihm unter Lachen sagte. – Über diese Punkte ist sehr eifrig nachzuforschen, weil bisweilen manche aussagen, indem sie anderer Worte deklamieren, sei es im Ulk, sei es vermengend, um andere anzulocken und zu reizen; bisweilen freilich auch im Sinne der Behauptung und Versicherung. – Desgleichen befragt, ob er das aus Haß oder Ränkesucht aussagt oder aus Liebe und Begünstigung (etwas) ausläßt, sagte er …

Dann folgt: Es wurde ihm auferlegt, das geheim zu halten. Verhandelt ist dies an dem und dem Orte, an dem und dem Tage, in Gegenwart der und der berufener und gebetener Zeugen und meiner, des Notars oder Schreibers.

Hierbei ist immer zu beachten, daß bei einem solchen Verhör zum mindesten fünf Personen anwesend sein müssen; nämlich der Untersuchungsrichter, der Zeuge oder Denunziant, welcher antwortet, oder der Angeklagte selbst, der später erscheint; der dritte ist der Notar oder, wenn der Notar fehlt, der Schreiber, der sich dann einen anderen ehrenwerten Mann zugesellt, welche beide die Rolle des Notars ausfüllen werden, wie oben berührt worden ist, und zwar aus apostolischer Hoheit, deren sie dann in jenem Akte teilhaftig sind, wie sich oben ergeben hat, c. ut officium, de

haer. 1. VI; und zwei ehrenwerte Männer als Zeugen dessen, was ausgesagt wird.

Desgleichen ist zu beachten, daß der vorgeladene Zeuge auch vereidigt sein muß, d. h. daß er den Eid wie oben, die Wahrheit sagen zu wollen, leistet; sonst würde fälschlich »vorgeladen und vereidigt« eingetragen werden. – In ähnlicher Weise sollen die anderen Zeugen verhört werden.

Wenn nach deren Verhör der Richter sieht, daß die Tat voll bewiesen ist, oder, wenn sie nicht voll bewiesen ist doch die größten Anzeichen und heftige Verdachtsgründe vorliegen – und merke: wir sprechen nicht von einem leichten Verdachte, der aus leichten Vermutungen entsteht, sondern daß (die Betreffende) sehr in üblem Rufe steht wegen Behexungen von Kindern, Haustieren *etc.* – dann soll der Richter, wenn er bezüglich der Flucht des oder der Angeklagten Befürchtungen hegt, ihn verhaften, wenn er eben bezüglich der Flucht keine Befürchtungen hegt, ihn vorladen lassen. Mag er nun verhaftet werden oder nicht – vorher lasse der Richter sein Haus unversehens durchforschen, alle Schreine öffnen und in den Ecken die Büchsen und alle Instrumente wegnehmen, so weit sich welche finden. – Nachdem dies abgemacht ist, formuliere der Richter unter Zusammenstellung dessen, darum jener angeklagt ist, und dessen, bezüglich dessen er durch die Zeugen überführt oder für verdächtig gehalten wird, Fragen über jene und führe die Untersuchung, indem er bei sich einen Notar hat *etc.* wie oben; nachdem (der Angeklagte) zuvor einen körperlichen Eid auf die vier Evangelien Gottes geleistet hat, sowohl für sich als auch für andere die Wahrheit zu sagen; und zwar (geschieht die Untersuchung) auf die Weise wie folgt. Es werden auch die einzelnen Punkte aufgeschrieben.

Allgemeine Fragen an die Hexe oder den Hexer. Erster Akt.

Der und der Angeklagte, aus dem und dem Orte, vereidigt auf die vier körperlich berührten Evangelien

Gottes, sowohl für sich als auch für andere die Wahrheit zu sagen, und befragt, woher er sei oder woher er seinen Ursprung genommen habe, antwortet, an dem und dem Orte der und der Diözese. Desgleichen befragt, wer seine Eltern seien, antwortete, sie seien am Leben in dem und dem Orte oder gestorben an dem und dem Orte. Desgleichen befragt, ob eines natürlichen Todes oder eingeäschert, sagte er, so und so. Hier merke, daß dies geschieht, weil, wie sich im zweiten Teile des Werkes ergeben hat, die Hexen meistens die eigenen Kinder den Dämonen darbringen, oder sie unterrichten, und gewöhnlich die ganze Nachkommenschaft infiziert ist; und wenn die Aussagenden es bejaht hätten und (die Angeklagte) selbst es leugnete, wäre sie schon verdächtig. – Desgleichen befragt, wo er erzogen sei und mit wem er am meisten verkehrt habe, antwortete er, an dem und dem Orte oder mit dem und dem. Und wenn der Richter sieht, daß er den Ort geändert hat, weil die Mutter vielleicht nicht verdächtig war noch sonst jemand aus der Verwandtschaft, und er sich doch an einem fremden Orte aufgehalten hat, und besonders an Orten, wo die Hexen zu gedeihen pflegen, wird er so gefragt werden: Desgleichen befragt, warum er den Ort seiner Geburt geändert und sich zum Aufenthalt an den und den Ort oder an die und die Orte begeben habe, sagte er, aus dem und dem Grunde. Desgleichen befragt, ob er an den genannten Orten oder wo anders vom Hexenstoff habe sprechen hören, z. B. daß Gewitter erregt oder das Vieh behext und die Kühe der Milchflüssigkeit beraubt worden seien *etc.* von dem und dem Stoffe, um dessentwillen sie Hier steht das Femininum, während vorher und unmittelbar nachher das Maskulinum interrogatus steht. Schrecklicher, teuflischer Stil! angeklagt ist; und wenn sie sagt, ja, werde sie darüber befragt: Desgleichen befragt, was er habe sprechen hören, und es sollen die einzelnen Aussagen aufgeschrieben werden. Wenn er aber leugnet und sagt, er habe nichts gehört, dann so: Desgleichen

befragt, ob er glaube, daß es Hexen gebe, und solches geschehen könne, was berichtet wird, wie Gewitter erregen, Vieh und Menschen infizieren, sagte er … Merke, daß die Hexen meistens beim ersten Verhör leugnen, woher mehr Verdacht entsteht als wenn sie antworteten: »Ob es (Hexen) gibt oder ob es keine gibt, überlasse ich Höheren«. Wenn sie also leugnen, dann sollen sie (weiter) befragt werden. Desgleichen befragt, was dann, wenn sie verbrannt werden, ob die dann unschuldig verdammt werden, sagte er …

*

Besondere Fragen an ebendieselben.

Der Richter beachte, daß er die folgenden Fragen nicht hinausschiebt, sondern unverzüglich vorlegt. Desgleichen befragt, warum das gewöhnliche Volk sie fürchte, sagte sie … Desgleichen befragt, ob sie wüßte, daß sie in üblem Rufe stehe und daß sie verhaßt sei, sagte sie … Desgleichen befragt, warum sie jener Person die Worte entgegengeschleudert habe: »Du wirst nicht ungestraft davonkommen«, sagte sie … Desgleichen befragt, was jene Person ihr Übles getan hätte, daß sie solche Worte zu ihrem Schaden ausgestoßen hätte, sagte sie … Merke, daß diese Frage notwendig ist, um zur Grundursache der Feindschaft zu gelangen, weil schließlich die Angeklagte Feindschaft angeben wird; wenn es aber keine Todfeindschaft ist, sondern (nur) eine nach Weiberart erregte, so hindert das nicht. Das ist nämlich die Eigenart der Hexen, daß sie (Feindschaft) gegen sich erregen, sei es mit unnützen Worten oder Taten, z. B. daß sie bittet, man möchte ihr etwas gewähren, oder sie tut ihm irgend einen Schaden am Garten oder ähnliches zu dem Zwecke, daß sie eine Gelegenheit gewinnen und sich mit Worten oder Werken offenbaren, welche Offenbarungen sie auf Betreiben der Dämonen zu vollbringen haben, damit so die Sünden der Richter verschlimmert werden, wenn jene unbestraft

bleiben. Merke auch, daß sie solches nicht in anderer Gegenwart tun, z. B. wenn der Aussagende Zeugen vorführen wollte und keine hätte. Merke auch, daß sie auch von den Dämonen angespornt werden, wie wir von vielen, später eingeäscherten Hexen erfahren haben, so daß sie gegen ihren Willen zu reizen und zu behexen haben. – Desgleichen befragt, wieso die Wirkung auf Drohungen folgen konnte, daß der Knabe oder das Vieh so schnell behext wurde, sagte sie … Desgleichen wiederum befragt, warum sie gesagt habe, daß die (Behexte) niemals mehr einen gesunden Tag haben solle, und es so geschehen sei, sagte sie … Desgleichen, wenn sie alles leugnet, werde sie wegen anderer, anderen Zeugen angetanen Behexungen befragt, z. B. am Vieh oder an den Kindern. Desgleichen befragt, warum sie auf dem Felde oder im Stalle beim Vieh gesehen worden sei, indem sie es berührte, wie sie es zuweilen zu tun pflegen, sagte sie … Desgleichen befragt, warum sie den Knaben berührt habe, der sich danach schlecht befunden habe, sagte sie … Desgleichen befragt, was sie auf dem Felde zur Zeit des Gewitters gemacht habe, und so betreffs vieler anderer Dinge; desgleichen, woher es käme, daß, während sie nur eine oder zwei Kühe hätte, sie doch reicher an Milch wäre als ihre Nachbarinnen, die vier oder sechs hätten. Desgleichen, warum sie im Stande des Ehebruchs oder Beischläferin bleibe. Mag das auch nicht der Sache dienen, so erzeugt das doch mehr Verdacht als bei rechtschaffenen und ehrbaren Angeklagten. Merke auch, daß (die Angeklagte) öfters nach den gegen sie vorgebrachten Artikeln zu befragen ist, (um zu sehen,) ob sie bei demselben Vorsatz bleibt oder nicht.

Nachdem das Bekenntnis vollendet und aufgeschrieben ist, mag es nun nach der verneinenden oder bejahenden Seite hin (sehen) oder schwankend sein, so soll danach geschrieben werden: Verhandelt ist dies an dem und dem Orte *etc.* wie oben.

Siebente Frage, in welcher verschiedene Zweifel betreffs der vorausgeschickten Fragen und leugnenden Antworten erklärt werden. Ob die Angeklagte einzukerkern, und wann sie für eine offenkundig in der Ketzerei der Hexen Ertappte zu halten sei.

Inhaltsverzeichnis

Es wird zuerst gefragt, was zu tun sei, wenn, wie es meistens geschieht, die angeklagte Person alles leugnet. Antwort: Der Richter hat auf dreierlei zu achten, nämlich auf die Bescholtenheit, die Indizien der Tat und die Aussagen der Zeugen, ob nämlich alle zugleich zusammentreffen oder nicht. Wenn, wie es auch meistens zu geschehen pflegt, alles insofern zusammentrifft, als die Hexen sogleich wegen ihrer Taten in irgend einem Dorfe oder einer Stadt in üblen Ruf kommen, auch die Indizien der Tat vor Augen liegen, nämlich in Gestalt der behexten Kinder oder der Haustiere, die öfters infiziert oder der Milch beraubt werden; auch die Zahl der Zeugen eingetragen ist – mögen es auch singulare sein, indem z. B. der eine ausgesagt hat, sie habe ihm das Kind behext, der andere aber, das Vieh, der dritte über ihre Bescholtenheit ausgesagt hat, und so von den anderen, so stimmen sie doch in der Substanz der Tat überein, nämlich in den Behexungen, und daß sie als Hexe verdächtig sei; und mögen auch diese Zeugen zur Verurteilung ohne Vorhandensein von Bescholtenheit oder auch mit Vorhandensein von Bescholtenheit nicht genügen, wie oben

in der dritten Frage berührt worden ist, so könnte (die Angeklagte) doch samt den Indizien der Tat, auf Grund dieser drei Stücke zugleich zwar nicht als stark oder heftig verdächtig erachtet werden, über welche Verdachtsformen weiter unten eine Erklärung gegeben werden wird, aber doch als offenkundig in der Ketzerei der Hexen ertappt erachtet werden, wenn nämlich geeignete, d. h. nicht aus Feindschaft (aussagende) und an Zahl genügende, z. B. sechs, acht, oder zehn, vereidigt zusammenträfen, und folglich müßte sie den Strafen im c. ad abolendam, § praesenti, de haeret. unterliegen, auch c. excommunicamus II; und zwar ob sie das Verbrechen gestanden hat oder nicht. Das wird so bewiesen.

Wenn nämlich gesagt worden ist, daß, wenn alle drei vorgenannten Stücke zusammentreffen, (die Angeklagte) dann für offenkundig in der Ketzerei der Hexen ertappt erachtet werden muß, so ist das nicht so zu verstehen, daß notwendigerweise alle drei zusammentreffen müßten; sondern (die Angeklagte) wird (als ertappt) nachgewiesen nach dem argumentum a fortiori in dieser Weise: Ein jedes von den zwei, Indizium der Tat und gesetzmäßige Vorführung von Zeugen, kann für sich jemanden dahin bringen, daß er für ertappt in ketzerischer Verkehrtheit gehalten wird; wie viel mehr, wo beide Beweisstücke in gleicher Weise zusammentreffen! Wenn nämlich die Juristen fragen, auf wie viele Arten jemand rechtmäßig für offenkundig in ketzerischer Verkehrtheit ertappt gehalten wird, so wird geantwortet, auf drei, wie Bernardus in der Glossa ordinaria bemerkt, im c. ad abolendam, § praesenti, und zwar bei dem Worte deprehensi, extra de haer; wie es auch oben, in der ersten Frage, zu Beginn des Werkes berührt worden ist: nämlich (erstens) Evidenz der Tat, z. B. daß (der Betreffende) öffentlich Ketzerei gelehrt hat; hier auch nehmen wir den Ausdruck »Indizium der Tat« wegen der öffentlichen Drohungen, die (die Hexe) ausgestoßen hat, indem sie sagte: »Du wirst niemals gesunde Tage (mehr)

haben« oder ähnliches, und die Wirkung auf dem Fuße nachgefolgt ist. (Die zweite Art) ergibt sich aus dem gesetzmäßigen Beweise durch Zeugen, die dritte aus dem eigenen Geständnis. Wenn also jedes einzelne davon für sich wirkt und jemanden zum offenkundig Verdächtigen macht, wie viel mehr, wenn man zugleich die Bescholtenheit und die Indizien der Tat mit der Aussage der Zeugen verbindet, mag man auch dort von »evidenter Tat« und hier von »Indizium der Tat« sprechen; und zwar geschieht dies, weil der Teufe] nicht offenkundig, sondern im Verborgenen tätig ist; die Schädigungen aber und die Instrumente der Behexung, die man findet, geben das Indizium der Tat. Während also bei anderer Ketzerei die evidente Tat allein genügen würde, fügen wir hier drei Stücke zusammen.

Bezüglich des zweiten aber, daß ein solcher Ertappter, wenn er auch leugnet, doch gemäß jenen Kapiteln zu bestrafen sei, wird der Beweis so geführt: Der Ertappte nämlich, mag er durch Evidenz der Tat oder durch Zeugen (überführt sein), gesteht entweder das Verbrechen oder er gesteht es nicht. Wenn er gesteht und (nicht) bußfertig ist, ist er dem weltlichen Arme zu übergeben, um mit der Todesstrafe belegt zu werden, nach c. ad abolendam, wie oben, oder ist lebenslänglichem Kerker zu überliefern, nach c. excommunicamus II. Wenn er aber nicht gesteht, sondern beim Leugnen verharrt, ist er wie ein Unbußfertiger der Macht des weltlichen Gerichtshofes zu übergeben, um mit der gebührenden Buße gestraft zu werden, wie Hostiensis in seiner Summa, tit. de haereticis, qualiter deprehendantur, bemerkt.

Es wird also geschlossen, daß, wenn der Richter auf diese Weise bezüglich der Fragen und Aussagen der Zeugen vorginge, indem man, wie gesagt worden ist, in Glaubenssachen summarisch, einfach und ohne Umstände vorgehen kann, und die Angeklagte auf einige Zeit oder einige Jahre dem Gefängnis überantwortete, ob sie vielleicht nach einem Jahre, von der Schauerlichkeit des Kerkers

niedergedrückt, ihr Verbrechen gestehen möchte, so würde er nicht ungerecht, sondern gerecht vorgehen.

Aber damit es nicht scheine, als ob er sein Urteil überstürzte, sondern im Gegenteil nach aller Billigkeit vorgeht, wird (nun) gefragt, was weiter zu tun sei.

Achte, mit der vorigen verknüpfte Frage. Ob die Angeklagte einzukerkern sei, und von der Art, sie zu verhaften. Dritter Akt des Richters.

Inhaltsverzeichnis

Auf die Frage aber, ob die Hexe bei leugnenden Antworten im Gefängnis zur Bewachung festzuhalten sei, wenn die vorerwähnten drei Stücke zusammentreffen, nämlich der Ruf, die Indizien der Tat und die Vorführungen der Zeugen, oder ob sie unter Bürgschaft von Bürgern zu entlassen sei, um, von neuem vorgeladen, zu antworten, kann auf Grund dreier Ansichten geantwortet werden. Zuerst nämlich ist die Meinung einiger, daß sie im Gefängnis festzuhalten und auf keinen Fall gegen Bürgschaft zu entlassen sei; und zwar stützen sich diese auf den in der vorhergehenden Frage berührten Grund, daß nämlich eine für offenkundig ertappt zu halten ist, wenn jene drei Stücke zusammentreffen. – Andere aber (meinen), daß sie vor der Einkerkerung der Bürgschaft von Bürgern überlassen werde, so daß, wenn sie die Flucht ergriffe, sie dann für überführt gehalten würde; mag sie auch nach erfolgter Einkerkerung bei leugnenden Antworten der Bürgschaft oder Kaution nicht zu überlassen sein, wenn nämlich jene drei oben angemerkten Stücke zusammenwirken; darum weil sie dann nicht abgeurteilt und zum Tode gebracht werden könnte. Hierbei stützt man sich auf die Gewohnheit. – Die dritte Klasse sind die, welche sagen, es lasse sich keine unfehlbare Regel geben, sondern es sei dem Richter zu überlassen, daß gemäß der Aussagen der Zeugen und der Bescholtenheit der Person und, wenn

die Indizien der Tat dazukommen, deshalb strenger unterschieden werde, in der Weise, daß die Gewohnheit des Landes gewahrt werde. Sie schließen, daß, wenn sie vielleicht keinen vornehmen Bürgen haben könnte und fluchtverdächtig wäre, sie dann im Gefängnis festgehalten werde; und zwar scheint diese (Ansicht) die vernünftigere, so jedoch, daß dabei die gehörige Weise gewahrt bleibt, die in dreierlei besteht: erstens, daß ihr Haus, so weit es möglich ist, unten und oben, in allen Winkeln, Löchern und Schreinen durchsucht werde; und wenn es eine berüchtigte Hexe ist, dann wird man ohne Zweifel verschiedene (Hexen-) Werkzeuge finden, falls sie sie nicht vorher versteckt hat, so wie oben erwähnt ist; zweitens, daß, wenn sie eine Magd oder Gefährtinnen hat, auch sie einzeln eingesperrt wird oder werden, auch wenn sie nicht angezeigt sind: es wird angenommen, daß ihr gewisse Geheimnisse jener Angezeigten nicht verborgen sind; drittens, daß ihr bei der Verhaftung, wenn sie im eigenen Hause verhaftet wird, keine Zeit gelassen wird, in die Kammer zu treten, darum weil sie dann zur Erlangung der Verschwiegenheit gewisse Hexenmittel zu nehmen und bei sich zu tragen pflegen.

Mit Bezug darauf erhebt sich der Zweifel, ob die Art, Hexen zu verhaften, erlaubt sei, die von manchen beobachtet wird, wobei sie plötzlich von den Dienern von der Erde hochgehoben und in einem Korbe oder an den Schultern weggetragen wird, damit sie die Erde nicht weiter berühre. Es kann nach der Ansicht der Kanonisten und gewisser Theologen geantwortet werden, daß es in dreifacher Hinsicht erlaubt ist: erstens, weil, wie in der einleitenden Frage dieses dritten Teiles sich ergeben hat, dies die Ansicht sehr vieler, ja sogar solcher Gelehrter wie Hostiensis und Goffredus ist, deren Aussagen niemand zu verwerfen wagt; daß es erlaubt ist, Eitles mit Eitlem zu zerstoßen. Die Erfahrung endlich, ja auch Geständnisse der Hexen beweisen es, weil die auf solche Weise Verhafteten

die Hexenkunst der Verschwiegenheit verloren haben. Ja, sehr viele Einzuäschernde baten, es möchte ihnen erlaubt werden, wenigstens mit einem Beine die Erde zu berühren; als ihnen dies abgeschlagen worden war und man schließlich nachforschte, warum sie doch gewünscht hätten, die Erde zu berühren, ward geantwortet, wenn sie sie berührt hätten, hätten sie sich befreit und viele andere wären (dabei) durch Blitze getötet worden.

Der zweite Grund: Das ist ja offenkundig, wie es sich im zweiten Teile des Werkes ergeben hat, daß in der öffentlichen Gerichtsbarkeit alle Kräfte der Hexenkunst gebrochen werden, was die Vergangenheit betrifft; was aber die Zukunft anlangt, so gesteht (die Hexe) alle Verbrechen, wenn ihr vom Teufel nicht von neuem in der Hexenkunst der Verschwiegenheit Beistand geleistet wird. Wir können also mit dem Apostel sagen: »Alles, was wir an Worten und Werken tun, geschehe im Namen unseres Herrn Jesu Christi«; und wenn sie unschuldig ist, wird ihr jene Verhaftung nicht schaden.

Drittens mit Bezug darauf, daß, wenn es nach den Gelehrten erlaubt ist, durch eitle Werke Behexungen zu beheben, darin alle übereinstimmen, daß, wiewohl sie in jenem auseinander gehen, jene eitlen Dinge nicht unerlaubt sein dürfen. Daher wird der Ausspruch des Hostiensis, in dem er sagt, daß es erlaubt sei, Eitles mit Eitlem zu zerstoßen, von anderen (mit den Worten) glossiert: »Beachte, daß er sagt, ›mit Eitlem‹, aber nicht ›mit Unerlaubtem‹.« A fortiori ist es (also) erlaubt, Hexenkünste zu beheben, auf welche Behinderung diese Bezugnahme statthat; nicht auf die Ausführung von etwas Unerlaubtem.

Der Richter möge überdies beachten, daß es eine doppelte Einkerkerung gibt: eine zur Strafe, wohin die Verbrecher gehören; die andere nur zur Bewachung, die im Rathause vorgenommen wird. Diese beiden Bewachungen werden im c. multorum quaerela wie oben verzeichnet. Daher ist (die Angezeigte) zum mindesten zur Bewachung

einzukerkern. Wenn es aber leichte (Vergehen) sind, um derentwillen sie angeklagt ist, so daß sie nicht übel beleumdet wäre noch Indizien der Tat in (Gestalt von behexten) Kindern und Tieren vorlägen, dann werde sie nach Hause zurückgeschickt. Aber weil sie vielleicht vertrauten Umgang mit Hexen gehabt hat und ihre Geheimnisse kennt, stelle sie Bürgen; hat sie keine, so gehe sie, mit Eiden und Straf(androhung)en verpflichtet, nicht aus dem Hause, wenn sie nicht gerufen worden ist; Mägde aber und Hausdienerinnen, von denen oben geredet ist, sollen zur Bewachung und nicht zur Strafe in Haft gehalten werden.

Neunte Frage. Was nach der Verhaftung zu tun sei, und ob die Namen der Aussagenden (der Verhafteten) kundzugeben seien. Vierter Akt.

Inhaltsverzeichnis

Zweierlei aber geschieht nach der Verhaftung; was aber das erste darunter ist, bleibt dem Richter überlassen, nämlich die Gewährung von Verteidigungen; und das Verhör in der Folterkammer, aber ohne Foltern. Das erste wird nicht gewährt, wenn (die Angeklagte) nicht darum bittet. Das zweite geschieht nicht, bevor nicht die Mägde oder Gefährtinnen, wenn sie welche gehabt hat, im Hause verhört worden sind. Doch gehen wir in der angenommenen Reihenfolge vor.

Wenn die Angeklagte sagt, sie sei unschuldig und fälschlich angezeigt worden, und sie möchte gern die und die Ankläger ansehen und sie hören, dann ist dies das Zeichen, daß sie Verteidigungen verlangt. Aber ob der Richter gehalten ist, ihr die Angabe kund zu tun und ihr vor Augen zu stellen? Hier möge der Richter beachten, daß er nicht gehalten ist, etwas davon zu tun: weder die Namen kundzugeben noch sie ihr vor Augen zu stellen, wenn sich nicht die Angeber für sich und freiwillig dazu anbieten, daß sie ihr nämlich vor Augen gestellt werden, um ihr das, was sie ausgesagt haben, ins Gesicht zu schleudern. Daß aber der Richter nicht gehalten ist, (das zu tun), und zwar wegen der Gefahr für die Angeber, wird bewiesen. Mögen nämlich die verschiedenen höchsten Pontifexe verschiedener Ansicht gewesen sein, so hat doch keiner die Ansicht gehabt, daß

der Richter in einem solchen Falle, der ihm angezeigt worden war, die Namen der Angeber, noch auch die der Ankläger kundzutun habe, mögen wir auch hier nicht vermittelst der Weise der Anklage vorgehen. Einige haben vielmehr gemeint, daß es in keinem Falle erlaubt sei; manche, daß es in manchen Fällen erlaubt sei. Endlich aber hat Bonifacius VIII. Bestimmungen gegeben, wie sich aus c. statuta, § inhibemus, l. VI, ergibt, wo es folgendermaßen heißt: »Wir verbieten jedoch (die Namennennung) gegenüber den Anklägern oder Zeugen, die in einer Ketzereisache auftreten oder aussagen, wegen der Macht der Personen, gegen welche die Untersuchung geführt wird. Bischof und Inquisitor sollen sehen – merke du, daß statt Inquisitor und Bischof jeder beliebige Richter gegen die Hexen vorgehen kann, mit Zustimmung des Bischofs und Inquisitors, weil es dasselbe ist und sie, wie es sich in der einleitenden Frage ergeben hat, ihre Rollen abtreten können; weshalb auch ein solcher Richter, wer es auch sei, auch ein weltlicher, mit apostolischer Hoheit vorgeht und nicht bloß mit kaiserlicher – daß ihnen schwere Gefahr droht, wenn es sich ereignet, daß ihre (Namens-)Veröffentlichung geschieht. Daher sollen sie ihre Namen nicht veröffentlichen« *etc.* Weiter unten folgt: »Wenn aber die oben erwähnte Gefahr aufhört, mögen sie die Namen der Ankläger oder Zeugen veröffentlichen, wie es in anderen Prozessen geschieht«.

Der umsichtige Richter sei auch bezüglich der Macht der Personen bedacht, daß sie dreifach ist, nämlich die Macht der Abstammung und Familie, die Macht des Geldes und die Macht der Bosheit, die mehr zu fürchten ist, als die anderen beiden, weil daraus den Zeugen schwere Gefahren drohen könnten, wenn denen, gegen die sie ausgesagt haben, ihre Namen bekannt gemacht würden. Der Grund ist: Es ist größere Gefahr vorhanden, die Namen der Zeugen einem armen Angezeigten bekannt zu machen, der Komplizen im Bösen hat, Rebellen und Totschläger, die nichts zu verlieren

haben, denn ihre Person, als einem Vornehmen oder Reichen, der an zeitlichen Gütern Überfluß hat. Was und wie beschaffen aber eine schwere Gefahr sei, erklärt Johannes, der über das obenerwähnte Wort »Gefahr« also sagt: »Gefahr, weil man dabei den Tod oder Verstümmelung seiner selbst oder der Söhne oder seiner Eltern oder Verwüstung des Besitzes oder dem ähnlichen befürchtet«.

Der Richter möge überdies beachten, daß, wenn er mit apostolischer Hoheit nach dem Gutdünken des Ordinarius in diesen (Prozessen) vorgeht, mit Bezug darauf, d. h., die Nichtenthüllung der Namen der Zeugnis Ablegenden, sowohl er selbst als alle anderen Beisitzer, die den Aussagen der Zeugen beigewohnt haben oder in Zukunft bei der Fällung des Urteils beiwohnen könnten, zur Geheimhaltung verpflichtet sind, bei Strafe der Exkommunikation, die, wenn sie dem entgegenhandeln, der Bischof gegen sie schleudern kann und, damit sie (die Namen) nicht enthüllen, von Beginn des Prozesses an wenigstens implicite geschleudert hat. Daher heißt es in dem zitierten c. statuta, § et ut eorundem, folgendermaßen: »Und damit ebenderselben Ankläger und Zeugen Gefahren wirksamer begegnet und vorsichtiger im Amte der Inquisition vorgegangen werde, erlauben wir kraft gegenwärtiger Bestimmung, daß der Bischof und die Inquisitoren (du verstehe wie oben!) über diejenigen, welchen sie, wie vorausgeschickt, einen derartigen Prozeß auseinandersetzen und welche die ihnen von ebendem Bischof und den Inquisitoren als Geheimnis mitgeteilten Geheimnisse der Beratung oder des Prozesses gegen deren Erlaubnis anderen mitteilen, das Urteil der Exkommunikation, welches sie wegen der Verletzung des Geheimnisses durch die bloße Tat schon verdienen, verhängen und, wenn es ihnen gut scheint, veröffentlichen können«.

Weiterhin ist zu bemerken, daß wie Strafe daraufgesetzt ist, wenn die Namen der Zeugen ungehörigerweise

veröffentlicht werden, so auch Strafe daraufgesetzt ist, wenn sie ungehörigerweise geheim gehalten werden; nämlich den Sachverständigen und Beisitzern, nach deren Ratschluß zum Urteil zu verschreiten ist; oder wenn sie nicht bekannt gegeben werden, wo sie ohne Gefahr für die Zeugen bekanntgegeben werden können, wie es in dem genannten c. statuta gegen Ende heißt: »Übrigens schreiben wir in allem vor, daß sowohl die Bischöfe als auch die Inquisitoren die reine und vorsichtige Obacht haben, daß sie nicht, die Namen der Ankläger oder Zeugen unterdrückend, sagen, es bestehe Gefahr, wo Sicherheit ist, und nicht behaupten, bei ihrer Gefährdung sei Sicherheit, wo eine solche Gefahr drohte; wobei sie ihre Gewissen belasten«. Dazu sagt der Archidiaconus: »0 du Richter, wer du auch seist, beachte in einem solchen Fall wohl diese Worte; denn er sagt nicht »leichte Gefahr«, sondern (meint) »schwere«. Wolle also nicht den Angeklagten ohne gewichtigen Grund der Ordnung des Rechtes berauben, da das nicht ohne Beleidigung Gottes geschehen kann.«

Der Leser muß beachten, daß, weil alles Vorhergehende und auch Folgende, bis man zu den Arten das Urteil zu fällen kommt – abgesehen von der Strafe des Blutes, wobei der geistliche Richter zu urteilen hat, – mit Zustimmung der Diözesanen durch den weltlichen Richter vorgenommen werden kann, es deshalb den Leser nicht stören möge, wenn in dem (zitierten) c. der geistliche und nicht der weltliche Richter als der bezeichnet wird, der die Weisen über das Blut zu urteilen nach den Weisen der Ordinarien zu urteilen und zu ahnden entnimmt.

Zehnte Frage. Wie die Verteidigungen samt der Bestallung eines Advokaten zu gewähren sind. Fünfter Akt.

Inhaltsverzeichnis

Wenn (die Angeklagte) also Verteidigungen verlangt, wie können die da gewährt werden, wo die Namen der Zeugen gänzlich geheim gehalten werden? Es ist zu sagen, daß die Verteidigung in dreierlei besteht, erstens, daß dazu ein Advokat bestallt werde; zweitens, daß diesem Advokaten die Namen der Zeugen nicht bekannt gegeben werden, auch nicht zum Zwecke der Geheimhaltung unter Leistung eines Eides, sondern über die einzelnen Inhalte im Prozesse unterrichtet wird; drittens soll er um des Angezeigten willen so weit er kann im günstigeren Sinne auslegen, jedoch ohne Ärgernis des Glaubens und ohne Schaden für die Gerechtigkeit, wie sich zeigen wird; und in ähnlicher Form der Prokurator, dem eine Kopie des ganzen Prozesses, mit Unterdrückung jedoch der Namen der Zeugen und Angeber, (geliefert wird); und ebender Advokat kann auch im Namen des Prokurators vorgehen.

Was das erste betrifft, so beachte man, daß der Advokat nicht nach dem Gutdünken des Angezeigten bestellt wird. Nämlich weil er einen würde haben wollen nach seinem Wohlgefallen, hüte sich der Richter durchaus mit Bezug auf ihn, einen streitsüchtigen, böswilligen Mann zuzulassen, der sich leicht mit Geld bestechen lassen könnte, wie sich derartige oft finden. Er lasse ihm vielmehr einen rechtschaffenen Mann zu, der bezüglich seiner Legalität keinen Verdacht erweckt; und zwar muß der Richter viererlei an einem Advokaten beachten; wenn das vom Advokaten beobachtet wird, erlaube er ihm, die Rolle des Advokaten zu

spielen; sonst hat er ihn zurückzuweisen. Ein Advokat nämlich muß zuerst die Beschaffenheit der Sache prüfen, und wenn er gesehen hat, daß es eine gerechte ist, dann übernehme er sie, wenn er will; wenn (er sie) aber als ungerecht (erkennt), weise er sie von sich; weshalb er sich sorgsam hüten muß, eine ungerechte und verzweifelte Sache zu übernehmen. Aber wenn er von Anfang an unwissend die Sache übernommen hat und damit zugleich Geld, während des Prozesses aber merkt, daß sie verzweifelt ist, und seinem Klienten, d. h. dem Angezeigten, für den er die Sache übernommen hat, nicht den Rat gibt, abzulassen, ist er nach Goffredus gehalten, das empfangene Gehalt zu ersetzen, was durch c. de iudic. rem non novam bewiesen zu werden scheint, wenn auch Hostiensis bezüglich der Rückerstattung des Gehaltes das Gegenteil sagt, außer wenn er es mit Fleiß getan hat. Wenn also ein nichtswürdiger Advokat seinen Klienten wissentlich verleitet, ihn eine unglückliche Sache verteidigen zu lassen, ist er für Schaden und Unkosten verantwortlich, c. de admin. tut. non est ignotum. – Das zweite, was er beachten muß, um als Advokat auftreten zu können, sind drei (Eigenschaften): erstens Bescheidenheit, daß er nicht frech, nicht schimpfend noch mit einem Wortschwall vorträgt, c. eo quoniam; zweitens Wahrheit(sliebe), daß er nämlich nicht lügt, indem er weder falsche Gründe oder Beweise vorbringt noch falsche Zeugen oder Eide, wenn er erfahren ist, noch Aufschub nachsucht, besonders in dieser Sache, wo summarisch, einfach und ohne Umstände (vorgegangen wird), wie oben in der sechsten Frage berührt worden ist, und auch III, qu. 7, haec tria, berührt wird; und das dritte, was beachtet wird, bezieht sich auf das Gehalt, daß er sich nämlich der Gewohnheit des Landes gemäß bescheide. Über diesen wird III, qu. 7, § arcentur und § tria gehandelt.

Aber um zu unserer Sache zurückzukommen: der Richter lege die vorbeschriebenen Bedingungen dem Advokaten vor und füge am Schluß noch bei, daß er sich keiner

Begünstigung der Ketzerei schuldig mache, weil er dann exkommuniziert würde, nach c. excommunicamus I, § credentes. Es gilt auch nicht, wenn er dem Richter sagen wollte, daß er nicht den Irrtum, sondern die Person verteidigt, weil er nicht auf irgend eine Weise verteidigen darf, (die bewirkt,) daß nicht summarisch, einfach und ohne Umstände vorgegangen wird, was er tun würde, wenn er durchaus Fristen verlangen oder Berufungen einmengen wollte, was alles zurückgewiesen wird, wie es dort in der sechsten Frage vorgetragen wird. Denn mag er auch den Irrtum nicht verteidigen, da er in diesem Falle verdammenswerter als die Hexen selbst und vielmehr ein Ketzerfürst, als der ketzerische Hexer wäre, wie es sich XXIV, qu. 3, qui illorum, ergibt; macht er sich noch dadurch, daß er ungehörigerweise einen der Ketzerei schon Verdächtigen verteidigt, gleichsam zu seinem Gönner, und zwar nicht leicht, sondern heftig, gemäß der Verteidigung, die er geliefert hat, und muß öffentlich vor dem Bischof abschwören, nach dem oft zitierten c. accusatus.

Das ist ausführlich vorgetragen worden, und der Richter schätze es nicht gering ein, weil von dem Advokaten oder Prokurator, wenn er falsch vorzugehen bestrebt ist, die meisten Gefahren auszugehen pflegen. Daher muß ihn der Richter durchaus zurückweisen und gemäß den Akten und Beweisen vorgehen, wenn der Advokat tadelnswert gewesen ist. Aber wenn der Richter einen tadellosen Advokaten für den Angezeigten hat, einen eifrigen Mann und Freund der Gerechtigkeit, wird er ihm die Namen der Zeugen angeben können, jedoch unter der eidlichen Versicherung, das als Geheimnis zu betrachten.

Elfte Frage. Was der Advokat tun soll, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht bekanntgegeben werden. Sechster Akt.

Inhaltsverzeichnis

Wenn gefragt wird, was also der Advokat, auch im Namen des Prokurators, für den Angezeigten tun soll, wenn weder ihm noch seinem Klienten die Namen der Zeugen bekanntgegeben werden, welche Bekanntmachung der Angezeigte jedoch im höchsten Maße wünscht, so lautet die Antwort: Er empfange vom Richter eine Belehrung über die einzelnen im Prozesse enthaltenen (Punkte), und wenn er eine Kopie haben will, werde sie ihm mit Unterdrückung der Namen der Zeugen übergeben. So unterrichtet gehe er zu dem Angezeigten und lege ihm das Einzelne vor, und wenn es der Stoff erfordert, weil er ja dem Angeklagten recht lästig (sein kann), so ermahne er ihn zur Geduld, soweit er kann. Wenn der Angezeigte immer wieder darauf dringt, daß ihm die Zeugen bekanntgegeben werden, kann er antworten: »Aus den Tatsachen, die gegen dich ausgesagt worden sind, wirst du die Zeugen erraten können. Nämlich so und so ist ein Kind oder ein Stück Vieh behext worden; oder der und der Frau oder dem und dem Manne hast du deshalb, weil sie dir die und die Sache, um die du batest, nicht gewähren wollten, gesagt: ›Du wirst fühlen, daß es besser gewesen wäre, du hättest mir zu der Sache verholfen‹, nach welchen Worten der und der plötzlich krank geworden ist. Deine Taten schreien wie Zeugnisse; sie werden höher bewertet als Zeugnisse mit Worten«. Oder auch (er sage): »Du weißt, daß du übel beleumundet und seit langer Zeit wegen der Antuung vieler derartiger

Behexungen und Schädigungen verdächtig bist.« Mit solchen Erwiderungen komme er schließlich dahin, daß sie selbst entweder Feindschaften anführt und behauptet, (die Anklagen) seien ihr aus Feindschaft entgegengeschleudert worden, oder sagt: »Ich gestehe, diese Worte gesagt zu haben, aber nicht in der Absicht zu schaden.« Daher hat dann der Advokat dem Richter und den Beisitzern bezüglich des ersten, nämlich der Feindschaft, vorzutragen, und der Richter hat zu untersuchen; und wenn jene (Feindschaft) als Todfeindschaft erfunden würde, nämlich, daß zwischen Gatten oder Blutsverwandten der Tod beabsichtigt worden oder erfolgt sei, oder die Verschuldung eines Verbrechens, um dessentwillen jemand durch die öffentliche Gerichtsbarkeit zu ahnden wäre, oder schwere Wunden infolge der Zwistigkeiten und Zänkereien zugefügt wären, dann möge ein vorsichtiger Richter mit seinen Beisitzern erörtern, ob auf Seite der Angezeigten die Feindschaft schwerer ins Gewicht falle oder auf Seite des Angebers, z. B. weil der Gatte oder die Freunde der Angezeigten andere auf Seite des Angebers ungerechterweise unterdrückt haben. Dann freilich, wenn keine Indizien der Tat in (Gestalt von) behexten Kindern, Vieh oder (erwachsenen) Menschen vorhanden sind, noch auch andere Zeugen vorhanden sind oder auch an öffentlicher Bescholtenheit sie nicht leidet, dann wird angenommen, daß (der betreffende Zeuge) vom Standpunkt der Rache aus gegen sie ausgesagt hat; die Angezeigte ist gänzlich loszusprechen und freizulassen unter der gebührenden Kautel, sich nicht rächen zu wollen etc., wie es Sitte bei Gericht ist.

Aber es wird gefragt: Katharine hat ein behextes Kind oder sie selber ist für sich behext oder sie hat am Vieh sehr viel Schaden erlitten; sie hat Verdacht auf jene, deren Gatte oder Blutsverwandte früher ungerechterweise ihren Gatten oder Blutsverwandten in öffentlicher Gerichtsverhandlung unterdrückt haben. Da hier auf Seiten des Angebers eine doppelte Feindschaft besteht, weil (Zeugin) Feindschaft hegt

hinsichtlich der angetanen Behexung und hinsichtlich der ihrem Gatten oder Blutsverwandten ungerechterweise zugefügten Beschimpfung, ist da ihre Aussage zurückzuweisen oder nicht? Auf der einen Seite scheint es allerdings, ja, weil Feindschaft dabei ist; auf der anderen, nein, weil (die Zeugin) Indizien der Tat vorbringt. Es wird geantwortet: In dem Falle, da keine anderen Angeber vorhanden sind, noch auch öffentliche Bescholtenheit gegen die Angezeigte wirkt, dann tritt man nicht ihrer Aussage allein bei, sondern weist sie zurück; die Angezeigte jedoch wird dadurch verdächtig gemacht, wenn außerdem, was die Krankheit betrifft, diese angehext ist und nicht aus einem natürlichen Mangel (herrührt) – wie man das erkennt, wird sich weiter unten ergeben – daß sie sich kanonisch (von diesem Verdachte) zu reinigen hat.

Aber wenn wiederum gefragt wird, ob andere Angeber auch über Indizien der Tat zuerst auszusagen haben, die ihnen oder anderen zugestoßen sind, oder allein über die Bescholtenheit, so wird geantwortet, daß, wenn sie über irgend welche Indizien der Tat aussagen, es freilich gut ist; wenn aber nur über die Bescholtenheit, und diese tatsächlich vorliegt, dann wird der Richter, mag er den Angeber um der Feindschaft willen zurückgewiesen haben, doch das Indizium der Tat, welches er vorgebracht und gezeigt hat, von den anderen Zeugen nach dem, was sie über die Bescholtenheit ausgesagt haben, als Anzeichen für heftigen Verdacht nehmen, auf grund dessen die Angezeigte in Haft behalten vom Richter zu einer dreifachen Strafe wird verurteilt werden können, nämlich der der kanonischen Reinigung, wegen der Bescholtenheit, gemäß dem c. inter sollicitudines, extra de pur. can.; desgleichen zur Abschwörung wegen des Verdachtes, gemäß dem c. accusatus am Anfang; und entsprechend den verschiedenen Verdachtsgründen zu den verschiedenen Abschwörungen, wie sich in der zweiten Art, das Urteil zu fällen, ergeben wird. Wegen der Indizien der Tat wird sie, wenn sie das

Verbrechen gesteht und bußfertig ist, nicht dem weltlichen Arme zur Strafe des Blutes überlassen, sondern durch den geistlichen Richter zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Durch den weltlichen Richter jedoch kann sie, unbeschadet, daß sie zu lebenslänglichem Kerker durch den geistlichen Richter verurteilt worden ist, trotzdem wegen der zeitlichen Schädigungen dem Feuer überliefert werden, gemäß c. ad. abolendam, § praesenti und gemäß c. excommunicamus II de haeret., was sich alles weiter unten bei der sechsten Art, das Urteil zu fällen, ergeben wird.

Als Nachwort ist zu sagen: Der Richter beachte erstens, daß er nicht schnell bereit sei, dem Advokaten zu glauben, wenn er für die Angezeigte eine Todfeindschaft namhaft macht, deshalb, weil sehr selten bei einem solchen Verbrechen jemand ohne Feindschaft aussagt, da die Hexen immer allen verhaßt sind. Zweitens beachte er, daß, da eine Hexe auf vier Arten überführt werden kann, nämlich durch Zeugen, durch die Evidenz der Tat, durch Indizien der Tat und durch das eigene Geständnis, und zwar entweder auf die bloße Bescholtenheit hin, daß es dann durch Zeugen geschehe, oder auf den Verdacht hin, es dann durch Evidenz der Tat oder Indizien der Tat geschehe, wonach der Verdacht als leicht, heftig oder schwer beurteilt werden kann; und dies alles ohne eigenes Geständnis: wenn das noch dazukommt, würde vorgegangen werden, wie gesagt ist.

Drittens wende er das Vorausgeschickte auf seine Sache bezüglich der in Haft gehaltenen Angezeigten an, um dem Advokaten zu begegnen; aber natürlich sei sie nur auf grund der Bescholtenheit angezeigt, oder es mögen dabei irgend welche Indizien mitwirken, wodurch sie schwer oder leicht verdächtig wird; und dann wird er dem Advokaten betreffs der namhaft gemachten Feindschaft antworten können; und zwar soweit es den Teil anlangt, wo der Advokat zu gunsten des Angezeigten Feindschaft seitens der Angeber namhaft gemacht hat. Wenn er aber das zweite namhaft macht, nämlich, daß jene Worte, die sie gegen den Angeber

ausgestoßen hat, (z. B.): »Du wirst in kurzem fühlen, was dir passieren wird«; oder: »Du wirst keine gesunden Tage mehr haben«; oder: »Es wird in kurzem dahin kommen, daß du wünschtest, du hättest mir zu der und der Sache verholfen oder sie mir verkauft haben« und ähnliches (nicht in böser Absicht gesprochen sind), und der Advokat hinzufügt: »Mag auch irgend ein Übel für den Angeber an seinem Besitz oder seinem Leibe erfolgt sein, so folgt deshalb doch nicht, daß jene Angezeigte als Hexe die Ursache dieses Übels ist, darum weil Krankheiten einem auf verschiedene Weisen zustoßen können«; und wenn er ferner hinzufügt, daß es den Weibern gemeinsam ist, mit derlei Worten untereinander zu streiten etc., so hat der Richter bezüglich dieser Behauptungen auf folgende Weise zu entgegnen: Wenn freilich die Krankheit infolge eines natürlichen Mangels eingetreten ist, dann wird die Entschuldigung einen Platz haben können. Aber wenn auf Grund von Anzeichen und Erfahrungen das Gegenteil feststeht, insofern als nämlich (die Krankheit) durch kein natürliches Mittel hat geheilt werden können; desgleichen weil sie nach dem Urteil der Ärzte als angehexte Krankheit, im Volksmunde »Nachtschaden«, beurteilt wird; desgleichen vielleicht nach dem Urteil anderer Besprecherinnen, die versichern oder versichert haben, die Krankheit sei angehext; desgleichen weil sie plötzlich aufgetreten ist, ohne vorhergehenden Schwächezustand, während doch natürliche Krankheiten allmählich zu schwächen pflegen; desgleichen weil sie vielleicht dadurch kuriert worden ist, weil man bestimmte Werkzeuge unter dem Bett oder in den Kleidern oder an anderen Orten gefunden hat, nach deren Entfernung (die Kranke) plötzlich der Gesundheit wiedergegeben worden ist, wie es sich sehr häufig ereignet, wie es sich oben im zweiten Teile des Werkes ergeben hat, wo von den Heilmitteln gehandelt wird, so kann der Richter mit diesen oder ähnlichen (Einwänden) sehr leicht entgegnen, daß eine solche Krankheit eher infolge von Behexung als infolge

eines natürlichen Mangels eingetreten ist. Auch aus entgegengeschleuderten Drohungen hat man Verdacht auf Behexung, so wie es in ähnlicher Weise, wenn jemand sagen sollte: »Ich will dir die Scheune verbrennen« und die Wirkung auf dem Fuße folgt, den Verdacht erregt, daß der, welcher die Drohungen ausgestoßen hat, die Scheune angezündet hat; mag sie auch vielleicht ein anderer und nicht er selbst verbrannt haben.

Es folgt mit Bezug eben darauf die zwölfte Frage, welche noch mehr erklärt, wie eine Todfeindschaft zu erforschen sei. Siebenter Akt.

Inhaltsverzeichnis

Beachte, daß von der Ablegung eines Zeugnisses nur Todfeinde zurückgewiesen werden, wie oben in der fünften Frage berührt worden ist. Eine solche Feindschaft aber aus dem, was im vorhergehenden Kapitel berührt worden ist, zu erklären, möchte dem Richter vielleicht allzu dunkel und schwierig erscheinen, wobei zu beachten, daß der Angezeigte oder dessen Anwalt sich nicht gern bei jener Entscheidung beruhigen möchten, bezüglich des berührten Stoffes, welche Feindschaft eine Todfeindschaft und welche nicht so genannt werde. Daher sind noch andere Mittel zum Ausdruck zu bringen, durch die der Richter zur Erkennung einer solchen Feindschaft gelangen könnte, um so auf keinen Fall einen Unschuldigen zu verdammen, während er jedoch einen Schuldigen mit gebührendem Gerichte bestrafen kann; und mögen auch diese Mittel verklausuliert oder auch hinterlistig sein, so kann der Richter sie doch zum Besten des Glaubens und des Staatswesens anwenden, da auch der Apostel sagt: »Da ich verschlagen war, habe ich sie mit List gefangen«. Im Besonderen werden auch diese Mittel bei solchen Angezeigten angewendet, die öffentlich nicht übel beleumdet oder auch durch irgend ein Indizium der Tat nicht gekennzeichnet sind; mag (sie) auch der Richter gegen alle beliebigen Angezeigten (anwenden können), wenn sie Feindschaften gegen die Angezeigten namhaft machen und durchaus die Namen der Zeugen wissen möchte.

Die erste Art ist die: Es wird nämlich dem Angezeigten oder seinem Advokaten eine Kopie des Prozesses, soweit er seine Partei angeht, gegeben, nämlich von oben nach unten, und die Namen der Angeber oder Anzeiger von der anderen Partei, jedoch nicht in der Reihenfolge, wie sie aussagen, sondern in der Weise, daß der Name des Zeugen, welcher in der Kopie der erste ist, auf dem Zettel der sechste oder siebente ist, und wer der zweite ist, der vorletzte oder letzte wird, und so der Angezeigte (nicht weiß), wer das und wer jenes aussagt und wer der erste oder zweite in seiner Kopie ist. Wenn es soweit ist, (sagt man dem Angeklagten): »Wirst du alle als Feinde angeben oder nicht?« Gibt er alle an, so wird der Angezeigte um so schneller auf einer Lüge ertappt werden, wenn durch den Richter die Ursache der Feindschaft untersucht werden wird; gibt er aber bestimmte an, dann Wird die Ursache der Feindschaft (um so) leichter erforscht werden.

Die zweite Art wäre in ähnlicher Weise (vorzunehmen), wenn dem Advokaten eine Kopie des Prozesses von der einen Partei und die Namen der Angeber von der anderen Partei gegeben würde, unter Hinzufügung noch anderer Äußerlichkeiten, die anderwärts von Hexen angeführt und nicht von den Angebern oder Zeugen ausgesagt worden sind. So wird der Angezeigte nicht mit Sicherheit sagen können, der oder jener sei sein Todfeind, weil er nicht weiß, was es ist, was von jenen gegen ihn ausgesagt worden ist.

Die dritte Art ist die, welche auch oben im fünften Kapitel berührt worden ist. Wenn nämlich der Angezeigte verhört wird, soll er am Ende des zweiten Verhörs, bevor er Verteidigungen verlangt und ihm ein Advokat bestellt wird, gefragt werden, ob er glaube, er habe Todfeinde, die mit Hintansetzung aller Gottesfurcht ihm fälschlich den Schandfleck der Hexenketzerei anhefteten. Nicht gefaßt und vorbereitet, und da er die Bezeugungen der Angeber nicht gesehen hat, antwortet er dann vielleicht, er glaube nicht, solche Feinde zu haben; oder wenn er sagt, ich glaube

welche zu haben, dann nennt er sie; und sie werden aufgeschrieben, und auch der Grund der Feindschaft, damit der Richter nachher um so sicherer nachzusehen imstande ist, nachdem eine Kopie des Prozesses und die Namen gesondert übergeben worden sind, nach den Weisen wie oben.

Die vierte Art besteht darin, daß (der Angeklagte) wiederum am Ende des zweiten Verhöres oder Geständnisses, von dem in der sechsten Frage bei dem zweiten Verhör (die Rede ist), bevor ihm Verteidigungen gewährt werden, betreffs der Zeugen, welche schwer gegen ihn ausgesagt haben, auf diese Weise befragt wird: »Kennst du den und den?« wobei man einen von den Zeugen nennt, der schwere Aussagen gemacht hat; und dann wird sie sagen: »Ja!« oder »Nein.« Wenn sie »nein« sagt, dann wird sie ihn später, wenn man ihr Verteidigungen und einen Advokaten gewährt, nicht als ihren Todfeind hinstellen können, indem sie früher unter Eid das Gegenteil ausgesagt hat, nämlich ihn nicht zu kennen. Wenn sie aber ja sagt, dann soll sie gefragt werden, ob sie weiß oder gehört hat, daß er oder sie selbst etwas gegen den Glauben ausgeführt hat, wie es Hexen gewöhnt sind. Wenn sie ja sagt, ›er hat das und das getan‹, soll sie gefragt werden, ob er ihr Freund oder Feind ist; sie wird sogleich antworten, Freund, und zwar deshalb, damit man bei seinem Zeugnis stehen bleibe; und dann kann sie ihn in jenem Prozesse nicht als ihren Todfeind durch ihren Advokaten angeben, da sie unter Eid vorher gesagt hat, er sei ihr Freund. Wenn sie aber antwortet, sie wisse nichts von ihm, dann werde sie gefragt, ob er ihr Freund oder Feind ist; sogleich wird sie antworten, Freund, weil es nicht angeht, einen als Feind zu bezeichnen, von dem sie nichts Schlimmes weiß. Sie wird also sagen: »Ich bin sein Freund. Aber trotzdem, wenn ich etwas wüßte, würde ich nicht unterlassen, es zu enthüllen.« In der und der Sache also wird sie ihn später nicht als Feind hinstellen können; oder sie wird zum mindesten Gründe der

Todfeindschaft von Anfang an beibringen; und dann wird dem Advokaten Glauben geschenkt werden.

Die fünfte Art: Es wird nämlich dem Angezeigten oder Advokaten eine Kopie des Prozesses mit Unterdrückung der Namen der Angeber überreicht; und wenn der Advokat ihn über die Einzelheiten belehrt, stellt er Vermutungen auf, wer oder welcher derartiges gegen ihn ausgesagt haben; und häufig kommt (ihm dabei der eine oder andere) zum Bewußtsein. Wenn er dann sagt, der und der ist (mein) Todfeind; ich will es durch Zeugen beweisen, dann hat der Richter zu erwägen, ob er ihn übereinstimmend mit dem Prozeß genannt hat; und weil jener gesagt hat, er wolle es durch Zeugen beweisen, wird er sie prüfen und nach den Ursachen der Feindschaft forschen, nachdem heimlich dazu ein guter Rat von erfahrenen oder alten Leuten zusammengerufen worden ist, bei denen Klugheit wohnt; und wenn er so genügende Ursachen der Todfeindschaft gefunden hat, dann weise er zunächst die Zeugen zurück, und jene (Angeklagte?) wird entlassen, falls nicht andere Belastungen anderer Zeugen vorliegen. Diese fünfte Art wird als allgemein gebräuchlich angewendet, und in der Tat finden die Hexen schnell aus der Kopie des Prozesses die Männer oder Frauen heraus, die gegen sie ausgesagt haben; und weil sehr selten in einer solchen Sache eine Todfeindschaft gefunden wird, außer der, welche aus ihren bösen Werken hervorgeht, so hat sich der Richter mit Leichtigkeit nach den vorgenannten Arten zu entschließen. Man beachte auch, daß die Angeber häufiger sich persönlich den Hexen zu zeigen und ihnen ins Gesicht zu schleudern wünschen, was ihnen durch Behexungen angetan ist.

Es gibt auch noch eine andere und letzte Art, zu welcher der Richter schließlich zurückkommen kann, wenn die vorgenannten Arten vielleicht von manchen für listig und mit Verschlagenheit angewendet beurteilt werden sollten; besonders die vier ersten. Zur völligen Genugtuung und Beruhigung skrupulöser Geister also und damit dem Richter

kein Vorwurf gemacht werde, beachte er, daß, nachdem er auf die vorhergehenden Arten erfahren hat, daß zwischen dem Angezeigten und dem Angeber keine Todfeindschaft besteht, er jedoch dies nach dem Rate der anderen Beisitzer zu dem Ende erschließen will, daß ihm kein Vorwurf gemacht wird, er Folgendes tun möge. Er gebe dem Angezeigten oder dessen Advokaten eine Kopie des Prozesses, jedoch mit Unterdrückung der Namen der Angeber und Anzeiger; und weil er bei der Verteidigung sagt, er habe Todfeinde, und vielleicht verschiedene Gründe der Feindschaft angibt, mögen sie es tatsächlich sein oder nicht, so bringt doch der Richter einen Rat erfahrener Männer jedweder Fakultät (Befähigung) zusammen, wenn er sie bequem haben kann, oder zum mindesten aus vorsichtigen und ehrenwerten Personen jeder Art, weil er dazu nach dem oft zitierten c. statuta gehalten ist, und lasse ihnen den ganzen Prozeß unverkürzt und vollständig durch den Notar oder Schreiber vorlesen und lege ihnen die Namen der Zeugen oder Angeber offen vor, jedoch so, daß er alle unter Leistung eines Eides verpflichtet, das Geheimnis zu bewahren; und zwar hat er sie vorher zu fragen, ob sie das tun wollen, weil ihnen sonst auf keinen Fall die Namen vorzulegen sind. Danach sage er, wie er bei der Untersuchung nach einer Feindschaft auf die und die Weise keine habe ergründen können. Jedoch gebe er zu verstehen, es möchte, falls es gut schiene, eins von beiden geschehen: entweder es werde durch den Rat entschieden, welche von den Angebern als Todfeinde zurückzuweisen seien, und wie; oder es sollen drei, vier oder fünf ausgewählt werden, welche in höherem Maße in dem Dorfe oder in der Stadt die Freundschaft oder Feindschaft zwischen dem Angezeigten und den Zeugen kennen und nicht in dem Rate anwesend sind, und ihnen sollen nur die Namen des Angegebenen und der Zeugen, aber nicht die Artikel des Prozesses bekanntgegeben werden; und bei deren Urteil wird man stehen bleiben. Erstens werden sie

nicht gut die Zeugen zurückweisen können; – beachte, daß der Richter seine Arten zu inquirieren angewendet hat – zweitens aber wird er sich völlig schuldfrei machen und allen ungünstigen Argwohn von sich abschütteln. Er ist auch gehalten, diese letzte Art zu beobachten, wenn der Angezeigte in einem fremden Orte oder Lande verhaftet worden ist.

Das möge genügen zur Entscheidung bezüglich der Feindschaft.

Dreizehnte Frage. Von dem, was der Richter vor der Vorlegung von Fragen in der Kerker-und Folterkammer zu beachten hat. Neunter Akt.

Inhaltsverzeichnis

Was schließlich der Richter tun muß, ergibt sich klar. Das nämlich, wie es die allgemeine Gerichtspflege verlangt, zur Strafe des Blutes keine (Angeklagte) verurteilt wird, wenn sie nicht durch eigenes Geständnis überführt wird, wiewohl sie auf Grund der anderen beiden, nämlich auf Grund der Evidenz oder der Indizien der Tat oder auf Grund gesetzmäßiger Vorführung von Zeugen, wie es oben in der siebenten Frage berührt worden ist, für offen in ketzerischer Verkehrtheit ertappt gehalten wird, und von einer solchen Angezeigten ist jetzt auch die Rede, so wird sie dann auf jeden Fall zur (Erlangung) eines Geständnisses den peinlichen Fragen und Foltern ausgesetzt. Und damit die Frage klar sei, möge ein Fall angenommen werden, der sich zu Speyer zutrug und zu vieler (Leute) Kenntnis gelangt ist. Als ein gewisser ehrenwerter Mann an einer gewissen Frau vorüberging und ihr auf ihren Wink nicht in den Verkauf einer verkäuflichen Sache hatte willigen wollen, rief sie unwillig hinter ihm her: »In kurzem wirst du wünschen, zugesagt zu haben!« Und so oder mit ähnlichem Sinne ist die gebräuchliche Art der Hexen zu sprechen, wenn sie eine Behexung durch Anmeldung antun wollen. Da wandte er unwillig über sie, und nicht mit Unrecht, das Gesicht nach hinten, um sie anzusehen, in welcher Absicht sie die Worte ausgestoßen habe; und siehe, er ward plötzlich von einer Behexung betroffen, indem sein Gesicht sich in schauderhafter Entstellung schräg bis zu den Ohren

ausdehnte; und er konnte es nicht zurückziehen, sondern blieb lange Zeit in dieser Entstellung.

Hier wird – wir nehmen den Fall an – dem Richter eine evidente Tat vorgelegt und gefragt, ob (die Betreffende) für offenkundig in Hexenketzerei ertappt zu halten ist. Man muß mit ja antworten nach den Worten des Bernardus in der Glossa ordinaria und im c. ad abolendam, wie es oben in der erwähnten Frage berührt wird; darum weil auf drei Arten, wie dort berührt wird, jemand als in dieser Weise ertappt beurteilt wird und weil auch jene drei nicht in Verbindung, d. h. alle drei zugleich, zusammenzuwirken haben, sondern jedes einzelne für sich; nämlich die Evidenz der Tat, die gesetzmäßige Vorführung von Zeugen und das eigene Geständnis macht, daß die Hexe für offenkundig ertappt erachtet wird. Das Indizium der Tat aber unterscheidet sich von der Evidenz, da es weniger ist als die Evidenz; doch wird es auch aus den Worten und Werken der Hexen entnommen, wie in jener siebenten Frage berührt wird, und man urteilt nach Behexungen, die nicht sowohl plötzlich, als im Verlauf der Zeit angetan worden sind, doch auch durch vorangehende Drohungen; und so können wir schließen, daß sich jetzt unsere Frage um ähnliche angezeigte Hexen dreht, die bei den Verteidigungen, wie vorausgeschickt, versagt oder auch nicht versagt haben, darum weil sie nicht zugelassen waren; nicht zugelassen aber, weil sie nicht darum gebeten hatten: was der Richter zu tun hat und wie an die (peinlichen) Fragen heranzugehen ist, um die Wahrheit zu sagen zur Strafe des Blutes. Hier muß der Richter wegen der ungeheuren Mühen gegen die Hexenkunst der Verschwiegenheit mehrerlei beachten, was auch allmählich in den Kapiteln hergeleitet wird.

Das erste ist, daß er zur peinlichen Befragung einer Hexe nicht schnell bereit sei. Er habe jedoch Obacht auf gewisse Anzeichen, welche folgen werden. Weshalb er aber nicht leichtfertig sein darf, dafür ist der Grund, weil, wenn nicht göttlicher Zwang durch einen heiligen Engel mitwirkt, daß

die Hexenkunst des Teufels weicht, sie so unempfindlich gegen jene Schmerzen gemacht wird, daß sie sich eher gliederweise zerreißen läßt als etwas von der Wahrheit gestehen zu können. Es ist auch deshalb nicht zu übersehen, einmal weil nicht alle in gleichem Maße in solche Hexenkünste verstrickt sind; dann auch, weil der Teufel bisweilen aus eigenem Antriebe, nicht von einem heiligen Engel gezwungen, die Hexe ihre Verbrechen gestehen läßt. Um das zu verstehen, ist das zu beachten, was oben im zweiten Teile des Werkes, über die Art, dem Teufel Huldigung darzubringen, berührt worden ist. Es gibt nämlich (Hexen), welche erst bestimmte Jahre hindurch dem Teufel dienen, sechs, acht oder zehn, ehe sie ihm Huldigung darbringen, nämlich dadurch, daß sie sich ihm mit Leib und Seele geloben, während dagegen andere von Anfang an ihm die Ableugnung des Glaubens bekennen und auch sofort Huldigung leisten. Warum aber der Teufel diesen Zeitraum verlangt und annimmt? Nur allein aus dem Grunde, um in jenem Zeitraum die Hexe zu prüfen, ob sie, nur mit dem Munde und nicht auch mit dem Herzen ableugnend, ihm in ähnlicher Weise auch Huldigung leistete. Denn da der Teufel das Innere des Herzens außer durch Äußerlichkeiten nicht und (auch dann nur) vermutungsweise zu erkennen hat, wie im ersten Teile des Werkes bei der Schwierigkeit, ob die Dämonen die Herzen der Menschen zu Haß oder zu Liebe wandeln können, (klargeworden ist): auch mehrere sich finden, die infolge von irgend einer Not oder von Bedürftigkeit durch andere Hexen verführt unter der Aussicht auf Beichte und Loskommen im ganzen oder teilweise vom Glauben abfallen, so läßt er solche, auch ohne von einem heiligen Engel gezwungen zu sein, im Stiche, weshalb sie auch ihre Verbrechen leicht gestehen, während jedoch andere, die wie mit dem Munde, so auch und noch viel mehr mit dem Herzen sich an ihn gehängt haben, von ihm nach Kräften verteidigt und zur Hexenkunst der Verschwiegenheit verhärtet werden. Daraus ergibt sich auch

die Lösung bezüglich der Frage, woher es kommt, daß gewisse Hexen leicht gestehen, andere aber gar nicht: weil, wenn der Teufel nicht von Gott aus zurückgetrieben wird, er jene doch aus freien Stücken im Stich läßt, um sie vermittelst zeitlicher Verwirrung und eines grausigen Todes zur Verzweiflung zu treiben, die er im Herzen anzulocken niemals vermochte. Es ergibt sich dies auch aus den sakramentalen Beichten, in denen sie gestehen, sie hätten (dem Teufel) niemals freiwillig angehangen und mehrere Behexungen von Dämonen gezwungen angetan.

Es gibt noch einen anderen Unterschied: man sieht manche nach dem Geständnis ihrer Verbrechen sich selbst den Tod zu geben beabsichtigen, daß sie mit der Schlinge oder durch Aufhängen sich selbst das Leben nehmen, was auf jeden Fall jener Feind bewirkt, damit sie nicht durch sakramentale Beichte Verzeihung von Gott erlangen; und zwar tut er dies vorzüglich bei denen, welche ihm nicht freiwillig angehangen haben, mag er es auch bei anderen nach dem Geständnis der Verbrechen beabsichtigen, die ihm freiwillig angehangen haben; aber dann merkt man, daß der Teufel die Hexe im Stich gelassen hatte.

Schließen wir. Eine ebenso große oder gar noch größere Mühe nimmt man an bei dem peinlichen Verhöre der Hexe zur Erzielung der Wahrheit, wie beim Exorzisieren eines vom Dämon Besessenen. Daher soll der Richter nicht gern bereit noch leichtfertig dabei sein, außer wie gesagt bei einer Strafe des Blutes. Aber auch in dieser Sache übe er Sorgfalt, wie folgt, wenn er zunächst das Urteil spricht.

Vierzehnte Frage. Über die Art, die Angezeigte zu den peinlichen Fragen zu verurteilen, und wie sie am ersten Tage peinlich zu verhören sei, und ob man ihr die Erhaltung des Lebens versprechen könne. Zehnter Akt.

Inhaltsverzeichnis

Was hat endlich der Richter an zweiter Stelle zu bedenken? Es besteht der Akt danach darin, daß er in der Weise, wie folgt, das Urteil fällt: »Wir, Richter und Beisitzer, die wir auf die Ergebnisse dieses von uns geführten Prozesses gegen dich, den und den, von dem und dem Orte der und der Diözese, achten oder seine Ergebnisse erwägen, finden nach sorgfältiger Prüfung aller Punkte, daß du in deinen Aussagen veränderlich bist, weil du nämlich sagst, du habest die und die Drohungen ausgestoßen, aber nicht in jener Absicht. Und doch sind nichtsdestoweniger verschiedene Indizien vorhanden, welche genügen, dich den peinlichen Fragen und Foltern auszusetzen. Deswegen erklären, urteilen und erkennen wir, daß du am gegenwärtigen Tage und zu der und der Stunde den peinlichen Fragen und Foltern ausgesetzt werden sollst. Gefällt ist dieses Urteil« *etc.*

Zweitens besteht der Akt darin, daß, wie vorausgeschickt worden ist, (der Richter) auch jetzt noch nicht zum peinlichen Verhör bereit ist, sondern (der Angeklagte) im Gefängnis zur Strafe und nicht mehr bloß zur Bewachung, wie bisher, festgehalten wird. Dann läßt (der Richter) jenes Freunde herbeiholen und stellt ihnen vor, daß er der Bestrafung entginge und vielleicht dem Tode nicht

überantwortet würde, wenn er die Wahrheit gesteht, während er sonst bestraft wird; und ermahnt sie, daß sie den Angezeigten dazu bringen möchten. Denn das häufige Nachdenken, das Elend des Kerkers und die wiederholte Belehrung seitens rechtschaffener Männer machen ihn geneigt, die Wahrheit zu bekennen. Wir haben gefunden, daß die Hexen durch solche Belehrungen dermaßen stark gemacht worden waren, daß sie zum Zeichen des Widerstandes (gegen den Teufel) auf die Erde spieen, gleichsam dem Teufel ins Gesicht, und sagten: »Geh weg, verfluchter Teufel! Ich werde tun, was recht ist«, und in der Folge ihre Verbrechen gestanden.

Wenn man aber auf den Angezeigten in passender Weise gewartet, ihm angemessene Zeit gewährt und ihn vielfach belehrt hat, und der Richter im guten Glauben meint, daß der Angezeigte die Wahrheit leugne, so verhöre man ihn peinlich in mäßiger Weise, nämlich ohne Blutvergießen, da man weiß, daß die peinlichen Verhöre trügerisch und, wie berührt worden ist, öfters unwirksam sind.

Die Art aber, damit zu beginnen, ist diese: Während die Büttel sich zum peinlichen Verhör bereit machen, entkleiden sie ihn danach; oder wenn es eine Frau ist, soll sie, bevor sie in das Strafgefängnis geführt wird, von anderen ehrbaren Frauen von gutem Rufe entkleidet werden, aus dem Grunde, damit (entdeckt werde), ob vielleicht irgend ein Hexenwerkzeug in die Kleider eingenäht ist, wie sie es häufig auf die Belehrung der Dämonen hin aus den Gliedern eines ungetauften Knaben herstellen; zu dem Zwecke, daß sie des beglückenden Auges des Kindes beraubt werden. Während die Werkzeuge aufgestellt werden, soll der Richter für sich und durch andere gute Männer und Glaubenseiferer den peinlich zu Verhörenden bewegen, die Wahrheit frei zu gestehen; und wenn er nicht gestehen will, übergeben sie ihn den Bütteln, daß er ans Seil gebunden werde oder andere Werkzeuge zu spüren bekomme; und dabei sollen sie sogleich gehorchen, aber nicht fröhlich, sondern gleichsam

erschrocken. Danach wird er wieder auf die Bitten einiger losgelassen, auf die Seite gezogen und wiederum zu bewegen gesucht und bei dem Bewegen belehrt, daß er dem Tode nicht übergeben wird (,wenn er gesteht).

Hier wird gefragt, ob der Richter bei einem bescholtenen und durch Zeugen und Indizien der Tat gesetzmäßig überführten Angezeigten, da nichts fehlt, als daß er mit eigenem Munde das Verbrechen gesteht, erlaubterweise die Erhaltung des Lebens versprechen könne, da er doch, wenn er das Verbrechen gesteht, mit der Todesstrafe bestraft wird. Es wird geantwortet: Von verschiedenen werden verschiedene Ansichten gehegt. Einige nämlich meinen, daß, wenn die Angezeigte sehr übel beleumundet und auf Grund der Indizien der Tat heftig verdächtig und sie selbst zum großen Schaden gleichsam die Lehrerin der anderen Hexen ist, sie auch dann noch unter diesen Umständen bezüglich ihres Lebens beruhigt werden könne, daß sie zu lebenslänglichem Kerker bei Wasser und Brot verurteilt wird, wenn sie nur die anderen Hexen an sicheren und durchaus wahren Zeichen bekannt geben wolle. Jedoch ist diese Gefängnisstrafe, so wie sie verhängt wird, ihr nicht bekannt zu geben, sondern nur Zusicherung des Lebens ist ihr zu versprechen, und mit irgend einer Sühne, z. B. durch Verbannung oder auf eine andere Weise ist sie zu bestrafen. Ohne Zweifel dürften sie um berüchtigter Hexen willen und zwar besonders solche, die den (anderen) Hexen mit Heilmitteln zusetzen und Behexte mit abergläubischen Handlungen heilen, in der Weise zu erhalten sein, daß sie entweder den Behexten zu Hilfe kämen oder die Hexen verrieten. Jedoch sollte man sich bei ihrem Verrate deshalb nicht beruhigen, weil der Teufel lügnerisch ist, außer wenn gleichermaßen noch andere Indizien der Tat samt Zeugen zusammenwirkten.

Anderen scheint es mit Bezug ebendarauf, daß, im Falle sie in dieser Weise dem Gefängnis überantwortet sei, man

ihr eine Zeitlang das Versprechen halten müsse und sie dann nach einem Zeiträume einzuäschern sei.

Es gibt eine dritte Art von Leuten, welche sagen, der Richter könne ihr getrost die Erhaltung des Lebens zusichern, jedoch so, daß er sich danach von der Fällung des Urteils entlastete und an seine Stelle einen anderen einsetzte.

Unter diesen Arten mag zwar die erste wegen der Heilung von Behexten nützlich scheinen; aber weil es nicht erlaubt ist, Hexenwerk durch Hexenwerk oder unerlaubte Taten zu beheben, wenn es auch, wie sich in der ersten und zwar einleitenden Frage dieses dritten Teiles ergeben hat, die Meinung sehr vieler ist, daß es erlaubt sei, Behexungen durch eitle und abergläubische Werke zu beheben; aber weil hierbei die Erfahrung, die Praxis und die abwechslungsreichen Geschäfte die Richter mehr belehren als irgend jemandes Kunst oder Lehre, so wird das den Richtern überlassen. Gewiß ist aber, wie es die Erfahrung mehrmals gelehrt hat: es würden viele die Wahrheit gestehen, wenn sie nicht durch die Furcht vor dem Tode zurückgezogen würden. –

Drittens besteht der (gegenwärtige) Akt darin, daß, wenn sie weder auf Drohungen noch auf solche Versprechungen hin die Wahrheit hat gestehen wollen, die Büttel das gefällte Urteil vollstrecken und sie dem peinlichen Verhöre nach den gewohnten und nicht neuen noch auch ausgesuchten Weisen leichter oder stärker ausgesetzt wird, je nachdem es das Verbrechen der Delinquentin verlangt; und während sie gefoltert wird, werde sie über gewisse Artikel befragt, wegen derer sie gefoltert wird, und zwar oft und häufig, mit den leichteren beginnend, weil sie das Leichte schneller zugeben wird als das Schwerere. Während dies geschieht, schreibe der Notar alles im Protokoll auf: wie sie gefoltert und wonach sie befragt und wie geantwortet wird. Beachte: wenn sie infolge der Folterungen gesteht, dann werde sie nach einem anderen Orte geführt, damit (der Richter) von

neuem ihr Geständnis vernehme und (wisse,) daß er es nicht nur mittels der Macht der Folterungen vernommen habe.

Viertens besteht der Akt darin, daß, wenn der in mäßiger Weise peinlich Verhörte die Wahrheit nicht hat gestehen wollen, vor ihm andere Arten von Folterwerkzeugen mit den Worten hingelegt werden, daß er sie aushalten müsse, wenn er die Wahrheit nicht gestehe. Wenn er auch so nicht in Furcht (gesetzt) oder zur (Bekennung der) Wahrheit gebracht werden kann, dann wird in seiner Gegenwart das Urteil auf Fortsetzung des peinlichen Verhörs auf der Folter für den zweiten oder dritten Tag, nicht auf Wiederholung – da nicht wiederholt werden darf, wenn nicht neue Indizien dazugekommen sind – in folgender Weise vorgetragen: »Wir Vorgenannten, Richter etc., wie oben, bestimmen für dich N. N. den und den Tag zur Fortsetzung des peinlichen Verhörs, damit aus deinem eigenen Munde die Wahrheit herauskomme«; und alles werde vom Notar in das Protokoll gesetzt. Innerhalb der bezeichneten Zeit bewege ihn der Richter für sich oder durch andere rechtschaffene Männer dazu, die Wahrheit zu gestehen, in der vorausgeschickten Weise mit Zusicherung des Lebens, wenn es so zu frommen scheint. Es beachte der Richter auch, daß innerhalb jener Zeit beständig Wachen bei ihr sind, damit sie nämlich nicht allein gelassen wird, weil sie vom Teufel besucht werden wird, daß sie sich selbst den Tod antue, sei es, insofern der Teufel sie selbst zu verlassen strebt oder sei es, daß er von Gott aus gezwungen wird, sie zu verlassen. Denn gerade das kann der Teufel besser wissen als es jemand in Büchern berichten kann.

Fünfzehnte Frage. Über die Fortsetzung der Folter und von den Kautelen und Zeichen, an denen der Richter die Hexe erkennen kann, und wie er sich gegen ihre Behexungen schützen soll. Und wie sie zu scheeren sind und wo sie ihre Hexenmittel verborgen haben; mit verschiedenen Erklärungen, der Hexenkunst der Verschwiegenheit zu begegnen. Elfter Akt.

Inhaltsverzeichnis

Was bleibt aber in der Folge dem Richter bei der Fortsetzung der Folter noch übrig? Es ist erstens zu beachten, daß, wie nicht für alle Krankheiten dieselbe Medizin gilt, sondern es vielmehr für die verschiedenen und einzelnen verschiedene und einzelne Medizinen gibt, so auch nicht bei allen Ketzern oder wegen Ketzerei Angezeigten dieselbe Art zu fragen, zu inquirieren und zu verhören bezüglich der Artikel zu beobachten ist, sondern gemäß der Verschiedenheit der Sekten und Personen eine verschiedene und mannigfache Art zu prüfen. Daher kann ein kluger Richter wie der Arzt, der morsche Glieder abzuschneiden und räudige Schafe von den Unschuldigen zu sondern bestrebt ist, schon erwägen, daß die Angezeigte mit der Hexenkunst der Verschwiegenheit infiziert ist, welche Verschwiegenheit herauszureißen keine einzelne und unfehlbare Regel oder Weise aufgezeichnet werden kann; ja es wäre auch deshalb

nicht sicher, eine zu geben, weil, wenn die Söhne der Finsternis diese folgerichtig angewendete Weise und allgemein giltige Regel voraussähen, sie als Schlinge ihres Verderbens leichter meiden oder auch Vorkehrungen dagegen treffen würden. Es sorge also ein kluger und eifriger Richter dafür, eine Gelegenheit und Weise des Fragens zu entnehmen, sei es aus den Antworten oder Bezeugungen der Zeugen, sei es aus dem, was ihn die Erfahrung sonst gelehrt hat, sei es aus dem, was ihm die Schärfe des eigenen Verstandes enthüllt; unter Benutzung der unten verzeichneten Kautelen. Wenn er nämlich erforschen will, ob (die Hexe) in die Hexenkunst der Verschwiegenheit gehüllt sei, beachte er, ob sie weinen kann, wenn sie vor ihm steht oder er sie der Folter aussetzt. Dies ist nämlich als das sicherste Zeichen auf Grund der alten Überlieferung von glaubwürdigen Männern und indem die eigene Erfahrung es lehrt, so sehr befunden worden, daß, auch wenn er sie zum Weinen unter Beschwörungen ermahnt und antreibt, sie das, nämlich Tränen vergießen, nicht kann, wenn sie eine Hexe ist. Sie wird freilich weinerliche Laute von sich geben und versuchen, Wangen und Augen mit Speichel zu bestreichen, als wenn sie weinte, bezüglich dessen die Umstehenden vorsichtig aufpassen müssen. Die Art aber, sie zur (Vergießung von) wahren Tränen, falls sie unschuldig ist, zu beschwören und daß sie (falls schuldig), falsche Tränen zurückhält, kann so (wie folgt) oder ähnlich vom Richter oder Presbyter in dem Spruche ausgeführt werden, unter Auflegung der Hand auf das Haupt des oder der Angezeigten: »Ich beschwöre dich bei den bittersten Tränen, die unser Heiland und Herr, Jesus Christus am Kreuze zum Heile der Welt vergossen hat, und bei den brennendsten Tränen der glorreichsten Jungfrau, seiner Mutter selbst, die sie über seine Wunden zur Abendstunde hat fließen lassen, und bei allen Tränen, welche hier in der Welt alle Heiligen und Auserwählten Gottes vergossen haben, von deren Augen (Gott) jetzt jede

Träne abgewischt hat, daß du, sofern du unschuldig bist, Tränen vergießt; wenn schuldig, keinesfalls. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes †. Amen.« – Die Erfahrung hat gelehrt, je mehr sie beschworen wurden, desto weniger konnten sie weinen, während sie sich doch heftig zum Weinen anstachelten und die Wangen mit Speichel anfeuchteten. Möglich jedoch, daß sie später, in Abwesenheit des Richters und außerhalb des Ortes und der Zeit der Tortur vor den Wächtern zu weinen imstande sind.

Fragt man nach der Ursache der Verhinderung des Weinens bei den Hexen, so kann man sagen: weil die Gnade der Tränen bei Bußfertigen den hervorragenden Gaben zugezählt wird, indem Bernardus behauptet, daß eine demütige Träne in den Himmel steige und einen Unbesieglichen besiege, so ist es niemandem zweifelhaft, daß sie auch dem Feinde des Heiles ersichtlich gar sehr mißfällt; daher auch niemand zweifelt, daß er sie mit den äußersten Bemühungen zu verhindern sucht, damit vielmehr am Ende Unbußfertigkeit erzielt werde.

Aber wie, wenn es durch die Schlauheit des Teufels mit Gottes Zulassung geschähe, daß auch eine Hexe weinte, da ja weinen, spinnen und betrügen zur Eigenart der Weiber gehören soll? Es kann geantwortet werden: da Gottes Ratschlüsse verborgen sind, so wäre sie natürlich freizusprechen, wenn sie auf andere Weise, durch gesetzmäßige Zeugen betreffs irgend welcher Indizien der Tat, nicht überführt werden kann, noch auch schwer oder heftig verdächtig ist, und hätte wegen des leichten Verdachtes, in dem sie sich um der Bescholtenheit willen, die die Zeugen ausgesagt haben, befindet, die Ketzerei der Hexen abzuschwören, wie bei der zweiten Art, das Urteil zu fällen, erörtert werden wird.

Die zweite Vorsichtsmaßregel ist nicht nur nach dieser ersten zu beobachten, sondern auch zu jeder Zeit vom Richter und allen Beisitzern zu beachten: daß sie sich von ihr körperlich nicht berühren lassen, besonders an der

nackten Verbindungsstelle der Hände und Arme; sondern sie sollen auf jeden Fall am Palmensonntag geweihtes Salz und geweihte Kräuter bei sich tragen. Diese Dinge nämlich, zusammen mit geweihtem Wachs eingewickelt und am Halse getragen, haben, wie sich oben im zweiten Teile des Werkes (im Kapitel) über die Heilmittel gegen angehexte Krankheiten und Mängel ergeben hat, eine wunderbare vorbeugende Wirksamkeit, nicht nur nach den Zeugnissen von Hexen, sondern auch infolge der Praxis und Gepflogenheit der Kirche, die zu diesem Ende derlei exorzisiert und weiht, wie es sich in deren Exorzismen ergibt, wenn es heißt: »Zur Verscheuchung aller Macht des Feindes« *etc.*

Es möge auch nicht fremdartig erscheinen, (was) bezüglich der Berührung der Gelenke oder Glieder (gesagt ist), weil sie mit Zulassung Gottes bisweilen durch die Berührung, manchmal durch den Blick oder durch das Anhören der von ihnen ausgestoßenen Worte mit Hilfe der Dämonen behexen können; besonders in der Zeit, wo sie dem peinlichen Verhör ausgesetzt werden, wie es uns die Erfahrung lehrt. Wir kennen gewisse in Zitadellen festgehaltene (Hexen), die mit den inständigsten Bitten die Kastellane um nichts weiter baten, als daß ihnen bei der Ankunft des Richters oder eines anderen Vorsitzenden gestattet würde, den ersten Blick des Auges auf den Richter selbst richten zu können, bevor sie von ihm oder anderen gesehen würden, infolge welches Blickes sie es auch erreichten, daß ein solcher Richter oder die anderen, seine Beisitzer, in ihren Herzen so entfremdet wurden, daß sie allen Unwillen, wenn sie welchen gehabt hatten, verloren und sie selbst auf keine Weise zu belästigen unternahmen, sondern sie frei weggehen ließen. Wer es weiß und erfahren hat, legt ein wahres Zeugnis ab. O wenn sie doch derlei nicht bewirken könnten!

Die Richter mögen solche Winke und Mittel nicht geringschätzen, da ihnen die Geringachtung derartiger

(Belehrungen) nach so ernsten Ermahnungen zur ewigen Verdammnis ausschlagen wird, nach dem Worte des Heilandes: »Wenn ich nicht gekommen wäre und zu ihnen geredet hätte, hätten sie die Sünde nicht; jetzt aber haben sie keine Entschuldigung für die Sünde.« Sie mögen sich also mit den vorerwähnten (Mitteln) auf Grund der Einrichtung der Kirche schützen, und wenn es bequem geschehen kann, werde sie von hinten hereingeführt, indem sie den Richtern und Beisitzern den Rücken zudreht; und nicht nur in diesem Akte, sondern auch in allen vorhergehenden und folgenden schütze man sich mit dem Zeichen des Kreuzes und greife mannhaft an, wodurch die Kräfte der alten Schlange mit Gottes Hilfe gebrochen werden. Es möge das auch niemand für etwas Abergläubiges ansehen, daß sie rückwärts hereingebracht werden soll, da die Kanonisten, wie oft berührt worden ist, zur Behebung und Hinderung der Behexungen noch Größeres zulassen und sagen, Eitles mit Eitlem zu zerstoßen sei immer erlaubt.

Als dritte Vorsichtsmaßregel im gegenwärtigen elften Akte ist zu beobachten, daß die Haare von jedem Teile des Körpers abrasiert werden; und dabei gilt derselbe Grund, wie oben für das Ausziehen der Kleider. Sie haben nämlich bisweilen zur (Erzielung der) Hexenkunst der Verschwiegenheit irgend welche abergläubige Amulette von gewissen Dingen, sei es in den Kleidern, sei es in den Haaren des Körpers, und bisweilen an den geheimsten, nicht namhaft zu machenden Orten.

Wenn jemand entgegenhalten sollte, ob denn der Teufel ohne derartige Amulette den Sinn der Hexen verhärten könne, daß sie nicht imstande seien, ihre Verbrechen zu gestehen, wie man auch andere Verbrecher häufiger findet, (die) unter noch so großen Folterungen jeder Art, so sehr sie auch durch die Indizien der Tat oder durch Zeugen überführt sind, (nichts gestehen), so wird geantwortet: es ist durchaus wahr, daß der Dämon ohne irgend welche Dinge solche

Verschwiegenheit bewirken kann; er bedient sich jedoch jener Dinge zum Verderben der Seele und zu größerer Beleidigung der göttlichen Majestät. Damit dies noch klarer sich ergebe, (sei an folgendes erinnert): Eine gewisse Hexe in Hagenau, von der auch oben, im zweiten Teile des Werkes die Rede gewesen ist, wußte solche Hexenkunst der Verschwiegenheit dadurch zu bewirken, daß ein eben geborenes Kind männlichen Geschlechts, nicht getauft und dazu ein erstgeborenes getötet, im Ofen gebraten und mit anderen Dingen, die ausdrücklich zu nennen nicht frommt, eingeäschert und pulverisiert wurde. Wenn eine Hexe oder ein Verbrecher davon etwas bei sich trug, konnte sie auf keinen Fall ihre Verbrechen gestehen. Hier ist es klar: wenn hunderttausend Knaben verwendet würden, könnten sie aus ihrer natürlichen Neigung heraus niemals eine solche Wirkung (in Gestalt) der Verschwiegenheit verursachen; (der Teufel) bedient sich jedoch (dieses Mittels), wie jedem Einsichtigen klar ist, zum Verderben der Seelen und zur Beleidigung der göttlichen Majestät.

Aber auch das, wenn gesagt wird, daß häufig Verbrecher und keine Hexe eine solche Verschwiegenheit bei sich behalten, (ist zu besprechen, und zwar) ist zu sagen, daß eine solche Verschwiegenheit aus einer dreifachen Ursache hervorgehen kann: erstens aus einer gewissen natürlichen Härte des Geistes; weil, wie manche weich von Herzen oder verzagt sind, daß sie auf eine leichte Folterung alles geständen, auch alles beliebige falsche, manche so hart sind, daß sie noch so sehr bearbeitet werden können – die Wahrheit bekommt man von ihnen nicht; und besonders sind das solche, die schon anderwärts peinlich verhört worden sind. Deren Arme beugen sich ebenso schnell wieder, wie sie ausgezogen werden. Zweitens kommt sie aus einem bei sich behaltenen Hexenmittel, wie gesagt ist, sei es in den Kleidern, sei es in den Körperhaaren versteckt; drittens: mögen sie auch bisweilen keine Hexenmittel bei sich eingenäht oder angebunden haben, so werden sie doch

von anderen Hexen, wenn diese auch noch so weit entfernt sind, behext; wie sich eine gewisse Hexe in Innsbruck zu rühmen pflegte, daß, wenn sie nur wenigstens einen Faden von den Kleidern irgend eines Gefangenen hätte, sie doch bewirken könnte, daß, wie sehr er auch gefoltert würde, selbst bis zum Tode, er nichts gestehen könnte. Daher ist die Antwort auf den Einwurf klar.

Aber wie ist es mit dem Falle in der Diözese Regensburg, der sich in der Weise ereignet haben soll, daß, als gewisse Ketzer, auf Grund ihres eigenen Geständnisses überführt, nicht nur als unbußfertig, sondern sogar als Verteidiger jenes Unglaubens zum Tode verurteilt worden waren, es sich traf, daß sie im Feuer unversehrt blieben? Als sie endlich durch einen anderen Spruch zur Untertauchung verurteilt worden waren, konnte man mit ihnen auch nicht fertig werden, zum Staunen aller, während manche schon versuchten, ihren Glauben als den rechten zu verteidigen. In Aufregung versetzt sagte der Kirchenvorstand der Gemeinde ein dreitägiges Fasten an, nach dessen frommer Abhaltung jemandem bekannt gegeben wurde, daß jene an einer bestimmten Stelle des Körpers, nämlich unter dem einen Arme, ein bestimmtes Hexenmittel zwischen Haut und Fleisch eingenäht hätten. Als man das gefunden und beseitigt hatte, wurden sie sofort vom Brande verzehrt. Andere meinen freilich, ein gewisser Nigromantiker habe es nach Befragung des Dämon, der ihm das angegeben hatte, verraten. Aber auf welche Weise auch immer es geschehen sein mag – es ist wahrscheinlich, daß der Dämon, von göttlicher Kraft gezwungen, dies offenbart habe, während er immer auf den Umsturz des Glaubens hinarbeitet.

Ähnlich kann ein Richter, wenn ihm ein solcher Fall vorkommt, erschließen, was er tun muß: nämlich zum göttlichen Schutz seine Zuflucht nehmen, damit durch Fasten und Gebete frommer Personen diese Art von Dämonen von den Hexen in dem Falle ausgetrieben werde, wo sie weder durch Änderung der Bekleidung noch durch

Abscheeren der Haare zum Geständnis der Wahrheit auf der Folter gebracht werden können. Mag nun auch in den deutschen Landen ein solches Abscheeren, besonders an den geheimen Stellen, für durchaus unanständig erachtet werden, aus welchem Grunde auch wir Inquisitoren keinen Gebrauch davon gemacht, sondern mit Gottes Gnade von den meisten die Hexenkunst der Verschwiegenheit entfernt haben, indem wir ihnen nach Abscheerung der Kopfhaare einen Tropfen geweihtes Wachs mit einem Becher oder Pokale Weihwasser mischten und drei Tage lang unter der Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit bei nüchternen Magen im Tranke reichten: so befehlen doch in anderen Ländern die Inquisitoren ein solches Abscheeren am ganzen Körper. Daher hat auch der Inquisitor von Como uns wissen lassen, daß er im verflossenen Jahre, welches 1485 war, einundvierzig Hexen habe einäschern lassen, nachdem am ganzen Körper die Haare abrasiert worden waren; und zwar im Bezirk und in der Grafschaft Burbia, im Volksmunde Wormserbad, in der Nachbarschaft des Erzherzogs von Österreich, gegen Mailand zu.

Wenn gefragt wird, ob es erlaubt sei, zur Zeit der Not, da durch keine entsprechenden Mittel das Hexenwerk, wie vorausgeschickt ist, entfernt werden kann, Wahrsagerinnen wegen der Beseitigung eines solchen Hexenwerkes um Rat zu fragen, die auch Behexungen zu heilen und zu beheben pflegen, so lautet die Antwort: Was es auch immer mit dem in Regensburg ausgeführten Geschäfte sei, wir ermahnen im Herrn, daß in keinem noch so dringenden Falle zum Besten des Staates Wahrsagerinnen befragt werden, und zwar wegen der großen Beleidigung der göttlichen Majestät, da uns so viele andere Mittel gestattet sind, durch die wir auf jeden Fall erreichen können, sei es in der eigentlichen, sei es in einer gleichwertigen Form des Gewünschten, so daß auf jeden Fall die Wahrheit erfahren wird, sei es aus ihrem Munde, daß sie eingeäschert werden kann, sei es, daß sie

Gott aus dem Wege schafft, indem er einen anderen Tod bei ihr zuläßt.

Folgende Mittel aber werden uns vorgelegt: Erstens, daß der Mensch das tut, was er aus eigenem Fleiße und auf Grund der Übung seiner Kräfte vermag, indem man die oben berührten Weisen mehrmals und besonders an bestimmten Tagen befolgt, wie sich schon in der folgenden Frage ergeben wird; Korinther II, 9: »Daß ihr reich seid an allerlei guten Werken.« – Zweitens, daß, wenn dies versagt, man um Rat zu holen sich an andere Leute wendet, die ihm vielleicht ein Heilmittel zuteil werden lassen, an das er niemals gedacht hatte, darum daß es verschiedene Mittel zur Behebung von Behexungen gibt. – Drittens, wenn das Vorerwähnte versagt, nehme man seine Zuflucht zu frommen Personen, nach jenem Worte Ecclesiasticus XXXVII: »Sei beständig mit einem heiligen Manne zusammen, wer es auch sei, von dem du weißt, daß er die Furcht vor Gott beachtet.« Desgleichen sollen die Heiligen im Lande angerufen werden. Wenn das alles versagt, nehme der Richter und das ganze Volk seine Zuflucht unmittelbar zu Gott mit Fasten und Gebeten, damit durch seine Liebe eine solche Hexenkunst beseitigt werde; so, wie Josaphat Chronika II, 20 (es tat): »Da wir nicht wissen, was wir tun sollen, haben wir allein die Zuflucht, daß wir unsere Augen auf dich richten. Denn Gott wird uns ohne Zweifel in unseren Nöten nicht im Stich lassen.« Daher (sagt) auch Augustinus, und zwar steht es XXVI, qu. 7: »Wollt ihr nicht aufmerken? Wer diese und sonst welche Weissagungen oder Schicksalsfügungen oder Vogelzeichen beobachtet oder beachtet, oder denen, die sie beobachten, beistimmt, oder solchen glaubt, indem er nämlich mit der Tat sich danach richtet, oder in ihr Haus geht, oder sie in sein Haus führt, oder sie befragt, der wisse, daß er gegen den christlichen Glauben und die Taufe gefrevelt hat und als Heide und Apostat und Gottes Feind den Zorn Gottes auf ewig schwer

auf sich zieht, wenn er nicht, durch kirchliche Buße gebessert, mit Gott versöhnt wird.«

Ein Richter versäume also nicht, nach dem Vorausgeschickten sich immer der erlaubten Mittel und schließlich der unten aufgezeichneten Vorsichtsmaßregeln zu bedienen.

Sechzehnte Frage. Von der Zeit und zweiten Art des Verhöres. Zwölfter Akt. Über die schließlichen Vorsichtsmaßregeln, die der Richter beobachten muß.

Inhaltsverzeichnis

Außer dem Vorausgeschickten ist noch einiges zu bemerken. Erstens, daß (die Hexen) an besonders heiligen Tagen und während der Feier der Messe zu verhören sind, so daß auch das Volk ermahnt wird, die göttliche Hilfe im allgemeinen anzuflehen, ohne besondere Angaben, außer daß die Heiligen gegen gewisse Beunruhigungen durch die Dämonen angerufen werden. Zweitens, daß das, was oben vom Salze und anderen geweihten Dingen berührt worden ist, samt den sieben Worten, die Christus am Kreuze aussprach, auf einen Zettel geschrieben und zusammengebunden ihr an den Hals gebunden werde. Die Länge Christi werde ihr aus geweihtem Wachs auf den bloßen Leib gegürtet, wenn man die Länge selbst bequem haben kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie durch diese Dinge auf wunderbare Weise belästigt werden und kaum an sich halten; besonders aber gilt dies von den Reliquien der Heiligen.

Wenn dies so geordnet und Weihwasser im Tranke gereicht ist, werden wiederum Vorbereitungen zum peinlichen Verhör getroffen, unter fortwährender Ermahnung wie vorher. Während sie aber vom Fußboden hochgehoben wird, wenn sie in solcher Weise gefoltert wird, lese der Richter die Aussagen der Zeugen mit Angabe der Namen vor, oder lasse sie vorlesen; indem er sagt: »Siehe, durch

die Zeugen bist du überführt!« Desgleichen wenn die Zeugen sich Auge in Auge vorstellen wollen, frage der Richter, ob sie gestehen wolle, wenn sich die Zeugen sich ihr ins Gesicht zeigten? Wenn sie zusagt, dann wären die Zeugen hereinzuführen und vor ihr aufzustellen, ob sie vielleicht in Schamröte oder aus Ehrfurcht etwas gestehen möchte. Schließlich, wenn er sieht, daß sie ihre Schandtaten nicht enthüllen will, wird er sie fragen, ob sie sich zum Beweise ihrer Unschuld dem (Gottes)urteil des glühenden Eisens unterziehen wolle; und weil dies alle wünschen, da sie wissen, daß sie durch die Dämonen vor einer Verletzung bewahrt werden, woher man auch erkennt, daß sie wirklich Hexen sind, so wird der Richter erwidern, mit welcher Frechheit sie sich so großen Gefahren aussetzen könne; und alles werde aufgeschrieben. Daß aber jenes Gottes(urteil) mit dem glühenden Eisen ihnen nicht zu gestatten sei, wird sich weiter unten ergeben.

Der Richter möge auch beachten, daß sie beim Verhör am sechsten Feiertage, Karfreitag. besonders so lange bis das Läuten um des Verscheidens unseres Heilandes willen geschieht, oft gestanden haben.

Aber weil es nötig ist, daß wir bezüglich des Äußersten, d. h. eines vollständigen Leugnens vorgehen, so soll der Richter, wenn sie darin beharrt, sie losbinden (lassen) und sich noch der folgenden Vorsichtsmaßregeln bedienen: Beim Hinausführen aus dem Strafgefängnis in ein anderes, jedoch gut gesichertes zur Bewachung hüte er sich durchaus, sie auf irgend eine Weise gegen Kaution oder Bürgschaft oder sonst wie ein Gutsagen für sie beschließe, freizugeben, weil von solchen gegen Bürgschaft freigegebenen die Wahrheit niemals erlangt wird, im Gegenteil sie immer schlechter werden.

Aber dafür sorge er zuerst, daß sie menschlich mit Speise und Trank bedacht wird und bisweilen ehrenwerte, nicht verdächtige (Männer zu ihr) hineinkommen, die sich auch häufig über verschiedene Dinge von dem, was sie angeht,

mit ihr unterhalten und endlich im Vertrauen raten sollen, sie möchte die Wahrheit gestehen, wobei sie ihr versprechen, daß der Richter ihr Gnade angedeihen lassen werde und sie gleichsam Vermittler sein wollen. Zu diesem Ende soll der Richter eintreten und ihr versprechen, Gnade walten zu lassen, wobei er entweder an sie oder aber an das Gemeinwesen denkt, zu dessen Erhaltung alles, was geschieht, dankenswert ist. Wenn er ihr aber bezüglich des Lebens Versprechungen macht, was oben in der vierzehnten Frage über die drei Weisen berührt worden ist, so werden die Einzelheiten vom Notar aufgeschrieben, und zwar unter welcher Form und Absicht der Worte die Gnade versprochen worden ist. Und wenn die Angezeigte auf diese Weise um Gnade gebeten und Tatsachen enthüllt hat, sollen allgemeine Redensarten gemacht werden, (wie z. B .) es werde ihr mehr werden als sie selbst erbeten habe; zu dem Ende, daß sie mit größerer Vertrauensseligkeit rede.

Die zweite Vorsichtsmaßregel in diesem Akte ist, daß, wenn sie die Wahrheit durchaus nicht hat entdecken wollen, der Richter ihre Mitschuldigen ohne ihr Wissen verhört, und wenn sie etwas derartiges ausgesagt haben, wodurch sie überführt werden könnte, so lege der Richter das vor und untersuche eifrig wegen der einzelnen Punkte. Zu demselben Zwecke sollen ihr die Werkzeuge oder Salben und Büchsen, die sich etwa im Hause gefunden haben sollten, gezeigt (und sie gefragt) werden, wozu sie sie gebraucht habe *etc.*

Die dritte Vorsichtsmaßregel: Wenn sie immer noch in ihrer Verstocktheit verharrt und er ihre Mitschuldigen verhört hat, die gegen und nicht für sie ausgesagt haben, oder auch wenn er dies nicht getan hat dann besorge er einen anderen, vertrauenswürdigen Mann, von dem er weiß, daß er der in Haft Gehaltenen nicht unangenehm ist, sondern gleichsam ihr Freund und Gönner, der an irgend einem Spätabend bei der Hexe eintritt, die Gespräche hinzieht und schließlich, wenn er nicht zu den Mitschuldigen

gehört, vorgibt, es sei viel zu spät zur Rückkehr, und im Gefängnis bei ihr bleibt, wo sie dann in der Nacht in gleicher Weise miteinander sprechen. Wenn er aber zu den Mitschuldigen gehört, dann besprechen sie sich auch unter Essen und Trinken über die begangenen Dinge; und dann sei angeordnet, daß außerhalb des Gefängnisses an einer geeigneten Stelle Aufpasser stehen, die sie aushorchen und ihre Worte sammeln; und wenn es nötig sein sollte, sei ein Schreiber bei ihnen.

Die vierte Vorsichtsmaßregel besteht darin, daß, wenn sie beginnt, die Wahrheit zu sagen, der Richter auf keinen Fall die Entgegennahme ihres Bekenntnisses halbiert, selbst mitten in der Nacht, sondern so viel er kann damit fortfährt; und wenn es am Tage geschieht, so kümmere er sich darum, wenn er das Frühstück oder das Mittagsbrot hinausschieben muß, sondern bleibe dabei, bis sie die Wahrheit gesagt hat, wenigstens in den Hauptsachen. Denn durch die Teilungen und Unterbrechungen hat es sich häufiger gezeigt, daß sie zum Leugnen zurückkehren und die Wahrheit nicht enthüllen, welche sie zu entdecken begonnen hatten, nach Abhaltung einer gar schlechten Beratung.

Der Richter beachte auch, daß er nach dem Geständnis der Menschen oder Tieren angetanen Schädigungen nachforsche, seit wie viel Jahren sie einen Incubus-Dämon gehabt und seit wie langer Zeit sie den Glauben abgeleugnet habe, weil sie ebenso auf jeden Fall auch am Ende darüber zu befragen sind, wie sie über diese Punkte niemals ein Geständnis ablegen, wenn sie nicht erst das andere gestanden haben.

Die fünfte Vorsichtsmaßregel: Wenn alles Vorgenannte versagt, dann werde sie, wenn es geschehen kann, nach einer Zitadelle gebracht, und wenn sie dort einige Tage zur Bewachung überwiesen ist, stelle sich der Kastellan, als wollte er nach fernen Gegenden reisen, und inzwischen sollen einige Freunde oder auch ehrbare Frauen sie besuchen und ihr versprechen, sie wollten sie gänzlich frei

abziehen lassen, wenn sie sie nur über gewisse Experimente belehren wollte. Der Richter beachte, daß sie sehr oft auf diese Weise gestanden haben und überführt worden sind. Ganz kürzlich ward eine Hexe in der Diözese Straßburg, nahe bei der Stadt Schlettstadt, im Schlosse Königsheim festgehalten, die durch keine Folterungen und peinlichen Verhöre dazu gebracht werden konnte, ihr Verbrechen zu gestehen. Endlich, als der Kastellan die oben erwähnte Weise befolgte, der freilich im Schlosse anwesend war, während ihn die Hexe jedoch abwesend wähnte, traten drei Freunde bei ihr ein und versprachen ihr freie Loslassung, wenn sie sie nur über gewisse Experimente belehrte. Wiewohl sie es beim ersten Male abschlug und ihnen vorwarf, daß sie hinterlistig mit ihr umgingen, fragte sie doch endlich, worüber sie belehrt sein wollten. Da sagte der eine, über die Erregung von Hagelschlag, der andere über fleischliche Taten; und als sie schließlich jenen über den Hagel belehren wollte und die Hexe, nachdem eine mit Wasser gefüllte Schüssel herbeigebracht worden war, sich angeschickt hatte, daß sie mit dem Finger das Wasser ein wenig umrührte, und sie selbst gewisse Worte ausgestoßen hatte, erfüllte den Ort, den der Neugierige genannt hatte, nämlich den am Schlosse anliegenden Wald, ein solcher Sturm und Hagel, wie es seit vielen Jahren nicht gesehen worden war.

Was in dem Falle jedoch, wo alles versagt; oder auch in dem Falle, wo sie die Verbrechen gesteht, der Richter weiterhin zu tun habe, damit der Prozeß durch den Urteilsspruch beendigt werde, worin der letzte Teil dieses Werkes beschlossen wird, ist noch zu erklären übrig.

Es folgt der dritte Teil dieses letzten Teiles des Werkes. Wie dieser Glaubensprozeß vermittelst des endgiltigen Urteilsspruches mit dem gebührenden Ende zu beschließen sei.

Inhaltsverzeichnis

Nachdem dies durch Gottes Gnade erledigt ist, was zur Erkenntnis der Eigenheiten betreffs der Hexenketzerei dient, zugleich auch, wie der Glaubensprozeß gegen jene zu beginnen und fortzusetzen ist, bleibt jetzt noch zu erörtern, wie ein solcher Prozeß vermittelst des gebührenden Urteilsspruches mit dem passenden Ende zu beschließen sei; wobei erstens zu beachten ist, daß, da diese Ketzerei, wie im Anfang dieses letzten Teiles berührt worden ist, dies vor anderen einfachen Ketzereien voraus hat, daß sie nicht rein, sondern gemischt aus einem geistlichen und einem weltlichen Verbrechen ist, wie an sich klar ist – daß deshalb, wenn von den Arten, das Urteil zu fällen, die Rede ist, erstens zu handeln ist von einem gewissen Urteilsspruch, an den die Hexen zu appellieren pflegen, worüber der weltliche Richter für sich, ohne Hinzuziehung des Ordinarius, handelt; zweitens darüber, wobei er ohne Ordinarius nicht handeln kann; und also wird sich drittens ergeben, in welcher Weise sich die Ordinarien entlasten können.

Siebzehnte Frage. Über die gewöhnliche Reinigung und besonders über die Probe mit dem glühenden Eisen, an welche die Hexen appellieren.

Inhaltsverzeichnis

Ob aber die Hexe mit der gewöhnlichen Reinigung, von der II, qu. 4 consuluisti und c. monomachiam (die Rede ist), versuchsweise bezüglich des Anklagezustandes zu reinigen und durch den weltlichen Richter dazu zu zwingen oder zum (Gottes)urteil mit dem glühenden Eisen zugelassen sei, wenn sie daran appelliert? Es scheint, ja. Denn wie der Zweikampf zur Erhaltung des Lebens recht eigentlich in einem Kriminalfalle oder zur Erhaltung seines Besitzes in einem Zivilfalle angeordnet wird, so auch das (Gottes)urteil mit dem glühenden Eisen durch Berühren oder mit dem wallenden Wasser durch Trinken. Aber ersteres ist in einem gewissen Falle erlaubt, nach dem heiligen Thomas, II, qu. 95, am Ende des letzten Artikels, wo er sagt, daß der Zweikampf dann erlaubt sein kann, wenn er sich dem allgemeinen Verhältnis der Orakelsprüche nähert. Also ist auch in einem gewissen Falle das Urteil mit dem glühenden Eisen erlaubt.

Desgleichen (haben es) viele Fürsten von frommem Wandel, die sich des Rates der Guten bedienten, (so gehalten,) wie der fromme Kaiser Heinrich es gegenüber seiner Gattin, der Jungfrau Kunigunde, handhabte, die er im Verdachte des Ehebruchs hatte.

Desgleichen, wie der Richter, der die Sorge um ein Gemeinwesen hat, erlaubterweise kleinere Übel zulassen

kann, um schlimmere zu vermeiden, wie z. B. die Huren in den Städten, damit nicht alles von Lüsten in Verwirrung gebracht wird, nach Augustinus im Lib. Arbitrium: »Beseitige die Huren, und du wirst alles durch die Lust in Verwirrung stürzen«; so auch, wenn jemand von den Angriffen und Beleidigungen irgend eines Gemeinwesens um einer Kriminal-oder Zivilsache willen durch ein solches Urteil befreit werden könnte.

Desgleichen, weil die Verletzung der Hände durch glühendes Eisen weniger ist als die Vernichtung des Lebens durch den Zweikampf, deshalb, wenn der Zweikampf zugelassen wird, wo es als Sitte gilt, a fortiori auch die Probe mit dem glühenden Eisen.

Dagegen steht II, qu. 5, monomachiam, wo es heißt: »Die dem und derartigem nachjagen, scheinen Gott zu versuchen«. Dabei, sagen die Gelehrten, muß man beachten, daß, weil man sich nach dem Apostel, Thessalonicher I, 5, nicht nur des Bösen enthalten muß, sondern auch dessen, was den Schein des Bösen hat, es deshalb in jenem c. nicht heißt, »alle, die dem nachjagen, versuchen Gott«, sondern »scheinen zu versuchen«, damit man einsehe, daß, gesetzt den Fall, jemand, der solches ausübt, erstrebte damit ein anderes Ziel, vielleicht ein richtiges, man sich doch davor hüten muß, weil der Anschein schlecht ist.

Ich antworte: Daß ein solches Urteil oder eine solche Probe, besonders mit dem glühenden Eisen, unerlaubt sei, wird aus zwei (Gründen) hergeleitet; erstens, weil sie zur Beurteilung verborgener Dinge angeordnet werden, die dem göttlichen Urteil vorbehalten bleiben; zweitens auch, weil ein derartiges Urteil nicht von göttlicher Autorität noch auch von Dokumenten der heiligen Väter gestützt ist. Daher heißt es im c. consuluisti, II, qu. 5: »Was nicht durch Dokumente der heiligen Väter gestützt ist, muß als abergläubische Erfindung genommen werden«; und Papst Stephan sagt in demselben c.: »Auf grund freiwilligen Geständnisses oder

des Beweises durch Zeugen ist es unserem Regimente gegeben, Delikte zu beurteilen; Verborgenes jedoch und Unbekanntes ist dem zu überlassen, der allein die Herzen der Menschen kennt«.

Es besteht jedoch ein Unterschied zwischen dem Zweikampfe und der Probe mit dem glühenden Eisen oder auch dem Trinken von wallendem Wasser, weil die Zweikämpfe sich mehr dem allgemeinen Verhältnis der Orakelsprüche nähern, da ja (z. B.) die Faustkämpfer völlig gleich an Kunst und Kraft sind, als die Probe mit dem glühenden Eisen. Mag also auch beides zur Erforschung irgend einer verborgenen Tat vom Menschen durch irgend eine Tat angeordnet werden, so ist doch, weil im Urteil mit dem glühenden Eisen ein gewisser wunderbarer Erfolg erwartet wird, was beim Zweikampfe nicht zutrifft, wo nur die Tötung des einen oder beider eintritt, jene Probe durchaus unerlaubt, während der Zweikampf nicht so unerlaubt ist. Gelegentlich jedoch ist sie wegen der Fürsten und weltlichen Richter außer dem Zweikampf zuzulassen.

Beachte, daß gelegentlich dieser Worte des heiligen Thomas, der diese Unterscheidung aufstellt, Nicolaus de Lyra in seiner Postille über die Bibel, Könige I, 17, auch bei Gelegenheit des Zweikampfes oder Streites zwischen David und dem Philister erschließen will, daß in einem bestimmten Falle der Zweikampf erlaubt sein könnte. Daher beweist Paulus von Bordeaux gegen den vorgenannten Nicolaus, daß dies nicht nach dem Sinne des Doktor Thomas, sondern vielmehr entgegengesetzt sei; dessen Beweis die Fürsten und weltlichen Richter wohl beachten mögen. Erstens (beweist er es) damit, daß der Zweikampf sowie eine andere Probe zur Beurteilung verborgener Dinge angeordnet wird, was, wie oben berührt worden ist, dem göttlichen Ratschluß vorbehalten bleibt. Auch kann man nicht sagen, daß er infolge des Streites Davids eingesetzt worden sei, da diesen vom Herrn durch einen inneren Instinkt eröffnet worden war, daß er in einen solchen Kampf gehen sollte, und zwar weil

er die ihm angetane Beleidigung durch ihn an dem Philister rächen wollte, wie man aus Davids Worten entnimmt: »Ich komme gegen dich im Namen des lebendigen Gottes«. Und so war es nicht eigentlich ein Duellant, sondern ein Ausführer der göttlichen Gerichtsbarkeit.

Zweitens (wird es) damit (bewiesen), daß die Richter besonders darauf achten, daß im Zweikampfe beiden die Fähigkeit gegeben oder wenigstens die Möglichkeit gestattet wird, sich gegenseitig zu töten; und da einer von beiden unschuldig ist, wird also die Befugnis oder wenigstens die Möglichkeit gewährt, einen Unschuldigen zu töten; und da dies schlechthin unerlaubt ist, weil das gegen das Wort des Naturgesetzes und gegen das göttliche Gebot ist, daher ist es durchaus unerlaubt, sowohl von Seiten des Appellanten, als dessen, der es annimmt, als auch dessen, der darüber urteilt und derer, die dazu raten; die alle für Totschläger erachtet werden.

Drittens (wird es) damit (bewiesen), daß, da der Zweikampf eine Einzelschlacht von zweien ist, daß durch den Sieg das Recht des einen und das Unrecht des anderen, wie durch ein göttliches Urteil an den Tag komme, wobei nicht im Wege steht, daß Gott dann versucht wird, daher (der Zweikampf) von Seiten des Appellanten und dessen, der ihn annimmt, zu etwas Unerlaubtem wird. Da jedoch die Richter selbst durch andere Mittel ein gerechtes Urteil oder Beendigung des Streites bewirken können, so stimmen sie natürlich der Tötung eines Unschuldigen zu, wenn sie das nicht tun, sondern (zum Zweikampfe) raten oder ihn gar erlauben, während sie ihn verhindern könnten.

Weil es aber nicht wahrscheinlich ist, daß dem Postillenverfasser Nicolaus dies entgangen sei oder es nicht gewußt habe, so spricht er da, wo er sagt, in einem gewissen Falle könne ein Zweikampf ohne Todsünde begangen werden, vom Standpunkte derer, die urteilen und raten, wo nicht auf ihre Anregung oder ihren Rat hin, sondern durch den Appellanten und den, der es annimmt,

selbst eine solche Probe abgehalten wird, ohne andere Beziehung.

Und weil es nicht zu unserer Untersuchung gehört, bei diesen Dingen zu verweilen, sondern von den Hexen selbst zu handeln, so ergibt sich klar: wenn in anderen Kriminalsachen, bei Diebstahl oder Raub, eine solche Probe verboten ist, wieviel mehr hier, wo es feststeht, daß die Hexen alle Behexungen mit Hilfe der Dämonen besorgen, sei es bei der Zufügung, sei es bei der Heilung, sei es bei der Behebung, sei es bei der Verhinderung von Verletzungen. Es ist auch nicht wunderbar, daß die Hexen durch die Hilfe der Dämonen vor Verletzungen bei einer solchen Probe bewahrt werden, da, wie die Naturforscher lehren, der Saft eines gewissen Krautes, wenn die Hände damit eingesalbt werden, sie vor Verbrennung bewahren kann; und da dem Dämon selbst die Kräfte der Kräuter durchaus nicht verborgen sind, so könnte er, zugegeben, daß er die Verletzung durch Dazwischenlegen irgend eines Körpers zwischen die Hände der (das Eisen) tragenden Person und das Eisen selbst nicht unterbände, wie er es unsichtbar tun kann, dies doch durch derartige natürliche Eigenschaften der Dinge bewirken. Daher sind die Hexen weniger als jedwede andere Missetäter, wegen der intimen Beziehung, die sie mit den Dämonen unterhalten, durch solche Probe zu reinigen, sondern sind schon durch die bloße Tatsache, wenn sie daran appellieren, für verdächtige Hexen zu halten.

Es dient hierzu eine Tatsache, die sich in der Diözese Konstanz vor Ablauf von kaum drei Jahren zugetragen haben soll. In der Herrschaft der Grafen von Fürstenberg nämlich, (sie grenzt an den Schwarzwald), war eine berüchtigte und bei den Einwohnern sehr übel beleumdete Hexe. Als sie auf das Drängen der meisten hin von dem Grafen ergriffen und wegen sehr vieler Indizien bezüglich verschiedener Behexungen angezeigt worden war und endlich bei Folterungen und peinlichen Verhören befragt wurde,

appellierte sie in dem Wunsche, den Händen aller zu entgehen, an die Probe mit dem glühenden Eisen. Der junge Graf, der in solchen Dingen noch nicht viel Erfahrung hatte, ließ die Probe zu, und während sie verurteilt worden war, das glühende Eisen nur drei Schritte zu tragen, trug sie es sechs und erbot sich, es von neuem eine noch längere Strecke zu tragen. Infolgedessen wurde sie, während sie es offenbar in der Hand gehabt hätten, sie nach dem Indizium der Hexerei zu verurteilen, weil keiner von den Heiligen den göttlichen Beistand so zu versuchen gewagt hätte, trotzdem von den Fesseln befreit und lebt unversehrt bis heute, nicht ohne durchaus dem Glauben der Lande ein Ärgernis zu sein.

Achtzehnte Frage. Von dem endgiltigen Urteilsspruche an sich und wie er zu fällen ist.

Inhaltsverzeichnis

In der Folge (kommen wir) zur Behandlung dessen, wobei der weltliche Richter für sich erkennen und das Urteil fällen kann, während die Diözesanen, wenn es beliebt, entlastet bleiben. Gerade dies nämlich setzen wir voraus, daß gerade wir Inquisitoren selbst, unbeschadet des Glaubens und der Gerechtigkeit, von jenen Arten, das Urteil zu fällen, entlastet seien; aber mit derselben Aufrichtigkeit wünschen wir, daß auch die Diözesanen entlastet sein möchten, ohne ihre Befugnis und Gerichtsbarkeit im geringsten zu beschneiden; wollten sie jedoch davon Gebrauch machen, so wäre es nach c. multorum querela, de haeret. bei Clemens nötig, daß auch wir Inquisitoren in gleicher Weise mitwirkten. Sie mögen jedoch beachten, daß, weil dieses Verbrechen der Hexen kein rein geistliches ist, es daher auch den weltlichen Mächten und Herren nicht untersagt ist, zu urteilen und den Spruch zu fällen, wie es im c. ut inquisitionis, § prohibemus, de haeret. 1, VI steht. Bei welchen jedoch die vorgenannte Macht, ohne die Diözesanen zu entscheiden und zu erkennen ...

Aber zuerst muß man bezüglich des Urteilsspruches an sich zusehen, zweitens, wie er zu fällen ist und drittens, auf wie viele Arten.

Zum ersten. Da wir nach Augustinus II, qu. 1, c. 1 gegen wen auch immer kein Urteil fällen können, außer wenn er überführt ist oder freiwillig gestanden hat, und der Urteilsspruch dreifach ist, wie die Glossa summaria am Anfang der Frage sagt, nämlich Zwischenspruch, endgiltig

und vorschriftlich – und zwar sagt Raymundus zur Erklärung: »Zwischenspruch heißt derjenige Spruch, welcher nicht bezüglich der Hauptpunkte, sondern bezüglich anderer Fragen vorgebracht wird, die zwischen dem Anfang und Ende der Sache auftauchen; wie z. B. bezüglich der Zurückweisung eines Zeugen, oder bezüglich der Gewährung oder Verweigerung eines Aufschubs und derartigem. Oder vielleicht heißt er Zwischenspruch (interlocutoria), weil er vorgebracht wird, indem zwischen den Parteien gesprochen wird (inter partes loquendo), ohne die Feierlichkeit schriftlicher Aufzeichnung. Endgiltig aber heißt der Spruch, wenn die Hauptfrage damit beendigt wird, ff. de re iud. 1. I.

Vorschriftlich heißt der Spruch, wenn dabei ein Größerer einem Kleineren Vorschriften macht« – so wird folglich unsere Untersuchung auf die ersten beiden sich erstrecken, besonders auf den endgiltigen Urteilsspruch.

Zweitens ist zu bemerken, daß zwar in der vorgenannten Glosse gesagt wird, daß, wenn der endgiltige Urteilsspruch mit Außerachtlassung der Ordnung des Rechtes gefällt worden ist, er auf Grund Rechtens keiner ist, II, qu. 6, Si quando, § diffinitiva; und später gesagt wird: »Wisse, daß die Ordnung des Rechtes doppelt ist: eine, die der notwendigen Substanz der Gerichte entspricht, daß nämlich eine förmliche Einleitung des Streites stattfindet und Zeugen angenommen werden; wird der Spruch gegen diese Ordnung gefällt, so hält er nicht. Die andere Ordnung ist die, welche nicht der Substanz der Gerichte entspricht, daß nämlich der Spruch nicht bedingungsweise gefällt wird und daß er nicht eher bezüglich der Besitzergreifung als bezüglich des Eigentumsrechtes verkündigt wird: wenn das jedoch nicht gewahrt bleibt, hält der Spruch, wie es II, qu. 6, Anteriorum, § biduum heißt« –: in dieser Sache jedoch, die ja eine Sache des Glaubens und ein Verbrechen der Ketzerei ist, wenn auch gemischt, wird summarisch, einfach und ohne Umstände vorgegangen, wie es sich im c. statuta, 1. VI

ergibt; und wie diese Worte verstanden werden, findest du oben in der sechsten Frage; und wenn dort hergeleitet wird, daß der Richter nicht notwendig eine Klageschrift fordern, keine feierliche Einleitung des Prozesses verlangen solle etc., so folgt doch, daß er die notwendigen Beweise zulasse, desgleichen Vorladungen, eidliche Verwahrung (gegen den Verdacht) der Verleumdung *etc.* Daher wird auch die andere Art vorzugehen schon durch das neue Recht erklärt. – Bezüglich des zweiten Punktes aber, wie der Urteilsspruch zu fällen sei, beachte, daß er vom Richter und nicht von einem anderen vorgebracht werden muß; sonst gilt er nicht. Ebenso an einem öffentlichen, und zwar anständigen Orte; auch im Sitzen, wie es III, qu. 3 induciae § spacium heißt; und ebenso am Tage und nicht in der Finsternis; und so bezüglich vieler Punkte, die dort angemerkt sind. Dann auch (beachte), daß, wenn dort steht, der Spruch solle nicht an Festtagen und nicht schriftlich vorgetragen werden: dazu zu bemerken ist, daß, weil hier summarisch, einfach und ohne Umstände vorgegangen wird, wie oben berührt worden ist, und es über die Bedeutung der Worte im c. saepe contingit bei Clemens heißt, daß man zurzeit der Festtage, um der Bedürfnisse der mit Indult versehenen Menschen rechtskräftig vorgehen könne und der Richter Aufschub abschneiden solle, der Richter folglich, wenn es ihm beliebt, jene Punkte beachten kann. Er ist auch nicht gehalten, das Urteil schriftlich vorzutragen, da es nach Johannes Andreä mehrere Fälle gibt, in denen das Urteil ohne schriftliche Abfassung gilt; und zwar zählt er darunter die Gewohnheit des Ortes oder Gerichtshofes, dist. XI, consuetudinis. Ein Bischof kann auch, wenn er Richter ist, durch einen andern das Urteil verlesen lassen, nach dem Muster berühmter Männer.

Desgleichen beachte, daß zwar in Kriminalhandlungen die Vollstreckung des Urteilsspruches nicht aufgeschoben werden soll; diese (Regel) versagt jedoch in bestimmten Fällen, besonders in vier, aber für den vorliegenden Stoff

werden (nur) zwei angenommen: erstens, wenn der Spruch über eine schwangere Frau gefällt worden ist, wird er bis zurzeit der Niederkunft aufgeschoben, ff. de re iud. 1. praegnantis. Desgleichen, wenn jemand das Verbrechen gestanden hat und später leugnet; verstehe, wenn das Geständnis vorher nicht wiederum wiederholt worden ist, in der Weise, wie es oben in der fünfzehnten Frage berührt worden ist.

Bezüglich des dritten aber, auf wie viele Weisen nämlich (das Urteil) zu fällen sei, ist jetzt jedoch, weil wir in der Folge bis zum Schluß des Werkes darüber handeln werden, einiges über die Arten vorauszuschicken, auf welche eine angezeigte Person verdächtig wird, darum daß bezüglich der verschiedenen Verdächtigungen auch verschiedene Urteilssprüche zu fällen sind.

Neunzehnte Frage. Auf wie viele Weisen Verdacht geschöpft wird, um einen Urteilsspruch fällen zu können.

Inhaltsverzeichnis

Wenn gefragt wird, auf wie viele und was für Arten (die Angeklagten) der Ketzerei oder eines anderen Verbrechens verdächtig zu nennen und ob sie in einem solchen Falle für so ein Verbrechen danach zu richten und zu verurteilen sind, so ist sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Gesetz zu antworten. Die Glosse zu dem in der vorhergehenden Frage zitierten c. nos in quemquam nämlich sagt, daß es vier Arten gibt, den Angeklagten zu überführen, entweder nämlich durch das Recht, wie z. B. (Folter-)Werkzeuge und Zeugen, oder durch Evidenz der Tat, extra de cohab. cle. c. tua, oder durch Auslegung des Rechtes, z. B. daß der Angeklagte öfters vorgeladen worden sei, III, qu. 9, decrevimus, oder durch heftigen Verdacht, XXXII, qu. 1, dixit. Es bemerken auch die Kanonisten, daß der Verdacht dreifach ist; der erste ist unbedacht. Über ihn sagt der Kanon: »Verurteilt niemanden auf grund der Willkür des Verdachtes, II. qu. I, primo. Der zweite ist der wahrscheinliche und zieht die (Forderung der) Reinigung nach sich; nicht aber der erste, wie es II, qu. 4, presbyter, heißt. Der dritte ist der heftige, der die Verurteilung nach sich zieht, und von dem gilt das Wort des Hieronymus, daß eine Frau entlassen werden kann wegen Hurerei oder wegen des Verdachtes der Hurerei, XXXII, qu. 1, dixit.

Beachte überdies, daß der zweite, welches der wahrscheinliche ist, zum halbvollen Beweise zugelassen wird, wie es extra de praesumpt. in multis heißt. Daher hilft er mit zum Beweise, wenn noch andere Stützen vorhanden

sind; weshalb er nicht bloß zur Auferlegung der Reinigung zugelassen wird.

Bezüglich des heftigen (Verdachtes), der zur Verurteilung genügt, bemerke auch, daß er zweifach ist, indem einer » juris« und der andere » de jure« sein kann. (Letzterer liegt vor,) wenn das Recht auf grund einer Tatsache etwas annimmt und festsetzt; und gegen diesen wird kein Beweis zugelassen, extra de sponsa, nee qui fidem, wo es heißt, daß, wenn jemand einer Frau seih Wort gegeben hat, die Ehe mit ihr schließen zu wollen und später die Verbindung erfolgt, man annimmt, die Ehe sei geschlossen; ein Beweis für das Gegenteil wird nicht zugelassen. Der andere (Beweis) ist » iuris«, aber nicht » de jure«, wie z. B. wenn das Recht etwas annimmt, aber nicht festsetzt, wie z. B. wenn ein Mann lange mit einer Frau zusammengewohnt hat, angenommen wird, daß sie von ihm erkannt worden ist, XXX, qu. 1, dixit; und dagegen wird der Beweis zugelassen.

Unter Anwendung auf unser Vorhaben bezüglich der Ketzerei der Hexen und des neuen Rechtes sagen wir, daß im Gesetz ein dreifacher Verdacht bezüglich des Verbrechens der Ketzerei gilt: der erste ist mäßig, der zweite groß, der dritte sehr groß. Der erste, welches der mäßige ist, heißt im Gesetz leichter Verdacht. So steht es im c. accusatus, de haeret. 1. VI am Anfang, wo es heißt: »Wenn aber jener Verdacht leicht und mäßig gewesen ist, so ist zwar (der Angeklagte) infolge dessen schwer zu bestrafen, aber er darf nicht mit der Strafe derer bestraft werden, die in die Ketzerei zurückverfallen sind; und zwar heißt dieser Verdacht deshalb mäßig oder leicht, einmal weil er durch eine mäßige und leichte Verteidigung behoben wird, und dann, weil er aus mäßigen und leichten Vermutungen entsteht. Daher heißt er mäßig nach den mäßigen Indizien, und er heißt leicht von den leichten Vermutungen«; wenn nämlich z. B. bei einfacher Ketzerei bezüglich des Glaubens sich manche finden, welche heimliche Konventikel abhalten oder in der Lebensführung oder in den Sitten von dem

allgemeinen Brauche der Gläubigen abweichen, wie sich aus c. excommunicamus, I, extra de haeret. betreffs der Ketzerei der Hexen ergibt; in ähnlicher Weise, wenn die Konventikel an den Angarien oder besonders heiligen Zeiten des Jahres auf den Feldern oder in Wäldern, sei es bei Tage, sei es bei Nacht, zusammenkommen, oder gewisse (Frauen) sich abgesondert finden, die entweder die Gottesdienste zu den gewöhnlichen Zeiten oder in den gewöhnlichen Weisen nicht besuchen, oder mit verdächtigen Hexen geheimen Umgang pflegen. Solche werden nämlich zum mindesten für der Ketzerei leicht verdächtig gehalten, darum weil derartige Ketzer anerkanntermaßen derlei häufig tun. Von diesem leichten Verdachte steht auch geschrieben c. de haeret. 1. II am Ende, wo es heißt: »Unter dem Worte ›Ketzer‹ werden diejenigen befaßt und müssen den gegen solche gefällten Urteilen unterliegen, die auch nur auf grund eines leichten Argumentes ertappt worden sind, wie sie vom Urteil und Pfade der katholischen Religion abwichen«; und zu dieser Ansicht stimmt Hostiensis in seiner Summa, tit. de praesumptione, im Schlußparagraphen, wo er sagt: »Es ist zu beachten, daß, obschon Ketzer (schon) auf grund eines leichten Argumentes entlarvt werden, nämlich mit Bezug darauf, daß sie für verdächtig gehalten werden, sie doch nicht wie Ketzer zu halten sind«, was er mit dem Vorhergehenden beweist. Der zweite Verdacht, welcher der große ist, heißt im Gesetz gewaltig (vehemens) oder stark; über ihn steht wiederum folgendermaßen in dem zitierten c. accusatus, am Anfang: »(Es wird jemand) der Ketzerei angeklagt oder verdächtigt, gegen den wegen dieses Verbrechens ein großer und gewaltiger Verdacht entstanden war« *etc.* Dort steht nämlich diese Verbindung (groß und gewaltig), und zwar wird sie nicht kopulativ, sondern als Erläuterung aufgefaßt, wie Johannes Andreä ebendort anmerkt. Gewaltig aber ist dasselbe wie stark, wie Archidiaconus sagt, zu dem angezogenen c. accusatus und zu dem Worte ›gewaltig‹ (vehemens); wie Papias und

Hugitio sagen, daß gewaltig dasselbe ist wie stark oder groß. Er zitiert auch Gregorius, Moralia I: »Ein gewaltiger Wind brach los«, weshalb wir sagen, jemand habe gewaltiges Glück, wenn er Erfolg hat. So weit dort. Folglich heißt großer Verdacht gewaltig oder stark, und wird so benannt, weil er nur durch gewaltige und starke Verteidigungen zurückgewiesen wird, und auch weil er aus großen, gewaltigen und starken Vermutungen, Argumenten und Indizien hervorgeht; z. B. wenn bei einfacher Ketzerei sich manche finden, die diejenigen, welche sie als Ketzer kennen, verbergen, ihnen ihre Gunst zuwenden, sich ihnen zugesellen, sie besuchen, ihnen Geschenke anbieten, sie aufnehmen, verteidigen und ähnliches ausführen. Solche nämlich sind der Ketzerei heftig verdächtig; und in ähnlicher Weise werden sie bezüglich der Hexenketzerei erkannt, darum daß Verdacht entsteht, weil sie mit ihnen am Verbrechen teilnehmen; und besonders werden hier Weiber oder Männer genannt, die nach ungewöhnlicher Liebe oder Haß trachten, wenn auch nicht nach anderen Schädigungen an Menschen oder Tieren, und zu hexen pflegen. Denn wie vorausgeschickt sind in jeder beliebigen Hexerei (Leute), die ähnliches ausführen, gewaltig verdächtig, wie sich aus dem zitierten c. accusatus, § illo vero und dem dort von Archidiaconus Angemerkten ergibt; da es nicht zweifelhaft ist, daß sie derlei zu gunsten der ketzerischen Verkehrtheit tun.

Der dritte Verdacht ist der ganz große und heißt im Gesetz ungestüm (violenta), c. cum contumacia und c. accusatus 1. VI de haer. und nach den Bemerkungen von Archidiaconus und Johannes Andreä über c. accusatus und das Wort vehemens, wo sie sagen: »Er sagt ›gewaltig‹ (vehemens) und nicht ›ungestüm‹,« oben de praesumptione, c. litteras. Von diesem Verdachte spricht der Kanon, dist. XXXIV, quorundam; und zwar heißt diese Annahme oder dieser Verdacht ungestüm, einmal weil er den Richter ungestüm zum Glauben zwingt und drängt und

durch keine Rückenwendung, wie sie auch sei, zurückgewiesen wird und dann, weil er aus ungestümen, überführenden und zwingenden Vermutungen entsteht. Wenn z. B. bei der einfachen Ketzerei sich (Leute) finden, welche Ketzer anbeten, d. h. ihnen mit ihrer Liebe Ehrerbietung zollen, von ihnen Trost oder Kommunion annehmen, oder ähnliches vollbracht haben, was zu ihrem Ritus gehört, so sind solche ja durch ungestümen Verdacht der Ketzerei und des Glaubens an Ketzer überführt, nach c. filii und nach c. accusatus de haeret. 1. VI und durch die Anmerkungen des Archidiaconus zu c. quicunque haereticos und zu dem Worte credentes in demselben sechsten Buche, da es nicht zweifelhaft ist, daß solche derlei im Glauben an die ketzerische Verkehrtheit tun. Bezüglich der Ketzerei der Hexen aber ist es ähnlich: diejenigen, welche das vollziehen, was zum Ritus der Hexen gehört, und da derlei verschieden ist, nämlich bisweilen durch bloße schmähende Worte (geschieht), indem sie sagen: »Du wirst in kurzem fühlen, was dir geschehen wird« und in der Wirkung ähnliches, oder durch bloße Berührung, indem sie einen Menschen oder ein Tier mit den Händen berühren, oder nur durch den Blick, indem sie sich zur Nacht-oder Tageszeit gewissen in den Betten schlafenden (Leuten) offenbaren, und zwar wenn sie bestrebt sind, Menschen oder Vieh zu behexen, mögen sie auch bezüglich (der Erzeugung) von Hagelschlag verschiedene andere Weisen beobachten, indem sie sich mit noch anderen Zeremonien zu schaffen machen, während sie sich an irgend einem Flusse verschiedenartig betätigen, wie sich im Vorhergehenden (bei der Besprechung) über die Arten, Behexungen anzutun, ergeben hat: – solche sind durchaus, wo man sie findet und ihr Ruf leidet, durch ungestümen Verdacht der Hexenketzerei überführt, besonders wo die Wirkung in (Gestalt) der Behexung sei es sogleich, sei es im Verlaufe der Zeit erfolgt ist, weil dann die evidente Tatsache dazukommt oder das Indizium der Tat, wenn Werkzeuge der Behexung an irgend einem Orte

niedergelegt gefunden werden. Mag auch der (Erfolg im) Verlauf der Zeit nicht so schwer für die Evidenz der Tat ins Gewicht fallen, so bleibt (die betreffende Person) doch heftig verdächtig und zwar a fortiori in höherem Grade als bezüglich der einfachen Ketzerei.

Wenn gefragt wird, ob denn der Teufel die Menschen oder das Vieh ohne Ansehen oder Berühren seitens der Weiber behexen könne, so wird geantwortet, gewiß, wenn Gott es zuläßt. Aber weil die Zulassung Gottes größer ist, wenn eine Gott geweihte Kreatur unter Ableugnung des Glaubens und mit anderen schauderhaften Verbrechen (bei der Behexung) mitwirkt, so liebt daher auch der Teufel mehr eine solche Art, Kreaturen zu behexen; im Gegenteil, man kann auch sagen, daß der Teufel, auch wenn er es ohne Hexe könnte, aus verschiedenen Rücksichten, wie sich im Vorhergehenden ergeben hat, im höchsten Maße liebt, derlei durch eine Hexe zu verüben. –

Als Nachwort zu unserem Vorsatz, über die Arten, auf grund von Annahmen zu urteilen, (zu handeln,) ist zu sagen, daß gemäß der vorerwähnten Unterscheidung die der Ketzerei der Hexen Verdächtigen in dreifacher Art vorhanden sind, indem einige leicht, andere heftig, noch andere ungestüm (verdächtig sind). Leicht verdächtig sind diejenigen, welche derlei Mäßiges oder Leichtes vollbringen, weil daraus mäßiger oder leichter Verdacht auf solche Ketzerei gegen sie entsteht; und mag auch, wie gesagt worden ist, jemand nicht für einen Ketzer zu halten sein, wenn er in dieser Weise verdächtig befunden wird, so muß ihm doch die kanonische Reinigung auferlegt oder ihm als für etwas Leichtes die Abschwörung zugeschoben werden; und zwar steht es c. excommunicamus I, im Anfang extra de haer., daß ihm die Reinigung auferlegt werden könne, wo es heißt: »Diejenigen aber, welche als durch bloßen Verdacht bemerkenswert befunden werden, (und zwar) durch wahrscheinlichen Verdacht, [d. h., sagt Hostiensis, leichten Verdacht, der sich leicht ergibt,] sollen, wenn sie nicht

entsprechend den Erwägungen des Verdachtes und der Beschaffenheit der Person durch angemessene Reinigung ihre Unschuld gezeigt haben, in der Weise mit dem Schwerte des Anathema getroffen und bis zur würdigen Genugtuung von allen gemieden werden, daß, wenn sie ein Jahr hindurch in der Exkommunikation beharrt haben, sie von da ab wie Ketzer verurteilt werden«. So weit dort. Beachte, daß, ob er nun mit der ihm auferlegten kanonischen Reinigung einverstanden ist oder nicht, ob er versagt oder nicht, über ihn nach allem wie über einen wegen Ketzerei übel Beleumundeten zu urteilen ist, dem die kanonische Reinigung aufzuerlegen ist. Aber auch dies, daß einem solchen wie einem der Ketzerei leicht Verdächtigen die Abschwörung auferlegt werden könne, ergibt sich aus c. accusatus am Anfang, wo es heißt: »Ein der Ketzerei Angeklagter oder Verdächtiger, gegen den in stärkerem Grade heftiger Verdacht auf dieses Verbrechen entstanden war, soll, wenn er die Ketzerei vor Gericht abgeschworen hat und später (wieder welche) begeht, nach einer bestimmten Rechtsfiktion als in dieselbe zurückverfallen erachtet werden, mag auch vor seiner Abschwörung das Verbrechen der Ketzerei gegen ihn nicht bewiesen worden sein. Wenn aber jener Verdacht mäßig und leicht gewesen ist, so darf er, wiewohl er darum schwer zu bestrafen ist, doch nicht mit der Strafe für die in die Ketzerei Zurückverfallenen bestraft werden«. So weit dort. –

Da gewisse (Leute) aber heftig verdächtig sind, und zwar sind es diejenigen, die derlei Heftiges und Starkes vollbringen, weil daraus ein heftiger und großer Verdacht hervorgeht, so sind auch solche zwar ebenfalls keine Ketzer noch als Ketzer zu verdammen, darum weil das ausdrücklich extra de praesumptione, c. litteras, § quocirca steht, (daß) keiner auf einen heftigen Verdacht hin wegen eines so großen Verbrechens zu verdammen ist. Denn es heißt dort folgendermaßen: »Daher befehlen wir in Bezug auf einen so heftig Verdächtigen, insofern wir nicht wollen, daß jemand

um eines bloßen, wenn auch noch so heftigen Verdachtes willen wegen eines so schweren Verbrechens verurteilt werde, daß ihm anbefohlen werden soll, daß er im allgemeinen jede Ketzerei und im Besonderen diejenige, deren er sich schuldig gemacht hat, wie ein heftig Verdächtiger abschwört«; nach dem zitierten c. accusatus am Anfang, wie gesagt worden ist, und nach dem c. inter sollucitudines, extra de purgatione canonica, und nach dem c. litteras, extra de praesumptione.

Wenn er späterhin zurückverfällt, sei es in die alte oder in eine andere (Ketzerei), oder sich zu denen gesellt, die er als Hexer oder Ketzer kennt, sie besucht oder einlädt oder um Rat fragt, indem er ihnen Geschenke verehrt, schickt oder ihnen seine Gunst gewährt, wird er der Strafe der Rückfälligen nicht entgehen, nach dem zitierten c. accusatus, wo es folgendermaßen heißt: »Denjenigen aber, der in der einen Ketzerart oder -sekte (Verbrechen) begangen oder in dem einen Glaubensartikel oder -Sakramente geirrt und danach die Ketzerei einfach oder im allgemeinen abgeschworen hat, wollen wir als rückfällig in die Ketzerei beurteilt wissen, wenn er von da an in eine andere Art oder Sekte der Ketzerei (verfällt) oder in einem anderen Artikel oder Sakramente irrt. Jener also, bezüglich dessen Verfallen in eine Ketzerei vor der Abschwörung etwas festgestanden hat oder jetzt feststeht, soll, wenn er nach jener Abschwörung Ketzer aufnimmt, (in sein Haus) führt, besucht oder sich ihnen zugesellt und ihnen Geschenke oder Gaben schenkt oder schickt oder ihnen seine Gunst gewährt, … nach Verdienst als rückfällig beurteilt werden, da es nicht zweifelhaft ist, daß er es infolge des von ihm früher gebilligten Irrtums getan hat«. So weit dort.

Aus diesen Worten ergibt sich, daß in drei Fällen im allgemeinen ein der Ketzerei heftig Verdächtiger, nachdem er abgeschworen hat, mit der Strafe der Rückfälligen geahndet wird. Der erste ist, wenn er in ebendieselbe alte

Ketzerei zurückverfällt, deren er heftig verdächtig gewesen war; der zweite, wenn er die Ketzerei einfach oder allgemein abgeschworen hat, jedoch in eine andere Ketzerei verfällt; mag sein, daß er derselben vorher niemals für verdächtig gehalten oder deshalb angezeigt gewesen ist. Der dritte, wenn er Ketzer aufnimmt, sie einlädt und ihnen seine Gunst gewährt; und dieser Fall umfaßt viele Fälle und hat viele Buchten, wie sich in dem zitierten § eum vero in dem häufig wiederholten c. accusatus ergibt.

Es wird gefragt, was zu tun sei, wenn ein solcher heftig Verdächtiger dem Gebote seines Richters, für immer abzuschwören, nicht zustimmt; ob er dem Gutdünken der weltlichen Macht zu übergeben sei, um nach c. ad abolendam, § in praesenti vero mit der gebührenden Ahndung bestraft zu werden. Die Antwort lautet: keineswegs, weil der Kanon und zwar § eius ausdrücklich nicht von Verdächtigen, sondern von den offenkundig in der Ketzerei Ertappten redet etc., und strenger gegen die offenkundig Ertappten als gegen die nur Verdächtigen zu verfahren ist. Und wenn gefragt wird, wie denn also gegen einen solchen vorzugehen sei, so wird geantwortet, daß gegen ihn nach c. excommunicamus I und zwar nach § qui vero sola suspitione *etc.* nach dem weiter oben Eingefügten vorgegangen und er exkommuniziert wird; ist er in dieser Exkommunikation ein Jahr lang geblieben, so ist er nach dem zitierten Kanon als Ketzer zu verdammen.

Einige sind aber ungestüm verdächtig, und zwar sind es diejenigen, welche derlei Ungestümes vollbringen, weil daraus ein ungestümer Verdacht gegen sie entsteht. Ein solcher ist für einen Ketzer zu halten, und wie bezüglich eines in der Ketzerei Ertappten ist über ihn nach allem zu urteilen; nach dem c. excommunicamus I, extra de haer. § qui vero, und nach c. cum contumacia und nach c. ut officium, 1. VI. Sie gestehen nämlich das Verbrechen oder nicht. Wenn ja, und sie wollen umkehren und die Ketzerei abschwören, sind sie nach c. ad abolendam und nach c.

excommunicamus II, Schlußparagraph, zur Buße anzunehmen; wenn sie nicht damit einverstanden sind, abzuschwören, sind sie dem weltlichen Gerichtshöfe zu übergeben, nach dem zitierten c. ad abolendam, § 1, um mit der gebührenden Ahndung gestraft zu werden. Wenn er aber das Verbrechen nicht gesteht, nachdem er überführt worden ist, auch nicht damit einverstanden ist, abzuschwören, so ist er nach c. ad abolendam als unbußfertiger Ketzer zu verdammen. Ein ungestümer Verdacht genügt nämlich zur Aburteilung und läßt keinen Beweis für das Gegenteil zu, wie man es findet extra de praesumptione c. litteris und c. afferre.

Und wenn diese Erörterung ihren Platz in der einfachen Ketzerei findet, ohne Evidenz oder Indizium der Tat, sowie es sich auch in der sechsten Art, das Urteil zu fällen, ergeben wird, wo jemand als Ketzer verdammt wird, auch wenn er der Sache nach kein Ketzer ist, wie viel mehr bei der Ketzerei der Hexen, wo immer entweder die evidente Tat in Gestalt der behexten Kinder, (erwachsener) Menschen oder Tiere oder das Indizium der Tat, z. B. in Gestalt aufgefundener (Hexen-)Werkzeuge hinzukommt; und mögen in der einfachen Ketzerei die Bußfertigen und Abschwörenden, wie berührt worden ist, zur Buße und lebenslänglichem Gefängnis aufgenommen werden – in dieser Ketzerei (der Hexen) jedoch kann sie der weltliche Richter, wenn auch der geistliche sie als solche zur Buße annimmt, wegen der die Allgemeinheit betreffenden Taten bezüglich zeitlicher Schädigungen mit der letzten Strafe strafen, und der geistliche soll ihn nicht hindern, der jenen zwar nicht zur Bestrafung übergibt, aber doch überlassen kann.

Zwanzigste Frage. Über die erste Art, das Urteil zu fällen.

Inhaltsverzeichnis

Die angezeigte Person wird also entweder als schuldlos oder gänzlich freizusprechen befunden; oder sie wird als bloß allgemein wegen Ketzerei übel beleumdet befunden; oder sie wird abgesehen vom üblen Leumunde als den peinlichen Verhören und Folterungen auszusetzen befunden; oder sie wird als der Ketzerei leicht verdächtig befunden oder sie wird als der Ketzerei heftig verdächtig befunden; oder sie wird als der Ketzerei ungestüm verdächtig befunden; oder sie wird als bezüglich der Ketzerei übelbeleumdet und verdächtig zugleich und allgemein befunden; oder sie wird als der Ketzerei geständig und bußfertig und in Wahrheit nicht rückfällig befunden; oder sie wird als der Ketzerei geständig und bußfertig aber wahrscheinlich rückfällig befunden; oder sie wird als der Ketzerei geständig und unbußfertig, aber nicht wirklich rückfällig befunden; oder sie wird als der Ketzerei geständig und unbußfertig, und auch mit Sicherheit rückfällig befunden; oder sie wird als nicht geständig, aber der Ketzerei durch gesetzmäßige Zeugen und sonst gerichtlich überführt befunden; oder sie wird als der Ketzerei überführt, aber als flüchtig oder abwesend in contumaciam befunden; oder sie wird als von einer anderen einzuäschernden oder eingeäscherten Hexe angezeigt befunden; oder sie wird als Behexungen nicht antuend, sondern durch unerlaubte Mittel und unpassend behebend befunden; oder sie wird als Hexen-Bogenschütze und Besprecher von Waffen befunden, der tötlich hinwegrafft; oder sie wird als Hexen-Hebamme befunden, die den Dämonen in feindlicher Weise Kinder weihen; oder sie wird

als eine befunden, die sich in frivoler und betrügerischer Weise mit dem Mittel der Appellation schützt. Wenn sie nun als völlig schuldlos befunden wird, wird über sie auf die folgende Weise endgültig das Urteil zu fällen sein, wobei zu beachten ist, daß die angezeigte Person dann als völlig schuldlos befunden wird, wenn sie nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit dem guten Rate erfahrener Männer weder durch ein eigenes Geständnis, noch durch Evidenz der Tat, noch durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen überführt wird, weil sie nämlich in der Hauptsache auseinandergehen; noch auch jene Person sonst wegen des vorgenannten Verbrechens verdächtig oder öffentlich übel beleumundet gewesen ist; weil es anders stände, wenn sie wegen irgend eines andern Verbrechens übel beleumdet wäre; noch auch gegen eine solche Person Indizien der Tat vorhanden sind. Bezüglich einer solchen wird folgende Praktik beobachtet, weil sie durch den Bischof oder den Richter vermittelst des Spruches mit folgendem Wortlaut freizusprechen ist: »Wir N. N., durch göttliches Erbarmen Bischof der und der Stadt, oder der und der Richter etc., in Beachtung, daß du so und so, von dem und dem Orte, der und der Diözese, uns wegen der und der ketzerischen Verkehrtheit, nämlich der der Hexen, angezeigt worden bist; in Beachtung auch, jenes sei derart, daß wir daran nicht mit zugedrückten Augen vorbeigehen konnten noch durften, sind wir zur Untersuchung verschritten, ob das Vorgenannte sich auf irgend welche Wahrheit stützte, indem wir Zeugen annahmen, dich verhörten und sonst taten, was sich nach den kanonischen Satzungen gehörte. Nachdem wir also alles angesehen und fleißig geprüft haben, was in dieser Sache behandelt und verhandelt worden ist, auch eine Beratung mit im Rechte und auch in der theologischen Fakultät erfahrenen Männern abgehalten und sie öfters wiederholt haben, verschreiten wir dazu, nach Art des urteilenden Richters vor dem Tribunal sitzend und einzig

Gott und die Wahrheit des Amtes vor Augen, nachdem die hochheiligen Evangelien vor uns gelegt worden sind, damit im Angesichte Gottes unser Spruch erschalle und unsere Augen die Billigkeit sehen, zu unserem endgültigen Urteilsspruche auf folgende Weise, nach Anrufung des Namens Christi: Weil wir nach dem, was wir gesehen und gehört haben, und was vor uns in gegenwärtiger Sache vorgeführt und dargebracht, behandelt und verhandelt worden ist, nicht gefunden haben, was gegen dich von dem, um dessentwillen du vor uns angezeigt worden warst, gesetzmäßig bewiesen worden sei, verkündigen, erklären und entscheiden wir endgiltig, daß gegen dich vor uns gesetzmäßig nichts verhandelt worden ist, um dessentwillen du als Ketzer oder Hexer beurteilt oder irgendwie für der ketzerischen Verkehrtheit verdächtig gehalten werden könntest oder müßtest. Daher lassen wir dich vom gegenwärtigen Augenblick von der Untersuchung und vom Gerichte völlig los. Gefällt ist dieses Urteil« *etc.*

Man hüte sich, in einem Urteile, wie es auch sei, zu setzen, daß der Angeklagte unschuldig oder schuldlos sei, sondern (sage), daß gesetzmäßig gegen ihn nichts bewiesen worden sei, weil, wenn er später im Verlaufe der Zeit wiederum angezeigt und (etwas gegen ihn) gesetzmäßig bewiesen wird, er verurteilt werden kann, ohne daß das vorgenannte freisprechende Urteil dem entgegensteht.

Bemerke auch, daß auf dieselben Arten jemand freizusprechen ist, wenn er wegen der Aufnahme, Verteidigung oder anderer Begünstigung der ketzerischen Verkehrtheit angezeigt ist, wenn gegen ihn gesetzmäßig nichts bewiesen wird.

Der weltliche Richter im Auftrage des Bischofs wird in seiner Weise urteilen.

Einundzwanzigste Frage. Über die zweite Art, über eine Angezeigte und zwar eine nur übel beleumdete das Urteil zu fällen.

Inhaltsverzeichnis

Die zweite Art, das Urteil zu fällen, ist, wenn der oder die Angezeigte nach sorgfältiger Prüfung der Werte des Prozesses mit einem guten Rate erfahrener Männer als bezüglich solcher Ketzerei in irgend einem Dorfe, einer Stadt oder Provinz nur übel beleumdet befunden wird; und zwar geschieht das, wenn ein solcher Angezeigter weder durch eigenes Geständnis, noch durch Evidenz der Tat noch durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen überführt wird, auch keine anderen Indizien irgend welcher Art gegen ihn bewiesen worden sind außer der Bescholtenheit ganz allein, so daß im Besonderen keine Behexung als vollbracht bewiesen wird, was man freilich auf grund starken oder ungestümen Verdachtes beweisen kann, wenn er drohende Worte, eine Schädigung antun zu wollen, ausgestoßen hätte, indem er wörtlich oder dem Sinne nach sagte: »In kurzem wirst du fühlen, was dir zustoßen wird«, und danach irgend eine Wirkung in Gestalt einer Schädigung am Körper oder an den Tieren erfolgt wäre. Gegen einen solchen also, gegen den nichts bewiesen wird, außer allein die Bescholtenheit, ist folgende Praktik zu beobachten. Weil nämlich in einem solchen Falle der Urteilsspruch nicht zu Gunsten des Angeklagten, mit Freisprechung desselben, gefällt werden kann, wie es in der ersten Weise berührt worden ist, sondern gegen ihn, unter Auferlegung der kanonischen Reinigung, daher beachte der Bischof oder sein Offizial oder der Richter erstens, daß es in einer Ketzereisache nichts ausmacht,

wenn jemand nur bei den Guten und gewichtigen Personen übel beleumdet ist, sondern man achtet hier darauf, daß er auch bei jedweden Geringen und Einfachen übel beleumdet ist. Der Grund ist: weil jemand im Verbrechen der Ketzer bei denen auch in üblem Leumunde stehen kann, von denen er angeklagt werden kann; aber jeder beliebige Ketzer kann von was für Personen auch immer angeklagt werden, wenn nur Todfeinde, wie sich oben ergeben hat, ausgenommen werden: also kann er bei ihnen in üblem Leumunde stehen.

Es wird also der Bischof oder der Richter das Urteil auf kanonische Reinigung auf folgende oder eine ähnliche Weise fällen: »Wir N. N., durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt oder Richter der und der Herrschaft, in Erwägung, daß wir nach sorgfältiger Prüfung der Werte des von uns gegen dich bei uns angezeigten N. N. der und der Diözese angestrengten Prozesses *etc.* nicht gefunden haben, daß du gestanden habest noch des vorgenannten Schandverbrechens überführt, noch auch sonst zum mindesten leicht verdächtig seiest, außer daß wir dich gesetzmäßig und wahrhaftig als in dem und dem Dorfe, Stadt oder Diözese und zwar bei den Guten und Schlechten öffentlich übel beleumundet befunden haben, legen wir dir daher zur Reinigung von einer derartigen Bescholtenheit und damit du in der Schar der Gläubigen im gutem Gerüche stehst, die kanonische Reinigung auf, wie Rechtens ist, und bestimmen dir den und den Tag des und des Monats und die und die Tagesstunde. In dieser sollst du persönlich vor uns erscheinen, daß du dich mit einer so und so großen Schar von Leuten deines Standes von deiner Bescholtenheit reinigst. Diese Reinigungshelfer seien Leute von katholischem Glauben und in ihrer Lebensführung erprobt, die deinen Umgang und deine Lebensführung nicht sowohl in der jetzigen, als vielmehr in der vergangenen Zeit kennen; mit dem Bedeuten, daß, wenn du bei der Reinigung versagst, wir dich für überführt halten werden, wie es die kanonischen Satzungen wollen«.

Hier ist aber zu erwägen, daß, wenn jemand gesetzmäßig als wegen irgend einer Ketzerei öffentlich übel beleumdet befunden und gegen ihn nichts außer der Bescholtenheit selbst allein bewiesen wird, ihm die kanonische Reinigung auferlegt wird, d. h. daß er einige Männer zur Hand habe, sieben, zehn, zwanzig oder dreißig, je nachdem er mehr oder weniger und in mehreren oder nur wenigen, mehr oder minder ansehnlichen Orten übelbeleumdet gewesen ist, welche Männer seiner Stellung oder seinem Stande angehören, so daß, wenn der Bescholtene ein Mönch ist, jene auch Mönche, wenn ein Weltgeistlicher, jene auch Weltgeistliche, wenn ein Soldat, jene auch Soldaten sind, die ihn von dem (nachgesagten) Verbrechen reinigen, um dessentwillen er übel beleumdet ist. Diese Reinigungshelfer sollen Männer von katholischem Glauben und in ihrer Lebensführung erprobt sein, die auch jenes Umgang und Lebensführung nicht sowohl in der jetzigen, als vielmehr in der alten Zeit kennen, wie es geschrieben steht extra de purgatione canonica, inter sollicitudines.

Wenn er sich aber nicht hat reinigen wollen, werde er exkommuniziert; hat er diese Exkommunikation ein Jahr lang verhärteten Sinnes ausgehalten, so wird er danach als Ketzer verurteilt, nach c. excommunicamus itaque, § qui autem.

Wenn er aber beschlossen hat, sich zu reinigen, bei der Reinigung aber versagt hat, d. h., daß er solche und so viele Reinigungshelfer, wie ihm auferlegt war, daß sie ihn reinigen sollten, nicht gefunden hat, so wird er für überführt gehalten und so wie ein Ketzer verurteilt, wie es geschrieben steht extra de haer. excommunicamus I, § adiicimus und ver. qui non se und de purg. c. cum dilectus.

Es ist hier aber zu erwägen, daß, wenn es heißt, es wird dem Bescholtenen auferlegt, sich zu reinigen durch eine drei-oder vierfache Schar seines Standes, Stand hier im allgemeinen und nicht im besonderen (Sinne) genommen wird. Wenn daher ein Bischof zu reinigen ist, wird es ihm

nicht abgeschlagen, mit Bischöfen zur Reinigung zugelassen werden zu können; (aber auch) Äbte, Mönche, Presbyter, und bei anderen in ähnlicher Form: de purg. canonica.

Wie oft sich aber ein übel Beleumdeter in der Weise, wie folgt, reinigen soll, erschließt man aus extra de purg. can. quotiens, § porro und c. accepimus quo ad secundum.

Wenn aber der dem übel Beleumdeten zu seiner kanonischen Reinigung bestimmte Termin herankommt, soll der zu Reinigende persönlich mit seinen Reinigungshelfern vor dem Bischof und Inquisitor an dem Orte erscheinen, wo der Bescholtene bekannt ist; und jener, der übel beleumdet ist, soll, die Hand auf das vor ihm hingelegte Buch der Evangelien legend, also sprechen: »Ich schwöre bei diesen vier heiligen Evangelien Gottes, daß ich zu der und der Ketzerei (die er namhaft macht), wegen der ich übel beleumdet bin, niemals gehalten noch an sie geglaubt, noch sie gelehrt habe, noch zu ihr halte, noch an sie glaube«. Er soll nämlich unter Eid das leugnen, um dessentwillen er übel beleumdet ist; was immer es sein mag. Wenn dies geschehen ist, sollen alle Reinigungshelfer die Hand auf das vorgenannte Buch der Evangelien legen und soll jedweder also sprechen: »Und ich schwöre, bei diesen heiligen Evangelien Gottes, daß ich glaube, er hat wahr geschworen«. Dann ist er kanonisch gereinigt.

Zu bedenken ist auch, daß der wegen Ketzerei übel Beleumdete dort zu reinigen ist, wo der übel Beleumdete bekannt ist; und wenn er an vielen Orten bescholten ist, werde ihm auferlegt, in allen diesen den katholischen Glauben öffentlich zu bekennen und die Ketzerei, wegen der er als bescholten bekannt ist, zu verwünschen: de purg. can., inter sollucitudines.

Wer sich kanonisch bezüglich (des Vorwurfs) der Ketzerei gereinigt hat, verachte das auch nicht. Denn wenn er nach der Reinigung in die Ketzerei verfällt, von der er sich schon gereinigt hatte, wird er für gefallen gehalten und ist dem weltlichen Gerichtshöfe zu übergeben, nach c.

excommunicamus I, § adiicimus und ver. vel si est post purgationem und c. ad abolendam, § illos quoque. Anders aber ist es, wenn er in eine andere Ketzerei verfällt, betreffs deren er sich vorher nicht gereinigt hat; nach dem zitierten Kanon.

Zweiundzwanzigste Frage. Über die dritte Art, das Urteil zu fällen, (und zwar) über eine übel beleumdete und dem peinlichen Verhör auszusetzende (Person).

Inhaltsverzeichnis

Die dritte Art, einen Glaubenprozeß zu beendigen und abzuschließen, ist es, wenn der wegen Ketzerei Angezeigte nach sorgfältiger Erwägung der Werte des Prozesses zusammen mit dem guten Rate erfahrener Männer als (in seinen Geständnissen) verschieden oder wider sich Indizien auf peinliches Verhör habend befunden wird, daß er nämlich den peinlichen Verhören und Folterungen ausgesetzt werde, daß, wenn er, peinlich verhört, nichts zugegeben hat, er für schuldlos und unschuldig gehalten wird; und das ist der Fall, wenn der Angezeigte weder durch eigenes Geständnis noch durch die Evidenz der Tat noch durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen ertappt worden ist noch Indizien auf einen solchen Verdacht vorhanden sind, daß er die Ketzerei abzuschwören hätte; er ist jedoch in seinen Geständnissen verschieden, oder es sind sonst noch andere Indizien vorhanden, die zu den peinlichen Verhören und Folterungen ausreichen. Gegen einen solchen ist folgende Praktik zu beobachten. Weil aber in einem solchen Falle gegen den Angezeigten und nicht für ihn ein Zwischenurteil zu fällen ist, daher muß es durch den Inquisitor in Verbindung und nicht getrennt gefällt werden, nach c. multorum. Besonders wenn ein solcher bei leugnenden (Aussagen) fest stehen bleibt und auf keine Weise die Wahrheit bekennen will, auch wenn er von rechtschaffenen Männern dazu angereizt wird,

wird das Urteil, welches an Kraft einem endgiltigen nahe zu kommen scheint, in der Art folgenden Wortlautes gefällt werden: »Wir N. N., durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt oder Richter in den der Hoheit des und des Herrn unterworfenen Ländern, in Beachtung, daß du nach sorgfältiger Prüfung der Werte des von uns gegen dich N. N. von dem und dem Orte und der und der Diözese angestrengten Prozesses in deinen Geständnissen verschieden bist und nichtsdestoweniger viele Indizien vorhanden sind, welche ausreichen, dich den peinlichen Verhören und Folterungen auszusetzen, erklären, urteilen und entscheiden wir deshalb, damit die Wahrheit aus deinem eigenen Munde bekommen werde und du die Ohren der Richter in der Folge nicht (mehr) mit Zwischenreden beleidigst, daß du am gegenwärtigen Tage und zwar zu der und der Stunde den peinlichen Verhören und Folterungen unterworfen werden sollst. Gefällt wurde dies Urteil« *etc.*

Wenn der peinlich zu Verhörende als (in seinen Geständnissen) verschieden befunden wird und zugleich andere, zum peinlichen Verhör ausreichende Indizien vorhanden sind, werde beides in das Urteil gesetzt, wie es in das vorgenannte gesetzt worden ist. Wenn aber dies beides nicht zusammenwirkt, sondern nur das eine, nämlich z. B. die Verschiedenheit ohne weitere Indizien, oder andere Indizien ohne die Verschiedenheit (in den Geständnissen), so soll es in das Urteil gesetzt werden, so wie man es findet. Das gefällte Urteil soll bald vollstreckt werden oder man soll vorgeben, daß es (bald) vollstreckt werden solle. Der Richter sei jedoch nicht sehr gewillt, jemand peinlich verhören zu lassen; denn peinliche Verhöre und Folterungen werden nur verhängt beim Versagen anderer Beweise; und daher suche er nach anderen Beweisen; findet er sie nicht und hält er auf grund der Wahrscheinlichkeit daran fest, daß der Angezeigte schuldig ist, aber aus Furcht die Wahrheit leugnet, so wende er inzwischen gute und bisweilen auch listige Mittel an, während die Freunde jenes ihn zu bewegen suchen, die

Wahrheit zu sagen, und setze seinen Eifer daran, die Wahrheit aus seinem Munde zu bekommen und das Geschäft nicht zu beschleunigen. Denn das häufige Nachdenken, das Elend des Kerkers und die wiederholte Belehrung seitens rechtschaffener Männer machen (den Angeklagten) zur Angabe der Wahrheit geneigt. Wenn man nun angemessen auf den Angezeigten gewartet und ihm in entsprechender Weise Zeit gewährt hat und der Angezeigte vielfach belehrt worden ist, mögen der Bischof und der Richter nach Erwägung aller Punkte im guten Glauben annehmen, daß der Angezeigte die Wahrheit leugnet und ihn dem peinlichen Verhör mäßig auszusetzen, jedoch ohne Blutvergießen, indem sie wissen, daß die peinlichen Verhöre trügerisch und unwirksam sind. Denn manche sind so weich von Gemüt und schwachherzig, daß sie auf eine leichte Folterung hin alles, wenn auch falsches einräumen. Andere aber sind so hartnäckig, daß, wie sehr auch ihnen zugesetzt wird, von ihnen die Wahrheit nicht bekommen wird. Andere gibt es, die schon einmal peinlich verhört worden sind, und von diesen halten manche das peinliche Verhör besser aus, weil die Arme sofort langgezogen und gebeugt werden; manche aber bleiben schwächer und halten das peinliche Verhör weniger gut aus. Manche aber sind behext und bedienen sich während des peinlichen Verhöres der Hexenmittel; sie würden eher sterben, als etwas gestehen: sie werden nämlich gleichsam unempfindlich gemacht. Daher ist bei den peinlichen Fragen mit der größten Klugheit zu verfahren und sehr viel auf die Beschaffenheit des peinlich zu Verhörenden zu achten.

Wenn aber (das Urteil) gefällt ist, sollen sich die Büttel alsbald anschicken, den Angezeigten peinlich zu verhören; und während sie sich anschicken, sollen der Bischof oder der Richter sowohl für sich als auch durch andere gute Männer und Glaubenseiferer den peinlich zu Verhörenden zum freimütigen Geständnis bewegen, indem sie ihm auch, wenn es nötig ist, die Erhaltung des Lebens versprechen,

wie oben berührt ist. Wenn er auch so nicht in Furcht gesetzt oder auch zum Geständnis der Wahrheit gebracht werden kann, wird man den zweiten oder dritten Tag zur Fortsetzung der Folter, nicht aber zur Wiederholung bestimmen können, weil sie nicht wiederholt werden darf, außer wenn neue Indizien gegen ihn dazukommen; dann geht es. Aber sie fortzusetzen ist nicht verboten.

Es wird also folgendermaßen gesagt werden: »Und wir, die Vorgenannten, Bischof N. N. und (falls er dabei ist) Richter N. N., bestimmen dir N. N. den und den Tag zur Fortsetzung des peinlichen Verhöres, damit aus deinem eigenen Munde die Wahrheit ermittelt werde«. Es werde alles zu Protokoll genommen, und innerhalb der bestimmten Zeit sollen sie ihn sowohl für sich als durch andere rechtschaffene Männer bewegen, die Wahrheit zu gestehen. Wenn er nicht hat gestehen wollen, werden am bestimmten Tage die peinlichen Fragen fortgesetzt werden können; und so werde er mit denselben oder anderen schweren Folterungen stärker oder leichter je nach der größeren Schwere seiner Schuld peinlich verhört, und zwar werden die Richter viele erlaubte Vorsichtsmaßregel in Worten und Werken anwenden können, daß die Wahrheit bekommen werde. Jene lehrt mehr die Erfahrung und Praxis und die Abwechslung in den Geschäften als jemandes Kunst oder Lehre.

Wenn er aber, geziemend verhört und den Folterungen ausgesetzt, die Wahrheit nicht hat entdecken wollen, soll ihm nicht weiter zugesetzt werden, sondern er zum freien Abzuge entlassen werden. Wenn er aber bei seinem Geständnis verharrt und die Wahrheit bekanntgegeben hat, indem er seine Schuld erkennt und die Kirche um Verzeihung bittet, soll er wie ein nach eigenem Geständnis in Ketzerei Ertappter aber Bußfertiger nach c. ad abolendam, § praesenti, verurteilt werden, und zwar wird er, nachdem man auf ihn angemessen gewartet und ihn geziemend belehrt hat, dem weltlichen Arme zur Treffung

mit der letzten Strafe übergeben, wie es unten in der zehnten Weise heißt. Wenn er aber rückfällig ist, wird er auf diese Weise verurteilt, die unten in der zehnten Weise, einen Prozeß abzuschließen, besprochen werden wird.

Hier ist aber besonders eifrig zu beachten, daß der, welcher peinlich zu verhören ist, vor den peinlichen Fragen bisweilen gegen sich nichts gesteht, auch nichts bewiesen wird, um dessentwillen er die Ketzerei abschwören, noch wegen Ketzerei verurteilt werden könnte oder müßte; und um solche handelt es sich hier; ist auch sofort bemerkt worden. Bisweilen aber ist der Angezeigte selbst auf Ketzerei ertappt worden, oder es sind sonst noch andere Indizien gegen ihn bewiesen worden, wegen derer er als leicht oder heftig der Ketzerei Verdächtiger abschwören muß, wegen derer er aber nicht peinlich zu verhören ist. Wenn er aber darüber hinaus einiges leugnet, was nicht bewiesen ist, aber zum peinlichen Verhör ausreicht, und wenn er um dessentwillen peinlich verhört wird, aber unter dem peinlichen Verhör nichts gesteht, so ist eine solche Hier wechselt wieder einmal das Geschlecht! (Person) nichtsdestoweniger nicht nach der ersten Art freizusprechen, sondern es werde gegen sie gemäß dem Bewiesenen vorgegangen, und zwar soll sie abschwören entweder wie ein Verdächtiger oder wie ein Ertappter, so wie es die Werte des Prozesses verlangen und fordern. Wenn sie aber unter dem peinlichen Verhör jenes gesteht oder einiges davon, um dessentwillen sie peinlich verhört wird, soll sie das und jenes abschwören, und der Spruch ist für dies und jenes gegen sie zu fällen.

Dreiundzwanzigste Frage. Über die vierte Art, über eine Angezeigte und zwar eine leicht Verdächtige das Urteil zu fällen.

Inhaltsverzeichnis

Die vierte Art, in einem Glaubensprozeß das Urteil zu fällen und ihn abzuschließen, ist, wenn der wegen Ketzerei Angezeigte nach sorgfältiger Prüfung der Werte des Prozesses zusammen mit dem guten Rate von im Recht Erfahrenen nur als der Ketzerei leicht verdächtig befunden wird, und zwar ist dies der Fall, wenn der wegen Ketzerei Angezeigte weder durch eigenes Geständnis noch durch Evidenz der Tat noch durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen ertappt wird, noch sonst starke oder heftige Indizien betreffs jener Ketzerei gegen ihn vorliegen, sondern nur mäßige und leichte und als solche vom Rate bezeichnet, wegen derer er als der Ketzerei leicht verdächtig jene Ketzerei, wegen derer er angezeigt ist; als solche abschwören kann und soll; und wenn ein solcher rückfällig wird, wird er nicht mit der einem Rückfälligen gebührenden Strafe bestraft, mag er dann schwerer zu bestrafen sein, als wenn er nicht schon vorher abgeschworen hätte; nach c. accusatus am Anfang, de haer. 1. VI. Bezüglich dieses ist folgende Praktik zu beobachten. Wenn nämlich ein solcher für öffentlich verdächtig gehalten wird, soll er öffentlich in der Kirche abschwören, in der Weise, wie sie im Urteilsspruche folgt:

»Ich N. N. von der und der Diözese, Einwohner der und der Stadt oder des und des Ortes, vor Gericht erschienen, schwöre vor Euch, Herr Bischof der und der Stadt, während die hochheiligen Evangelien vor mir liegen und ich sie mit

meinen eigenen Händen berühre, daß ich im Herzen jenen heiligen katholischen und apostolischen Glauben glaube und bekenne ihn mit dem Munde, den die hochheilige römische Kirche glaubt, bekennt, predigt und bewahrt. Desgleichen schwöre ich, im Herzen zu glauben und bekenne mit dem Munde, daß der Herr Jesus Christus samt allen Heiligen die ganz schlechte Ketzerei der Hexen verabscheut und daß alle, die ihr folgen oder ihr anhängen, auf ewig mit ewigen Feuern werden gepeinigt werden, samt dem Teufel und seinen Engeln, wenn sie nicht Vernunft annehmen und mit der heiligen Kirche durch Bußetun versöhnt werden. Und folglich schwöre ich ab, verleugne und widerrufe ich jene Ketzerei, um dessentwillen Ihr, Herr Bischof und Offizial, mich für verdächtig haltet, daß ich nämlich Verkehr mit Hexen gehabt, ihren Irrtum unwissentlich verteidigt, die Inquisitoren und die Verfolger jener gehaßt oder auch ihre Verbrechen nicht enthüllt habe. Desgleichen schwöre ich, daß ich niemals an die vorgenannte Ketzerei geglaubt habe noch glaube, noch ihr angehangen habe, noch an sie jemals glauben noch ihr anhängen werde, noch sie gelehrt habe, noch sie zu lehren beabsichtige. Wenn ich in Zukunft etwas von dem Vorgenannten tun werde, was Gott abwende, unterwerfe ich mich willigen Herzens den rechtlichen Strafen für Leute, die in dieser Weise abgeschworen haben; bereit, aller Buße mich zu unterziehen, welche Ihr mir für das, was ich getan und gesagt habe (und weshalb) Ihr mich für verdächtig haltet, auferlegen wollt: ich schwöre, sie nach Kräften zu erfüllen, um in keiner Weise dagegen zu fehlen; so wahr mir Gott helfe und diese hochheiligen Evangelien«.

Die vorgenannte Abschwörung aber finde in der Umgangssprache statt, damit sie von allen verstanden werde. Hat sie stattgefunden, so kann der Richter, falls einer dabei ist, oder der Offizial zu ihm öffentlich in der Umgangssprache folgende oder in der Wirkung ähnliche Worte sprechen: »Mein Sohn (oder: meine Tochter), nachdem du den Verdacht, in dem wir dich hatten, nicht

unverdientermaßen abgeschworen und dich durch die vorgenommene Abschwörung gereinigt hast, so hüte dich im übrigen, in diese abgeschworene Ketzerei (von neuem) zu verfallen. Denn wenn du auch dem weltlichen Arme, falls du bußfertig bist, nicht übergeben wirst, weil du als leicht und nicht schwer verdächtig abgeschworen hast, so wirst du dann doch viel stärker bestraft werden, als wenn du nicht abgeschworen hättest, und anstatt für einen mäßig Verdächtigen wirst du für einen heftig Verdächtigen gehalten werden, und wenn du als solcher abschwürst und rückfällig würdest, wirst du mit der für Rückfällige gebührenden Strafe bestraft und ohne Erbarmen dem weltlichen Gerichtshof übergeben werden, um mit der letzten Strafe getroffen zu werden«.

Wenn er aber heimlich, im Zimmer des Bischofs oder im Zimmer des Richters, abschwört, wo dann die Handlung keine öffentliche ist, so soll das Urteil in folgender Weise gefällt werden:

»Wir, durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt, oder Richter – falls einer dabei ist – in den der Hoheit des und des Herrn unterworfenen Ländern, in Beachtung, daß wir nach Betrachtung und sorgfältiger Erwägung der Werte des von uns gegen dich bei uns der ketzerischen Verkehrtheit angezeigten N. N. angestrengten Prozesses gefunden haben, daß du das und das (es werde aufgezählt!) begangen hast, das dich der Ketzerei verdächtig macht und um dessentwillen wir dich verdientermaßen für einen solchen halten, haben dich als der vorgenannten Schande leicht verdächtig ebendiese Ketzerei abschwören lassen. Aber damit die vorgenannten Begehungen nicht teilweise ungestraft bleiben und du in Zukunft vorsichtiger gemacht wirst, verurteilen, richten oder vielmehr büßen wir dich persönlich in unsrer Gegenwart erschienenen N. N. nach der Weise, die folgt, nach dem in und über diesem mit vielen, großen, im Recht erfahrenen und auch frommen Männern abgehaltenen gleichermaßen

reifen und gut verdauten Rate, indem wir Gott allein und die unzerbrechliche Wahrheit des heiligen katholischen Glaubens vor Augen haben, während die hochheiligen Evangelien vor uns liegen, damit im Angesichte Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen, sitzend vor dem Tribunal nach Art urteilender Richter: daß du nämlich im übrigen niemals wissentlich dich (zur Ketzerei) hältst, zugesellst, sie mit Worten verteidigst, liest oder eine solche hegst, und daß du nicht in der Folge… (Hier werde das aufgesetzt, was sie Hier wechselt plötzlich das Geschlecht! begangen hat und um dessentwillen sie der vorgenannten ketzerischen Verkehrtheit für verdächtig gehalten worden ist.) Gefällt ist dieser Urteilsspruch oder Pönitenz (… etc.)«.

Der Notar sei darauf bedacht, in das Protokoll aufzunehmen, daß die und die Abschwörung geschehen ist durch einen der Ketzerei für leicht und nicht für schwer verdächtig gehaltenen; sonst könnte große Gefahr eintreten.

Vierundzwanzigste Frage. Über die fünfte Art, das Urteil zu fällen, und zwar über eine heftig Verdächtige.

Inhaltsverzeichnis

Die fünfte Art, einen Glaubensprozeß zu beendigen und abzuschließen, ist es, wenn die der Ketzerei Angezeigte nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit dem guten Rate der im Recht Erfahrenen als der Ketzerei heftig verdächtig befunden wird; und zwar ist dies der Fall, wenn die wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte als gesetzmäßig nicht ertappt befunden wird, weder durch eigenes Geständnis, noch durch Evidenz der Tat, noch durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen, aber große und schwere bewiesene und als solche vom Rate bezeichnete Indizien gegen sie vorhanden sind, die sie der vorerwähnten ketzerischen Verkehrtheit heftig verdächtig machen.

Gegen einen solchen Das Geschlecht wechselt abermals! ist folgende Praktik zu beobachten. Ein solcher muß nämlich als solcher Ketzerei heftig verdächtig jene ketzerische Verkehrtheit abschwören, sodaß, wenn er später rückfällig wird, er mit der einem Rückfälligen gebührenden Strafe bestraft, d. h. dem weltlichen Arme übergeben wird, um mit der letzten Strafe getroffen zu werden; nach c. accusatus am Anfang, de haer. l. VI.; und zwar soll er öffentlich oder im geheimen abschwören, je nachdem er öffentlich oder im geheimen für verdächtig gehalten wird, bei vielen oder wenigen, bei gewichtigen oder geringen Leuten, wie es sogleich bei dem bemerkt worden ist, der der Ketzerei leicht verdächtig ist; und zwar hat er die Ketzerei als solche abzuschwören.

Die Art aber, die Vorbereitungen zur Abschwörung zu treffen, ist folgende: Wenn nämlich der Sonntag herankommt, soll der Prediger mit Bezug auf die vorzunehmende Abschwörung und den zu vernehmenden Urteilsspruch oder die in Form des Abschwörens aufzulegende Pönitenz eine allgemeine Predigt halten. Wenn dies geschehen ist, werde öffentlich durch den Notar oder einen Kleriker das verlesen, bezüglich dessen der, welcher abschwören soll, überführt ist und das andere, auf grund dessen er der Ketzerei für heftig verdächtig gehalten wird. Danach soll ihm durch den Richter oder Offizial gesagt werden: »Siehe, auf grund dieser vorgetragenen (Punkte) bist du uns der und der Ketzerei heftig verdächtig, weshalb es nötig ist, daß du dich reinigst und die obengenannte Ketzerei abschwörst«. Dann soll vor den, der abschwören muß, das Buch der Evangelien gelegt werden; er selbst soll seine Hand darauf legen, und falls er hinreichend zu lesen versteht, soll ihm die folgende Abschwörung schriftlich übergeben werden, die er vor allem Volke verlesen soll. Wenn er aber nicht hinreichend zu lesen versteht, lese es der Notar in Absätzen, und der, welcher abschwören muß, soll mit lauter und verständlicher Stimme in der Art antworten: Der Notar nämlich oder Kleriker soll sagen: »Ich N. N., von dem und dem Orte,« und jener soll mit denselben Worten antworten; und jener im Gerichtshof befindliche (soll weiter vorsprechen) und dieser (Abschwörende) soll antworten, mit denselben Worten und immer in der Umgangssprache, und so fort bis die Abschwörung zu Ende ist; und zwar soll er in der Form des folgenden Wortlauts abschwören: »Ich N. N., von dem und dem Orte, der und der Diözese, vor Gericht persönlich erschienen, schwöre vor Euch ehrwürdigen Herren, dem Bischof der und der Stadt und dem und dem Richter in den der Hoheit des und des Herrn unterworfenen Ländern, indem die hochheiligen Evangelien vor mir liegen, die ich mit meinen eigenen Händen berühre, daß ich im Herzen jenen heiligen und

apostolischen Glauben glaube und bekenne ihn mit dem Munde, den die hochheilige römische Kirche lehrt, bekennt, predigt und festhält. Desgleichen schwöre ich, im Herzen zu glauben und bekenne mit dem Munde, daß etc.« Es werde hier der jener Ketzerei, um derentwillen er heftig verdächtig ist, entgegengesetzte katholische Artikel ausgeführt. Wenn er beispielsweise der Ketzerei der Hexen (verdächtig ist), soll so gesagt werden: »Ich schwöre, daß ich glaube, daß nicht nur die einfachen Ketzer oder Schismatiker mit ewigen Feuern werden gepeinigt werden, sondern vor allen die mit der Ketzerei der Hexen Infizierten, die den Dämonen den Glauben, den sie im heiligen Bade der Taufe empfangen haben, ableugnen, zur Stillung ihrer verkehrten Begierden auf teuflische Unflätereien bedacht sind und Menschen, Tieren und Feldfrüchten sehr vielen Schaden antun. Und folglich schwöre ich ab, verleugne und widerrufe ich jene Ketzerei oder vielmehr Ungläubigkeit, welche fälschlicher und lügnerischer Weise behauptet, es gebe keine Hexe auf Erden, und niemand solle glauben, sie könnten mit Hilfe der Dämonen Schädigungen antun; da eine solche Ungläubigkeit, wie ich jetzt erkenne, direkt gegen die Entscheidung der heiligen Mutter Kirche und aller katholischen Doktoren, ja auch gegen die kaiserlichen Gesetze streitet, die derartige (Hexen) zu verbrennen bestimmt haben. Desgleichen schwöre ich, daß ich niemals an die vorgenannte Ketzerei (ergänze: hartnäckig) geglaubt habe, noch jetzt daran glaube, noch daran glauben werde; noch gegenwärtig an ihr hänge, noch an ihr zu hängen beabsichtige; noch sie gelehrt habe, noch sie zu lehren beabsichtige, noch sie lehren werde. Desgleichen schwöre und verspreche ich, daß ich das und das (es werde ausgedrückt!), um dessentwillen Ihr mich für einer derartigen Ketzerei heftig verdächtig haltet, niemals tun werde noch mich bemühen werde, daß es geschieht. Wenn ich etwas von dem Vorgenannten in Zukunft tun werde, was Gott abwende, unterziehe ich mich williger» Herzens den

gesetzlichen, Rückfälligen gebührenden Strafen; bereit, jeder Buße mich zu unterwerfen, die Ihr beschließen werdet, über mich dafür zu verhängen, was ich getan und gesagt habe, um dessentwillen Ihr mich für der genannten Ketzerei heftig verdächtig haltet; und schwöre und verspreche, sie nach Kräften zu erfüllen und in keiner Weise dagegen zu handeln; so wahr mir Gott helfe und die hochheiligen Evangelien.«

Die vorgenannte Abschwörung erfolge aber in der Umgangssprache, damit sie von allen erfaßt werde, außer wenn sie nur vor geistlichen Personen erfolgt, die die lateinische Sprache hinlänglich verstehen.

Wenn er aber im Geheimen abschwört, nämlich im Palaste des Bischofs oder in der Stube des Bischofs, d. h., wenn die Sache nicht öffentlich abgemacht wird, soll er in ähnlicher Weise abschwören.

Nachdem aber die vorgenannte Abschwörung erfolgt ist, soll ihn der Richter wie oben darauf aufmerksam machen, daß er nicht durch Rückfall in die Strafe der Rückfälligen verfalle.

Der Notar achte darauf, in das Protokoll zu setzen, wie die und die Abschwörung durch den und den als einen der Ketzerei heftig Verdächtigen erfolgt ist, zu dem Ende, daß, wenn er rückfällig wird, man weiß, wie der Betreffende mit der Rückfälligen gebührenden Strafe zu bestrafen ist. Nachdem dies vollbracht ist, soll das Urteil oder die Pönitenz in folgender Weise gefällt werden:

»Wir N. N., Bischof der und der Stadt, und – falls er dabei ist, Bruder N. N., als Inquisitor der ketzerischen Verkehrtheit in den der Hoheit des und des Herrn Untertanen Ländern vom heiligen apostolischen Stuhle besonders abgeordnet, in Beachtung, daß du N. N., von dem und dem Orte der und der Diözese, das und das und das und das (es werde namhaft gemacht!) begangen hast, wie es für uns nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses gesetzmäßig feststeht, um dessentwillen wir dich

verdientermaßen für der und der ketzerischen Verkehrtheit heftig verdächtig halten und dich als so verdächtig entsprechend dem großen Rate der im Recht Erfahrenen und unter Fürsprache der Gerechtigkeit haben abschwören lassen; damit du aber für die Zukunft vorsichtiger gemacht und nicht zu geneigt werdest, ähnliches zu vollbringen, und damit die Verbrechen nicht unbestraft bleiben, daß du den übrigen Delinquenten zum Beispiel dienst, verurteilen oder vielmehr büßen wir dich persönlich in unserer Gegenwart erschienenen N. N. in der Form, die folgt, nach dem in und über diesem mit vielen, großen, im Recht erfahrenen Männern, auch Magistern oder Doktoren in der theologischen Fakultät, abgehaltenen reifen und gut verdauten Rate, indem wir Gott allein und die Wahrheit des heiligen katholischen und apostolischen Glaubens vor Augen haben, während die hochheiligen Evangelien vor uns liegen, damit im Angesichte Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen, sitzend vor dem Tribunal nach Art urteilender Richter: nämlich daß du dir in der Folge nicht herausnimmst, das und das zu tun, zu sagen oder zu lehren. (Es werde das aufgesetzt, was begangen zu haben er überführt ist; um dessentwillen er der vorgenannten Ketzerei für heftig verdächtig gehalten worden ist; und einiges (weitere), durch das er, wenn er es beginge, sich eines leichten Rückfalles schuldig machen würde. Aber es werde ihm noch anderes auferlegt, so wie es die Abwechslung des Geschäftes erfordert und verlangt, z. B. daß er niemals wissentlich die und die Übungen vornehme, oder diejenigen nicht aufnehme, von denen er weiß, daß sie abgeschworen haben, und ähnliches.) Gefällt ist dieses Urteil (etc.).«

Es ist aber zu beachten, daß der Ketzerei Verdächtige, aber nicht Ertappte, mögen sie nun heftig oder leicht verdächtig sein, nicht lebenslänglich eingekerkert noch lebenslänglich eingemauert werden dürfen, weil das die Strafe für diejenigen ist, welche Ketzer gewesen und dann

bußfertig geworden sind, wie sich im c. excommunicamus II de haer. und im c. quoniam, de haer. l. VI ergibt. Aber sie können um dessentwillen, was sie begangen haben und auf grund dessen sie für verdächtig gehalten worden sind, auf eine bestimmte Zeit im Kerker festgehalten und dann, je nachdem es gut scheint, davon befreit werden, nach c. ut commissi, de haer. l. VI. Auch sind derartige Verdächtige nicht mit Kreuzen zu zeichnen. Denn Kreuze sind die Anzeichen eines bußfertigen Ketzers; Verdächtige aber sind nicht für Ketzer gehalten worden; weshalb sie auch nicht (mit dem Kreuze) zu zeichnen sind. Es kann ihnen jedoch auferlegt werden, daß sie an bestimmten festlichen Tagen an den Türen der und der Kirchen stehen oder am Altar, während das Meßamt gefeiert wird, mit brennendem Wachs von so und so viel Gewicht in den Händen; oder daß sie zu der und der Pilgerfahrt ausziehen, und ähnliches, so wie es die Beschaffenheit des Geschäftes wünschenswert macht und verlangt.

Fünfundzwanzigste Frage. Über die sechste Art, das Urteil zu fällen, über eine Angezeigte und zwar über eine ungestüm Verdächtige.

Inhaltsverzeichnis

Die sechste Art, einen Glaubensprozeß zu beendigen, ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit dem guten Rate |m Recht Erfahrener als der Ketzerei ungestüm verdächtig befunden wird; und zwar ist dies der Fall, wenn der Angezeigte selbst nicht als gesetzmäßig ertappt befunden wird, weder durch eigenes Geständnis, noch durch Evidenz der Tat, noch durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen, aber nicht bloß leichte oder heftige, sondern sehr starke und sehr ungestüme Indizien vorhanden sind, die den Angezeigten selbst der genannten Ketzerei verdientermaßen ungestüm verdächtig machen, und um derentwillen ein solcher als der genannten Ketzerei ungestüm verdächtig beurteilt werden muß. Damit nun diese Art deutlicher eingesehen werde, wollen wir Beispiele sowohl von der einfachen Ketzerei im Glauben als auch von der Ketzerei der Hexen geben. In der einfachen Ketzerei nämlich könnte der Fall eintreten, daß der Angeklagte selbst nicht durch eigenes Geständnis *etc.* wie oben als gesetzmäßig ertappt befunden wird; jedoch wegen irgend etwas, was er gesagt oder getan hat, daß er z. B. in einer Sache (nicht des Glaubens) vorgeladen die Exkommunikation ein Jahr hindurch oder länger ausgehalten hat, ist ein solcher schon der Ketzerei leicht verdächtig, weil das nicht eines Körnchens ketzerischer Verkehrtheit entbehrt, de poenis c. gravem. Wenn er aber, zur

Verantwortung seines Glaubens vorgeladen, nicht erscheint, sondern es störrig ablehnt, zu erscheinen, weshalb er exkommuniziert wird, dann wird er der Ketzerei heftig verdächtig; denn dann geht der leichte Verdacht in einen heftigen über. Und wenn er jene Exkommunikation ein Jahr hindurch mit hartnäckigem Sinne aushält, dann wird er der Ketzerei ungestüm verdächtig; denn dann geht der heftige Verdacht in einen ungestümen über, gegen den keine Verteidigung zugelassen wird; im Gegenteil, von da an ist ein solcher als Ketzer zu verurteilen, wie es sich aus dem c. cum contumacia ergibt; und zwar wird er notiert ebendort l. VI.

In der Hexenketzerei aber wird ein Beispiel von ungestümem Verdachte in dem Falle geboten, wenn jemand irgend etwas gesagt oder vollbracht hat, was von Hexen verübt wird, wenn sie jemand behexen wollen; und weil dies das Gewöhnliche ist, daß sie sich mit drohenden Worten oder Taten, entweder mit dem Ansehen oder mit dem Anfassen, zu offenbaren haben, aus einer dreifachen Ursache: daß die Sünde bei den Richtern schwerer ins Gewicht falle, daß die Einfältigen um so leichter verführt werden, und daß Gott um so mehr beleidigt werde und ihnen größere Befugnis, gegen die Menschen zu wüten, überlasse; weshalb die Hexe ungestüm verdächtig wird, wenn nach drohenden Worten, indem sie sagt: »Ich will es dir besorgen, daß du es in kurzem fühlen wirst« oder im Sinne ähnlichem irgend eine Wirkung an (dem Betreffenden) selbst oder an einem anderen erfolgt ist; denn dann ist sie nicht leicht verdächtig, wie z. B. die, welche wegen des Verkehrs mit Hexen verdächtig gewesen sind, oder welche jemanden zu ungewöhnlicher Liebe haben reizen wollen. Siehe oben, von den drei Arten des Verdachts, der leichten, heftigen und ungestümen.

Jetzt ist nachzusehen, welche Praktik mit solchen zu beobachten ist. Nämlich bezüglich eines in der einfachen Ketzerei ungestüm Verdächtigen wird folgende Praktik

beobachtet: Kann er nämlich in Wirklichkeit vielleicht kein Ketzer sein, z. B. weil er keinen Irrtum im Geiste noch darüber Hartnäckigkeit im Willen hegt, wie Archidiaconus zu dem zitierten Kanon bemerkt, so ist er nichtsdestoweniger als Ketzer zu verdammen, wegen des vorgenannten ungestümen Verdachtes, gegen den keine Beweisführung zuzulassen ist. Verurteilt aber wird ein Ketzer in der Weise, daß, wenn er nicht zurückkehren und die Ketzerei abschwören und entsprechende Genugtuung leisten will, er dem weltlichen Arme zur Bestrafung mit der gebührenden Ahndung übergeben wird, nach c. ad abolendam, § praesenti. Wenn er es aber will und zusagt, mit (nachfolgender) Wirkung, so schwört er die Ketzerei ab und wird in lebenslänglichem Karzer festgehalten, nach c. excommunicamus II, de haer. In gleicher Form derjenige, welcher so der Ketzerei ungestüm verdächtig ist.

Mag aber auch bezüglich eines der Ketzerei der Hexen ungestüm Verdächtigen dieselbe Weise zu beobachten sein, so ist doch, indem man in milderer Form vorgeht, zu beachten, daß, wenn sie Es tut mir leid, aber im Original wird schon wieder einmal das Geschlecht gewechselt! beim Leugnen verharrt und behauptet, wie sie es zu tun pflegen, sie habe jene Worte nicht in solcher Absicht ausgestoßen, sondern in heftiger, weibischer Leidenschaft, daher es auch dem Richter nicht gut scheint, sie dem Feuer überantworten zu können, wobei der ungestüme Verdacht nicht entgegensteht – daß dann der Richter sie im Gefängnis festhält, inquiriert und sie bekennen lasse, ob sie in ähnlichen Dingen schon längst bekannt gewesen sei; und wenn so, ob sie öffentlich wegen solcher Ketzerei übel beleumundet sei, auf grund dessen er zu dem weiteren vorgehen kann, in der Weise, daß sie vor allem dem peinlichen Verhör auf der Folter ausgesetzt werde; und wenn sich Indizien bezüglich solcher Ketzerei oder bezüglich der Hexenkunst der Verschwiegenheit gezeigt haben, z. B. daß sie keine Tränen vergießt, im Gegenteil bei der

Folterung als unempfindlich befunden wird, weil sie nämlich nach der Folterung schnell wieder zu allen ihren Kräften kommt, dann gehe er vor mit den verschiedenen, oben genannten Vorsichtsmaßregeln, wo über ähnliches gehandelt wird.

Und im Falle, wo dies alles versagt, möge er dann bedenken, daß, wenn sie ähnliches schon längst begangen hat, sie dann auf keinen Fall loszulassen, sondern ein Jahr lang mindestens im Schmutz des Kerkers festzuhalten und zu peinigen, auch sehr häufig zu verhören ist, besonders an den heiligen Tagen. Wenn sie aber zu dem noch übel beleumdet ist, so kann sie zwar der Richter nach dem, was oben bei der einfachen Ketzerei berührt worden ist, dem Feuer überantworten, besonders wegen einer vielfachen Anzahl von Zeugen, und weil sie öfters in ähnlichen oder anderen Behexungen bemerkt worden ist; weil er jedoch mit Liebe vorgehen will, so lege er ihr die kanonische Reinigung auf, daß sie nämlich zwanzig oder dreißig Reinigungshelfer habe und vorgehe, wie es in der zweiten Art, das Urteil zu fällen, berührt worden ist; in der Weise nämlich, daß er ihr ankündigt, daß, wenn sie bei der Reinigung versagt, sie dann als schuldig dem Feuer überantwortet werden wird; und danach kann der Richter vorgehen. Im Falle aber, daß sie sich reinigte, soll sie die Reinigung von jeglicher Ketzerei unter (der Verwarnung) der Strafe der Rückfälligen und lebenslänglicher Pönitenz vornehmen in der Weise, wie sie in dem zu formulierenden Urteilsspruche folgt; und zwar ist die Art der Vorbereitung zur Abschwörung eine solche, wie es in der vorangehenden vierten und fünften Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, gesagt worden ist.

Bemerke auch, daß in allen folgenden Arten, das Urteil zu fällen, die Richter, wenn sie auf dem Wege der Liebe vorgehen wollen, nach der schon berührten Art vorgehen können. Aber weil die weltlichen Richter sich ihrer verschiedenen Weise in Strenge bedienen und nicht immer nach Billigkeit vorgehen, deshalb kann ihnen eine

unfehlbare Regel und Weise nicht so wie dem geistlichen Richter bestimmt werden, der die Abschwörung unter lebenslänglicher Pönitenz in der folgenden Weise annehmen kann: »Ich N. N. von dem und dem Orte der und der Diözese, vor Gericht persönlich erschienen, schwöre vor Euch ehrwürdigen Herren, Bischof der und der Stadt, und Richtern, während die hochheiligen Evangelien vor mir liegen und ich sie mit meinen eigenen Händen körperlich berühre, daß ich im Herzen jenen heiligen katholischen und apostolischen Glauben glaube, und bekenne ihn mit dem Munde, den die hochheilige römische Kirche bewahrt, bekennt, glaubt, predigt und lehrt. Und folglich schwöre ich alle Ketzerei ab, leugne und widerrufe sie, die sich gegen die heilige römische und apostolische Kirche erhebt, welcher Sekte oder Irrlehre sie auch immer angehört hat. Desgleichen schwöre und verspreche ich, daß ich das und das und das und das (es werde namhaft gemacht!), was ich getan oder gesagt habe und um dessentwillen Ihr mich auch aus meiner Schuld für der genannten Ketzerei ungestüm verdächtig haltet, in der Folge niemals tun oder sagen noch mir Mühe geben werde, daß es geschehe. Desgleichen schwöre und verspreche ich, daß ich jede Pönitenz, die Ihr mir für die vorgenannten (Vergehen) auferlegen wollt, nach Kräften erfüllen und in keiner Weise dagegen handeln werde; so wahr mir Gott helfe und diese hochheiligen Evangelien. Wenn ich nach der Abschwörung in Zukunft dagegen handele, was Gott abwende, dann verpflichte und verfehme ich mich jetzt für später den von rechtswegen Rückfälligen gebührenden Strafen, daß ich mit ihnen getroffen werde.«

Der Notar beachte wohl, in den Akten zu schreiben, daß die genannte Abschwörung von einem der Ketzerei ungestüm Verdächtigen vorgenommen worden ist; damit, wenn er später als rückfällig erwiesen ist, dann als solcher beurteilt und als solcher dem weltlichen Arme übergeben wird. In allen meinen Texten folgt jetzt noch einmal das

ganze Stück von der Abschwörung an mit ganz geringen Abweichungen.

Wenn dies so verhandelt ist, spreche er ihn von dem Spruche der Exkommunikation frei, deren er für ungestüm verdächtig gehalten worden ist, weil er darin verfallen ist wie bei den oben genannten Ketzereien. Wie daher ein Ketzer, wenn er umgekehrt ist und abgeschworen hat, von dem Spruche der Exkommunikation loszusprechen ist, weil jeder Ketzer exkommuniziert ist, nach c. excommunicamus I und II, de haer. und auch nach c. ad abolendam, am Anfang, so ist auch ein solcher, um den es sich hier handelt, da er, wie früher gesagt, als Ketzer zu verurteilen ist, von dem Spruche der Exkommunikation loszusprechen, nachdem er abgeschworen hat; und wenn die Abschwörung geschehen ist, soll das Urteil in der Weise folgenden Wortlautes gefällt werden:

»Wir N. N., Bischof der und der Stadt, und, falls einer dabei ist, Richter (N. N.) in den Ländern des und des Herrn, in Beachtung, daß du N. N. aus dem und dem Orte der und der Diözese uns wegen der und der den heiligen Glauben berührenden (Punkte) angezeigt worden bist (– sie werden ausdrücklich genannt –) und daß wir zu unserer Belehrung darüber verschritten sind, wie die Gerechtigkeit es uns riet, haben wir nach sorgfältiger Prüfung der Werte des Prozesses und aller Verhandlungen und Ausführungen in gegenwärtiger Sache gefunden, daß du das und das begangen hast (es werde ausdrücklich namhaft gemacht). Daher haben wir dich, und zwar nicht unverdientermaßen, weil wir dich für der und der Ketzerei (es werde ausdrücklich namhaft gemacht) ungestüm verdächtig halten, als einen so Verdächtigen alle Ketzerei im allgemeinen öffentlich abschwören lassen, so wie es uns die kanonischen Satzungen befehlen. Freilich, da nach eben diesen kanonischen Bestimmungen ein jeder solcher Ketzer zu verurteilen ist und du, dem gesünderen Rate folgend und zum Schöße der heiligen Mutter Kirche zurückkehrend alle

ketzerische Verkehrtheit, wie vorausgeschickt, abgeschworen hast, weshalb wir dich von dem Spruche der Exkommunikation, durch welche du als Gott und der Kirche gegenüber schuldig gebunden verdientermaßen gehalten wurdest, lossprechen, wenn du nur aus aufrichtigem Herzen und in nicht geheucheltem Glauben zur Einheit der Kirche zurückgekehrt bist, – daher wirst du von jetzt an unter die Bußfertigen gerechnet werden, indem dich die hochheilige Kirche gegenwärtig wieder an den Busen der Barmherzigkeit aufnimmt. Aber weil es sehr unwürdig ist, mit geschlossenen Augen an ungestraften Beleidigungen gegen Gott vorüberzugehen und dabei Beleidigungen gegen Menschen zu ahnden, da es schlimmer ist, die göttliche Majestät zu verletzen als die menschliche, und damit deine Verbrechen keinen Ansporn für andere zu Vergehungen bilden, und daß du für die Zukunft vorsichtiger gemacht und für später weniger zur Begehung der vorgenannten oder ähnlicher (Taten) geneigt würdest, und damit du im künftigen Zeitalter leichter bestraft werdest, verurteilen oder vielmehr büßen wir, der vorgenannte Bischof und Richter dich in unserer Gegenwart persönlich erschienenen N. N., an diesem Tage und zu dieser Stunde, die dir vorher bestimmt worden sind, urteilskräftig in der Weise, welche folgt, nachdem wir in und über diesem den gesunden und reifen Rat Erfahrener eingeholt haben, sitzend vor dem Tribunal nach der Weise urteilender Richter, indem wir Gott allein und die unzerbrechliche Wahrheit des heiligen Glaubens vor Augen haben, während die hochheiligen Evangelien vor uns liegen, damit im Angesicht Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen: erstens, daß du sogleich über alle Kleider, die du trägst, ein nach Art eines Mönchs-Skapuliers ohne Kapuze verfertigtes bleifarbiges Gewand ziehst, welches vorn und hinten Kreuze aus gelbem Zeug in der Länge von drei und in der Breite von zwei Handbreiten trägt, welches Kleid du über allen anderen Kleidern so und so lange Zeit (– sie werde

ausdrücklich bezeichnet: ein Jahr oder zwei oder mehr, oder weniger, je nachdem die Schuld des Delinquenten es verlangt –) tragen sollst; und nichtsdestoweniger sollst du mit dem genannten Kleide und den Kreuzen an der Tür der und der Kirche stehen, zu der und der Zeit und so und so lange, nämlich an den vier Hauptfesten der glorreichen Jungfrau, oder an den und den (anderen) Festen an den Flügeltüren der und der Kirche oder Kirchen; und verurteilen dich rechtskräftig zu dem und dem Gefängnis, auf Lebenszeit oder so und so lange Zeit. (Es werde niedergeschrieben, was recht sehr zur Ehre des Glaubens zu dienen scheint, z. B. »wegen der Größe der Schuld«, oder »wegen der Geringigkeit der Schuld«, oder »wegen der Hartnäckigkeit des Delinquenten«. Dann geht es weiter:) Wir behalten uns auf grund unseres Wissens und ausdrücklich, wie es uns die kanonischen Bestimmungen gestatten, das Recht vor, daß wir die genannte Pönitenz so oft mildern, verschärfen, ändern und im Ganzen oder zum Teil aufheben können, so oft es uns tunlich erscheint. Gefällt ist dieser Urteilsspruch (etc.)«.

Nachdem er verlesen ist, werde (der Delinquent) alsbald der gebührenden Vollstreckung überantwortet und mit dem vorgenannten, derartigen Kreuze enthaltenden Gewande bekleidet.

Sechsundzwanzigste Frage. Über die Art, das Urteil über eine Angezeigte zu fällen, die verdächtig und übel beleumdet ist.

Inhaltsverzeichnis

Die siebente Art, einen Glaubensprozeß zu beendigen und abzuschließen, ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit einem guten Rate von im Recht Erfahrenen als der Ketzerei verdächtig und auch übel beleumdet befunden wird; und zwar ist dies der Fall, wenn der Angezeigte selbst weder durch eigenes Geständnis, noch durch Evidenz der Tat, noch durch gesetzmässige Vorführung von Zeugen als gesetzmäßig ertappt befunden, aber als persönlich übelbeleumundet befunden wird, und wenn sich auch Indizien gegen ihn finden, die ihn auch sonst der ketzerischen Verkehrtheit leicht oder heftig verdächtig machen, z. B., daß er viel Verkehr mit Ketzern gehabt hat, wie er einer gewesen ist, um den es sich handelt im c. inter sollicitudines, de purgatione canonica; und mit Rücksicht auf solche Bescholtenheit ist ihm die kanonische Reinigung zuzuerkennen, und mit Rücksicht auf den Verdacht muß er die Ketzerei abschwören, nach dem zitierten c. inter sollicitudines.

Bezüglich eines solchen ist folgende Praktik zu beobachten. Ein solcher nämlich, der so wegen der Ketzerei öffentlich übel beleumdet ist und außer der Bescholtenheit auf grund noch anderer Indizien der ketzerischen Verkehrtheit für verdächtig gehalten wird, wird sich zuerst öffentlich in der Weise reinigen, wie es in der zweiten Art

berührt worden ist. Nachdem diese Reinigung durch den Bescholtenen vollbracht ist, soll alsbald derselbe Bescholtene, als auch sonst verdächtig und auf grund noch anderer Anzeichen von Ketzerei, deren er verdächtig gehalten wird, in folgender Weise abschwören, indem er das vorgenannte Buch der Evangelien vor sich liegen hat: »Ich N. N., von dem und dem Orte, der und der Diözese, schwöre vor Euch, meinen ehrwürdigen Herren, N. N., Bischof der und der Stadt und (N. N.), Richter in den Ländern des und des Herrn, persönlich vor Gericht erschienen, während die hochheiligen Evangelien vor mir liegen und ich sie mit meinen eigenen Händen körperlich berühre, daß ich im Herzen jenen heiligen apostolischen Glauben glaube, und bekenne ihn mit dem Munde, den die römische Kirche glaubt, bekennt, predigt und bewahrt. Und folglich schwöre ich alle Ketzerei ab, leugne und widerrufe sie, die sich gegen die heilige und apostolische Kirche erhebt, welcher Sekte oder Irrlehre sie auch immer angehört hat. (Und dann weiter, wie oben berührt worden ist:) deshalb schwöre und verspreche ich, daß ich das und das, und das und das, (– es werde namhaft gemacht! –) was ich getan habe und um dessentwillen ich verdientermaßen wegen solcher Ketzerei übel beleumdet bin, daß außerdem Ihr mich für verdächtig haltet, in der Folge niemals tun oder sagen noch mir Mühe geben werde, daß es geschehe. Desgleichen schwöre und verspreche ich, daß ich jede Pönitenz, die Ihr mir für die vorgenannten (Vergehen) aufzuerlegen beschließen werdet, nach Kräften erfüllen und in keiner Weise dagegenhandeln werde; so wahr mir Gott helfe und diese hochheiligen Evangelien. Wenn ich gegen das Vorgenannte, Beschworene und Abgeschworene in Zukunft handele, was Gott abwende, dann unterstelle, verpflichte und verfehme ich mich jetzt für später aus freien Stücken den solchen von «Rechtswegen gebührenden Strafen, daß ich mit ihnen getroffen werde, wenn es gesetzmäßig bewiesen ist, daß ich derlei begangen habe«.

Es ist jedoch hier zu bemerken, daß, wenn die Indizien derartig und dermaßen stark sind, daß sie zusammen mit der vorgenannten Bescholtenheit oder auch ohne sie den vorgenannten übel Beleumdeten der Ketzerei heftig verdächtig machen, er dann alle Ketzerei im allgemeinen abschwören soll, wie es oben steht; und wenn er in irgend eine Ketzerei zurückverfällt, er mit der Rückfälligen gebührenden Strafe bestraft werden soll, wie es im c. inter sollicitudines, de purgatione canonica und im c. accusatus de haer. l. VI heißt.

Wenn aber jene Indizien so mäßig und leicht sind, daß sie auch zusammen mit der vorgenannten Bescholtenheit ihn der Ketzerei nicht heftig, sondern nur leicht verdächtig machen, dann wird es genügen, daß er nicht allgemein oder einfach, sondern nur im einzelnen die Ketzerei abschwört, deren er für verdächtig gehalten worden ist, so daß, wenn bewiesen wird, daß er in eine andere Art von Ketzerei (verfallen ist), er nicht mit der Rückfälligen gebührenden Strafe bestraft wird; wenn er aber in dieselbe (Ketzerei zurückverfällt), wird er mit Rücksicht auf die Abschwörung, weil er nämlich als leicht Verdächtiger abgeschworen hat, mit der Rückfälligen gebührenden Strafe nicht bestraft werden, wiewohl härter, als wenn er nicht schon einmal abgeschworen hätte; wie sich dies alles ergibt im c. accusatus am Anfang, de haer. 1. VI. Mit Rücksicht auf die kanonische Reinigung aber besteht ein Zweifel, ob einer, der nach der kanonischen Reinigung in dieselbe Art von Ketzerei zurückverfällt, bezüglich deren er sich kanonisch gereinigt hat, mit der Rückfälligen gebührenden Strafe, d. h. der letzten Sühne, bestraft werden solle. Es scheint, ja: nach dem c. excommunicamu I, § adicimus, bei dem Worte: vel si post purgationem; und nach dem c. ad abolendam, § illos quoque, de haer. in antiquis.

Der Notar achte darauf, daß in den Akten geschrieben wird, ob der und der als der Ketzerei leicht oder schwer

verdächtig abgeschworen hat, weil da viel darauf ankommt, wie anderwärts häufig gesagt worden ist.

Nachdem dies so verhandelt ist, soll das Urteil oder die Pönitenz in der Form folgenden Wortlauts gefällt werden: »Wir N. N., Bischof der und der Stadt oder Richter in den der Hoheit des und des Herrn Untertanen Ländern, in sorgfältigster Beachtung, daß du, N. N., aus dem und dem Orte der und der Diözese uns wegen der und der Ketzerei (– sie werde namhaft gemacht –) angezeigt worden bist; und in dem Wunsche, wie wir gehalten waren, uns gerichtlich zu unterrichten, ob du in die vorgenannte verfluchte Ketzerei verfallen seist, sind dazu verschritten und, wie es sich geziemte, vorgegangen zu untersuchen, die Zeugen zu vernehmen und dich vorzuladen und unter Eid zu verhören und anderes zu verrichten, was von uns zu verrichten war. Nachdem dies vollbracht, die Werte dieses Prozesses besehen, fleißig betrachtet und gleichermaßen erörtert, alles und einzelne einer derartigen Sache vorgeführt, behandelt und verhandelt und in und über diesem mehrmals ein reifer Rat von Theologen und im Recht Erfahrenen abgehalten und verdaut worden ist, haben wir dich in der vorgenannten Ketzerei in dem und dem Orte oder in den und den Orten bei guten und gewichtigen (Leuten) als öffentlich übel beleumdet befunden, weswegen wir dir, wie es uns die kanonischen Bestimmungen befehlen, die kanonische Reinigung zugeschoben haben, mit der du dich hier öffentlich vor uns gereinigt hast; und gleichermaßen haben dich die Reinigungshelfer selbst gereinigt. Wir haben auch gefunden, daß du das und das begangen hast (– es werde namhaft gemacht –) um dessentwillen wir dich nicht unverdientermaßen (– heftig oder leicht: es werde gesagt, ob es dieses ist oder jenes –) für verdächtig gehalten haben, und zwar wegen der vorgenannten ketzerischen Verkehrtheit, weswegen wir dich als so und so Verdächtigen die Ketzerei haben abschwören lassen (– es werde gesagt: »alle Ketzerei«, wenn er als

heftig Verdächtiger, oder »die obengenannte Ketzerei«, wenn er als leicht Verdächtiger abgeschworen hat –). Aber weil wir derlei, was du vollbracht hast, auf keinen Fall dulden können noch dürfen, sondern nach dem Rate der Gerechtigkeit gezwungen werden, es zu meiden, verurteilen oder büßen wir, der vorgenannte Bischof oder Richter, sitzend vor dem Tribunal nach der Weise urteilender Richter, während die hochheiligen Evangelien vor uns Hegen, damit im Angesichte Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen, dich N. N., den vorgenannten, der du dich gereinigt und abgeschworen hast und in unserer Gegenwart persönlich erschienen bist, an diesem Orte und zu der und der Stunde, die wir im voraus bestimmt waren; zu dem Zwecke, daß du für die Zukunft vorsichtiger werdest, die Verbrechen nicht ungestraft bleiben, die Übrigen nicht zur Begehung ähnlicher (Taten) allzu geneigt und die Beleidigungen des Schöpfers nicht gleichmütig ertragen werden; in der Weise, wie folgt: daß du nämlich gehalten seist *etc.* (Es werde das eingefügt, was in besonderem Maße zur Ehre des Glaubens und zur Ausrottung der ketzerischen Verkehrtheit zu dienen scheint; wie z. B. daß (Delinquent) an bestimmten Sonn-und Festtagen an der Tür der und der Kirche mit Wachs von so und so viel Gewicht in der Hand, während das Meßamt gefeiert wird, mit unbedecktem Haupte und nackten Füßen zu stehen und das vorgenannte Wachs am Altar zu opfern habe, und daß er am sechsten Fasttage zu fasten habe und zu bestimmter Zeit jenen Ort nicht zu verlassen wage, sondern sich an gewissen Tagen der Woche dem Bischof oder Richter vorzustellen habe, und ähnliches, was je nach dem Erfordernis und Verschiedenheit der Schuld aufzuerlegen gut scheinen wird, weil keine allgemeine Regel gegeben werden kann.) Gefällt wurde dieser Urteilsspruch (etc.)«.

Nachdem er gefällt ist, werde er vollstreckt; er kann aber auch aufgehoben oder gemildert oder geändert werden, je

nachdem es das Geschäft, die Besserung des Bußfertigen und seine Demut es erfordern, weil der Bischof und der Richter die Macht dazu haben, und zwar von Rechtswegen, wie (es sich) im c. ut commissi de haer. l. VI, ergibt.

Siebenundzwanzigste Frage. Über die Art, das Urteil über eine zu fällen, die gestanden hat, aber bußfertig ist.

Inhaltsverzeichnis

Die achte Art, einen Glaubensprozeß zu beendigen und das Urteil zu fällen ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit dem guten Rate im Recht Erfahrener als der Ketzerei geständig, aber bußfertig und nicht schon einmal wirklich rückfällig befunden wird; und das ist der Fall, wenn der Angezeigte selbst gerichtlich vor dem Bischof und Inquisitor unter Eid gesteht, es sei wahr, daß er selbst so und so lange Zeit in jener oder einer anderen ketzerischen Verkehrtheit, wegen der er angezeigt ist, gestanden und beharrt und an sie geglaubt und an ihr gehangen hat; aber nach dem will er auf die Unterweisung des Bischofs und anderer hin umkehren und in den Schoß der Kirche zurückkehren, jene und jede andere Ketzerei abschwören und Genugtuung leisten, wie jene es ihm verordnen wollen; und wird nicht befunden, daß er jemals irgend eine andere Ketzerei abgeschworen hat, sondern ist jetzt willigen Herzens bereit, abzuschwören. Bezüglich dieses ist folgende Praktik zu beobachten. Angenommen nämlich, ein solcher habe seit vielen Jahren in der vorgenannten Ketzerei oder auch in jedweden anderen gestanden, an sie geglaubt, sie ausgeübt und viele zu Irrtümern verleitet: wenn er jenen Ketzereien nur mit dem Erfolge zugestimmt hat, abzuschwören und eine entsprechende Genugtuung nach dem Gutdünken des Bischofs und geistlichen Richters zu geben, so ist er nicht dem weltlichen Arme zur Bestrafung mit der letzten Sühne

zu übergeben; noch ist er zu degradieren, falls er Kleriker ist, sondern ist nach c. ad abolendam, § praesentis, extra de haer., zur Barmherzigkeit zuzulassen; und nachdem zuerst die ketzerische Verkehrtheit abgeschworen ist, soll er nach c. excommunicamus II, § si quis ins lebenslängliche Gefängnis gestoßen werden, nachdem ihm die Wohltat der Absolution erteilt und ihm auferlegt worden ist, was derartigen gewöhnlich auferlegt wird, nach c. ut officium; wobei man jedoch klug Vorkehrungen treffen muß, daß er nicht in heuchlerischem Vorgeben und betrügerischer Weise umkehren will; (weil man sonst) auch dem weltlichen Arm nicht hindern kann.

Die Art des Abschwörens aber ist so, wie oben berührt worden ist; nur wird hinzugefügt, daß er vor dem Volke, an einem Festtage in der Kirche seine Verbrechen mit eigenem Munde gesteht, in der Weise nämlich, daß während er vom Offizial gefragt wird: »Hast du seit so und so vielen Jahren in solcher Hexenkunst verharrt?« jener antwortet: »Ja«. »Und danach hast du dies und dies getan, wie du gestanden hast?« und jener soll antworten: »Ja«. Und so weiter. Dann wird er nach allem mit gebeugten Knieen abschwören …; und weil er, der so in ketzerischer Verkehrtheit ertappt worden ist, nach c. excommunicamus I und II de haer. exkommuniziert und durch die Abschwörung in den Schoß der Kirche zurückgekehrt ist, daher ist ihm die Wohltat der Absolution zuteil werden zu lassen, nach c. ut officium, am Anfang, de haer. 1. VI. Daher ist er nach der vorgenannten Abschwörung in der Weise zu absolvieren, wie die Bischöfe die Absolution von der größeren Exkommunikation handhaben, weil sie sich dabei apostolischer Autorität bedienen; und sogleich werde das Urteil in dieser Weise gefällt:

»Wir N. N., Bischof der und der Stadt oder (N. N.), Richter in den der Hoheit des und des Herrn Untertanen Ländern, in Beachtung, daß du N. N. von dem und dem Orte der und der Diözese uns auf den Bericht der Stimme der Öffentlichkeit

und auf die Eingebung glaubwürdiger Männer wegen ketzerischer Verkehrtheit angezeigt worden bist, und du von ihr seit vielen Jahren zum großen Schaden für deine Seele angesteckt gewesen warst, welche Anzeige unseren Busen gar scharf verwundet hat, da es uns aus dem übergebenen Amte obliegt, den heiligen katholischen Glauben in den Herzen der Menschen zu pflanzen und die ketzerische Verkehrtheit von ihrem Geiste wegzunehmen; und in dem Wunsche, wie wir gehalten waren und gehalten sind, in und über diesen uns sicherer zu unterrichten und zu sehen, ob das Geschrei, welches zu unseren Ohren gedrungen war, irgendwie von der Wahrheit gestützt werde, damit, wenn die Wahrheit sich so verhielte, wir für ein heilsames, geeignetes Mittel sorgten, sind wir dazu verschritten, zu untersuchen, die Zeugen zu vernehmen, dich zu laden und dich unter Eid in und über den Denunziationen gegen dich, so entsprechend wie wir konnten, zu verhören und alles und jedes zu vollbringen, was wir auf Erfordern der Gerechtigkeit und wie es uns die kanonischen Bestimmungen vorschreiben, zu vollbringen hatten. Freilich, da wir deiner derartigen Sache ein entsprechendes Ziel setzen und klar sehen wollten, was in Erfahrung gebracht war, ob du nämlich in der Finsternis wandelst oder im Lichte und ob du mit der Schandtat der Ketzerei angesteckt seist oder nicht, haben wir nach Verhandlung der Werte des Prozesses angeordnet, daß sich vor uns ein feierlicher Rat von Leuten zusammenscharte, die sowohl in der heiligen theologischen Fakultät als auch im kanonischen und bürgerlichen Recht erfahren sind, da wir wissen, daß nach den kanonischen Bestimmungen ein Urteil vollständig ist, welches von den Ansichten recht vieler bestätigt wird; und nachdem in und über allen und jeden Handlungen und Verhandlungen in gegenwärtiger Sache ein gesunder, reifer und gut verdauter Rat vorgenannter Erfahrener abgehalten, die Werte des Prozesses besehen und sorgfältig betrachtet und alles und jedes in ihm Enthaltene abgewägt ist, haben wir gefunden,

daß du nach eigenem Geständnis, nachdem wir vor Gericht deinen Eid entgegengenommen haben, in vielfacher Hexenverkehrtheit ertappt worden bist. (Die Artikel werden ausdrücklich namhaft gemacht). Aber da der barmherzige und erbarmende Herr manchmal einige in Ketzereien und Irrtümer fallen läßt, nicht nur damit die katholischen Männer der Wissenschaft in frommen Lobpreisungen sich üben, sondern auch damit die vom Glauben Abgefallenen in der Folge um so demütiger werden und sich in den Werken der Buße üben, finden wir nach sorgfältiger Erörterung der Werte ebendieses Prozesses, daß du auf unsere häufig wiederholte Belehrung hin und unserem und anderer rechtschaffener Männer gesunderen Rate anhangend zum Schöße der heiligen Mutter Kirche und zu eben ihrer Einheit heilsamerweise zurückgeflogen bist, indem du die vorgenannten Irrtümer und Ketzereien verwünscht und die unzerbrechliche Wahrheit des heiligen katholischen Glaubens anerkennst, die du deinem innersten Gedanken einprägst. Deshalb haben wir, jenes Spuren uns anheftend, der niemand umkommen lassen will, dich zur Sicherheitsstellung mit öffentlichem Schwören und Abschwören zugelassen, indem wir dich gegenwärtig (?) die vorgenannten Ketzereien und jede andere Ketzerei öffentlich abschwören lassen. Nachdem diese (Abschwörung) vollbracht ist, sprechen wir dich von dem Urteil der grösseren Exkommunikation, in die du wegen deines Falles in die Ketzerei verknüpft warst, frei, und indem wir dich mit der heiligen Mutter Kirche versöhnen, geben wir dich den kirchlichen Sakramenten wieder, wenn du nur mit aufrichtigem Herzen und nicht geheucheltem Glauben zur Einheit der Kirche zurückgekehrt bist, was getan zu haben wir von dir glauben und hoffen.

Freilich, da es sehr unwürdig ist, die Beleidigungen weltlicher Herren zu rächen und die Beleidigungen Gottes, des Schöpfers aller Himmel gleichmütig zu ertragen, da es viel schlimmer ist, die ewige Majestät zu verletzen als eine

zeitliche, und damit er, der sich der Sünder erbarmt, sich deiner erbarmt und du den übrigen ein Beispiel bist, auch die Verbrechen nicht ungestraft bleiben und du für die Zukunft vorsichtiger gemacht und nicht geneigter, sondern schwieriger gegenüber der Behexung der vorgenannten und jedweder anderer unerlaubter (Taten) werdest, (beschließen) wir vorgenannte, Bischof und Richter in der Glaubenssache, die wir von dem Tribunal nach Art … (wie oben, daß Delinquent mit einem bleifarbenen Gewande bekleidet werde, etc.). Desgleichen verdammen wir dich rechtskräftig zu lebenslänglichem Kerker, daß du dort immer von dem Brote des Schmerzes und dem Wasser der Angst gepeinigt werdest; indem wir uns auf grund sicheren Wissens und ausdrücklich vorbehalten, daß wir ungehindert den gesprochenen Urteilsspruch oder Pönitenz mildern, verschärfen, abändern und gänzlich oder teilweise aufheben können, wenn und wann und wie und so oft als es uns tunlich erscheinen wird. Gefällt ist dieser Urteilsspruch etc.«.

Wenn er verlesen ist, nehme ihn der Richter Punkt für Punkt an und sage zu dem Verurteilten folgende oder in der Wirkung ähnliche Worte: »Mein Sohn, dein Urteil oder deine Pönitenz besteht darin, daß du nämlich die ganze Zeit deines Lebens Kreuze trägst, daß du mit ihnen auf der Treppe an der Tür der und der Kirchen stehst und in lebenslänglichem Gefängnis bei Brot und Wasser liegst. Aber, mein Sohn, dies sei dir nicht schwer; denn ich versichere dich, daß, wenn du es geduldig erträgst, du bei uns Erbarmen finden wirst. Zweifele nicht, noch verzweifele, sondern hoffe fest!« – Nach diesen Worten werde das Urteil der gebührenden Vollstreckung überwiesen, (dem Delinquenten) sofort das vorgenannte Kleid angezogen und er hoch auf die Treppe gestellt, damit er von den Herausgehenden recht gesehen werde, während ihn die Büttel des weltlichen Gerichtshofes umgeben. Zur Frühstücksstunde aber werde er von den Bütteln in den

Kerker geführt, und dann geschehe das weitere, was im Urteil steht. Während er selbst aber angekleidet und an die Kirchtür geführt wird, soll sich der geistliche Richter nicht weiter einmischen, wenn der weltliche Gerichtshof wohl damit verfährt; wenn nicht, so handele er nach Belieben.

Achtundzwanzigste Frage. Über die Art, über eine (Angeklagte) das Urteil zu fällen, die gestanden hat, aber, wenn auch bußfertig, doch rückfällig ist.

Inhaltsverzeichnis

Die neunte Art, einen Glaubensprozeß zu beenden und das Urteil zu fällen, ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit dem guten Rate (im Recht Erfahrener) als der Ketzerei geständig und bußfertig, aber wirklich rückfällig befunden wird; und das ist der Fall, wenn der Angezeigte selbst gerichtlich vor dem Bischof oder dem Richter gesteht, daß er schon einmal alle Ketzerei abgeschworen habe, und dies gesetzmäßig so befunden wird, und daß er später an die und die Ketzerei oder Irrlehre geglaubt hat; oder daß er im besonderen die Ketzerei abgeschworen hat, nämlich die der Hexen, und später zu ebenderselben zurückgekehrt ist, aber dann einem gesunderen Rate anhangend bereut, katholisch glaubt und zur Einheit der Kirche zurückkehrt. Einem solchen nämlich sind, wenn er demütigst bittet, die Sakramente der Buße und des Abendmahls nicht zu verweigern; aber wie sehr er auch bereut, ist er nichtsdestoweniger als rückfällig dem weltlichen Arme zu übergeben, um mit der letzten Sühne getroffen zu werden. Das wird aber so verstanden, wenn befunden wird, daß er als in Ketzerei ertappt oder als der Ketzerei heftig, nicht aber nur leicht verdächtig abgeschworen hat.

Bezüglich eines solchen aber ist folgende Praktik zu beobachten. Nachdem nämlich im ebenso reifen wie gut verdauten Rate der Erfahrenen geschlossen und, wenn es nötig sein sollte, wiederholt festgestellt worden ist, daß der vorgenannte Angezeigte von Rechtswegen rückfällig ist, soll der Bischof oder Richter zu dem im Kerker eingeschlossenen genannten rückfälligen Angezeigten zwei oder drei rechtschaffene Männer schicken und zwar besonders fromme oder Kleriker, Eiferer des Glaubens, die dem Rückfälligen nicht verdächtig noch unangenehm, sondern vertraut und angenehm sind. Diese sollen bei ihm eintreten, zur passend gewählten Stunde, und zu ihm von der Verachtung der Welt und dem Elend des gegenwärtigen Lebens und den Freuden und dem Ruhme des Paradieses reden. Dies vorausgeschickt sollen sie ihm schließlich im Auftrage des Bischofs oder des Richters andeuten, daß er dem zeitlichen Tode nicht entrinnen könne; deshalb solle er für das Heil seiner Seele sorgen und Bestimmungen über das Geständnis seiner Sünden und über die Entgegennahme des Sakramentes des Abendmahles treffen. Jene sollen ihn häufig besuchen und ihn zur Bußfertigkeit und auch zur Geduld anleiten, indem sie ihn nach Kräften in der katholischen Wahrheit derart bestärken, daß sie ihn fleißig beichten und ihm, wenn er demütig bittet, das Sakrament des Abendmahls reichen lassen; denn derartige Sakramente sind solchen nicht zu verweigern, nach c. super eo, de haer. l. VI.

Nach Empfang dieser Sakramente, wodurch jener zum Heile wohl bereit ist, sollen nach dem Urteil des Vorgenannten zwei oder drei Tage später, an denen er durch die vorgenannten Männer im katholischen Glauben bestärkt und zur Geduld angeleitet wird, der Bischof oder an seiner Stelle der Richter dem Landvogt des Ortes oder der Macht des weltlichen Gerichtshofs auftragen, daß er an dem und dem Platze oder an der und der Stelle, jedoch außerhalb der Kirche, mit seiner Schar erscheine, um von ihrem Forum

einen gewissen Rückfälligen zu übernehmen, den der Bischof und Richter selbst ihm übergeben werden; und daß er nichtsdestoweniger an dem festgesetzten oder vorhergehenden Tage frühmorgens durch die Stadt oder den Ort hindurch an den Stellen oder in den Straßen, an denen (auch) andere Bekanntmachungen durch Ausrufen allgemein stattzufinden pflegen, öffentlich ausrufen lasse, daß an dem und dem Tage und zu der und der Stunde an der und der Stelle der Prediger für den Glauben eine Predigt halten und der Bischof und die anderen Richter einen gewissen in die ketzerische Verkehrtheit Zurückverfallenen verdammen werden, indem sie ihn dem weltlichen Arme übergeben.

Hier ist aber zu erwägen, daß, wenn derjenige, der so rückfällig ist, in heilige Rangordnung eingesetzt oder sonst ein Priester oder von der Umschattung irgend eines Ordens oder einer Religion gebräunt ist, er vorher, ehe er übergeben wird, der Vorrechte jedes kirchlichen Ranges zu entkleiden ist; und so jeglichen kirchlichen Amtes beraubt, werde er dem Gutdünken der weltlichen Macht zur Bestrafung mit der gebührenden Ahndung überlassen, wie es im c. ad abolendam, § praesenti de haer. (heißt).

Wenn also ein solcher von seinen Rangordnungen zu degradieren und (dann erst) dem weltlichen Gerichtshof zu überlassen ist, rufe der Bischof die Prälaten und frommen Männer seiner Diözese zusammen, weil zwar nicht einst, jedoch jetzt der Bischof allein mit den Prälaten und anderen frommen und erfahrenen Männern seiner Diözese einen in heilige Rangordnungen Eingesetzten degradieren kann, wenn er dem weltlichen Arme zu überlassen oder für seine ketzerische Verkehrtheit auf Lebenszeit einzumauern ist, nach c. quoniam, de haer. l. VI. Wenn aber der vorher festgesetzte Tag herankommt, an welchem der Rückfällige, falls er in heilige Rangordnungen eingesetzt gewesen ist, zu degradieren und dem weltlichen Arme zu übergeben, wenn er ein Laie gewesen, zu überlassen ist; während sich zur

Anhörung des endgiltigen Urteils auf irgend einem Platze oder Orte außerhalb der Kirche das Volk zusammenschaart, der Inquisitor eine Rede hält und der Rückfällige selbst dort auf eine hohe Stelle hingestellt wird, während der weltliche Gerichtshof zugegen ist, falls der Rückfällige zu degradieren ist, soll der Bischof, in priesterliche Gewänder gekleidet, unter Beistand der Prälaten seiner Diözese den zu Degradierenden, der vor ihm steht, gekleidet und vorbereitet, als wenn er in seinem Range ministrieren sollte, von seinem Range degradieren, wobei er mit dem höheren Range anfängt und so schrittweise bis zum untersten; und wie sich der Bischof bei der Verleihung eines Ranges der dazu von der Kirche eingesetzten Worte bedient, so kann er sich bei der Degradierung bei jeder Wegnahme, des Meßgewandes, der Stola und bei dem übrigen gewisser Worte bedienen, die den ersteren entgegengesetzt sind.

Nachdem diese Degradierung vollbracht ist, die in der Weise vorzunehmen ist, nach welcher sie von Rechtswegen oder der Gewohnheit entsprechend vorzunehmen ist, soll der Offizial dem Notar oder einem frommen Manne oder Kleriker auftragen, daß er das Urteil verlese, welches Urteil, mag der Rückfällige ein Laie oder ein degradierter Kleriker sein, nach der Art folgenden Wortlautes gefällt werden soll:

»Wir N. N., durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt und Richter in den der Hoheit des und des Herrn Untertanen Ländern, in der Beachtung nach gesetzmäßiger Belehrung, daß du N. N. aus dem und dem Orte der und der Diözese vor uns (– falls es so gewesen ist; oder, falls anders, vor dem und dem Bischof und den und den Richtern) wegen der und der ketzerischen Verkehrtheit oder den und den Ketzereien (– es werde namhaft gemacht –) angezeigt worden bist, in welchen Ketzereien, wie gesetzmäßig In Erfahrung gebracht worden ist, du nach eigenem Geständnis ertappt und auch durch Zeugen überführt worden warst, und daß du in ihnen so und so lange Zeit mit verhärtetem Gemüte verharrt hattest (– es

werde gesagt, wie es damit war –), aber später, einem gesunderen Rate anhangend, jene Ketzereien an dem und dem Orte öffentlich abgeschworen, in der gewohnten Form der Kirche geleugnet und widerrufen hast, weswegen die vorgenannten, Bischof und Inquisitor, in dem Glauben, du seist wahrhaftig zum Schoße der heiligen Kirche Gottes zurückgekehrt, dich von dem Spruch der Exkommunikation, von der du gefesselt gehalten wurdest, lossprachen und dir, wenn du nur mit aufrichtigem Herzen und in nicht geheucheltem Glauben zur Einheit der heiligen Kirche zurückgekehrt wärest, eine heilsame Pönitenz auferlegt haben. Aber nach allem oben genannten und nach Ablauf so vieler Jahresläufte bist du uns jetzt neuerlich wiederum angezeigt worden, daß du wiederum in solche abgeschworene Ketzereien (– sie sollen namhaft gemacht werden –) verfallen bist. Wiewohl wir von dir derlei mit Mißfallen gehört haben, sind wir doch, da die Gerechtigkeit uns dazu zwingt, dazu verschritten, zu untersuchen, die Zeugen zu vernehmen, dich zu laden und unter Eid zu verhören, wie nicht minder alles und jedes zu tun, was wir nach den kanonischen Bestimmungen tun mußten. Da wir nun gewiß gegenwärtige Sache mit dem gebührenden Ende abschließen wollten, haben wir einen feierlichen Rat von sowohl in der theologischen Fakultät als auch im kanonischen und bürgerlichen Recht Erfahrenen sich versammeln heißen, und nachdem in und über allen und jeden Handlungen und Verhandlungen ein ebenso reifer als gut verdauter Rat der Vorgenannten abgehalten, die Werte des Prozesses besehen und sorgfältig erörtert und alles mit gleicher Wagschale abgewogen ist, wie es zu geschehen (die Gerechtigkeit) verlangte, haben wir gesetzmäßig sowohl durch Zeugen als durch dein eigenes, gerichtlich entgegengenommenes Geständnis gefunden, daß du in die abgeschworenen Ketzereien zurückverfallen bist. Denn wir haben gefunden, daß du das und das gesagt oder getan hast. (Es werde alles ausgeführt.) Deshalb haben wir dich

auch verdientermaßen nach dem Rate Vorgenannter für rückfällig gehalten und halten dich dafür, gemäß den kanonischen Bestimmungen, was wir beklagend berichten und berichtend beklagen.

Aber weil du auf unsere und rechtschaffener (anderer) katholischer Männer Belehrung hin mit Eingebung der göttlichen Gnade wiederum zu dem Schoße der Kirche und zu der Wahrheit eben ihres Glaubens zurückgekehrt bist, indem du die vorgenannten Irrtümer und Ketzereien verwünschtest, katholisch glaubtest und den katholischen Glauben bekanntest, haben wir dich zur Entgegennahme der von dir demütig erbetenen kirchlichen Sakramente der Buße und des Abendmahls zugelassen. Aber da die Kirche Gottes nichts mehr hat, was sie in dir und an dir noch weiter tun könnte, nachdem sie sich so barmherzig gegen dich verhalten hat, wie wir eben gesagt haben, und du sie gemißbraucht hast, indem du in die abgeschworenen Ketzereien (zurück) verfallen bist, deswegen urteilen wir, der Bischof und vorgenannte Richter, sitzend vor dem Tribunal in der Weise urteilender Richter, indem die hochheiligen Evangelien vor uns liegen, damit im Angesichte Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen, indem wir Gott allein und die unzerbrechliche Wahrheit des heiligen Glaubens und die Ausrottung der ketzerischen Verkehrtheit vor Augen haben, von dir, N. N., an diesem Ort und Tage und zu dieser Stunde, die dir im Voraus zur Anhörung des endgültigen Urteils bestimmt worden sind, daß du in Wahrheit in die ketzerische Verkehrtheit zurückverfallen bist, wenn du auch bußfertig bist; und als einen in Wahrheit in diese Zurückverfallenen verwerfen wir dich von unserem geistlichen Forum und lassen dich dem weltlichen Arme übergeben sein. Wir bitten jedoch auch nachdrücklich den genannten weltlichen Gerichtshof, daß er an dir seinen Spruch so mäßigen möge, daß er diesseits von Blutvergießen und Todesgefahr bleibt.«

Und indem so der Bischof und seine Beisitzer zurücktreten, soll der weltliche Gerichtshof seines Amtes walten.

Es ist zu bemerken: Wiewohl der Bischof und Inquisitor im höchsten Maße eifrig darauf bedacht sein müssen, für sich sowohl als auch durch andere zu bewirken, daß der Rückfällige bereut und zum katholischen Glauben sich bekenne, so sollen sie doch, nachdem er bereut hat und im Rate beschlossen worden ist, daß, wenn er auch bereut, er nichtsdestoweniger in Wahrheit rückfällig und als solcher dem weltlichen Arme zu übergeben ist, selber persönlich es ihm nicht kundtun, daß er mit einem solchen Urteilsspruch zu büßen ist. Denn das Gesicht des Richters schreckt den zu Verurteilenden, und jenes Worte bewegen den zu Büßenden eher zur Unbußfertigkeit als zur Geduld; und daher sollen sie ihn weder von da an noch vor dem Urteilsspruche noch nachher vorführen lassen, daß er nicht gegen sie im Herzen erregt werde, wovor man sich in einem solchen Falle, wo es sich um Leben und Tod handelt, besonders sorgfältig hüten muß. Man schicke vielmehr, wie gesagt ist, einige rechtschaffene Männer zu ihm, besonders fromme oder Kleriker, die ihm nicht unangenehm, sondern angenehm sind, die ihm das bevorstehende Urteil und den über ihn zu verhängenden Tod anzeigen, ihn im Glauben bestärken, zur Geduld ermahnen und nach (Fällung) des Urteils sich zu ihm gesellen, ihn trösten, mit ihm beten und von ihm nicht weggehen, bis er den Geist seinem Schöpfer zurückgegeben hat. Sie seien also vorsichtig und gewarnt, daß sie nichts tun oder sagen, um dessentwillen der Rückfällige mit dem Tode zuvorkommt, so daß sie selbst unrichtig werden und von dort, von wo sie ein Verdienst hätten wegnehmen sollen, mit sich Strafe und gleichermaßen Schuld wegtragen.

Es ist auch zu erwägen, daß solche Urteile auf Auslieferung jemandes an den weltlichen Gerichtshof nicht an einem festlichen oder heiligen Tage noch auch in der Kirche, sondern außerhalb (dieser) auf irgend einem Platze zu geschehen pflegen, weil es ein Urteil ist, welches zum

Tode führt, und es anständiger ist, daß (Delinquent davon) an einem Werkeltage und außerhalb der Kirche getroffen wird, da der Festtag und die Kirche dem Herrn geweiht sind.

Neunundzwanzigste Frage. Über die Art, über eine (Angeklagte) das Urteil zu fällen, die die Ketzerei gestanden hat, aber unbußfertig, jedoch nicht rückfällig ist.

Inhaltsverzeichnis

Die zehnte Art; einen Glaubensprozeß zu beendigen und das Urteil zu fällen, ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach sorgfältiger Prüfung der Werte des Prozesses zusammen mit einem guten Rate von im Rechte Erfahrenen als der Ketzerei geständig und unbußfertig, jedoch nicht rückfällig befunden wird. Aber weil dieser Fall sich nur selten findet, wenn er uns Inquisitoren auch bisweilen vorgekommen ist, so sollen doch der Bischof und die Richter mit einem solchen nicht eilen, sondern ihn wohlbewacht und gefesselt zur Bekehrung zu bewegen suchen, sogar mehrere Monate hindurch, indem sie ihm vorstellen, daß er, so unbußfertig, an Leib und Seele verdammt werden wird. Wenn er sich schließlich weder durch Milde noch durch Härte, weder durch Drohungen noch durch Schmeicheleien erweichen lassen kann, daß er von seinen Irrtümern lasse, und man auf ihn eine vorgenannte angemessene Zeit gewartet hat, sollen sich der Bischof und die Richter bereitmachen, ihn dem weltlichen Arme zu übergeben oder zu überlassen, und sollen durch einen Zettel dem Nuntius oder Landvogt oder der Macht des weltlichen Gerichtshofes auftragen, daß er an dem und dem nicht festlichen Tage und zu der und der Stunde, an dem und dem Platze außerhalb der Kirche, jedoch mit seiner Schar dasein solle und sie selbst einen unbußfertigen Ketzer

übergeben werden. Nichtsdestoweniger werde von ihrer Seite aus in den Gassen oder an den Orten, wo auch andere Bekanntmachungen durch Ausruf zu erfolgen pflegen, durch Ausruf öffentlich bekannt gemacht, daß an dem vorgenannten Tage, zu der und der Stunde und an dem und dem Platze der Prediger eine Predigt für den Glauben halten und dem weltlichen Arme einen Ketzer übergeben wird, und daß deshalb alle kommen und dabei sein sollen, auch den gewöhnlichen Indult haben werden.

Nachdem das erledigt ist, soll er dem weltlichen Gerichtshofe in der Art folgenden Wortlautes übergeben werden, wobei er jedoch vorher noch häufig ermahnt wird, umzukehren und Buße zu tun. Wenn er durchaus nicht will, wird das Urteil gefällt: »Wir N.N., durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt, und (N. N.), Richter in den Ländern des und des Herrn, in Beachtung, daß du N. N. von dem und dem Orte der und der Diözese uns nach dem Berichte der öffentlichen Stimme und der Eingebung glaubwürdiger Leute wegen ketzerischer Verkehrtheit angezeigt worden bist (– es werden die Ketzereien namhaft gemacht –) und in diesen Ketzereien und Taten seit vielen Jahren zum Schaden deiner Seele verharrt hattest; und in dem Wunsche, uns, denen es von Amts wegen oblag, die ketzerische Verkehrtheit auszurotten, wie wir gehalten waren, in und über diesen genauer zu unterrichten und zu sehen, ob du in der Finsternis oder im Lichte wandelst, haben sorgfältig untersucht bezüglich des Vorgenannten, dich vorgeladen und nachdrücklich verhört und dich als mit der vorgenannten Ketzerei infiziert befunden. Da es uns jedoch vor allen Erstrebungen unseres Sinnes am Herzen liegt, den heiligen katholischen Glauben in die Herzen der Völker einzupflanzen, nachdem die ketzerische Verkehrtheit mit der Wurzel ausgerissen war, haben wir sowohl für uns als auch durch andere verschiedene mannigfaltige, angemessene Mittel angewendet, daß du von den vorher genannten

Ketzereien und Irrtümern, in denen du gestanden hattest und standest, so wie du auch jetzt noch hartnäckig und störrig mit verhärtetem Gemüte darinstehst, ablassen möchtest. Aber da der Feind des menschlichen Geschlechtes in deinem Herzen wohnt und dich in die genannten Irrtümer wickelt und einwickelt, und du von den oft genannten Ketzereien nicht hast ablassen wollen noch ablassen willst, indem du vielmehr erwählst, in den Höllentod der Seele und den zeitlichen Tod des Körpers hineinzurennen, als die vorher genannten Ketzereien abzuschwören und zum Schöße der Kirche herbeizufliegen und die Seelen(rettung) als Gewinn einzustreichen, da du einem verworfenen Sinn preisgegeben bist, deshalb, da du vor der heiligen Kirche Gottes mit dem Bande der Exkommunikation geknüpft und verdientermaßen von der Zahl und der Herde des Herrn getrennt und der Teilhaberschaft an den Gütern der Kirche beraubt bist, auch die Kirche mit Bezug auf dich nichts weiter zu tun weiß, da sie nach ihrem Können an deiner Bekehrung gearbeitet hat, verdammen wir oft Genannten, Bischof und Richter in der Glaubenssache, sitzend vor dem Tribunal nach Art urteilender Richter, während die hochheiligen Evangelien vor uns liegen, damit im Angesichte Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen, indem wir Gott allein, die Wahrheit des heiligen Glaubens und die Ausrottung der ketzerischen Verkehrtheit vor Augen haben, und verurteilen wir dich endgiltig an diesem Tage, zu dieser Stunde und an dieser Stelle, die dir vorher zur Vernehmung des engiltigen Spruches bezeichnet worden waren, als einen wahren, unbußfertigen Ketzer, und daß du als wirklich ein solcher dem weltlichen Arme zu übergeben und zu überlassen seist; und so verwerfen wir dich als einen unbußfertigen Ketzer durch diesen unseren Spruch von unserem geistlichen Gerichtshöfe und übergeben oder überlassen dich dem weltlichen Arme und der Macht des weltlichen Gerichtshofes, indem wir genannten weltlichen

Gerichtshof nachdrücklich bitten, daß er mit Bezug auf dich seinen Spruch so mäßigen möge, daß er diesseits der Blutvergießung und Todesgefahr bleibt. Gefällt ist dieser Spruch« (etc.).

Dreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) eine, die die Ketzerei eingestanden hat, rückfällig und unbußfertig ist.

Inhaltsverzeichnis

Die elfte Art, einen Glaubensprozeß zu beendigen und zu beschließen ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit einem guten Rate von im Rechte Erfahrenen als der Ketzerei geständig und unbußfertig und rückfällig befunden wird; und zwar liegt dieser Fall vor, wenn der Angezeigte mit eigenem Munde gerichtlich gesteht, daß er das und das glaubt und ausgeführt hat. Betreffs dieses ist wie oben vorzugehen, und das Urteil soll in Gegenwart des Bischofs und der Richter gefällt werden; was jedoch offenbar ketzerisch ist, nach der Form folgenden Wortlautes:

»Wir N. N., durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt; oder Richter in den Ländern des und des Herrn, in Beachtung, daß du N. N. von dem und dem Orte der und der Diözese, uns oder N. N., unseren Vorgängern, wegen ketzerischer Verkehrtheiten angezeigt worden bist (– sie werden namhaft gemacht –), in welchen du, wie gesetzmäßig in Erfahrung gebracht worden ist, durch eigenes Geständnis an Gerichtsstätte und durch glaubwürdige Zeugenaussagen) ertappt worden bist; und daß du in ihnen so und so lange Zeit (– es werde gesagt, wie es gewesen ist –) mit verhärtetem Gemüte verharrt hattest, aber später, einem gesunden Rate anhangend, jene Ketzereien öffentlich an dem und dem Orte in der gewohnten Form der Kirche abgeschworen hast, weshalb

der vorgenannte Bischof und Richter in dem Glauben, du habest in Wahrheit von den vorgebrachten Irrtümern abgelassen und seist katholisch glaubend zu dem Schöße der Kirche herbeigeflogen, dir die Wohltat der Absolution zuerteilt haben, indem sie dich von dem Spruche der Exkommunikation, mit dem du früher gebunden gehalten wurdest, lösten, wenn du nur mit aufrichtigem Herzen und nicht geheucheltem Glauben bekehrt wärest zur Einheit der heiligen Kirche, wobei sie dir eine heilsame Pönitenz auferlegten und dich zur Barmherzigkeit wieder aufnahmen, weil die heilige Kirche Gottes ihren Schoß dem Zurückkehrenden nicht verschließt. Aber nach allem Vorgenannten bist du bei uns angezeigt worden, was wir mit Mißfallen vernommen haben, daß du wiederum in die verfluchten Ketzereien verfallen bist, die du vorher öffentlich abgeschworen hattest; oder daß du gegen die vorvermerkte Abschwörung das und das zum Schaden deiner Seele begangen hast (– es werde namhaft gemacht –); und wiewohl von Mißfallen verwundet, daß wir über dich derlei gehört hatten, sind wir nichtsdestoweniger, da die Gerechtigkeit uns zwingt, dazu verschritten, zu untersuchen, die Zeugen zu verhören, dich vorzuladen und, wie es sich geziemte, unter Eid zu vernehmen, und alles und jedes zu tun, was wir gemäß den kanonischen Satzungen tun mußten. Freilich da wir die gegenwärtige Sache mit dem gebührenden Schlüsse beendigen wollten, haben wir einen feierlichen Rat von in der theologischen Fakultät sowohl als auch im kanonischen und bürgerlichen Recht Erfahrenen zusammen kommen lassen; und nachdem wir mit den Vorgenannten in und über allen und jeden in der gegenwärtigen Sache vorgeführten, hergeleiteten, behandelten und verhandelten Punkten einen gleichermaßen reifen und gut verdauten und auch wiederholten Rat abgehalten und die Werte des Prozesses dieser Sache und alles (sonstige) besehen und sorgfältig erörtert haben, wie es Recht und Gerechtigkeit rieten, haben

wir auf gesetzmäßige Weise sowohl durch glaubwürdige Zeugen, als auch durch dein eigenes, von uns mehrfach entgegengenommenes Geständnis erfahren, daß du in die abgeschworenen Ketzereien verfallen und zurückverfallen bist. Denn wir haben gefunden, daß du das und das gesagt oder begangen hast (– es werde alles ausgeführt –), um dessentwillen wir dich verdientermaßen nach dem Ratschluß der Vorgenannten, wie es deine Vergehungen heischen, den kanonischen Satzungen gemäß für rückfällig halten, was wir beklagend berichten und berichtend beklagen – jener weiß es, dem nichts unbekannt ist und der das Innerste aller betrachtet. Und da wir von ganzem Herzen wünschten, wie wir es auch jetzt noch wünschen, dich zur Einheit der heiligen Kirche zurückzuführen und aus deinen Eingeweiden die vorgenannte ketzerische Verkehrtheit herauszuholen, damit du so deine Seele rettetest und dem Höllentode Leibes und der Seele entgingst, haben wir unsere Versuche darauf gerichtet, dich zu deinem Heile zu bekehren, indem wir verschiedene angemessene Weisen anwendeten; aber einer verworfenen Gesinnung preisgegeben und von dem bösen Geiste gleichermaßen geführt und verführt hast du es vorgezogen, von schrecklichen, ewigen Qualen in der Hölle gefoltert und hier durch zeitliche Feuer körperlich verzehrt zu werden, als einem gesünderen Rate anhangend von den fluchwürdigen, pestbringenden Irrtümern abzulassen und zum Schöße und Erbarmen der heiligen Mutter Kirche herbeizufliegen. Weil daher die Kirche Gottes nichts weiter weiß, was sie dir gegenüber noch tun soll, da sie zu deiner Bekehrung all ihr Können aufgewendet hat, verdammen wir Erwähnten, Bischof und Richter in dieser Glaubenssache, sitzend vor dem Tribunal in der Weise urteilender Richter, während die hochheiligen Evangelien vor uns liegen, damit im Angesichte Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen, während wir Gott allein und die Ehre des heiligen, orthodoxen Glaubens vor Augen haben, an diesem

Tage, zu dieser Stunde und an dieser Stelle, die dir zur Vernehmung des endgiltigen Spruches vorher bezeichnet worden waren, dich in unserer Gegenwart persönlich erschienenen N. N. rechtskräftig und verurteilen dich verdammend als einen in Wirklichkeit unbußfertigen und rückfälligen Ketzer, der in der Tat als solcher dem weltlichen Arme zu übergeben oder zu überlassen ist; und so verwerfen wir dich als wahren Ketzer, der gleichermaßen unbußfertig und rückfällig ist, durch diesen unseren endgiltigen Spruch von unserem geistlichen Forum und übergeben oder überlassen dich dem weltlichen Arme und der Macht des weltlichen Gerichtshofes, indem wir den vorgebrachten weltlichen Gerichtshof nachdrücklich bitten, daß er mit Bezug auf dich seinen Spruch so mäßigen möge, daß er diesseits der Blutvergießung und Todesgefahr bleibt. Gefällt ist dieser Spruch (etc).«

Einunddreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) einen, der überführt und ertappt ist, jedoch alles leugnet.

Inhaltsverzeichnis

Die zwölfte Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen und zu beendigen, ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit einem guten Rate von im Recht Erfahrenen als in der Ketzerei durch die Evidenz der Tat oder gesetzmäßige Vorführung von Zeugen, jedoch nicht durch eigenes Geständnis überführt befunden wird; und zwar liegt dieser Fall vor, wenn der Angezeigte gesetzmäßig irgend einer ketzerischen Verkehrtheit überführt wird, entweder durch die Evidenz der Tat, weil er nämlich öffentlich Ketzerei getrieben hat, oder durch gesetzmäßige Zeugen, gegen die der Angezeigte gesetzmäßig nicht hat Einwendungen machen können. Dennoch aber verharrt er, so überführt und ertappt, fest beim Leugnen und sagt standhaft aus, nach den Bemerkungen von Hostiensis, in seiner Summa, tit. de haer., § qualiter quis in haeresim deprehendatur, et patuit supra qu. XXXIV.

Bezüglich eines solchen ist folgende Praktik zu beobachten: Ein solcher ist in hartem Gefängnis in Fußschellen und Ketten zu halten und häufig von den Offizialen zusammen und einzeln, für sich und durch andere nachdrücklich zu ermahnen, daß er ihnen die Wahrheit enthülle, wobei sie ihm andeuten, daß, wenn er es tut und seinen Irrtum gesteht, er zur Barmherzigkeit zugelassen wird, indem er zuvor jene ketzerische Verkehrtheit abschwört; wenn er es aber nicht will, sondern beim

Leugnen verharrt, er schließlich dem weltlichen Arme überlassen wird und dem zeitlichen Tode nicht wird entgehen können.

Wenn er, schon längere Zeit bescholten und beobachtet, beim Leugnen bleibt, sollen der Bischof und die Offizialen bald zusammen, bald einzeln, jetzt für sich, dann durch andere rechtschaffene Männer, bald den einen Zeugen, bald den anderen zu sich kommen lassen und ihn belehren, daß er beachten solle, was er ausgesagt hat, und ob er wahr geredet hat oder nicht, damit er nicht sich selbst ewig, und den anderen zeitlich verdamme; und wenn er sich scheue, solle er es ihnen wenigstens heimlich sagen, damit nicht der Angezeigte ungerechterweise sterbe; und zwar sollen sie sich bemühen, solche Worte zu reden, daß sie klar sehen, ob sie die Wahrheit gesagt haben oder nicht. Wenn die Zeugen, so wie sie belehrt sind, bei der Bejahung und der Angezeigte beim Leugnen verharren, mögen der Bischof und die Offizialen auch daraufhin noch nicht sogleich das Geschäft durch Urteilsspruch beschließen und ihn als solcherweise Ertappten dem weltlichen Arme übergeben, sondern sollen ihn noch länger festhalten, indem sie jetzt den Angezeigten zur Bejahung, dann die Zeugen, jedoch einzeln, zur rechten Durchmusterung ihres Gewissens zu bringen suchen; und besonders sollen der Bischof und die Offizialen auf denjenigen Zeugen ihre Aufmerksamkeit richten, der, wie sie sehen, besser zum Guten veranlagt ist und ein besseres Gewissen zu haben scheint. In ihn sollen sie länger dringen, ob die Sache sich so verhalten hat, wie er ausgesagt hat, oder nicht, indem sie sein Gewissen belasten; und wenn sie sehen, daß ein Zeuge schwankt oder sonst Indizien gegen ihn vorhanden sind, um derentwillen er verdientermaßen für verdächtig gehalten wird, eine falsche Aussage gemacht zu haben, sollen sie ihn nach dem guten Rate Erfahrener verhaften und vorgehen, wie die Gerechtigkeit es raten wird. Denn man hat häufiger und häufiger in Erfahrung gebracht, daß ein so durch glaubwürdige Zeugen Ertappter, nachdem

er lange beim Leugnen verharrt hatte, seine Verkehrtheit enthüllt und die Wahrheit, die er schon länger geleugnet hat, dann von freien Stücken gesteht, wenn er zum Herzen zurückgebracht und besonders, wenn er wahrheitsgemäß belehrt wird, daß er nicht dem weltlichen Arme übergeben werden, sondern zur Barmherzigkeit zugelassen wird; und häufig hat man gefunden, daß Zeugen, von Bosheit getrieben und von Feindseligkeit überwunden sich gegenseitig zusammengetan haben, um einem Unschuldigen ketzerische Verkehrtheit nachzusagen; und später, auf die häufige Belehrung seitens des Bischofs und der Offizialen hin, durch die Gewissensbisse ermüdet und von Gott aus inspiriert widerrufen, was sie gesagt haben, und gestehen, daß sie ihm boshafterweise eine solche Schandtat nachgesagt hätten. Daher muß man mit dem Urteile über einen solchen, so Ertappten nicht eilen, sondern man muß auf ihn längere Zeit warten, ein Jahr oder mehrere, bevor er so dem weltlichen Gerichtshofe übergeben wird.

Wenn der also Angezeigte, gesetzmäßig Ertappte, nachdem man diese angemessene Zeit auf ihn gewartet und gebührenden Eifer (ihn umzustimmen) angewendet hat, seine Schuld anerkannt und gerichtlich gestanden hat. daß er zur vorgenannten Zeit in ketzerischer Verkehrtheit verstrickt gewesen ist und einverstanden ist, diese und (überhaupt) jede Ketzerei abzuschwören und als sowohl durch eigenes Geständnis als durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen Ertappter eine entsprechende Genugtuung nach dem Gutdünken des Bischofs und Inquisitors zu leisten, soll er als bußfertiger Ketzer alle Ketzerei öffentlich in der Form abschwören, von der in der oben stehenden achten Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, gehandelt wird, wo von solchen (Delinquenten) gehandelt wird.

Wenn er aber so gestanden hat, daß er so in Ketzerei verfallen ist, aber in ihr mit hartnäckigem Sinne stehen

bleibt, soll er als unbußfertig dem weltlichen Arme überlassen und mit ihm in der Weise verfahren werden, über die oben in der zehnten Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, gehandelt wird, wo von solchen (Delinquenten) gehandelt wird.

Wenn aber der Ertappte selbst beständig beim Leugnen bleibt, aber die Zeugen selbst von ihrer Bejahung zurücktreten, indem sie ihr Zeugnis widerrufen und ihre Schuld anerkennen, daß sie, von Ränkesucht und Haß getrieben oder durch Bitten resp. Bestechung geleitet, einem Schuldlosen eine so große Schandtat nachgesagt haben, sollen sie, während der Angezeigte selbst als schuldfrei vom Richter entlassen wird, als falsche Zeugen, Ankläger oder Angeber bestraft werden, wie Paulus zu c. multorum und zwar über das Wort illos am Anfang de haer. bei Clemens bemerkt; und es soll das Urteil oder die Pönitenz gegen sie nach dem Gutdünken des Bischofs und der Richter gefällt werden, indem auf jeden Fall jedoch solche falschen Zeugen zu lebenslänglichem Kerker verurteilt und bei Wasser und Brot für die Tage ihres Lebens gebüßt werden, indem sie auch auf der Treppe vor den Türen der Kirche aufgestellt werden *etc.* Die Bischöfe sollen jedoch die Macht haben, die Strafe nach Jahr und Tag zu mildern oder auch zu verschärfen, in der Form folgenden Wortlautes.

Wenn aber ein solcherweise Ertappter, nachdem man ein Jahr oder länger oder eine andere längere, passende Zeit auf ihn gewartet hat, andauernd beim Leugnen und die gesetzmäßigen Zeugen beim Bejahen verharrt haben, sollen sich der Bischof und die Richter zurechtmachen, ihn dem weltlichen Arme zu überlassen, indem sie ihm einige rechtschaffene Männer schicken, Glaubenseiferer und besonders Fromme, die ihm nicht unangenehm, sondern vertraut und angenehm sind und ihm zu verstehen geben sollen, daß er dem zeitlichen Tode nicht entgehen kann, während er so beim Leugnen bleibt, sondern daß er an dem

und dem Tage als unbußfertiger Ketzer der Macht des weltlichen Gerichtshofes übergeben werden soll. Nichtsdestoweniger schicke der Bischof und Offizial an den Landvogt resp. die Macht des weltlichen Gerichtshofes, daß er an dem und dem Tage und zu der und der Stunde an den und den Ort, jedoch außerhalb der Kirche, mit seiner Schar komme, um einen unbußfertigen Ketzer in Empfang zu nehmen, den sie ihm übergeben wollen; auch solle er öffentlich durch Ausruf an den Stellen, wo gewöhnlich auch die anderen Bekanntmachungen ausgerufen werden, bekannt machen lassen, daß alle an dem und dem Tage, zu der und der Stunde, an dem und dem Platze sein sollen, um die Predigt zu hören, die der Prediger über den Glauben halten wird, und daß der Bischof und Offizial dem weltlichen Arme einen hartnäckigen Ketzer übergeben wird. Wenn aber der vorgenannte Tag herankommt, der zur Fällung des Urteilsspruches bestimmt ist, sollen der Bischof und der Offizial an dem vorgenannten Orte sein, um den ebendort auf erhöhtem Standorte befindlichen Delinquenten, damit er von allen recht deutlich gesehen werde, nach Versammlung des Klerus und in Gegenwart des Volkes der Macht des weltlichen Gerichtshofes zu übergeben, die vor dem zu Übergebenden steht. Nachdem sich diese versammelt haben, soll das Urteil auf folgende Weise gefällt werden:

»Wir N. N., durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt oder Richter in den Ländern des und des Herrn, in Beachtung, daß du N. N., aus dem und dem Orte der und der Diözese und wegen der und der ketzerischen Verkehrtheit angezeigt worden bist (– es werde namhaft gemacht –) und wir uns vergewissern wollten, ob das, was uns über dich und gegen dich gesagt worden war, sich auf irgend eine Wahrheit stützte, und ob du in der Finsternis wandeltest oder im Lichte, sind wir dazu verschritten, uns zu unterrichten, die Zeugen recht sorgfältig zu vernehmen, dich vorzuladen und häufiger unter Eid zu verhören, Verteidigungen anzubringen und alles und jedes zu tun, was

wir gemäß den kanonischen Bestimmungen tun mußten. Aber da wir deine gegenwärtige Sache mit dem gebührenden Ende abschließen wollten, haben wir einen feierlichen Rat von sowohl in der theologischen Fakultät als auch im kanonischen und bürgerlichen Rechte Erfahrenen sich vor uns versammeln heißen; und nachdem die Werte des Prozesses und alle und jede in gegenwärtiger Sache vorgeführten, hergeleiteten, behandelten und verhandelten (Punkte) besehen und sorgfältig erörtert worden sind, haben wir nach dem gleichermaßen gut verdauten und reifen Rate Vorgenannter, als gegen dich gesetzmäßig bewiesen gefunden, daß du so und so lange Zeit von ketzerischer Verkehrtheit angesteckt gewesen bist; und nun finden wir, daß du das und das getan und das und das gesagt hast (– es werde ausdrücklich genannt –), auf grund dessen es sich offenkundig ergibt, daß du gesetzmäßig in vorgenannter ketzerischer Verkehrtheit ertappt bist. Freilich, da wir wünschten, so wie wir es noch wünschen, daß du die Wahrheit geständest, von der vorgenannten Ketzerei abließest und zum Schoße der heiligen Kirche und zur Einheit des heiligen Glaubens zurückgebracht würdest, damit du so deine Seele rettetest und dem Höllentode sowohl der Seele als des Leibes entgingst, indem wir sowohl für uns als auch durch andere unseren Fleiß darauf verwandten und auf dich lange Zeit warteten, hast du, einer verworfenen Gesinnung preisgegeben, es doch verschmäht, dich an unseren gesunderen Rat zu halten; hast vielmehr bei hartnäckiger und störriger Leugnung verharrt und verharrst noch dabei mit verhärtetem Gemüte, was wir beklagend berichten und berichtend beklagen. Aber da die Kirche Gottes so lange Zeit gewartet hat, daß du abließest, indem du deine eigene Schuld erkenntest, du es aber nicht gewollt hast und nicht willst, sie auch weiter nichts weiß, was sie dir zu Dank und Lohn tun kann, deshalb, damit du den übrigen ein Beispiel seist und andere von derartigen Ketzereien abgehalten werden und so große Schandtaten

nicht ungestraft bleiben, schließen, erklären und urteilen wir Erwähnten, Bischof und Richter in der Glaubenssache, sitzend vor dem Tribunal nach Art urteilender Richter, während die hochheiligen Evangelien vor uns liegen, damit im Angesichte Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen, indem wir Gott allein und den Ruhm und die Ehre des heiligen Glaubens vor Augen haben, daß du N. N., in unserer Gegenwart an diesem Tage, zu dieser Stunde und an dieser Stelle persönlich erschienen, die zur Vernehmung des endgiltigen Urteils bestimmt worden sind, ein unbußfertiger Ketzer und als solcher dem weltlichen Arme zu übergeben oder zu überlassen bist; und durch unseren Spruch verwerfen wir dich als einen hartnäckigen, unbußfertigen wirklichen Ketzer von dem geistlichen Forum und übergeben oder überlassen dich dem weltlichen Arme und der Macht des weltlichen Gerichtshofes, indem wir ebendiesen weltlichen Gerichtshof nachdrücklich bitten, daß er mit Bezug auf dich seinen Spruch so mäßigen möge, daß er diesseits der Blutvergießung und Todesgefahr bleibt. Gefällt ist dieser Spruch (etc.)«.

Es können aber der Bischof und die Richter bestimmen, daß einige rechtschaffene Männer und Glaubenseiferer, die dem dem weltlichen Gerichtshofe Überlassenen nicht unangenehm, sondern vertraut und angenehm sind, sich mit genanntem Überlassenen zusammentun, während der weltliche Gerichtshof an ihm seine Pflicht ausübt, die ihn trösten und noch dazu bringen sollen, daß er von seinen Irrtümern abläßt, indem er die Wahrheit gesteht und seine Schuld anerkennt. Wenn er vielleicht nach (Fällung des) Urteils und schon als Überlassener an den Ort geführt, wo er verbrannt werden soll, sagt, er wolle die Wahrheit gestehen und seine Schuld anerkennen, und so tut und bereit ist, eine derartige und jede andere Ketzerei abzuschwören, so kann zwar angenommen werden, daß er dies mehr aus Todesfurcht als aus Wahrheitsliebe tut; ich möchte aber glauben, daß er aus Barmherzigkeit als bußfertiger Ketzer

angenommen und auf Lebenszeit eingemauert werden könne, nach der Glosse zu c. ad abolendam, § praesenti und dem Worte audentia, und nach c. excommunicamus II, de haer., wiewohl streng nach dem Gesetz auch einer solchen Bekehrung von den Glaubensrichtern nicht viel Vertrauen zu schenken ist, sie im Gegenteil ihn wegen der Antuung zeitlicher Schädigungen immer bestrafen können.

Zweiunddreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) einen Überführten, der aber flüchtig ist oder sich hartnäckig abwesend hält.

Inhaltsverzeichnis

Die dreizehnte und letzte Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen und das Urteil zu fällen ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach eifriger Erörterung der Werte des Prozesses zusammen mit dem guten Rate von im Recht Erfahrenen als der ketzerischen Verkehrtheit überführt befunden wird, jedoch flüchtig oder hartnäckig abwesend ist, man aber eine angemessene Zeit lang auf ihn gewartet hat; und zwar findet dies in drei Fällen statt: der erste ist es, wenn der Angezeigte in der Ketzerei entweder durch eigenes Geständnis oder durch die Evidenz der Tat oder durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen ertappt worden ist, aber geflohen ist, oder sich abwesend hält und gesetzmäßig vorgeladen nicht hat erscheinen wollen. Der zweite Fall ist es, wenn jemand angezeigt und auf Grund irgend einer Angabe gegen ihn als solcher angenommen und für in gewisser Weise resp. leicht verdächtig gehalten wird und so vorgeladen wird, um sich bezüglich seines Glaubens zu verantworten, und, weil er es hartnäckig verweigert hat, zu erscheinen, exkommuniziert wird und exkommuniziert diese Exkommunikation verstockten Sinnes erträgt und sich immer hartnäckig fernhält. Der dritte Fall ist, wenn jemand direkt das Urteil oder den Glaubensprozeß des Bischofs oder der Richter gehindert oder dazu seine Hilfe, seinen Rat oder seine Begünstigung geboten hat; ein solcher ist mit dem Dolche der Exkommunikation durchbohrt: hat er nun diese ein Jahr

hindurch mit verhärtetem Gemüte ertragen, so ist er von da an als Ketzer zu verdammen, nach c. ut inquisitionis, §. prohibemus, de haer. l. VI; und sich hartnäckig abwesend gehalten hat.

Im ersten Falle ist jener also Beschaffene als unbußfertiger Ketzer zu verdammen, nach c. ad abolendam, §. praesenti. Im zweiten und dritten ist er nicht als unbußfertiger Ketzer zu verurteilen, sondern gleichsam als bußfertiger Ketzer zu verdammen, nach c. cum contumacia und nach c. ut inquisitionis, §. prohibemus, de haer. l. VI. Bezüglich jedes beliebigen von ihnen ist folgende Praktik zu beobachten: Wenn man nämlich auf einen solchen eine angemessene Zeit gewartet hat, werde er durch den Bischof oder Offizial in der Kathedralkirche derjenigen Diözese, in welcher er gefehlt hat und in den anderen Kirchen desjenigen Ortes, wo er seine Wohnung genommen hat und besonders dort, von wo er geflohen ist, vorgeladen, und zwar soll er in der Form folgenden Wortlautes vorgeladen werden:

»Wir N. N., durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt *etc.* oder Richter der und der Diözese, (verkünden folgendes als) den Geist eines gesünderen Rates: Vor allen Erstrebungen unserer Seele wird gerade das ganz besonders unserem Herzen eingeprägt, daß zu unseren Zeiten in genannter Diözese N. N. die fruchtbare und blühende Kirche, ich meine den Weinberg des Herrn Zebaoth, den die Rechte des höchsten Vaters mit Tugendreichen bepflanzt, den der Sohn ebendieses Vaters mit der Welle des eigenen, lebendigmachenden Blutes überreich begossen, den der höhere Geist, der Lehrer, mit seinen wunderbaren, unaussprechlichen Gaben als treuster Freund fruchtbar gemacht, die ganze unfaßbare und unanrührbar heilige Dreieinigkeit mit den erhabensten, mannigfachen Vorrechten auf das heiligste begabt und gleichermaßen bereichert hat, der Eber vom Walde, welcher ist und heißt jeder beliebige Ketzer, verschlingt und

abweidet, indem er die üppigen Früchte des Glaubens verwüstet und stachelnde Dornenbüsche der Ketzereien in die Reben einfügt, auch die gewundene Schlange, der verworfene, Gift ausatmende Feind unseres menschlichen Geschlechtes, welches ist Satanas und der Teufel, die Reben ebendieses Weinberges des Herrn und seine Früchte ansteckt, indem er das Gift ketzerischer Verkehrtheit daraufbringt; noch auch der Acker des Herrn selbst, Verstehe ich nicht. Der Nominativ an dieser Stelle ist sicher falsch. Es fehlt der Nachsatz! Die später auftretenden Füchse des Simson passen auch nicht in das Satzgefüge, das ein recht überflüssiger Gallimathias ist. ich meine das katholische Volk, zu dessen Beartung und Bepflanzung gleichermaßen von der Burg der höchsten Pole Gottes des Vaters eingeborener und erstgeborener Sohn herabstieg, mit wunderbaren, heiligen Verkündigungen besäte, durch Dörfer und Schlösser lehrend nicht ohne große Mühseligkeiten zog, zu Aposteln durchaus tätige, fleißige Männer auswählte und mietete, indem er sie mit ewigen Vergeltungen ausstattete, indem der Sohn Gottes selbst erwartete, von diesem großen Acker an jenem Tage des letzten Gerichtes üppige Bündel zu ernten und durch die Hände heiliger Engel in seiner heiligen himmlischen Scheuer zu sammeln; und des Simson ungewisse Füchslein, die wie mit ketzerischer Schande besudelte Personen zwar verschiedene Gesichter haben, aber miteinander verbundene feurige Schwänze; die nach der Verschiedenheit der Flamme auf ihn zusammenkommen und die schon zur Ernte gelbe, vom Glanz des Glaubens leuchtende Saat des Herrn mit bitterstem Biß verderben, mit vorsichtigstem Laufe durcheilen, im kräftigsten Ansturm andringen und anzünden, und die Lauterkeit des heiligen katholischen Glaubens zerstreuen und verwüsten, indem sie sie fein und verdammenswürdig umkehren.

Da du N. N. also in jene verfluchten Hexenketzereien verfallen bist, indem du sie öffentlich an dem und dem Orte

ausgeübt hast (– oder man sage: so und so –) oder da du durch gesetzmäßige Zeugen der ketzerischen Verkehrtheit überführt oder durch eigenes Geständnis ertappt, von uns zur Aburteilung übernommen, danach verhaftet und geflohen bist, indem du die heilsame Medizin zurückwiesest, hatten wir dich vorgeladen, daß du von und über diesen vor uns offener antwortetest; aber vom bösen Geiste gleichermaßen geführt und verführt hast du dich geweigert, zu erscheinen (etc.)«. Oder so: »Da du N. N. also uns wegen ketzerischer Verkehrtheit angezeigt warst und du uns nach Annahme dieser Angabe gegen dich auch sonst derselben leicht verdächtig vorkamst, daß du mit der vorgenannten Schande angesteckt wärest, haben wir dich vorgeladen, damit du vor uns persönlich erschienest und dich wegen des katholischen Glaubens verantworten solltest; und da du dich hartnäckig geweigert hast zu erscheinen, haben wir dich exkommuniziert und dich als exkommuniziert bekannt machen lassen. In dieser Exkommunikation hast du ein Jahr oder so und so viele Jahre verstockten Sinnes verharrt, indem du dich hier und dort verborgen hieltest, so daß wir jetzt nicht wissen, wohin dich der böse Geist geführt hat; und da wir auf dich barmherzig und gnädig gewartet haben, daß du zum Schöße des heiligen Glaubens (und) zur Einheit (der heiligen Kirche) zurückkehren würdest, hast du es, einer verworfenen Gesinnung preisgegeben, verschmäht.

Freilich, da wir, wie wir unter dem Zwange der Gerechtigkeit gehalten sind, deine derartige Sache mit dem gebührenden Ende abschließen wollen und nicht imstande sind, so nichtswürdige Verbrechen mit zugedrückten Augen zu dulden, suchen wir Obengenannte, Bischof und Richter in Glaubenssachen, dich oft genannten N. N., der du dich verborgen hältst, flüchtig und Flüchtling bist, durch unser gegenwärtiges öffentliches Edikt und laden dich gleichermaßen peremptorisch, daß du an dem und dem Tage des und des Monats in dem und dem Jahre in der und der Kathedralkirche der und der Diözese zur Stunde der

Tertien persönlich vor uns erscheinst, um den endgiltigen Spruch anzuhören, indem wir dich bedeuten, daß wir zur (Fällung) unseres endgiltigen Spruches gegen dich vorgehen werden, wie es Recht und Gerechtigkeit raten, magst du nun erschienen sein oder nicht. Und damit unsere Vorladung recht früh zu deiner Kenntnis gelangt und du nicht imstande bist, dich mit der Hülle der Unwissenheit zu schützen, wollen und befehlen wir, daß gegenwärtiger Brief, der unsere genannte Nachfrage und Vorladung enthält, an den Haupttüren der öffentlichen, vorgenannten Kathedralkirche N. N. angeschlagen werde. Zu deren jedes Beweis haben wir unsern gegenwärtigen Brief mit einem Abdruck unserer Siegel schützen lassen. Gegeben (etc.).«

Wenn aber an dem vorbestimmten, zur Vernehmung des endgiltigen Urteils bezeichneten Tage der Flüchtige erschienen ist und sich bereit erklärt hat, öffentlich alle Ketzerei abzuschwören, indem er demütig bittet, zur Barmherzigkeit zugelassen zu werden, soll man ihn unter der Bedingung zulassen, daß er nicht rückfällig gewesen ist; und wenn er auf Grund des eigenen Geständnisses oder der gesetzlichen Vorführung von Zeugen ertappt worden ist, soll er wie ein bußfertiger Ketzer abschwören und büßen in der Weise, über welche oben in der achten Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, gehandelt wird, wo von derartigen (Delinquenten) gehandelt wird. Wenn er aber ungestüm verdächtig gewesen Ist, so daß er, zur Verantwortung vorgeladen, nicht hat erscheinen wollen, deshalb exkommuniziert worden ist und in der Exkommunikation ein Jahr hindurch mit verstocktem Sinne verharrt hat, und nun bereut, soll er zugelassen werden und alle Ketzerei abschwören und büßen als ein der Ketzerei ungestüm verdächtiger Ketzer, indem er büßt nach der Weise, über welche oben in der sechsten Art, einen Glaubensprozeß zu beendigen, gehandelt wird. Wenn er aber erschienen ist und sich nicht einverstanden erklärt, abzuschwören, soll er als wahrer, unbußfertiger Ketzer dem

weltlichen Arme nach der Weise übergeben werden, wie es oben gesagt ist, und zwar wird darüber gehandelt in der zehnten Art, einen Glaubensprozeß zu beendigen. Wenn er sich aber hartnäckig weigert, zu erscheinen, dann werde der Spruch in der Weise folgenden Wortlautes formuliert:

»Wir N. N., durch die göttliche Barmherzigkeit Bischof der und der Stadt, in Beachtung, daß du N. N. von dem und dem Orte der und der Diözese, uns wegen ketzerischer Verkehrtheit angezeigt worden bist, indem das öffentliche Gerücht es berichtete oder durch die Angabe Glaubwürdiger, sind wir, denen das von Amtswegen obliegt, dazu verschritten, nachzusehen und zu untersuchen, ob das Geschrei, welches uns zu Ohren gekommen war, sich auf irgend welche Wahrheit stützte. Aber da wir gefunden hatten, daß du in der Ketzerei ertappt seist, indem sehr viele glaubwürdige Zeugen gegen dich aussagten, haben wir befohlen, dich vor uns zu berufen und festzuhalten. (Es werde angegeben, wie es gekommen ist: ob er nämlich erschienen ist und ob er unter Eid verhört, gestanden hat oder nicht.) Aber danach bist du, vom Rate des bösen Geistes geführt und verführt, und dich fürchtend, deine Wunden mit Wein und Öl heilsam pflegen zu lassen, entflohen (– oder man schreibe, falls es sich so verhält: hast Kerker und Arrest gebrochen und bist gleichermaßen entflohen) und hältst dich hier und dort verborgen, und wir wissen durchaus nicht, wohin dich der vorher genannte böse Geist geführt hat.«

Oder so: »Da wir aber gefunden hatten, daß gegen dich, den so und so, wie oben gesagt wird, bei uns wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigten, viele Indizien vorlagen, um derer willen wir dich verdientermaßen der vorgenannten ketzerischen Verkehrtheit für leicht verdächtig halten, haben wir dich durch öffentliches Edikt in den und den und den und den Kirchen der und der Diözese geladen, daß du innerhalb eines bestimmten, von uns festgesetzten Termins an dem und dem Orte persönlich vor

uns erschienest, um dich In und über den vorgenannten Angaben gegen dich und auch sonst über den katholischen Glauben und seine Artikel zu verantworten. Du aber hast dich, einem ungesunden Rate anhangend, hartnäckig geweigert zu erscheinen; und da wir dich, weil es die Gerechtigkeit verlangte, exkommuniziert und dich öffentlich als Exkommunizierten hatten bekanntmachen lassen, weist du die heilsame Medizin zurück und hast die genannte Exkommunikation länger als ein Jahr ausgehalten und hältst sie noch aus mit verstocktem Sinne, einer verworfenen Gesinnung preisgegeben, indem du dich flüchtig hier und dort verborgen hältst, so daß wir nicht wissen, wohin dich der böse Geist geführt hat. Aber freilich, während die heilige Kirche Gottes so lange Zeit, nämlich von dem und dem Tage an barmherzig und gnädig auf dich gewartet hat, daß du zum Schöße ihrer Barmherzigkeit herbeifliegen würdest, indem du von den Irrtümern abließest und gemäß dem Bekenntnis des katholischen Glaubens handeltest und die Gnade selbst dich mit ihren Brüsten nährte, hast du es verschmäht, dich dabei zu beruhigen, da du vom Rate der Bösen verführt bist und in deiner Hartnäckigkeit beharrst.

Aber da wir deine Sache durch den Urteilsspruch mit dem gebührenden Ende abschließen wollten, so wie wir es unter dem Zwange der Gerechtigkeit wollen und müssen, haben wir dich geladen, daß du an diesem Tage, zu dieser Stunde und an diesem Orte persönlich vor uns erschienest, um das endgiltige Urteil zu vernehmen; und weil du dich hartnäckig geweigert hast, zu erscheinen, zeigst du verdientermaßen, daß du immerwährend in deinen Ketzereien und Irrtümern verbleiben willst, was wir beklagend berichten und berichtend beklagen. Aber da wir uns der Gerechtigkeit nicht entziehen, noch so große Unfolgsamkeit und Hartnäckigkeit gegen die Kirche Gottes dulden können noch wollen, fällen wir folgendermaßen gegen dich Abwesenden als Anwesenden das endgiltige Urteil in diesem Schriftstück, nach Anrufung des Namens Christi, zur Erhöhung des

orthodoxen Glaubens und zur Ausrottung der ketzerischen Verkehrtheit, da es die Gerechtigkeit verlangt und deine Unfolgsamkeit und Hartnäckigkeit es erfordert, an diesem Tage, zu dieser Stunde und an dieser Stelle, die dir vorher zur Vernehmung des endgiltigen Urteils peremptorisch bezeichnet worden waren; nachdem wir zuvor einen Rat von sowohl in der theologischen Fakultät als auch im kanonischen und bürgerlichen Rechte Erfahrenen abgehalten haben, nach Betrachtung und sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses, sitzend vor dem Tribunal in der Weise urteilender Richter, während die hochheiligen Evangelien vor uns liegen, damit im Angesichte Gottes unser Urteil ergehe und unsere Augen die Billigkeit sehen, indem wir Gott allein und die unverbrüchliche Wahrheit des heiligen Glaubens vor Augen haben und den Spuren des seligen Apostels Paulus nachgehen:

Wir Erwähnten, Bischof und Richter in der Glaubenssache, in Beachtung, daß in dieser Glaubenssache und den daran anschließenden Prozessen die Ordnung des Rechtes gewahrt ist; in Beachtung auch, daß du, gesetzmäßig geladen, nicht erschienen bist und dich weder selbst noch durch einen anderen irgendwie entschuldigt hast; in Beachtung auch, daß du in den vorgenannten Ketzereien lange Zeit hartnäckig verharrt hast und heute noch verharrst, auch die Exkommunikation so viele Jahre hindurch in einer Glaubenssache ertragen hast, so wie du sie auch jetzt noch mit verhärtetem Gemüte erträgst; in Beachtung auch, daß die heilige Kirche Gottes nichts mehr weiß, was sie gegen dich noch tun soll, da du in der Exkommunikation und in den vorerwähnten Ketzereien verharrst und verharren willst, deshalb erklären, entscheiden und urteilen wir, den Spuren des seligen Apostels Paulus nachgehend, über dich N. N., den Abwesenden, wie über einen Anwesenden, daß du ein hartnäckiger Ketzer und als solcher dem weltlichen Arme zu

überlassen bist; und durch unseren endgiltigen Spruch vertreiben wir dich von dem geistlichen Forum und überlassen dich der Macht des weltlichen Gerichtshofes, indem wir ebendiesen Gerichtshof inbrünstig bitten, daß, wenn er dich einmal in seiner Gewalt hat, er mit bezug auf dich seinen Spruch so mäßigen möge, daß er diesseits der Blutvergießung und Todesgefahr bleibt. Gefällt ist dieser Spruch etc.«

Hier ist zu beachten, daß, wenn jener Flüchtige und Verstockte in der Ketzerei entweder durch sein eigenes Geständnis oder durch gesetzmäßige Zeugen ertappt worden ist und vor der Abschwörung geflohen ist, er durch Urteilsspruch als wahrer unbußfertiger Ketzer zu verurteilen und es so in dem Urteile zu vermerken ist. Wenn er aber anderweit nicht ertappt worden ist, außer daß er angezeigt, für verdächtig gehalten und vorgeladen worden ist, um sich wegen des Glaubens zu verantworten, und daß er sich geweigert hat, zu erscheinen, exkommuniziert worden ist und in der Exkommunikation länger als ein Jahr mit verhärtetem Gemüte verblieben ist und schließlich nicht hat erscheinen wollen, so ist dieser nicht als Ketzer, sondern wie ein Ketzer zu beurteilen und als solcher zu verdammen; und so ist es in das Urteil zu setzen, wie es oben gesagt worden ist.

Dreiunddreißigste Frage. Über eine von einer anderen, eingeäscherten oder einzuäschernden Hexe angezeigte Person; wie über sie das Urteil zu fällen sei.

Inhaltsverzeichnis

Die vierzehnte Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen und das Urteil zu fällen, ist es, wenn der oder die wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte nach sorgfältiger Erörterung der Werte des Prozesses bezüglich des Aussagenden zusammen mit dem guten Rate von im Rechte Erfahrenen als wegen einer solchen ketzerischen Verkehrtheit nur von einer anderen, eingeäscherten oder einzuäschernden Hexe angezeigt befunden wird; und zwar kann dies auf dreizehn Weisen geschehen, gleichsam mit dreizehn Fällen. Nämlich ein so Angezeigter wird entweder für gänzlich schuldfrei und freizusprechen befunden; oder er wird zudem als im allgemeinen wegen solcher Ketzerei übelbeleumdet befunden; oder er wird abgesehen von der Bescholtenheit als einigermaßen dem peinlichen Verhör auszusetzen befunden; oder er wird als der Ketzerei leicht verdächtig befunden; oder er wird als der Ketzerei stark verdächtig befunden; oder er wird als der Ketzerei ungestüm verdächtig befunden; oder er wird als übelbeleumdet und verdächtig zugleich und zwar allgemein befunden; und so weiter in den übrigen Fällen, wie es in der zwanzigsten Frage berührt worden ist, bis zum dreizehnten einschließlich.

Die erste Art ergibt sich, wenn er nur von einer festgenommenen Hexe selbst angezeigt ist und weder durch

eigenes Geständnis noch durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen überführt wird noch sonst sich Indizien finden, auf grund derer er wahrscheinlicherweise für verdächtig beurteilt werden könnte. Ein solcher kommt auf jeden Fall frei, auch von Seiten des weltlichen Richters selbst, der den Angeber (die Angeberin) entweder (selbst) eingeäschert hat oder aus eigener Machtvollkommenheit oder im Auftrage des Bischofs, des Ordinarius als Richter, einzuäschern hatte; und zwar soll er freigesprochen werden nach dem Urteilsspruche, der in der ersten Weise, einen Glaubensprozeß abzuschließen, bei der zwanzigsten Frage enthalten ist.

Die zweite Art tritt ein, wenn sie außer dem, daß er Hier ist wieder einmal ein jäher Wechsel des Geschlechtes. von einer festgenommenen (Hexe) angezeigt ist, das ganze Dorf oder die ganze Stadt hindurch übelbeleumdet ist. sodaß nur die Bescholtenheit für sich und allein immer gewirkt hat, mag auch später durch die Aussage der festgenommenen Hexe die Bescholtenheit verschlimmert worden sein. Bezüglich einer solchen ist eine solche Praktik zu beobachten, daß der Richter, in Erwägung, daß außer der Bescholtenheit nichts im besonderen gegen sie von anderen glaubwürdigen (Personen) im Dorfe oder in der Stadt bewiesen wird, mag auch vielleicht die Festgenommene gewisse schwere Aussagen gegen sie gemacht haben: weil jene jedoch den Glauben verraten hat, weil sie ihn dem Teufel abgeleugnet hat, so wird ihren Aussagen daher auch von den Richtern nur schwer Glauben beigemessen, wenn nicht jene Bescholtenheit auf grund anderer Umstände verschlimmert wird, und der Fall dann in die dritte, gleich folgende Art gehören würde – deshalb dann die kanonische Reinigung aufzuerlegen ist; Das fällt gänzlich aus der Konstruktion, indem zudem weiter oben stehenden Subjekt »der Richter« der Nachsatz fehlt. und zwar soll mit dem Urteilsspruche vorgegangen werden, der in der zweiten Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, bei der

zweiundzwanzigsten Frage enthalten ist. Wenn der bürgerliche Richter bestimmt hat, daß diese Reinigung vor dem Bischof in feierlicher Weise geschieht, zu dem Zwecke, daß, wenn (Delinquent) dabei versagt, er dann durch den geistlichen und weltlichen Richter zum Beispiel für andere mit einem um so strengeren Urteile bestraft werde, so ist das wohlgetan. Wenn er aber (die Reinigung) für sich ausführen lassen will, befehle er, daß jener zehn oder zwanzig Reinigungshelfer seines Standes habe, und gehe vor, wie es in der zweiten Art, über solche (Delinquenten) das Urteil zu fällen, berührt worden ist; ausgenommen, wenn er zu exkommunizieren ist, weil er dann zum Ordinarius selbst Rekurs zu nehmen habe; und das würde eintreten, wenn er sich nicht reinigen wollte.

Die dritte Art tritt bei einem solchen Angezeigten ein, wenn er zwar nicht durch eigenes Geständnis, noch durch gesetzmäßige Vorführung von Zeugen, noch durch Evidenz der Tat überführt wird, noch auch Indizien bezüglich irgend einer Tat vorhanden sind, worin er von den anderen Einwohnern des Dorfes oder der Stadt bemerkt worden wäre, außer daß die Bescholtenheit allein bei ihnen gewirkt hat: aber die Bescholtenheit infolge der Aussage der festgenommenen Hexe verschlimmert wird, weil sie z. B. behauptet hat, jener oder jene sei in allem ihre Genossin gewesen und habe mit ihr Anteil an den Verbrechen gehabt; dies jedoch ebenso, wie es die Angezeigte standhaft leugnet, so auch den anderen Einwohnern entweder unbekannt ist, oder bei ihnen von keinem andern als nur anständigen Verkehr oder auch Teilhaberschaft etwas feststeht. Bezüglich einer solchen wird diese Praktik beobachtet: Erstens haben sie sich von Angesicht zu Angesicht gegenüber zu stellen, und die gegenseitigen Vorwürfe und Antworten sind sorgfältig zu erwägen; und wenn irgend eine Abweichung in den Worten sich einstellt, woraus der Richter mit Wahrscheinlichkeit auf grund des Zugegebenen und Geleugneten annehmen kann, daß die

Angezeigte verdientermaßen dem peinlichen Verhör auszusetzen ist, so werde nach den Urteilssprüchen vorgegangen, die in der dritten Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, in der dreiundzwanzigsten Frage enthalten sind; wobei man sie der Folter gelinde aussetzt, unter Anwendung der übrigen notwendigen Vorsichtsmaßregeln alle, über die sich ausführlich am Anfang dieses dritten Teiles oben Klarheit ergeben hat, und auf grund derer man annimmt, daß eine solche unschuldig oder schuldig ist.

Die vierte Art tritt ein, wenn ein solcher Angezeigter als leicht verdächtig erfunden wird, und zwar entweder infolge des eigenen Geständnisses oder der Aussagen einer anderen Festgenommenen. Es gibt Leute, welche diejenigen zu den leicht Verdächtigen rechnen, welche Hexenweiber um Rat gefragt haben, um (eine Frau) zu verführen, wenn sie z. B. zwischen Ehegatten, die sich gegenseitig haßten, Liebe erzeugt oder auch solche, die für irgend einen zeitlichen Vorteil bei den Hexen gedient haben. Aber weil solche auf jeden Fall exkommuniziert sind, als Leute, die an Ketzer glauben, nach c. excommunicamus I., §. credentes, l. VI. de haer., wo es heißt: »Diejenigen aber, die an ihre Irrtümer glauben, beurteilen wir in ähnlicher Weise als Ketzer«, weil man auch aus den Taten auf die Neigung schließt – dazu (vergl.) art. XXXII, qu. 2, qui viderit – deshalb scheint es, daß sie schärfer zu bestrafen und zu verurteilen sind als diejenigen, die der Ketzerei für leicht verdächtig gehalten werden, so wie manche auf Grund leichter Vermutungen zu verurteilen sind, z. B. weil sie jenen Dienste geleistet, Briefe getragen, ihren Irrtümern zwar keinen Glauben beigemessen, aber sie doch nicht angezeigt und von ihnen Unterhalt angenommen hatten. Aber mag man nun jene oder diese darunter verstehen – das, was im Rate der Erfahrenen auf Grund des leichten Verdachtes beschlossen worden ist, muß der Richter durch folgende Praktik ausführen: Ein solcher soll nämlich abschwören oder sich kanonisch reinigen, nach dem, was in der vierten Art,

einen Glaubensprozeß abzuschließen, unter der vierunddreißigsten Frage berührt wird.

Aber trotzdem es vielmehr gut scheint, daß die Abschwörung zuzuerkennen ist, und zwar wegen des zitierten c. excommunicamus I, §. qui vero Inventi fuerint sola suspicione notabili etc., so dürfen sie doch nicht, falls sie rückfällig werden, mit der Strafe für Rückfällige bestraft werden; und zwar soll vorgegangen werden, wie es in der vierten Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, bei der vierunddreißigsten Frage berührt worden ist.

Die fünfte Art tritt ein, wenn ein solcher Angezeigter als heftig verdächtig erfunden wird, und zwar in ähnlicher Weise (wie vorhin) entweder infolge des eigenen Geständnisses oder der Aussagen einer anderen festgenommenen Hexe. Es gibt Leute, welche zu diesen schwer Verdächtigen diejenigen rechnen, die Hinderer der Richter sind, indem sie diese direkt oder indirekt in ihrem Amte der Hexenuntersuchung hindern, wenn sie dies nur wissentlich tun, nach c. ut inquisitionis negocium, l. VI. de haer. Desgleichen rechnen sie alle dazu, welche den Hindernden wissentlich Hilfe, Rat oder Begünstigung gewähren: das ergibt sich aus c. ut inquisitionis. Desgleichen rechnen sie diejenigen hierzu, welche die vorgeladenen oder verhafteten Ketzer unterweisen, die Wahrheit zu verheimlichen, sie zu verschweigen oder falsche Behauptungen aufzustellen; und zwar nach c. accusatus, § si. Desgleichen rechnen sie alle diejenigen hierzu, welche die, welche sie als Ketzer kennen, wissentlich aufnehmen, einladen, besuchen, sich zu ihnen gesellen, Geschenke schicken oder Gunst gewähren, was alles, sobald es wissentlich geschieht, zu Gunsten nicht der Person, sondern der Schuld geschieht. Und daher sagen sie, daß, wenn die angezeigte Person an den vorausgeschickten (Taten) teilhat und dies vom Rate so beurteilt worden ist, sie dann nach der fünften Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, bei der fünfundzwanzigsten Frage, abzuurteilen ist; in der

Weise, daß sie alle Ketzerei abzuschwören hat bei Strafe für Rückfällige, falls sie rückfällig wird.

Wir können jedoch hinzufügend behaupten, daß die Richter auf die Familie, Abstammung oder auch Nachkommenschaft einer jeden eingeäscherten oder festgenommenen Hexe deshalb achtgeben sollen, weil solche meistenteils als infiziert befunden werden, da die Hexen auch die eigenen Kinder nach der Unterweisung seitens der Dämonen diesen darzubringen und daher auch zweifellos in allen möglichen Schandtaten zu unterweisen haben. Das ergibt sich aus dem ersten Teile des Werkes; es wird aber auch damit bewiesen: Wie in der einfachen Ketzerei wegen der nahen Beziehungen zu den Ketzerverwandten jemand, wenn er wegen Ketzerei bescholten ist, folglich auch auf grund der nahen Beziehungen der Ketzerei heftig verdächtig ist, so auch in dieser Hexenketzerei. Der vorgenannte Fall aber ergibt sich im c. inter sollicitudines, extra de purgatione canonica, wo sich zeigt, daß auf Grund der Bescholtenheit wegen Ketzerei einem gewissen Dekan die kanonische Reinigung und auf Grund der nahen Beziehungen zu Ketzern die öffentliche Abschwörung zuerkannt und er auf Grund des Ärgernisses seines Benefizes so lange beraubt wurde, bis das Ärgernis zur Ruhe gebracht war.

Die sechste Art tritt ein, wenn ein solcher Angezeigter ungestüm verdächtig wird. Dies geschieht aber nicht auf die einfache oder bloße Aussage einer anderen festgenommenen Hexe, sondern auf Indizien der Tat hin, die aus gewissen, von der festgenommenen Hexe vollbrachten oder ausgestoßenen Worten und Taten entnommen werden, denen die Angezeigte, wie behauptet wird, zum mindestens beigewohnt und an den Werken der Aussagenden teilgenommen hat. Um das zu verstehen, ist das zu beachten, was oben in der neunzehnten Frage berührt worden ist, besonders bezüglich des ungestümen Verdachtes, wie er aus ungestümen und überführenden

Vermutungen entsteht und in welcher Weise der Richter ungestüm zu dem Glauben auf Grund bloßen Verdachtes gebracht wird, daß jemand ein Ketzer ist, der jedoch im Herzen vielleicht ein guter Katholik ist. So wie die Kanonisten als Beispiel für einfache Ketzerei den vorbringen, welcher zur Verantwortung in einer Glaubenssache vorgeladen sich hartnäckig weigert zu erscheinen, wegen welcher Hartnäckigkeit er exkommunziert wird und, wenn er darin ein Jahr hindurch verblieben ist, der Ketzerei ungestüm verdächtig wird, ähnlich sind daher auch bei einer solchen Angezeigten die Indizien der Tat zu beachten, auf Grund derer sie ungestüm verdächtig wird; und es werde der Fall angenommen: Die festgenommene Hexe hat behauptet, daß jene bei ihren Hexentaten dabeigewesen sei, was jedoch die Angezeigte standhaft leugnet. Was soll also (der Richter) tun? Es wird durchaus nötig sein zu erwägen, ob sie auf Grund irgend welcher Werke heftig verdächtig ist und ob ein heftiger Verdacht in einen ungestümen überzugehen imstande ist; soweit in dem vorgenannten Falle, wenn der zur Verantwortung Vorgeladene nicht erscheint, sondern sich hartnäckig weigert, er der Ketzerei leicht verdächtig wird, auch wenn er in einer Sache vorgeladen ist, die keine Glaubenssache ist. Wenn er aber, in einer Glaubenssache vorgeladen, zu erscheinen sich weigert und wegen seiner Hartnäckigkeit exkommuniziert wird, dann wird er verdächtig, weil dann der leichte Verdacht in einen heftigen übergeht; und wenn er ein Jahr hindurch beharrt, dann geht der heftige in den ungestümen über: so wird der Richter beachten, ob die Angezeigte auf Grund der mit der festgenommenen Hexe gepflegten nahen Beziehungen heftig verdächtig ist, wie es unmittelbar (vorher) in der fünften Art der Möglichkeit berührt worden ist. Dann wird es nötig sein zu erwägen, ob eben dieser heftige Verdacht in einen ungestümen übergehen kann. Es wird nämlich angenommen, daß er es kann, d. h., daß die Angezeigte selbst bei den Schandtaten der Festgenommenen dabei

gewesen ist, wenn sie häufig nahe Beziehungen zu ihr gehabt hat. Es ist also für den Richter nach der sechsten Weise, einen Glaubensprozeß abzuschließen, vorzugehen, wie es in der sechsundzwanzigsten Frage berührt wird.

Wenn gefragt wird, was der Richter tun soll, wenn auch dann noch eine solche von einer anderen festgenommenen Hexe Angezeigte durchaus beim Leugnen verharrt, unbeschadet aller möglichen, gegen sie vorgebrachten Indizien, so wird geantwortet: Erstens muß der Richter bezüglich der leugnenden Antworten beachten, ob sie aus dem Laster resp. der Hexenkunst der Verschwiegenheit hervorgehen oder nicht, und zwar kann es der Richter, wie sich in den ersten Fragen, der fünfzehnten und sechzehnten Frage dieses dritten Teiles ergeben hat, daran erkennen, daß sie nicht weinen und keine Tränen vergießen kann; und wenn sie bei den peinlichen Fragen gleichsam empfindungslos gemacht wird, so daß sie leicht wieder zu ihren früheren Kräften kommt. Dann wird freilich der ungestüme Verdacht noch verschärft, und (Delinquentin) ist auf keinen Fall freizulassen, sondern, wie es sich in der oben zitierten sechsten Art, das Urteil zu fällen und einen Glaubensprozeß abzuschließen, ergeben hat, zur Ausführung der Pönitenz lebenslänglichem Gefängnis zu überantworten. Wenn sie aber mit der Hexenkunst der Verschwiegenheit nicht angesteckt ist, wegen der heftigen Schmerzen, die sie bei den peinlichen Fragen wirklich und tatsächlich ausstehen, während doch andere infolge der Hexenkunst der Verschwiegenheit wie gesagt empfindungslos gemacht werden, dann kann der Richter seine letzte Zuflucht bei der kanonischen Reinigung suchen. Wird diese von einem weltlichen Richter auferlegt, so heißt sie »die gewöhnliche erlaubte«, weil sie nicht zu der Zahl jener gewöhnlichen Reinigungen gehört, von denen II, qu. 4, consuluisti und c. monomachia die Rede ist. Wenn (Delinquentin) bei dieser Reinigung versagt, wird er oder sie als schuldig beurteilt werden.

Die siebente Art tritt ein, wenn der Angezeigte selbst als nicht gesetzlich ertappt befunden wird, weder infolge des eigenen Geständnisses, noch infolge von Evidenz der Tat, noch infolge von gesetzmäßiger Vorführung von Zeugen, aber doch als ein resp. eine von einer festgenommenen Hexe Angezeigter resp. Angezeigte Ein köstliches Beispiel für die Nachlässigkeit des Stiles! »Ubi delatus… reperitur a detenta malefica delatus vel delata« steht im Texte. befunden wird, und sich zudem Indizien finden, die ihn leicht oder heftig verdächtig machen, z. B. wenn er nur enge Beziehungen zu Hexern gehabt hat. Dann ist einem solchen auf Grund der Bescholtenheit die kanonische Reinigung zuzuerkennen, nach dem zitierten c. inter sollicitudines, und auf Grund des Verdachtes (muß er) die Ketzerei abschwören, mit (Androhung der) Strafe der Rückfälligen, wenn er rückfällig ist, falls er heftig, ohne sie, falls er leicht verdächtig ist; und zwar werde vorgegangen, wie es in der siebenten Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen, in der siebenundzwanzigsten Frage berührt worden ist.

Die achte Art tritt ein, wenn ein so Angezeigter als jener Ketzerei geständig, aber bußfertig und nie rückfällig befunden wird. Hier ist zu bemerken, daß folglich, wo von Rückfälligen und nicht Rückfälligen, von Bußfertigen und Unbußfertigen gehandelt wird, solche Unterscheidungen wegen der geistlichen Richter gemacht worden sind, die sich bei der Verhängung der letzten Ahndungen nicht einmischen. Daher kann der Zivilrichter bezüglich einer Geständigen, mag sie Buße tun oder nicht, mag sie rückfällig sein oder nicht, nach den bürgerlichen und kaiserlichen Gesetzen vorgehen, wie die Gerechtigkeit es raten wird; nur kann er Rekurs nehmen auf die dreizehn Arten, das Urteil zu fällen, selbst und sich ihnen gemäß entscheiden, wenn etwas Zweifelhaftes dazwischenkommt.

Vierunddreißigste Frage. Über die Art, über eine Hexe, welche Behexungen behebt, außerdem auch über Hexen-Hebammen und Hexen-Bogenschützen das Urteil zu fällen.

Inhaltsverzeichnis

Die fünfzehnte Art, einen Glaubensprozeß abzuschließen und das Urteil zu fällen, ist es, wenn der wegen ketzerischer Verkehrtheit Angezeigte als Behexungen nicht antuend, sondern behebend befunden wird. Bezüglich eines solchen ist folgende Praktik zu beobachten. Er bedient sich ja entweder erlaubter oder unerlaubter Heilmittel: wenn erlaubter, so ist er nicht als Hexer, sondern als ein Verehrer Christi zu beurteilen, über diese erlaubten Heilmittel hat sich oben am Anfange dieses dritten Teiles hinlängliche Klarheit ergeben. Wenn er sich jedoch unerlaubter bedient, dann ist zu unterscheiden; weil sie entweder schlechthin unerlaubt oder nach dem »was« unerlaubt sind. Wenn schlechthin, so nochmals in zweierlei Weise: weil entweder mit Schädigung des Nächsten oder ohne Schädigung; auf beide Weisen immer mit ausdrücklicher Anrufung der Dämonen. Wenn aber unerlaubt nach dem »was«, nämlich weil sie ohne ausdrückliche, wenn auch nicht ohne schweigende Anrufung der Dämonen geschehen, so werden solche von den Kanonisten und gewissen Theologen eher eitel als unerlaubt genannt, wie sich oben, in der ersten Frage dieses letzten Teiles des ganzen Werkes ergeben hat. Der Richter also, wer er auch sei, geistlicher oder bürgerlicher, mag die ersten und letzten nicht zurückzuweisen und, deutlicher gesagt, die ersten eher zu

empfehlen und die letzten zu dulden haben, wie die Kanonisten lehren, es sei erlaubt Eitles mit Eitlem zu zerstoßen. Diejenigen jedoch, die mit ausdrücklicher Anrufung der Dämonen Behexungen beseitigen, darf er auf keinen Fall dulden, besonders diejenigen, welche mit Schädigung des Nächsten derlei begehen, und zwar sagt man, daß sie es mit Schädigung des Nächsten ausüben, wenn die Behexung so von dem einen genommen wird, daß sie dem anderen angetan wird. Dem steht nicht entgegen, wenn diejenige (Person), der sie angetan wird, selber eine Hexe ist oder nicht; und ob jene (eine Hexe) ist, die die Behexung angetan hat, oder nicht; oder ob (der Behexte) ein Mensch oder irgend eine andere Kreatur ist. Bezüglich aller dieser Punkte ergeben sich klar die in der oben zitierten Frage hergeleiteten Taten und Geschehnisse.

Aber wenn gefragt wird, was der Richter tun soll, wenn ein solcher behauptet, er behebe Behexungen durch erlaubte und nicht durch unerlaubte Mittel, oder auf welche Weise der Richter derlei wahrheitsgemäß erkennen könne, so wird geantwortet, daß jener vorgeladen und befragt werden soll, welcher Mittel er sich bedient; jedoch darf man bei seinen Worten nicht stehen bleiben: sondern der geistliche Richter, dem es von amtswegen obliegt, soll selber oder durch irgend einen Dorfpfarrer untersuchen, der die einzelnen Pfarrkinder nach geleistetem Eide, den er verlangen kann, genau ausforschen soll, welcher Mittel sich jener bedient; und wenn sich welche zusammen mit abergläubischen Mitteln finden, wie sie gemeiniglich gefunden werden, sind (die betreffenden Frauen) wegen der schrecklichen, von den Canones verhängten Strafen, wie sich weiter unten ergeben wird, auf keinen Fall dulden.

Und wenn er gefragt wird, wodurch die erlaubten Mitteln von den unerlaubten unterschieden wenden können, während jene immer behaupten, sie beseitigten derlei durch gewisse Gebete und Anwendungen von Kräutern, so wird geantwortet, es wäre leicht, wenn nur eine sorgfältige

Untersuchung stattfände. Denn weil sie es nötig haben, ihre abergläubischen Mittel geheim zu halten, darum, daß sie nicht gefaßt werden, oder um die Sinne der Einfältigen leichter umgarnen zu können, desto eher befassen sie sich mit derartigen Worten und Anwendungen von Kräutern. Dennoch werden sie als Wahrsagerinnen und Hexen auf Grund von vier ihrer abergläubischen Handlungen offenkundig gefaßt. (Erstens) nämlich weissagen sie über verborgene Dinge und eröffnen das, was sie nur durch Eingebung seitens böser Geister wissen können. Wenn sie z. B. behufs (Wieder)-erlangung der Gesundheit von Verletzten besucht werden, wissen sie die Ursache der Verletzung oder der Behexung zu eröffnen und zu offenbaren, z. B. ob sie auf Grund eines Streites mit der Nachbarin oder aus irgend einer anderen Ursache eingetreten ist, das gerade wissen sie aufs vollkommenste und verstehen es den Besuchern anzugeben.

Zweitens, wenn sie sich bei der Heilung einer Schädigung oder Behexung des einen einmengen, bei der eines anderen aber nicht. So gibt es in der Diözese Speyer in einem gewissen, Zunhofen benamsten Orte eine gewisse Hexe, die zwar mehrere zu heilen scheint, gewisse (andere) aber keineswegs heilen zu können bekennt; aus keiner anderen Ursache, als daß, wie die Einwohner berichten, die jenen angetanen Behexungen von anderen Hexen, wie sie behauptet, so stark eingeprägt sind, und zwar durchaus durch die Kraft der Dämonen, daß sie nicht imstande ist, sie zu beseitigen; weil nämlich ein Dämon dem anderen nicht immer weichen kann oder will.

Drittens, wenn man merkt, daß sie bei derartigen angetanen Behexungen besondere Einschränkungen machen, wie es sich in ebenderselben Stadt Speyer zugetragen hat, wie man weiß: Als nämlich eine gewisse ehrbare, an den Schienbeinen behexte Person eine derartige Wahrsagerin der Gesundung halber gerufen hatte, machte diese, als sie in das Haus getreten war und sie betrachtet

hatte, eine solche Einschränkung: »Wenn du«, sagte sie, »in der Wunde keine Schuppen und Haare hast, werde ich alles übrige herausholen können«. Sie enthüllte auch die Ursache der Verletzung, wiewohl sie vom Lande und zwei Meilen weit hergekommen war, indem sie sagte: »Weil du mit einer Nachbarin an dem und dem Tage einen Wortwechsel gehabt hast; deshalb ist dir dies zugestoßen«. – Außer den Schuppen und Haaren zog sie auch sehr viele andere Dinge verschiedener Arten heraus und gab sie der Gesundheit wieder.

Viertens, wenn sie sich mit abergläubischen Zeremonien abgeben oder (andere) sich damit abgeben lassen, z. B. wenn sie wollen, daß man sie vor Sonnenaufgang oder zu einer anderen bestimmten Zeit besuche, indem sie sagen, sie könnten über die Angarien hinaus angetane Krankheiten nicht heilen, oder daß sie nur zwei oder drei Personen im Jahr zu heilen imstande seien; mögen sie auch nur dadurch zu heilen scheinen, daß sie nicht heilen, sondern von den Verletzungen ablassen.

Es können auch noch sehr viele andere Erwägungen betreffs der Verhältnisse solcher Personen hinzugefügt werden, weil sie meistens in den vorgerückten Jahren (?) eines schlechten und tadelnswerten Lebens übelbeleumdet oder Ehebrecherinnen oder Abkömmlinge von Hexen sind, weshalb jene Gnade des Gesundmachens ihnen von Gott nicht auf grund der Heiligkeit des Lebenswandels übertragen ist.

Nebenbei werden hierher auch die Hexenhebammen gezählt, die alle anderen Hexen an Schandtaten übertreffen und über die auch im ersten Teile des Werkes gehandelt worden ist; von denen es auch eine so große Anzahl gibt, wie man aus ihren Geständnissen erfahren hat, daß kein Dörfchen existiert, wo derartige sich nicht finden. Dieser Gefahr wäre auf jeden Fall von den Präsidenten im Lande in der Weise zu begegnen, daß ausschließlich vereidigte Hebammen von den Präsidenten bestallt würden, nebst

anderen Mitteln, die im zweiten Teile des Werkes berührt worden sind.

Es trifft sich auch, von den Hexen-Bogenschützen (zu reden), die durchaus zur Schmach der christlichen Religion um so gefährlicher (ihre Taten) enthüllen, je sicherere Hehler, Gönner und Verteidiger sie in den Ländern (an den Personen) der Vornehmen und Fürsten haben. Das aber alle solche Hehler, Gönner *etc.* in bestimmten Fällen meistens verdammungswürdiger als alle Hexen sind, wird so erklärt: Die Verteidiger solcher werden nämlich von den Kanonisten und Theologen als in zweierlei Art vorhanden bezeichnet, einige nämlich sind Verteidiger des Irrtums, andere aber der Person; und zwar sind diejenigen, welche den Irrtum verteidigen, verdammungswürdiger als selbst die, welche irren, indem sie nicht bloß für Ketzer, sondern vielmehr für Ketzerführer zu halten sind, wie sich XXIV, qu. 3, qui illorum, ergibt; und von diesen Verteidigern sprechen gemeiniglich die Gesetze deshalb nicht, weil sie von anderen Ketzern nicht unterschieden werden. Bei ihnen findet auch der oft zitierte Kanon ad abolendam, §. praesenti eine Stätte.

Es gibt gewisse andere, die zwar nicht den Irrtum verteidigen, jedoch die irrende Person verteidigen, indem sie nämlich mit ihren Kräften und ihrer Macht Widerstand leisten, daß solche Hexer oder beliebige andere Ketzer nicht in die Hände des Glaubensrichters zum Verhör oder zur Bestrafung kommen u. ä.

In ähnlicher Weise sind auch die Gönner solcher in zweierlei Art vorhanden. Einige nämlich sind die, welche eine öffentliche Hoheit ausüben, d. h. öffentliche Personen, wie z. B. weltliche oder auch geistliche Herren, die die weltliche Gerichtspflege haben. Sie können auch auf zwei Weisen Gönner sein: durch Unterlassung und durch Begehung. Durch Unterlassung, nämlich bezüglich der Hexer oder Verdächtigen, Bescholtenen, Anhänger, Hehler, Verteidiger und Gönner das zu tun, wozu sie von Amtswegen verpflichtet sind, während doch von den

Bischöfen oder Inquisitoren auch andere von ihnen ausgesucht werden, falls sie jene nicht verhaften, oder die Verhafteten nicht sorgfältig bewachen, oder sie innerhalb ihres Bezirkes nicht an den Ort bringen, bezüglich dessen sie Auftrag haben, oder an ihnen keine prompte Exekution vollstrecken, u. ä., wie es sich im c. ut inquisitionis am Anfang, 1. VI. de haer. ergibt. – Durch Begehung aber, wenn sie z. B. ohne Erlaubnis oder Auftrag des Bischofs oder Richters jene aus dem Gefängnis freilassen oder den Prozeß, das Urteil oder den Spruch über sie direkt oder indirekt hindern oder ähnliches vollbringen, wie es sich aus dem zitierten c. ut officium, § prohibemus, ergibt.

Die Strafen solcher sind im Vorhergehenden, bei der zweiten Hauptfrage dieses Werkes und zwar gegen Ende erklärt worden, wo von den Hexen-Bogenschützen und anderen Waffenbeschwörern die Rede ist. Für jetzt mag es genügen, daß alle solche ipso iure exkommuniziert sind und zwölf große Strafen verwirken, wie sich extra de haer., excommunicamus am ersten, § credentes und aus dem zitierten c. ut inquisitionis, § prohibemus, ergibt. Wenn sie in dieser Exkommunikation ein Jahr hindurch verstockten Gemütes verharrt haben, sind sie von da an als Ketzer zu verdammen, wie sich aus demselben zitierten c. und § ergibt.

Wer ist aber ein Hehler zu nennen? Sind sie für Ketzer zu halten? Es wird geantwortet, daß diejenigen, welche derartige Hexen-Bogenschützen oder sonst welche Waffenbeschwörer, Nigromantiker oder Hexenketzer, von denen im ganzen Werke gehandelt wird, aufnehmen, in zweierlei Art vorhanden sind, so wie es auch bezüglich ihrer Verteidiger und Gönner berührt worden ist. Einige nämlich gibt es, die nicht nur einoder zweimal, sondern vielmals und häufig solche aufnehmen, und diese heißen eigentlich und der Bedeutung des Wortes gemäß Hehler (receptator), von receptare (häufig aufnehmen), was ein Frequentativ-Verbum ist; und solche Hehler sind manchmal ohne Schuld, wenn sie

das z. B. unwissend tun und nichts Ungünstiges über sie geargwöhnt haben; manchmal sind sie schuldig, wenn sie nämlich deren Irrtümer kennen und wohl wissen, daß die Kirche solche immer als die grausamsten Feinde des Glaubens verfolgt. Nichtsdestoweniger nehmen die Herren der Länder sie auf, behalten sie, verteidigen sie etc.! Solche sind und heißen eigentlich Ketzer-Hehler; und von solchen reden auch die Gesetze; auch daß sie exkommuniziert sind, nach c. excommunicamus I, § credentes. – Einige aber nehmen nicht vielmals und häufig, sondern nur einoder zweimal derartige Hexer oder Ketzer auf, und die scheinen nicht eigentlich Hehler (receptatores) genannt zu werden, weil sie es nicht häufig getan haben, sondern Aufnehmer (receptores), weil sie jene (einoder zweimal) aufgenommen haben, aber nicht häufig, mag auch der Archidiaconus im c. quicumque, zu dem Worte receptatores das Gegenteil sagen. Das will aber nicht viel bedeuten, da man sich (hier) nicht um Worte sondern um Taten zu kümmern hat. Es wird jedoch der Unterschied zwischen den Hehlern und Aufnehmern deshalb gesetzt, weil die Herren der Länder immer Hehler solcher heißen, während die einfachen Leute, welche jene nicht zu vertreiben haben noch es können, doch ohne Schuld sind, auch wenn sie Aufnehmer sind.

Letztens aber über die Hinderer des Amtes der Inquisition der Bischöfe gegen solche Hexenketzer, wer sie sind und ob sie Ketzer genannt werden müssen? Darauf wird geantwortet, daß derartige Hinderer in zweierlei Art vorhanden sind. Einige nämlich gibt es, welche direkt hindern, indem sie z. B. die wegen des Verbrechens der Ketzerei Verhafteten mit eigener Kühnheit aus dem Gefängnis befreien oder die Prozesse der Inquisition verunglimpfen, die Zeugen in einer Glaubenssache dafür, daß sie Zeugnis abgelegt haben, verwunden, oder falls er ein weltlicher Herr ist, bestimmt, daß keiner außer ihm selbst über dieses Verbrechen erkennen solle; oder daß bei keinem außer bei ihm eine Anklage wegen dieses

Verbrechens vorgebracht noch Zeugnis außer vor ihm abgelegt werden könne, und ähnliches: und diese hindern direkt nach den Bemerkungen des Johannes Andreä im c. statutum, zu dem Worte directe, 1. VI. de haer. Die den Prozeß, das Urteil oder den Spruch in einer solchen Glaubenssache direkt hindern oder zu diesen Taten Hilfe, Rat oder Begünstigungen gewähren, auch solche sind zwar sehr schuldig, sind aber daraufhin nicht als Ketzer zu beurteilen, es müßte sich denn anderweitig ergeben, daß sie bei halsstarrigem Willen in ähnliche Hexerirrtümer verwickelt sind. Jedoch sind sie ipso iure vom Dolche der Exkommunikation durchbohrt, nach dem c. ut inquisitionis, § prohibemus, so daß, wenn sie in dieser Exkommunikation ein Jahr hindurch verstockten Gemütes verharrt haben, sie von da an als Ketzer zu verdammen sind, wie sich aus dem angezogenen c. und § ergibt.

Einige aber gibt es, welche indirekt hindern, die z. B. zu bestimmen, daß niemand Waffen trage, um Ketzer zu verhaften, außer Angehörige der Familie des weltlichen Herrn, und ähnliches, nach den Bemerkungen des Johannes Andrea zu c. statutum, über das Wort »indirecte«; und solche sind weniger schuldig als die ersten, auch sind es keine Ketzer, jedoch sind sie exkommuniziert, nach dem angezogenen c. ut Inquisitionis, auch diejenigen, die dazu Rat, Hilfe oder Begünstigung gewähren, dergestalt, daß, wenn sie in jener Exkommunikation ein Jahr hindurch verstockten Gemütes verharrt haben, sie von da an gleichsam wie Ketzer zu verdammen sind, nach dem zitierten c. und zwar § prohibemus. Das ist so zu verstehen, daß Ketzer in der Weise verdammt werden, daß, wenn sie umkehren wollen, sie zur Barmherzigkeit aufgenommen werden, nachdem sie vorher den Irrtum abgeschworen haben; sonst werden sie als unbußfertig dem weltlichen Gerichtshofe übergeben, wie es sich aus dem c. ad abolendam, § praesenti, ergibt. –

Nachwort: Die Hexen-Hebammen sowie andere Hexen, welche Behexungen antun, werden der Beschaffenheit der Verbrechen gemäß verdammt und abgeurteilt, und ähnlich auch die Hexen, welche, wie gesagt, auf abergläubische Weise Behexungen mit Hilfe des Teufels beheben; da es nicht zweifelhaft ist, daß, wie sie (Behexungen) beheben, sie so auch welche antun können. Daher einigen sich auf Grund eines gewissen Paktes die Hexen infolge der Anweisung der Dämonen in der Art, daß die einen verletzen, die anderen aber heilen müssen, damit sie so um so leichter die Sinne der Einfältigen umgarnen und ihren Unglauben vermehren. Da die Bogenschützen aber und andere Waffenbeschwörer-Hexer nur infolge der Begünstigung, Verteidigung und Aufnahme seitens der Präsidenten gehalten werden, so unterliegen alle solche den vorgeschriebenen Strafen; und diejenigen, welche Offizialen jeder Art in ihrem Amte gegenüber derartigen Hexern oder ihren Gönnern *etc.* hindern, sind gleichermaßen exkommuniziert und unterliegen allen den Strafen wie die Gönner. Aber wenn sie ein Jahr hindurch verstockten Gemütes in jener Exkommunikation verharrt haben, schwören sie, falls sie umkehren wollen, die Hinderung und Begünstigung ab und werden zur Barmherzigkeit zugelassen; andernfalls werden sie als unbußfertige Ketzer dem weltlichen Arme übergeben. Auch wenn sie kein Jahr (verstockt) bleiben, kann nichtsdestoweniger gegen derartige Hinderer wie gegen Begünstiger der Ketzer vorgegangen werden, c. accusatus, im letzten §.

Und was von den Gönnern, Verteidigern, Hehlern und Hinderern bezüglich der Hexen-Bogenschützen *etc.* gesagt ist, ebendasselbe ist auch in allem gegenüber jeden beliebigen Hexen oder Hexern zu verstehen, die Menschen, Tieren und Feldfrüchten mancherlei Schäden antun. Aber auch die Hexer selbst, was es auch immer für welche sind, werden zur Barmherzigkeit aufgenommen, wenn sie auf dem Forum des Gewissens mit zerknirschtem und

demütigem Geiste ihre Sünden beweinen, rein bekennen und um Verzeihung bitten. Andernfalls, wenn sie (als unbußfertig) bekannt sind, müssen diejenigen gegen sie vorgehen, denen es von Amtswegen obliegt, indem sie sie vorladen, arretieren, verhaften und in allem der Beschaffenheit der Verbrechen gemäß vorgehen, bis zum endgiltigen Spruche einschließlich, wie es behandelt worden ist; sofern derartige Präsidenten der Schlinge der ewigen Verdammnis um der von der Kirche über sie verhängten Exkommunikation willen entgehen wollen.

Fünfunddreißigste Frage dieses letzten Teiles. Über die Arten, jedwede Hexen abzuurteilen, die in frivoler Weise oder auch berechtigt appellieren.

Inhaltsverzeichnis

Wenn aber der Richter merken sollte, daß der Angezeigte schließlich zu dem Rechtsmittel der Berufung seine Zuflucht nimmt, so ist erstens zu bemerken, daß diese bisweilen für giltig und berechtigt, bisweilen für frivol und nichtig erachtet wird. Da nämlich in Glaubensgeschäften summarisch, einfach und ohne Formalitäten vorgegangen werden muß, wie im Vorhergehenden auf Grund des c. multorum quaerela bei Clemens, wo auch das Rechtsmittel der Berufung versagt wird, oft berührt ist, die Richter jedoch bisweilen aus eigenem Antriebe wegen der Schwierigkeit des Geschäftes dieses gern in die Länge ziehen und aufschieben, so können sie bedenken, daß, wenn der Angezeigte fühlen sollte, daß er vom Richter wirklich und in der Tat gegen Recht und Gerechtigkeit Erschwerungen erfahren hat, z. B. daß er ihn zu seiner Verteidigung nicht hat zulassen wollen, oder daß er allein, ohne Beratung mit anderen oder auch ohne Zustimmung des Bischofs oder seines Stellvertreters auf Folterung des Angezeigten erkannt hat, während er andere genügende Beweise für und wider hätte haben können, und dem ähnliches, daß dann die Berufung berechtigt sein sollte; anderenfalls nicht.

Zweitens ist zu beachten, daß der Richter, wenn ihm eine derartige Berufung vorgelegt wird, dann ohne Unruhe und Bewegung eine Abschrift der Berufung verlangen soll, unter

Protestation mit Worten, daß ihm die Zeit nicht laufe; und wenn ihm der Angezeigte selbst die Abschrift der Berufung überreicht hat, soll er bemerken, daß er noch zwei Tage zum Beantworten und danach noch dreißig zur Ausführung des Abgabeberichtes habe; und wiewohl er sogleich antworten und diesen oder jenen Abgabebericht geben kann, wenn er viel erfahren und kundig ist, so ist es doch, um recht vorsichtig vorzugehen, besser, ein bestimmtes Ziel von zehn, zwanzig oder fünfundzwanzig Tagen zum Geben wie auch Entgegennehmen des Abgabeberichtes, wie ihn zu geben er beschlossen hat, mit der Befugnis der Prorogation festzusetzen.

Drittens muß der Richter beachten, daß er innerhalb der angegebenen Zeit die Gründe der Berufung oder angezogenen Erschwerungen sorgfältig beachten und erörtern muß; und wenn er nach Abhaltung eines guten Rates von Erfahrenen sieht, daß er dem Angezeigten in ungerechter und ungebührlicher Weise Schwierigkeiten gemacht hat, indem er ihn nicht zu seiner Verteidigung zugelassen oder zur ungehörigen Zeit den peinlichen Fragen ausgesetzt hat, oder ähnliches, soll er, wenn der bezeichnete Termin herankommt, seinen Irrtum verbessern und den Prozeß bis zu dem Punkte und Stande reduzieren, auf welchem er war, als jener Verteidigungen erbat oder einen Termin zur Zwischenrede bezeichnete, und ähnliches. Er beseitige die Erschwerung, nach deren Beseitigung er wie vorher vorgehe. Denn durch die Beseitigung der Erschwerung wird die Berufung, die eine war, nichtig; nach c. cessante, extra de appellationibus.

Aber hier beachte ein umsichtiger und vorsichtiger Richter, daß es gewisse Erschwerungen gibt, die sich wieder gut machen lassen, und zwar sind das diejenigen, von denen eben die Rede gewesen ist; und dann findet das eine Stätte, was gesagt worden ist. Gewisse aber sind nicht wieder gut zu machen; z. B. wenn der Angezeigte wirklich und tatsächlich gefoltert worden ist und dann, wenn er

loskommt, appelliert; oder wenn Kleinodien und gewisse nützliche (Geräte) zugleich mit den Gefäßen und Instrumenten, deren sich die Hexer bedienen, weggenommen und verbrannt worden sind, und ähnliches, was nicht wieder gutgemacht noch widerrufen werden kann; und dann hat die vorgenannte Weise keinen Raum, nämlich den Prozeß bis zu dem Stande zu reduzieren, wo dem Betreffenden die Erschwerung auferlegt worden war.

Viertens muß der Richter beachten, daß er zwar vom Tage der Antwort dreißig Tage zur Erledigung des Abgabeberichts hat, nach c. de appellationibus, und dem Bittsteller den letzten gesetzlichen Tag, d. h. den dreißigsten, zur Entgegennahme des Abgabeberichtes bezeichnen kann; um jedoch nicht den Anschein zu erwecken, als wollte er den Angezeigten plagen und sich ungehöriger Plagerei verdächtig zu machen, auch nicht den Anschein zu erwecken, er bestärke die ihm auferlegte Erschwerung, um derentwillen appelliert worden ist, so ist es besser, daß er innerhalb der gesetzlichen Zeit einen angemessenen Termin festsetzt, z. B. den zehnten Tag oder den zwanzigsten; und zwar kann er danach, wenn er (die Sache dann noch) nicht erledigen will, beim Herannahen des Termines diesen verschieben, indem er sagt, er sei durch andere Geschäfte in Anspruch genommen gewesen, oder dergl.

Fünftens muß der Richter beachten, daß, wenn er dem Appellanten, der um den Abgabebericht bittet, einen Termin vorbestimmt, er ihn nicht bloß zur Abgabe des Abgabeberichtes, sondern gleichermaßen zur Abgabe und Entgegennahme des Abgabeberichtes bezeichnet, weil, wenn er ihn nur zur Abgabe bestimmte, dann der Richter, von welchem appelliert wird, dem Appellanten (den Abgabebericht) zu schicken hätte. Er soll ihm also den Termin bezeichnen, d. h. den und den Tag des und des Jahres, zur Abgabe und Entgegennahme des und des

Abgabeberichtes vom Richter, so wie er ihn zu geben beschließt.

Sechstens soll er beachten, daß er bei Bezeichnung dieses Termines in der Antwort nicht sagt, er werde einen abschläglichen oder zustimmenden Abgabebericht geben; sondern um eingehender erwägen zu können, soll er sagen, daß er ihn so erledigen werde, wie er ihn zu erledigen dann beschließen werde. Er bedenke auch, daß er bei der Bezeichnung dieses Termins dem Appellanten, damit jede Behutsamkeit, Ränke und Bosheiten des Appellanten beseitigt werden, Ort, Tag und Stunde im besonderen angibt; daß er z. B. den zwanzigsten August gegenwärtigen Jahres bezeichnet, als Stunde die Vesper, und (als Ort) die Stube des Richters selbst, in dem und dem Hause der und der Stadt oder des und des Ortes, dem und dem Appellanten, zur Abgabe und Entgegennahme des Absageberichtes so, wie ihn zu erledigen er beschließen wird.

Siebentes beachte er, daß, wenn er in seinem Herzen beschlossen hat, den Angezeigten festzuhalten, da es das Verbrechen verlangt und die Gerechtigkeit erfordert, er bei der Bezeichnung des Termines angibt, daß er dem Appellanten den und den Termin zur Abgabe oder persönlichen Entgegennahme des Abgabeberichtes bezeichnet, und bezeichne eben diesem Appellanten den und den Ort zur Abgabe des Abgabeberichtes an ihn und zur Entgegennahme desselben von ihm, bezüglich dessen es in der Gewalt des Richters liege, den Appellanten ungehindert zurückzuhalten, jedoch erst nach vorheriger Abgabe eines abschläglichen Abgabeberichtes; sonst nicht.

Achtens beachte der Richter, daß er gegen den Appellanten nichts Neues unternimmt, sei es, daß er ihn verhaftet, oder den peinlichen Fragen aussetzt, oder aus dem Gefängnis befreit oder sonst etwas, von der Stunde an, wo ihm die Appellation vorgelegt worden ist, bis zu der

Stunde, wo er einen abschläglichen Abgabebericht übergeben hat.

*

Nachwort. Beachte: Es trifft sich oft, daß der Angezeigte, wenn er zweifelt, was für ein Spruch gegen ihn gefällt wird, weil er sich seiner Schuld bewußt ist, häufig zu dem Mittel der Berufung seine Zuflucht nimmt, um so dem Spruche des Richters zu entgehen, weshalb er von ihm appelliert und frivole Ursachen angibt, z. B. daß der Richter ihn in Haft gehalten und ihn gegen geeignete Sicherheit nicht hat freilassen wollen, und ähnliches frivoles gefärbtes (Zeug). Wenn diese Berufung dem Richter vorgelegt ist, verlange er eine Abschrift der Berufung, und wenn er sie hat, bestimme er sogleich oder nach zwei Tagen in seiner Antwort dem Appellanten Tag, Stunde und Ort zur Abgabe und Entgegennähme eines derartigen Abgabeberichtes, wie (abzufassen) er beschließen wird; innerhalb der gesetzmäßigen Frist jedoch, z. B. den zehnten, fünfzehnten, zwanzigsten oder dreißigsten Tag des und des Monats. Innerhalb dieser bezeichneten Frist erörtere der Richter sorgfältig die Abschrift der Berufung und die Erschwerungen oder Gründe, um derentwillen jener appelliert, und erwäge mit einem guten Rate Rechtsgelehrter, ob er dem Appellanten einen abschlägigen Abgabebericht geben solle, d. h. verneinende Antworten, indem er die Berufung nicht zuläßt, oder einen zustimmenden, d. h. bejahende und ehrerbietige Antworten, die an den Richter zu senden sind, an welchen jener appelliert, wobei sie in die Berufung eingetragen werden. Wenn er nämlich sieht, daß die Gründe der Berufung falsch oder frivol und nichtig sind und daß der Appellant nichts weiter will als dem Urteil entgehen oder es hinausschieben, so gebe er einen negativen oder abschläglichen Abgabebericht. Wenn er aber sieht, daß die Erschwerungen wirklich bestehen und ihm

ungerechterweise auferlegt worden sind, auch nicht wieder gutzumachen sind, oder er zweifelt, ob es so ist, oder er sonst wegen der Bosheit des Appellanten ermüdet ist und sich von einer so großen Last befreien will, so fertige er dem Appellanten einen zusagenden oder ehrerbietigen Abgabebericht aus. Wenn also der dem Appellanten bezeichnete Termin herankommt und der Richter den Abgabebericht oder die Antworten noch nicht formuliert hat oder sonst nicht bereit ist, kann er peremptorisch zugleich oder allmählich bis zum dreißigsten Tage Aufschub geben, welches der letzte gesetzliche Termin zur Erledigung des bezeichneten Abgabeberichtes ist. Wenn er ihn aber formuliert hat und aufgelegt ist, kann er dem Appellanten sogleich den Abgabebericht geben. Wenn er also beschlossen hat, einen negativen oder abweisenden Abgabebericht zu geben, so soll er es beim Herannahen des peremptorisch bezeichneten Termins auf folgende Weise schriftlich erledigen:

»Aber der vorgenannte Richter, antwortend auf die vorgenannte, inzwischen stattgehabte Berufung, wenn sie Berufung genannt zu werden verdient, sagt, daß er selbst gerecht und den kanonischen Satzungen oder auch den kaiserlichen Bestimmungen oder Gesetzen gemäß vorgegangen ist, vorzugehen beabsichtigt und vom Pfade beiderlei Rechts nicht abgewichen ist noch abzuweichen beabsichtigt; auch den Appellanten selbst gar nicht beschwert noch zu beschweren beabsichtigt oder Im Sinne gehabt hat. Dies ergibt sich aus den angezogenen Gründen, die (in der Berufung) gefärbt sind. Die einzelnen durchgehend (ist zu sagen): Er hat ihn darin nicht beschwert, daß er ihn verhaftet und in Haft behalten hat. Denn da er ihm wegen der und der ketzerischen Verkehrtheit angezeigt ist und viele Zeugen gegen ihn hat, so mußte und muß er ihn verdientermaßen als der Ketzerei überführt oder als ihm heftig verdächtig in Haft halten; hat ihn auch nicht beschwert, daß er ihn nicht gegen Bürgschaft

freigeben wollte. Denn da das Verbrechen der Ketzerei ein Verbrechen von den größeren ist, auch der Appellant selbst überführt war und vergebens beim Leugnen verblieb, so ist er auch gegen die größte Bürgschaft nicht freizugeben, sondern ist und war im Gefängnis festzuhalten. (So gehe er die einzelnen Gründe durch. Wenn dies geschehen ist, sage er:) Daher scheint der Richter gebührend und gerecht vorgegangen und von den Pfaden des Rechts gar nicht abgewichen zu sein und ihn im geringsten nicht beschwert zu haben. Aber der Appellant selbst bestrebt sich, durch gefärbte und erdichtete Gründe dem Urteil zu entgehen, indem er unberechtigt und ungehörig appelliert. Deshalb ist seine Berufung frivol und nichtig, indem sie ja nicht auf grund einer Erschwerung eingelegt worden ist, sondern nach Inhalt und Form verfehlt ist. Und da auf Grund frivoler Berufungen weder die Gesetze Berücksichtigung empfehlen noch der Richter sie empfehlen darf, so sagt also der Richter, daß er die eingelegte Berufung nicht zuläßt noch zuzulassen beabsichtigt noch anheimgibt noch anheimzugeben vorschlägt. Diese Antwort bietet er dem besagten N. N., der so ungehörig appelliert, als abschlägigen Abgabebericht, und befiehlt, sie sofort unmittelbar hinter der vorgenannten ihm vorgelegten Berufung (in die Akten) einzufügen«. Und damit übergebe er sie dem Notar, der ihm die Berufung vorgelegt hat.

Nachdem dieser abschlägige Abgabebericht dem Appellanten so erteilt worden ist, walte der Richter sogleich seines Amtes, indem er (mit dem Prozeß) fortfährt, dadurch daß er den Befehl gibt, jenen zu verhaften oder festzuhalten oder ihn zu arretieren, oder ihm einen Termin bezeichnet, an dem er vor ihm erscheinen soll, oder irgend etwas ähnliches, aus dem sich ergibt, daß er nicht aufhört, Richter zu sein, und er soll seinen Prozeß gegen den Appellanten fortsetzen, bis er von dem Richter, an den appelliert worden ist, gehindert wird, fortzufahren. Jedoch hüte sich der Richter, gegen die appellierende Person etwas Neues zu

beginnen, weder sie zu verhaften, noch, falls sie verhaftet ist, aus dem Gefängnis befreien, noch sonst etwas, von der Stunde an, da ihm die Berufung überreicht worden ist, bis er ihm den abschlägigen Abgabebericht übergeben hat. Aber danach kann er es, wie oben gesagt ist, falls die Gerechtigkeit es verlangt, bis er von dem Richter gehindert wird, an den appelliert worden war; und dann schicke er jenen mit den geschlossenen und versiegelten Akten auf Treu und Glauben, unter sicherer Bewachung, und, falls es nötig ist, gegen geeignete Bürgschaft an den vorgenannten Richter zurück.

Wenn aber der Richter beschlossen hat, einen zusagenden und ehrerbietigen Abgabebericht auszufertigen, soll er ihn bei Herannahung desselben peremptorisch bezeichneten Termines schriftlich in der Weise, wie folgt ausfertigen:

»Der genannte Richter, antwortend auf die vorgenannte, eingelegte Berufung, wenn sie Berufung genannt zu werden verdient, sagt, daß er gerecht und wie er mußte, in gegenwärtiger Sache vorgegangen ist und nicht anders, noch den genannten Appellanten beschwert noch ihn zu beschweren beabsichtigt hat. Dies ergibt sich aus den angezogenen Gründen. (Sie werden einzeln durchgegangen). Denn er hat ihn darin nicht beschwert, wenn er sagt *etc.* (Er gehe die einzelnen Gründe der Berufung in besserer Weise und so wahrheitsgemäß durch, als er nur kann und schließt so:) Daher ist es klar, daß der Richter selbst genannten Appellanten in keiner Weise beschwert und ebendiesem Appellanten keinen Grund gegeben hat, zu fürchten, es würde gegen ihn nicht nach Verdienst und Gerechtigkeit vorgegangen. Deshalb ist seine Berufung frivol und nichtig, weil sie nicht aus einer Erschwerung heraus eingelegt worden ist, und es ist ihr gesetzmäßig vom Richter nicht Raum zu geben. Aber um der Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle willen, an welchen appelliert worden ist, sagt der Richter selbst, daß

er die genannte Berufung zuläßt, ihr Raum gibt und Raum zu geben beabsichtigt, indem er die ganze gegenwärtige Sache an unseren heiligen Herrn, den Papst und an den heiligen apostolischen Stuhl zurückgibt und ebenjenem Appellanten eine bestimmte Zeit, nämlich so und so viele nächstfolgende Monate bezeichnet, innerhalb deren er sich, samt den ihm vom Richter zu übergebenden verschlossenen und versiegelten Akten, oder sonst nach Stellung einer geeigneten Sicherheit, in der römischen Kurie vorstellen zu wollen, oder mit einer treuen und sicheren, ihm durch den Richter selbst zu besorgenden Bewachung, in der römischen Kurie unserem Herrn, dem Papste, vorzustellen hat. Diese Antwort bietet der Richter selbst eben jenem Appellanten als zusagenden Abgabebericht und befiehlt, ihn unmittelbar hinter der ihm überreichten, eingelegten Berufung einzufügen«. Und so soll er ihn dem Notar übergeben, der ihm die Berufung überreicht hat.

Es beachte aber ein kluger Richter, daß er sogleich, sobald er dem Appellanten den ehrerbietigen Abgabebericht ausgefertigt hat, selbst aufhört, in der Sache Richter zu sein, für welche jener appelliert hat; er kann auch nicht weiter darüber erkennen, ausgenommen, die Sache wird ihm durch unseren heiligsten Herrn, den Papst, zurückgeschickt. Daher soll er sich in diese Sache nicht weiter einmischen, außer daß er besagten Appellanten in der vorgenannten Weise an unseren Herrn, den Papst, schickt, indem er ihm den passendsten Termin bezeichnet; nämlich einen Monat, zwei oder drei, damit er sich inzwischen darauf einrichten und zurechtmachen kann und von ihm eine geeignete Bürgschaft empfängt, innerhalb ebenderselben bezeichneten Frist In der römischen Kurie zu erscheinen und sich vorzustellen; oder wenn Appellant die Bürgschaft nicht stellen kann, werde er mit treuer und sicherer Bewachung hingeschickt. Oder er verpflichte sich, so gut er kann, innerhalb des bezeichneten Termines sich in

der römischen Kurie unserem Herrn, dem Papste, vorstellen zu wollen; oder es steht nicht bei ihm.

Wenn aber der Richter eine andere Sache hat und in der anderen Sache gegen ihn vorgeht, in welcher der Angezeigte nicht appelliert hat, so bleibt der Richter in jener Sache selbst Richter wie zuvor. Auch wenn nach Zulassung der Berufung und Abgabe eines ehrerbietigen Abgabeberichtes der Appellant selbst wegen anderer Verbrechen der Ketzerei angeklagt und dem Richter denunziert wird, um die es sich in der Sache, deretwegen er appelliert hat, nicht handelt, hört er nicht auf, Richter zu sein; im Gegenteil, er kann für sich ungehindert wie vorher (dazu verschreiten), sich zu unterrichten und die Zeugen zu vernehmen; und wenn die erste Sache in der römischen Kurie beendigt oder an den Richter zurückgeschickt worden ist, kann er in der zweiten ungehindert vorgehen.

Es mögen aber die Richter beachten, daß sie die verschlossenen und versiegelten Akten an die römische Kurie unter Bezeichnung der Richter schicken, die nach Verhandlung der Werte des Prozesses das Urteil fällen sollen; auch sollen die Inquisitoren dort sich nicht darum kümmern, gegen die Appellanten zu verhandeln, sondern sie ihren vorgenannten Richtern zur Beurteilung überlassen; und wenn diese Richter die Inquisitoren gegen die Appellanten nicht wollen teilnehmen lassen, sollen sie von Amtswegen vorgehen zur Besorgung der Appellanten, wenn sie erledigt sein wollen.

Es mögen die Richter auch beachten, daß, wenn sie auf Drängen der Appellanten persönlich vorgeladen werden und erscheinen, sie sich doch durchaus hüten, die Streitsache zu beschwören; sondern sollen darauf achten, die Prozesse zu erledigen und die ganze Sache auf jene (Vorderrichter) zurückzugeben und dafür zu sorgen, daß sie recht schnell zurückkehren können, um dort nicht in schädlicher Weise durch Widerwillen, Elend, Arbeiten und Ausgaben ermüdet zu werden. Denn (daraus) ergeben sich Schäden für die

Kirche, und die Ketzer werden bestärkt, und dann finden die Richter nicht so viel Gunst und Achtung und werden nicht gefürchtet, wie es ihre Gegenwart bewirkt. Desgleichen wenn andere Ketzer, was für welche es auch seien, ihrerseits sehen, daß die Richter in der römischen Kurie müde und stark beschäftigt sind, richten sich ihnen die Hörner auf, verachten jene, werden bösartig und säen ihre Ketzereien (um so) dreister; und wenn gegen sie verhandelt wird, appellieren sie in ähnlicher Weise. Auch andere Richter werden schwächer in der Wahrnehmung der Glaubensgeschäfte und in der Ausrottung der Ketzer, da sie fürchten, sie möchten durch ähnliche Appellationen vor Widerwillen und Elend ermüden; und zwar schlägt dies alles dem Glauben und der heiligen Kirche Gottes zu großem Nachteil aus, vor deren jedem der Bräutigam der Kirche diese selbst zu bewahren geruhen möge.

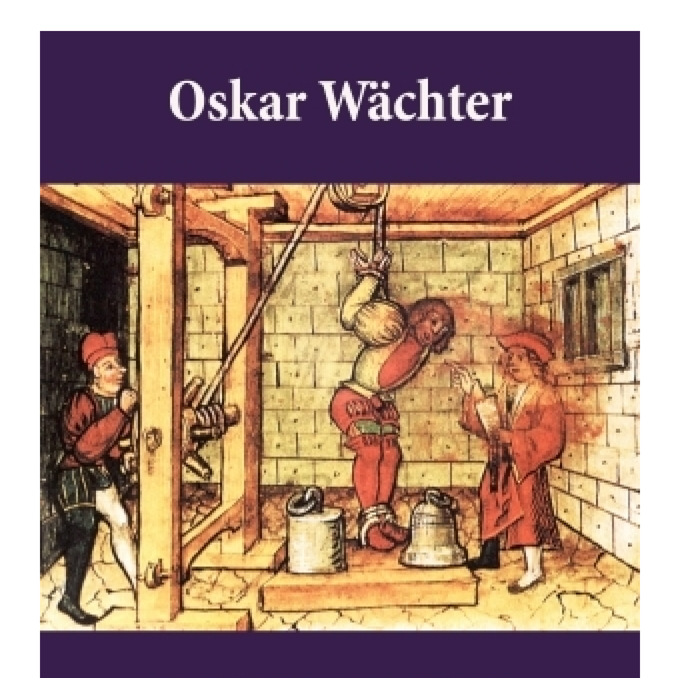

The Hammer of Witches
Malleus Maleficarum
Heinrich Kramer

The Hammer of Witches: Malleus Maleficarum

Kramer, Heinrich
9788026883364
402 Seiten

[Titel jetzt kaufen und lesen]

The Malleus Maleficarum or "Hammer of Witches" is the best known and the most important treatise on witchcraft. It endorses extermination of witches and for this purpose develops a detailed legal and theological theory. It was a bestseller, second only to the Bible in terms of sales for almost 200 years. It was written by the Catholic clergyman Heinrich Kramer and first published in 1487. The Malleus elevates sorcery to the criminal status of heresy and prescribes inquisitorial practices for secular courts in order to extirpate witches. The recommended procedures include torture to effectively obtain confessions and the death penalty as the only sure remedy against the evils of witchcraft. At that time, it was typical to burn heretics alive at the stake and the Malleus encouraged the same treatment of witches. The book had a strong influence on culture for several centuries. It was later used by royal courts during the Renaissance, and contributed to the increasingly brutal prosecution of witchcraft during the 16th and 17th centuries.



Vehmgerichte und Hexenprozesse in Deutschland

Vehmgerichte und Hexenprozesse in Deutschland

Wächter, Oskar
9788074841668
235 Seiten

Titel jetzt kaufen und lesen

Dieses eBook: "Vehmgerichte und Hexenprozesse in Deutschland (Komplettausgabe)" ist mit einem detaillierten und dynamischen Inhaltsverzeichnis versehen und wurde sorgfältig korrekturgelesen. Hexenverfolgungen fanden in Mitteleuropa vor allem während der Frühen Neuzeit statt und sind aus globaler Perspektive bis in die Gegenwart verbreitet. Grundlage für die gegenüber dem Mittelalter deutlich verstärkte massenhafte Verfolgung in einigen Regionen war ein anderer Umgang mit Magie. Das Hexenbild des späten Mittelalters sowie das der frühen Neuzeit war eine Konstruktion von Intellektuellen, die volkstümliche Zaubereitraditionen und -merkmale mit der Lehre vom Teufelspakt verband und zusammen mit den Straftatbeständen der Apostasie und der Häresie als "Superverbrechen" verfolgte. Hexenprozesse waren keine notwendige Folge eines magischen Weltbildes, das lange zuvor den Glauben an den Teufelszauber der Hexen ebenso umfasste wie tatsächlich geübte Volksmagie. Erst als einzelne Aspekte des Magieglaubens in das Strafrecht der

frühmodernen Staaten übertragen wurden, kam es zur massenhaften Verfolgung. Inhalt: Vehmgerichte und Hexenprozesse in Deutschland Vorwort. Einleitung. Mittelalterliche Zustände. Erste Abteilung. Die Vehmgerichte. Erster Abschnitt. Zwei Erzählungen. Zweiter Abschnitt. Ursprung und Verfahren der Vehmgerichte. Zweite Abteilung. Die Hexenprozesse. Erster Abschnitt. Das Hexenwesen. Zweiter Abschnitt. Die Verfolgung. Dritter Abschnitt. Wasserprobe und Nadelprobe. Vierter Abschnitt. Die Folter. Fünfter Abschnitt. Der Hexenturm. Sechster Abschnitt. Geständnis. Hinrichtung. Siebenter Abschnitt. Merkwürdige Hexenprozesse. Achter Abschnitt. Zur Erklärung.

Mark Twain

Die Schrecken der deutschen Sprache

Vollständige deutsche Ausgabe

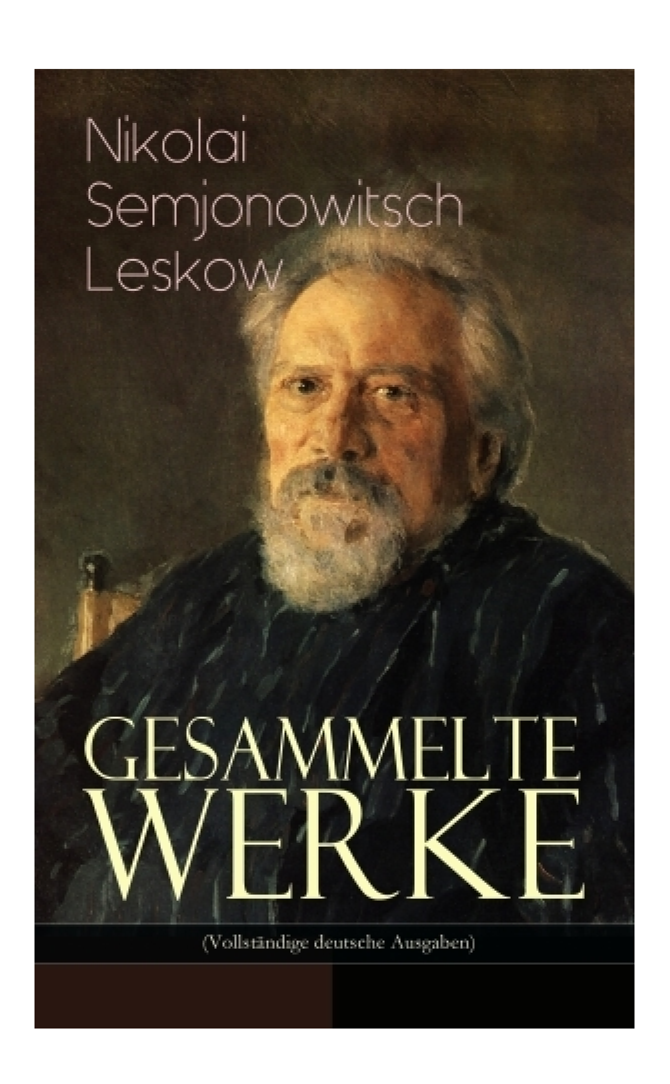
Die Schrecken der deutschen Sprache - Vollständige deutsche Ausgabe

Twain, Mark
9788026824756
96 Seiten

Titel jetzt kaufen und lesen

Dieses eBook: "Die Schrecken der deutschen Sprache - Vollständige deutsche Ausgabe" ist mit einem detaillierten und dynamischen Inhaltsverzeichnis versehen und wurde sorgfältig korrekturgelesen. In A Tramp Abroad ("Bummel durch Europa", 1880) verarbeitete Twain Erlebnisse und Erfahrungen seiner zweiten Europareise von 1878, die ihn durch Deutschland, die Schweiz und Italien führte. In diesem Buch veröffentlichte er im Anhang auch den berühmten Aufsatz The Awful German Language ("Die schreckliche deutsche Sprache"), in dem er humorvoll die Eigenheiten und Schwierigkeiten der deutschen Sprache erläutert. Samuel Clemens (1835-1910), besser bekannt unter seinem Pseudonym Mark Twain - war ein US-amerikanischer Schriftsteller. Mark Twain ist vor allem als Autor der Bücher über die Abenteuer von Tom Sawyer und Huckleberry Finn bekannt. Er war ein Vertreter des amerikanischen Realismus und ist besonders wegen seiner humoristischen, von

Lokalkolorit und genauen Beobachtungen sozialen Verhaltens geprägten Erzählungen sowie aufgrund seiner scharfzüngigen Kritik an der amerikanischen Gesellschaft berühmt.


Nikolai
Semjonowitsch
Leskow
GESAMMELTE
WERKE
(Vollständige deutsche Ausgaben)



Tom Sawyer + Huckleberry Finn + Leben auf dem Mississippi + Querkopf Wilson

(Vollständige deutsche Ausgaben mit Illustrationen)

Das Beste von Mark Twain: Tom Sawyer + Huckleberry Finn + Leben auf dem Mississippi + Querkopf Wilson (Vollständige deutsche Ausgaben mit Illustrationen)

Twain, Mark
9788026824725
3100 Seiten

Titel jetzt kaufen und lesen

Dieses eBook: "Das Beste von Mark Twain: Tom Sawyer + Huckleberry Finn + Leben auf dem Mississippi + Querkopf Wilson (Vollständige deutsche Ausgaben)" ist mit einem detaillierten und dynamischen Inhaltsverzeichnis versehen und wurde sorgfältig korrekturgelesen. Samuel Clemens (1835-1910), besser bekannt unter seinem Pseudonym Mark Twain - war ein US-amerikanischer Schriftsteller. Mark Twain ist vor allem als Autor der Bücher über die Abenteuer von Tom Sawyer und Huckleberry Finn bekannt. Er war ein Vertreter des amerikanischen Realismus und ist besonders wegen seiner humoristischen, von Lokalkolorit und genauen Beobachtungen sozialen Verhaltens geprägten Erzählungen

sowie aufgrund seiner scharfzüngigen Kritik an der amerikanischen Gesellschaft berühmt. Inhalt: Tom Sawyers Abenteuer und Streiche Huckleberry Finns Abenteuer und Fahrten Leben auf dem Mississippi Querkopf Wilson Von Adam bis Vanderbilt (Verrückte Amerika-Geschichten): Adams Tagebuch Der Roman einer Eskimo-Maid Mein Reisegefährte, der Reformator Ein Tischgespräch Die Geschichte des Hausierers Was mir der Professor erzählte Eine wahre Geschichte (Gerade so wiedererzählt, wie ich sie gehört habe) Wie Hadleyburg verderbt wurde Der große Rindfleisch-Kontrakt Der gestohlene weiße Elefant Tom Sawyer als Detektiv (Von Huck Finn erzählt) Eine Geschichte ohne Ende Eduard Jackson und Vanderbilt Die 1,000,000 Pfundnote Staatswirtschaft Mehr Glück als Verstand Kinderkrankheiten Der selige Benjamin Franklin Ein geheimnisvoller Besuch